Poulantzas lesen

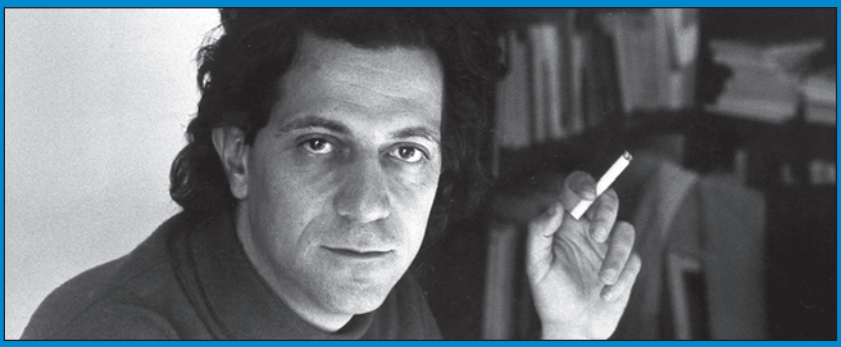

Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie

Herausgegeben von
Lars Bretthauer,
Alexander Gallas,
John Kannankulam
und Ingo Stützle

VSA

Lars Bretthauer/Alexander Gallas/
John Kannankulam/Ingo Stützle (Hrsg.)
Poulantzas lesen

Lars Bretthauer/Alexander Gallas/
John Kannankulam/Ingo Stützle (Hrsg.)

Poulantzas lesen

Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie

VSA-Verlag Hamburg

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Unterstützung
der Nicos-Poulantzas-Gesellschaft (Athen).

www.vsa-verlag.de

www.poulantzas-lesen.de

© VSA-Verlag 2006, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druckerei- und Buchbindearbeiten: Idee, Satz und Druck, Hamburg
ISBN 10: 3-89965-177-4
ISBN 13: 978-3-89965-177-5

Inhalt

Lars Bretthauer/Alexander Gallas/John Kannankulam/Ingo Stützle
Einleitung 7

Ökonomie und Staat der kapitalistischen Produktionsweise

Clyde W. Barrow
(Re)reading Poulantzas 32
Staatstheorie und Epistemologien des Strukturalismus

Bob Jessop
Kapitalistischer Staatstyp und autoritärer Etatismus 48
Poulantzas' Staatstheorie als moderner Klassiker

Joachim Hirsch/John Kannankulam
Poulantzas und Formanalyse 65
Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie

Lars Bretthauer
Materialität und Verdichtung bei Nicos Poulantzas 82

Alexander Gallas
»Das Kapital« mit Poulantzas lesen 101
Form und Kampf in der Kritik der politischen Ökonomie

Macht und Herrschaft

Max Koch
Poulantzas' Beitrag zur Klassen- und Sozialstrukturanalyse 120

Jörg Nowak
Poulantzas, Geschlechterverhältnisse und die feministische Staatstheorie 137

Urs T. Lindner
Staat, Herrschaft und Politik 154
Zum Verhältnis Poulantzas-Foucault

Sonja Buckel
Die juridische Verdichtung der Kräfteverhältnisse 171
Nicos Poulantzas und das Recht

Ingo Stützle
Die Ordnung des Wissens 188
Der Staat als Wissensapparat

Raum und Staatlichkeit

Markus Wissen
Territorium und Historizität 206
Raum und Zeit in der Staatstheorie von Nicos Poulantzas

Hans-Jürgen Bieling
Europäische Staatlichkeit 223

Jens Wissel
Die Transnationalisierung der Bourgeoisie und die neuen Netzwerke der Macht 240

Krise, Transformation und politische Strategien

Thomas Sablowski
Krise und Staatlichkeit bei Poulantzas 257

Ulrich Brand/Miriam Heigl
›Innen‹ und ›Außen‹ 274
Zu Staat, Bewegung und ›radikaler Transformation‹ bei Poulantzas

Alex Demirović
Volkes Herrschaft? 290
Demokratie und kapitalistischer Staat bei Nicos Poulantzas

Peter Thomas
Konjunktur des integralen Staates? 307
Poulantzas' Gramsci-Lektüre

Siglenverzeichnis 324

Autorinnen und Autoren 326

Lars Bretthauer/Alexander Gallas/
John Kannankulam/Ingo Stützle

Einleitung

Nicos Poulantzas nimmt innerhalb des Marxismus des 20. Jahrhunderts eine einzigartige Position ein. Das zeigen die Eckdaten seiner Biographie: Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg geboren, war er zu jung, um zum Kreis der ›großen‹ Theoretiker der Nachkriegszeit (Max Horkheimer, Herbert Marcuse, Theodor W. Adorno, Jean-Paul Sartre, Louis Althusser u.a.) gezählt zu werden, die in der Öffentlichkeit vor allem als geistige Urheber der Revolte von 1968 wahrgenommen wurden.[1] Da er sich 1979 das Leben nahm, erlebte er aber auch nicht mehr mit, wie seine eigene Generation nach der neoliberalen Offensive der achtziger Jahre und vor allem nach dem Bruch von 1989 massiv an Einfluss verlor, um dann im Zuge des Wiederauflebens des öffentlichen Interesses an Karl Marx[2] und von ihm inspirierter Gesellschaftstheorie und -kritik[3] ab Ende der neunziger Jahre neues Gehör zu finden.

---

[1] Das bedeutet nicht, dass nicht auch Poulantzas zu diesem Zeitpunkt große Aufmerksamkeit zuteil wurde: »Seine Arbeit fand Anfang der siebziger Jahre auf dem stark frequentierten Gebiet der Soziopolitik derart ungewöhnlichen Anklang, dass er zum bestvertretenen Soziologen in René Louraus und Georges Lapassades 1971 bei Seghers erschienen Handbuch *Clés pour la sociologie* wurde: ›Allenthalben warf man uns vor, dass wir Poulantzas in diesem Band enorm viel Platz eingeräumt hätten, aber uns schien das damals nur natürlich.‹ Die Auflagen der *Politischen Macht und gesellschaftliche Klassen* bestätigen diese Einschätzung, denn nach einer Auflage von 8.200 erreichte der Band in der Taschenbuchreihe PCM noch einmal 40.000 Exemplare.« (Dosse 1991-92: 216)

[2] Anders als in der unmittelbaren Nachwendezeit, als lauthals das Abdanken von Marx als intellektuellem Stichwortgeber verkündet wurde, ist er heute fast schon wieder en vogue. Von den Zuhörern einer Radiosendung der BBC wurde er 2005 vor David Hume und Ludwig Wittgenstein zum »greatest philosopher« gewählt; nach Auffassung der Zuschauer einer Fernsehsendung im ZDF 2003 ist er nach Martin Luther und Konrad Adenauer der ›drittgrößte‹ Deutsche; die letzte umfassende, von Francis Wheen (1999) veröffentlichte Biographie war ein Bestseller; Jacques Derrida, einer der prominentesten Intellektuellenpersönlichkeiten der letzten Jahrzehnte, würdigte Marx bereits 1993 mit einem eigenen Buch und rief darin dazu auf, das »Erbe des Marxismus« (92) anzutreten.

[3] Insbesondere Toni Negris und Michael Hardts Buch *Empire* (2000), in dem »die nicht zu unterdrückende Leichtigkeit und das Glück, Kommunist zu sein« (420), hervorgehoben wird, erzielte international eine hohe Auflage und fand breites Medienecho; auch Robert Kurz' *Schwarzbuch des Kapitalismus* wurde zumindest in Deutsch

Das macht ihn besonders interessant. Er thematisierte die Auflösungserscheinungen der fordistischen Entwicklungsweise, bevor es infolge des Bruchs von 1989 zu tektonischen Verschiebungen innerhalb linker Diskurse kam. Wir sind der Auffassung, dass das für sein Werk nicht unbedingt von Nachteil war. Ohne Konzessionen an einen post- oder gar antimarxistischen Zeitgeist machen zu müssen, wie er unmittelbar nach dem Zusammenbruch des autoritären Sozialismus hegemonial wurde, thematisiert Poulantzas zahlreiche Aspekte der Veränderungen des Kapitalismus und stellt sich dem Problem der Erstarrung und Dogmatisierung marxistischer Theorie. Insofern denken wir, dass im Zuge dieses epochalen Umbruchs mancherlei Fragestellungen und Einsichten von Poulantzas verschüttet worden sind, die für die Analyse kapitalistischer Vergesellschaftung, der autoritären Durchsetzung des Neoliberalismus und seiner gegenwärtigen Hegemonie sowie für die Erneuerung sozialistischer Politik von großer Bedeutung sind.

Das wird in der gegenwärtigen Situation immer deutlicher. Anderthalb Jahrzehnte nach dem Ende der osteuropäischen Regimes hat sich das politische und politisch-theoretische Klima erheblich verändert. Zahlreiche wirkmächtige politische Kräfte beziehen sich inzwischen wieder positiv auf das Projekt einer kapitalismuskritischen ›Linken‹ – z.B. die ›altermondialistische‹ Bewegung der Bewegungen, die wiedererstarkten linkssozialistischen Parteien in Europa oder die Regierungen in Venezuela und Bolivien. All diese Kräfte haben sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, wie dieses Projekt zu füllen ist, aber sie sind mit dem gleichen Problem konfrontiert: dem Verhältnis zum kapitalistischen Staat.[4]

Es stellt sich die Frage, inwiefern emanzipatorische Prozesse nur mit oder gegen diesen durchzusetzen sind, womit ein Dauerbrenner linker und marxistischer Debatten wieder in den Vordergrund rückt, dem sich Poulantzas Zeit seines Lebens gewidmet hat.

In Deutschland ist es als Reaktion auf die neo-etatistischen Strategien innerhalb von *attac* und später der Linkspartei zu einer erneuten Auseinandersetzung mit marxistischer Staatstheorie und -kritik gekommen.[5] Im Zuge

---

land breit rezipiert. Ihr Erfolg bezeugt unabhängig von der Frage, inwiefern es sich hierbei um theoretisch wie theoriepolitisch tragfähige Diskursinterventionen handelt, ein öffentliches Interesse an Kapitalismuskritik, die sich positiv auf Marx bezieht.

[4] Vgl. dazu auch den Beitrag von Peter Thomas in diesem Band.

[5] Siehe z.B. den offenen Brief des *BUKO-Arbeitsschwerpunkts Weltwirtschaft* an das *Netzwerk zur demokratischen Kontrolle der Finanzmärkte* (2000), dem Vorläufer von *attac Deutschland*. Darin heißt es: »Die modernen bürgerlichen Nationalstaaten als potenzielles Gegengewicht zum Kapitalismus (miss-) zu verstehen und nicht als seinen integralen Bestandteil, verweist auf ein Staatsverständnis, das im Nationalstaat eine an

dessen erlebt auch Poulantzas eine Renaissance.[6] Nicht zuletzt daraus resultiert unsere Motivation, die verschiedenen Diskussionsstränge zu bündeln und über eine systematische Auseinandersetzung mit seinem Werk seine theoretischen und strategischen Innovationen herauszustellen und weiterzuentwickeln.

Am 21. September 2006 wäre Poulantzas 70 Jahre alt geworden – für uns ein willkommener Anlass, den bedeutendsten marxistischen Staatstheoretiker der Nachkriegszeit mit einem Diskussionsband zu würdigen.

1. Wozu marxistische Staatstheorie?

Poulantzas' Staatstheorie steht für den Versuch, eine marxistische »Theorie des kapitalistischen Staatstyps« zu entwerfen (Hirsch et al. 2002: 7). In Folge der beschriebenen politischen Veränderungen ist diese Zielperspektive jedoch zunehmend in den Hintergrund geraten. Insbesondere die Offensive politikberatender Wissenschaftszweige nach 1989 führte dazu, dass die marxistische Staatstheorie nur noch an wenigen Universitäten in Deutschland institutionell repräsentiert ist.

Unter den aktuell etatisierten Wissenschaften finden sich wenige, die explizit den Anspruch haben, eine Theorie kapitalistischer Staatlichkeit zu formulieren. Das wirft zunächst einmal die Frage auf, ob der Staat tatsächlich ein relevanter Gegenstand sozialwissenschaftlicher Theoriebildung ist. Diesbezüglich lässt sich festhalten, dass innerhalb der Sozialwissenschaften ständig mit impliziten oder auch expliziten Staatskonzeptionen (wenn auch oft als Negativfolie) gearbeitet wird. Die einflussreichste Staatskonzeption in der aktuellen Sozialwissenschaft ist sicherlich diejenige von Max Weber.[7] Die an dieser orientierten Forschungszweige verstehen den Staat im Anschluss an

---

sich neutrale Instanz sieht, derer sich alle gleichermaßen bedienen können, um ihre Interessen zu verwirklichen. Nicht nur materialistische Staatstheorie, sondern auch die historische Erfahrung lehrt jedoch das Gegenteil.«

[6] Poulantzas' Hauptwerk, die *Staatstheorie* (ST) wurde 2002 neu aufgelegt, nachdem sie lange Zeit im Buchhandel nicht erhältlich gewesen war; mit dem in ihr formulierten Theorem vom Staat als ›materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse‹ wurde er 2005 sogar in einer Radiosendung des Bayrischen Rundfunks Thema (siehe http://www.br-online.de/jugend/zuendfunk/onair/generator/marx2.shtml).

[7] Dass kaum noch über die webersche Staatstheorie gestritten wird, kann als Zeichen ihrer hegemonialen Stellung im staatstheoretischen Feld angesehen werden. Im von Dieter Nohlen herausgegebenen politikwissenschaftlichen Klassiker *Wörterbuch Staat und Politik* wird die webersche Staatstheorie unter dem Stichwort »Staatstheorie« entsprechend als erste aufgeführt (Esser 1991: 733ff.).

seine klassische Definition als »diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes […] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beanspruchen kann« (Weber 1921: 506). Der Idealtypus des ›modernen‹ Staates zeichnet sich demzufolge durch die Trias Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt aus, wobei letztere auf der Grundlage rechtsstaatlich begründeter bürokratischer Verfahren angewendet wird. Zentral ist dabei die doppelte Souveränität des Staates: nach ›innen‹ verfügt der Staat über das souveräne Gewaltmonopol gegenüber den Bürgern, nach ›außen‹ über die Anerkennung als souveräner Staat im internationalen Staatensystem.

Normativ eingefärbte Theorien des Politischen rekurrieren hingegen weniger auf die formellen Merkmale des Staates, sondern unter dem Stichwort der ›accountability‹ auf das liberal-demokratische Ideal einer verantwortungsvollen Elitendemokratie, um die Strukturen des Politischen zu bestimmen und etwaige Abweichungen und Verstöße zu reklamieren (Scharpf 2006; Grant/Keohane 2005). Die im Zuge des Professionalisierungsschubs der Sozialwissenschaften in den siebziger Jahren entstandene Policy-Analyse (vgl. Bleeck 2001: 382ff.; Héretier 1993) basiert – oftmals implizit – auf einem akteurszentrierten Verständnis des Politischen und bemüht sich um die Bestimmung der Handlungsmöglichkeiten von Akteuren im Rahmen repräsentativer Demokratie. Während diese beiden Strömungen den Begriff des ›Staates‹ weitgehend aufrechterhalten, stellen drei andere diesen seit den neunziger Jahren vermehrt in Frage.

Hierzu zählt zum einen die Governance-Forschung, die versucht, sich von der Staatstheorie abzugrenzen, indem sie die vermeintlich nicht-hierarchischen, kooperativen Steuerungsmechanismen betont, die auf nationaler, internationaler und supranationaler Ebene entstanden sind (vgl. u.a. Rosenau/Czempiel 1992; Kooiman 2003). Der Paradigmenwechsel von herrschaftsförmigen und hierarchisch organisierten Staatsformen zu ›weichen‹ Steuerungsmechanismen konzentriert sich auf die geteilten Souveränitäten staatlicher Politik im Zeitalter der Globalisierung (Keohane 2002; Sørensen 1999), in der eine stärkere Einbindung nicht-staatlicher Akteure wie Unternehmen (in Public-Private-Partnerships) und zivilgesellschaftlichen Akteuren wie NGOs bei der Formulierung staatlicher Politik zu beobachten ist (vgl. kritisch Brand et al. 2001).

Ähnlich bemühen sich postmoderne Theorien des Politischen darum, den Raum für die vielfältigen Mikropolitiken in- und außerhalb der Staatsapparate zu öffnen (Krause/Rölli 2004), die auf der Ebene von Diskursen untersucht werden. Als eines der prominentesten Beispiele können die von Michel Foucault entwickelten Gouvernementalitätsstudien gelten, welche ›den Staat‹

als eine »zum Mythos erhobene Abstraktion« (1978: 65) beschreiben. Statt auf einen einheitlichen Staatsapparat konzentrieren sich diese Studien auf die lokalen Verhältnisse von Regierungs- und Subjektivierungsweisen und die in diesen wirkenden Macht-Wissen-Komplexe (Lemke 1997; Bröckling et al. 2000).

Die ab den achtziger Jahren in Deutschland insbesondere durch Niklas Luhmann und Helmut Willke vertretene Systemtheorie beschreibt hingegen den Staat als »Selbstbeschreibung des Politischen« (Luhmann 1984). In Absetzung von Konzeptionen, die Staatlichkeit als funktionales Leitsystem der Gesellschaft sehen, betonen die Systemtheoretiker die »Entzauberung des Staates« (Willke 1983) durch dessen Rückzug aus anderen Teilsystemen der Gesellschaft und dessen Wandlung hin zu einem supervisierenden Subsystem (1997), das die Konflikte in anderen Subsystemen der Gesellschaft moderiert (vgl. kritisch Demirović 2001; Hirsch 2005: 9ff.).[8]

Was aber rechtfertigt es, nicht an den genannten Ansätzen, sondern am Projekt einer marxistischen Staatstheorie weiterzuarbeiten? In dreierlei Hinsichten gelingt es marxistischen gegenüber konkurrierenden Ansätzen die herrschaftsförmige Verfasstheit von Gesellschaft und Staat einzufangen: Erstens thematisieren sie den Staat und das Politische in Verknüpfung mit der kapitalistisch organisierten Ökonomie. Im Anschluss an Marx' Analyse der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in der Kritik der Politischen Ökonomie stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis staatliche Strukturen zu diesen stehen, wie sie diese strukturieren, stabilisieren und destabilisieren. Poulantzas hat sich hier Verdienste erworben, indem er die konstitutive Präsenz des Staates in den Produktionsverhältnissen herausgearbeitet hat (ST, 46).[9] Diese Thematisierung der institutionellen Verschränkung von Staat und Ökonomie auf der Grundlage eines konflikthaften Verständnisses von Ausbeutung und Aneignung in den Produktionsverhältnissen ist innerhalb der o.g. Staatsverständnisse jedoch nicht möglich.

In marxistischen Staatstheorien wird Staatlichkeit nicht als ›unschuldiges‹ institutionelles Arrangement verstanden, sondern die tagtägliche Reproduktion kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse durch staatliche Institutionen ins Zentrum der Analyse gerückt. Das Verdienst der Staatsableitungsdebatte war es – trotz aller Probleme bei der theoretischen Bestimmung und Konkretisierung von Staatlichkeit – auf die Grenzen staatlicher Interventionen in die Produktionsverhältnisse (die so genannte Sozialstaatsillusion) im Hin-

[8] Diese Staatskonzeptionen flossen als theoretischer Rahmen auch in die bundesdeutsche Debatte zu einem aktivierenden Sozialstaat ein (vgl. Brütt 2003).

[9] Dieser Gedanke wurde ähnlich von Johannes Agnoli formuliert (1975: 41, 44, 64).

blick auf soziale Transformationspotenziale hingewiesen zu haben (vgl. Jessop 1982: 78ff.; Blanke et al. 1975).[10]

Zum zweiten stehen marxistische Staatstheorien für ein Verständnis kapitalistischer Staatlichkeit, welche jene als umkämpftes und herrschaftsförmig präformiertes Terrain und nicht als Ausdruck einer ›professionalisierten Vernunft‹ konstruiert. Der Staat ist entgegen aller Beteuerungen keine neutrale Hülle für politische Projekte. Er stellt die politische Form dar, innerhalb welcher die Hegemonie der Bourgeoisie organisiert wird; andererseits ist er nur durch die in ihn eingeschriebenen Projekte zu verstehen. Diese Organisierungsprozesse können mit Poulantzas als ›materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen‹ (ST, 159) verstanden werden, also als die institutionell vermittelte, verhinderte oder verstärkte Einbindung unterschiedlichster politischer Kräfte und ihrer Interessen in staatliche Politik. Dieser anti-etatistische Impuls, der sich Projektionen einer ›staatlichen Einheit‹ widersetzt, geht vor allem von poulantzianischen Staatstheorien aus. In deren Mittelpunkt steht die Analyse von Kräftekonstellationen innerhalb der Staatsapparate und der selektiven Repräsentation gesellschaftlicher Interessen – oftmals zugunsten einzelner Kapitalfraktionen –, wodurch der kritischen Auseinandersetzung mit staatlichen Apparaten eine neue theoretische Grundlage gegeben wird (vgl. Jessop 1982; 1990).

Und drittens zeichnet sich die marxistische Staatstheorie durch ihren expliziten Bezug auf einen linken politisch-strategischen Kontext aus. Dieser stellt sich weniger objektiv oder universell her, sondern beleuchtet stattdessen explizit die Transformationspotenziale spezifischer staatlicher Konfigurationen. Dieser politische Bezug findet sich in Antonio Gramscis Strategieüberlegungen in Bezug auf den italienischen Faschismus in den Gefängnisheften, in der Debatte um den Sozialstaat im Anschluss an Wolfgang Müller und Christel Neusüß (1970), in Poulantzas' Auseinandersetzungen mit dem Eurokommunismus und der in Anknüpfung an Rosa Luxemburg formulierten Frage nach den Bedingungen für einen Übergang zu einem demokratischen Sozialismus (294ff.), und in aktuellen Ansätzen, die unter Berücksichtung einer materialistischen Staatskonzeption die Überwindung verschiedener Herrschaftsverhältnisse zusammenzudenken versuchen (Demirović/Pühl 1998). Dabei geht es immer auch um die Frage nach der politischen Organisation post-kapitalistischer Gesellschaften.

[10] Einen Überblick bieten Gerd Rudel (1981: 97ff.) und Norbert Kostede (1976).

2. Zur Genealogie von Poulantzas' Werk

Natürlich sind Poulantzas' Einsichten zum Charakter des kapitalistischen Staats Resultat eines Lebenswerks und nicht über Nacht entstanden. Seine intellektuelle Biographie ist geprägt durch die vorherrschenden theoretischen Konjunkturen der jeweiligen Lebensphase, aber auch – und das ist entscheidend – durch den zeitgeschichtlichen Kontext, in dem sie stehen. Sie lässt sich grob in drei Phasen aufteilen: eine frühe rechtsphilosophische, eine mittlere strukturalistische, und eine späte relationale. Es ist jedoch bis heute Gegenstand von Kontroversen, wo der Übergang von der zweiten zur dritten Phase zu verorten ist und ob es ihn überhaupt gibt.[11]

Ausgangspunkt für Poulantzas' theoretisches Schaffen waren die durch sein Studium der Rechtswissenschaften begründeten rechtsphilosophischen Fragen, die ihn auch für kurze Zeit nach Heidelberg und München verschlugen. Seine Dissertation von 1961 beschäftigte sich mit der *Renaissance des Naturrechts in Deutschland*, seine Habilitation von 1964 trug den Titel *Begriff der Natur der Sache in der gegenwärtigen Philosophie und Soziologie des Rechts*. Vor allem letztere Arbeit war stark von Jean-Paul Sartres existenzialistischem Marxismus beeinflusst, der damit den Ausgangspunkt von Poulantzas' Selbstverortung innerhalb der marxistischen Theorietradition darstellt. Seine Nähe zum Existenzialismus zeigt sich auch an seiner redaktionelle Mitarbeit bei *Les Temps Modernes* ab 1964, wo neben Sartre auch Maurice Merleau-Ponty und Simone de Beauvoir zentrale Figuren waren.

Allerdings fällt in jene Zeit bereits Poulantzas' Hinwendung zum Zirkel um Louis Althusser und seine Beschäftigung mit Galvano della Volpe und Lucio Colletti, vor allem aber auch mit Antonio Gramsci (Demirović 1987: 7). Die Hinwendung zur Althusser-Schule ist in seinem rechtstheoretischen Artikel von 1967 und auch in seinem kurz vor den Ereignissen des Mai 1968 in Paris veröffentlichen Werk *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK) besonders sichtbar, wobei bereits dort die ersten kritischen Töne zu dieser Strömung zu vernehmen sind. In diesem Werk beschäftigte sich Poulantzas erstmals zentral mit dem kapitalistischen Staat. An Althussers Konzeption einer ›Gliederung‹ kapitalistischer Gesellschaftlichkeit in ›re-

[11] Bob Jessop (1985: 113f., 116f., 131ff., 144ff.) betont, dass Poulantzas sich nach und nach aus dem strukturalistischen Paradigma herausgewunden hat. Clyde W. Barrow hält (u.a. in diesem Band) dagegen, dass Poulantzas nie mit dem Strukturalismus gebrochen, sondern von Anfang an eine spezifische Auffassung von Strukturalismus vertreten habe, die nicht mit dem der Althusser-Schule (Wolf 1994) gleichzusetzen sei, der er meistens zugerechnet wird.

lativ autonome‹ Regionen anknüpfend, bemüht er sich, eine Regionaltheorie der Politik bzw. des Staats zu entwerfen.

Der Erfolg dieses Werkes ist wohl auch darin begründet, dass der »Mangel einer Theorie des bürgerlichen Staates [...] von der Neuen Linken [...] nach dem unmittelbaren Scheitern der 68er-Bewegung als entscheidender strategischer und theoretischer Mangel angesehen« wurde (Demirović 1987: 9). In gewisser Weise wiederholte sich damit die Erfahrung der kommunistischen Linken nach dem Ersten Weltkrieg, »dass die demokratisch organisierte Herrschaft der westlichen Industrieländer gerade auf Grund ihrer großen Flexibilität sehr stabil ist und über enorme Möglichkeiten verfügt, einen ›frontalen Angriff‹ (Gramsci) auf die Herrschaftszentren der Bourgeoisie aufzufangen.« (ebd.) Diese Konjunktur staatstheoretischer Fragen und Auseinandersetzungen gab es nicht nur Frankreich, sondern auch in der Bundesrepublik – allerdings nicht wie dort im Rahmen der kommunistischen Partei.

Nicht nur für die deutsche Debatte wurde Poulantzas vor allem durch seinen Schlagabtausch mit Ralph Miliband bekannt.[12] Poulantzas veröffentlichte 1969 im Anschluss an seinen Erfolg mit *PMGK* in der englischsprachigen *New Left Review* eine Kritik an Milibands *Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft* (1969). Damit waren seine zentralen Thesen auch dem englischen Sprachraum und damit der akademischen Community insgesamt zugänglich. Miliband ließ es sich nicht entgehen, eine Replik zu schreiben und seine Kritik in einer längeren Besprechung der englischen Übersetzung von *PMGK* zu vertiefen. Der Streit war vor allem ein epistemologischer. Während Miliband die Realität des kapitalistischen Staates durch empirische Forschung erfassen und damit kritisieren wollte, ging es Poulantzas vor allem darum, überhaupt die begrifflichen und theoretischen Voraussetzung für eine empirische Auseinandersetzung mit dem Staat zu schaffen. Erst nach Wiederaufnahme der Debatte durch Ernesto Laclau schloss Poulantzas mit einer Antwort auf diesen 1976 die Debatte. Auch wenn diese Debatte grundlegende Fragen zur Sprache brachte, verhinderte ihre Dominanz in der Poulantzas-Rezeption vor allem eine offene Auseinandersetzung mit der Vielschichtigkeit seines Werks.

Das zweite Hauptwerk von Poulantzas ist das 1970 erschienene Buch *Faschismus und Diktatur* (FD). Die hier vorgenommene, vor allem klassentheoretisch fundierte Analyse des historischen Faschismus in Italien und Deutschland ist sowohl als Kritik an den Strategien und dem Krisenverständnis der kommunistischen Parteien in den zwanziger und dreißiger Jahren als auch

[12] Die Beiträge der Debatte wurden als Poulantzas/Miliband (1976) auf Deutsch veröffentlicht. Vgl. hierzu auch Barrow in diesem Band sowie Barrow (2002).

als Intervention in Debatten um den Charakter des kapitalistischen Staats Ende der sechziger Jahre zu sehen. Poulantzas plädiert für eine differenzierte Analyse der diversen Ausnahmeregime und wendet sich damit gegen linke Tendenzen, den griechischen Staatstreich von 1967 oder Charles de Gaulles V. Republik pauschal als ›faschistisch‹ zu denunzieren.

Poulantzas' Plädoyer für eine differenzierende Staatstheorie kommt auch in seinem 1975 veröffentlichtem Werk *Die Krise der Diktaturen* (KD) zum Ausdruck, in dem er seine staatstheoretische Begrifflichkeit für die Analyse der Implosion der Militärdiktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien (1974) und ihrer Implikationen für eine konkrete politische Strategie der Linken in Anschlag brachte. Poulantzas betont, dass die fraglichen Regimes nicht durch den frontalen Angriff von außen durch Aufständische, sondern durch innere Widersprüche zu Grunde gingen, die aus der spezifischen Inkohärenz der Staatsapparate innerhalb der Militärdiktaturen resultierten.

Hierin kommt auch Poulantzas' immer prononciertere Abwendung vom formalistischen Strukturalismus der Althusser-Schule zum Ausdruck, die sich auch schon in seinem Buch von 1974, *Klassen im Kapitalismus – heute* (KiK) zeigte. Dieses beschäftigte sich mit Fragen der Klassentheorie (insbesondere der Bedeutung leitender Arbeitsfunktionen im Betrieb), der politischen Strategie und vor allem mit Fragen des (US-) Imperialismus und der sich abzeichnenden Krise des Fordismus. Poulantzas' damalige Analysen, die auch Interventionen gegen zeitgenössische Positionen bspw. von Ernest Mandel waren (vgl. Beckmann 2005), zeichnen sich im Gegensatz zu den oftmals dualistischen Vorstellungen von Internationalisierung, wie sie sich auch in aktuellen Debatten zur ›Globalisierung‹ wieder finden, durch eine beeindruckende analytische Schärfe aus. Insbesondere mit dem Konzept der ›inneren Bourgeoisie‹ wirkt Poulantzas' Vorstellungen entgegen, die die Internationalisierung des Kapitals als lediglich von ›außen auf den Staat hereinbrechenden‹ Prozess fassen.

Poulantzas' letztes Buch, die 1977 erschienene *Staatstheorie*, stellte sowohl die ›Kulmination‹ seiner theoretischen Entwicklung dar, als auch einen theoretisch wie politischen Aufbruch zu neuen Ufern. Poulantzas formulierte hier seine These der ko-konstitutiven Präsenz des Staates in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und distanzierte sich damit von dichotomen Interpretationen des Verhältnisses von Staat und Ökonomie. Er wandte sich zudem der Frage nach dem Verhältnis von staatlichen Apparaten und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen zu und formulierte sein Verständnis des kapitalistischen Staates als »*materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses*« (159). Bemerkenswert ist zudem Poulantzas' Auseinandersetzung mit Foucault, der wie Poulantzas an der Reformuniversität *Vincennes* lehrte. Im Zuge

dessen brachte Poulantzas seinen ›relationalen‹ Staatsbegriff vollends zur Entfaltung. Zudem deutet sich eine – wenn auch nur in knappen Andeutungen vorgetragene – Auseinandersetzung mit der Frage einer möglichen klassentheoretischen Verengung in seiner eigenen Theorie an, die durch das Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen motiviert ist.[13] Schließlich betont Poulantzas, dass die Frage des ›demokratischen Sozialismus‹ weiterhin aktuell ist, vor allem in Anbetracht der Form des kapitalistischen Staats, den er in der Krise des Fordismus entstehen sieht: den autoritären Etatismus (vgl. Kannankulam 2006).

3. Poulantzas' Auswirkungen auf die Sozialwissenschaften

Poulantzas wurde spätestens ab 1968 breit rezipiert (s.o.). *PMGK* zählt den Mitgliedern der *International Sociological Association* zufolge noch vor Althussers *Für Marx* (FM) und Adornos *Negativer Dialektik* zu den wichtigsten 100 Büchern des 20. Jahrhunderts.[14] Nichtsdestotrotz geriet Poulantzas nach seinem Tod fast in Vergessenheit. Das lag wohl auch daran, dass er Zeit seines Lebens am Projekt des Marxismus festgehalten hatte und damit auf Grund der spätestens ab 1989 festzustellenden Hegemonie antimarxistischer Positionen in den Sozialwissenschaften nicht länger beachtet wurde. Nichtsdestotrotz hat er auch in den dortigen Debatten seine Spuren hinterlassen. Diese sind so vielfältig wie seine Arbeiten selbst.

Die mit Abstand umfangreichsten Würdigungen seines Werks stellen die beiden Monographien von Bob Jessop (1985) und Alex Demirović (1987, Neuaufl. 2006) dar.[15] Beide Bücher rekonstruieren seine theoretische und politische Entwicklung als Staatstheoretiker und politischer Intellektueller, und nehmen die von ihm ausgehenden Impulse für die Entwicklung einer marxistischen Staatstheorie auf. Insbesondere Jessops Arbeiten (1990; 2002) sind als ein Ansatz anzusehen, das von Poulantzas' begonnene Theorieprojekt weiterzuentwickeln. Jessop betont den relationalen Charakter von Poulantzas' Staatsbegriff (1985: 114ff., 336ff.) und kritisiert zugleich, dass Poulantzas eine Begründung der relativen Autonomie des Staats letztlich nicht gelungen sei (131ff.). Er schlägt vor, auf den Begriff der Strategie zurückzu-

[13] Vgl. dazu auch Poulantzas 1979.

[14] Vgl. *http://www.ucm.es/info/isa/books*

[15] Zudem gibt es drei weitere Würdigungen in Form von Konferenzbänden: Buci-Glucksmann (1983), eine Ausgabe des *Journal of the Hellenic Diaspora* (1999) und Aronowitz/Bratsis (2002).

greifen, um diese Lücke zu schließen und formanalytische Theoretisierungen und historisch-konkrete Analysen kapitalistischer Staatlichkeit in ihrer Umkämpftheit zusammenzuführen (340ff.). Folgerichtig wird er später seinen eigenen theoretischen Zugriff auf den Staat als »strategic relational approach« bezeichnen (2002: 36). Demirović hingegen schreibt vor dem Hintergrund der westdeutschen Staatsdebatten und erschließt Poulantzas' bisweilen sperrige Theorie(sprache) den hiesigen LeserInnen. Referenzpunkt ist hier die Staatsableitungsdebatte, aber auch an Gramsci anschließende hegemonietheoretische Konzeptionen. In seiner eher thematisch als historisch angeordneten Argumentation rekonstruiert Demirović Poulantzas' unterschiedliche Zugänge auf die epistemologischen und gesellschaftlichen ›Gegenstände‹ Gesellschaftsformation, Produktionsweise, Klasse, Staat und Staatsformen.

Als Autor, der an Poulantzas' Staatstheorie angeknüpft hat, ist ebenfalls Stuart Hall bekannt. Er und seine Mitstreiter stellen in ihrer Studie zum britischen Nachkriegskapitalismus heraus, dass sich dieser in einer Hegemoniekrise befinde (1978: 319), die – ähnlich wie dies Poulantzas in *FD* und *KD* anhand anderer Fallbeispiele beschrieben hatte – durch die Herausbildung eines Ausnahmestaates bearbeitet werde (272). In Analogie zu Poulantzas' Einschätzung, dass sich der kapitalistische Staatstyp entlang der Maßgaben des »autoritären Etatismus« modifiziere und ›Ausnahmeelemente‹ in seine Normalform aufnehme (ST, 231ff.), stellen sie fest: »One of the deep structural shifts underway throughout the whole of our period, which is masked by the more immediate, phenomenal forms of the ›crisis‹, is indeed the massive reconstruction of the position, role and character of the capitalist state in general. This involved the progressive intervention of the state into spheres – the economic mechanisms of capital itself on the one hand, the whole sphere of ideological relations and social reproduction on the other – hitherto formally regarded as belonging to the independent spheres of ›civil society‹.« (1978: 303). Hall und Martin Jacques bezeichnen den Thatcherismus vor diesem Hintergrund später als »autoritären Populismus« (1983: 10).

Jessop et al. wiederum kritisieren diesen Begriff für seine Unschärfe und Widersprüchlichkeit (1988: 71f.). Sie legen eine eigene, an die Methodologie von *FD*[16] anschließende Analyse des Thatcherismus vor (1988), nach der dieser auf einer autoritären, aber letztlich nicht hegemoniefähigen Strategie der Spaltung Großbritanniens in zwei ›Nationen‹ aufruht (88f.).

Poulantzas' Arbeiten zu autoritären Staatsformen und insbesondere seine Analyse des Faschismus wurden auch in der faschismustheoretischen Dis-

[16] Vgl. dazu Jessops Ausführungen im Autorenverzeichnis.

kussion rezipiert. David Abraham (1981; 1983) wendet diese auf den Zusammenbruch der Weimarer Republik und den damit verbundenen Aufstieg des Nationalsozialismus produktiv an. Heftig kritisiert wird Poulantzas auf diesem Feld hingegen von Laclau (1981). Dieser wirft ihm vor, zu schnell von der Klassenposition auf die dazugehörige Ideologie geschlossen zu haben und dadurch der erfolgreichen ›Anrufung‹ subalterner Klassen durch den Faschismus zu wenig Beachtung geschenkt zu haben (vgl. kritisch hierzu Thomas Sablowski in diesem Band).

Ein mit dem Faschismus verbundenes Forschungsfeld ist der Imperialismus. Dieser war für Poulantzas als Verfechter vieler leninscher (aber nicht marxistisch-leninistischer) Theoreme zentraler Bestandteil seiner Analysen. In keinem seiner größeren Werke fehlen hierzu Ausführungen. Dennoch wurde sein zentraler Text, *Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat* (INT), erst mit der aufkommenden Globalisierungsdiskussion zumindest in Deutschland breiter rezipiert und neu aufgelegt.[17] Inzwischen ist dieser Aufsatz in vielfältiger Weise in konkrete Analysen und theoretische Konzepte eingeflossen. Zentral sind hier vor allem die Arbeiten von Leo Panitch – einem Schüler von Ralph Miliband (Panitch 1994; Panitch/Gindin 2003; 2006).[18]

Ausgehend von der These der Internationalisierung des Staates (vgl. Hirsch 2000) hat zudem Ulrich Brand ein neo-poulantzianisches Forschungsprogramm formuliert, welches an das Projekt einer Internationalen Politischen Ökonomie (vgl. z.B. Bieling 2003) anschließt und zugleich eine Perspektive für kritische Intellektualität im Anschluss an Poulantzas formuliert (Brand 2005).

Zudem wird Poulantzas in der Analyse der internationalen Beziehungen fruchtbar gemacht. Etwa in der kritischen NGO-Forschung (Brand 2000; Brand et al. 2001) oder der Kritik der Global Governance-Ansätze (Brand et al. 2000), die sich mit dem Verhältnis von sozialen Bewegungen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Apparaten des kapitalistischen Staates auseinandersetzen. Zum anderen schließt die EU-Forschung an die in der Auseinandersetzung zwischen Poulantzas und Mandel in den siebziger Jahren gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Rolle der Europäischen Union

[17] In früheren imperialismustheoretischen Arbeiten in Frankreich wird Poulantzas' *PMGK* dennoch produktiv aufgenommen (Amin/Palloix 1971).

[18] Dass Poulantzas bei Michael Hardt und Antonio Negri nicht erwähnt wird, geschweige denn in die Analyse von *Empire* eingeflossen ist, ist eines der zentralen Mankos ihres ›großen Wurfs‹. Das mag vor allem darin begründet sein, dass es zumindest Negri nach eigener Aussage nie gelungen ist, zu verstehen, was relative Autonomie des Staates bedeuten soll (Negri 2003: 57ff.; vgl. hierzu Wissel 2002).

an (Beckmann 2005). Dabei wird der Gedanke des Staates als Verdichtung produktiv auf supranationale Formen von Staatlichkeit angewendet, die als »Verdichtung zweiter Ordnung« (Brand/Görg 2003: 222) bezeichnet werden.

Poulantzas' Konzeption des Staates als politische Formierung des geographischen Raums hat außerdem dazu geführt, dass seine Arbeiten in der kritischen Raumforschung rezipiert worden sind.[19] Seine Ausführungen zur Raum-Zeit-Matrix sind zu einem Zeitpunkt formuliert worden, als sich eine materialistische Geographie herausbildete, die eine Kritik an der ›Raumblindheit‹ der marxistischen Theorie formulierte (vgl. Soja 1989; Läpple 1991).

Auch regulationstheoretische Ansätze machen sich Poulantzas' Staatstheorie zumeist als ›Hilfswissenschaft‹ zu eigen, da sie lange Zeit von der Abwesenheit einer Staatstheorie gekennzeichnet waren. Vor allem Joachim Hirsch (1994: 157ff.; 1995: 51ff.) hat schon früh die fehlende staatstheoretische Unterfütterung der Theorie der Regulation beklagt und im Zuge dessen auch auf die Arbeiten von Poulantzas hingewiesen. Aber auch Alain Lipietz (1988) räumt diesem einen wichtigen Platz bei der Entstehung der Regulationstheorie im Geiste der Althusser-Schule ein. So spielt Poulantzas' Staatstheorie in Thomas Sablowskis regulationstheoretischer Analyse des *Italien nach dem Fordismus* (1998) eine zentrale Rolle.

Neben Poulantzas' Staatstheorie sind seine klassentheoretischen Arbeiten am einflussreichsten.[20] Erik O. Wright, einer der gegenwärtig einflussreichsten marxistischen Klassentheoretiker, schließt 1978 in *Class, Crisis and the State* explizit an seine Arbeiten an. Er schreibt über *KiK*: »This work is, to my knowledge, the most systematic and thorough attempt to understand precisely the Marxist criteria for classes in capitalist society« (1978: 31). Wie Poulantzas führt auch Wright Klassen auf objektive Positionen in der kapitalistischen Arbeitsteilung zurück, kritisiert diesen aber dafür, den bisweilen widersprüchlichen Charakter der Zuordnungen zu übersehen (61ff.).

Trotz des oft konstatierten Vorwurfes des Klassenreduktionismus wird Poulantzas jedoch auch explizit (Hartsock 1983; Sauer 2001: 76ff.) oder implizit (u.a. Haney 1996) in der feministischen Theorie rezipiert. Für die Formulierung einer feministischen Staatstheorie wird vor allem der Gedanke als produktiv angesehen, den Staat als eine materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen – somit auch von Geschlechterverhältnissen – zu denken (Demirović/Pühl 1998).

---

[19] Vgl. dazu Markus Wissens Beitrag in diesem Band.

[20] Als Klassentheoretiker wird Poulantzas als Klassiker verhandelt, wie seine Aufnahme in entsprechende Reader zeigt (Jaeggi 1976; Giddens/Held 1982).

4. Wie Poulantzas lesen?

Die Bedeutung von Poulantzas für die marxistische Debatte im Speziellen und den sozialwissenschaftlichen Diskurs im Allgemeinen dürfte deutlich geworden sein. Daraus erschließt sich auch, warum es wichtig ist, Poulantzas zu lesen. Aber *wie* Poulantzas lesen?

Zunächst ist festzustellen, dass Poulantzas es seinen LeserInnen nicht leicht macht. Wenn er beispielsweise argumentiert, dass »die ungleiche Entwicklung des Kapitalismus [...] in seiner verräumlichten Dimension« mit einer »diskontinuierlichen Morphologie wesensgleich« ist, die der »Zerstückelung des Arbeitsprozesses« entspricht (ST, 135), dann verursacht er bei den Autoren dieser Zeilen zunächst einmal Ratlosigkeit. Positioniert man diese Aussagen im Kontext des fraglichen Kapitels, ahnt man, dass Poulantzas auf zweierlei hinaus will. Erstens ist der Raum im Kapitalismus auf Mikro- und Makroebene insofern auf gleiche Weise strukturiert, als Orten eine je spezifische Funktion in der Arbeitsteilung zugewiesen wird. In den Ländern der Peripherie werden Rohstoffe gewonnen, die von den Industrien der Zentren verarbeitet werden; das Layout der kapitalistischen Fabrik trennt die einzelnen Arbeitsschritte im Produktionsprozess räumlich voneinander ab. Zweitens zeichnet sich Kapitalakkumulation durch eine zeitliche Ordnung aus, die insofern von Irreversibilität gekennzeichnet ist, als sich das Kapital unter stets veränderten Bedingungen reproduziert, eine Rückkehr zu einem ›Ausgangszustand‹ also undenkbar ist.

Die Länge der Ausführungen, die nötig sind, um einen Halbsatz von Poulantzas zugänglich zu machen, verweist darauf, wie stark er uns als LeserInnen intellektuell fordert. Zugleich sticht aber auch ins Auge, dass er es vermeiden zu wollen scheint, seine Ausführungen detailliert zu erläutern. Insofern macht er es uns auch über die Komplexität seiner Gedanken hinaus schwer. Er ist kein didaktischer Autor, der seine LeserInnen an die Hand nimmt und sicher durch die Unwegsamkeiten des von ihm erforschten Terrains geleitet. Seine Sprache ist nicht alltagsnah, und er hält sich selten mit Illustrationen seiner Gedanken auf. Oft führt er Gefechte gegen GegnerInnen, die unbenannt bleiben. Das macht es gerade für Nicht-ZeitgenossInnen schwierig, seine Vorstöße theoretisch zu verorten und einschätzen zu können.

Die Nachteile einer solchen Schreibweise liegen auf der Hand. Sie ist elitär, macht es Gegnern leicht, das Gesagte zurückzuweisen und lädt zu einer Vielzahl widersprüchlicher Deutungen ein. Ihre Mangelhaftigkeit hat aber zumindest einen Vorteil. Sie macht es uns schwer, eine »unschuldige« Lektürehaltung einzunehmen, d.h. eine Lektürehaltung, die die »geschriebene Spra-

che zur unmittelbaren Transparenz der Wahrheit und die Wirklichkeit selbst zum Diskurs einer artikulierenden Stimme macht« (Althusser, DKL, 16). Diese Haltung geht insofern mit der Annahme einher, dass Lesen das bloße Scannen eines in Buchstabenform vorliegenden, aus sich selbst heraus verständlichen Codes ist, dem die LeserInnen nichts weiter hinzufügen. Lesen wir Poulantzas, macht uns die Sperrigkeit seiner Texte empfänglich für den Gedanken, dass wir *aktiv* deuten müssen, um seine Gedankengänge zu rekonstruieren. Dies erfordert, dass wir Bezüge herstellen – sowohl innerhalb des Textes als auch durch das Hinzuziehen von Informationen, die außerhalb des Textes liegen (Daten, Ereignisse, Begriffe, Theoreme, Theorien). Diese von uns an den Text herangetragenen Bezüge unterscheiden sich auf Grund der historischen und regionalen Spezifik unserer Positionen und individuell-biografischer Differenzen massiv. Jede Auseinandersetzung mit einem Text erfolgt also von einem distinkten Standpunkt her, von dem aus sich eine spezifische Lesart ergibt. Daraus folgt, dass es den einen, wahren Poulantzas nicht gibt, sondern nur ein »Spektrum« (Derrida 1993: 38) verschiedener Interpretationen.[21]

Wie ließe sich also eine Lesehaltung beschreiben, die sich den produktiven Charakter des Lesens eingesteht und somit »schuldbewusst« ist? Althusser belegt sie mit der Bezeichnung »symptomale Lektüre« (DKL, 32 – Übers. korr.). Was heißt das? Man trifft in Texten immer wieder auf symptomatische Mängel in Form von Leerstellen und Widersprüchen. Symptomatisch sind sie, weil sie auf ein zu Grunde liegendes theoretisches Problem verweisen. Althussers Paradebeispiel hierfür sind Antworten auf nicht gestellte Fragen (23). Poulantzas bspw. begründet die Existenz des kapitalistischen Staats sehr eindeutig mit den »Produktionsverhältnissen« und der »Klassenteilung« (ST, 72), um kurze Zeit später anzumerken, das »nicht nur den Klassenkämpfen« das »Primat über den Staat« zukommt (ebd.), sondern auch »Machtbeziehungen« zwischen Männern und Frauen (73). Das ist zunächst ein Widerspruch, stellt aber auch eine Antwort auf eine in seinem Diskurs abwesende Frage dar: Wie ist das Verhältnis von Klassen- und Geschlechterverhältnissen innerhalb einer relationalen Auffassung des Staates auf den Begriff zu bringen?

Eine ›unschuldige‹ Lesehaltung wird auf eine solche Problemstelle auf eine von zwei Weisen reagieren. Entweder sie nimmt den besagten Widerspruch auf sich, und erklärt ihn zum Resultat eines Interpretationsfehlers. Es

[21] Ohnehin weist Poulantzas' Werk, wie oben gesehen, Brüche und Wendungen auf, sodass es sich einer Vereinheitlichung sperrt.

ist folglich ein Missverständnis, wenn man Poulantzas ein theoretisches Problem im Bereich der Geschlechterverhältnisse zuschreibt. Oder aber sie schreibt das Problem dem theoretischen Zugang des Autors zu, und verwirft diesen zugunsten eines anderen Ansatzes: Poulantzas' Staatstheorie sei klassenreduktionistisch und insofern obsolet, was vom Standpunkt einer foucaultianischen Machttheorie deutlich werde. Beiden Lesestrategien liegt die Annahme zu Grunde, dass es einen ›wahren‹ Poulantzas gibt (vgl. DKL, 19).

Aus einer ›schuldbewussten‹, ›symptomalen‹ Lesehaltung heraus wird das nicht angenommen, da diese sich ihres ›produktiven‹ Anteils an der Interpretation eines Textes bewusst ist. Sie bearbeitet Mängel im Text, indem sie neue, sie überwindende Interpretationsperspektiven aufwirft. Problemstellen werden als Symptome einer »Problematik« (DKL, 27) aufgefasst, d.h. als Momente eines Sets axiomatischer Grundannahmen, vor deren Hintergrund die fragliche Stelle sich erschließt. Die Begründung des kapitalistischen Staates auf der Grundlage von »Produktionsverhältnissen« und »Klassenteilung« erschließt sich vor dem Hintergrund von Poulantzas' Verständnis des historischen Materialismus, wie sie sich in der *ST* (69) finden lässt: »Geschichte« ist »die Geschichte des Klassenkampfes« – woraus das Primat des Klassenkampfs über andere Kämpfe folgt. Unter diesen Maßgaben können Geschlechterverhältnisse immer nur nachträglich thematisiert werden, was die Abwesenheit der obigen Frage in seinem Diskurs erklärt. Man kann also sagen, dass jede Problematik ein Feld konstituiert, innerhalb dessen über Wirklichkeit gesprochen wird – und dass jedes dieser Felder den Blick derjenigen, die in ihm operieren, so beschränken, dass über seine Begrenzungen nicht hinausgegangen werden kann. Halten wir nun als symptomale Leser nach solchen Sichtbeschränkungen in der Form von Symptomen Ausschau, erkennen wir die Beschränktheit bestimmter Problematiken. Unsere Aufgabe ist es dann, »Terrainwechsel« (DKL, 31) auf neue Felder – wie dem der Geschlechterverhältnisse – vorzunehmen, die die Sicht auf die fraglichen Probleme eröffnen und die zu Grunde liegende Problematik verschieben. Insofern ist »symptomale Lektüre« nichts anderes als eine Form der »kritischen Forschungs- und Interpretationsarbeit« (39).

Was heißt das aber für Poulantzas? Zunächst einmal begünstigt – wie gesagt – die Sperrigkeit seines Diskurses eine symptomale Lektürehaltung. Zudem stellt er selbst ein Beispiel eines symptomalen Lesers dar. Er ist nicht einer jener Interpreten der Kritik der politischen Ökonomie, die – im Sinne einer unschuldigen Lektüre – vermuten, die Wahrheit sei im marxschen Textkorpus in ihrer Gänze erschlossen und müsse nur noch durch eine exakte Lektüre hervorgebracht werden. Entsprechend stellt er klar: »Ich beanspru-

che nicht, im Namen irgendeines authentischen Marxismus zu sprechen« (ST, 38). Auch sein Vorgehen in *PMGK* unterstreicht seine symptomale Lektürehaltung. Er macht sich daran, einen Gegenstand theoretisch zu entwickeln, der in der Kritik der politischen Ökonomie eine Leerstelle geblieben ist – eine marxistische Theorie des Politischen (13ff.). Es lässt sich feststellen, dass Poulantzas insofern einen Terrainwechsel vornimmt, als er die Kritik der politischen Ökonomie nicht von einer ökonomistischen, sondern von einer gesellschaftstheoretischen Problematik her rekonstruiert. Uns wiederum steht somit die Möglichkeit offen, diesen Impuls aufzunehmen, d.h. dort Terrainwechsel herbeizuführen, die zur Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts betragen, indem sie uns Mängel von Poulantzas' Diskurs überwinden lassen. ›Poulantzas lesen‹ ist daher für uns die Aufforderung, seine Texte einer symptomalen Lektüre zu unterziehen.

Damit schreibt sich unser Band in eine Tradition ein, die sowohl von Althusser und seinen Schülern in *Das Kapital Lesen* (1968) als auch von der westdeutschen Kapitallesebewegung der siebziger Jahre (Altvater et al. 1978; vgl. Stützle et al. 2006) begründet wurde: Lektüre wird nicht als intellektuelle Idolatrie oder als bloße Bildungserfahrung, sondern als Arbeit an theoretischen Problemen aufgefasst, durch die wir uns die begrifflichen Mittel einer Kritik des gesellschaftlichen Status Quo aneignen. Die Inspiration, die wir dabei aus der Auseinandersetzung mit Poulantzas beziehen, zeigt uns an, dass er als Klassiker[22] der Gesellschaftstheorie und Sozialwissenschaft insgesamt und des marxistischen Denkens im Speziellen anzusehen ist, d.h. als Autor, zu dem es sich immer wieder zurückzukehren lohnt, um diese Arbeit fortzuführen.

5. Zu den Beiträgen: Problemstellungen in der Poulantzas-Rezeption

Den Status von Poulantzas als Klassiker unterstreicht auch die Pluralität der Poulantzas-Lesarten, die sich in den Beiträgen zu unserem Band abbildet. Wir haben sie zu Blöcken angeordnet, die auf jeweils einer Problemstellung aufbauen. Entsprechend bildet die Gliederung des Buches ab, an welchen Konfliktlinien inwiefern kontrovers diskutiert wird, wie an Poulantzas anzuknüpfen bzw. über ihn hinauszugehen wäre.

Die Beiträge im ersten Block verhandeln durchgehend ontologische und epistemologische Fragestellungen, die auf der Ebene der Produktionsweise als Form- oder aber als Strukturzusammenhang angesiedelt sind. Im Kern

[22] Vgl. hierzu auch Jessops Beitrag in diesem Band.

geht es darum, wie kapitalistische Gesellschaftlichkeit und insbesondere die Beziehung zwischen Ökonomie und Politik/Staat mit Poulantzas zu denken ist. Nach Clyde W. Barrow ist Poulantzas ein ›historischer Strukturalist‹, dem zufolge die Struktur der kapitalistischen Produktionsweise widersprüchlich verfasst und von Klassenauseinandersetzungen geprägt ist, die sie selbst in Frage stellen. Bob Jessop argumentiert, dass Poulantzas eine Theorie des »kapitalistischen Staatstyps« entwickele, der einer rein kapitalistischen Gesellschaftsformation formal entspreche und mit deren Veränderungen modifiziert werde. Aktuelle »Normalform« des kapitalistischen Staatstyps sei nach Poulantzas der »autoritäre Etatismus«. Joachim Hirsch und John Kannankulam wiederum gehen der Frage nach, wie Poulantzas die Existenz des kapitalistischen Staats begründet. Ihnen zufolge ist seine Argumentation kompatibel mit formanalytischen Argumentationsmustern, wie sie in der westdeutschen Staatsableitungsdebatte entwickelt wurden. Dies zeige sich insbesondere daran, dass Poulantzas die Trennung zwischen ökonomischer und politischer Herrschaft mit der Trennung der Arbeiter von ihren Produktionsmitteln im Kapitalismus begründe. Lars Bretthauer rekonstruiert Poulantzas' Begriffe von ›Materialität‹ und ›Verdichtung‹ im Anschluss an dessen Denkfigur des Staates als materieller Verdichtung von Kräfteverhältnissen. Dabei argumentiert er, dass Poulantzas' Staatstheorie produktive Ansatzpunkte für die Analyse historisch-konkreter Reproduktionsprozesse kapitalistischer Verkehrsformen liefert, indem er die Betrachtung spezifischer Konjunkturen von Kräfteverhältnissen in diese integriert. Alexander Gallas hingegen setzt sich vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit Poulantzas' Spätwerk mit der marxschen Kritik der politischen Ökonomie auseinander. Er deutet das *Kapital* dahingehend, dass die kapitalistische Produktionsweise die Handlungen von Akteuren unterdeterminiert lasse, und es insofern durchaus möglich sei, dass diese jene praktisch in Frage stellten.

Der zweite Komplex ist um die Frage zentriert, ob und inwiefern mit Poulantzas Macht und Herrschaft im Kapitalismus in ihren verschiedenen Konfigurationen zu denken ist und welche Rolle der Staat darin spielt. Max Koch rekonstruiert Poulantzas' Klassentheorie in ihrer Verknüpfung mit dessen Staatstheorie. Er kritisiert, dass Klassen mit Hilfe einer substanzialistischen Fassung des Begriffspaars ›produktive/unproduktive Arbeit‹ erklärt würden, und dass es Ambivalenzen im Hinblick darauf gebe, welche Instanz des Gesellschaftlichen Klassen letztlich hervorbringe. Zudem moniert er, dass Poulantzas keine Theoretisierung der Artikulation unterschiedlicher Herrschaftsverhältnisse geleistet habe. Jörg Nowak hingegen hält dagegen, dass Poulantzas einen Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen, Klassenverhältnissen und politischer Macht herstelle, es allerdings versäume, ihn

systematisch auszuarbeiten. Zudem zeigt Nowak, dass die feministische Staatstheorie – ohne dies immer explizit kenntlich zu machen – in vielerlei Hinsicht an Gedanken von Poulantzas anschließt. Urs T. Lindner wiederum wirft Poulantzas durchaus »Klassenreduktionismus« vor. Er nimmt dessen Perspektive auf kapitalistische Staatlichkeit dennoch als Impuls, um Foucault einen »äquivoken Machtbegriff« und die Ineinssetzung von Herrschaft und Politik vorzuwerfen. Im Anschluss daran argumentiert er, dass Foucaults Machtanalytik von dessen Machtbegriff abzulösen ist, um seine Überlegungen für eine materialistische Gesellschaftstheorie, die die Frage der Reproduktion des Lebens mit einbezieht, fruchtbar zu machen.

Auch Sonja Buckel befasst sich mit Foucault – allerdings im Hinblick auf Poulantzas' Rechtsbegriff. Ihrer Auffassung nach erlaubt Foucaults Gouvernementalitätskonzeption in ihrer Verknüpfung mit Poulantzas' Staatstheorie die Verbindung von Recht und Staat in ihrer »relationalen Autonomie« zu denken, ohne den Staat wie Poulantzas ›politizistisch‹ zu überhöhen. Den zweiten Block beschließt der Beitrag von Ingo Stützle, der sich damit auseinandersetzt, wie der Staat – im Sinne des mittleren Poulantzas die gesellschaftliche Kohäsionsinstanz – als für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise erforderlicher Wissensapparat funktioniert. Als dieser organisiere der Staat wesentlich die Hegemonie der herrschenden Klassen. Auch hier spielt Foucault eine tragende Rolle: Stützle argumentiert, dass mit Foucault der ›Staatszentrismus‹ in der poulantzasschen Wissenskonzeption durchbrochen werden könne.

Der dritte Block stellt heraus, dass kapitalistische Staatlichkeit keinen ›undimensionierten‹ Charakter hat, sondern nur vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Formierung von Raum und Zeit thematisierbar ist. Markus Wissen würdigt in seinen Erörterungen zu Zeit, Raum und Nation in der *ST* Poulantzas' Überlegungen als »bahnbrechend« in Hinblick auf ihre Herausarbeitung der Beziehung zwischen Nation und kapitalistischer Produktionsweise. Er merkt aber kritisch an, dass dieser unzulässigerweise spezifische Charakteristika des Fordismus zu Charakteristika des Kapitalismus im Allgemeinen verallgemeinert habe. Hans-Jürgen Bieling befasst sich mit der Frage, wie sich Staatlichkeit jenseits der nationalen Ebene mit Poulantzas denken lässt. Er würdigt Poulantzas' Überlegungen zur Internationalisierung als »heuristische Interpretationsquelle« für eine Theorie der europäischen Integration. Jens Wissel arbeitet anhand von Poulantzas' Begriff der ›inneren Bourgeoisie‹ und dessen Internationalisierungstheorie die Transnationalisierung der Produktionsverhältnisse in Form eines neoliberalen »politischen Projekts« heraus. Diese habe in den letzten Jahrzehnten zur Entstehung eines neuen, globalen Machtblocks geführt.

Der letzte Block unseres Bandes befasst sich mit der Frage, was die spezifische Beziehung von Staat und Produktionsweise unter kapitalistischen Bedingungen für die Formierung politischer Kräfte und ihre Strategien zur Folge hat. Thomas Sablowski beleuchtet den Krisenbegriff von Poulantzas und arbeitet heraus, wie dieser den Faschismus als Krisenreaktion in Form der Etablierung eines Ausnahmestaats analysiert. Er würdigt auf der einen Seite dessen Fähigkeit, verschiedene Staatsformen innerhalb des Kapitalismus und Regimewechsel zu theoretisieren, kritisiert jedoch auf der anderen Seite, dass bei der Betrachtung von Krisen die ökonomische Komponente vernachlässigt worden sei. Ulrich Brand und Miriam Heigl befassen sich hingegen mit der ›radikalen Transformation‹ kapitalistischer Gesellschaften. Sie rekonstruieren, was Poulantzas unter seiner Strategie eines ›Wegs zum demokratischen Sozialismus‹ (ST, 278ff.) versteht, und diskutieren die Strategie einer Artikulation der politischen Kräfte ›innerhalb‹ und ›außerhalb‹ des Staates am Beispiel von Kämpfen gegen Privatisierung. Brand und Heigl kritisieren, dass Poulantzas zu staatszentriert sei, und dadurch die Veränderung nichtstaatlicher Bereiche vernachlässige. Alex Demirović befasst sich mit diesen Fragen aus demokratietheoretischer Perspektive. Er würdigt, dass Poulantzas die repräsentative Demokratie als Garant politischer Freiheiten nicht in marxistisch-leninistischer Tradition zerschlagen wissen will, sondern von innen zu verändern vorschlägt, und nichtsdestotrotz die Wichtigkeit von basisdemokratischen Kämpfen ›auf Distanz‹ zum Staat betont. Zugleich bemängelt er, dass die Koordination der Beziehung zwischen Konfliktfeldern ein ungelöstes Problem bleibe, genauso wie die Beziehungen verschiedener Bewegungen untereinander.

Das Buch beschließt Peter Thomas, der sich ebenso mit Fragen der Transformation befasst – konkret mit Poulantzas' Kritik an Gramscis Konzeption des ›integralen Staates‹ und der ›Doppelherrschaft‹. Dabei argumentiert er, dass Poulantzas' Gramsci-Rezeption dessen Verständnis von Bewegungskrieg und Stellungskrieg nicht gerecht werde, gleichzeitig aber eine eigenständige Gramsci-Interpretation darstelle, so dass sich die politischen Strategien beider Theoretiker verbinden ließen.

Alle Beiträge zum letzten Block eint die Überzeugung, dass Poulantzas' politische Impulse nicht obsolet sind. Diese sind aktueller denn je und bringen – wie die Herausgabe dieses Sammelbandes – das politische Bedürfnis nach der Überwindung von Ausbeutung und Herrschaft zum Ausdruck.

Abschließend wollen wir uns bei der Nicos Poulantzas-Gesellschaft (Athen) bedanken, die den Band finanziell unterstützt hat. Besonderer Dank gilt auch Christoph Lieber und dem VSA-Verlag für ihre Unterstützung und die prompte Zusage, diesen Band herauszugeben.

Für weitere Informationen und Neuigkeiten zum Thema siehe die Homepage www.poulantzas-lesen.de.

Literatur

Abraham, David (1981): *The Collapse of the Weimar Republic,* Princeton

Ders. (1983): »Klassenkompromiss und Wiederkehr des Klassenkonfliktes in der Weimarer Republik«, in: *Prokla*, 13. Jg., Nr. 52, 41-78.

Adorno, Theodor W. (1966): *Negative Dialektik*, Frankfurt/M 1982

Agnoli, Johannes (1975): »Der Staat des Kapitals«, in: ders.: *Der Staat des Kapitals* (Gesammelte Schriften, Bd. 2), Freiburg/Br 1995, 21-89.

Altvater, Elmar et al. (1978): *Wozu ›Kapital‹-Studium?*, Berlin/W

Amin, Samir/Palloix, Christian (1971): *Neuere Beiträge zur Imperialismustheorie,* Bd. 1, München

Aronowitz, Stanley/Bratsis, Peter (Hrsg.) (2002): *Paradigm Lost. State Theory Reconsidered*, Minneapolis

Barrow, Clyde W. (2002): »The Miliband-Poulantzas Debate. An Intellectual History«, in: Aronowitz, Stanley/Bratsis, Peter (Hrsg.): *Paradigm Lost. State Theory reconsidered*, Minneapolis-London, 3-52.

Beckmann, Martin (2005): »Marxistische Politische Ökonomie«, in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hrsg.): *Theorien der europäischen Integration,* Wiesbaden, 117-144.

Bieling, Hans-Jürgen (2003): »Internationale Politische Ökonomie«, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): *Theorien der internationalen Beziehungen*, Opladen, 363-389.

Blanke, Bernhard/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Hans (1975): »Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates«, in dies.: *Kritik der Politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt/M-New York, 414–444.

Bleeck, Wilhelm (2001): *Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland*, München

Brand, Ulrich (2000): *Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise*, Münster

Ders. (2005): »Den Staat als Verhältnis denken. Nicos Poulantzas und die Reformulierung kritischer Internationaler Politischer Ökonomie«, in: ders.: *Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien*, Hamburg, 45-59.

Ders./Brunnengräber, Achim/Schrader, Lutz/Stock, Christian/Wahl, Peter (2000): *Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?*, Münster

Ders./Demirović, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.) (2001): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*, Münster

Ders./Görg, Christoph (2003): *Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates*, Münster

Bröckling, Ulrich/Krassman, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.) (2000): *Gouverne-*

mentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M

Brütt, Christian (2003): »Von Hartz zur Agenda 2010. Die Realpolitik im ›aktivierenden Sozialstaat‹«, in: *Prokla*, 33. Jg., Nr. 133, S. 645-665.

Buci-Glucksmann, Christine (Hrsg.) (1983): *La gauche, le pouvoir, le socialism. Homage à Nicos Poulantzas*, Paris

BUKO-Arbeitsschwerpunkts Weltwirtschaft (2000): »Offener Brief an das ›Netzwerk zur demokratischen Kontolle der Finanzmärkte‹«, in: *analyse & kritik – Zeitung für linke Debatte und Praxis*, Nr. 440 v. 6.7.2000, 31.

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*, Hamburg

Ders. (Hrsg.) (2001): *Komplexität und Emanzipation. Kritische Gesellschaftstheorie und die Herausforderung der Systemtheorie Niklas Luhmanns*, Münster

Ders. (2006): *Nicos Poulantzas – Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie,* Münster, 2.A.

Ders./Pühl, Katharina (1998): »Identitätspolitik und Transformation von Staatlichkeit. Geschlechterverhältnisse und Staat als komplexe materielle Relation«, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*, Opladen, 220-240.

Derrida, Jacques (1993): *Marx' Gespenster. Der Staat der Schuld, die Trauerarbeit und die neue Internationale*, Frankfurt/M 1996

Dosse, François (1991-92): *Geschichte des Strukturalismus*, 2 Bde., Frankfurt/M 1999

Esser, Josef (1991): »Staatstheorie«, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): *Wörterbuch Staat und Politik*, München, 733-743.

Foucault, Michel (1978): »Die Gouvernementalität«, in: Bröckling, Ulrich et al. (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M 2000, 41-67.

Giddens, Anthony/Held, David (Hrsg.) (1982): *Classes, Power and Conflict. Classical and contemporary debates*, Houndmills u.a.

Grant, Ruth W./Keohane, Robert O. (2005): »Accountability and Abuses of Power in World Politics«, in: *American Political Science Review*, 99. Jg., H. 1, 29-43.

Hall, Stuart/Critcher, Chas/Jefferson, Tony/Clarke, John/Roberts, Brian (1978): *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*, Basingstoke-London

Ders./Jacques, Martin (1983): »Introduction«, in: dies. (Hrsg.): *The Politics of Thatcherism*, London, 9-16.

Haney, Lynne (1996): »Homeboys, Babies, Men in Suits. The State and the Reproduction of Male Dominance«, in: *American Sociological Review*, 61. Jg., H. 5, 759-778.

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000): *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt/M-New York 2002

Hartsock, Nancy C. (1983): *Money, sex, and power. Toward a feminist historical materialism*, New York u.a.

Héretier, Adrienne (Hrsg.) (1993): *Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung* (PVS-Sonderheft 24), Opladen

Hirsch, Joachim (1994): »Politische Form, politische Institutionen und Staat«, in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie*, Hamburg, 157-212.

Ders. (1995): *Der Nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin-Amsterdam

Ders. (2000): »Die Internationalisierung des Staates. Anmerkungen zu einigen aktuellen Fragen der Staatstheorie«, in: *Das Argument*, 42. Jg., Nr. 236, 325-339.

Ders. (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg

Ders./Demirović, Alex/Jessop Bob (2002): »Einleitung der Herausgeber«, in: Poulantzas, Nicos: *Staatstheorie, Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*, Hamburg, 7-34.

Jaeggi, Urs (Hrsg.) (1976): *Sozialstruktur und politische Systeme*, Köln

Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State*, Oxford

Ders. (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist theory and political strategy*, Houndsmills u.a.

Ders. (1990): *State Theory. Putting The Capitalist State in Its Place*, Cambridge/UK

Ders. (2002): *The Future of the Capitalist State*, Cambridge/UK

Ders./Bonnett, Kevin/Bromley, Simon/Ling, Tom (1988): *Thatcherism. A Tale of two nations*, Cambridge/UK

Journal of Hellenic Diaspora (1999): 25. Jg., H. 1/2, 5-224.

Kannankulam, John (2006): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Rekonstruktion und Relevanz eines staatstheoretischen Konzepts von Nicos Poulantzas,* Dissertation am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M

Keohane, Robert O. (2002): »Ironies of Sovereignty. The European Union and the United States«, in: *Journal of Common Market Studies*, 40. Jg., H. 4, 743-765.

Kooiman, Jan (2003): *Governing as governance*, London

Kostede, Norbert (1976): »Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung – Kritik – Resultate«, in: *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie*, Bd. 8/9, Frankfurt/M, 150-198.

Krause, Ralf/Rölli, Marc (2004): »Politik aus Abwegen. Eine Einführung in die Mikropolitik von Gilles Deleuze«, in: Flügel, Oliver et al. (Hrsg.): *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorie heute*, Darmstadt, 257-292.

Kurz, Robert (1999): *Schwarzbuch Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft,* Frankfurt/M

Laclau, Ernesto (1981): *Politik und Ideologie im Marxismus*, Berlin/W

Läpple, Dieter (1991): »Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept«, in: Häußermann, Hartmut et al. (Hrsg.): *Stadt und Raum. Soziologische Analysen*, Pfaffenweiler, 157-207.

Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin-Hamburg

Lipietz, Alain (1988): »Vom Althusserismus zur ›Theorie der Regulation‹«, in: Demirović, Alex/Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hrsg.): Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess, Münster 1992, 9-54.

Luhmann, Niklas (1984): »Staat und Politik. Zur Semantik der Selbstbeschreibung politischer Systeme«, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 25. Jg., SH 15, 99-125.

Miliband, Ralph (1969): *Der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft*, Frankfurt/M 1972

Müller, Wolfgang/Neusüß, Christel (1970): »Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital«, in: *Sozialistische Politik*, 2. Jg., Nr. 6/7, 4-67.

Negri, Antonio (2003): »Empire und die konstituierende Macht der Multitude«, Interview mit Toni Negri, in: Atzert, Thomas/Müller, Jost (Hrsg.): *Kritik der neuen Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire*, Berlin, 49-62.

Panitch, Leo (1994): »Globalisation and the State«, in: ders./Miliband, Ralph (Hrsg.): *Between Globalism and Nationalism. Socialist Register 1994*, London, 60-93.

Ders./Gindin, Sam (2003): »Euro-Kapitalismus und amerikanischer Imperialismus«, in: Beckmann, Martin/Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank (Hrsg.): *›Euro-Kapitalismus‹ und globale politische Ökonomie*, Hamburg, 113-143.

Dies. (2006): »Die Aufsicht über das globale Kapital. Ein Beitrag zur neueren Imperialismus-Diskussion«, in: *Sozialismus*, 33. Jg., H. 2, 44-54.

Poulantzas, Nicos (1979): »›Es geht darum, mit der stalinistischen Tradition zu brechen!‹, Interview mit N. Poulantzas zum autoritären Etatismus in Westeuropa und den Strategien der Arbeiterbewegung, durchgeführt von Rodrigo Vaques-Prada«, in: *Prokla*, 9. Jg., Nr. 37, 127-140.

Ders./Miliband, Ralph (Hrsg.) (1976): *Kontroverse über den kapitalistischen Staat. Mit einem Beitrag von Ernesto Laclau*, Berlin/W

Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.) (1992): *Governance without Government. Order and Change in World Politics*, Cambridge/UK u.a.

Rudel, Gerd (1981): *Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik*, Frankfurt/M

Sablowski, Thomas (1998): *Italien nach dem Fordismus. Regulation und organische Krise einer kapitalistischen Gesellschaftsformation*, Münster

Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte,* Frankfurt/M-New York

Scharpf, Fritz W. (2006): *Problem solving effectiveness and democratic accountability in the EU,* unter: http://www.ihs.ac.at/publications/pol/pw_107.pdf [20.8. 2006]

Soja, Edward W. (1989): *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*, London-New York

Sørensen, Sven (1999): »Sovereignty. Change and Continuity in a Fundamental Institution«, in: *Political Studies,* 47. Jg., H. 2, 590-604.

Stützle, Ingo/Hoff, Jan/Petrioli, Alexis/Wolf, Frieder Otto (Hrsg.) (2006): *Das Kapital neu lesen – Beiträge zur radikalen Philosophie*, Münster i.E.

Weber, Max (1921): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. A., Tübingen, 1980

Wheen, Francis (1999): *Karl Marx*¸ München 2001
Willke, Helmut (1983): *Entzauberung des Staates*, Königsstein
Ders. (1997): *Supervision des Staates*, Frankfurt/M
Wissel, Jens (2002): »›Naming the Beast‹. Nicos Poulantzas und das Empire«, in: *Das Argument*, 44. Jg., Nr. 248, 791-801.
Wolf, Frieder Otto (1994): »Althusser-Schule«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 1, Hamburg, 184-191.
Wright, Eric Olin (1978): *Class, Crisis and the State*, London

Clyde W. Barrow

(Re)reading Poulantzas

Staatstheorie und Epistemologien des Strukturalismus

1. Das Vermächtnis des strukturalistischen Abstraktionismus

Nicos Poulantzas' Ruf als bedeutender Staatstheoretiker begründete sich in Frankreich durch die Veröffentlichung von *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK, 1968) (vgl. Jessop 1985: 9ff.; Touraine 1968; Singer 1970). Weltweite Aufmerksamkeit wurde ihm jedoch durch eine Rezension von Ralph Milibands *The State in Capitalist Society* (1969) zuteil, von der die sog. Poulantzas-Miliband-Debatte (1969-1976; im Folgenden P-M-Debatte) ausging.[1] *PMGK* entfaltete sowohl auf die akademische Linke als auch auf politische Aktivisten einen immensen Einfluss, weshalb Bob Jessop schreibt: »It is no exaggeration to claim that Poulantzas remains the single most important and influential Marxist theorist of the state and politics in the post-war-period.« (1985: 5)

Bezüglich der P-M-Debatte sind sich die meisten Beobachter heute darüber einig, dass letzten Endes die Poulantzas-orientierten Strukturalisten in der Debatte die Oberhand behielten, zumindest bis die Staatstheorie insgesamt in den Hintergrund der wissenschaftlichen Diskussion gedrängt wurde. Dennoch: Ungeachtet des scheinbaren Triumphes von Poulantzas (vgl. Fox Piven 1994) sollte eine aktuelle Poulantzas-Rezeption eine demgegenüber skeptische Haltung einnehmen, insbesondere im Hinblick auf die zentrale Frage nach dem Verhältnis von Poulantzas zum althusserschen Strukturalismus. Von Nicholas Abercrombie, Bryan Turner und John Urry (1976: 510ff.) ist Poulantzas' Theorie dafür gepriesen worden, dass sie eines der »most sophisticated and developed products of the Althusserian revolution in the reading of Marx« darstellt. Miliband (1973: 36) hingegen reagierte mit der Kritik, dass Poulantzas' Buch für jeden Leser »dunkel geschrieben ist [...],

[1] Die Poulantzas-Miliband-Debatte bestand im engeren Sinne aus insgesamt drei verbalen Schlagabtauschen bzw. Interventionen, die 1969/70 (Poulantzas-Miliband), 1973 (Miliband) und 1976 (Poulantzas) in der *New Left Review* veröffentlicht wurden. Im deutschsprachigen Raum wurde diese Debatte 1976 gesammelt veröffentlicht (vgl. Poulantzas 1969, 1973; Miliband 1970, 1973). Von Beginn an richtete Poulantzas sein Augenmerk auf das ›Methodenproblem‹ in der marxistischen politischen Theorie. Für einen Überblick vgl. Barrow (2002: 3-52).

der nicht durch mühsame Einführung mit dem besonderen sprachlichen Code und der besonderen Darstellungsweise der Althusser-Schule vertraut ist«. Ursprünglich hatte sich Milibands Kritik an der Staatstheorie von Poulantzas gegen dessen »Fixierung auf strukturelle Überdeterminierungen« gerichtet. Miliband hatte den Eindruck gewonnen, dass nach Poulantzas die Staatsbeamten und die staatlichen Institutionen automatisch den funktionalen Imperativen des kapitalistischen Systems gehorchen (King 1986: 77). Später sprach sich Miliband gegen den ›strukturalistischen Abstraktionismus‹ bei Poulantzas aus, wonach der Ausarbeitung von elaborierten abstrakten Begriffen höheres Gewicht beigemessen werde als der empirischen, historischen und institutionellen Analyse vorfindbarer Staaten.

Tatsächlich scheute sich Poulantzas vor dem, was er »die Demagogie der ›handgreiflichen Fakten‹, des ›gesunden Menschenverstands‹ und die ›Illusion von Offenkundigem‹« schimpfte (1976: 82). Dennoch gestand er selbst am Ende der Debatte ein, dass er »eine manchmal unnötig schwierige Sprache« (88) verwende und dass ihn in *PMGK* die Anwendung einer »allzu rigiden wissenschaftstheoretischen Position« (83) mit Althusser verbunden habe. Nichtsdestotrotz verteidigte er seine eigene Position weiterhin als eine Voraussetzung des (ihnen) gemeinsamen »Angriffs gegen Empirismus und Neopositivismus, [...] die sich in der marxistischen Tradition zu Ökonomismus und Historizismus verdichten« (83).

Poulantzas scheint seine Position gegen Ende der P-M-Debatte ein Stück weit verschoben zu haben. Gleichwohl wurde seine Theorie von Anhängern wie Kritikern meistens in die Schublade des althusserschen Strukturalismus gesteckt. Mit ihm sympathisierende Betrachter haben bei ihrem Versuch, seinen vorgeblichen strukturalistischen Abstraktionismus zu überwinden, zweierlei Strategien verfolgt: Entweder haben sie Poulantzas' Positionswechsel in übertriebenen Zügen geschildert oder die Anmerkungen von Miliband als eine bloße Karikatur der eigentlichen Position von Poulantzas kritisiert. So behauptet beispielsweise Paul Thomas, dass Poulantzas bereits kurz nach dem ersten Schlagabtausch »quickly, adroitly, and in principle moved beyond this hidebound *point d'appui* [d.h. dem althusserschen Strukturalismus, CWB]« (2002: 74). Poulantzas habe sich seinerzeit in Richtung eines klassenkampfbasierten Ansatzes orientiert, der bereits in *Faschismus und Diktatur* (FD, 1970) zu finden sei, aber erst in der *Staatstheorie* (ST, 1977) vollständig zum Ausdruck komme. Thomas schreibt ihm den Vollzug eines epistemologischen Bruchs zu, der das Ergebnis eines persönlichen »Erweckungserlebnisses«, den Klassenkämpfen im Mai 1968, gewesen sei (2002: 74). Ähnlich beschreibt Bob Jessop (1985: 24) *PMGK* als einen »hybrid Althusserian and Gramscian approach«, der als eine eigenständige Phase in der theoretischen Entwick-

lung von Poulantzas vom Rest seiner Theorieproduktion getrennt werden könne. Beide Lesarten isolieren *PMGK* als eine nur kurze Zeit währende und abgeschlossene theoretische Episode, was nichts anderes bedeutet, als dass die gesamte P-M-Debatte als eine Ablenkung von der reifen politischen Theorie von Poulantzas abgetan wird. Tatsächlich bezeichnet auch Jessop (ebd.) die P-M-Debatte »as misguided and insignificant for his later development«.

Einen zweiten Ansatz liefern Stanley Aronowitz und Peter Bratsis. Sie vertreten die These, dass die P-M-Debatte karikaturhafte Darstellungen der »true positions« beider Theoretiker hervorgebracht habe, die »no substantive insight into a theory of the state« geliefert habe. Sie behaupten, dass die »state theory was never the object of a rigorous and sustained critique.« (2002: xii) Stattdessen seien die Karikaturen von Folgetheoretikern unverändert aufrecht erhalten worden, was es diesen wiederum erlaubt habe, die Arbeiten von Poulantzas und Miliband in nur »wenigen Absätzen und Fußnoten« abzuhandeln und zu den Akten zu legen (vgl. z.B. Alford/Friedland 1985).

Die hier im folgenden vertretene Poulantzas-Lesart versucht hingegen aufzuzeigen, dass und warum Poulantzas nie ein ›Theoretiker der strukturellen Überdeterminierung‹ oder ein ›struktureller Abstraktionist‹ gewesen ist. Die Tatsache, dass man seinen frühen Schriften aus der Zeit der P-M-Debatte dieses Label anheftete, hat die Tatsache verdeckt, dass der Strukturalismus niemals – und nicht einmal in den engen begrifflichen Grenzen der Staatstheorie – eine methodologisch oder theoretisch monolithische Sichtweise gewesen ist.

Meine These ist, dass eine Analyse strukturalistischer Schriften der siebziger Jahre grundsätzliche theoretische Unterschiede zutage fördert, denen zufolge man diese Schule des Denkens in drei verschiedene Ansätze einteilen kann: 1. den strukturell-deterministischen, 2. den technologisch-deterministischen und 3. den historisch-strukturalistischen bzw. den Klassenkampfansatz (vgl. Balibar, DKL, 268ff.; Amin 1973; Hindess/Hirst 1975; Therborn 1976; Wright 1978). Meines Erachtens hat Poulantzas sich jedoch weder den strukturalistischen Abstraktionismus von Louis Althusser und Étienne Balibar noch den technologischen Determinismus von Göran Therborn zueigen gemacht hat. Er hat die Unterschiede zu diesen jedoch schlicht und ergreifend nicht explizit, d.h. in einer polemischen Form, formuliert. Dies tat er erst, als die politischen Ereignisse in den siebziger Jahren schon länger bestehende theoretische Unterschiede in den Vordergrund zerrten. Das bedeutet in diesem Kontext allerdings auch, dass die im Spätwerk von Poulantzas ausgeführten Positionen auf Begriffen und Ideen aufbauen, die bereits in *PMGK* ausformuliert wurden.

Die Korrektur der durch die P-M-Debatte hervorgebrachten Karikaturen erfordert daher eine Analyse der Stellung, die Poulantzas *innerhalb* des Strukturalismus seiner Zeit einnahm. Tatsächlich ist es nicht vonnöten, Erwekkungserlebnisse herbeizufabulieren oder den ›reifen Poulantzas‹ vor dem ›frühen Poulantzas‹ in Schutz zu nehmen. Stattdessen möchte ich die These aufstellen, dass man, gerade weil sich die P-M-Debatte im Kern immer um Epistemologie und nicht um Staatstheorie drehte, bei Poulantzas eine bemerkenswerte Kontinuität bzgl. des *kapitalistischen Staats* finden kann, wenn man den Fokus der Analyse von der methodologischen auf die begriffliche Ebene verschiebt.[2]

2. Die Staatstheorie von Poulantzas

In *PMGK* (9-31; vgl. auch Clarke 1977: 1-31) behauptet Poulantzas, dass jede Produktionsweise (PW) theoretisch als die funktionale Wechselbeziehung zwischen der ökonomischen, der politischen und der ideologischen Ebene begriffen werden kann. Jede Ebene innerhalb einer PW besteht auf der einen Seite aus den *Strukturen*, die einen Beitrag zur Reproduktion der PW selbst leisten, und auf der anderen Seite aus den verschiedenen Formen der *Klassenpraxis*, d.h. dem Handeln von sozialen Akteuren, welches als Klassenkampf innerhalb der PW für Konflikte und Widersprüche sorgt (PMGK, 35ff., 84). Eine Struktur besteht aus einer oder mehreren Institutionen, die

[2] In meinem Buch *Critical Theories of the State* (1993: 9ff.; sowie Kapitel 6) argumentiere ich, dass politische Theorien eine analytische und eine methodologische Dimension aufweisen. Die analytische Dimension einer politischen Theorie besteht aus den Schlüsselbegriffen, die eine Reihe von Phänomenen und Erscheinungen auswählen, benennen und logisch einordnend in einen Kausalzusammenhang bringen. Im vorliegenden Fall wird eine Reihe von Erscheinungen als ›der Staat‹ bezeichnet. Auf der analytischen Ebene besteht das zentrale Problem in der Definition, welche Phänomene mit dem Begriff des Staates erfasst und abgedeckt werden. Im Zuge der Auswahl und Verknüpfung der begrifflich zu fassenden Phänomene entwickeln die verschiedenen politischen Theorien gleichzeitig spezifische Thesen darüber, in welchem Verhältnis die verschiedensten Ereignisse und Erscheinungen zueinander stehen. Daraus folgt, dass politische Theorien eine methodologische Position formulieren müssen, die WissenschaftlerInnen die Spezifizierung ermöglicht, welche Form der Forschung und Beweisführung nötig sein wird, um jene Hypothesen zu prüfen und Regeln für die Frage bereitzustellen, was als eine adäquate Erklärung des Staates gelten kann. So entstehen aus den verschiedenen Arten und Weisen, in denen diese beiden Dimensionen – die analytische und die methodologische – von den einzelnen Theoretikern verknüpft werden, konkurrierende staatstheoretische Ansätze.

spezifische notwendige ökonomische, politische oder ideologische Funktionen für die Reproduktion einer bestimmten PW erfüllen. So setzen sich beispielsweise die ökonomischen Strukturen der kapitalistischen Produktionsweise (KPW) in erster Linie aus den gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen und den Produktivkräften zusammen. Von einer stabilen PW lässt sich dann sprechen, wenn die Strukturen auf jeder Ebene als ein integriertes System funktionieren, in dem die Bedingungen für die Aneignung des von einer beherrschten Arbeiterklasse produzierten Mehrwerts durch eine herrschende Klasse aufrecht erhalten und ausgeweitet werden.

Poulantzas betont jedoch, dass das normale Funktionieren der Strukturen innerhalb der KPW hierzu im Widerspruch stehende Klassenpraktiken erzeugt, die parallel zu den stabilisierenden Momenten der Strukturen die Bedingungen der Klassenherrschaft wiederum destabilisieren. Poulantzas definiert die verschiedenen Formen der Klassenpraktiken *erstens* als die Wirkung von strukturellen Verwerfungen, die aus Klassenkämpfen entstehen und *zweitens* als die Wirkung der ungleich(zeitig)en Entwicklung der Strukturen *zwischen* den Ebenen und *innerhalb* der Ebenen einer Gesellschaftsformation (PMGK, 39). Es ist wichtig festzuhalten, dass Poulantzas spezifische Klassenpraktiken als synonym mit dem Begriff des »Widerspruchs« behandelt, denn die »Praxisformen von Klassen sind nur als Formen der Auseinandersetzung auf dem Feld des Klassen›kampfes‹ analysierbar […], [wie] zum Beispiel […] [der] Widerspruch zwischen den Praxisformen, die auf die Realisierung des Profits, und jenen, die auf die Erhöhung der Löhne abzielen (den ökonomischen Kampf)« (85).

2.1 Die allgemeine Funktion des Staates

Die widersprüchlichen Auswirkungen der Klassenpraxis auf das strukturelle Gleichgewicht der KPW haben zur Folge, dass sich Krisentendenzen störend auf deren funktionale Integration auswirken. Deshalb ist eine besonderte Struktur – der Staat – erforderlich, dessen allgemeine Funktion im Bezug auf die KPW darin besteht, als »*Regulativ ihres globalen Gleichgewichts als System*« zu dienen (PMGK, 43).

Poulantzas macht drei Ensembles von Klassenpraktiken aus, die das regulierende Eingreifen des Staates erforderlich machen. *Erstens* argumentiert Poulantzas, dass die ökonomische Ebene zu keiner Zeit »eine hermetische und abgeschlossene Ebene dar[gestellt hat], die sich selbst reproduziert und ihre eigenen ›Gesetze‹ der inneren Funktionsweise besitzt.« (ST, 45) Vielmehr sei sie von den politischen und ideologischen Ebenen nur *relativ* unabhängig. Aufgrund dessen sei ein struktureller »Gleichgewichtszustand […] niemals als solcher durch das Ökonomische *vorgegeben*, sondern wird im-

mer vom Staat gewährleistet.« (PMGK, 43) In diesem Sinne erfülle der Staat eine globale Ordnungsfunktion, nämlich »*Kohäsionsfaktor der verschiedenen Ebenen einer Gesellschaftsformation zu sein*.« (ebd.)

Demzufolge beobachtet Poulantzas ferner ein zweites Ensemble von Klassenpraktiken, die dadurch determiniert werden, dass der »Staat/das Politische (das trifft genauso für die Ideologie zu) […] immer schon konstitutiv, wenn auch in unterschiedlichen Formen, in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion [existiert hat]« (ST, 45). Denn diese reproduzieren sich nicht von ganz alleine, d.h. ohne Kämpfe und ohne Widerstand. Bei der Aufrechterhaltung der Kohäsion der verschiedenen Ebenen einer gegebenen Gesellschaftsformation beobachtet Poulantzas somit ferner, dass die »Funktion des Staates […] sich in erster Linie auf die ökonomische Ebene [bezieht], insbesondere auf den Arbeitsprozess, die Arbeitsproduktivität« (PMGK, 50f.). Der Staat schafft die Spielregeln, denen gemäß die kapitalistischen Tauschbeziehungen (Eigentums- und Vertragsrecht) vonstatten gehen. Schließlich richtet Poulantzas die Aufmerksamkeit auf ein Ensemble von Klassenpraktiken, die auf der »eigentlich politischen Ebene« (51) der kapitalistischen PW stattfinden. Poulantzas sieht die im strikten Sinne politische Funktion des Staates darin, »in der politischen Klassenauseinandersetzung die politische Ordnung aufrechtzuerhalten« (ebd.). Indem er Ungehorsam bestraft und den ›Umsturz‹ verhindert, erhält der Staat die Klassenausbeutung in der scheinbar neutralen Gestalt von Recht und Ordnung aufrecht. Aber ganz gleich, auf welcher Ebene die Staatsfunktion nun wirkt, die allgemeine Funktion des Staates richtet sich immer »insbesondere auf die Arbeitsproduktivität« (50-51). Implementiert werden diese Modalitäten der Staatsfunktion stets durch drei funktionale Subsysteme des Staates: den juristischen Apparat, die ideologischen Apparate und die politisch-administrativen Apparate (52).

Wichtig ist, dass sich die *Strukturen* nicht auf die ökonomischen, politischen oder ideologischen *Institutionen* zurückführen lassen (PMGK, 114, Fn. 24).[3] Diesbezüglich beobachten David Gold, Clarence Lo und Eric Olin Wright in Poulantzas' Werk, dass der Begriff der »structure does *not* refer to the concrete social institutions that make up a society, but rather to the *systematic functional interrelationships among these institutions*« (1975: 36, Fn., Herv. CWB). In diesem Sinne betont die Strukturanalyse von Poulantzas

[3] Poulantzas definiert Institution als »ein System gesellschaftlich sanktionierter Normen und Regeln« (PMGK, 114, Fn. 24). Demgegenüber umfasst der Begriff der *Struktur* die *ordnende Grundstruktur (matrice organisante)* der Institutionen« (ebd.). Gleichwohl bemerkt Poulantzas, »dass die Struktur kein einfaches, der Institution äußerliches Ordnungsprinzip ist. Die Struktur ist in verdeckter Form irgendwie in der Institution selbst vorhanden« (ebd.).

»the *functional relationship* of various institutions to the process of surplus-value production and appropriation« (ebd.), wohingegen Miliband bloß die formale Organisation und Kontrolle spezifischer Institutionen durch Netzwerke und Konzern- und Politikeliten in den Mittelpunkt gerückt hat.

2.2 Staatsmacht

Auf Grund ihrer methodologischen Unterschiede formulieren Poulantzas und Miliband auch verschiedene Begriffe von Staatsmacht. Während Miliband ein institutionalistisches Verständnis von Macht vertritt und dabei dem methodologischen Weberianismus der *Power Structure Research* verhaftet bleibt, macht sich Poulantzas ein funktionalistisches Konzept von Macht zu eigen, das ein Resultat seiner Verankerung in der Methodologie des parsonschen strukturalen Funktionalismus darstellt. Poulantzas nimmt im unmittelbaren Gegensatz zu Miliband eine scharfe *analytische* Unterscheidung zwischen dem Begriff der Staatsmacht und dem des Staatsapparates vor.

Poulantzas definiert die *Staatsmacht* als die Fähigkeit einer gesellschaftlichen Klasse, ihre spezifischen und objektiven Interessen durch den Staatsapparat durchzusetzen (PMGK, 105). Jessop (1982: 221) stellt innerhalb dieses gedanklichen Rahmens fest: »state power is capitalist to the extent that it creates, maintains, or restores the conditions required for capital accumulation in a given situation and it is non-capitalist to the extent these conditions are not realised«.

Die objektiven *Auswirkungen* der staatlichen Politik auf die Kapitalakkumulation und die Klassenstruktur (und nicht die Frage, wer formal politische Autorität innehat) geraten somit zu objektiven Indikatoren der Staatsmacht (PMGK, 99). Im Gegensatz zu Miliband beharrt Poulantzas darauf, dass »die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, insbesondere die Institution Staat, […] strenggenommen keine Macht aus[üben]. Unter dem Gesichtspunkt der Machtausübung müssen Institutionen im Zusammenhang mit *gesellschaftlichen Klassen gesehen werden, die die Macht innehaben*.« (113) Institutionen wie der Staat bilden in diesem Sinne politische Arenen für die Ausübung von Klassenmacht und existieren als solche lediglich auf Grund ihrer funktionalen Rolle in der KPW.

3. Die Poulantzas-Althusser-Debatte

Die Unterschiede zwischen Poulantzas und den anderen Strukturalisten traten erst nach 1968 deutlicher zutage, als er den ›Formalismus‹ und den ›Ökonomismus‹ in den Mittelpunkt seiner epistemologischen Kritik rückte. In

PMGK richteten sich die erkenntnistheoretischen Kritiken im Wesentlichen auf die Hauptströmungen des marxistischen »Historizismus«, d.h. Georg Lukács, Karl Korsch, Antonio Labriola und Antonio Gramsci (PMGK, 9, 35ff.). In Miliband meinte Poulantzas einen Gegenwartsvertreter des marxistischen Historizismus erkannt zu haben. Die Kritik des Historizismus ist ein philosophisches Projekt, das Poulantzas bis zur Veröffentlichung von *FD* 1970 mit Althusser und den anderen Strukturalisten teilte. Dieser hatte in *Pour Marx* (FM, 1965) die These vertreten, Marx habe eine »*neue Wissenschaft* begründet: die Wissenschaft von der Geschichte der ›Gesellschaftsformationen‹« (11). Der Bestand dieser Wissenschaft sei nun allerdings durch das Entstehen der historizistischen und, im Gefolge von Jean-Paul Sartre, der humanistischen Strömung im Marxismus gefährdet.

Diese rein theorie*politisch* motivierte Verbindung zwischen Althusser und Poulantzas begann sich ab Mai 1968 aufzulösen, als das Kapital ungeachtet der Aufstände und Unruhen auf der ganzen Welt seine politische und ökonomische Macht zunächst auf individuell-nationaler, dann auf der globalen Ebene auf eine neue Stufe zu stellen begann. Auf die Staatsstreiche in Griechenland und Lateinamerika reagierend, richtete Poulantzas seine Aufmerksamkeit auf die Analyse der »Ausnahmeregime« in Nazideutschland und dem faschistischen Italien. Der Grund war, dass sich im Zuge der verschärften Klassenkämpfe in den Kernländern des Imperialismus die Faschismusfrage wieder stellte (FD, 8). Denn die Reaktion des Staates auf die popularen Erhebungen in den Vereinigten Staaten, Deutschland, Japan und anderswo wurde tatsächlich zunehmend gewalttätiger. In *FD* begann Poulantzas allmählich, seine Position von derjenigen Althussers abzusetzen. Er tat dies in zwei Hinsichten, was in den Folgewerken noch sehr viel deutlicher wurde. *Erstens* stellte er fest, dass Althussers (IISA) weithin anerkannte These über die ideologischen Staatsapparate »in gewissem Maß an Abstraktheit und Formalismus krankt: Der Klassenkampf nimmt hier nicht den Stellenwert ein, der ihm zukommen muss« (FD, 322, Fn. 416). *Zweitens* behauptete er, dass Althusser in seiner berühmten Formel *Staat = Repression + Ideologie* »die ökonomische Rolle der Staatsapparate [...] in starkem Maße unterschätzt oder gar nahezu theoretisch ignoriert« (325, Fn. 419).[4]

Beide Kritiken verbergen sich in Fußnoten an ›entlegenen‹ Stellen im Text. Nichtsdestotrotz ist es erwähnenswert, dass Poulantzas hier, schon Jahre bevor ihn Miliband als ›strukturellen Abstraktionisten‹ beschimpfen sollte, eine Kritik an Althussers Formalismus und Abstraktheit formuliert! In des-

[4] Poulantzas (FD, 325 Fn. 419) war von Althussers Formulierung schockiert: »Der Staat hätte also letztlich keine andere Rolle als die repressive oder ideologische Rolle!«

sen Unvermögen, die Ordnungsfunktion des Staates in ökonomischer Hinsicht begrifflich zu fassen, sah Poulantzas einen entscheidenden theoretischen Mangel. Schließlich lokalisierte er die Präsenz des Staates *innerhalb* der ökonomischen Instanz selbst. Der Staat ist in diesem Sinne ein notwendiges *konstituierendes und reproduzierendes* Element innerhalb der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse. Dieser Begriff des Staates stellte keine erst in *FD* feststellbare Abkehr von einer früheren Position dar, sondern ist als zentrales Analyseelement bereits in *PMGK* vorhanden.

Anders als in *FD* begann er in *KiK* mit einer ausdrücklichen Kritik an der Althusser-Balibar-Schule. Poulantzas entschuldigt sich für den »kritischen, zuweilen sogar ›polemischen‹ Charakter« seines Buches, und erklärt: Statt »Differenzen zu verschweigen und mich unausweichlich dazu zu entschließen, die wesentlichen Probleme unter den Scheffel zu stellen, habe ich es vorgezogen, auf ihnen zu beharren, insofern, als *allein die Kritik die marxistische Theorie fortschreiten lässt*« (11).

In einer Passage, die man wohl als Widerspruch zu Jessops und Thomas' Bemerkungen bezeichnen könnte, beharrt Poulantzas darauf, dass in *KiK* »Analysen namentlich aus *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* [entwickelt und präzisiert werden], die Berichtigungen enthalten, mit denen bereits in *Faschismus und Diktatur* begonnen wurde«. Gleichzeitig betont Poulantzas, dass er »zugleich den theoretischen Rahmen und die wesentlichen Analysen aufrecht« erhält (KiK, 288, Anm. 1; vgl. ST, 80). Zudem deutet Poulantzas nicht nur auf die Unterschiede zwischen ihm und der Althusser-Balibar-Schule im Strukturalismus hin, sondern er streicht ferner heraus, dass diese Differenzen schon von Anfang an bestanden haben: »So bestanden auf dem Gebiet des historischen Materialismus bereits wesentliche Unterschiede zwischen *Politische Macht* […] *einerseits* und andererseits dem von Ökonomismus und Strukturalismus geprägten Text von Balibar: ›Über die Grundbegriffe des Historischen Materialismus‹« (KiK, 288, Anm. 1).

Im Anschluss an die ersten beiden Runden der P-M-Debatte kritisiert Poulantzas Balibar also für dessen Ökonomismus und *Strukturalismus.* In *ST* setzt Poulantzas seine Kritik mit der Bemerkung fort, dass »man […] sich mehr denn je von einer ökonomistisch-formalistischen Konzeption abgrenzen« muss, die er mit den Arbeiten u.a. von Althusser, Balibar und Therborn identifiziert (ST, 43). Es besteht kein Zweifel, dass er hier das Ziel verfolgt, die ›grundsätzlichen Differenzen‹ zu den anderen Strukturalisten zu betonen.

Poulantzas zeigt die zentrale Beschränkung der ökonomistisch-formalistischen Position, wenn er sie für ihre Annahme kritisiert, wonach »die Ökonomie in den verschiedenen Produktionsweisen aus *invariablen Elementen*

quasi aristotelischer Natur zusammengesetzt ist, und sich selbst mit Hilfe einer bestimmten inneren Kombinatorik reproduziert und reguliert« (ST, 43). Diese Position sehe sowohl die ökonomische Instanz als auch die staatlich-politische Instanz als ein feststehendes Set struktureller Verhältnisse von in ihrer Grundstruktur unveränderlichen Formen (44). Das theoretische (im Gegensatz zum epistemologischen) Problem dieser Art von strukturalistischem Abstraktionismus besteht darin, dass er dazu führt, das Verhältnis zwischen der Ökonomie und der Politik als eines »von ›Basis‹ und ›Überbau‹« darzustellen, in dem »der Staat bloß als Anhängsel-Reflex des Ökonomischen gilt; also nicht als spezifischer Raum, sondern reduzierbar auf die Ökonomie« (43).

Was Poulantzas an dieser Formulierung stört, ist, dass »die Autonomie dieser Überbauinstanzen [der Staat, die Ideologie; CWB] […] als Legitimation für die Autonomie, Selbstregulierung und Selbstreproduktion der Ökonomie« dient (44). Damit soll nicht behauptet werden, dass die Formalisten das Vorhandensein von strukturellen »Eingriffen« (59) einer Instanz in die andere nicht erkannten, sondern vielmehr, dass sie solche Interventionen vor dem Hintergrund eines Verhältnisses der »prinzipiellen Äußerlichkeit« (44) zwischen den beiden Ebenen verstanden, d.h. als ein *deus ex machina*. Poulantzas insistierte dagegen darauf, dass diese Konzeption staatlicher Eingriffe suggeriert, der Staat dringe nur zeitweilig in die ansonsten autonome ökonomische Sphäre ein.

Zudem sah Poulantzas eine Schwachstelle darin, dass die fragliche Position den »Stellenwert des Klassenkampfes innerhalb der Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse mystifiziert« (ST, 43). Er betont einen Punkt, den er schon in *PMGK* stark gemacht hatte: »Die Differenzierungen des ökonomischen Gegenstandes in den verschiedenen Produktionsweisen sollen einfach auf internen Metamorphosen eines selbstregulierten ökonomischen Raumes mit unveränderlichen Grenzen beruhen; das Geheimnis dieser Metamorphosen und Veränderungen würde durch die allgemeine Theorie der Ökonomie aufgedeckt (die ›ökonomische Wissenschaft‹).« (ST, 44)

In *ST* liegen Poulantzas zudem zwei weitere Punkte am Herzen: *Erstens* spricht er sich abermals gegen Althussers und Balibars Vorstellung von einer Wissenschaft *a priori* aus, nach der die abstrakte Herleitung einer allgemeinen Theorie der PW möglich sei. Diese Kritik hat ihre Grundlage in der *historisch*-strukturalistischen Epistemologie von Poulantzas. Für ihn beginnt die theoretische Analyse mit dem Begriff der PW selbst, und nicht mit ihren einzelnen Bestandteilen, denn es ist die Totalität dieser ökonomischen, politischen und ideologischen Determinierungen, welche die Grenzen dieser elementaren Räume in jeder PW festlegt (vgl. Balibar, DKL, 268ff., 300ff.). Fol-

gerichtig sind diesen Begriffen in jeder PW je verschiedene Bedeutungen, Reichweiten und Grenzen eigen.

Diese Auffassung vertrat Poulantzas auch schon in *PMGK*. Allerdings artikulierte er sie in einer solch abstrusen strukturalistischen Sprache, dass sie den meisten Lesern wohl entgangen sein wird: »Wenn es sich daher sehr wohl um eine Verbindung (combinaison) und nicht um eine Kombinatorik (combinatoire) handelt, dann deswegen, weil die Beziehungen der Elemente untereinander deren *eigenen Charakter* determinieren, der sich jeweils nach Art der Verbindung wandelt.« (PMGK, 23)[5]

Ferner beobachtet Poulantzas, dass der formalistisch-ökonomistische Strukturalismus sich auf der Ebene der Überbauphänomene in zwei weitere Varianten trennt, die er beide als gleich fehlerhaft ansieht. Bei der formalistischen Variante – die man als strukturalistischen Abstraktionismus bezeichnen müsse –, »verdoppelt sich […] die allgemeine Theorie der Ökonomie im Analogieverfahren in eine *allgemeine Theorie* jedes Überbaubereichs, im vorliegenden Fall des Politischen oder des Staates« (ST, 45). Die ökonomistische Variante – die man auch als ›technologischen Determinismus‹ bezeichnet – konzipiert die Überbauinstanzen »als mechanische Reflexe der ökonomischen Basis« (ebd.).[6] In seinem Fazit fügt er hinzu: Es kann »weder eine allgemeine Theorie der Ökonomie (im Sinne einer ›ökonomischen Wissenschaft‹) mit einem für die verschiedenen Produktionsweisen unveränderlichen theoretischen Gegenstand noch eine ›allgemeine Theorie‹ des Politischen/des Staates (im Sinne einer ›politischen Wissenschaft‹ oder ›Soziologie‹) mit einem ebenfalls unveränderlichen theoretischen Gegenstand geben […]. Im Gegensatz dazu ist eine *Theorie des kapitalistischen Staates* mit einem spezifischen Gegenstand und Begriff vollständig berechtigt« (48).

Zweitens weitet Poulantzas diese Kritik noch aus, indem er betont, dass er die Unterscheidung zwischen der *Produktionsweise* als einem abstrakt-formalen Gegenstand und den konkreten *Gesellschaftsformationen* als Verknüpfungen mehrerer Produktionsweisen zu einem gegebenen historischen Moment beibehält.[7] Man dürfe die Charaktermerkmale einer Gesellschaftsfor-

---

[5] Poulantzas führt die gleichen Argumente an, um den ›Staatsableitungsansatz‹ (A.d.Ü.: Deutsch i.O.) zu kritisieren (ST, 78ff.).

[6] Vgl. als einen Vertreter des technologischen Determinismus z.B. Therborn (1976: 353-385).

[7] Poulantzas hat den epistemologischen Status eines abstrakt-formalen Begriffs für seine Theorie nie völlig klargestellt. Auf der einen Seite spricht er sich gegen den strukturalistischen Abstraktionismus (d.h. den Formalismus) aus, der diesen Begriffen eine objektive Realität zuspricht. Gleichzeitig lehnt er mit der gleichen Vehemenz das heuristische Konzept des Idealtypus von Max Weber ab (PMGK, 143ff.).

mation nicht »als räumlich abgrenzbare Aufschichtung und Konkretisierung der in der Abstraktion reproduzierten Produktionsweisen […], also einen konkreten Staat als eine einfache Realisierung des Staates der kapitalistischen Produktionsweise« ableiten (ST, 54). Ganz im Gegenteil: »Die Gesellschaftsformationen sind die tatsächlichen Orte der Existenz und Reproduktion der Produktionsweisen und damit des Staates in seinen verschiedenen Formen, die nicht einfach vom Typ des kapitalistischen Staates als abstrakt-formalem Gegenstand des kapitalistischen Staates abgeleitet werden können […]. Eine Theorie des kapitalistischen Staates kann nur erarbeitet werden, wenn man ihn mit der Geschichte der politischen Kämpfe im Kapitalismus in Beziehung setzt.« (ebd.)

Diese Schlussfolgerung erklärt sich zudem aus Poulantzas' Verständnis der relativen Autonomie der ökonomischen Instanz. In *ST* wiederholt Poulantzas seine frühere Beobachtung aus *PMGK*, dass der Raum der Ökonomie »niemals, weder im Kapitalismus noch in den anderen (vorkapitalistischen) Produktionsweisen, eine hermetische und abgeschlossene Ebene dar[gestellt hat], die sich selbst reproduziert und ihre eigenen ›Gesetze‹ der inneren Funktionsweise« besitzt. Stattdessen habe der »Staat/das Politische ([und] das trifft genauso für die Ideologie zu) [...] immer schon konstitutiv, wenn auch in unterschiedlichen Formen, in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion« existiert (ST, 45). Gleichzeitig erkennt Poulantzas, dass »sich die Rolle des Staates in der Ökonomie nicht nur im Laufe der verschiedenen Produktionsweisen, sondern auch entsprechend den Stadien und Phasen des Kapitalismus« modifiziert (ebd.).

In *ST* argumentiert Poulantzas, dass auf der Stufe des Konkurrenzkapitalismus und selbst noch in den Frühphasen der monopolkapitalistischen Stufe »die im strengen Sinne ökonomischen Funktionen des Staates seinen repressiven und besonders seinen ideologischen Funktionen *untergeordnet* [waren]«. Die Aufgabe des Staates bestand im Wesentlichen darin, »den politisch-gesellschaftlichen Raum der Kapitalakkumulation materiell zur organisieren«, d.h. Nationen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund begann Poulantzas bereits mit der theoretischen Ergründung der Ursachen der aufkommenden Krise des Wohlfahrtsstaates. Poulantzas beobachtete, dass »auf Grund der gegenwärtigen Rolle des Staates […] diese ökonomischen Funktionen innerhalb des Staates nun eine *dominante Stellung* ein[nehmen] […]. *Sämtliche Maßnahmen des Staates werden gegenwärtig in Bezug auf seine ökonomische Rolle reorganisiert*.« (ST, 196) Der Staat reagierte aktiv auf die Verschärfung der Klassenkämpfe im Innern und auf die Krise des Imperialismus. Er bearbeitete diese Widersprüche vermittels neuer Strategien und neuer politischer Maßnahmen, die auf die Umstrukturierung der Produktionsverhält-

nisse, der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Reproduktion der Arbeitskraft und der Mehrwertschöpfung abzielten.

Poulantzas beobachtet, dass die ökonomischen Funktionen des Staates in einem solchen Maße ausgedehnt wurden, dass man (z.B. im Hinblick auf die Stärkung der Zentralbanken, der Finanz- und Wirtschaftsministerien, der Arbeitsämter, der staatlichen Umschulungseinrichtungen für arbeitslos gewordene Arbeitskräfte, etc.) jetzt neben den repressiven und ideologischen Staatsapparaten theoretisch auch von einem spezialisierten ökonomischen Staatsapparat sprechen konnte. Vor diesem Hintergrund erwies sich die althussersche Auffassung von autonomen Instanzen und unabhängig voneinander funktionierenden Apparaten als außerstande, die Umstrukturierungen der Staatsform theoretisch zu fassen. Dem gemäß insistierte Poulantzas, dass sich die »Reorganisation, die Ausweitung und die Konsolidierung dieser wirklich ökonomischen Staatsapparatur – also das Restrukturierungsprinzip des staatlichen Raums – […] denn auch nur begreifen [lassen], wenn man mit einer analogischen Vorstellung bricht, die die Staatsapparate in einem in sich geschlossenen Feld differenziert« (ST, 199).

In dieser historischen Übergangsperiode rückte nun auf der einen Seite der Formalismus von Althusser in den Mittelpunkt. Auf der anderen Seite richtete sich Poulantzas' Aufmerksamkeit nun verstärkt auf den Ökonomismus, der die postfordistische Globalisierung als eine autonome, durch technologische Innovationen determinierte ökonomische Entwicklung begriff, gegen die der Staat machtlos geworden sei (vgl. Strange 1996; Ohmae 1990).[8] Aber der kapitalistische Staat war keineswegs machtlos geworden, sondern strukturierte aktiv die Produktionsverhältnisse um. In diesem Kontext erwiesen sich die meisten Strukturalisten als außerstande, den Prozess des *Übergangs* zu einer neuen Staatsform zu denken.

4. Vom strukturalistischen Abstraktionismus zum historischen Strukturalismus

Das theoretische Ziel von *PMGK* bestand darin, den kapitalistischen Staat begrifflich zu fassen und »konkretere Begriffe zum Politischen in den kapitalistischen Gesellschaftsformationen« zu bilden. (PMGK, 14) Für Poulant-

[8] Auch von Manuel Castells (1997: 243) wird diese Auffassung vertreten. Er schreibt, dass die »staatliche Kontrolle […] über den Raum und die Zeit zunehmend durch die globalen Kapital-, Güter-, Dienstleistungs-, Technologie-, Kommunikations- und Informationsströme übergangen« wird.

zas entsprang aus dieser Konstellation von Begriffen eine *Teilbereichstheorie* des kapitalistischen Staates. Der Zweck einer Teilbereichstheorie besteht nun allerdings darin, die Entwicklung spezifischer Theorien zur Analyse realexistierender Staaten zu ermöglichen, wie es Poulantzas in diesem Sinn in *ST* formuliert hat.

Vor dem Hintergrund des Übergangs vom fordistischen zum postfordistischen Staat war Poulantzas gezwungen, diesen Unterschied seines historisch-strukturalistischen Ansatzes zum strukturalistischen Abstraktionismus Althussers, Balibars und Therborns klarer herauszustellen.

Es gab jedoch auch andere Theoretiker, die Poulantzas' Begriff der allgemeinen Ordnungsfunktion bekräftigten, indem sie die funktionalen Mechanismen (z.B. Investitionsstreiks und Staatsverschuldung) identifizierten, ohne sich dabei auf Varianten des Abstraktionismus oder der funktionalistischen Metaphysik zu stützen (Mandel 1965; Beth 1973; Offe 1975; Block 1977).[9]

Poulantzas hat uns eine nicht zu Ende gebrachte Forschungsagenda hinterlassen, an der die Wichtigkeit deutlich wird, die Entstehung ökonomischer Staatsapparate zu beschreiben und zu begreifen. Mit einem feinen Gespür für zukünftige Entwicklungen hat Poulantzas die Expansion dieses Apparates im Sinne eines neuen amerikanischen Imperialismus, der *innerhalb* der Territorien anderer Nationalstaaten verankert ist, diagnostiziert (vgl. Barrow 2005). Heute wird zweifellos an einer begrifflichen Erfassung dieser neuen kapitalistischen Staatsform gearbeitet. Woran es bislang jedoch mangelt, sind spezifische Theorien, die diesen Prozess innerhalb individueller Nationalstaaten oder geographischer Räume beschreiben und analysieren.

Schließlich erinnert uns Poulantzas in seinen Arbeiten an einen für unsere heutige Zeit hochaktuellen Zweck der Staatstheorie. Dieser Zweck ist politischer Natur. Das Ziel des Sozialismus ist revolutionär und bedeutet »nicht nur einen Wechsel in der *Staatsgewalt*, sondern diese muss auch den Staatsapparat [...] zerbrechen, d.h. radikal verändern« (Poulantzas 1969: 22). Das Ziel kann nicht darin bestehen, den kapitalistischen Staat zu erobern oder schlichtweg sein Personal auszuwechseln. Das Ziel besteht darin, seine strukturelle Konfiguration als Apparat und dessen Verhältnis zur Produktionsweise und den Klassenbeziehungen umzuwälzen.

(Aus dem Englischen von Ingar Solty)

---

[9] Eine Zusammenfassung der Argumente dieser Strömung findet sich in Barrow (1993: 58-63).

Literatur

Abercrombie, Nicholas/Turner, Bryan/Urry, John (1976): »Class, State and Fascism. The Work of Nicos Poulantzas«, in: *Political Studies,* 24. Jg., Nr. 4, 510-519.

Alford, Robert R./Friedland, Roger (1985): *Powers of Theory. Capitalism, the State, and Democracy,* Cambridge

Amin, Samir (1973): *Die ungleiche Entwicklung. Essay über die Gesellschaftsformationen des peripheren Kapitalismus*, Hamburg 1975

Aronowitz, Stanley/Bratsis, Peter (2002): »State Power, Global Power«, in: dies. (Hrsg.): *Paradigm Lost. State Theory Reconsidered*, Minneapolis, xi-xxvii.

Barrow, Clyde W. (1993): *Critical Theories of the State. Marxist, Neo-Marxist, Post-Marxist*, Madison

Ders. (2002): »The Miliband-Poulantzas Debate. An Intellectual History«, in: Aronowitz, Stanley/Bratsis, Peter (Hrsg.) (2002): *Paradigm Lost. State Theory Reconsidered,* Minneapolis, 3-52.

Ders. (2005): »Die Rückkehr des Staates. Globalisierung, Staatstheorie, und der neue Imperialismus«, in: *Sozialismus*, 32. Jg., H. 7/8, 40-54.

Beth, Amy (1973): »Nicos Poulantzas and the Marxist Theory of the State«, in: *Politics and Society,* 4. Jg., Nr. 2, 161-190.

Block, Fred L. (1977): »The Ruling-Class Does Not Rule. Notes on the Marxist Theory of the State«, in: *Socialist Revolution*, 7. Jg., Nr. 3, 6-28.

Castells, Manuel (1997): *The Information Age: Economy, Society, and Culture,* Bd. 2, Oxford

Clarke, Simon (1977): »Marxism, Sociology, and Poulantzas's Theory of the State«, in: *Capital and Class*, 1. Jg., Nr. 2., 1-31.

Fox Piven, Frances (1994): »Reflections on Ralph Miliband«, in: *New Left Review*, 35. Jg., Nr. I.206, 23-26.

Gold, David A./Lo, Clarence Y. H./Wright, Erik Olin (1975): »Recent Developments in Marxist Theories of the Capitalist State. Part I«, in: *Monthly Review*, 27. Jg., Nr. 27, 29-43.

Hindess, Barry/Hirst, Paul Q. (1975): *Pre-Capitalist Modes of Production*, London

Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State. Marxist Theories and Methods*, New York

Ders. (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy*, New York

King, Roger (1986): *The State in Modern Society,* Chatham

Mandel, Ernest (1965): *La conception marxiste de l'Etat*, Brüssel

Miliband, Ralph (1970): »Der kapitalistische Staat: Antwort an Nicos Poulantzas«, in: ders./Poulantzas, Nicos: *Kontroversen über den kapitalistischen Staat*, Berlin 1976, 80-111 [Orig.: »The Capitalist State. Reply to Poulantzas«, in: *New Left Review*, 11. Jg., Nr. I.59, 53-60].

Ders. (1973): »Poulantzas und der kapitalistische Staat«, in: ders./Poulantzas, Nicos: *Kontroversen über den kapitalistischen Staat*, Berlin 1976, 36-51 [Orig.: »Poulantzas and the Capitalist State«, in: *New Left Review*, 14. Jg., Nr. I. 82, 83-92].

Offe, Claus (1975): »The Theory of the Capitalist State and the Problem of Policy Formation«, in: Lindberg, Leon (Hrsg.): *Stress and Contradiction in Modern*

Capitalism, Lexington/MA, 125-144.
Ohmae, Kenichi (1990): *Der neue Weltmarkt. Das Ende des Nationalstaates und der Aufstieg der regionalen Wirtschaftszonen*, Hamburg
Poulantzas, Nicos (1969): »Das Problem des kapitalistischen Staates«, in: ders./ Miliband, Ralph: *Kontroversen über den kapitalistischen Staat*, Berlin 1976, 5-24 [Orig.: »The Problem of the Capitalist State«, in: *New Left Review*, 10. Jg., Nr. I.58, 67-78].
Ders. (1976): Der kapitalistische Staat. Eine Antwort auf Miliband und Laclau, in: ders./Miliband, Ralph: *Kontroversen über den kapitalistischen Staat*, Berlin 1976, 80-111 [Orig.: »The Capitalist State. A Reply to Miliband and Laclau«, in: *New Left Review*, 17. Jg., Nr. I.95, 63-83].
Singer, Daniel (1970): *Prelude to Revolution. France in May 1968*, London
Strange, Susan (1996): *The Retreat of the State. The Diffusion of Power in the World Economy*, New York
Therborn, Göran (1976): *Science, Class, and Society*, London
Thomas, Paul (2002): »Bringing Poulantzas Back In«, in: Aronowitz, Stanley/Bratsis, Peter (Hrsg.) (2002): *Paradigm Lost. State Theory Reconsidered,* Minneapolis, 73-88.
Touraine, Alain (1968): *Le mouvement de mai, ou le communisme utopique*, Paris
Wright, Eric Olin (1978): *Class, Crisis, and the State*, London

Bob Jessop

Kapitalistischer Staatstyp und autoritärer Etatismus

Poulantzas' *Staatstheorie* als moderner Klassiker

Ich möchte drei Thesen in Bezug auf Poulantzas' *Staatstheorie* (ST) vertreten: Erstens formulierte Poulantzas einen Beitrag zur Theorie des *kapitalistischen Staatstyps*, der sich grundlegend von konventionellen marxistischen Studien über den *Staat in der kapitalistischen Gesellschaft* abhebt. Zweitens begriff er den Staat als gesellschaftliches Verhältnis, was sowohl auf den kapitalistischen Staatstyp als auch auf unterschiedliche Staaten in kapitalistischen Gesellschaftsformationen und auf Staatlichkeit im Allgemeinen zutrifft. Drittens nahm seine Analyse des kapitalistischen Staatstyps seiner Zeit, des ›autoritären Etatismus‹, vieles vorweg, denn dieser ist heute sehr viel deutlicher ausgeprägt als in den siebziger Jahren. Trotz grundlegender Mängel bleibt somit festzustellen, dass die *ST* als moderner Klassiker angesehen werden kann.

1. Der kapitalistische Staatstyp

Sowohl in *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK) als auch in der *ST* nahm sich Poulantzas vor, eine formanalytische Theorie des kapitalistischen Staatstyps zu entwickeln. Beide Schriften sollten folgende, zuerst von Paschukanis formulierte Frage beantworten: »Warum verfügt die Bourgeoisie in ihrer politischen Herrschaft über diesen sehr spezifischen Staatsapparat, den kapitalistischen Staat, den modernen Repräsentativ-Staat, diesen nationalen Volksstaat mit Klassencharakter?« (ST, 76; vgl. PMGK, 69f., 121). Beide Mal argumentierte Poulantzas, dass direkte Klassenherrschaft unter kapitalistischen Bedingungen als illegitim angesehen wird, wohingegen der moderne, repräsentative Staat einen flexiblen Rahmen bietet, um die langfristigen politischen Interessen des eigentlich brüchigen Machtblockes zu vereinen, die subalternen Klassen zu desorganisieren und die Zustimmung der Volksmassen sicherzustellen.

In *PMGK* ging Poulantzas in drei Schritten vor. Erstens argumentierte er mit Althusser, dass die für den Kapitalismus typische institutionelle Trennung von Ökonomie und Politik eine autonome Theorie der politischen Region erfordert. Zweitens griff er auf Konzeptionen der juristisch-politischen

Theorie zurück, um somit die Institutionenmatrix des kapitalistischen Staatstyps zu beschreiben.

Er ging von der Existenz eines hierarchisch organisierten, zentral koordinierten, souveränen Territorialstaats aus, in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht und dessen ›Normalform‹ bürgerlich-demokratisch ist. Diese Form adressiert die politischen Subjekte als individualisierte Bürger, nicht als Mitglieder einander entgegengesetzter Klassen und verdeckt damit Ausbeutung und Klassenmacht. Drittens behauptete er in Anknüpfung an Antonio Gramscis Hegemonietheorie, dass politische Herrschaft von der Fähigkeit der herrschenden Klasse abhängig ist, ein hegemoniales Projekt zu entwerfen. Dieses verbinde Individualinteressen mit national-popularen Interessen und diene somit langfristig der Kapitalistenklasse und ihrer Verbündeten innerhalb des Machtblocks.

Die *ST* hat ebenfalls einen dreigliedrigen Aufbau. Poulantzas' Argumentation bewegt sich von *allgemeinen Aussagen über den Staat* über eine *Theorie des kapitalistischen Staatstyps* hin zu einer konkret-komplexeren *Theorie des Staatstyps der gegenwärtige Phase des Kapitalismus*. Die Argumentationsschritte sind jeweils mit Allgemeinaussagen über die Produktion, die kapitalistische Arbeitsteilung und das gegenwärtige Stadium des Kapitalismus verbunden. Poulantzas beschrieb hier den Staat nicht nur als integralen Bestandteil politischer Klassenherrschaft, sondern auch als zentrale Instanz für die Sicherung ökonomischer und außerökonomischer Akkumulationsbedingungen. Er betonte die Bedeutung von Klassenmacht und Klassenkämpfen für den Arbeitsprozess, die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse und den Staat.

Poulantzas kombinierte zwei Analyseformen: die Betrachtung des »kapitalistischen Staatstyps« und die des »Staat in kapitalistischen Gesellschaften« (PMGK, 140ff.). Erstere beginnt auf der Ebene des Einfachen und Abstrakten, auf der die *formale Entsprechung* von Staatstyp und rein kapitalistischer Gesellschaftsformation herausgearbeitet wird, zeigt dann, dass die Form des Staatstyps sein Funktionieren zum Problem macht, und untersucht schließlich, inwiefern politische Praktiken innerhalb von spezifischen Perioden und Konjunkturen dieserart Probleme lösen können (vgl. Jessop 1982; 1990). Letztere konzentriert sich dagegen – unter der Zuhilfenahme einer konkret-komplexen Begrifflichkeit – auf ›real existierende‹ Staaten in kapitalistischen Gesellschaften. Sie untersucht, ob deren Aktivitäten den Anforderungen der Kapitalakkumulation und der politischen Klassenherrschaft *funktional entsprechen* und inwiefern funktionale Entsprechung durch Strategien und Politiken erreicht wird, die von partikularen gesellschaftlichen Kräften propagiert werden.

In seinen theoretischen Studien arbeitete Poulantzas entsprechend mit Hilfe der Formanalyse die historische Spezifik, Typologie und Periodisierung des kapitalistischen Staatstyps heraus – so z.B. in *PMGK*, *Klassen im Kapitalismus – heute* (KiK) und der *ST*. In seinen historischen Arbeiten lag die Priorität dagegen auf der Analyse der sich verändernden Kräftegleichgewichte. Er zeigte, wie politische Klassenkämpfe und ihre Resultate in spezifischen Perioden, Phasen und Konjunkturen durch bestimmte institutionelle Formen vermittelt und verdichtet werden – unabhängig davon, ob diese Formen dem kapitalistischen Staatstyp entsprechen. Dieser Ansatz wird anhand der konkreten Analysen in *PMGK* deutlich, aber auch anhand seiner Analysen von Ausnahmeregimen in *Faschismus und Diktatur* (FD) und der *Krise der Diktaturen* (KD).

Auch wenn sich beide Ansätze als ihren jeweiligen Zwecken dienlich erwiesen haben, ist keinesfalls geklärt, ob Poulantzas sie verbinden wollte, um eine kohärente relationale Betrachtung des kapitalistischen Staates zu formulieren, oder ob sie schlicht Produkt zweier unterschiedlicher Herangehensweisen an nicht vollständig miteinander vereinbare Untersuchungsgegenstände sind. Zwar sind beide Ansätze kompatibel mit seiner These vom Staat als gesellschaftlichem Verhältnis, doch liegt im ersten Fall die Priorität bei der Formanalyse und im zweiten bei der Analyse gesellschaftlicher Kräfte. Zudem fehlen in seinen Arbeiten detailliertere Analysen der vermittelnden Rolle institutionalisierter und organisierter Politikformen und deren strategisch-relationaler Implikationen für das Kräftegleichgewicht. Hätte er sie erbracht, ließe sich leichter beurteilen, ob die beiden Ansätze – wie ich vermute – in adäquater Weise miteinander in Einklang gebracht werden können.

2. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis

Poulantzas' Untersuchungen beruhen auf der Annahme, dass *der Staat ein gesellschaftliches Verhältnis* ist. Er wies explizit die Auffassung zurück, dass der Staat eine Einheit darstellt, ob nun als steuerbares Instrument oder rationales Subjekt. Vielmehr ist er »wie auch das ›Kapital‹, […] *ein Verhältnis, genauer* […] *die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt*« (ST, 159). In Analogie zu Marx' Analyse vom Kapital als gesellschaftlichem Verhältnis (vgl. KI, 793) kann diese These folgendermaßen neu formuliert werden: Der Staat ist kein Ding, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis zwischen Menschen, das durch ihr Verhältnis zu Dingen vermit-

telt wird. Oder: Der Staat ist kein Subjekt, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis zwischen Subjekten, vermittelt durch deren Verhältnis zu seinen Kapazitäten. Präziser: Die *Staatsmacht* (nicht der Staatsapparat) ist als *formbestimmte* Verdichtung sich verändernder Kräftegleichgewichte im politischen und politisch relevanten Kampf zu sehen.

Die Übersetzung dieser Thesen in konkret-komplexe Analysen spezifischer politischer Konjunkturen erfordert die Untersuchung von drei miteinander verbundenen Momenten: Erstens die historische und formale Konstitution[1] des Staates als komplexem institutionellen Ensemble mit einem raumzeitlich spezifischem Muster von strukturell verankerter ›strategischer Selektivität‹;[2] zweitens die historische und substanzielle Organisation und Konfiguration politischer Kräfte in spezifischen Konjunkturen und deren Strategien, einschließlich der Fähigkeit, auf die strategische Selektivität des Staatsapparats zu reagieren, und drittens die Wechselwirkungen der Kräfte auf diesem strategisch-selektiven Terrain und/oder abseits davon. Mit dieser Konzeption von Staatsmacht wies Poulantzas implizit eine allgemeine Theorie des Staates zugunsten von formanalytisch inspirierten, historischen Analysen der durch die Handlungen der Akteure vermittelten erweiterten Reproduktion (oder Transformation) des Kapitalverhältnisses zurück. Er erkannte, dass die historische und formale Konstitution des Staates nicht vorgegeben ist, sondern aus vergangenen Kämpfen resultiert und im und durch den Kampf reproduziert (oder transformiert) wird. Er weigerte sich zudem, das Kräftegleichgewicht als fixiert anzusehen und untersuchte, wie es durch Verschiebungen im Staat, der Ökonomie und der weiteren Gesellschaftsformation sowie durch veränderte Organisationen, Strategien und Taktiken modifiziert wird.

3. Der Beitrag der *Staatstheorie*

In der *ST* arbeitete Poulantzas den relationalen Charakter des Staates heraus. Der erste Teil behandelt die institutionelle Materialität des kapitalistischen Staatstyps und stellte ihre Auswirkung auf den Klassenkampf heraus. Poulantzas zeigte zunächst, dass *sämtliche* Staatsapparate (nicht nur die ideologischen, sondern auch die ökonomischen und repressiven) Ausdruck der

---

[1]Poulantzas behandelt sowohl die historische Formierung und das Funktionieren des kapitalistischen Staates als einer hybriden Form (PMGK, 142ff., 162ff., 159ff., 166ff.), als auch seine formale Konstitution als ein kapitalistischer Staatstyp (146ff., 187, 275ff.).

[2] Zum Begriff der ›strategischen Selektivität‹ vgl. Jessop (1990: 9ff., 261-2).

Teilung von geistiger und körperlicher Arbeit sind. Er untersuchte zudem die Bedeutung von Individualisierung für die politischen Kampfformen und argumentierte im Anschluss an Gramsci, dass der auf Demokratie, Staatsbürgerschaft und souveräner Nationalstaatlichkeit basierende ›Normalstaat‹ zur Folge hat, dass Politik typischerweise die Form eines Kampfes um national-populare Hegemonie annimmt. Darüber hinaus stellte er einleuchtende Thesen zur Rolle von Gewalt und Recht in der Gestaltung des kapitalistischen Staatstyps als strategischem Terrain auf und verwies auf die Bedeutung der modernen Nation, ihre Rolle in der Staatsbildung und ihre Überdeterminiertheit durch Klassenkämpfe. Nach dieser Skizze der institutionellen Materialität des Staates zeigte Poulantzas außerdem auf, wie diese das Kräftegleichgewicht innerhalb politischer Kämpfe verändert und verdichtet. Ihm folgend dient der Staat dazu, die herrschenden Klassen zu organisieren und die beherrschten Klassen zu desorganisieren. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass der Staatsapparat uneinheitlich und brüchig ist, und dass sich daraus Schwierigkeiten für die Ausübung von Staatsmacht ergeben. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als er anerkannte, dass die beherrschten Klassen und ihre Kämpfe sowohl im System des Staates selbst als auch außerhalb von ihm präsent sind. Damit konnte er Macht zugleich in den Produktionsverhältnissen und der institutionellen Materialität des Staates verankern, eine verallgemeinerte Theorie von Macht und Widerstand zurückweisen und stattdessen eine revolutionär-materialistische Theorie der Klassenmacht und ihrer Überdeterminierung liefern.

In einem dritten argumentativen Schritt, der sich auf das Konkret-Komplexe einer spezifischen Periode zubewegt, analysierte Poulantzas das sich wandelnde Verhältnis von ökonomischen und außerökonomischen Bedingungen der Kapitalakkumulation in der gegenwärtigen Phase des Kapitalismus. Hier bezog er sich auf Argumente aus *KiK* und entwickelte vier Motive: Erstens werden die ökonomischen Funktionen des Staates zunehmend wichtiger, was sich in der Struktur des Staates und der Organisation von Hegemonie niederschlägt. Zweitens sind die Grenzen zwischen Ökonomischem und Außerökonomischem neu verlegt worden, wobei vormals außerökonomischen Elementen nunmehr eine unmittelbare Relevanz für Verwertungsprozesse zugeschrieben wird. Drittens werden die ökonomischen Eingriffe des Staates zunehmend auf die Produktionsverhältnisse selbst und auf Versuche zur Steigerung des relativen Mehrwerts konzentriert. Viertens weisen auch diejenigen Politiken, die unmittelbar auf die ökonomische Reproduktion zielen, einen essenziell politischen Charakter auf und müssen mit Blick auf die soziale Kohäsion einer klassengespaltenen Gesellschaft umgesetzt werden. Die Ausdehnung staatlicher Eingriffe verstärkt die Spannun-

gen zwischen den verschiedenen Kapitalfraktionen und akzentuiert zudem Ungleichheiten und Disparitäten zwischen den beherrschten und den herrschenden Klassen. Der Staat nimmt daher bestimmte Merkmale eines Ausnahmestaates an, wobei die Kontinuitäten dominieren. In diesem Sinne sollte er als die neue ›demokratische‹ Form der ›bürgerlichen Republik‹ im gegenwärtigen Kapitalismus angesehen werden.

4. Ausnahmeregime

Bevor ich zur genannten Form des Ausnahmestaates komme, möchte ich einen Blick auf Poulantzas' frühe Arbeiten werfen. Diese ignorierten zwei Aspekte, die später wichtig werden sollten: Die Periodisierung des kapitalistischen Staates und den Unterschied zwischen normalen und Ausnahmeregimen. *PMGK* konzentrierte sich auf den kapitalistischen Staatstyp in seiner generischen Normalform, die liberale bürgerliche Demokratie. Spätere Studien untersuchten Ausnahmeformen des kapitalistischen Staats, insbesondere Militärdiktaturen und den Faschismus, und den normalen Interventionsstaat.

Die *ST* vereint diese Themen in der These, dass der kapitalistische Staatstyp von »einer Phase der strukturellen Verschärfung der generischen Elemente dieser Krise, die in manchen Ländern eine echte politische Krise und Staatskrise ist« (238), gekennzeichnet ist, anstatt nur sporadische Zeichen kurzfristiger, situationsbedingter Krisen aufzuweisen. Die Grundlage dieser Behauptung wurde in einem Aufsatz über die *Krise des Staates* (1976) ausgearbeitet. Poulantzas argumentierte, dass generische Krisenelemente in kapitalistischen Gesellschaften zwar ständig reproduziert werden, Krisen jedoch nur hervortreten, wenn diese Elemente sich in einer distinkten Konjunktur verdichten und sich spezifischen Rhythmen entsprechend entwickeln (1976: 21f., 28). Dementsprechend müssen sie primär auf das Feld der politischen Klassenverhältnisse bezogen werden, während der Bezug auf spezifische politische Institutionen zweitrangig ist (FD, 64f.; 1976: 23, 28).

Für Poulantzas produziert lediglich ein Typ der politischen Krise eine Ausnahmestaatsform, der der Hegemoniekrise innerhalb des Blocks an der Macht. Zu ihr kommt es, wenn keine Klasse oder Klassenfraktion »Führung« über die anderen Mitglieder des Machtblockes erlangen kann, sei es über politische Organisationen oder durch den »demokratisch-parlamentarisch« Staat (FD, 71, 103f., 130f.). Ihre Symptome sind die Repräsentationskrise der Parteien, d.h. deren Ablösung von den Klassen und Klassenfraktionen (73, 105, 132), der Versuch verschiedener gesellschaftlicher Kräfte, diese zu um-

gehen und den Staat direkt zu beeinflussen, und schließlich der Versuch von Staatsapparaten, die politische Ordnung unabhängig von durch formale Machtkanäle getroffenen Entscheidungen durchzusetzen (74, 106f.; 1976: 28). Selbst wenn der Staat weiter funktioniert, können solche Phänomene die institutionelle und Klasseneinheit des Staates untergraben (FD, 359). In einer solchen Situation läuft er Gefahr, sein Gewaltmonopol zu verlieren (ebd.).

Das Resultat politischer Krisen hängt immer von Klassenstrategien und -kämpfen ab. Der Faschismus entstand, weil eine politische Krise mit einem offensiven Schritt der Bourgeoisie und einem defensiven Schritt der Arbeiterklasse zusammenkam (FD, 79ff., 111f., 137, 144ff.). Klassenkämpfe tragen also nicht nur zur Genese politischer Krisen bei, sie bestimmen auch, ob diese durch die Wiederherstellung der Demokratie oder durch den Rückgriff auf einen Ausnahmestaat beendet werden. Ökonomische Krisen verursachen politische Krisen und Krisen des Staates nicht direkt, aber sie verleihen der jeweiligen Konjunktur, innerhalb derer solche Krisen entstehen, eine spezifische Gestalt. Wenn Krisen alle gesellschaftlichen Verhältnisse und nicht nur ein spezifisches Feld betreffen, werden sie zu »organischen« bzw. »strukturellen« Krisen (1976: 26).

Poulantzas' Analyse des Ausnahmestaates leitet sich von seiner Auffassung her, dass die Merkmale der Normalform des kapitalistischen Staatstyps demokratische Institutionen und hegemoniale Klassenführung sind. Normale Staaten entsprechen Konjunkturen, in denen bürgerliche Hegemonie stabil und sicher ist, Ausnahmestaaten stellen Antworten auf Krisen der Hegemonie dar (PMGK, 293; FD 8, 58ff., 71, 319, 335; KD, 82ff.). Während also in Normalstaaten der Konsens die in der Verfassung verankerte Gewalt dominiert, verschärfen Ausnahmestaaten die physische Repression und führen einen ›offenen Krieg‹ gegen die beherrschten Klassen (PMGK, 226; FD 160, 338ff., 354; KD 9, 83, 116). Dieser Gegensatz spiegelt sich in vier institutionellen und operationalen Unterschieden zwischen den zwei Staatsformen wider:

1. Während der normale Staat repräsentative demokratische Institutionen mit allgemeinem Wahlrecht und konkurrierenden politischen Parteien aufweist, heben Ausnahmestaaten das Wahlprinzip auf und schaffen das Mehrparteiensystem ab (PMGK, 121, 229; FD 347ff.; KD, 82, 102f.).
2. Die Übertragung von Macht erfolgt in normalen Staaten auf Grundlage von in einer Verfassung verankerten rechtlichen Regeln und nimmt einen stabilen und vorhersehbaren Verlauf. Ausnahmestaaten heben dagegen die Rechtsstaatlichkeit auf und führen vorgeblich notwendige Veränderungen in Verfassung und Verwaltung herbei, um die Hegemoniekrise zu beenden (PMGK, 226f., 311; FD, 343ff.; ST, 117ff.).

3. In Normalstaaten haben ideologische Staatsapparate typischerweise einen ›privatrechtlichen‹ Status und operieren unabhängig von direkter Kontrolle durch die Regierung. In Ausnahmestaaten hingegen sind sie im Allgemeinen den repressiven Staatsapparaten untergeordnet und weisen keine Unabhängigkeit auf. Diese Form der Unterordnung dient dazu, Zwang zu legitimieren, und trägt dazu bei, die mit der Hegemoniekrise einhergehende ideologische Krise zu überwinden (FD, 336ff.; KD, 102f).
4. Die formelle Gewaltenteilung wird darüber hinaus eingeschränkt, indem die dominante Gewalt untergeordnete Gewalten und Machtzentren infiltriert und parallele Machtnetzwerke und Transmissionsriemen verschiedene Gewalten und Zentren verbinden. Dies führt zur Zentralisierung der politischen Kontrolle und vervielfältigt die Punkte, an denen diese angesetzt werden kann. Hegemonie wird neu organisiert und wirkt inneren Spaltungen entgegen, umgeht Widerstände und ermöglicht Flexibilität, wo bürokratische Trägheit geherrscht hat (FD 338, 351ff.; KD, 45, 82, 90f.; ST, 116ff.).

Nach Poulantzas fördern repräsentative demokratische Institutionen die organische Zirkulation und Neuorganisation von Hegemonie und erschweren damit das Auftreten von Brüchen in der gesellschaftlichen Kohäsion. Falls politische und ideologische Krisen jedoch nicht durch das normale, demokratische Spiel der Klassenkräfte überwunden werden können, werden demokratische Institutionen aufgehoben und die Krisen durch einen offenen ›Bewegungskrieg‹ aufgelöst. Gerade der Akt der Abschaffung demokratischer Institutionen verfestigt jedoch jenes Kräftegleichgewicht, das in dem Moment, in dem der Ausnahmestaat eingeführt und stabilisiert wird, vorgeherrscht hat. Damit wird es schwieriger, neue Krisen und Widersprüche durch routinemäßige und graduelle politische Anpassungen aufzulösen und in neue Kompromiss zu überführen. Deshalb kam Poulantzas zur Schlussfolgerung, dass die vorgebliche Stärke des Ausnahmestaates nur seine reale Brüchigkeit verdeckt. Wenn sich die Widersprüche verstärken, wird er anfällig für den plötzlichen Zusammenbruch. Umgekehrt reagieren vorgeblich schwache, demokratische Staaten elastischer auf Belastungen und stellen deshalb ein flexibleres Mittel dar, um politische Klassenherrschaft zu organisieren (KD, 27f., 34, 43ff., 81ff., 95f., 112). Für Ausnahmeregime gilt das Gegenteil. Sie verfügen über keine spezialisierten, politisch-ideologischen Apparate, die die Unterstützung der Massen kanalisieren und kontrollieren, und sind insofern von den Massen isoliert. Zudem weisen sie eine rigide Aufteilung der Staatsmacht zwischen jeweiligen politischen ›Clans‹ auf, die sich in den Apparaten verschanzt halten. Ihnen fehlt zudem eine Ideologie, die national-populare Kohäsion schaffen kann. Versucht ein Ausnahmeregime, die Opposition

der Massen zu neutralisieren, führt dies zu einem Wirrwarr von inkonsistenten politischen Taktiken. Zudem kommt es zu rein mechanischen Kompromissen, zu taktischen Allianzen und zum Begleichen offener Rechnungen zwischen ökonomisch-korporativen Interessensgruppen. Dies wiederum verschärft die inneren Widersprüche des Staatsapparates und vermindert seine Flexibilität im Falle ökonomischer und politischer Krisen (KD 44f., 49ff., 71, 82ff., 101f., 108f., 112ff.).

Poulantzas sah entscheidende Unterschiede zwischen verschiedenen Formen des Ausnahmestaats. Er zeigte sich besonders beeindruckt von der Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit des Faschismus. Die Militärdiktatur stellt im Gegensatz dazu den unbeweglichsten Typus dar; der Bonapartismus steht zwischen diesen Extremen (Jessop 1985, 94ff.). Poulantzas bestand jedoch darauf, dass Ausnahmeregime keine derart flexible, organische Regulierung gesellschaftlicher Kräfte und ein so reibungsloses Zirkulieren von Hegemonie ermöglichen kann wie bürgerlichen Demokratien (KD, 112). Wie also die Entwicklung vom Normal- zum Ausnahmestaat mit politischen Krisen einhergeht und keinen linearen Pfad beschreitet, so schließt auch der Übergang von einer Ausnahmeform zur Normalform eine Reihe von Krisen ein und stellt keinen simplen Prozess der Selbsttransformation dar. Die Erlangung von Hegemonie über den Demokratisierungsprozess erweist sich somit als wichtiges Ziel für den politischen Klassenkampf, denn der Klassencharakter des Normalstaats kann sich je nach dem Ergebnis dieses Kampfes sehr unterschiedlich darstellen (81ff., 112 und passim).

5. Autoritärer Etatismus

Die dargestellten Überlegungen wurden in Poulantzas' Betrachtung der neuen ›Normalform‹ des kapitalistischen Staatstyps, des ›autoritären Etatismus‹, weiterentwickelt. Dessen grundlegende Entwicklungstendenz beschrieb er als: »gesteigertes Ansichreißen sämtlicher Bereiche des ökonomisch-gesellschaftlichen Lebens durch den Staat artikuliert sich mit dem einschneidenden Verfall der Institutionen der politischen Demokratie sowie mit drakonischen und vielfältigen Einschränkungen der sogenannten ›formalen‹ Freiheiten« (ST, 231f.). Die zentralen Momente des autoritären Etatismus sind erstens die Übertragung der Macht der Legislative auf die Exekutive; zweitens die Fusion von Legislative, Exekutive und Judikative, begleitet von einem Schwinden der Rechtsstaatlichkeit; drittens der Bedeutungsverlust von politischen Parteien in ihrer Vermittlerfunktion zwischen Bevölkerung und Verwaltung und als wichtigste Kraft bei der Organisation von Hegemonie;

und viertens das Wachstum paralleler Machtnetzwerke, die die formale Organisation des Staates durchqueren und Staatstätigkeiten besetzen (PMGK, 303ff.; KiK, 151; 1976: 55ff.; ST, 246ff.; 1979: 132).

Diese Veränderungen stellen ein permanentes, strukturelles Merkmal des modernen Staates dar. Sie entsprechen der Verschärfung der generischen Elemente von politischer und staatlicher Krise, die die langfristige ökonomische Krise begleitet, welche wiederum die gesamte gegenwärtige Phase der kapitalistischen Produktionsweise durchzieht. Zu den wichtigsten Krisentendenzen in dieser Phase zählen: erstens die Politisierung des Widerstandes der Arbeiterklasse, die sich gegen die Versuche des Kapitals richtet, die ökonomische Krise zu überwinden; zweitens die Politisierung des neuen Kleinbürgertums auf Grund der Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung innerhalb des Lagers der geistigen Arbeit; drittens das Zerbröckeln der traditionellen Allianz zwischen Bürgertum und altem und neuem Kleinbürgertum; viertens die ideologische Krise, die das Wachstum der neuen sozialen Bewegungen an ehemals ›sekundären‹ Fronten begleitet; und fünftens die Verschärfung der Widersprüche innerhalb des Machtblocks aufgrund der Tendenz zur Arbeitsteilung zwischen den ›inneren‹ und den Kompradorenfraktionen des Kapitals (ST, 239ff., 248, 250).

Versucht der Staat in dieser Situation, Krisentendenzen innerhalb eines Feldes abzuschwächen, verschärft er damit nur die Krisentendenzen in anderen Feldern – gleichgültig, ob er sich zurückzieht oder interveniert. Um die ›wilderen‹ Aspekte kapitalistischer Krisen abzuschwächen, die bspw. in den dreißiger Jahren sichtbar wurden, musste der Nachkriegsstaat die Verantwortung für deren zerstörerische [= purgative] Auswirkungen übernehmen. Das hatte die potenzielle Bedrohung seiner Legitimität und Stabilität zur Folge. Für die herrschende Fraktion wurde es zunehmend schwieriger, kurzfristige ökonomisch-korporative Interessen zurückzustellen, um langfristig ihre politische Hegemonie zu sichern. Denn wenn ökonomischen Krisentendenzen nicht begegnet wird, erschwert sich die Kapitalakkumulation. Der wachsende Einfluss des Staates politisierte insofern die Volksmassen, als die sozialpolitischen Versprechungen der Nachkriegszeit Ausgabenkürzungen, Austerität und Rekommodifizierung nicht vorsahen. Die aus diesen Maßnahmen resultierende Legitimationskrise führte dazu, dass die Volksmassen den Staat direkt attackierten. Nicht umstrukturierend einzugreifen war und ist jedoch keine Alternative, da damit die gesellschaftliche Reproduktion der Arbeitskraft gefährdet wird. Der Umstand, dass dem Staat eine zunehmend wichtige Rolle bei der Internationalisierung des Kapitals zukam, sorgte zudem für Probleme mit der ›nationalen Einheit‹ (ST, 172ff., 185ff., 239ff., 248, 250, 275ff.).

Poulantzas argumentierte, dass Ausnahmeregime vorübergehend sind und sich als Reaktion auf spezifische Konjunkturen herausbilden. Da sich die fraglichen Krisentendenzen inzwischen als dauerhafte Merkmale des Kapitalismus darstellen, muss der autoritäre Etatismus als normal gelten. Signifikante Merkmale des Ausnahmestaates koexistieren mit den ›normalen‹ Merkmalen des kapitalistischen Staatstyps und modifizieren diese. Es kommt zu einer Symbiose und ständigen Funktionsüberschneidungen von normalen und Ausnahmestrukturen, wobei letztere von der Kommandoebene des Staatsapparats und der herrschenden Partei kontrolliert werden (ST, 237, 239, 276; vgl. 1979: 132). Die tatsächliche Macht wird an der Spitze des Regierungs- und Verwaltungssystems konzentriert und zentralisiert, das sich wiederum von Parteien und Parlamenten abschottet. Diese werden wiederum zu schlichten ›Registrierungsmaschinen‹ (Harold Laski; vgl. ST, 251). Die staatliche Verwaltung entpuppt sich als Ort der Ausarbeitung von Staatspolitik, wobei sie von der politischen Exekutive gesteuert wird. Das führt zu einer Politisierung der Verwaltung, was wiederum das Risiko mit sich bringt, dass sie hinter der Fassade von Hierarchie und Einheit auseinanderfällt (264f.). Die Politik konzentriert sich zunehmend in der Stabsstelle des Präsidenten oder Premierministers und erscheint somit als Präsidential- bzw. ›Premierministerial‹-System. Der Druck vieler widersprüchlicher Kräfte verdichtet sich hier, wodurch die fragliche Konfiguration zur Folge hat, dass diese in Form von Widersprüchen innerhalb der Verwaltung sichtbar werden (250ff., 256ff., 263, 266ff.; vgl. PMGK, 310ff.).

Poulantzas setzte die »unaufhaltsame Ausdehnung der Bürokratie« (ST, 246) in erster Linie zur veränderten ökonomischen Funktion des Staates in Beziehung. Angesichts der staatlichen Interventionen ist das Recht nicht länger auf allgemeine, formale und universelle Normen beschränkt, deren Umsetzung dem Parlament als Verkörperung des allgemeinen Willens des »›Volks als Nation‹« (126) aufgegeben ist. Die Rechtsstaatlichkeit wird geschwächt, da Rechtsnormen zunehmend von der Verwaltung abgeändert und uminterpretiert werden (247f.; vgl. Scheuerman 2005). Diese Veränderung ist das Resultat der permanenten Instabilität der Hegemonie des Monopolkapitals, sowohl in Hinblick auf die Zusammensetzung innerhalb des Machtblocks als auch in seinem Verhältnis zu den Volkskämpfen, sowie der gewandelten ökonomischen Aufgaben. Der Niedergang der Rechtsstaatlichkeit kommt auch in der politischen Sphäre zur Geltung. Ein Zeichen hierfür ist, dass präventive polizeiliche Repression und Überwachung [= *preemptive policing*] gegenüber Bestrafung von Rechtsverstößen vor Gericht an Bedeutung gewinnen (ST, 248). Allgemein bedeutet die Hegemoniekrise des Monopolkapitals, dass die staatliche Verwaltung zum zentralen Ort wird, an dem das

instabile Kompromissgleichgewicht zwischen dem Machtblock und den Volksmassen ausgearbeitet wird – nur mehr innerhalb des Machtblockes selbst. Dabei werden die ›natürlichen Regierungsparteien‹ entweder zu einer vereinten oder zu einer ›duopolistischen‹ autoritären Massenpartei, deren Aufgabe eher darin besteht, mit plebiszitären Mitteln die Unterstützung der Massen für staatliche Politik zu organisieren, als darin, die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem Staat zu vertreten. Dies hängt auch mit dem immer dichter werdenden Netzwerk aus Großunternehmen und Verwaltungsapparaten (insbesondere ökonomischen Apparaten) und mit einer Zentralisierung in Politik und Verwaltung zusammen. Ein weiterer Aspekt ist die zunehmende Personalisierung von Macht an der Spitze der Exekutive. Dabei kommt es nicht zu einem neuen Bonapartismus, innerhalb dessen ein Diktator immer mehr Macht an sich reißt, sondern zur Suche nach einem charismatischen Mann an der Spitze, der den Komplexitäten der Politik sowohl gegenüber den herrschenden Klassen als auch gegenüber den Volksmassen den Anschein einer strategischen Ausrichtung gibt (vgl. Grande 2000).

Trotz der Zentralisierung der Verwaltungsmacht betonte Poulantzas die relative Schwäche des autoritären Staates. Dieser sieht sich seiner Auffassung nach mit immer unauflösbarer werdenden ökonomischen Widersprüchen und neuen Formen von Volkskämpfen konfrontiert.

Es kommt zudem zu Veränderungen innerhalb der herrschenden Parteien. Ihre Verbindungen zum Machtblock werden loser, da es dem Monopolkapital zunehmend schwerer fällt, mit ihrer Hilfe Hegemonie zu organisieren. Insofern werden die lobbyistischen Anstrengungen auf die Verwaltung konzentriert (PMGK, 313f., 320; ST, 249ff.). Die Parteien erfüllen damit nicht länger ihre traditionelle Funktion im Hinblick auf die politische Willensbildung [= *policy-making*] und in der Schaffung politischer Legitimität durch Wahlen. Sie sind jetzt kaum mehr als Transmissionsriemen für die offizielle Politik und unterscheiden sich allein darin, welche ihrer Aspekte sie zu popularisieren versuchen (ST, 259f., 267). Die Herstellung von politischer Legitimität verläuft dagegen mittels plebiszitärer oder manipulativer Techniken, die von der Exekutive beherrscht und mittels der Massenmedien verbreitet werden (259).

Trotz alledem stoßen die Aktivitäten der staatlichen Verwaltung ständig an die Grenzen, die durch ihre eigene Struktur gesetzt sind. Besonders deutlich wird das daran, dass innere Spaltungen zwischen verschiedenen Cliquen [= coteries], Clans und Fraktionen auftreten und sich Klassenkonflikte und Widersprüche im staatlichen System reproduzieren. Deshalb muss die Frage gestellt werden, wie die Verwaltung diese Spannungen überwindet, um effektiv im Sinne des Monopolkapitals zu agieren. Ausnahmestaaten erreichen

dies durch politische Apparate (z.B. die faschistische Partei, die Armee und die politische Polizei), die von der Verwaltung abgetrennt sind. In der ›Normalform‹ der repräsentativen Demokratie wird das organische Funktionieren der Verwaltung durch ein Mehrparteiensystems erreicht, das einen gewissen Abstand zu ihr aufweist (ST, 261ff.; vgl. FD 338f., 358f. 365, 379f.; PMGK, 318ff., 333ff., 343ff., 351ff.; KD 1977: 30, 94ff.,104ff.). Doch wie verhält es sich unter Bedingungen des autoritären Etatismus?

Nach Poulantzas funktioniert die herrschende Massenpartei als paralleles Netzwerk, handelt als politischer Kommissar in der Verwaltung und entwikkelt eine materielle und ideologische Interessensgemeinschaft mit Spitzenbeamten. Sie vermittelt die Staatsideologie an die Massen und organisiert Legitimation durch Plebiszite (ST, 266f.). Insofern sie eher den Staat gegenüber den Massen repräsentiert als umgekehrt, nimmt sie die Rolle einer dominanten *Staats*partei ein. Sie bildet sich vor allem in den Perioden heraus, in der es zwischen den Regierungsparteien lange Zeit keinen Wechsel gibt. Allerdings kann auch ein parteienübergreifendes ›Zentrum‹, das wechselnde Regierungsparteien dominiert, eine ähnliche Funktion ausüben.

Die unaufhaltsame Ausdehnung der Bürokratie kann jedoch die Vervielfältigung der generischen Elemente politischer und staatlicher Krisen nicht verhindern. Das zeigt sich erstens an der Politisierung der Bürokratie, insbesondere ihrer niederen Ränge, in Opposition zur herrschenden »Staatspartei« (ST, 262); zweitens an den Schwierigkeiten, die sich für die Verwaltung bei der Organisation von Hegemonie und im Umgang mit dem instabilen Kräftegleichgewicht des Klassenkompromisses ergeben; und drittens am Wachstum und an den Auswirkungen massenhafter Kämpfe, die von neuen Formen der staatlichen Intervention provoziert werden und im Staat selbst große Destabilisierungswirkung entfalten können (271ff.). Der Aufstieg des ›autoritären Etatismus‹ hat also paradoxe Folgen. Zwar stärkt er die Staatsmacht auf Kosten der liberalen repräsentativen Demokratie, doch schwächt er ihre Fähigkeit, bürgerliche Hegemonie zu sichern (271, 291ff.).

6. Autoritärer Etatismus heute

Poulantzas' Analyse des autoritären Etatismus hatte eine bemerkenswerte prognostische Kraft. Die von ihm aufgezeigten Tendenzen haben sich seitdem noch deutlicher herausgebildet. Sie sind Reaktionen auf die wachsende politische Krise im Machtblock, die Repräsentationskrise im politischen System, die Legitimationskrisen, die mit dem Scheitern sowohl des Interventionsstaates als auch der neoliberalen Wende verbunden sind, und die wach-

sende Infragestellung territorialer Nationalstaaten angesichts der Globalisierung. Wir sollten an dieser Stelle den fortschreitenden Bedeutungsverlust von Parlamenten und Rechtsstaatlichkeit herausstellen, die zunehmende Autonomie der Exekutive, die gesteigerte Macht von Präsidenten und Premierministern, die Konsolidierung autoritärer, plebiszitärer Parteien, die den Staat gegenüber den Volksmassen vertreten und auch die von Poulantzas zu wenig beachtete Medialisierung der Politik: Massenmedien spielen eine immer wichtigere Rolle für die Gestaltung politischer Imaginationen, Programme und Debatten. Die Betonung von innerer Sicherheit [= national security] und präventiver Polizeiarbeit im Kontext des sog. Krieges gegen den Terror hat den Angriff auf Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten weiter verstärkt. ›New Labour‹ in Großbritannien lässt sich als besonders überzeugende Illustration dieser Tendenzen anführen, doch treten sie auch in anderen Metropolengesellschaften offen zu Tage.

Poulantzas' Erfolg lässt sich damit erklären, dass er theoretische und historische Analysen verband, anstatt krude *Staatsableiterei*[3] zu betreiben oder aber den Staat auf eine schlichte Diktatur der Bourgeoisie zu reduzieren. Eine adäquate Periodisierung des kapitalistischen Staatstyps muss nach Poulantzas die sich verändernden, mit den verschiedenen Stadien des Kapitalismus verbundenen Artikulationsformen seiner ökonomischen, politischen und ideologischen Funktionen zur Darstellung bringen. In Kombination mit seiner komplexeren Analyse der ökonomischen, politischen und ideologischen Momente der Produktionsverhältnisse und der sich verändernden räumlich-zeitlichen Matrizes der Kapitalakkumulation in der *ST* konnte er damit die ›transformierte Form‹ der ökonomischen Funktionen des ›starken Staats‹ in seiner gegenwärtigen Phase behandeln (ST, 192ff.).

Außerdem nahm er sorgfältige Verallgemeinerungen ausgehend von seiner Analyse des Faschismus als flexibelstem Ausnahmeregime vor, die im Vergleich zur Zwischenkriegsperiode an das aktuelle Stadium des Kapitalismus angepasst und hinreichend modifiziert wurden, um die ›Normalität‹ des autoritären Etatismus möglich zu machen. Insofern scheint Poulantzas zentrale Elemente aus der französischen Erfahrung mit ihrer starken etatistischen Tradition und der gaullistischen Nachkriegsgeschichte extrapoliert zu haben. Vermutlich wurde er auch durch den Charakter des *CDU-Staates*[4] in Deutschland und seiner darauffolgenden Transformation in einen *Sicherheitsstaat*[5] (Hirsch 1980) beeinflusst. Poulantzas' Analysen heben sich von zeit-

[3] Dt. im Original, A.d.Ü.
[4] Dt. im Original, A.d.Ü.
[5] Dt. im Original, A.d.Ü.

genössischen libertären, liberalen und linken Kritiken eines sich schleichend ausbreitenden Autoritarismus ab, da er in der Lage war, diese Tendenzen in einer formanalytischen Untersuchung des kapitalistischen Staatstyps zu verorten und sie mit einer Analyse des gegenwärtigen Imperialismus sowie einer neogramscianischen Analyse der politischen Krise des Machtblocks zu verbinden. Damit kann er zeigen, dass die Verschärfung von generischen Merkmalen der Ausnahmeregime die Stärkung und die Schwächung des kapitalistischen Staatstyps zugleich bedeutet. Die heuristische Tauglichkeit und die Erklärungskraft der zentralen These, wonach der Staat ein gesellschaftliches Verhältnis darstellt, werden damit eindrucksvoll belegt.

Dennoch stechen bei Poulantzas' Analyse des autoritären Etatismus vier Problembereiche ins Auge: Erstens wird, gemessen am Gewicht, das der Beschaffenheit der Hegemonie und ihrer Krise bei der Erklärung der Genese des autoritären Etatismus zukommt, nur wenig über sie gesagt. Zweitens hat Poulantzas nicht dargelegt, wie innerhalb des autoritären Etatismus ›ausnahmeförmige‹ [= exceptional] mit den normalen Elementen artikuliert sind. Das wäre aber notwendig, um zeigen zu können, dass die neue Form des Staates ein demokratischer Normalstaat ist. Drittens sah Poulantzas den autoritären Etatismus als Resultat einer graduellen *Akzentuierung von Tendenzen*, die bereits mit dem Monopolkapitalismus einhergingen und damit typisch für Interventionsstaaten sind. Zwar konnte er diese Tendenzen somit auf die aktuellste Periode des Staatsmonopolkapitalismus beziehen, scheiterte aber daran, die Dominanz des Neoliberalismus im Übergang zu einem sich globalisierenden, postfordistischen Akkumulationsregime vorherzusehen. Insbesondere scheint er nicht gesehen zu haben, dass das Monopolkapital auf die Krise des atlantischen Fordismus und der mit ihm einhergehenden keynesianischen Wohlfahrtsnationalstaaten mit einem offensiven Schritt reagierte, während die organisierte Arbeiterklasse eine Schwächung hinnehmen musste. Viertens erkannte er zwar in der *ST* an, dass die räumlich-zeitlichen Matrizes der Kapitalakkumulation in einer radikalen Neuorganisation begriffen sind, aber seine Analyse des autoritären Etatismus war nichtsdestotrotz stark von der Annahme geprägt, dass der Nationalstaat weiterhin der dominante Maßstab [= scale] der Organisation politischer Klassenherrschaft bleibt. Kurz gesagt: Auch wenn man Poulantzas' wesentlich deskriptive Betrachtung des ›autoritären Etatismus‹ akzeptiert, muss man ihm vorhalten, dass er dessen Entstehung und zukünftige Entwicklung nicht überzeugend erklärt.

Zudem entgingen Poulantzas trotz seiner beeindruckenden theoretischen Klarheit und seinen erstaunlichen prognostischen Fähigkeiten drei weitere Entwicklungslinien des zeitgenössischen Kapitalismus: Erstens übersah er

die Veränderungen in der allgemeinen Dynamik der Kapitalakkumulation, die mit dem Übergang vom atlantischen Fordismus zu einer globalen wissensbasierten Ökonomie zusammenhängen, da er sich auf die veränderten Formen staatlicher ökonomischer Eingriffe konzentrierte und deren Bedeutung für die Neuverlegung der Grenze zwischen dem Ökonomischen und dem Außerökonomischen betonte. Zweitens arbeitete er auf Grund seines Fokus auf die Rolle von Nationalstaaten im zeitgenössischen Imperialismus nicht heraus, inwiefern die zunehmende gegenseitige Durchdringung von an verschiedenen Maßstäben orientierten ökonomischen Räumen [= multi-scalar interpenetration of economic spaces], die er in *KiK* identifiziert hatte, auch eine tiefgreifende Neuausrichtung der Maßstäblichkeit von Staatsapparaten und Staatsmacht bedeutete.

Poulantzas' Behauptung, dass der Nationalstaat weiterhin eine zentrale Rolle in der Sicherung von sozialer Kohäsion spielt, wird damit nicht widerlegt, doch vermindert diese maßstäbliche Neuausrichtung von Aspekten der Staatsmacht ihre Fähigkeit, diese wichtige, allgemeine Funktion tatsächlich zu erfüllen. Drittens erkannte er zwar, dass Netzwerke eine unerlässliche Bedeutung besitzen, doch es entging ihm, in welchem Maße sich die Ausübung von Staatsmacht damit von ›top-down‹-Planung und der hierarchischen Herrschaft wegbewegt hatte und auf dezentralisierte Kontextsteuerung und andere Formen des Regierens jenseits von Hierarchien ausgerichtet worden war.

Unbeachtet dieser abschließenden Kritikpunkte bleibt Poulantzas eine zentrale Figur in der Entwicklung materialistischer Staatstheorie. Seine Einsicht, dass der Staat ein gesellschaftliches Verhältnis ist, bietet einen produktiven Ausgangspunkt der Analyse der konkret-komplexen Bestandteile real existierender Staaten in kapitalistischen Gesellschaften. Er stellt den ihm nachfolgenden Theoretikern und Aktivisten einen begrifflichen Rahmen zur Verfügung, mit dem der Beitrag des Staats und des zwischenstaatliche Systems zur Organisation des Blocks an der Macht und der Subalternen analysiert werden kann. Kurz gesagt: Poulantzas kommt der Status eines modernen Klassikers zu, da sein Werk Fragen aufwirft und Antworten formuliert, die in die richtige Richtung weisen – auch wenn sie nicht länger vollkommen zutreffend sind.

Dieser Status ist allerdings keinesfalls dauerhaft garantiert: »For a text to achieve the accolade of a classic, it must typically overcome a variety of cultural hurdles; while to survive as one, it must be subjected to continual critical engagement, its concepts reformulated to meet new problems and trials« (Baehr/O'Brien 1994: 127f.). Wie der vorliegende Band zeigt, trifft letzteres nach wie vor auf Poulantzas zu: Sein Werk wird kritisch diskutiert, und es

besteht kein Zweifel, dass seine Begrifflichkeit erneuert und reformuliert und somit der Begegnung der Probleme und Herausforderungen der Gegenwart dienlich gemacht werden kann.

(Aus dem Englischen von Moritz Ege)

Literatur

Baehr, Peter/O'Brien, Mike (1994): »Founders, classics and the concept of a canon«, in: *Current Sociology*, 42. Jg., H. 1, 1-151.

Grande, Edgar (2000): »Charisma und Komplexität. Verhandlungsdemokratie, Mediendemokratie und der Funktionswandel politischer Eliten«, in: *Leviathan*, 28. Jg., H. 1, 122-141.

Hirsch, Joachim (1980): *Der Sicherheitsstaat. Das ›Modell Deutschland‹, seine Krise und die neuen sozialen Bewegungen,* Frankfurt/M

Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State*, Oxford

Ders. (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy*, Basingstoke

Ders. (1990): *State Theory*, Cambridge/UK

Poulantzas, Nicos (1976): »Les transformations actuelles de l'État, la crise politique et la crise de l'État«, in: ders. (Hrsg.), *La Crise de l'État,* Paris, 19-58.

Ders. (1979): »Es geht darum, mit der stalinistischen Tradition zu brechen«, in: *Prokla*, 9. Jg., Nr. 37, 127-140.

Scheuerman, William.E. (2005): *Liberal Democracy and the Social Acceleration of Time*, Baltimore

Joachim Hirsch/John Kannankulam

Poulantzas und Formanalyse

Zum Verhältnis zweier Ansätze materialistischer Staatstheorie

Eine materialistische Begründung des Staates steht bis heute aus. Bekanntlich hat Karl Marx selbst keine Staatstheorie vorgelegt und an ihn anschließende Ansätze blieben entweder bruchstückhaft, oder wurden – wie im Falle der marxistisch-leninistischen ›Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus‹ – für politische Zwecke instrumentalisiert.

Die wichtigsten Beiträge der Zwischenkriegszeit sind die fragmentarischen Anmerkungen Antonio Gramscis in den *Gefängnisheften* (GH) zum Verhältnis von Staat, Zivilgesellschaft und Ökonomie und die in erster Linie rechtstheoretischen Schriften des sowjetischen Theoretikers Eugen Paschukanis.

Einen beachtlichen Aufschwung erlebte die Staatsdebatte im Gefolge der StudentInnenbewegung Ende der sechziger Jahre. Man bemühte sich um eine Vergewisserung des theoretischen Instrumentariums, das eine kritische Analyse des fordistisch-keynesianischen Staatstyps ermöglichte, der sich in den kapitalistischen Zentren herausgebildet hatte.

Dabei waren zwei Ansätze von besonderer Bedeutung, die in politisch wie theoretisch sehr unterschiedlichen Kontexten entstanden: die von Westdeutschland ausgehende ›Staatsableitung‹ und Nicos Poulantzas' Staatstheorie.

Poulantzas' theoretischer Hintergrund war der ›strukturale‹ Marxismus der Althusser-Schule, aber auch die webersche Soziologie. Für ihn stand die Auseinandersetzung mit der Kommunistischen Partei Frankreichs, ihrer Verpflichtung gegenüber der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus und ihrer theoretischen Einschätzung der politischen Veränderungen im Vordergrund, die mit dem Scheitern der Vierten Republik und der dem Staatsstreich Charles de Gaulles folgenden Umstrukturierung des politischen Systems und des Staates verbunden waren.

Im Gegensatz dazu spielte die kommunistische Partei in Westdeutschland weder theoretisch noch politisch eine wesentliche Rolle. Daher war hier die staatstheoretische Diskussion stark in die Wiederaneignung der marxschen Kritik der politischen Ökonomie eingebettet. Politischer Hintergrund war das Bestreben, der herrschenden und mit dem Regierungseintritt der SPD in

den sechziger Jahren noch verstärkten »Sozialstaatsillusion« ideologiekritisch entgegenzutreten.[1]

Diese unterschiedlichen politisch-theoretischen Entstehungszusammenhänge haben beide Ansätze geprägt. In der westdeutschen Debatte ging es auf einer relativ abstrakten Ebene zentral um eine Analyse der politischen Form des Kapitalismus, die den Schein einer Klassenneutralität des Staates erzeugt. Dabei wurde versucht, die marxsche Wertformanalyse in Richtung einer Theorie des Politischen weiterzuentwickeln. In der Tat bildet die Formanalyse eine entscheidende Grundlage jeder historisch-materialistischen Staatstheorie, gestattet aber für sich genommen noch nicht die Analyse politischer Institutionensysteme, politischer Kämpfe und Transformationsprozesse des Staates. Dies leistet der klassentheoretisch fundierte und auf eine Analyse der konkreten Staatsapparatur gerichtete Ansatz von Poulantzas sehr viel besser. Allerdings weist auch dieser Defizite auf. Mit der westdeutschen Staatsableitung konnte Poulantzas nicht viel anfangen, weil er dem ›hegelianischen‹ Marxismus eher misstraute. Dies führt dazu, dass er die von ihr entschlüsselte Widerspruchsstruktur der kapitalistischen Produktionsweise und die damit verbundene Eigendynamik politischer Prozesse tendenziell ausblendet. Daher rührt auch der ihm gegenüber nicht ganz zu Unrecht vorgebrachte Vorwurf des Klassenreduktionismus und Funktionalismus. Es stellt sich demnach die Frage, welche theoretischen Potenziale eine kritische Konfrontation beider Ansätze erschließen könnte.

1. Das Problem

Poulantzas' Staatstheorie weist das spezifische Defizit auf, dass die bei ihm sog. relative Autonomie des Staates (PMGK, 27ff., 123ff., 189ff., 227, 256ff.; ST, 47ff., 158ff., 166ff.) theoretisch nicht begründet wird. Ein Konstitutionsmerkmal des bürgerlichen Staates wird also gesetzt und nicht ›abgeleitet‹. Es findet sich bei ihm zwar insofern ein Erklärungsversuch, als er die relative Autonomie des Staates auf die Trennung von Hand- und Kopfarbeit zurückführt (ST, 81ff.). Diese besteht aber auch in anderen historischen Gesellschaftsformationen. Insofern lässt sich mit dem Verweis auf sie die Spezifik des kapitalistischen Staates nicht entwickeln.

Dieses theoretische Defizit soll im Folgenden eingehender untersucht werden. Besonderes Augenmerk wollen wir insbesondere darauf legen, ob und –

[1] Siehe dazu den programmatischen und die Debatte einleitenden Beitrag von Müller/Neusüß (1970).

wenn ja – wie Poulantzas' Ansatz mit dem einer auf der marxschen Kritik der politischen Ökonomie beruhenden *Formanalyse* des Staates verknüpfbar ist. Unser Argumentationsgang gliedert sich wie folgt: Zunächst einmal soll die Fundierung von Poulantzas' mittleren Schriften in der althusserschen Epistemologie knapp rekonstruiert werden. Dabei ist insbesondere die vorgelegte Kritik einer expressiven Totalität von Interesse, ist diese doch für Poulantzas' Absetzung von Eugen Paschukanis und dem (diesem unterstellten) Ökonomismus im Allgemeinen von zentraler Bedeutung. Da Paschukanis zentraler Referenzpunkt innerhalb der formanalytischen Debatte um den Staat war, soll dann die Frage ausgelotet werden, ob Poulantzas' Kritik dem Gegenstand gerecht wird und wie sein eigener Versuch aussieht, den Staat zu begründen. Hierbei geht es vor allem um die Frage, ob sich bei Poulantzas nicht doch zumindest implizit ein Begründungsverfahren feststellen lässt, das den elaboriertesten Varianten der Staatsableitung ähnelt. Zur Klärung dieser Fragen wollen wir in einem weiteren Schritt eine kritische Rekonstruktion der formanalytischen Bestimmung des Staates vornehmen, wie sie v.a. in Westdeutschland in den siebziger Jahren diskutiert wurde. Abschließend soll Poulantzas' Verarbeitung von Gramscis Hegemonietheorie in den Blick genommen werden, denn insbesondere dieser Aspekt seiner Arbeit stellte einen Fortschritt gegenüber der Ableitungstheorie der siebziger Jahre dar.

2. Poulantzas im Kontext der althusserschen Epistemologie

Insbesondere in seinem Buch *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK) argumentiert Poulantzas noch weitgehend im Kontext der althusserschen Epistemologie. So heißt es: »Eine Produktionsweise umfasst, wie Engels es vereinfachend ausdrückt, verschiedene Ebenen oder Instanzen ökonomischer, politischer, ideologischer und theoretischer Art [...]. Die Art der Einheit, die eine Produktionsweise kennzeichnet, ist ein *komplexes Ganzes*, in dem in letzter Instanz das Ökonomische *dominiert*. Dieser Dominiertheit in letzter Instanz wollen wir den Terminus *Determiniertheit* vorbehalten. Diese Art von Beziehungen zwischen den Instanzen unterscheidet sich von der, die manche Interpretationen des Marxismus behaupten. Es handelt sich zum Beispiel nicht um eine geschlossene, expressive Totalität, die sich auf ein Subjekt als zentrale Instanz gründet, das zugleich Ursprung und Entstehungsprinzip ist, wobei die anderen Instanzen als bloße *partes totales* nur dessen phänomenale Ausdrucksformen sind. [...] Es handelt sich [...] um eine Art von Beziehung, in der die Struktur, die das Ganze determiniert, sogar die Beschaffenheit der einzelnen Teilbereichsstrukturen beeinflusst, indem sie

ihnen nämlich ihren Platz und ihre Funktionen zuteilt. Die Beziehungen, aus denen sich solcherart jede Ebene zusammensetzt, sind niemals einfacher Art, sondern durch die Beziehungen zu den anderen Ebenen *überdeterminiert*.« (PMGK, 11f.; vgl. hierzu auch 1967: 188ff.)

Poulantzas begründet auf diese Weise seine Ablehnung von Konzeptionen der expressiven Totalität, die alle gesellschaftlichen Phänomene auf ein Grundverhältnis zurückführen. Diese Kritik richtet sich v.a. gegen ›ökonomistische‹ Lesarten des Marxismus, die den politischen Überbau als nichts anderes als die ›Entäußerung‹ oder ›Erscheinung‹ der Ökonomie begreifen, womit jenem keine eigene Wirkmächtigkeit zugesprochen wird. Zum anderen argumentiert Poulantzas unter Verweis auf Friedrich Engels und im Anschluss an Louis Althusser, dass eine Produktionsweise als je unterschiedliche Artikulation der Strukturebenen Ökonomie, Ideologie und Politik zu bestimmen ist. Diese Strukturebenen stellen keine im Vorhinein gegebenen Wesenheiten dar, die »erst dann, wenn sie schon bestehen, zueinander in rein äußerliche Beziehung treten, gemäß dem (falls man es wörtlich nimmt) mehrfach deutbaren Schema von Basis und Überbau.« (PMGK, 15) Die Beschaffenheit der Teilbereichsinstanzen ergibt sich gemäß dem oben dargelegtem Schema statt dessen aus einer der Gesamtstruktur einer Produktionsweise eigenen Verknüpfung, sprich: aus ihrer Artikulation innerhalb eines komplexen Ganzen. Für die theoretische Bestimmung der kapitalistischen Produktionsweise gilt nun, so Poulantzas, dass ihre besondere Struktur durch die Trennung des Politischen vom Ökonomischen gekennzeichnet ist, was für diese Produktionsweise auch eine Teilbereichstheorie des Politischen rechtfertigt. So habe Marx im *Kapital* vor allem »eine systematische theoretische Behandlung des ökonomischen Teilbereichs dieser Produktionsweise« (18) vorgelegt. Dies tat er jedoch nicht deshalb, weil »sich in den anderen Bereichen nichts Wichtiges abspiele und [...] ihre Erforschung nebensächlich wäre, sondern weil [...] diese Produktionsweise durch eine charakteristische Autonomie ihrer Instanzen gekennzeichnet ist, die einer besonderen wissenschaftlichen Behandlung zu unterziehen sind, und weil das Ökonomische innerhalb dieser Produktionsweise neben der determinierenden Rolle in letzter Instanz auch die dominante Rolle innehat. So sind die anderen Instanzen (das Politische, das Ideologische) im ›Kapital‹ sehr wohl *vorhanden* (das in diesem Sinne kein ›ausschließlich‹ ökonomisches Werk ist), da sie aus dem Hintergrund auf den ökonomischen Bereich zurückwirken.« (18f.)

Mit dieser Argumentation ist nun dreierlei geleistet: Erstens weist Poulantzas ein einfaches Wesen-Erscheinungsschema, das den ›Überbau‹ zum Epiphänomen erklärt, zurück; zweitens verwirft er eine Kombinatorik der Strukturebenen einer Gesellschaftsformation, die jede dieser Ebenen als vor-

gängig existent voraussetzt und in einem vorgegebenen Gerüst fixiert; und drittens postuliert er die Berechtigung einer eigenständigen Teilbereichstheorie des Politischen innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise.

3. Poulantzas' Begründung der Trennung von Politik und Ökonomie

Die entscheidende Frage ist nun, *wie* Poulantzas die die kapitalistische Produktionsweise kennzeichnende Trennung des Politischen vom Ökonomischen *begründet.* Er rekurriert hierfür auf die kapitalistischen *Produktionsverhältnisse*. Deren Grundelemente weisen eine *Homologie* auf: Die Arbeiter sind, sowohl was das faktische Besitz- als auch das juristische Eigentumsverhältnis[2] betrifft, von den Produktionsmitteln getrennt (PMGK, 30). Poulantzas führt weiter aus: »Vor allem aus dieser Trennung, die aus dem Arbeitenden selbst ein Element des Kapitals und aus der Arbeit eine Ware macht, leitet sich der Charakter des Ökonomischen in dieser Produktionsweise ab, nämlich als Prozess der Produktion von Mehrwert. Diese Verbindung determiniert eine spezifische Autonomie des Politischen und des Ökonomischen.« (Ebd.)

Diese besondere Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, mit ihrer Trennung des unmittelbaren Produzenten von den Arbeitsmitteln, die aus der Arbeitskraft eine Ware macht, hat nun zur *Voraussetzung*, dass die politische Herrschaft von diesen Verhältnissen getrennt ist. Die Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse bedingt somit eine *relative Autonomie*[3] der ökonomischen von der politischen Instanz: »Wegen der spezifischen Autonomie der Instanzen, die für die KPW [kapitalistische Produktionsweise; J.H./J.K.] typisch ist, werden die rechtlich-politische und die ideo-

---

[2] Vgl. zu dieser Unterscheidung auch Poulantzas (1967: 194ff.).

[3] Dass damit nicht ›ein *bisschen*‹ Autonomie gemeint ist, sondern die epistemologische Figur, dass innerhalb einer Produktionsweise keine der Strukturebenen ohne die andere bestimmbar ist, sollte aus der hier entwickelten Argumentation hervorgehen (vgl. Charim 2002: 38f.). Poulantzas bestimmt diesen Sachverhalt für die kapitalistische Produktionsweise in seinem Spätwerk in einer auf den ersten Blick widersprüchlichen aber doch sehr präzisen Feststellung: »Diese Trennung darf nicht im Sinne einer wirklichen Äußerlichkeit von Staat und Ökonomie verstanden werden [...]. *Diese Trennung ist nur die Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt*. Die Trennung von Staat und Ökonomie, diese Präsenz und Funktion des Staates in der Ökonomie gelten – wenn auch in modifizierter Form – für die gesamte Geschichte des Kapitalismus, für die Gesamtheit seiner Stadien und Phasen: Sie sind Teil des harten Kerns der kapitalistischen Produktionsverhältnisse.« (ST, 47)

logische Instanz hier [im *Kapital*; J.H./J.K.] nicht in derselben Weise analysiert wie die ökonomische Instanz, die hier im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Auf die immanente Gegenwart dieser Instanzen in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen wird im ›*Kapital*‹ dennoch hingewiesen: Die Auswirkung der rechtlich-politischen oder der ideologischen Struktur auf die Träger, in Form ihrer Verteilung auf die Klassen der Kapitalisten und der Lohnarbeiter, ist darin *gewissermaßen implizit beschrieben*.« (PMGK, 69f.)

Die hier nur angedeutete Argumentationsfigur Poulantzas' findet sich auch in der *Staatstheorie* (ST) wieder. Auch hier vergleicht er kapitalistische mit feudalen Produktionsverhältnissen. Letztere zeichnen sich im Gegensatz zu ersteren dadurch aus, dass die unmittelbaren Produzenten zwar von den Produktionsmitteln in Bezug auf das ökonomische Eigentum getrennt waren, nicht jedoch vom unmittelbaren Besitz. Aus dieser Struktur resultiert somit die den Feudalismus kennzeichnende enge »›Verzahnung‹ von Staat und Ökonomie, von der Marx gesprochen hat« (46). Generell ist die Ausübung der legitimen Gewalt »organisches Moment« (ebd.) der Produktionsverhältnisse, so Poulantzas: »Mit ihr kann die Mehrarbeit den Arbeitsgegenstand und Produktionsmittel besitzenden unmittelbaren Produzenten abgepresst werden. Umriss, Ausdehnung und Bedeutung dieser präzisen Beziehungen zwischen Staat und Ökonomie sind [im Feudalismus; J.H./J.K.] von vollständig anderer Natur als im Kapitalismus.« (Ebd.) Innerhalb der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ist es nun so, dass die unmittelbaren Produzenten sowohl eigentums- als auch besitzlos an Arbeitsgegenstand und Produktionsmitteln sind: »Es entsteht der ›freie Arbeiter‹, der nur die Arbeitskraft besitzt und den Arbeitsprozess nicht ohne die Intervention des Eigentümers in Gang setzen kann, die sich juristisch als Vertrag über den Kauf und den Verkauf der Arbeitskraft darstellt.« (47)

3.1. Das Verhältnis zu Paschukanis

Diese Argumentationsstruktur Poulantzas' verweist auf Paschukanis, der die klassische Frage aufwarf, warum »die Klassenherrschaft nicht das [bleibt], was sie ist, d.h. die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter den anderen? Warum nimmt sie *die Form* einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was dasselbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwanges nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von der letzteren ab und nimmt *die Form* eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?« (1929: 119f.; Herv. J.H./J.K.) Paschukanis beantwortete diese Frage mit der Analyse der Rechtsform, d.h. der juristischen Vertragsstruktur, die mit der Warenform als Elementarform kapitalistischer Gesellschaften grundlegend

verbunden ist. Die Rechtsform ist, so Paschukanis, »ein besonderes System von Verhältnissen, die die Menschen eingehen, nicht aus bewusster Wahl, sondern weil sie dazu durch die *Produktionsverhältnisse* gezwungen werden. Der Mensch wird zum Rechtssubjekt kraft derselben Notwendigkeit, die das Naturprodukt in die mit der rätselhaften Eigenschaft des Wertes ausgestattete Ware verwandelt.« (41; Herv. J.H./J.K.) Der Vertrag über den Kauf und den Verkauf der Ware Arbeitskraft setzt die Vertragsfreiheit und Rechtsfähigkeit der beteiligten Subjekte voraus. In diesem Sinne ist der Arbeiter bzw. die Arbeiterin tatsächlich ›frei‹, die Ware Arbeitskraft auf dem Markt anzubieten, was im Feudalismus nicht der Fall war. Diese Freiheit – die den Äquivalententausch auf dem Markt zur Grundlage hat, was wiederum die Rechts*gleichheit* der Subjekte unterstellt – setzt voraus, dass diejenige Instanz, die im Konfliktfall diese formale Freiheit und Gleichheit auch durchsetzen kann, von den Vertragsparteien getrennt ist. Anders ausgedrückt: die Trennung derjenigen Instanz, die die Gleichheit und Freiheit der Rechtssubjekte im Konfliktfall gewährleistet, ist die formale Voraussetzung für die Reproduktion dieser Produktionsweise.

Paschukanis war in seinem Versuch einer theoretischen Begründung der Rechts*form* ein zentraler Referenzpunkt innerhalb der Staatsableitungsdebatte bzw. der *formanalytischen Bestimmung* des Staates. Und auch bei Poulantzas findet sich die Paschukanis-Frage in Abwandlung wieder: »Warum greift die Bourgeoisie im Allgemeinen in ihrer Herrschaft auf diesen nationalen Volksstaat zurück, diesen modernen Repräsentativ-Staat mit seinen spezifischen Institutionen, und nicht auf einen anderen? Denn es ist keineswegs selbstverständlich, dass sie sich genau diesen Staat aussuchen würde, wenn sie den Staat komplett selbst und nach ihrem Geschmack aufbauen könnte.« (ST, 40, vgl. 76)

3.2. Kritik an Paschukanis

Gleichwohl grenzt sich Poulantzas sowohl in *PMGK* als auch in *ST* von Paschukanis ab und unterstellt ihm und den an ihn anschließenden Positionen eine ökonomistisch-historizistische Perspektive.[4] Im Sinne dieser Kritik heißt es dann auch: »Die Frage nach Erklärungsansätzen für den kapitalistischen

[4] So heißt es in *PMGK* (70, Fn. 21; vgl. auch 1967: 181): »Der Ökonomismus hat den Versuch unternommen, diesem Problem auszuweichen, indem er die formaljuristischen Eigentumsverhältnisse als ›ökonomische‹ Verhältnisse betrachtet hat: dies ist deutlich zu sehen bei Paschukanis: *Allgemeine Rechtslehre und der Marxismus.* Es dürfte überflüssig sein, darauf hinzuweisen, dass dies die höchst wichtige Unterscheidung zwischen realer Aneignung, ökonomischem Eigentum und juristischem Eigentum innerhalb der ›reinen‹ Produktionsweise unmöglich macht.«

Staat hat die marxistische Wissenschaft vor zahlreiche Probleme gestellt, die um das Thema kreisen, welche der realen Merkmale des Ökonomischen den kapitalistischen Staat bedingen. [...] Das stets wiederkehrende Element in diesen Antworten besteht darin, dass auf der ökonomischen Ebene der KPW bzw. in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen die Produktionsagenten als *Individuen* auftreten. [...] Diese Vereinzelung der Produktionsagenten, *die als realer Wesenszug der kapitalistischen Produktionsverhältnisse von Marx treffend erfasst ist*, wird so begriffen, als stelle sie das Substrat der Strukturen des modernen Staats dar und als bilde die Gesamtheit dieser Individuen als Produktionsagenten die bürgerliche Gesellschaft, d.h. die Form, in der das Ökonomische irgendwie in den gesellschaftlichen Verhältnissen präsent ist. Die Trennung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft weist demnach auf die Rolle eines rein politischen Überbaus gegenüber diesen ökonomischen Individuen als Subjekten einer Tausch- und Konkurrenzgesellschaft hin.« (PMGK, 122f.)

Diese Individuen sind jedoch nicht, so Poulantzas' Kritik, als letztlicher *Grund* des Staates misszuverstehen. Die Rechtsubjekte als Individuen sind vielmehr eine *Auswirkung* der besonderen Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Insofern hat die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln deren Einsetzung als »rechtlich-politische Subjekte« *zur Folge*, dadurch nämlich, dass »*sie dem Arbeitsprozess eine bestimmte Struktur aufprägt*«. Sie geht schließlich mit einer spezifischen Form der Arbeitsteilung einher, was Marx in seinen Analysen der Ware und des Wertgesetzes nachweist: »Gebrauchsgegenstände werden überhaupt nur Waren, weil sie das Produkt voneinander unabhängig betriebner Privatarbeiten sind.« (KI, 87; vgl. PMGK, 126f.) Das heißt, dass die Menschen die Nützlichkeit ihrer verausgabten Arbeiten nur erfahren, indem sie die produzierten Gegenstände als Waren aufeinander beziehen. Somit ist die »tatsächliche Abhängigkeit der Produzenten […] verborgen [...]: Diese Arbeiten werden innerhalb gewisser objektiver Grenzen unabhängig voneinander ausgeführt (private Arbeit), *d.h. ohne dass die Produzenten zuallererst ihre Tätigkeit koordinieren müssen.* In diesem Fall gewinnt das Wertgesetz die Oberhand.« (PMGK, 127)

Darüber hinaus betont Poulantzas, dass die ökonomistisch-historizistische Auffassung vor allem ein »Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Klassenkampf [verhindert]. Wenn auf der einen Seite die Produktionsagenten ursprünglich als vereinzelte Subjekte und nicht als Träger der Strukturen aufgefasst werden, wird es in der Tat unmöglich, von ihnen ausgehend gesellschaftliche Klassen zu bilden; auf der anderen Seite ist es, da dem Staat ursprünglich ein Verhältnis zu den Individuen als ökonomischen Agenten

unterstellt wird, unmöglich, zwischen ihm und den Klassen und dem Klassenkampf ein Verhältnis aufzustellen.« (PMGK: 123)

Sonja Buckel (2005: 91) hat dargelegt, dass diese Kritik sich nicht die Mühe macht, »die Ambivalenzen in Paschukanis' Ansatz zur Kenntnis zu nehmen« und am Kern der Argumentation vorbeizielt. Poulantzas' Kritik, die tatsächlich für nicht wenige Versuche der *Ableitung* des Staates im Anschluss an Paschukanis durchaus zutreffend ist (s.u.), bezieht sich zwar auf Paschukanis, müsste aber eigentlich seine Epigonen meinen.

Das gleiche gilt für Poulantzas' Kritik daran, die ›Ableitung‹ des Staates in der »*Sphäre der Zirkulation des Kapitals und in der › Verallgemeinerung‹ der Warenbeziehungen*« (ST, 77) zu suchen. Nicht begriffen wird dabei – und ironischerweise treffen sich hier diejenigen Protagonisten innerhalb der Staatsableitungsdebatte, die den Staat in bester idealistischer Manier tatsächlich (einseitig) aus den *Interessen* der Warenbesitzer begründen wollten, mit ihren Kritikern wie Poulantzas an einem Punkt –, dass Zirkulationssphäre und Produktionssphäre nicht als losgelöst voneinander zu denken sind.[5] Genauso wie feststellbar ist, dass das Geld als Ausdruck der Wertform die Transaktionen in der Sphäre der Zirkulation ja tatsächlich formell vermittelt, heißt dies ja nicht, dass hiermit die Wertform hinreichend begründet wäre. Erst in ihrem *Zusammenhang* mit der Sphäre der Produktion lässt sie sich entschlüsseln; und nur in diesem Zusammenhang bekommt die Zirkulation ihren ›rechten‹ Platz zugewiesen. Marx' Feststellung, dass die Mehrwertbildung nicht in der Zirkulation, aber auch nicht ohne sie vonstatten geht (KI, 179ff.), zeugt gerade davon, wie beide Momente eine widersprüchliche und aufeinander verwiesene Einheit bilden, die jegliche ›einseitige‹ Bezugnahme auf die Zirkulation verbietet.[6]

Die Frage ist nun, was nach Poulantzas' Ablehnung des mit Paschukanis verbundenen Ableitungsansatzes bleibt. Bedeutet die polemische Zurückweisung der formanalytischen Bestimmung des Staates, die noch dazu unter Historizismus-, sprich: Hegel-Verdacht steht, dass Poulantzas' eigener Ansatz mit ihr unvereinbar ist? Wir denken, dass dies nicht der Fall ist. Denn Poulantzas' Begründung der *Trennung* von ›Politik‹ und ›Ökonomie‹,

---

[5] Denn wie oben gesagt und gezeigt wurde, lässt sich Paschukanis nicht so ohne weiteres unter diesen ›idealistischen‹ Ansatz subsumieren, den er im übrigen selbst deutlich zurückweist (vgl. 1929: 40ff., 124ff.) Exemplarisch für diese Position innerhalb der bundesrepublikanischen Debatte stehen v. Flatow/Huisken (1973); vgl. hierzu Kannankulam (2000, 37-46).

[6] Es ist nicht unwichtig, dass diese Kritik durchaus auch innerhalb der Staatsableitungsdebatte geäußert wurde. Poulantzas hat dies auch zur Kenntnis genommen (vgl. ST, 79).

›Staat‹ und ›Gesellschaft‹ als *konstitutives Merkmal* der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ähnelt denjenigen der elaborierten Versuche der Staatsableitung im Kern und man könnte sagen, dass sie letztlich auch seiner Argumentation – wenn auch sehr knapp und mit Polemik gespickt – zugrunde liegt.

4. Formanalyse

Nach dem bisher Gesagten stellt sich nun die Frage, was denn eigentlich Formanalyse ist bzw. wie sich der Staat formanalytisch ›ableiten‹ lässt. Bevor wir uns diesen Fragen widmen, sollen zunächst einige Fallstricke der formanalytischen Bestimmung des Staates rekonstruiert werden, die ja auch von Poulantzas kritisiert wurden.

4.1. Fallstricke der Formanalyse

Eines der prominentesten Probleme innerhalb der Staatsableitungsdebatte war wohl die Frage nach dem ›richtigen‹ Ableitungspunkt.[7] War der Staat nun aus der Produktion abzuleiten oder aus der Zirkulation? Letzteres war trotz aller schon angedeuteten Kritik der dominante Zugang und es stellt sich die Frage, wo diese Prominenz herrührte.

Wie zu vermuten war, rührt sie von Marx selbst her. So schreibt dieser im Kapitel über den Austauschprozess: »Die Waren können nicht selbst zu Markte gehn und sich nicht selbst austauschen. Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehn, den Warenbesitzern. Die Waren sind Dinge und daher widerstandslos gegen den Menschen. […] Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehn, müssen die Warenhüter sich zueinander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so dass der eine nur mit dem Willen des andren, also jeder nur vermittelst eines, beiden gemeinsamen Willensakts sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Dies Rechtsverhältnis, dessen Form der Vertrag ist, ob nun legal entwickelt oder nicht, ist ein Willensverhältnis, worin sich das ökonomische Verhältnis widerspiegelt. Der Inhalt dieses Rechts- oder Willensverhältnis ist durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben.« (KI, 99)

Dieses so genannte Warenhüter-Theorem ist auch für Paschukanis ein entscheidender Punkt der Bestimmung der Rechts*form* innerhalb der kapitali-

[7] Einen Überblick über die Debatte bieten Holloway/Picciotto (1978), Kostede (1976) und Kannankulam (2000).

stischen Produktionsweise (s.o.), denn er konzediert, dass die logische Voraussetzung dieser Produktionsweise ein Anerkennungs-Verhältnis ist. Die Subjekte müssen sich als formal freie und gleiche *Rechts*subjekte anerkennen. Die Gewähr und Bedingung hierfür ist eine von diesen Verhältnissen getrennte Instanz der Rechtssprechung. Die Begründung des Rechts als Form in seiner Trennung von den übrigen gesellschaftlichen Verhältnissen ergibt sich also aus den *strukturellen* Bedingungen des Warentausches, was wie oben gezeigt, auch Paschukanis' Argumentation entspricht.

Gleichwohl erscheint im Lichte des obigen Marx-Zitats das, was mit Paschukanis als strukturelle Bestimmung der Warenform bestimmt wurde, als (bewusstes) *Willensverhältnis* der beteiligten Akteure. Nach dieser Position und Lesart ist die Rechtsform ein durch den bewussten Willen der beteiligten Warenhüter hergestelltes und reproduziertes Phänomen. Das, was durch die Rechtsform ›verdeckt‹ wird, ist jedoch ein Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis, in dem sowohl Produktionsmittelbesitzer als auch diejenigen, die nur ihre Ware Arbeitskraft zu Markte tragen können, als formal gleiche gelten. Beide, so die weitere Argumentation, begegnen sich auf der Ebene der Zirkulation (des Marktes) als Warenhüter und beide sind auf dieser Ebene auf die Rechtsform verwiesen. Die die Produktionsverhältnisse kennzeichnende ungleiche Verfügung über Produktionsmittel wird dabei kaschiert. Durch die einseitige Bestimmung der Rechtsform aus der Sphäre der Zirkulation erscheint diese als Verblendungszusammenhang für die Reproduktion dieser Produktionsverhältnisse.

Poulantzas kritisiert hier zu Recht, dass das Verhältnis von Staat und Klassenkampf nur als äußerliches gedacht wird. Mehr noch: die Klassen sind auf der Ebene des Rechts und des Staates gar nicht anwesend. Anwesend sind hier nur vereinzelte Warenhüter-als-Rechtssubjekte, die durch *ihr Interesse* den Staat und das Recht beständig herstellen und reproduzieren (PMGK, 126f.).

Entsprechend dieser Kritik heißt es schon bei Marx:: »Die Individuen *scheinen* unabhängig (diese Unabhängigkeit, die überhaupt bloß eine Illusion ist und richtiger Gleichgültigkeit – im Sinne der Indifferenz – hieße), frei aufeinander zu stoßen und in dieser Freiheit auszutauschen; sie scheinen so aber nur für den, der von den *Bedingungen*, den *Existenzbedingungen* (und diese sind wieder von den Individuen unabhängige und erscheinen, obgleich von der Gesellschaft erzeugt, gleichsam als *Naturbedingungen*, d.h. von den Individuen unkontrollierbare) abstrahiert, unter denen diese Individuen in Berührung treten.« (MEW 42, 97) Die verkürzte, einseitige Ableitung des Staates aus den Verhältnissen der Warenhüter innerhalb der Zirkulation verkennt somit die konstitutive Rolle der Produktionsverhältnisse in der Hervorbrin-

gung der Subjekte als Staatsbürger und somit die Klassendimension von Staat und Recht im Kapitalismus.

4.2. Formanalytische Bestimmung des Staates

Die Frage bleibt also, wie sich der mit der Entwicklung des Kapitalismus herausbildende ›moderne Staat‹ formanalytisch rekonstruieren lässt. In einer materialistischen Analyse muss am Gesamtzusammenhang der Produktionsverhältnisse, genauer an der Art und Weise der Produktion und Aneignung des Mehrprodukts angesetzt werden. Die kapitalistische Gesellschaft ist durch das Privateigentum an Produktionsmitteln, Privatproduktion, Lohnarbeit und Konkurrenz gekennzeichnet. Die Produktion und Aneignung des Mehrprodukts erfolgt nicht auf der Basis unmittelbarer Gewaltanwendung und persönlicher Abhängigkeit, sondern wird durch den Kauf und Verkauf der Waren einschließlich der Ware Arbeitskraft auf dem Markt vermittelt. Die Eigentümlichkeit der Klassenverhältnisse liegt darin, dass die untereinander in einem Konkurrenzverhältnis stehenden KapitalbesitzerInnen einer formell freien und ebenfalls konkurrierenden LohnarbeiterInnenschaft gegenüber stehen. Aus der Eigenheit dieses Klassen- und Ausbeutungsverhältnisses folgt, dass seine Reproduktion, d.h. die Stabilität und die Entwicklung der Gesellschaft als kapitalistische nur dann gewährleistet ist, wenn die physische Gewalt in einer besonderen, von den sozialen Klassen formell getrennten Apparatur zentralisiert wird.

Dies ist eine grundlegende Bedingung für die durch das Wertgesetz regulierte ökonomische Reproduktion: ökonomische und politische Herrschaft müssen auseinander treten. Damit ist die charakteristische Form des Politischen unter kapitalistischen Bedingungen bezeichnet. Sie resultiert nicht einfach aus der Warenzirkulation, sondern aus dem Gesamtzusammenhang von Ausbeutung und Aneignung. Die gesellschaftlichen Individuen sind immer zugleich Klassenangehörige und formell freie und gleiche Marktsubjekte. Der politischen Form liegt ein spezifisches Klassen- und Gewaltverhältnis zugrunde, das als Verbindung des ›stummen Zwangs der Ökonomie‹ mit dem staatlichen ›Gewaltmonopol‹ eine besondere Gestalt annimmt. ›Politische‹ und ›ökonomische‹ (d.h. Wert-)Form stehen in einem engen Vermittlungsverhältnis. Poulantzas schreibt dazu ganz zutreffend: »Das ist die grundsätzliche Bedeutung der Analysen von Marx über die KPW – insbesondere über das ›Fehlen von Gewaltanwendung‹ im ökonomischen Bereich dieser Produktionsweise – und nicht, wie häufig angenommen wurde, die Nicht-Intervention der staatlichen Repression in den *gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen* dieser Produktionsweise; denn diese Repression ist immer gegenwärtig; sie darf nicht verwechselt werden mit der staatlichen Intervention

oder Nicht-Intervention innerhalb der Struktur der Produktionsverhältnisse.« (PMGK, 228ff.)

Damit ist im Wesentlichen der Argumentationsgang der ›Staatsableitung‹ bzw. der Formanalyse des Politischen skizziert, und es wird deutlich, dass die theoretische Argumentationsweise dabei mit der von Poulantzas durchaus kompatibel ist. Statt von ›relativer Autonomie‹ wird hier von ›Besonderung‹ gesprochen, ein Begriff, der das Verhältnis von Einheit und Widerspruch zwischen Ökonomie und Politik vielleicht besser kennzeichnet.

Das Politische ist eben *weder* ›Überbau‹ des Ökonomischen, *noch* eine davon einfach getrennte Instanz. Es war ein Missverständnis innerhalb der Staatsableitungsdebatte zu meinen, bereits eine fertige Staatstheorie vorgelegt zu haben. Mit der Herausarbeitung der Besonderung des Politischen vom Ökonomischen ist nur ein *erster*, wenn auch grundlegender Schritt zur Formulierung einer derartigen Theorie geleistet. Die Bestimmung der politischen Form auf dieser hohen Abstraktionsebene lässt noch keine Aussage über die institutionelle Struktur und die Funktionsweise der Staatsapparatur zu, und es bleibt zu klären, was dies für die Klassenverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft bedeutet. Die politische Form kann sich in unterschiedlichen, durch die jeweilige historische Gestalt des Kapitalakkumulationsprozesses und der Kräfteverhältnisse bestimmten, institutionellen Konfigurationen ausdrücken.[8] Dies ist entscheidend für die Analyse der räumlich und zeitlich unterschiedlichen Typen des kapitalistischen Staates und der Transformationsprozesse von Staaten und Staatensystemen. Drei Punkte sind dabei wichtig:

1. Die ›Ableitung‹ der politischen Form darf nicht funktionalistisch missverstanden werden. Das kapitalistische ökonomische Verhältnis produziert nicht von sich aus die zu seiner Reproduktion erforderliche politische Form. Vielmehr bilden sich im historischen Prozess der moderne Staat als zentralisierter Gewaltapparat und die kapitalistische Ökonomie als Ergebnis der Handlungen und Strategien sehr unterschiedlicher Akteure heraus und ihre Entwicklung bedingt sich gegenseitig. Das Politische und der Staat sind kein ›Überbau‹, sondern integraler *Bestandteil* des Produktionsverhältnisses selbst. Auch Poulantzas hat diesen Zusammenhang so gesehen (vgl. PMGK, 228).
2. Die Form des Politischen ist weder einfach strukturell vorgegeben, noch funktional gewährleistet, sondern resultiert aus den Handlungen antagonistischer und konfliktiver Akteure. Die ›relative Autonomie des Staates‹ bleibt daher grundsätzlich umkämpft und prekär.

[8] Zum Verhältnis von Form und Institution vgl. Hirsch (2005; 1994).

3. Die Formbestimmung des Politischen ist die Grundlage und der Ausgangspunkt für eine Analyse der Staatsapparatur, der Klassenbeziehungen und der historischen Transformationen, denen diese unterliegen. Und dies ist genau der Punkt, an dem sich der Ansatz von Poulantzas und die Formanalyse verbinden lassen.

Poulantzas' Theorem vom Staat als einer materiellen Verdichtung von Klassenverhältnissen lässt sich vor diesem Hintergrund wie folgt aufschlüsseln: *Erstens* verweist es auf die Tatsache, dass sich der physische Gewaltapparat unter kapitalistischen Bedingungen in einer besonderen, von den gesellschaftlichen Klassen formell getrennten Instanz institutionalisiert, die eigenen Regeln folgt und eigene Dynamiken aufweist (vgl. Weber 1922: 822). ›Materiell‹ bedeutet, dass es sich um eine Apparatur handelt, die eigene Ressourcen benötigt und von einem besonderen Personal betrieben wird, und somit spezifische Reproduktionsbedingungen und Interessen aufweist.

Zweitens macht Poulantzas mit seinem Theorem deutlich, dass die Beziehungen zwischen den Klassen und ihren verschiedenen Fraktionen wesentlich über diese Apparatur vermittelt werden, und dadurch einen spezifischen Charakter und eine spezifische Dynamik erhalten. Er spricht davon, dass die herrschende, in sich durch das Konkurrenzverhältnis gespaltene Klasse nur über die von ihr getrennte Staatsapparatur politisch herrschen, sich zu einem ›Machtblock‹ formieren kann, und dass die Existenz dieser Apparatur in Bezug auf die ausgebeuteten Klassen ein Verhältnis von Desorganisation durch Organisation schafft (ST, 157ff., 171ff.). Die Form des Politischen gestattet es, ihre Angehörige als formell freie und gleiche Staatsbürger zu organisieren, wodurch die Klassenlage im politischen System nicht unmittelbar, sondern in Form von Parteibindungen oder verbandsmäßigen Zusammenschlüssen zum Ausdruck kommt.

Drittens unterstreicht Poulantzas durch seinen Verweis auf die Organisierung von Klassenbeziehungen mittels der Staatsapparatur, dass die für den Kapitalismus charakteristischen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse im politischen Prozess nicht unmittelbar zum Ausdruck kommen, sondern in den in dieser Apparatur wirksamen Verfahren und Dynamiken. Sie sind auch in dieser Beziehung *formbestimmt.*

Das Verhältnis von Staat und Klassen wird schließlich dadurch charakterisiert, dass die einzelnen Teile des Staatsapparats unterschiedliche Beziehungen zwischen den Klassen und Klassenfraktionen vermitteln. Nach Poulantzas stellen sie einerseits Stützpunkte der herrschenden Klasse bzw. einzelner ihrer Fraktionen dar, auf der anderen Seite werden mit ihnen spezifische Beziehungen zu den ausgebeuteten und beherrschten Klassen hergestellt. Der Staat erweist sich somit als System heterogener und oft miteinander konfli-

gierender Apparate. Er ist keine geschlossene Einheit, sondern ein *Kampffeld*. Gleichzeitig ist seine relative Einheitlichkeit Voraussetzung einer einigermaßen konsistenten Politik und damit der gesellschaftlichen Reproduktion. Diese ist jedoch nicht funktional garantiert. Die konkrete institutionelle Konfiguration kann durchaus in einen Gegensatz zum Erhalt der politischen Form treten und damit zu einer Krise des Staates führen. Die Besonderung oder relative Autonomie des Staates ist somit immer das Ergebnis von durch seine eigene Materialität geformten Auseinandersetzungen und Kämpfen. Sie ist jedoch ebenfalls nicht struktur-funktional vorgegeben.

Zur Erklärung der relativen Einheit der staatsadministrativen Apparatur bedarf es eines Rückgriffs auf Gramscis Hegemoniekonzept. ›Hegemonie‹ bezeichnet die Fähigkeit der herrschenden Klasse(n), ein Konzept von der Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft zu formulieren, das ihre verschiedenen Fraktionen zusammenbindet und zugleich den untergeordneten Klassen gewisse materielle Zugeständnisse einräumt. Dies ist der Modus, mit dem eine relativ stabile kapitalistische Formation, ein ›historischer Block‹ als Einheit von Zwang und Konsens entstehen kann (GH 7, 1567; GH 6, 1309). Ein hegemoniales Verhältnis hat mehrere Dimensionen: eine *ideologische* – die Verankerung der ›Richtigkeit‹ der bestehenden Verhältnisse im Massenbewusstsein; eine *institutionelle* – d.h. ein System von Institutionen, das legitime Entscheidungsverfahren, Partiziptions- und Zugangsrechte schafft, und eine *politische* als die Fähigkeit zur Formulierung und Durchsetzung eines Gefolgschaft mobilisierenden ›national-popularen‹ Programms (Jessop 1990: 207ff.). Die relative Einheit der Staatsapparate wird auf allen diesen Ebenen ›hegemonial‹ hergestellt: als herrschender ideologischer Konsens, als System institutionell-bürokratischer Verfahren innerbürokratischer Kontrolle, Koordination und Steuerung sowie dadurch, dass es gelingt, eine politische Führung zu etablieren, die die Apparate unter umfassenden ›Richtlinien der Politik‹ zusammenschließt. Hegemonie hat somit immer eine materielle Basis, die nicht nur in den sozialen Praktiken, sondern in einer spezifischen Konfiguration der politischen Institutionen zu finden ist. Sie ist daher in die konkrete institutionelle Struktur der Staatsapparate und ihr Verhältnis zueinander eingeschrieben.

5. Schluss

Die eingangs aufgeworfene Frage nach den theoretischen Potentialen einer kritischen Konfrontation des Ansatzes von Poulantzas mit demjenigen der formanalytischen Bestimmung des Staates lässt sich jetzt vielleicht klarer

beantworten. Wie wir zeigen konnten, lässt sich unter Rückgriff auf formanalytische Argumentationen das grundlegende Defizit einer mangelnden theoretischen Begründung der *relativen Autonomie* des Staates innerhalb der poulantzasschen Argumentation angehen. Auch wenn Poulantzas z.T. sehr polemisch gegen die im Anschluss an Paschukanis vorgenommenen Versuche, den Staat systematisch aus der Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ›abzuleiten‹, argumentierte, lässt sich festhalten, dass in dieser Kritik wohl v.a. Paschukanis' Epigonen gemeint waren, die den Standpunkt der Zirkulation und das Interesse der Warenhüter-als-Rechtssubjekte verabsolutierten und somit tatsächlich die Klassendimension von Staat und Recht im Kapitalismus ausblendeten. Trotz aller Kritik konnten wir jedoch zeigen, dass auch innerhalb der poulantzasschen Argumentation die von Paschukanis aufgeworfene Frage ihre Berücksichtigung findet und dass Poulantzas' knappe Antworten darauf unter Verweis auf die Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse und der doppelten Enteignung der ArbeiterInnen durchaus mit denjenigen Versuchen der formanalytischen Begründung des Staates kompatibel sind, die den Staat aus dem Gesamtzusammenhang von Ausbeutung und Aneignung ›ableiteten‹.

Darüber hinaus konnten wir skizzieren, dass sich mit Poulantzas' Theorem des Staates als materieller Verdichtung von Kräfteverhältnissen und unter Rückgriff auf Gramscis Hegemoniekonzept die Analyse politischer Institutionensysteme, politischer Kämpfe und der Transformationsprozesse von Staaten und Staatensystemen sehr viel differenzierter und genauer angehen lässt, als dies mit der grundlegenden, aber doch sehr allgemeinen und abstrakten Formanalyse möglich ist.

Vor diesem Hintergrund können wir vorläufig festhalten, dass die kritische Konfrontation der beiden Ansätze die Entwicklung einer materialistischen Begründung des Staates durchaus produktiv voranzubringen verspricht. Weiterzutreiben wäre dies im Hinblick auf die gegenwärtigen zentralen Herausforderungen einer materialistischen Staatstheorie, die darin besteht, die Veränderungen zu begreifen, denen die Staaten und das Staatensystem im Prozess der als ›Globalisierung‹ bezeichneten Restrukturierung des Weltkapitalismus seit den achtziger Jahren unterworfen worden sind. Poulantzas selbst hat mit seiner Studie über die Internationalisierung des Kapitalverhältnisses und mit der Entwicklung des Konzepts der ›inneren Bourgeoisie‹ als neuer, die politische Dynamik maßgeblich prägender Klassenfraktion bereits in den siebziger Jahren dazu eine wichtige Vorarbeit geleistet (vgl. INT; Kannankulam/Wissel 2004).

Literatur

Buckel, Sonja (2005): *Subjektivierung & Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*, Dissertation am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M

Charim, Isolde (2002): *Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, Wien

Flatow, Sybille v./Huisken, Freerk (1973): »Zum Problem der Ableitung des bürgerlichen Staates. Die Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft, der Staat und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Produktion«, in: *Prokla*, 3. Jg., Nr. 7, 83-156.

Hirsch, Joachim (1994): »Politische Form, Politische Institutionen und Staat«, in: Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): *Politik, Institutionen und Staat*, Hamburg, 157-212.

Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie: Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg

Holloway, John/Picciotto, Sol (1978): *State and Capital. A Marxist Debate*, London

Jessop, Bob (1990): *State Theory. Putting The Capitalist State in Its Place*, Cambridge/UK

Kannankulam, John (2000): *Zwischen Staatsableitung und Strukturalem Marxismus. Zur Rekonstruktion der staatstheoretischen Debatten der siebziger Jahre*, Magisterarbeit am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M

Kannankulam, John/Wissel, Jens (2004): »Innere Bourgeoisie«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus,* Bd. 6/II, Hamburg, 1136-1141.

Kostede, Norbert (1976): »Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung – Kritik – Resultate«, in: *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie*, Bd. 8/9, Frankfurt/M, 150-197.

Müller, Wolfgang/Neusüß, Christel (1970): »Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital«, in: *Sozialistische Politik*, 2. Jg., Nr.6/7, 4-67.

Paschukanis, Eugen (1929): *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, Frankfurt/M 1970

Poulantzas, Nicos (1967): »Aus Anlass der marxistischen Rechtstheorie«, in: Reich, Norbert (Hrsg.): *Marxistische und sozialistische Rechtstheorie*, Frankfurt/M 1972, 181-200.

Weber, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie,* Tübingen 1985

Lars Bretthauer

Materialität und Verdichtung bei Nicos Poulantzas

»Kurz, den Staat als materielle Verdichtung eines Verhältnisses zu begreifen, heißt, ihn auch als *strategisches Feld und strategischen Prozess zu* fassen«

Poulantzas 1977, ST, 167

Einleitung

Innerhalb der an Nicos Poulantzas orientierten staatstheoretischen Diskussion hat die Denkfigur, die kapitalistische Staatlichkeit als eine ›materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen‹ konstruiert, eine prominente Position eingenommen (vgl. Demirović 1987: 79ff.; Jessop 1985). Daher soll im Folgenden ihren zwei Hauptbestandteilen – den Begriffen der ›Materialität‹ und ›Verdichtung‹ – in der Staatstheorie von Poulantzas nachgegangen werden. Motivation hierfür ist die Frage, wie eine materialistische Staatstheorie formuliert werden muss, damit sie für die Analyse historisch-konkreter Staatskonfigurationen fruchtbar gemacht werden kann: Welche theoretische und historische Reichweite kann eine materialistische Theorie kapitalistischer Staatlichkeit unter dieser Maßgabe für sich beanspruchen?

1. Materialität bei Poulantzas

Poulantzas bestimmt in der *Staatstheorie* (ST) die Materialität kapitalistischer Staatlichkeit als die distinkte »Funktionsweise« (81) politischer Herrschaftsverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften. Er ringt jedoch mit ihrer theoretischen Bestimmung, da er sie anhand von drei unterschiedlichen Themenkomplexen bestimmt. Erstens fasst er mit ›Materialität‹ das Verhältnis von politischen Subjekten und staatlichen Apparaten, insbesondere das spezifisch rechtsstaatliche Verhältnis von Repression und Ideologie bei der Konstitution staatlicher Subjekte. Zweitens diskutiert er mit Hilfe des Begriffs die spezifische Organisationsform kapitalistischer Staatlichkeit im Verhältnis zur kapitalistisch organisierten Ökonomie. Und drittens bezeichnet er mit Materialität die ›Widerstandskraft‹ staatlicher Institutionen gegenüber den Strategien und Interessen politischer Akteure. Im folgenden Abschnitt werden die ersten beiden Aspekte im Vordergrund stehen, während die ›Dichte‹ staatlicher Institutionen gegenüber den Interessen politischer Kräfte später diskutiert wird.

1.1 Die Funktionsweise der Materialität kapitalistischer Staatlichkeit

Bei der Bestimmung der Materialität kapitalistischer Staatlichkeit setzt Poulantzas an den ideologietheoretischen Überlegungen Louis Althussers (IISA) an, der bei der Analyse der »Reproduktion der Produktionsverhältnisse« (108ff.) besondere Aufmerksamkeit auf die ideologischen Staatsapparate gelegt hatte. Althusser kritisierte mit seinem Konzept der ›Materialität von Ideologie‹ Konzeptionen, die Ideologie und die »Ideen« der Subjekte als bloße ›Gedanken‹ auffassen (vgl. Charim 2002: 69ff.). Damit gehe verloren, dass diese Ideen eine ›materielle Existenz haben‹, insofern die Ideen des individuellen Subjekts »*seine materiellen Handlungen sind, die in materielle Praxen eingegliedert und durch materielle Rituale geregelt sind*« (IISA, 139). Diese Rituale werden jedoch nicht durch die Entscheidungen der Subjekte selbst gestaltet, sondern durch von diesen getrennte ideologische Staatapparate – im modernen Staat insbesondere die Schule. Dort werden sie entworfen, ›gelehrt‹ und überwacht. In Absetzung zu entfremdungstheoretischen Argumentationen betont Althusser dabei den subjektkonstituierenden und positiven Sinnbezug, der sich mit der ideologischen Anrufung der Subjekte insofern ergibt, als diese »mit vollem Bewusstsein [ihrem] Glauben entsprechend« agieren (ebd.).

Poulantzas nimmt diese Überlegungen Althussers bei seiner Bestimmung der Handlungsbedingungen auf, die sich für politische Subjekte in staatlichen Herrschaftsverhältnissen ergeben. In diesem Sinne verweist er auf die konstitutive Präsenz staatlich formierter ideologischer Verhältnisse in den Produktionsverhältnissen, die »nicht nur aus einem System von Ideen und Vorstellungen« bspw. in Bezug auf den Staat als ›Vertreter des Allgemeinwohls‹ bestehen, sondern »auch eine Reihe von materiellen Praktiken, Bräuchen, Sitten [...] [und] Lebensstil[en]« einschließen (ST, 57).

Poulantzas reformuliert Althussers Konzeption der Ideologie, da dessen Materialitätskonzeption die Umkämpftheit der ideologischen Staatsapparate zu Gunsten der herrschaftsförmigen Konstitution der Subjekte negiere. Poulantzas beharrt darauf, dass die ideologischen Verhältnisse nicht als »einheitlicher Diskurs« (ST, 61) konstruiert werden können, sondern klassenspezifisch geformt seien. Es gebe daher »für die verschiedenen Klassen immer mehrere Diskurse, die in unterschiedlicher Weise je nach der Klassenbestimmung in [den] verschiedenen Apparaten [des Staates, L.B.] verkörpert sind« (ebd.). Poulantzas nimmt somit die Pluralität und Konflikthaftigkeit von ›Weltanschauungen‹ zum Ausgangspunkt seiner Materialitätsbestimmung. Die konsensuelle Einbindung subalterner Klassenfraktionen erklärt er dabei in Anlehnung an Antonio Gramsci (GH 7, 1567) mit der Bildung von Klassenkompromissen. Diese Kompromisse bestehen nicht nur aus rein

ideellen Zugeständnissen oder finanziellen Angeboten, sondern schlagen sich auch in den Möglichkeitsfeldern materieller Praktiken nieder: »Die Beziehung der Massen zur Macht besitzt in dem, was man insbesondere als Konsens bezeichnet, stets ein *materielles Substrat*« (ST, 60). Dies impliziere, dass staatliche Apparate aktiv Subjektivierungsformen schaffen, die die kapitalistischen Produktionsverhältnisse als gesellschaftliches Terrain transformieren: der Staat wirke »auch in positiver Weise, er *schafft, verändert, produziert Reales*« (ebd.).

Zusätzlich kritisiert Poulantzas die von Althusser vorgenommene Unterscheidung von mit der direkten physischen Gewaltanwendung betrauten repressiven Staatsapparaten und ideologischen Staatsapparaten. Letzteren hatte Althusser die Sinnproduktion und deren Umsetzung in materiellen Praktiken und Ritualen zugeschrieben. Für Poulantzas ist jedoch erstens nicht »nominalistisch und wesenslogisch« bestimmbar, welche Staatsapparate welcher Gruppe zugeordnet werden müssten, da dies das Ergebnis historisch und lokal spezifischer Kräftekonstellationen sei (ST, 63). Zudem unterschlage die Unterscheidung auf der Ebene der Staatsapparate zweitens die immer wichtigere Bedeutung der ökonomischen Staatsfunktionen. Drittens sei staatliche Repression ein konstitutiver Bestandteil der materiellen Praktiken und Sinnbezüge der politischen Subjekte und müsse daher in den Materialitätsbegriff integriert werden (vgl. Demirović 1987: 90f.).

Poulantzas erweitert dabei jedoch den Repressionsbegriff, da sich dieser nicht in »Institutionen, die den körperlichen Zwang und die permanente Bedrohung der Verstümmelung repräsentieren (Gefängnis, Armee, Polizei etc.)«, erschöpfe (ST, 58). Repression bedeute in den Staaten, in denen staatliche Herrschaftsverhältnisse maßgeblich über Rechtsverhältnisse und Gesetze funktionieren, auch die »Durchsetzung einer *körperlichen Ordnung* durch den Staat. In dieser Ordnung werden die Körper institutionalisiert und verwaltet, sie werden geformt, zurechtgebogen, ausgerichtet und in die Institutionen und Apparate eingegliedert« (58f.). Diese Mechanismen seien für den Gewaltbegriff konstitutiv, denn es handele sich hierbei um »Repression [...], im höchst materiellen Sinn des Wortes, als *Gewalt gegen Körper*« (58).

Das spezifische Verhältnis von Repression und Ideologie als Funktionsweise der Materialität des kapitalistischen Staates ist jedoch für Poulantzas nicht ohne die Wirkungsweise des Monopols physischer Gewaltmittel zu verstehen. Denn dieses sei als Einsatz bereits in staatlichen Disziplinierungstechniken, gesetzlich fixierten Normen und hegemonialen Politiken latent präsent: »*Die vom Staat monopolisierte physische Gewalt umfasst permanent die Techniken der Macht und die Mechanismen des Konsenses; sie ist in das Raster der disziplinarischen und ideologischen Dispositive eingeschrieben und*

gestaltet die Materialität des gesellschaftlichen Körpers, auf den die Herrschaft einwirkt, selbst wenn diese Gewalt nicht direkt ausgeübt wird.« (ST, 109)[1]

1.2 Die Eigenschaften der Materialität des kapitalistischen Staates

Neben der Funktionsweise der Materialität des Staates widmet sich Poulantzas der Frage, wie jene als Herrschaftsverhältnis organisiert, und wie dessen Verhältnis zur kapitalistisch organisierten Ökonomie gesellschaftstheoretisch zu bestimmen ist. Hinsichtlich der Eigenschaften der Materialität konzentriert er sich in der *ST* auf vier Aspekte staatlicher Herrschaftsverhältnisse: die Monopolisierung geistigen Wissens in der staatlichen Bürokratie, die Individualisierungs- und Homogenisierungsfunktionen des Staates, die Gesetzesform und die Nation (ST, 81ff.). Für seine Staatstheorie sind diese Charakteristika in dreierlei Hinsicht relevant: 1) Sie geben Auskunft über die innere Organisationsform der Staatsapparate, 2) sie beschreiben die Form, in der staatliche Verhältnisse in nicht-staatlichen Verhältnissen präsent sind, 3) sie sind auf Grund ihrer gesellschaftlichen Interdependenz selbst durch andere Verhältnisse, insbesondere die Produktionsverhältnisse geformt und werden in ihrer Form selber erklärungsbedürftig. Wie ich im Folgenden zeigen werde, sind seine Ausführungen dort am stärksten, wo er sich auf die innere Organisationsform der Staatsapparate und die ko-konstitutive Präsenz des Staates bezieht; sie sind an jenen Stellen am unklarsten, wo er versucht, die Materialität des Staates mit den Produktionsverhältnissen in Beziehung zu setzen.

Zum ersten zentralen Bestandteil der Materialität kapitalistischer Staatlichkeit erklärt Poulantzas die Monopolisierung geistiger Arbeit durch die staatliche Bürokratie. Er betont dabei die herrschaftsförmigen Effekte der Monopolisierung politisch-administrativen Wissens durch die Staatsapparate, die »im Gegensatz zur tendenziell in den Volksmassen konzentrierten manuellen Arbeit« (ST, 83) stehen. Die Bürokratie müsse daher vor allem als soziales Verhältnis analysiert werden, und dürfe in der Staatstheorie nicht hinter dem Aspekt der ›Rationalisierung‹ oder ›effektiven Regierungswei-

[1] Poulantzas ist sich bewusst, dass er in dieser Frage eine lokal und historisch spezifische Phase westlicher Staatlichkeit im 20. Jahrhundert verallgemeinert, in der das Gewaltmonopol des Staates durchgesetzt ist, diese Gewalt aber in geringerem Maße direkt eingesetzt und Politik auf der Basis von in Rechtsverfahren ausgearbeiteten Gesetzen formuliert wird. Er kritisiert daher das »kurze Gedächtnis« und die »eurozentristische Unbekümmertheit« (ST, 108) der theoretischen Versuche, die die in westlichen Staaten befriedete Phase des späten 20. Jh. zum Ausgangspunkt einer umfassenden Theorie kapitalistischer Staatlichkeit nehmen.

se‹ verschwinden, da die Subalternen »von den organisatorischen Funktionen ausgeschlossen und getrennt sind« (ebd.). Poulantzas sieht diese Monopolisierung geistiger Arbeit in den staatlichen Apparaten in der von Karl Marx im *Kapital* beschriebenen Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit in den Produktionsverhältnissen begründet (vgl. KI, 441ff.). Er liefert jedoch kein Argument dafür, *warum* das durch bürokratische Verfahren begründete, staatliche Herrschaftsverhältnis sich aus dem um geistige Arbeit zentrierten Herrschaftsverhältnis in den Produktionsverhältnissen entwickelt und kein eigenständiges Herrschaftsverhältnis darstellt.

Ähnlich verhält es sich mit den Individualisierungs- und Homogenisierungsfunktionen der staatlichen Apparate. Poulantzas zufolge korrespondieren diese mit den durch die kapitalistische Arbeitsteilung ausgelösten Individualisierungstendenzen in den Produktionsverhältnissen. Dabei zeigt er, wie letztere durch den juridischen Individualismus und die staatlichen Disziplinarinstitutionen einerseits konstitutiert und reproduziert werden, andererseits aber auch durch »die Darstellung der Einheit (der nationale Repräsentativstaat) und die Organisation und Regelung [...] der Fraktionierungen« staatlich homogenisiert werden. Dieses kohärente Individualisierungs-/Homogenisierungs-Verhältnis von Staat und Ökonomie begründet er damit, dass die staatlichen Apparate »den gleichen materiellen Bezugsrahmen und die gleiche räumlich-zeitliche Matrix« reproduzieren, »die auch in den Produktionsverhältnissen enthalten sind« (ST, 92). Offen bleibt jedoch, warum sich die Materialität kapitalistischer Staatlichkeit den räumlich-zeitlichen Matrizen der kapitalistischen Produktionsweise auf diese Art und Weise anpasst.

Die dritte Eigenschaft der Materialität des Staates – das Gesetz – bestimmt Poulantzas als ein »axiomatisiertes System [...], das aus einem Ensemble *abstrakter, allgemeiner, formaler und streng reglementierter Normen* besteht« (ST, 115) und den »*Kodex der organisierten öffentlichen Gewalt*« (105) darstellt. Poulantzas' Stärke besteht hier ebenfalls darin, die Präsenz des modernen Gesetzes in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen herauszuarbeiten. Dieses »setzt die Individuen als juristisch-politische Subjekte und Personen ein« und konstituiert so stabile Ausbeutungsverhältnisse zwischen doppelt freien Lohnarbeitern und Kapitalisten. Parallel dazu fasse das Gesetz deren ›Einzelinteressen‹ pazifizierend außerhalb der Produktionsverhältnisse als Mitglieder einer Volks-Nation repräsentativ wieder zusammen. Ebenso forme es die interne Organisationsform der staatlichen Apparate: die Form des Gesetzes präge den »zentralisierend-bürokratisch-hierarchischen Aufbau« (118) der Staatsapparate und deren unterschiedliche Kompetenzbereiche. Diese operieren über die Abschottung der politischen Verwaltung

mittels des »*Staatsgeheimnisses*« (120) und die gesellschaftliche Legitimierung des fraglichen Prozesses über die rationalistische ›Wahrheitsform‹. Trotz dieser Einsichten wird Poulantzas an jenen Stellen unscharf, wo er schreibt, dass das Gesetz »in enger Beziehung zu den realen Fraktionierungen des gesellschaftlichen Körpers in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und zur Individualisierung der Agenten [...] im kapitalistischen Arbeitsprozess« (116) steht, da er keine Kriterien für diese qualitative Kohärenz benennt.

Der vierte Bestandteil der Materialität des kapitalistischen Staates ist nach Poulantzas die moderne Nation mit ihren Raum- und Zeitmatrizen. Poulantzas konstruiert diese im Anschluss an die Raum-Zeit-Matrix der kapitalistischen Arbeitsteilung, die aus »einem seriellen, fraktionierten, diskontinuierlichen, parzellierten, zellenförmigen und irreversiblen Raum« (ST, 135) und »einer *segmentierten, in gleiche Momente unterteilte, kumulative und irreversible, da auf Produkt orientierte* Zeit« (142) besteht. Moderne Nationalstaatlichkeit konstituiere diese Matrix zwar einerseits durch die individualisierenden Effekte des Privatrechts und der Disziplinarinstitutionen mit. Sie schaffe andererseits jedoch über den nationalen Binnenmarkt ein einheitliches nationales Territorium und vermittle durch tradierte »nationalistische Erzählungen« die unterschiedlichen temporalen Entwicklungsdynamiken verschiedener gesellschaftlicher Bereiche in kapitalistischen Gesellschaften, indem sie eine »Historizität ohne Ende« (146) herstelle.

Als Effekt homogenisiere kapitalistische Staatlichkeit die Individualität der Rechtssubjekte in der Vorstellung der Volks-Nation: »Der Nationalstaat verwirklicht die Einheit der Individuen des Volkes und der Nation in derselben Bewegung, in der er ihre Individualisierung gestaltet« (137). Ebenso wie bei den anderen Aspekten der Materialität lässt Poulantzas jedoch auch hier unbeantwortet, wie es zu erklären ist, dass diese relativ kohärente Verbindung zwischen in den Staatsapparaten tradierten nationalistischen Erzählungen und den ökonomischen Raum-Zeit-Matrizen der kapitalistischen Arbeitsteilung existiert.

1.3 Von der Ableitung zur historisch-konkreten Analyse bürgerlicher Herrschaft

Dieses Begründungsdefizit des Verhältnisses von Staat und Ökonomie kann Poulantzas als mangelnde Berücksichtigung formanalytischer Argumente in der Tradition der westdeutschen Staatsableitung[2] unterstellt werden. Diese versucht, kapitalistische Staatlichkeit aus unterschiedlichen Aspekten der Formgestalt der kapitalistischen Produktionsweise herzuleiten. Im Gegensatz dazu möchte ich eine Lesart von Poulantzas vorschlagen, die davon aus-

[2] Vgl. für einen Überblick Kostede 1976

geht, dass Poulantzas zwar die Trennung von Ökonomie und Politik mit Verweis auf die Struktur der kapitalistischen Produktionsweise begründet, aber bewusst davon absieht, vor diesem Hintergrund eine *Ableitung* des Staates vorzunehmen.[3] Diese Lesart bezieht sich auf die Stellen in der *ST*, in denen Poulantzas explizit für eine Staatstheorie plädiert, die nicht die Stabilität und Kohärenz ökonomischer und staatlicher Verkehrsformen im Kapitalismus zum Ausgangspunkt nimmt, sondern als mögliches *historisches Resultat* positioniert. Damit rückt die Frage in den Mittelpunkt, wie die historisch-konkrete Reproduktion von moderner Staatlichkeit und kapitalistischen Produktionsverhältnissen einerseits und ihrer relativen Kongruenz innerhalb von auf spezifischen Konfigurationen von Kräfteverhältnissen beruhenden Konjunkturen andererseits *staatstheoretisch* dargestellt werden kann.

Poulantzas kritisiert diesbezüglich etablierte Darstellungsformen in der marxistischen Staatstheorie: »Man kann nicht den theoretischen Gegenstand des kapitalistischen Staates konstruieren, indem man ihn zunächst mit den Produktionsverhältnissen in Beziehung setzt und dann entsprechend dem Klassenkampf in der jeweiligen Gesellschaftsformation spezifiziert und konkretisiert. Eine Theorie des kapitalistischen Staates kann nur erarbeitet werden, wenn man ihn mit der Geschichte der politischen Kämpfe im Kapitalismus in Beziehung setzt« (ST, 54). Poulantzas drängt damit auf eine neue Darstellungsweise der marxistischen Staatstheorie, die nicht länger die abstrakten Formbestimmungen der kapitalistischen Produktionsweise mit den Formen kapitalistischer Staatlichkeit voraussetzungslos innerhalb einer stabilen Konfiguration zusammenführt, um im Anschluss daran exemplarisch deren Reproduktion historisch zu untersuchen. Sondern er zielt darauf, bereits auf der abstrakt-staatstheoretischen Ebene die Bedingung der Möglichkeit einer Reproduktion der Formen kapitalistischer Herrschaft über ökonomische und politische Kämpfe auf historisch-konkreten Terrains in den Mittelpunkt zu rücken. Dies ist gelungen, »wenn in ihr die historische Reproduktion und Transformation ihres Gegenstandes in den Orten erfasst sind, in denen sie in den verschiedenen Gesellschaftsformationen stattfinden, in den Orten des Klassenkampfes« (ebd.).[4]

---

[3] Für den unterschiedlichen Status von *Begründungen des Staates* im Sinne einer funktionalistischen Ableitung oder retroduktiver Argumentationsverfahren, vgl. Gallas in diesem Band.

[4] Ich verstehe diese Aussage als den Versuch, auf einer staatstheoretischen Ebene die theoretisch unterdeterminierte Reproduktion kapitalistischer Produktionsverhältnisse und Staatlichkeit zu verankern. Im Gegensatz zu überdeterminierenden Staatstheorien, die bereits auf der Ebene der Formanalyse stabile Reproduktionszusammenhänge zwischen Staat und Ökonomie setzen, verweisen unterdeterminierende Staatstheorien

Diese Öffnung der Staatstheorie bedeutet nicht nur, dass Kräfteverhältnisse für die Staatstheorie konstitutiv sind, sondern vor allem, dass staatstheoretische Konzepte entwickelt werden müssen, die der Analyse historisch-konkreter Konfigurationen des staatlichen Terrains dienen. Poulantzas verfolgt dieses an jenen Stellen, an denen er nicht von *der* Materialität kapitalistischer Staatlichkeit spricht, sondern sich um die theoretische Berücksichtigung der *historisch-konkreten Materialität kapitalistischer Staaten* bemüht. Diese besteht aus der spezifischen Anordnung der Staatsapparate im Feld der repressiven und ideologischen Machttechniken, aber auch aus deren Verhältnis untereinander, welches theoretisch nicht als starr zu bestimmen sei: »Je nach den Formen des Staates und des Regimes und nach Phasen der Reproduktion des Kapitalismus können sich bestimmte Apparate von einer Sphäre zur anderen verschieben, Funktionen an sich ziehen oder verändern.« (ST, 63) Poulantzas' Ausführungen zu den unterschiedlichen Charakteristika der Materialität des Staates können auf dieser Grundlage so gelesen werden, dass die einzelnen Staatsapparate selber wiederum über eine historisch-konkrete Materialität verfügen. Das bedeutet, dass diese in ihrem Aufbau eine spezifische Gewichtung von bürokratischen Verfahrensweisen, Individualisierungs- und Homogenisierungsfunktionen, rechtlichen Verfahren und nationalistischen Erzählungen enthalten. Damit verändern sich auch die jeweiligen materiellen Praktiken in staatlichen Herrschaftsverhältnissen, wie Poulantzas am Beispiel des autoritären Etatismus zeigt (269).

Während Poulantzas für den kapitalistischen Staat theoretische Konstrukte entwirft, um die bedingungsvollen Voraussetzungen stabiler staatlicher Verkehrsformen zu theoretisieren, unternimmt er jedoch kaum Versuche, entsprechende Konzepte für eine mögliche Kohärenz von kapitalistischem Staat und kapitalistischer Ökonomie zu formulieren. Statt dessen konstatiert er lediglich, wie staatliche Apparate bei der Konstitution der Produktionsverhältnisse wirken und wie deren Strukturierungsmerkmale im Aufbau des Staates reproduziert und widersprüchlich verarbeitet werden. Nichtsdestotrotz besteht hier m.E. sein – zwar meist passiver, dennoch nicht zu unterschätzender – Beitrag darin, dieses Verhältnis weder als einfaches Determinationsverhältnis (Basis/Überbau) noch als abstrakt funktionales Begründungsverhältnis (›Wie müsste Staatlichkeit beschaffen sein, damit sich kapitalistische Gesellschaften stabil reproduzieren?‹) konzipiert zu haben.

---

auf historisch spezifische Konjunkturen von Kämpfen, Widerstände und strategische Richtungswechsel, die diesen gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang überhaupt erst herstellen (vgl. Jessop 1982: 134ff. und Gallas in diesem Band).

Zudem eröffnet er in seinen staatstheoretischen Überlegungen die Möglichkeit, die relativ kohärente Beziehung von Staat und Ökonomie als Resultat historisch-konkreter Konjunkturen von Kräfteverhältnissen zu denken, wenn er die Staatsapparate als »*strategisches Feld und strategischen Prozess*« (ST, 167) theoretisiert.[5] Deren Ausrichtung vollziehe sich »als Resultat des Aufeinanderprallens von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Taktiken und den Informationskanälen, -netzen und Apparaten [...], die sie verkörpern« (62). Eine relative Kohärenz von Staat und Ökonomie müsse daher »als Resultat einer konfliktuellen Koordinierung von expliziten und divergierenden Mikropolitiken, denn als rationale Formulierung eines globalen und kohärenten Projekts« begriffen werden (ST, 168). Zusammengenommen mit seiner These von der Präsenz des Politischen im Ökonomischen eröffnet sich mit dieser Lesart eine neue staatstheoretische Fragestellung: Welche Darstellungsform des Verhältnisses von Staat und Ökonomie ist angemessen, wenn man den Staat bereits als ko-konstitutive, strategisch ausgerichtete und historisch umkämpfte (und damit immer wieder zu stabilisierende) Form des Politischen konzipiert, und nicht mehr von einer apolitisch konstruierten kapitalistischen Ökonomie und der Existenz von für ihre stabile Reproduktion erforderlichen politischen Reproduktionsformen ausgeht?

2. Verdichtung bei Poulantzas

2.1. Verdichtung als Verschiebung von regionalen Widersprüchen

›Verdichtung‹ stellt für Poulantzas bereits in *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK) einen Zentralbegriff bei der Bestimmung kapitalistischer Staatlichkeit dar. Dort argumentiert er, dass das Politische als die »kritische Ebene theoretisiert werden solle, wo sich die Widersprüche einer Gesellschaftsformation widerspiegeln und verdichten« (PMGK, 38). Diese Widersprüche entspringen, einem althusserianischen Verständnis folgend, aus den Widersprüchen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Regionen Ökonomie, Politik und Ideologie (vgl. Jessop 1985: 59ff.).

Da Poulantzas dabei diese Regionen als von voneinander getrennt konstruiert, setzt die Konzentrierung ihrer Widersprüche im Staat einen Prozess der *Verschiebung* voraus, also eine Dynamik der Umleitung von Widersprüchen in Richtung politischer Strukturen, die als »Knotenpunkt« (PMGK, 40)

[5] Dieser Impuls wurde unter anderem von Bob Jessop in seinem strategisch-relationalen Ansatz aufgenommen (vgl. 1982, 1990).

der Gesellschaftsformation fungieren.[6] Als Resultat werden staatliche Institutionen durch die Widersprüche überdeterminiert und müssen diese als ebenenspezifische Funktionsanforderungen des Staates im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Kohäsion bearbeiten. Hierzu zählten als ökonomische Funktionen die Stabilisierung der Lohnarbeits- und Tauschverhältnisse durch das Rechtssystem und die Befriedung von Klassenkonflikten, aber auch die Erziehung und Belehrung der Bürger als ideologische Funktionen. Die spezifischen politischen Funktionen des Staates bestehen vor allem in der Aufrechterhaltung der politischen Klassenherrschaft der Bourgeoisie und der Desorganisation des Proletariats unter der Bedingung ständiger politischer Klassenkonflikte (vgl. 53). Dabei geht Poulantzas davon aus, dass staatliche Institutionen eine relative Autonomie vom Feld der Klassenkämpfe aufweisen, um gegen kurzfristige Interessen der Bourgeoisie für eine langfristige Sicherung bürgerlicher Herrschaft agieren zu können (256). Daher halte der Staat als Verdichtungspunkt »die Einheit einer Formation aufrecht [...], innerhalb derer sich die Widersprüche zwischen den Ebenen zu einer politischen Klassenherrschaft verdichten« (52).

Poulantzas' erste intensive Auseinandersetzung mit dem Verdichtungsbegriff beruht somit auf drei Grundannahmen: Erstens geht er von einander sich äußerlich gegenüberstehenden gesellschaftlichen Regionen aus, die von konstitutiven Widersprüchen durchzogen sind. Zweitens definiert er den Staat als den privilegierten Ort der *Verdichtung von Widersprüchen* innerhalb kapitalistischer Gesellschaftsformationen. Und drittens setzt er voraus, dass aus dem staatlichen Verdichtungsprozess die Stabilisierung der politischen Klassenherrschaft der Bourgeoisie gegenüber den subalternen Klassen resultiert.

2.2 Verdichtung und Materialität

Poulantzas beharrt zwar in der *ST* weiterhin darauf, dass der Staat »die Bourgeoisie als politisch herrschende Klasse« (157) konstituiert und die subalternen Klassen desorganisiert. Im Hinblick auf die Frage, wie diese Verdichtungsprozesse im kapitalistischen Staat institutionell organisiert sind, verändert er seine Theorie jedoch grundlegend. Denn seines Erachtens darf »der Staat [...] nicht als ein in sich abgeschlossenes Wesen begriffen werden [...], sondern, wie auch das ›Kapital‹, *als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktio-*

[6] Es ist anzunehmen, dass Poulantzas den Verdichtungsbegriff über die Arbeiten von Althusser und dessen Rezeption der Arbeiten von Sigmund Freud und Jacques Lacan rezipierte (zu Verdichtung und Verschiebung vgl. Laplanche/Pontalis 1972: 580, 604).

nen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt« (159). Diese neue Metapher steht stellvertretend für drei zentrale Verschiebungen in Poulantzas' Staatstheorie: Erstens versteht er Staatlichkeit nicht mehr als von der Ökonomie getrennte, regionale Instanz, sondern verortet sie als konstitutiv präsent im Ökonomischen. Hierdurch wird seine Argumentation in *PMGK* prekär: Staatliche Apparate sind nicht mit der Bearbeitung ›externer‹ Widersprüche betraut, sondern diese Widersprüche – z.B. Arbeitsverträge, Eigentumsrecht und Streikrecht – sind bereits durch den Staat ko-konstitutiv formiert.

Zweitens spricht Poulantzas nicht mehr von der Verdichtung von gesellschaftlichen Widersprüchen, sondern in Anlehnung an Antonio Gramsci von der *›Verdichtung von Kräfteverhältnissen‹*, im speziellen von Klassenverhältnissen (vgl. GH 3, 495). Damit kontextualisiert er die Frage nach den Verdichtungseffekten des kapitalistischen Staates in lokal spezifischen, historischen Reproduktionsprozessen ökonomischer und politischer Klassenherrschaft auf dem Terrain des Staates. Diese programmatische Verschiebung versucht, »eine Theorie des kapitalistischen Staates zu entwickeln, die von den Produktionsverhältnissen ausgehend durch die *Struktur ihres Gegenstandes selbst* seine differenzierte, vom Klassenkampf abhängige Reproduktion aufdecken kann« (ST, 155).

Drittens tritt neben Poulantzas' weiterhin prominente Annahme, dass der kapitalistische Staat als für die bürgerliche Klassenherrschaft funktionale Formierungsinstitution zu verstehen ist, das Bestreben, Staatlichkeit als relativ autonomes, strategisches Konfliktterrain zu konzipieren. Dieses Terrain ist nach Poulantzas durch die Materialität des kapitalistischen Staates geformt, d.h. die bürokratischen Verfahren, Gesetze, nationalistischen Narrative und Individualisierungs- und Homogenisierungsfunktionen der Staatsapparate werden zum staatliches Regulativ und strategischen »*Einsatz*« (ST, 148) in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Damit ist die Materialität des Staates jedoch kein Instrument in den Händen einzelner gesellschaftlicher Kräfte, sondern sie verfügt in Folge der in ihr verkörperten spezifisch staatlichen Praktiken und Rituale einerseits und der sie unterstützenden politischen Kräfte andererseits über eine relative Eigenständigkeit gegenüber den unmittelbaren Interessen einzelner Akteursgruppen: »Der Staat hat eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Klassen [...] passt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form« (162). Poulantzas betont somit die politischen Übersetzungsleistungen, die politische Kräfte bewältigen müssen, wollen sie ihre politischen Pro-

jekte in staatliche Politik überführen, innerhalb ›staatlicher Politik‹ präsent sein und sich mit ihren Projekten in die Materialität der Staatsapparate einschreiben.

In dem Maße, wie sich Poulantzas mit dem Verhältnis von Kräfteverhältnissen und staatlichen Apparaten auseinandersetzt, verändert sich auch sein Verständnis von Verdichtungseffekten. Diese fasst er nun in Anlehnung an Claus Offe (1972: 74ff.) mit dem Begriff der ›strukturellen Selektivität‹.[7] Hiermit bezeichnet er die bereits von Peter Bachrach und Morton Baratz (1963) beschriebenen »›Nichtentscheidungen‹ seitens der Zweige und Apparate des Staates« (ST, 165), also die staatliche »Prioritätendetermination« (166), d.h. das Filtern politischer Interessen und das Ergreifen von gegen oppositionelle Kräfte gerichteten Gegenmaßnahmen.[8] Poulantzas verweist auch hier auf die Relevanz der Materialität spezifischer Staatsapparate zur Bestimmung ihrer strukturierenden Verdichtungsleistungen. Die in den jeweiligen Staatsapparaten existierenden Selektivitäten müssen als das historische Resultat vorhergehender materieller Verdichtungsprozesse und der gegenwärtigen Stellung der Staatsapparate »in der Konfiguration des Kräfteverhältnisses« (165) innerhalb des Staates und der Gesellschaft analysiert werden. Aus diesem Grund weisen die einzelnen Apparate (Ministerien, Behörden) unterschiedliche und teilweise auch widersprüchliche Selektivitäten gegenüber politischen Kräften auf.

2.3 Das Verhältnis von staatlichen Apparaten und Kräfteverhältnissen

Poulantzas hebt durch diese theoretischen Verschiebungen zwei Motive des Verdichtungsbegriffes hervor: 1.) Die Materialität spezifischer kapitalistischer Staaten formiert über strukturell selektive Verfahrensregeln gesellschaftliche Kräfteverhältnisse. 2.) Da Staatlichkeit konstitutiv präsent in den Kräfteverhältnissen vorhanden ist, wirkt die Konjunktur der Kräfteverhältnisse auf die jeweiligen Staatsapparate zurück: deren Materialität »ist von diesen unerbittlichen und vielgestaltigen Kämpfen gezeichnet« (ST, 176). Ausgehend von diesen beiden Prämissen lassen sich in der ST fünf unterschiedliche Verdichtungseffekte nachzeichnen. Hierzu zählen erstens die *Konstitution und Stabilisierung ökonomischer Klassenverhältnisse* durch die konstitutive Präsenz des Politischen im Ökonomischen. Diese Verdichtung betrifft Kapitalisten ebenso wie Lohnabhängige, so dass Poulantzas wiederholt die »spezifische

[7] Unter Selektivität versteht Offe »die nicht-zufällige (d.h. systematische) Restriktion eines Möglichkeitsraumes« (1972: 78).

[8] Diese richten sich sowohl gegen die ›Volksmassen‹ als auch gegen einzelne, den jeweiligen Apparaten konfrontativ begegnende Fraktionen der Bourgeoisie (vgl. ST, 167).

Präsenz der beherrschten Klassen und ihrer Kämpfe« (173) in den staatlichen Apparaten betont. Die Verdichtung ökonomischer Klassenverhältnisse weise insofern eine strukturelle Selektivität auf, als eine Aneignung der Produktionsmittel oder der Arbeitsprodukte durch die Lohnabhängigen staatlich unterbunden werde, und ökonomischen Konflikten mit staatlichen Vermittlungsversuchen (z.B. bei Lohnkonflikten) oder mit offener Repression (z.B. bei Diebstahl) begegnet werde.

Zweitens bezeichnet Verdichtung die *politische Einigung und Desorganisation unterschiedlicher Klassenfraktionen durch Verschiebung auf das Terrain des Staates*. In Bezug auf die subalternen Kräfte zeichnet Poulantzas ein widersprüchliches Bild: Einerseits beharrt er im Anschluss an *PMGK* darauf, dass die Staatsapparate die subalternen Kräfte »ständig desorganisieren und spalten« (ST, 171) und lediglich durch Kompromissangebote des Blocks an der Macht mit ihren Interesse auf dem Terrain des Staates präsent seien. Andererseits wendet er sich gegen die Annahme, dass das staatliche Terrain den subalternen Kräften äußerlich gegenüberstehe und begründet dieses mit der »komplexen Verkettung des Staates mit der Gesamtheit der Machtdispositive« (173). Die institutionelle Verflechtung des Staates mit anderen gesellschaftlichen Sphären führe zu einer Rückkoppelung der subalternen Kämpfe auf das Terrain des Staates. Dessen Apparate weisen jedoch unterschiedliche strukturelle Selektivitäten auf, so dass historisch betrachtet bestimmte Apparate (Schule, Armee, Wahlinstitutionen) für die subalternen Kräfte durchlässiger seien als stärker bürokratisch organisierte Apparate (Polizei, Justiz, Verwaltung), in denen Mechanismen des »physischen Ausschlusses« (183) wirksam sind.

Im Gegensatz zu dieser differenzierten Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern subalterne Interessen auf dem Terrain des Staates präsent sind, setzen Poulantzas' Überlegungen bezüglich der Organisierung der Fraktionen der Bourgeosie bereits an dem Punkt an, an dem die jeweiligen Kapitalfraktionen auf dem Terrain des Staates aktiv sind. Maßgeblich hierfür ist die von Poulantzas bereits in PMGK vertretene These, dass der Staat den »Block an der Macht« vereint (ST, 171). Das ist problematisch, da nach Poulantzas die Offenheit des kapitalistischen Staates für die Fraktionen der Bourgeoisie nur durch die in seiner institutionellen Struktur eingeschriebenen Klassenwidersprüche erklärt werden kann: »*Die Etablierung der staatlichen Politik muss als Resultante der in die Struktur des Staates (der Staat als Verhältnis) selbst eingeschriebenen Klassenwidersprüche verstanden werden*« (163). Damit schließt Poulantzas von den Klassenwidersprüchen in den Produktionsverhältnissen und der ko-konstitutiven Präsenz des Staates in diesen direkt auf ihre Verdichtungseffekte innerhalb der staatlichen Apparate. Inwieweit

die von ihm an anderen Stellen hervorgehobene Materialität der einzelnen Staatsapparate, ihre Stellung im staatlichen Gesamtgefüge und die in diesen präsenten staatlichen Kräfteverhältnisse dies überhaupt zulassen, lässt Poulantzas somit außen vor.

Der Verdichtungsbegriff in Poulantzas' Spätwerk ist daher von einem zentralen Spannungsverhältnis durchzogen: Während Poulantzas einerseits darum bemüht ist, die Verschränkungen, Eigenlogiken und Widersprüchlichkeiten der staatlichen Apparate gegenüber den strategischen Interessen gesellschaftlicher Kräfte zu beschreiben, behauptet er am Ende seiner staatstheoretischen Argumentation die erfolgreiche Reproduktion bürgerlicher Klassenherrschaft. Bob Jessop (1982: 134ff.) hat bereits betont, dass dies im Sinne der Frage nach den Bedingungen der Reproduktion von Klassenherrschaft eine theoretisch unzulässige theoretische Festschreibung darstellt. Ebenso wenig wie eine Theorie des kapitalistischen Staates qua Rechtsnormen die erfolgreiche Reproduktion ökonomischer Klassenherrschaft in den Produktionsverhältnissen voraussetzen kann, kann eine solche Annahme für die politische Klassenherrschaft im kapitalistischen Staat getroffen werden. Diese Argumentation gelangt dort an ihre Grenzen – und Poulantzas benennt diese in Bezug auf die Materialität –, wo sie die Bedingung der Möglichkeit einer Reproduktion bürgerlicher Herrschaft über politische Kräfteverhältnisse oder gar deren Überwindung bestimmen will. Materialistische Staatstheorien sollten zwar die Bedingungen der Reproduktion bürgerlicher Klassenherrschaft über Konzepte wie dem der ›strukturellen Selektivität‹ *antizipieren*, aber nicht staatstheoretisch festschreiben. Sie müssen stattdessen ebenfalls die Bedingungen der Möglichkeit einer erfolglosen Reproduktion politischer Klassenherrschaft benennen können.

Als dritten Verdichtungseffekt benennt Poulantzas die *Anordnung und mögliche Stabilisierung politischer Klassenverhältnisse auf dem Terrain des Staates.* Poulantzas betont diesbezüglich, dass sich die unterschiedlichen Kapitalfraktionen an bestimmte Apparate binden, so dass das Verhältnis der Staatsapparate als Verhältnis der einzelnen Kapitalfraktionen zueinander verstanden werden kann (ST, 164). Periodisch bildeten sich dabei hegemoniale Staatsapparate heraus, die eine Dominanz über andere Staatsapparate ausüben und damit das konfliktdurchzogene Terrain der Staatsapparate hegemonial einigen. An dieser Stelle bezieht Poulantzas die Materialität der Staatsapparate wieder mit ein, wenn er im Falle einer Transformation dieser hegemonialen Konstellation innerhalb der Staatsapparate die »Unbeweglichkeit und die fehlende Anpassungsfähigkeit der Apparate« (170) als Grund dafür angibt, dass staatliche Institutionen nicht den unmittelbaren Interessen einzelner Kräfte folgen.

Viertens kann in der *ST* die Entwicklung eines neuen Verständnisses der Politikformulierung und des ›politischen Regierens‹ beobachtet werden. Durch die spezifische Materialität der einzelnen Staatsapparate und der in ihr verkörperten Praktiken wird eine *lineare Form des Regierens ›durch die Apparate‹ hindurch erschwert*. Poulantzas kritisiert dementsprechend Vorstellungen des Staates als »ein von oben nach unten einheitlich organisiertes Dispositiv«, welches »auf einer hierarchischen und homogenen Aufteilung der Machtzentren begründet wird« (ST, 165). Die Politikformulierung und ihre Umsetzung innerhalb der Staatsapparate unterliegt somit selbst staatlichen Verdichtungseffekten und wird mit Alternativprojekten anderer politischer Kräfte auf dem Terrain des Staates konfrontiert. Das komplexe Terrain des Staates müsse daher als »*strategisches Feld und strategischer Prozess*« gefasst werden, »in dem sich Machtknoten und Machtnetze kreuzen, die sich sowohl verbinden als auch Widersprüche und Abstufungen zeigen« (167).

Fünftens versucht Poulantzas, mit dem Verdichtungsbegriff den auf den ersten Blick paradoxen Umstand zu fassen, dass *staatliche Politik die institutionellen Grenzen und Graduierungen staatlicher Machtausübung* – wie sie z.B. in der Trennung von Öffentlichem und Privatem vorliegt – selbst festlegt. Da Poulantzas sich gegen Modelle wendet, die im Staat eine Instanz der Vernunft sehen und diese Prozesse als ›rationale Selbstvergewisserung‹ staatlicher Institutionen interpretieren, sieht er die historisch spezifischen Grenzen staatlicher Apparate, wie das »Individuell-Private«, als Ergebnis von Kräfteverhältnissen und ihrer »Verdichtung im Staat« (ST, 101). Anstatt von einer scharfen Trennung zwischen Staat und Gesellschaft auszugehen, verweist er auf die oftmals lediglich durch unterschiedliche private und öffentliche Rechtsformen graduierten Unterscheidungen zwischen ›staatlichen und nicht-staatlichen Bereichen‹. Mit dieser Unterscheidung eröffnet sich jedoch auch die für den liberalen Rechtsstaat spezifische Verdichtungsform von Klassenverhältnissen. In den privatrechtlich geregelten Produktionsverhältnissen beruhen diese auf der gegenseitigen Anerkennung der Rechtssubjekte (Unternehmer, Lohnabhängige). Konflikte zwischen diesen werden in staatliche Apparate wie Strafbehörden, Gerichte und Polizei hineinverlagert, ebenso wie politischer Dissens über die staatliche Einrichtung der Gesellschaft in Repräsentationsinstitutionen wie Parteien verschoben wird (vgl. Bretthauer 2005: 107).

3. Der integrale Staat als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen

Die Staatstheorie von Poulantzas ist so interessant wie widersprüchlich, ihre Aktualisierungspotenziale sind daher vielfältig. In der auf Poulantzas bezogenen Rezeption der neunziger Jahre ist der letzte Teil der poulantzianischen Formel, dass es sich bei den verdichteten Kräfteverhältnissen um *Klassenverhältnisse* handelt (vgl. ST, 150), in Folge der zu Recht formulierten Kritik an der Klassenzentrierung von Poulantzas' Staatstheorie, zunehmend aus der Debatte verschwunden (vgl. u.a. Brand 2001). Denn staatliche Apparate konstituieren und verdichten weitere, ebenfalls zentrale Kräfteverhältnisse wie Geschlechterverhältnisse, rassistische Verhältnisse oder auch die Beziehungen zwischen anderen politischen Kräften wie sozialen Bewegungen in der Zivilgesellschaft (vgl. Demirović/Pühl 1997: 234).

Ein erneuter Dialog mit Gramscis Hegemonietheorie eröffnet daher die Möglichkeit, neben den von Poulantzas in den Mittelpunkt gerückten Kämpfen in den Staatsapparaten und Produktionsverhältnissen auch die allgemein als ›privat‹ verstandenen, zivilgesellschaftlichen Bereiche zu analysieren, in denen Kämpfe um die ›Hegemonie von Weltauffassungen‹ (GH 6, 1448) geführt werden. Diese Sphäre verschwindet bei Poulantzas hinter dem Begriff der »Volkskämpfe« (ST, 171), der weder die Stabilisierung hegemonialer Denkformen durch zivilgesellschaftliche Institutionen wie Presse, Schulen, Think Tanks als organische Intellektuelle, noch die spezifischen Organisationsanstrengungen subalterner Gruppierungen in liberaldemokratischen Gesellschaften fassen kann. Zusätzlich vernachlässigt Poulantzas auf Grund seines Staatszentrismus jene politischen Machtverhältnisse, die nicht durch private oder öffentliche Rechtsverhältnisse als staatliche Herrschaftsverhältnisse konstituiert werden. Eine mit Gramsci vorgenommene Differenzierung zwischen Staat und Politik bietet die Möglichkeit, neben der Zivilgesellschaft auch die nicht direkt staatlich konstituierten, aber trotzdem politischen Herrschaftsverhältnisse und ihre Umkämpftheit in den Blick zu bekommen.[9]

Poulantzas bietet jedoch auch gramscianischen Staatstheorien wichtige Ansatzpunkte für einen Dialog. Ideologietheoretisch geht die gramscianische Denkfigur des integralen Staates von einer vorgezogenen Hegemoniebildung in der Zivilgesellschaft aus, die sich nachträglich in die Staatsapparate einschreibt. Poulantzas' Staatstheorie kann diese Vorstellung in Bezug auf die kapitalistische Produktionssphäre insofern korrigieren, als sie das Ver-

[9] Zu diesen zählen informelle Arbeitsverhältnisse, mafiöse Netzwerke, Korruption, aber auch nicht direkt staatlich konstituierte Bereiche von Partnerschaften und Familienstrukturen.

hältnis der ökonomisch relevanten Teile der Zivilgesellschaft und Staatsapparate mit der Denkfigur der konstitutiven Präsenz des Politischen im Ökonomischen umschreibt.

Da Poulantzas im Verlauf seiner Analysen jedoch nicht zwischen Produktionsverhältnissen und der Sphäre politischer Öffentlichkeit differenziert, erscheint es sinnvoll, analog zu Poulantzas' These der konstitutiven Präsenz des Politischen im Ökonomischen die Präsenz des Staatlichen in der Zivilgesellschaft zu betonen. Auch dort werden Kräfteverhältnisse durch die staatlichen Repräsentationsformen des Rechtsstaats (Parteiensysteme, Meinungsfreiheit, Demonstrationsrechte) strukturell selektiv konstituiert und verdichtet (vgl. Jessop 1990: 207ff.). Das betrifft besonders die Privilegierung jener politischen Kräfte, die sich an den Formen bürgerlicher Rechtssubjektivität und bürokratisch-staatlicher Herrschaft orientieren und sich im Falle von Konflikten positiv auf die staatlichen Schlichtungs- und Sanktionsinstitutionen beziehen (vgl. Bretthauer 2004: 73ff.). Poulantzas' Ausarbeitung der spezifischen *materiellen Verdichtungseffekte* des Staates verweist zudem darauf, dass die strategischen Ziele politischer Kräfte – selbst wenn diese eine Hegemonie in der Zivilgesellschaft erlangt haben – durch die institutionelle Materialität des Staates und der sie stützenden Kräfte verstärkt, gebrochen, umgeleitet oder auch abgewehrt werden können.

4. Ausblick: Staatstheorie und Staatsanalysen

Poulantzas' Staatstheorie steht für den Versuch, kapitalistische Staatlichkeit entgegen aller – auch aktuell wirksamen – vernunftbezogenen, instrumentalistischen, abstrakt-logischen aber auch herrschaftsunkritischen Staatsverständnisse als gesellschaftlich veränderbares und ständig verändertes, strukturell selektives Verdichtungsverhältnis zu verstehen. Sein Verdienst ist es, sich mit dem Herrschaftscharakter des kapitalistischen Staates auseinandergesetzt zu haben – also den alltäglichen, auf den Staat bezogenen Praktiken, die in den meisten Lehrbüchern als ›Definitionsmerkmale des Staates‹ verhandelt werden: die Monopolisierung geistiger Arbeit, die alltäglichen Individualisierung und Homogenisierungstechniken, die Konstruktion von Lohnabhängigen als Rechtssubjekten und die Prominenz nationalistischer Narrative, die den Staat als Ausdruck des homogenen ›nationalen Willens‹ darstellen. Aufgabe einer an Poulantzas orientierten Staatstheorie könnte es sein, die von Poulantzas begonnene Analyse der Materialität kapitalistischer Staaten fortzuführen und ihr historisch-konkretes Gewicht bei der Verdichtung von polyzentrischen Kräfteverhältnissen zu benennen.

Damit verändert sich jedoch auch der Umgang mit einer ›Theorie des kapitalistischen Staats‹, von der Poulantzas an vielen Stellen spricht. In der hier vorgestellten Lesart liefert Poulantzas mit seiner Staatstheorie die Möglichkeit, die Prämisse, dass der kapitalistische Status des Staates sich immer wieder erst ex-post als Effekt der materiellen Verdichtung von Kräfteverhältnissen einstellen kann, theoretisch zu denken. Staatstheoretisch bedeutet dies, abstrakt-funktionale Korrelationen zwischen Staat und Ökonomie zu vermeiden und stattdessen staatstheoretische Möglichkeitsräume für die Untersuchung der staatlichen Bedingungen der Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen zu öffnen. Dieser Ansatz beinhaltet, die historisch spezifischen Projekte, Kämpfe und Widerstände zu identifizieren, die es erst ermöglichen, den Staat im Nachhinein als kapitalistischen Staat zu identifizieren. Poulantzas hat hierzu wichtige Impulse formuliert, die es wert sind, weitergeführt zu werden.

Literatur

Bachrach, Peter/Baratz, Morton (1963): »Decisions and non-decisions. An analytical framework«, in: *American Political Science Review*, 57. Jg., H. 3, 632-642.

Brand, Ulrich (2001): »Nichtregierungsorganisationen und postfordistische Politik. Aspekte eines kritischen NGO-Begriffs«, in: Walk, Heike/Klein, Ansgar/Brunnengräber, Achim (Hrsg): *NGOs als Legitimationsressource. Zivilgesellschaftliche Partizipations- und Handlungsformen im Globalisierungsprozess*, Opladen, 73-94.

Bretthauer, Lars (2004): *Realist accounts of the relation between state forms and the relation of forces*, Masterarbeit am Institut für Soziologie der Lancaster University

Ders. (2005): *Zur Konstitution und Sicherung geistigen Eigentums am Beispiel der Filmindustrie. Ein Beitrag zur staatstheoretischen Debatte*, Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin

Charim, Isolde (2002): *Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, Wien

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*, Hamburg-Berlin

Ders./Pühl, Katharina (1997): »Identitätspolitik und die Transformation von Staatlichkeit. Geschlechterverhältnisse und Staat als komplexe materielle Relation«, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*, *Politische Vierteljahresschrift* (PVS), Sonderheft, 29. Jg., Nr. 28, 220-240.

Kostede, Norbert (1976): »Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung – Kritik – Resultate«, in: *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie*, Bd. 8/9, Frankfurt/M, 150-197.

Laplanche, Jean/Pontalis, Jean-Bertrand (1972): *Das Vokabular der Psychoanalyse*, Frankfurt/M

Jessop, Bob (1982): *The capitalist state*, Oxford
Ders. (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist theory and political strategy*, Houndmills u.a.
Ders. (1990): *State theory. Putting The Capitalist State in Its Place*, Cambridge/UK
Offe, Claus (1972): »Klassenherrschaft und politisches System. Die Selektivität politischer Institutionen«, in: Ders.: *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur Politischen Soziologie*, Frankfurt/M, 65-105.

Alexander Gallas

»Das Kapital« mit Poulantzas lesen

Form und Kampf in der Kritik der politischen Ökonomie

Marxisten haben die Welt unterschiedlich interpretiert – insbesondere im Hinblick auf ihre Veränderbarkeit. Gegenwärtig lassen sich zwei dominante Strömungen erkennen: Auf der einen Seite stehen die Kritiker von *Veränderungsillusionen.* Sie attackieren die Vorstellung, der Kapitalismus sei durch Reformen zu zähmen, aber auch die Idee einer historischen Mission der Arbeiterklasse. Einer der profiliertesten Vertreter dieser Richtung ist z.Zt. Moishe Postone. Auf der anderen Seite befinden sich die Kritiker von *Unveränderbarkeitsillusionen.* Sie versuchen, der dominanten Wahrnehmung entzogene Transformationspotenziale aufzuweisen. Dafür hat sich insbesondere John Holloway einen Namen gemacht.[1]

Ich operiere im Folgenden mit einer Topologie von ›Form‹ und ›Kampf‹, um die damit angeschnittene Frage der Brüchigkeit/Strapazierfähigkeit des Kapitalismus zu durchleuchten.[2] Dabei stelle ich die marxsche Kritik der politischen Ökonomie (KrpÖ) ins Zentrum, da sie sämtlichen marxistischen Debatten um kapitalistische Vergesellschaftung zum Ausgangspunkt dient. Zudem bediene ich mich des Spätwerks von Nicos Poulantzas. Das mag ungewöhnlich erscheinen, da dieser nicht unbedingt als Theoretiker der ›Kernstruktur‹ des Kapitalismus bekannt ist. Seine Theoriegrammatik beruht jedoch auf einer eigenständigen Aneignung von Marx, die deshalb für mein Thema relevant ist, weil sie Form und Kampf nicht in eine *einseitige* Kausalbeziehung stellt, sondern in ein Verhältnis der prinzipiellen *Gleichrangigkeit*. Insofern stelle ich im vorliegenden Beitrag dar, wie man Marx mit Poulantzas lesen kann. Im ersten Teil zeige ich, was Poulantzas anderen marxistischen Theoretikern im Hinblick auf mein Thema voraus hat; im zweiten, inwiefern seine Thesen innerhalb der KrpÖ theoretisch begründet werden können.

---

[1] Das ist keine neue Frontstellung. Vgl. Anderson (1976).

[2] Den Impuls dazu verdanke ich einer Diskussion mit Urs Lindner. Die hier vorgelegte Argumentation geht allerdings vollständig auf meine Kappe.

1. Form und Kampf im Marxismus

Die Topologie von ›Form‹ und ›Kampf‹ dient dazu, Stabilisierungs- und Destabilisierungspotentiale im Kapitalismus in ein Verhältnis zu setzen. Ich beginne mit einer vorläufigen, offen gehaltenen Bestimmung beider Begriffe, die für konträre Positionen innerhalb des Marxismus anschlussfähig bleibt. Das ermöglicht mir dann, eine Kritik von Postone und Holloway zu formulieren, die keinen ihren Lesarten äußerlichen Standpunkt voraussetzt. Den Abschluss des Kapitels bildet der Nachweis, dass sich mit Poulantzas eine alternative Konzeption von ›Form‹ und ›Kampf‹ entwickeln lässt.

1.1 Vorläufige Begriffsbestimmungen

Marx markiert mit dem Formbegriff zunächst die *historisch-spezifische* Gestalt von Gesellschaften. Die kapitalistische »Gesellschafts*form*« (KI, 50; Herv. A.G.) als Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse unterscheidet sich von geschichtlich vorgängigen Gesellschaftsformen durch die in ihr vorherrschende Produktionsweise, d.h. die historisch-spezifische Form, in der die Organisation der Produktion der Mittel zur Lebenserhaltung der Bevölkerung vor sich geht. Die kapitalistische Produktionsweise ist ein systemischer Zusammenhang gesellschaftlicher Verhältnisse oder aber spezifischerer Formen – z.B. Ware, Geld und Kapital. Diese haben eine strukturierende Wirkung auf das Produktionshandeln, d.h. sie machen sich den Akteuren gegenüber als *verstetigte Handlungsbedingungen* geltend. Dementsprechend beschreibt Marx seine Methode als »Analyse der ökonomischen Formen« (KI, 12). Dafür hat sich die Kurzformel ›Formanalyse‹ eingebürgert.

Von ›Kämpfen‹ hingegen redet Marx, um spezifische *Handlungsverläufe* zu markieren. Er unterstreicht, dass die Produktionsweise einen konfliktiven Zusammenhang darstellt. Es kommt zu ›gewalttätigen‹ Auseinandersetzungen zwischen Akteuren, die unterschiedliche Ziele verfolgen und mit Zwangsmitteln durchzusetzen versuchen.[3] Gesellschaftliche Verhältnisse im Kapitalismus existieren nach Marx also durch *Gewalthandeln* hindurch.[4]

---

[3] Gewalt beschränkt sich hier nicht allein auf die Anwendung physischer Zwangsmittel, sondern schließt die Zwangswirkungen diskursiver Interventionen ein.

[4] Die in der bürgerlichen Soziologie prominente Unterscheidung ›Struktur/Handlung‹ (vgl. Giddens 1979) kann in Analogie zu ›Form/Kampf‹ gesehen werden, als auch sie auf das Verhältnis von Handlungsbedingungen und -verläufen reflektiert. Allerdings in Grenzen: Zum einen ist es in marxistischen Diskursen umstritten, ob gesellschaftliche Verhältnisse überhaupt als Strukturen aufgefasst werden können (vgl. Bonefeld 1995); zum anderen ist der Begriff ›Kampf‹ weitaus spezifischer als der der ›Handlung‹.

Zumeist verweist er auf die ›Klassenkämpfe‹ zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse, bisweilen aber auch auf konkurrenzinduzierte Interaktionen zwischen Mitgliedern einer Klasse.[5]

1.2 Reduktionismus bei Postone und Holloway

Es stellt sich nun die Frage, wie Marx ›Form‹ und ›Kampf‹ aufeinander bezieht. Da, wie in der Einleitung dieses Bandes beschrieben, ein ›unschuldiges‹ Anknüpfen an Autoren nicht möglich ist, will ich im Folgenden zwei unterschiedliche Lesarten der KrpÖ im Hinblick auf meine Fragestellung untersuchen. Postones und Holloways Schriften drängen sich auf, weil sich in Auseinandersetzung mit ihnen der Zusammenhang zwischen den Topoi ›Form/Kampf‹ und ›Strapazierfähigkeit/Brüchigkeit‹ leicht herstellen lässt.

Postone beschreibt das Verhältnis von ›Form‹ und ›Kampf‹ wie folgt: »Class conflict in capitalism, according to the critique of political economy, is structured by, and embedded within, the social forms of the commodity and capital« (1993: 314). Die Einbettungsmetapher impliziert, dass Formen nicht lediglich Bedingungen von Kämpfen darstellen, sondern diesen darüber hinaus Grenzen setzen und eine klar definierte Verlaufsbahn geben. Postone beschreibt Klassenauseinandersetzungen entsprechend als Auseinandersetzungen zwischen Arbeitern als Verkäufern und Kapitalisten als Käufern der Ware Arbeitskraft, die sich über die Vertragsbedingungen der Veräußerung streiten. Das Selbstverständnis der Akteure als Warenbesitzer und Warenkäufer resultiert aus den Formen, innerhalb derer sie interagieren (317f.). Die Tatsache, dass es zum kollektiv geführten Streit kommt, rührt daher, dass auf Grund des systemischen Machtungleichwichts zwischen Arbeitern und den Kapitalisten erstere nur kollektiv als reale Eigentümer mit Verhandlungsmacht über die von ihnen veräußerte Ware auftreten können (318). Der Klassenkampf macht die Arbeiter also überhaupt erst zu wirklichen Warenbesitzern. Er gefährdet den Formzusammenhang nicht, sondern komplettiert und stabilisiert ihn. ›Einbettung‹ nach Postone bedeutet somit, dass die Kämpfe den Formen vollständig nachgeordnet sind. Das drückt sich darin aus, dass er den Kapitalismus trotz seiner Klassendimension als letztlich spannungsfrei beschreibt: »Class conflict and a system structured by commodity exchange [...] are not based on opposed principles; such conflict does not represent a disturbance in an otherwise harmonious system« (317). Nach Postone ist die Verlaufsbahn von Kämpfen folglich vollständig beschrieben, wenn der ihr zu Grunde liegende Formzusammenhang aufgezeichnet worden ist. Im Sinne von Marx' Vorwort zur ersten Auflage des

[5] Vgl. z.B. KIII, 263.

Kapitals werden die Akteure als »Träger« des Formzusammenhangs gefasst (KI, 16), d.h. sie exekutieren dessen Bewegungslogik.

Wieso ist eine solche Auffassung defizitär? Marx stellt im *Kapital* heraus, dass die mit der Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise einhergehende Akkumulationsdynamik konstant die Physiognomie der Produktion umwälzt. Strategien der Produktivkraftsteigerung sorgen dafür, dass sich die physisch-technische Grundlage der Produktion modifiziert (KI, 334); Krisenpotenziale werden immer wieder aktualisiert (KI, 662) und sorgen dafür, dass der langfristige Verlauf der Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Unter Bedingungen der *Zukunftsunsicherheit* jedoch ist nicht evident, dass sich *auf Grundlage des Formzusammenhangs* genau bestimmen lässt, welche Handlungsmuster Akteure einschlagen. Lohnabhängige bspw. haben prinzipiell zwei Möglichkeiten, mit ihrer Situation umzugehen: Sie können sich auf den Arbeitsmarkt begeben, und sie können sich ihm zu entziehen versuchen. Wird Arbeitskraft nachgefragt, ist ein starker Anreiz gegeben, die individuelle Reproduktion über deren Veräußerung sicherzustellen. In bestimmten Konstellationen ist es jedoch durchaus möglich, dass der Empfang wohlfahrtsstaatlicher Leistungen oder der Weg in die Kriminalität attraktiver erscheinen. Insofern lässt der Formzusammenhang die Handlungen von Akteuren *unterdeterminiert.* Es ist allenfalls eine starke *Tendenz* zur Veräußerung von Lohnarbeit auszumachen, die allerdings von konstellativ hinzutretenden *Gegentendenzen* abgeschwächt oder gar neutralisiert werden kann.

Marx' Konzeption der Akteure als Träger ist insofern eine Stützkonstruktion (s.u.), innerhalb derer von der Existenz von Handlungsoptionen abstrahiert wird. Um den Formzusammenhang als systemischen Zusammenhang darstellen und somit dessen Auswirkungen auf Handlungen der Akteure überhaupt benennen zu können, unterstellt Marx zunächst, dass diese sich formkonform verhalten. Im Verlauf seiner Darstellung zeigt sich dann, dass damit keine Globalaussage über die ›Konformität‹ von Akteuren getroffen ist – z.B. wenn er unterstreicht, dass sich der Verlauf der Kämpfe um den ›Normalarbeitstag‹ auf der Ebene der Formen nicht ableiten lässt (s.u.). Indem Postone auf Grundlage der Trägerkonzeption allgemeine Aussagen über Klassenkämpfe trifft, verkennt er deren heuristischen Status. Seine Argumentation läuft auf eine *Determination des Unterdeterminierten* hinaus.

Nach Holloway dagegen ist der Formzusammenhang eine abhängige Funktion der Klassenkämpfe: »Der Klassenkampf findet nicht innerhalb der konstituierten Formen kapitalistischer gesellschaftlicher Verhältnisse statt: Vielmehr ist die Konstituierung dieser Formen selbst Klassenkampf« (2002: 165). Die Existenz der Formen wird auf ihre Funktionalität für die Zerschlagung der Gegenmacht der Unterdrückten zurückgeführt und auf die Fähigkeit der

Herrschenden, den gesellschaftlichen Zusammenhang zu ihren Gunsten zu organisieren. Insofern existieren Kampf und antikapitalistischer Widerstand für Holloway immer schon vor der Form: »Ich nehme als Ausgangspunkt, dass wir den Kapitalismus zerstören wollen« (2003: 220).

Diese Position ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Zunächst beruht sie auf einer zirkulären Argumentation. Ohne eine systematische Herausarbeitung der Beschaffenheit der kapitalistischen Produktionsweise macht Holloway bereits weitgehende Aussagen über die Antagonismen, die sie durchziehen. Er erklärt nicht, warum es überhaupt Kämpfe gibt; und warum ›wir‹ den Kapitalismus so fundamental ablehnen, dass ›wir‹ ihn zerschlagen wollen. Zudem schreibt Holloway ›uns‹, den ›Unterdrückten‹, genau ein Reaktionsmuster auf ›unsere‹ Situation zu – den Willen zum Widerstand. Damit implizit er, dass dieser in der Natur des Menschen liegt, was eine willkürliche Annahme ist. Man könnte genauso gut behaupten, dass Menschen Konformisten sind. Holloway folgend löst sich der kapitalistische Formzusammenhang also in Kämpfe auf, die nach einem voluntaristischen Muster verlaufen; die Formen haben keinen eigenständigen strukturierenden Effekt auf die Handlungsmuster der Akteure (vgl. Jessop 1991: 147). Damit lässt er das *Determinierte unterdeterminiert*.

Fassen wir zusammen: Postone negiert als Kritiker von Veränderungsillusionen die Vorstellung, dass der Kampf die Form zu durchbrechen vermag. Er steht für eine formzentrierte Spielart der Theoriebildung. Holloway als Kritiker von Unveränderbarkeitsillusionen hingegen behauptet, dass die Kämpfe die Formen überhaupt erst erzeugen. Er argumentiert kampfzentriert. Damit gehen die beiden von entgegensetzen Positionen aus, die sich aber insofern spiegelbildlich gleichen, als sie jeweils einen Aspekt der Beziehung von Form und Kampf zur Ursache machen, den anderen zu ihrer Wirkung. Insofern sie einen Aspekt zur abhängigen Funktion des anderen machen, ist ihnen *Reduktionismus* vorzuwerfen – im Fall von Postone *Formreduktionismus* und im Fall von Holloway *Kampfreduktionismus*.

1.3 Poulantzas' Überwindung des Reduktionismus

Poulantzas macht kaum explizite Aussagen zu den hier verhandelten Fragen.[6] Liest man die *Staatstheorie* (ST) als Beitrag zu einer materialistischen Gesellschaftstheorie, lassen sich dennoch viele Anknüpfungspunkte finden.

[6] Es gibt einen Aufsatz von Poulantzas über das *Kapital,* der weitgehend an die Kapitallesart des mittleren Althusser (vgl. DKL) anknüpft. In ihm argumentiert Poulantzas formreduktionistisch: »Die ›Menschen‹ sind [...] in der Produktion nur als *Träger* von *Strukturen* [...] gegenwärtig« (1968: 67).

Poulantzas' Argumentation basiert auf einer Lesart der KrpÖ, die eine spezifische Konzeption des Verhältnisses von Form und Kampf einschließt. So stellt er fest, dass die Produktionsverhältnisse »*nicht Teil eines Feldes* [sind], *das sich außerhalb der Macht und der Kämpfe befindet,* genauso wenig wie sie eine ökonomische Struktur außerhalb der gesellschaftlichen Klassen und diesen vorausgesetzt konstituieren. Es gibt keine ihrem Gegensatz, d.h. ihren Kämpfen vorausgesetzte Klassen« (57).[7] Diese Aussage beinhaltet eine Absage an Formreduktionismus. Es gibt keinen sozio-ökonomischen Zusammenhang, der den Kämpfen vorgeordnet ist und sie vollständig determiniert. Sie »überfluten« ihre Formumgebung immer wieder (172). Konjunkturen wie der Mai 1968 in Frankreich oder die Krise in Argentinien 2001/02 sind Beispiele dafür, dass Akteure prinzipiell den Fortbestand des kapitalistischen Formzusammenhangs in Frage stellen können.

Umgekehrt aber lässt Poulantzas auch keinen Zweifel daran, dass die Formen nicht bloß ein Reflex der Kämpfe sind, sondern eine eigenständige Wirkung auf die Akteure entfalten. Seiner Auffassung nach ist das »Feld der Produktionsverhältnisse« ein »Kampffeld« (ST, 68). Die Feldmetapher impliziert einen strukturierenden Effekt der Verhältnisse, die die Handlungsbedingungen von Kampfpraktiken darstellen. Es ist kein historischer Zufall, dass Arbeiterklasse und Bourgeoisie sich in einem Klassenkampf befinden, sondern Ausdruck des kapitalistischen Formzusammenhangs. Daraus folgt, dass Kämpfe immer innerhalb einer Formumgebung stattfinden, die ihre Verlaufsbedingung darstellt. Sie werden durch diese nicht vollständig bestimmt, aber in ihrer Ausrichtung beeinflusst.

Es lässt sich festhalten, dass nach Poulantzas weder Kämpfe Formen, noch Formen Kämpfe vollständig determinieren. Damit wirken beide Seiten *prinzipiell gleichrangig, aber nicht gleichartig* in der Konstitution des Kapitalismus als ein sich reproduzierendes Gesellschaftssystem mit. Das heißt auch, dass der langfristige Bestand kapitalistischer Gesellschaften keineswegs nur davon abhängt, dass ein kapitalistischer Formzusammenhang existiert, sondern auch davon, dass der Verlauf der Kämpfe dessen Reproduktion nicht gefährdet.

Zudem erweisen sich Kampf und Form als unterschiedliche Aspekte ein- und derselben gesellschaftlichen Verhältnisse. Wenn nämlich die Produktionsverhältnisse sich ›innerhalb‹ der Kämpfe befinden und diese zugleich ausrichten, dann lassen sich unmöglich zwei abgetrennte Felder identifizie-

[7] Unter den Maßgaben dieses Befunds können die Subjekte keine bloßen ›Träger‹ von ›Strukturen‹ sein, weshalb er als implizite Selbstkritik gelesen werden kann (s. Fn. 6).

ren, innerhalb derer jeweils einer der beiden Aspekte angesiedelt ist. Das bestätigt Poulantzas' Fassung des Kapitalbegriffs. Er spricht vom Kapital als »Verhältnis« (ST, 159), und bezieht sich damit auf Marx, der es als »ein durch Sachen vermitteltes Verhältnis zwischen Personen« fasst (KI, 793). Es lässt sich also als durch die Produktionsmittel vermitteltes Produktionsverhältnis zwischen Arbeitern und Kapitalisten spezifizieren. Was aber heißt das für Form und Kampf? Einerseits tritt das Kapital nach Marx als verstetigte Handlungsbedingung der Akteure auf. Es unterwirft die involvierten Akteure tendenziell einem »stummen Zwang« (765; vgl. ST, 197), der sie dazu treibt, es durch ihre Handlungen zu reproduzieren. Die Lohnabhängigen befinden sich in einer Position, in der sie – zumindest unter Abwesenheit anderer Alternativen (s.o.) – ihre Arbeitskraft veräußern, um somit ihre individuelle Reproduktion zu sichern; die Kapitalisten sind im Konkurrenzkampf »bei Strafe des Untergangs« (KIII, 255) dazu angehalten, die Akkumulation ihres Kapitals voranzutreiben. Andererseits geht Kapitalakkumulation notwendig mit Klassenkämpfen zwischen Arbeiter- und Kapitalistenklasse einher (KI, 249; vgl. ST, 138), die, wenn man die Überflutungsmetapher ernst nimmt, keineswegs als immer und notwendig der Reproduktion des Kapitalverhältnisses zuträglich verstanden werden sollten. Es gibt Konstellationen des Bruchs (s.o.; vgl. ST, 277), in denen der vom Kapital als Form ausgehende Zwang seine Wirkung nicht entfalten kann, weil die Klassenkämpfe seine Wirkung zurückdrängen oder gar neutralisieren. Der vom Kapital als Form ausgehende Zwang existiert also nur unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass das »Kräfteverhältnis zwischen kämpfenden Klassen« (113) insofern zu Gunsten des Kapitals ausschlägt, als die Arbeiter die dauerhafte Verweigerung von Lohnarbeit nicht als Handlungsoption ansehen. Das aber bedeutet, dass das Kapital als Verhältnis zugleich Form- und Kampfmomente umfasst, und insofern kein Aspekt dem anderen immerzu untergeordnet ist. In Anknüpfung an eine Formulierung in der *Staatstheorie* (46f.) lässt sich festhalten, dass die Kämpfe in den Formen *konstitutiv präsent* sind und umgekehrt. Ihre Verfasstheit und Stellung zueinander muss folglich als beweglich und je nach Konstellation unterschiedlich angesehen werden.

Mit Poulantzas lassen sich drei Konstellationstypen des Verhältnisses zwischen dem Staat als Form und den ihn durchziehenden Kämpfen unterscheiden: Erstens Kämpfe innerhalb des Staats (ST, 215), z.B. um die gesetzliche Beschränkung von Arbeitszeiten; zweitens Kämpfe in Distanz zum Staat, die ihn dennoch immer zur Voraussetzung haben und auf ihn zurückwirken (227), z.B. um die Arbeitsbedingungen im Betrieb; und drittens Kämpfe um die Staatsform (287) wie im Falle der Revolten in Frankreich und Argentinien. Daraus ergibt sich eine analoge Typologie für das Kapitalverhältnis: Kämp-

fe innerhalb der Kapitalform, z.B. um die vertragliche Arbeitszeit; Kämpfe auf Distanz zur Kapitalform mit Rückwirkung auf diese, z.B. Bürgerkrieg; und Kämpfe um die Kapitalform, d.h. um die Kommodifizierung der Ware Arbeitskraft und die gesamtgesellschaftliche Rolle von Kapitalakkumulation, z.B. in der Situation eines Generalstreiks. Mit Poulantzas hat man also grundsätzlich von folgenden Konfigurationen der Beziehung von Form und Kampf auszugehen: *Kämpfe innerhalb von Formen, Kämpfe in Distanz zu Formen,* und *Kämpfe um Formen*.[8]

Diese Typologie ist antireduktionistisch, da sie nicht nur formkonforme Handlungen oder Akte der Revolte erfasst, sondern beides. Die zentrale von Poulantzas zu beziehende Botschaft ist, dass die kapitalistische Produktionsweise als Formzusammenhang eine Tendenz zur Reproduktion ihrer selbst in sich trägt, die allerdings nur aktualisiert wird, wenn die Kräfteverhältnisse und entsprechend die Kampfverläufe dies zulassen. Es existieren somit Momente der Stabilität und Instabilität nebeneinander.

2. Mit Poulantzas zu Marx

Es ist deutlich geworden, wo die Defizite Postones und Holloways liegen, und inwiefern sich mit Poulantzas ihre Überwindung anbahnt. Eins ist damit allerdings nicht geleistet: Die mit Poulantzas getroffenen Aussagen haben bislang lediglich *deklarativen* Charakter, d.h. sie sind nicht im Rahmen einer theoretischen Rekonstruktion der kapitalistischen Gesellschaft begründet worden. Die KrpÖ ist der umfassende Versuch einer solchen Theoretisierung. Ich werde im Folgenden daher eine knappe Rekonstruktion der Argumentationslinie im *Kapital* vornehmen und skizzieren, wie eine theoretische Grundlegung der im Dialog mit Poulantzas erarbeiteten Konzeption von Form und Kampf aussehen könnte.

2.1 Darstellung als Begründung

Marx' Vorhaben ist, die kapitalistische Produktionsweise darzustellen (s.o.). Dazu ist zunächst zu klären, in welcher Abfolge die sie ausmachenden Formen zu beschreiben sind. Das Grundproblem jeder Untersuchung der sozialen Welt ist, dass diese von synchronen, sich in Wechselwirkung befindlichen Kausalzusammenhängen geprägt ist, welche dem menschlichen Intellekt jedoch nur in der diachron-linearen Form der Sprache zugänglich sind. Formanalyse schlägt sich entsprechend mit Problemen wie dem Folgenden herum:

[8] Diese gehen in realen Kampfprozessen natürlich ineinander über.

Ware und Geld scheinen sich gegenseitig vorauszusetzen; die Analyse der einen setzt das Verständnis der anderen voraus. Was tun?

Marx unterscheidet zwischen »Forschungsweise« und »Darstellungsweise« (KI, 27). Während des Forschungsprozesses wird die innere Ordnung des »Stoffs« (ebd.) herausgearbeitet; die Darstellung bringt sie durch dessen Anordnung zum Ausdruck. Was heißt das? Betrachtet man unterschiedliche Formen und deren Zusammenhänge, kann man bestimmte Beziehungen unter Abstraktion von anderen darstellen. Es ist z.B. möglich, Aussagen über die Warenform des Arbeitsprodukts zu machen, ohne bereits über Geld zu reden. Andererseits gibt es Beziehungen, die sich nur vor dem Hintergrund bereits getroffener Analysen aufschlüsseln lassen. Wer Geld verstehen will, muss wissen, wie die Ware beschaffen ist. Hieraus ergibt sich eine Hierarchie von Abstraktionsstufen, die der Darstellung zu Grunde liegt.

Am Anfang der Darstellung im *Kapital* steht die Ware als »Elementarform« (KI, 49), d.h. als diejenige Form, die unter Abstraktion von allen anderen analysiert werden kann. Die Formen stehen in einem »*Begründungszusammenhang*« (Heinrich 1999: 173):[9] Jede neu zu analysierende Form wird vor dem Hintergrund der bereits gewonnen Kenntnisse über zuvor analysierte Formen diskutiert; die Anordnung der Formen macht ihre Verbindung in der diachronen Ordnung der Sprache nachvollziehbar. Die Darstellung wird folglich mit jeder neu hinzukommenden Bestimmung konkreter und komplexer. An ihrem Ende ist die kapitalistische Produktionsweise idealiter in Gänze beschrieben worden, d.h. die gesamte Ordnung der Formen hat ihre Abbildung gefunden.[10]

Darstellung ist somit die Produktion eines »Erkenntnisobjekts« (DKL, 52). Es bildet ab, dass die Formen in ihrer Systematik insofern ein gesellschaftliches »Ganzes« (KIII, 357) darstellen, als sie nur im Zusammenhang existieren können. Geld z.B. gibt es nicht ohne Warenproduktion, aber Warenproduktion kann nur dann gesellschaftlich dominante Form der Produktion sein, wenn es Geld gibt. Da die Übertragung der Synchronie dieser Bedingungsverhältnisse in die Diachronie der Sprache Akte der Formanordnung durch die ›Forscher‹ voraussetzt, ist Darstellung immer auch Konstruktion. Poulantzas folgert, dass Produktionsweisen »abstrakt-formale

[9] Diese Vokabel beschreibt die marxsche Darstellungsweise treffend. Im Hinblick darauf, was ›Begründung‹ bedeutet, unterscheidet sich meine und Heinrichs Lesart allerdings grundsätzlich.

[10] Faktisch ist das bei Marx nicht eingeholt, da er sein Werk nicht hat komplettieren können. Der zweite und dritte Band des *Kapitals* wurden von Friedrich Engels herausgebracht; die zudem geplanten Bände über »Grundeigentum, Lohnarbeit, Staat, auswärtigen Handel, Weltmarkt« (MEW 13, 7) wurden nie geschrieben.

Objekte« sind, die »es genau genommen in der Realität gar nicht gibt«. Er unterscheidet sie von »real-konkreten« Gesellschaftsformationen, innerhalb derer dominant die Wirkungstendenzen einer bestimmten Produktionsweise am Werk sind, z.B. »das Frankreich Louis Bonapartes« und »das England der industriellen Revolution« (PMGK, 12f.; vgl. ST, 54). Natürlich zielt Gesellschaftsanalyse immer darauf, soziale Realität aufzuschlüsseln, aber die Analyse der Produktionsweise stellt die »Voraussetzung für die Erkenntnis der real-konkreten Objekte« dar (11), da sie die fundamentalen Tendenzen zum Ausdruck bringt, die alle kapitalistischen Gesellschaftsformationen teilen.

Marx entwickelt diese Tendenzen, indem er *zunächst einmal* von den Formen ausgeht. Das ist insofern einleuchtend, als Kampfhandlungen niemals im ungesellschaftlichen Raum, sondern vor dem Hintergrund einer sie strukturierenden Formumgebung stattfinden. Es stellt sich dann aber die Frage, ob der Vorwurf des Formreduktionismus nicht auch Marx trifft und ob sich Poulantzas' Einsichten überhaupt mit Hilfe der KrpÖ begründen lassen.

2.2 Zergliederung und Retroduktion

Die aufgeworfenen Probleme lassen sich nur klären, wenn man sich en détail damit befasst, wie Marx' Darstellung funktioniert. Sie ist von im Rahmen des Forschungsprozesses gemachten »Befunden über die Wirklichkeit« (Althusser 1978: 141; vgl. Sayer 1979: 185, Fn. 10) angeleitet. *Das Kapital* beginnt mit einer Alltagsbeobachtung, dem Auftreten des gesellschaftlichen Reichtums im Kapitalismus als »ungeheure Warensammlung« (KI, 49). Diese Alltagsbeobachtung ist auf Grund ihrer Verallgemeinerbarkeit und Unbezweifelbarkeit nicht beliebig, hat aber nichtsdestotrotz den Status einer »Setzung« (Althusser 1978: 130), deren Richtigkeit erst dann erwiesen ist, wenn auf ihrer Grundlage die kapitalistische Produktionsweise in Gänze konstruiert worden ist. Sie verankert die Darstellung von vornherein in der sozialen Wirklichkeit und schiebt damit idealistischen Deutungen der marxschen Darstellungsweise einen Riegel vor (vgl. KI, 27). Zugleich dient sie dazu, einen Analysebereich abzustecken (vgl. Althusser 1978: 130). Das erfolgt im konkreten Fall dadurch, dass die Ware als ›Elementarform‹ aus dem Ausgangsbefund herausgelöst und dann untersucht wird. Ist das hinreichend erfolgt, geht man zur nächsten Alltagsbeobachtung über, die wiederum Setzungscharakter hat. Nach Abschluss der Warenanalyse im *Kapital* »finden wir« entsprechend beim Betrachten der Warenzirkulation das Kapital vor (KI, 162). Damit ist ein zweiter Analysebereich bestimmt, der bis zum Ende des dritten Bandes nicht wieder verlassen wird. Die Darstellung im Kapital besteht also aus zwei aufeinander aufbauenden »Ordnungen« (Wolf 1983:

127) – aus der »Warenproduktion« (KI, 56), und der »Produktion für das Kapital« (KIII, 260).

Im Zuge der formanalytischen Erschließung dieser Ordnungen bedient sich Marx einer Vielzahl von Theorieoperationen. Die beiden wichtigsten sind *Zergliederung*, d.h. Analyse im engeren Sinn, und *Retroduktion*. Erstere besteht in der Herausarbeitung der differenzsetzenden Eigenschaften eines aus Beobachtung gewonnenen Analysandums. Ihr bedient sich Marx zu Beginn seiner Betrachtung der Ware. Er zeigt, dass deren Charakteristika Gebrauchswert, Tauschwert, Wert und der Doppelcharakter der zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeit sind (KI, 49ff.). Die *Retroduktion*[11] hingegen beruht auf dem Aufweis der *Bedingungen der Möglichkeit der Existenz* von Analysanda. Die auf die Zergliederung der Ware folgende Wertformanalyse (54ff.) ist paradigmatisch hierfür. Marx nimmt sich den Tauschwert erneut vor und bezieht ihn auf den Ausgangsbefund. Zunächst stellt er fest, dass der Tauschwert als Ausdruck des Werts zumindest in seiner gegebenen, einfachen Gestalt mit den Existenzbedingungen seiner Alltagsbeobachtung nicht verträglich ist. Dann modifiziert er ihn ohne Hinzufügung weiterer Formen, d.h. durch bloße Umstellung der Beziehungen zwischen Waren, solange, bis das der Fall ist. Marx macht keine weiteren Setzungen, sondern aktiviert unter Hinzunahme des Ausgangsbefunds als Richtschnur Modifikationspotenziale, die in der Form bereits enthalten sind. Er kann zeigen, dass das Erscheinen des gesellschaftlichen Reichtums als ungeheure Warensammlung nicht nur mit der Existenz des Tauschwerts einhergeht, sondern auch die Existenz von Geld voraussetzt. Mit Hilfe eines Prozesses der *retroduktiven Formentwicklung* demonstriert er also, dass Geld und Ware im Kapitalismus nur im Zusammenhang existieren können. Damit zeigt sich auf der Detailebene, wie er den kapitalistischen Formzusammenhang als systemischen Zusammenhang konstruiert – nämlich mit Hilfe von Alltagsbeobachtungen und von diesen ausgehenden analytischen und retroduktiven Schlüssen.

2.3 Der Arbeitstag und die Grenzen der Formanalyse

Die obige Skizze der marxschen Darstellungsweise zu Beginn des *Kapitals* ermöglicht es, die zu Ende des letzten Abschnitts aufgeworfenen Fragen zu präzisieren: Wo gibt es innerhalb eines mit Hilfe von Zergliederung und Re-

[11] Charles Sanders Pierce hat diesen Terminus geprägt: »Retroduction [...] depends on our hope […] to guess at the conditions under which a given kind of phenomenon will present itself« (1913: 385ff.). Derek Sayer zeigt en détail, dass Marx' Darstellung auf retroduktiven Schlüssen beruht (1979: 115ff.).

troduktion konstruierten Formzusammenhangs Platz für Kämpfe, die ihn überfluten?

Zur Bearbeitung dieses Problems drängt es sich auf, sich dem Kapitel des *Kapitals* zuzuwenden, in dem Marx das Verhältnis von Form und Kampf explizit thematisiert – dem Kapitel über den Arbeitstag. Er beschreibt hier das Aufeinanderprallen einer Destabilisierungs- und einer Stabilisierungstendenz innerhalb des Kapitalismus. Der Kapitalkreislauf schließt die Realisierung der produzierten Ware auf dem Markt ein; folglich ist er immer von der Konkurrenz der Einzelkapitalisten geprägt, die versuchen, Mitbewerber vom Markt zu verdrängen und somit die eigene Position abzusichern. Dieser Prozess wird auch über die Arbeitszeit ausgetragen. Ihre Verlängerung schafft für den individuellen Kapitalisten die Möglichkeit, mehr Produkte zu produzieren und somit einen Extraprofit einzustreichen. Die Konkurrenz ruft somit eine Tendenz zur stetigen Verlängerung des Arbeitstages oder, in Marx' Worten, zur »Vermehrung des absoluten Mehrwerts« (KIII, 87) hervor. Das hat langfristig eine zerstörerische Wirkung auf die Gesundheit der Arbeitskräfte. Entwickelt diese Tendenz volle Wirkungskraft, untergräbt sie die Quelle des Mehrwerts und stellt damit den Fortbestand kapitalistischer Produktion insgesamt in Frage.

Umgekehrt beruht die Kapitalform aber immer auch auf der Existenz einer Klasse von Lohnarbeitern, die ihre Reproduktion über die Veräußerung ihrer Arbeitskraft bewerkstelligen. Da dies die Motivation ist, mit der sie Arbeitsverträge eingehen, wehren sie sich langfristig gegen Arbeitszeiten, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Das bedeutet auch, dass die langfristige Existenz des Kapitals nur dann gesichert ist, wenn die Tendenz zur Steigerung des absoluten Mehrwerts durch die Tendenz zum aktiven Kampf gegen sie durch die Arbeiter eingedämmt wird.

Auf der Akteursebene stellt sich dieser Zusammenhang wie folgt dar: »Von ganz elastischen Schranken abgesehen, ergibt sich aus der Natur des Warenaustauschs selbst keine Grenze des Arbeitstages, also keine Grenze der Mehrarbeit. Der Kapitalist behauptet sein Recht als Käufer, wenn er den Arbeitstag so lang als möglich und womöglich aus einem Arbeitstag zwei zu machen sucht. Andrerseits schließt die spezifische Natur der verkauften Ware eine Schranke ihres Konsums durch den Käufer ein, und der Arbeiter behauptet sein Recht als Verkäufer, wenn er den Arbeitstag auf eine bestimmte Normalgröße beschränken will. Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmäßig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegelt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt. Und so stellt sich in der Geschichte der kapitalistischen Produktion die Normierung des Arbeitstags als Kampf um die Schranken des Arbeitstags dar – ein Kampf zwi-

schen dem Gesamtkapitalisten, d.h. der Klasse der Kapitalisten, und dem Gesamtarbeiter, oder der Arbeiterklasse« (KI, 249).

Marx markiert hier ein systemisches Problem des Kapitalismus: Die Warenform und die mit ihr einhergehenden Bedingungen des Austauschs lassen die Länge des Arbeitstags »an und für sich unbestimmt« (KI, 246). Die ›Antinomie‹, von der Marx spricht, bezieht sich darauf, dass nach Regeln des Warentauschs sowohl Käufer als auch Verkäufer Rechte für sich reklamieren können, die im Widerspruch zueinander stehen. Die Kapitalisten argumentieren, dass sie wie alle anderen Käufer frei über die Vernutzung des erworbenen Gutes entscheiden können (247). Die Arbeiter machen für sich geltend, dass ihnen die Arbeitskraft bei Aufhebung des Arbeitsvertrages wieder voll zur Verfügung stehen muss, und die kontinuierliche Reproduktion ihrer Kräfte insofern Teil der Veräußerungsbedingungen ist (248). Beide Seiten treten in einen Kampf ein, um ihr Recht durchzusetzen, und organisieren sich im Zuge dessen als Kollektivakteure entlang von Klassenlinien.

Dieser Kampf stellt sich zunächst als Kampf innerhalb der Kapitalform dar: Es geht um die Bestimmung der Bedingungen einer Transaktion innerhalb des Kapitalkreislaufs – der Verwandlung von variablem Kapital in Arbeitskraft, die im Produktionsprozess verausgabt wird. Aus dem Formzusammenhang selbst ergibt sich allerdings keine Notwendigkeit, dass die Länge des Arbeitstags im Sinne des kontinuierlichen Fortbestands des Kapitals geregelt wird. Ansonsten würde ihn Marx nicht als unbestimmt ansehen. Aus der marxschen Darstellung folgt somit, dass das Kapital nicht in der Lage ist, seine eigenen Voraussetzungen und damit sich selbst zu reproduzieren, sondern darin auf nicht vollständig von ihm selbst determinierte Prozesse angewiesen ist. Bob Jessop spricht entsprechend von der »constitutive incompleteness of the capital relation« (2002: 51).

An dieser Stelle wird ein methodologisches Problem der marxschen Darstellung deutlich. Sein Instrumentarium von Zergliederung und Retroduktion erlaubt es nicht, Aussagen über die Länge des Arbeitstags zu machen. Kapital verfügt weder über eine differenzsetzende Eigenschaft, aus der sich diese ableiten ließe, noch gehört sie zu seinen Existenzbedingungen. Existieren kann Kapital schließlich nicht nur unter Bedingungen eines beschränkten Arbeitstags mittlerer bis kurzer Länge, sondern auch unter Bedingungen eines extrem langen Arbeitstags – zumindest für kürzere Zeit (vgl. KI, 301). Daraus folgt, dass die *Existenzbedingungen* von Kapital und seine *Reproduktionsbedingungen* auseinander fallen: Aus der Existenz des Kapital folgt noch lange nicht seine langfristige *Reproduktionsfähigkeit.* Diese kann mit Hilfe von Marx' formanalytischem Standardrepertoire nicht abgeleitet werden.

Das ist insofern ein Problem, als von einem Erkenntnisobjekt ›kapitalistische Produktionsweise‹ nur dann die Rede sein kann, wenn es einen sich reproduzierenden Formzusammenhang beschreibt. Sonst könnte behauptet werden, man habe es mit einer kurzfristig-zufälligen Konjunktur zu tun, die über keinerlei allgemeine Aussagekraft für die soziale Welt der Gegenwart verfügt. Die Reproduktionsfähigkeit der Produktionsweise gehört somit in den Bereich des *Explanandums* der KrpÖ. Marx' Konstruktion seines Erkenntnisobjekts und das Projekt einer Kritik der politischen Ökonomie insgesamt steht und fällt mit der Fähigkeit, mit dieser Schwierigkeit umzugehen.

Offensichtlich muss Marx dazu sein Theorieinstrumentarium erweitern. Einige Marxisten operieren an Frontstellungen dieser Art mit *funktionalistischen Ableitungen.* Sie schließen von den Reproduktionsanforderungen eines vorhandenen gesellschaftlichen Zusammenhangs auf die Existenz von Verhältnissen, die dessen Reproduktion sicher stellen. Ein Beispiel ist Wolfgang Fritz Haugs Deutung der Wertformanalyse. Er argumentiert, dass die Funktion oder Bestimmung der Wertform ist, Wert auszudrücken, und folgert: »Was immer an der Form die Erfüllung oder Verwirklichung ihrer Bestimmung hemmt, was immer an der Form die Funktion stört, kann [...] als Mangel der Form begriffen werden. Die Störung der Funktion durch die Form bewirkt, dass die Funktion nicht bei dieser mangelhaften Form stehen bleiben, keine Ruhe geben kann« (1974: 144). Anders gesagt: Eine mangelhafte Form kann deswegen nicht bestehen bleiben, weil sie disfunktional für den gesellschaftlichen Zusammenhang ist, innerhalb dessen sie auftaucht. Deshalb entsteht eine funktionale Form, im konkreten Fall die Geldform (146).

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich diese Form der Ableitung grundsätzlich von der Retroduktion unterscheidet. In einem Fall wird von der Funktionalität einer Form für ein gesellschaftliches Setting auf deren Existenz geschlossen; im anderen von der Existenz eines Settings auf die Existenz einer Form. Die funktionalistische Ableitung basiert zudem im Gegensatz zur Retroduktion auf einer *impliziten Stabilitätsannahme*. Die Notwendigkeit dessen, dass sich Formen den Funktionalitätsanforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhangs anpassen, ist nur dann gegeben, wenn man zugleich davon ausgeht, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse stabil reproduzieren. Aus der Tatsache hingegen, dass etwas existiert, folgt noch lange nicht, dass es funktioniert. Insofern ist die funktionalistische Ableitung in dem, was ich als Formanalyse bezeichnet habe, bislang nicht enthalten. Und das hat seinen Grund. Gegen die genannte Stabilitätsannahme stehen die unzähligen gesellschaftlichen Krisen in der Geschichte der Menschheit. Sie ist eine willkürliche Setzung, die die grundsätzliche Instabilität der sozialen Welt

entnennt. Funktionalistische Ableitungen sind insofern für die Theoretisierung von Gesellschaftlichkeit nicht zu gebrauchen.

Entsprechend führt Marx zur Bearbeitung des ›Reproduktionsproblems‹ ein anderes Theoriewerkzeug ein. Er beschreibt in der Form eines historiographischen Narrativs, wie die Kämpfe zwischen Arbeiterklasse und Kapitalisten im England des 19. Jahrhunderts zur Durchsetzung einer gesetzlichen Beschränkung des Arbeitstags von Staatsseite führten. Es ist exemplarisch-verallgemeinernden Charakters – an seiner Stelle könnte auch eine andere historische Konfiguration stehen –, aber keine bloße Illustration. Marx will nicht einen bereits abgeleiteten sozioökonomischen Mechanismus mit dem Verweis auf realhistorische Prozesse anschaulich machen, sondern zeigen, dass eine wie auch immer prekäre Überwindung des fraglichen Reproduktionshindernisses möglich und historisch-konkret gegeben ist. Er bedient sich dazu einer ›historiographischen Hilfswissenschaft‹, mit welcher er die Beschränktheit seiner hauptsächlich eingesetzten Analysemethode überwindet. Die hier ausgemachte Grenze der Formanalyse[12] beschreibt somit nicht äußere Beschränkungen seines Gegenstandes, sondern Binnengrenzen, die den Übergang von formanalytischen in alternative, aber ebenso objektkonstruktive Darstellungsmethoden markieren.[13] Ihre Überschreitung bedeutet auch einen Wechsel in der Objektebene: Um die Reproduktionsfähigkeit der Produktionsweise an dieser Stelle herauszuarbeiten, beschreibt Marx ein auf der Ebene einer historisch-konkreten Gesellschaftsformation angesiedeltes staatlich-institutionelles Setting.

Wie aber verträgt sich Marx' Ebenenwechsel mit seinem Anspruch, einen konsistenten Begründungszusammenhang zu liefern? Die Untersuchung des Arbeitstags ergibt, dass sich Marx einer Stützkonstruktion bedient,[14] wo er mit der Formanalyse nicht mehr weiter kommt. Sie ist nötig, weil das formanalystisch erreichte Konkretionslevel einen für die Reproduktionsfähigkeit der Produktionsweise zentralen Zusammenhang (die Länge des Arbeitstags)

---

[12] Meine Sprechweise ist in Analogie zu der von Marx im *Urtext* von 1858/59 formuliert. Er schreibt hier, dass »die dialektische Form der Darstellung nur richtig ist, wenn sie ihre Grenzen kennt« (MEGA2 II.2, 91), im konkreten Fall die historischen, nicht ableitbaren Voraussetzungen der kapitalistischen Produktionsweise in Form des »freien Arbeiters« (ebd.).

[13] Grenzen dieser Art finden sich auch in Kapitel zwei des ersten Bandes, in dem sich Marx mit Prozeduren der gesellschaftlichen Fixierung des allgemeinen Äquivalents befasst, und im dritten Abschnitt des zweiten Bandes, wo er zeigt, dass gleichgewichtige Reproduktion des Kapitals ein »Zufall« ist (491) und somit die Ausarbeitung von Akkumulationsstrategien auf Seiten des Staates impliziert.

[14] Vgl. Jessop zu »holding concepts« (2004: 7).

unterbestimmt lässt. Da Marx die Existenz der Produktionsweise als sich reproduzierenden Formzusammenhang nicht einfach voraussetzen kann, bleibt ihm nur der ›Vorgriff‹ auf konjunkturelle, auf der Ebene der Gesellschaftsformation angesiedelte Settings. Poulantzas konstatiert folgerichtig: Man darf »Gesellschaftsformationen nicht als räumlich abgrenzbare Aufschichtung und Konkretisierung der in der Abstraktion reproduzierten Produktionsweisen betrachten [...]. Die Gesellschaftsformationen sind die tatsächlichen Orte der Existenz und Reproduktion der Produktionsweisen« (ST, 54).

Marx argumentiert somit zirkulär, d.h. er bezieht sich auf Formen, die noch nicht systematisch entwickelt sind, aber später auf Grundlage der somit getroffenen Aussagen abgeleitet werden. Der systematische Ort der Klassen ist nicht das Arbeitstagkapitel, sondern das (nicht vollendete) Schlusskapitel im dritten Band; dem regulierend eingreifenden Staat war ein eigenes Buch zugedacht. Marx kämpft hier mit dem bereits erwähnten Fundamentalproblem sozialwissenschaftlicher Theoriebildung: Man hat es mit synchronischen Wechselwirkungen zu tun, wenn man Gesellschaft untersucht. Marx' Lösung, die Einbindung eines historischen Narrativs in seine Darstellung, ist keineswegs illegitim, solange man sich über ihren deklarativen und damit vorläufigen Status bewusst ist. Der Vorgriff auf die Ebene einer Konjunktur in einer spezifischen Gesellschaftsformation ist eine Heuristik, an deren Stelle nach weiterem Fortgang der Darstellung eine theoretisch elaborierte Auseinandersetzung mit der Klassenfrage treten kann, wie sie Marx wahrscheinlich im Schlusskapitel des dritten Bandes und vor allem auch im Buch über Lohnarbeit anvisiert hatte.

Vor dem Hintergrund von Marx' Wechsel in der Darstellungsebene – historiographische Beschreibung von Kämpfen statt Formanalyse – lässt sich das Verhältnis von Form und Kampf genauer bestimmen. Die Warenform der Arbeitskraft lässt bestimmte Bedingungen ihrer Veräußerung unterdeterminiert. Zugleich ist die Ware Arbeitskraft nicht vollständig von ihrem Verkäufer ablösbar, so dass die entgegengesetzten Zielsetzungen von Käufern und Verkäufern in ihre Vernutzung hineinreichen. Die ›Unvollständigkeit‹ der Form resultiert somit in der Entstehung eines Felds, auf dem sich das Verhältnis der beiden Akteursgruppen in ein Kampfverhältnis transformiert, sie also versuchen, sich gegen die jeweils andere mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Marx' Verweis auf das entscheidendende Gewicht der Gewalt unterstreicht, dass der Ausgang der Auseinandersetzung durch das Kampffeld unterdeterminiert bleibt. Zwar bildet es ein Set von Handlungsvoraussetzungen für die Akteure, entscheidend für die Resultate des Kampfes sind aber die Kampfhandlungen selbst. Ansonsten müsste Marx auch nicht

auf eine spezifische Gesellschaftsformation verweisen, sondern könnte in abstracto feststellen, wie es zur Festsetzung des Normalarbeitstags kommt.

Die Unvollständigkeit der Form hat also zur Folge, dass die Akteure in einer spezifischen Weise zueinander angeordnet und zugleich freigesetzt werden. Sie hat also sowohl eine einschränkende als auch eine ermöglichende Wirkung, was zugleich bedeutet, dass die Akteure über Freiheit verfügen (vgl. Laclau 1990: 44) – und zwar Freiheit nicht im Sinne voluntaristischer Entscheidungen, sondern im Sinne von Wahlfreiheit unter Bedingungen (vgl. MEW 8, 115). Es zeigt sich somit, dass die Konzeption der Akteure als ›Träger‹ auch nach Marx' Darstellung als vorläufig revidiert werden muss und die ›Überflutung‹ der Formen durch die Akteure zur realen Möglichkeit wird. Wie sie genau handeln, lässt sich nur auf Grundlage konkret-komplexer Analysen ex-post auf der Ebene der Gesellschaftsformation sagen (vgl. Jessop 2002: 269).

Die Bedingungen der Vernutzung der Arbeitskraft sind also allein durch Formanalyse nicht zu bestimmen, sondern resultieren auch aus Kämpfen und den aus ihnen resultierenden Kräfteverhältnissen der Kontrahenten. Damit werden historisch-konkrete Prozesse bzw. ein »historisches und moralisches Element« (KI, 185) zum Gegenstandsbereich der KrpÖ. Solange es kein Kräftegleichgewicht zwischen Arbeiterklasse und Kapitalisten gibt, das letztere zu Konzessionen zwingt, aber nicht zur Antastung ihrer Herrschaft führt, ist die Reproduktion der Produktionsweise nicht gewährleistet. Zudem ist nicht anzunehmen, dass die Herstellung von Reproduktionsfähigkeit ein für alle mal erledigt werden kann. Die Unterbestimmtheit der Länge des Arbeitstages bleibt eine systemische Lücke, da getroffene Regelungen unter Beschuss kommen, wenn sich die Kräfteverhältnisse verschieben.

Folglich ist auch aus der Perspektive der marxschen Darstellung der Formreduktionismus Postones nicht haltbar, während Poulantzas seine Bestätigung findet. Form und Kampf existieren in- und durcheinander und sind nicht vollständig aufeinander reduzierbar. Daraus, dass die Kämpfe den Formen in der Darstellung nachgeordnet sind, folgt kein reales Unterordnungsverhältnis. Die Ordnung von Marx' Argumentationslinie bildet in dieser Hinsicht lediglich die ›Übersetzung‹ von Synchronie in Diachronie und die Notwendigkeit der Darstellung von Handlungen vor dem Hintergrund von Handlungsbedingungen ab.

Marx macht in den *Grundrissen* deutlich, dass die ›Entdeckung‹ des Kampfes auf die Sichtweise der Formen zu Anfang seiner Darstellung zurückwirkt: Schon »in der einfachen Bestimmung des Tauschwerts und des Geldes [ist] der Gegensatz von Arbeitslohn und Kapital etc. latent enthalten« (MEW 42, 173). Er fügt hinzu, dass es ein Fehler sei, »bei den einfachsten ökonomi-

schen Verhältnissen stehnzubleiben« und zu übersehen, dass sie »durch die tiefsten Gegensätze vermittelt sind« (173f.).

3. Brüchigkeit und Strapazierfähigkeit

Zu Beginn wurde die Frage gestellt, inwiefern der Kapitalismus Brüchigkeit oder aber Strapazierfähigkeit aufweist. Dazu gilt es festzuhalten: Erstens gehen von der kapitalistischen Produktionsweise selbstzerstörerische wie selbststabilisierende Tendenzen aus. Zweitens existieren Gesellschaftsformationen auf der Grundlage kapitalistischer Produktionsweise nur dann, wenn zum Formzusammenhang kontingente, d.h. nicht von ihm vollständig determinierte Faktoren hinzutreten. Dabei ist drittens das Kräfteverhältnis zwischen Arbeitern und Kapitalisten zentral. Damit ist die Stabilität kapitalistischer Gesellschaftsformationen ein *voraussetzungsreicher* Zustand, der auf der aktiven Arbeit von Akteuren an der Beseitigung von Bruchstellen im System beruht. Er ist also immer auch Gegenstand politischer Prozesse und Auseinandersetzungen.

Im Hinblick auf eine antikapitalistische Strategie lässt sich sagen, dass Kämpfe weder notwendig systemtranszendierend, noch notwendig systemimmanent sind. Insofern gibt es keinen prinzipiellen Grund, nicht in sie zu intervenieren bzw. an ihnen mitzuwirken. Wird über Fortbestand und Gestalt des Kapitalismus nun auf der Ebene der Gesellschaftsformation entschieden, sind für die Auslösung von Transformationsprozessen Kämpfe um die institutionelle Einbettung der Produktionsweise von zentraler Bedeutung. Marx mit Poulantzas zu lesen führt somit zu dem Ergebnis, dass die Umwälzung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht ohne weiteres zu haben, aber dennoch möglich ist.

Literatur

Althusser, Louis (1978): »Marx' Denken im Kapital«, in: *Prokla,* 13. Jg., Nr. 50, 1983, 130-147.

Anderson, Perry (1976): *Considerations on Western Marxism*, London

Bonefeld, Werner (1995): »Das Kapital als Subjekt und die Existenz der Arbeit«, in: *Wildcat-Zirkular,* 4. Jg., Nr. 36/37, 1997, 55-91.

Giddens, Anthony (1979): *Central Problems in Social Theory*, London

Haug, Wolfgang Fritz (1974): *Vorlesungen zur Einführung ins ›Kapital‹*, Köln

Heinrich, Michael (1999): *Die Wissenschaft vom Wert. Die marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition,* 2. A., Münster

Holloway, John (2002): *Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen,*

Münster
Ders. (2003): »Die Druckerei der Hölle. Eine Anmerkung in Antwort auf Joachim Hirsch«, in: *Das Argument,* 45. Jg., Nr. 250, 219-227.
Jessop, Bob (1991): »Polar Bears and Class Struggle. Much less than a self-criticism«, in: Bonefeld, Werner/Holloway, John (Hrsg.), *Post-Fordism and Social Form. A Marxist debate on the post-Fordist state,* Basingstoke, 145-169.
Ders. (2002): *The Future of the Capitalist State,* Cambridge/UK
Ders. (2004): »On the Limits of Limits of Capital«, unter: http://www.lancs.ac.uk/fss/sociology/papers/jessop-limits-to-capital.pdf, [26.07.2006].
Laclau, Ernesto (1990): *New Reflections on the Revolution of Our Time,* London
Pierce, Charles Sanders (1913): A Letter to F. A. Woods, *Collected Papers,* Bd. 8, Cambridge/MA, 1931-1958, 385-388.
Postone, Moishe (1993): *Time, labor, and social domination. A reinterpretation of Marx's critical theory,* Cambridge/UK
Poulantzas, Nicos (1968): »Theorie und Geschichte. Kurze Bemerkungen über den Gegenstand des ›Kapitals‹«, in: Euchner, Walter/Schmidt, Alfred (Hrsg.): *Kritik der politischen Ökonomie heute. 100 Jahre ›Kapital‹*, Frankfurt/M
Sayer, Derek (1979): *Marx's Method. Ideology, Science & Critique in ›Capital‹*, Brighton
Wolf, Frieder Otto (1983): »Am Kapital arbeiten! Einführende Notizen zu Althussers Marx-Text«, in: *Prokla,* 13. Jg., Nr. 50, 127-129.

Max Koch

Poulantzas' Beitrag zur Klassen- und Sozialstrukturanalyse

Sozialstrukturanalyse als Klassenanalyse ist im akademischen Feld der Bundesrepublik zumeist auf Ablehnung gestoßen. In den fünfziger und sechziger Jahren war die These von der ›nivellierten Mittelstandsgesellschaft‹ en vogue. In den siebziger Jahren gab es zwar eine kurze Renaissance der Klassenanalyse, in den achtziger Jahren entstanden dann aber die Theoreme der ›Individualisierung‹ und der ›neuen sozialen Ungleichheiten‹, die von einer stetig abnehmenden Bedeutung, wenn nicht gar von einer Auflösung von Klassenlagen ausgingen. Mit dem Mauerfall erschien es vielen Beobachtern, als habe sich die Marktwirtschaft durchgesetzt und ihre historische Überlegenheit nachgewiesen, so dass die Rede von Klassenkonflikten endgültig als Ideologem zu verwerfen sei. Spezifisch ›deutsch‹ war dabei, dass der Abgesang auf die Klassentheorie ein provinzielles Niveau hatte. Die Diskussion in anderen Ländern – insbesondere in Frankreich, Großbritannien und den USA – wurde kaum wahrgenommen. Neben den Arbeiten von Pierre Bourdieu und Erik Olin Wight wurde auch Nicos Poulantzas' Reformulierung der Klassentheorie weitgehend übersehen.[1]

In den neunziger Jahren wurde mit sich zuspitzenden sozialen Ausgrenzungen deutlich, dass die an die Stelle der Klassenbegrifflichkeit getretenen Konzepte der ›Milieus‹ und ›neuen Ungleichheiten‹ ihrerseits unbefriedigend blieben. In dem Maße, wie sozialstaatliche Errungenschaften zur Disposition gestellt wurden, begann die ›soziale Lage‹ der Menschen sich wieder der »Marktlage« (Weber 1921-22: 58) anzunähern. Doch hat auch die jüngste Wiederentdeckung des Klassenbegriffs durch das Feuilleton[2] wenig zu dessen Wahrnehmung auf seinem eigentlichen theoretischen Niveau beigetragen. Forschung auf diesem Gebiet scheint mir weiterhin geboten, besteht die Stärke von Klassenanalyse doch gerade darin, an den der kapitalistischen Produktionsweise inhärenten Spannungen und Widersprüchen anzu-

[1] Vgl. dazu ausführlich Koch (1998: 42-106).

[2] Ausgangspunkt dieser Debatte war ein Essay Paul Noltes in der Wochenzeitung *DIE ZEIT*. Nach Nolte leben wir in einer Klassengesellschaft, deren Spaltungslinien nicht mehr so sehr in der Sphäre der Arbeit, sondern in der des Konsums verlaufen (vgl. dazu ausführlich Bischoff et al. 2002: 12ff.).

setzen und sie systematisch auf Hypothesen über sozialstrukturelle Entwicklungen zu beziehen. Die Klassentheorie sollte so reformuliert werden, dass sie überprüfbare Hypothesen für empirische Sozialstrukturforschung liefert und auf diese Weise Gesellschaftstheorie und empirische Sozialforschung (wieder) zusammenbringt. Es stellt sich die Frage, ob es möglich ist, ›theoretische‹ Klassen als ›soziale‹ Klassen nachzuweisen, d.h. eine Homologie zwischen ersteren und empirisch ermittelten Ensembles von Akteuren mit gleichwertigen Lebensbedingungen herauszuarbeiten.

Bei der Wiederbelebung der marxschen Klassenanalyse hat Nicos Poulantzas eine wichtige Rolle gespielt. Während sein Einfluss in der Bundesrepublik weitgehend auf die siebziger Jahre beschränkt blieb, war dieser im englischsprachigen Raum nachhaltiger. Poulantzas stellte allgemeine klassentheoretische Überlegungen bereits 1968 in *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK)[3] an und entwickelte 1974 in *Klassen im Kapitalismus – heute* (KiK) konkrete Vorschläge zur Konstruktion und Abgrenzung sozialer Klassen. Gerade weil die Entwürfe in *KiK* auf einer hinreichend ›konkreten‹ Darstellungsebene formuliert wurden, um sie empirisch zu überprüfen, entfaltete dieses Buch Breitenwirkung. Es lag der englischsprachigen Diskussion um die empirische Reformulierung des marxschen Klassenbegriffs zugrunde und wurde u.a. zum Ausgangspunkt von Eric Olin Wrights Buch *Class, Crisis and the State* (1979). In der *Staatstheorie* (ST) nahm Poulantzas 1977 Argumentationsstränge aus *KiK* auf und bezog sie auf die Interdependenz von Staat und Klasse. Dies stellte keinerlei Revision oder Modifikation an dem zuvor entwickelten Konzept sozialer Klassen dar. Poulantzas hielt an der in *KiK* unterbreiteten Konzeption der Zuordnung von Berufsgruppen zu gesellschaftlichen Klassen bis zuletzt fest. Für theoretisch *und* empirisch operierende Klassenanalysen bleibt dieses Buch deshalb der wichtigste Referenzpunkt.

1. Strukturebenen der Gesellschaftstheorie und Klassenanalyse

Anknüpfend an Louis Althusser und den marxistischen Strukturalismus führt Poulantzas in *PMGK* in die seiner Gesellschaftstheorie zugrundeliegende Unterscheidung von ›Produktionsweise‹ und ›Gesellschaftsformation‹ ein.

---

[3] In den Sozialwissenschaften hat dieses Buch den nachdrücklichsten Eindruck hinterlassen. Es wurde unlängst von den Mitgliedern der *International Sociological Association* in die Top 100 der wichtigsten Bücher des 20. Jahrhunderts gewählt (vgl. *http://www.ucm.es/info/isa/books*).

Erstere ist nicht ausschließlich durch die Ökonomie definiert, sondern durch die spezifische Verbindung von ökonomischen, politischen und ideologischen ›Instanzen‹. Sie ist ein »komplexes Ganzes, in dem in letzter Instanz das Ökonomische *dominiert*« (PMGK, 12). Durch das Verständnis der besonderen Art der Verknüpfung dieser Instanzen – von Poulantzas auch als ›Grundstruktur‹ bezeichnet – lassen sich bestimmte Produktionsweisen von anderen unterscheiden. Die Physiognomie einer Produktionsweise herauszuarbeiten heißt, theoretisch zu rekonstruieren, »auf welche besondere Art innerhalb dieser Produktionsweise die Determiniertheit in letzter Instanz durch das Ökonomische wirkt« (ebd.).

Produktionsweisen sind als Abstraktionen von gesellschaftlichen Verhältnissen ohne direkte empirische Entsprechung zu begreifen. Empirisch identifizierbar sind lediglich Gesellschaftsformationen, welche sich in der Regel aus mehreren Produktionsweisen zusammensetzen. Dabei wird diejenige Produktionsweise als dominant betrachtet, welche den anderen ihren Stempel aufdrückt. Konkrete Gesellschaftsformationen sind somit stets ›Verknüpfungen‹ nicht nur der drei Strukturebenen (Ökonomie, Politik und Ideologie), sondern auch verschiedener Produktionsweisen. Einerseits sterben in kapitalistischen Gesellschaftsformationen vorkapitalistische Verhältnisse nicht unbedingt aus, und andererseits ist es zumindest denkbar, dass sich in diesen Formationen Strukturen und Beziehungen herausbilden, die über den Kapitalismus hinausweisen.

Die Betonung der Verknüpfung unterschiedlicher Produktionsweisen innerhalb einer Gesellschaftsformation führt zum Bruch mit sämtlichen Versuchen, soziale Klassen aus abstrakt-ökonomischen Kategorien ›abzuleiten‹. Klassen können in ihrer alltäglichen Praxis nicht mittels einer »abstrakten Analyse« der »vorherrschenden Produktionsweisen und -formen ›*deduziert*‹ werden, denn sie finden sich in der Gesellschaftsformation nicht *unverändert* wieder« (KiK, 23).

Aus den unterschiedlichen Abstraktions- und Strukturebenen von Poulantzas' Gesellschaftstheorie ergibt sich die Bestimmung der Klassen als »Auswirkung der Verknüpfung der Strukturen der Produktionsweise bzw. Gesellschaftsformation« (PMGK, 71). So hängt die Anzahl der in einer Gesellschaftsformation anzutreffenden Klassen nicht nur vom Klassengegensatz in der sie dominierenden Produktionsweise ab, sondern auch von der Anzahl der dominierten, in ihr ebenfalls anzutreffenden Produktionsweisen. Im Ergebnis führt die Vorstellung einer Überlagerung von unterschiedlichen Produktionsweisen in einer Gesellschaftsformation zu einer Pluralität von Klassenverhältnissen, innerhalb derer, in Abhängigkeit von der »vorherrschenden Produktionsweise in dieser Formation«, von zwei Klassen »der *grund-*

sätzliche Widerspruch ausgeht« (KiK, 23). In kapitalistischen Gesellschaftsformationen sind das »die Bourgeoisie und die Arbeiterklasse« (ebd.)

Erweitert wird Poulantzas' terminologisches Instrumentarium durch die weitgehend synonym gebrauchten Begriffe ›Klassenfraktion‹ und ›Schicht‹ sowie die hauptsächlich durch Kriterien der Ideologie und Politik definierten ›gesellschaftlichen Kategorien‹. Dabei handele es sich nicht um gesellschaftliche Gruppen »*außerhalb, neben* oder *über* den Klassen«, sondern um Fraktionen und Kategorien mit »*Klassenzugehörigkeit*« (KiK, 24). Um schließlich die politische und ökonomische Konjunktur und die damit korrespondierenden Herrschaftsverhältnisse eines Landes in der Klassenanalyse zu berücksichtigen, spricht Poulantzas in Anlehnung an Antonio Gramsci vom »Block an der Macht« (ST, 157ff.).[4] Letzterer definiert sich durch ein Bündnis von herrschenden Klassenfraktionen. Politische und ökonomische ›Konjunkturen‹ lassen sich u.a. durch die jeweils spezifische Zusammensetzung eines solchen Blocks unterscheiden.

2. Klassen in der ›Konjunktur‹

In Poulantzas' Klassenanalyse der Gesellschaftsformation westeuropäischer Länder der siebziger Jahre werden zwei Grundklassen unterschieden: Kapitalisten und Arbeiterklasse. Dazu kommen, jeweils in bestimmter Relation zu dieser Produktionsweise und ihren Grundklassen, weitere Klassen und Gruppierungen: vor allem Manager und Staatspersonal sowie ›altes‹ und ›neues‹ Kleinbürgertum. Die Nachkriegsära war gekennzeichnet durch die Abnahme des Anteils des traditionellen Kleinbürgertums (selbstständige Handwerker, Ladenbesitzer etc.) in der ökonomisch aktiven Bevölkerung und die Zunahme des neuen Kleinbürgertums (vor allem Angestellte, Techniker, Aufsichtspersonal, Beamte der unteren und mittleren Ebene). Für Poulantzas, der nicht in erster Linie ein akademisches Interesse an der Klassenstruktur hatte, sondern sich vor allem an der Möglichkeit der Veränderung von Herrschaftsgefügen orientierte, waren die Grenzlinien zwischen Arbeiterklasse und neuem Kleinbürgertum und die sich daraus ergebenden Bedingungen für die Hegemoniefähigkeit der Linken zentral. In der Klassenanalyse ging es ihm vor allem darum, nachzuweisen, dass Arbeiterklasse und neues Kleinbürgertum verschiedenen Klassen angehören, und dass altes und neues

[4] Gramsci spricht vom »geschichtlichen Block« und macht sich damit einen Begriff von Georges Sorel zu eigen (GH 6, 1309).

Kleinbürgertum dieselbe Klassenzugehörigkeit haben. Für beide Nachweise zog Poulantzas ökonomische, politische und ideologische Kriterien heran.

Im Hinblick auf ökonomische Kriterien betrachtet Poulantzas die marxsche Unterscheidung zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit als grundlegend für die Unterscheidung von Arbeitern und neuem Kleinbürgertum. Lohnabhängige, welche zwar ausgebeutet werden, aber keinen Mehrwert schaffen, gehören für ihn nicht zur Arbeiterklasse, sondern zum neuen Kleinbürgertum. Die Berücksichtigung politischer und ideologischer Kategorien schränkt die Berufsgruppen, aus denen sich die Arbeiterklasse rekrutiert, noch weiter ein. So argumentiert Poulantzas, dass die Arbeit von Aufsichtspersonen, Technikern und Ingenieuren als Bestandteil der politischen Herrschaft des Kapitals über die Arbeiterklasse aufzufassen ist, obwohl sie in der Regel im marxschen Sinne produktiv ist: Die »*Arbeit der kapitalistischen Leitung und Aufsicht ist die unmittelbare Reproduktion der politischen Verhältnisse zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse innerhalb des Produktionsprozesses selbst*« (KiK, 194). Unterstellt wird also das Primat der ›gesellschaftlichen Arbeitsteilung‹, welche Formen politischer Herrschaft berücksichtigt, über die ›technische Teilung‹ der Arbeit (192). Umgekehrt gehörten Aufsichtspersonen, Techniker und Ingenieure nicht zum Kapital, da sie ebenso wie die Arbeiterklasse ›politisch‹ durch das Kapital beherrscht werden. Diese ›Sandwichposition‹ bringe die Klassenlage des neuen Kleinbürgertums paradigmatisch zum Ausdruck. Sie definiere sich gerade durch den Umstand, dass das neue Kleinbürgertum zugleich die Arbeiterklasse dominiere und von der Bourgeoisie dominiert werde.

Die Arbeiterklasse ist allerdings nicht nur ökonomisch ausgebeutet und politisch unterdrückt, sondern auch ideologisch beherrscht. Hier verweist Poulantzas auf die Trennlinie zwischen manueller und geistiger Arbeit. Es seien die Tätigkeiten von Ingenieuren, Technikern und ›Experten‹, welche die Unterordnung der Arbeit unter das Kapital legitimieren helfen, indem sie die Unfähigkeit der manuellen Arbeiter zur Gestaltung des Produktionsprozesses als »in der Natur der Sache selbst« liegend erscheinen ließen. Geistige Arbeit nimmt die »*Form eines Wissens*« an, »*von dem die unmittelbaren Produzenten ausgeschlossen sind*, entweder weil sie die Kenntnisse besitzen, sie aber in Wirklichkeit nicht anwenden […], oder weil sie die Kenntnisse wirklich nicht besitzen (denn man enthält sie ihnen systematisch vor)« (KiK, 203). Obwohl die fraglichen Berufsgruppen in der Regel produktive Arbeit leisteten, wiege diese ideologische Funktion innerhalb der gesellschaftlichen Teilung der Arbeit für die Klassenbestimmung schwerer als die bloß technische Arbeitsteilung. Geistige ›Arbeiter‹ werden somit ebenfalls dem neuen Kleinbürgertum zugeschlagen. Dies gilt auch für die Mehrzahl der Angestellten-

gruppen. Sekretärinnen und Sekretäre sowie einfaches Verkaufspersonal gehören bei Poulantzas zur Mittelklasse.

Etwas komplizierter gestaltet sich der theoretische Nachweis, dass altes und neues Kleinbürgertum zu einer sozialen Klasse gehören. Die Schwierigkeiten rühren daher, dass die Existenz des traditionellen Kleinbürgertums streng genommen »nicht auf der kapitalistischen Produktionsweise« beruht, »sondern auf der *Form der einfachen Warenproduktion*, die historisch die Form des *Übergangs* von der feudalen Produktionsweise zur kapitalistischen war« (KiK, 243). Bei aller Unterschiedlichkeit in der sozialen Position der beiden Gruppen sei es ihre jeweilige Beziehung zum Gegensatz von Kapital und Arbeit, welche für die Existenz einer zusammengesetzten Mittelklasse spreche: »Wenn man das traditionelle Kleinbürgertum und das neue Kleinbürgertum als auf einer selben Klasse beruhend betrachten kann, dann deshalb, weil die gesellschaftlichen Klassen nur im Klassenkampf bestimmt werden können und weil diese Gesamtheiten gerade in Bezug auf die Bourgeoisie und das Proletariat polarisiert werden.« (250f.) Diese Homologie in Klassenstruktur und Klassenkampf werde durch eine »bemerkenswerte Verwandtschaft« in den ideologischen Positionen der beiden Fraktionen noch verstärkt (244). Dazu gehöre der »anti-kapitalistische Aspekt« (246), der sich aus der Gegnerschaft zum Kapital herleite, aber dennoch den Glauben an Leistung und Aufstieg nicht ernsthaft erschüttere: »Aus Angst vor der Proletarisierung von unten und unter der Verlockung der Bourgeoisie« strebe der Kleinbürger nach Beförderung und Karriere, »kurz, danach, durch den ›individuellen‹ Übergang der ›Besten‹ und ›Fähigsten‹ nach oben, Bourgeoisie zu werden« (248).

Abgesehen von Abgrenzungen zu anderen Klassen widmet Poulantzas seinem eigentlichen Hoffnungsträger – der Arbeiterklasse – wenig Aufmerksamkeit. Seine Analyse der kapitalbesitzenden Klasse ist dafür umso ausführlicher. Während Poulantzas bei der Unterscheidung von Arbeiterklasse und neuem Kleinbürgertum politische und ideologische Kriterien heranzieht, konzentriert er sich bei der Definition der Bourgeoisie weitgehend auf ökonomische Parameter. Im Allgemeinen unterscheidet er zwischen industriellen, Bank- und Handelskapitalisten sowie Großgrundbesitzern. Dies wird erweitert durch eine zeitliche Dimension, welche verschiedene Phasen der kapitalistischen Entwicklung und die mit ihnen korrespondierenden dominierenden Bourgeoisien berücksichtigt (KiK, 95ff.). Während Poulantzas' Unterscheidung zwischen ›Konkurrenz-‹ und ›Monopolkapital‹ und die daraus entspringenden Gegensätze innerhalb des herrschenden Blocks aus heutiger Sicht überholt erscheint, ist die generelle Stoßrichtung seines Gedankens für aktuelle Analysen von Bedeutung. Es geht im Kern um den Ge-

gensatz von Groß- und mittlerem Kapital und den von national und international orientiertem Kapital – und um die »konkrete Analyse der Verknüpfung« (113) der Entwicklungsstadien und Kapitalfraktionen in einer Gesellschaftsformation.

Ausgangspunkt der Analyse der kapitalbesitzenden Klasse ist die Trennung von Eigentum und Besitz, womit weniger auf formell-juristische als auf real-ökonomische Kriterien abgezielt wird. »Ökonomisches Eigentum« sei zu begreifen als »die wirkliche ökonomische Kontrolle der Produktionsmittel, d.h. die Macht, die Produktionsmittel gegebenen Verwendungszwekken zuzuweisen und somit über die erhaltenen Produkte zu verfügen« (KiK, 18). Zwar bestätige das Recht »im Allgemeinen das ökonomische Eigentum: aber es kann vorkommen, dass die Formen des juristischen Eigentums nicht mit dem wirklichen ökonomischen Eigentum zusammenfallen« (19). In diesem Fall bleibe letzteres für die Abgrenzung von Klassen entscheidend. Unter »Besitz« sei »die Fähigkeit, die Produktionsmittel in Gang zu setzen, d.h. die Beherrschung des Arbeitsprozesses« zu verstehen (18). Diese Kategorie dient insbesondere der Unterscheidung zwischen kapitalistischer und feudaler Produktionsweise. Obwohl in letzterer der Grundherr zugleich über das juristische und das ökonomische Eigentum am Boden verfügte, pflegte der Leibeigene »im Besitz« seiner Scholle zu sein: »Er stand unter dem Schutz der Gewohnheitsrechte und der Herr konnte ihn nicht einfach und ohne weiteres seines Besitzes berauben« (19). Wie Marx im Kapitel über die ›ursprüngliche Akkumulation‹ des *Kapitals* (KI, 741ff.) dargelegt hat, bedurfte es zum Beispiel in Schottland des blutigen Prozesses der ›Highland Clearances‹, um diese Gewohnheitsrechte außer Kraft zu setzen. In der entwickelten kapitalistischen Produktionsweise sind dagegen die unmittelbaren Produzenten ihrer Arbeitsmittel beraubt, so dass selbst deren Besitz normalerweise dem Kapital zukommt: »Dies ist die vollendete Form der Trennung der Arbeiter von ihren Produktionsmitteln, die die Erscheinung dessen bedingt, was Marx als ›nackten Arbeiter‹ bezeichnet.« (KiK, 19)

Ebenfalls unter die Klasse der Kapitalisten subsumiert Poulantzas Manager[5] und Führungskräfte der staatlichen Bürokratie. Für erstere Gruppe argumentiert er wiederum mit dem Unterschied von Besitz von und Eigentum an Produktionsmitteln und folgt im Wesentlichen Marx' Beobachtung, dass in der entwickelten kapitalistischen Produktionsweise »die Arbeit der Oberleitung ganz getrennt vom Kapitaleigentum auf der Straße herumläuft«. Wie

[5] Die Kategorie ›Manager‹ ist bei Poulantzas für das reserviert, was gemeinhin als ›höheres Management‹ firmiert, während er das mittlere und untere Management dem ›Aufsichtspersonal‹ – also dem neuen Kleinbürgertum – zuordnet.

»ein Musikdirektor […] durchaus nicht Eigentümer der Instrumente des Orchesters zu sein« braucht (KIII, 400), werden bestimmte »Funktionen« des Kapitals »nicht notwendigerweise durch die Eigentümer-Agenten selbst ausgeübt« (KiK, 156). Da es im modernen Kapitalismus Manager sind, die diese Funktionen ausführen, nehmen sie »*die Stellung des Kapitals ein und haben folglich eine bourgeoise Klassenzugehörigkeit, selbst wenn sie kein formales juristisches Eigentum innehaben*« (ebd.). Im Unterschied dazu ergebe sich die Lokalisierung der »Spitzen der Staatsapparate« in der Klassenstruktur aus dem spezifischen Verhältnis des Staats zur kapitalbesitzenden Klasse insgesamt:[6] »*Diese ›Spitzen‹ haben im Allgemeinen eine bürgerliche Klassenzugehörigkeit* […], weil *sie* in einem kapitalistischen Staat die *Leitungsfunktionen des Staates im Dienste des Kapitals versehen.*« (163)

Vor dem Hintergrund der seit Poulantzas' Tod sich noch verschärfenden Internationalisierung des Kapitals ist die von ihm vorgeschlagene Differenzierung der herrschenden Klasse in ›Compradorenbourgeoisie‹ und ›innere Bourgeoisie‹, welche auf unterschiedliche Stellungen in der internationalen Arbeitsteilung verweist, von besonderem Interesse. Die Compradorenbourgeoisie verfüge »nicht über eine eigene Basis der Kapitalakkumulation«, agiere als bloße Vermittlerin des »ausländischen […] Kapitals« und sei diesem in ökonomischer, politischer und ideologischer Hinsicht unterworfen (KiK, 64). Mit dem Begriff der ›inneren Bourgeoisie‹ löst Poulantzas den der ›nationalen Bourgeoisie‹ unter dem Hinweis ab, dass auch Kapitale, die über eine nationale Akkumulationsbasis verfügen, welche ihnen eine gewisse Autonomie dem Weltmarkt gegenüber gewährt, gleichwohl »durch vielfältige Abhängigkeiten in den Prozess der internationalen Arbeitsteilung und Kapitalkonzentration« verstrickt sind (65). Die innere Bourgeoisie ist eine neuartige Fraktion der herrschenden Klasse, deren ökonomische Unabhängigkeit und politisch-ideologische Autonomie (vor allem gegenüber dem US-amerikanischen Kapital) zwar bedroht ist, aber nicht gänzlich verlorengegangen ist (ebd.). Angesichts eines mitunter zu Übertreibungen und Vereinfachungen neigenden Internationalisierungs- und Globalisierungsdiskurses bleibt mit Poulantzas hervorzuheben, dass selbst im ›globalisierten‹ Kapitalismus ein relevanter Anteil von Unternehmen räumlich und staatlich gebunden ist.

[6] Siehe auch Abschnitt 3.

3. Klasse und Staat

Nachdem wir Poulantzas' Vorschlag zur theoretischen Abgrenzung sozialer Klassen zur Kenntnis genommen haben, soll nunmehr die Frage der Konstitution und Reproduktion von Klassenherrschaft in den Mittelpunkt rücken. Bei Poulantzas verweist diese Frage auf die Rolle des Staates: »Wo es Klassenteilung und daher Kampf und Klassenkampf gibt, gibt es immer schon den Staat, d.h. die institutionalisierte politische Macht.« (ST, 68) Produktions- und Klassenverhältnisse werden laut Poulantzas nur im Zusammenspiel mit dem Staat verständlich, da er »von Anfang an« die Kampffelder innerhalb und außerhalb der Produktionssphäre abstecke, die »Markt- und Eigentumsverhältnisse« organisiere und »Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung« markiere und kodifiziere (68f.). Das ist insofern historisch neu, als im Kapitalismus, anders als im Feudalismus oder der Sklavenhaltergesellschaft, die gesellschaftlichen Klassen keine »geschlossenen Klassen« in dem Sinne mehr sind, dass man ihnen von Geburt an ein für allemal angehört. In der kapitalistischen Produktionsweise gehöre es somit zu den Sozialisationsaufgaben des Staates, die Individuen auf die Klassen zu ›verteilen‹: »Er muss die Agenten so formieren und abrichten, qualifizieren und unterwerfen, dass sie diese oder jene Klassenstelle einnehmen können […]; darin liegt die Rolle der Schule, aber auch der Armee, des Gefängnisses und der Verwaltung.« (103)

Generell sollte der Staat weder als ›Sache‹ noch als ›Subjekt‹ aufgefasst werden. Während der Staat in instrumentalistischen Konzeptionen als ein »passives Werkzeug in den Händen einer Klasse oder Fraktion« verstanden werde, sei die Autonomie des Staats in Überlegungen des »Staats als Subjekt« überschätzt (KiK, 295, Anm. 52; vgl. ST, 160). Beiden Vorstellungen sei gemeinsam, das Verhältnis von Staat und Klassen als ›Exterioritäts-Beziehung‹ aufzufassen.

Im Gegensatz dazu versteht Poulantzas den Staat als gesellschaftliches Verhältnis »zwischen Klassen und Klassenfraktionen«, deren Machtrelationen er durch seine materielle Struktur »verdichtet« (ST, 159). Das Verhältnis von Klasse und Staat bei Poulantzas kann somit als doppelte Verknüpfung zweier Kraftfelder begriffen werden, welche in der Praxis miteinander verwoben, analytisch gleichwohl auseinander zu halten sind: Einerseits drücken sich die Klassenverhältnisse in der institutionellen Struktur des Staates aus, und andererseits spielt dieser eine aktive Rolle bei der praktischen Zuordnung der Akteure zu Klassen und Klassenfraktionen. Metamorphosen im System der gesellschaftlichen Arbeit nebst den dabei unvermeidlichen Verschiebungen im Klassengefüge beeinflussen die innere Struktur des Staates,

wie auch Veränderungen im internen Gefüge des Staatsapparats die Produktions- und Klassenverhältnisse tangieren.

Die Beantwortung der Frage, ›wie‹ die Klassenverhältnisse in das institutionelle Gerüst des Staats ›eingeschrieben‹ sind, erleichtert daher das Verständnis seiner »*unterschiedlichen Formen und historischen Transformationen*« (ST, 157). Poulantzas geht mit seinem Konzept des ›Blocks an der Macht‹ davon aus, dass staatliche Politik normalerweise nicht einfach im Interesse einer bestimmten Klassen- oder Klassenfraktion liegt, sondern aus der Verbindung mehrerer ›bürgerlicher Klassenfraktionen‹ resultiert (159). Im Hinblick auf die herrschende Klasse übernimmt der Staat die Aufgabe der Organisation und Vereinheitlichung des Blocks an der Macht als »instabilem Kompromissgleichgewicht«, indem er die »Hegemonie und Führung einer seiner Klassen und Fraktionen« unterstützt, ohne seine relative Autonomie gegenüber Partikularinteressen aufzugeben (158). Diese Organisationsfunktion bleibe gleichwohl strukturell und zeitlich begrenzt, da der Staat einerseits die inhärenten Krisenprozesse der kapitalistischen Wirtschaftsform nicht abstellen könne und andererseits die Interessen der am herrschenden Block beteiligten Klassen und Fraktionen u.a. mit dem Strukturwandel der internationalen Arbeitsteilung variierten und sich hegemoniale Herausforderungen an den Staat entsprechend veränderten. Kurzum, er kann nicht umhin, die ›inneren Widersprüche‹ des Blocks an der Macht zu reproduzieren (KiK, 139; ST, 166).

Auch wenn Poulantzas' Analyse von Klasse und Staat in erster Linie unter dem Aspekt der Organisation der herrschenden Klasse(n) erfolgte, so ist konkrete staatliche Politik immer auch beeinflusst von den beherrschten Klassen und Gruppen. Insoweit der Staat – und zwar in dem Maße wie es den Beherrschten gelingt, ihn für ihre Interessen zu nutzen, im Wortsinn zum *Sozial*staat zu machen – dafür Sorge trägt, dass Ausbeutung und Ausgrenzung innerhalb gewisser Grenzen stattfinden, stellt er ein unverzichtbares Korrektiv zur Akkumulationsdynamik dar. Als Garant eines Mindeststandards an sozialer Kohäsion wird er damit aber zugleich zum Hauptakteur im Prozess der Legitimation der herrschenden Ordnung. Er spielt, mit David Lockwood (1992) gesprochen, eine Schlüsselrolle bei der Herstellung systemischer und sozialer Integration.

Hatte Gramsci die Herstellung von Kohärenz innerhalb der sozialstrukturell höchst heterogenen »*Bourgeoisie in ihrer Gesamtheit*« (KiK, 141) als immer schon problematisch nachgewiesen, bezog Poulantzas dieses Problem auf die bis heute anhaltende Internationalisierung des Kapitalismus. Aus heutiger Sicht erscheint es bemerkenswert, dass er bereits in den siebziger Jahren feststellte, ein Block an der Macht könne »kaum mehr auf einer rein *nationa-*

len Ebene erfasst werden«. In ihm seien nicht nur die Interessen der ›inneren Bourgeoisien‹ vertreten, »sondern gleichfalls die Interessen des herrschenden imperialistischen Kapitals und die anderer imperialistischer Kapitale, wie sie innerhalb des Internationalisierungsprozesses verbunden sind« (68). Damit differenziert sich das Problem der Konstruktion und Reproduktion von Konsens und Kohäsion innerhalb der herrschenden Klasse. Diese sind nicht mehr nur zwischen Fraktionen unterschiedlicher wirtschaftlicher Sektoren und Betriebsgrößen auf der nationalen Ebene herzustellen, sondern zunehmend auch zwischen solchen, die durch unterschiedliche Vernetzungsgrade mit der internationalen Arbeitsteilung voneinander geschieden sind. Dies ist ohne die integrierende Funktion des Staats praktisch unmöglich.

Vor dem Hintergrund theoretisch oft zu kurz greifender Globalisierungdiskurse sind Poulantzas' Überlegungen zur erweiterten Rolle des Staats von besonderem Interesse. Anstatt einen erheblichen Verlust an Macht und Einfluss von Staaten im Laufe des Internationalisierungsprozesses zu unterstellen, wäre mit Poulantzas von einem Rollen*wandel* oder sogar von einer Verstärkung der Rolle des Staats in der Regulation der internationalen Arbeitsteilung auszugehen. Er werde durch die Internationalisierung »nicht abgeschafft«; in einer zunehmend vernetzten internationalen Ökonomie nähmen die Staaten »*selbst die Interessen des herrschenden imperialistischen Kapitals in seiner Entwicklung innerhalb der ›nationalen‹ Formation in die Hand, d.h. in seiner komplexen Interiorisierung in die innere Bourgeoisie, die es beherrscht*« (KiK, 66).

Staaten werden hier nicht in erster Linie begriffen als passive Objekte eines äußeren Sachzwangs, sondern als aktive Organisatoren der internationalen Arbeitsteilung. Die These vom »nationalen Wettbewerbsstaat« (Hirsch 1995) scheint an dieser Stelle bereits angelegt: Ökonomisch tendiert der Staat dazu, die Wettbewerbsfähigkeit des national vorherrschenden Kapitals durch »Subventionen, Steuererleichterungen, […] Industriepolitik« (KiK, 66) etc. zu verbessern, während er »in seiner Rolle als Organisator der Hegemonie« eine Bewegungsform stiftet für »Widersprüche zwischen den herrschenden Fraktionen«, welche »*bereits internationalisiert sind*« (68). Wenn sich mit Poulantzas zeigen lässt, dass es gerade die Staaten selbst sind, welche »*die Internationalisierung der öffentlichen Funktionen bezüglich des Kapitals*« (74) besorgen, sollte die These vom Ersatz und der Auflösung der Nationalstaaten durch internationale Institutionen und transnationale Konzerne mit Vorsicht gehandhabt werden. Staaten bleiben auf absehbare Zeit unabdingbar: nach außen in ihrer Organisations- und Regulationsfunktion der internationalen Arbeitsteilung (einschließlich Repräsentanz in den internationalen Gremien wie dem IWF, der Weltbank, der OECD, der ILO [International

Labour Organization] etc.), nach innen als Garant eines Mindestmaßes an sozialer Kohäsion.

4. Kritische Bemerkungen

Hinsichtlich der Abgrenzung von Arbeiterklasse und neuem Kleinbürgertum argumentiert Poulantzas mit dem Begriffspaar von produktiver und unproduktiver Arbeit, wobei alle unproduktiven Arbeitnehmer von der Arbeiterklasse ausgeschlossen werden. Dieser weitgehend den ökonomischen Formbestimmungen folgende Vorschlag zu Abgrenzung von Klassenlagen von Lohnabhängigen hat den Nachteil, empirisch nur sehr bedingt operationalisierbar zu sein. Schließlich läuft die marxsche Definition der produktiven Arbeit darauf hinaus, den konkreten Inhalt der Arbeit zu relativieren.[7] Wenn es aber keine Rolle spielt, ob der Kapitalist in eine ›Lehr-‹ oder ›Wurstfabrik‹ investiert (vgl. KI, 532), da in beiden Mehrwert produziert werden kann, ist eine Zuordnung der Berufsgruppen in amtlichen Statistiken zu klassentheoretischen Kategorien nicht möglich. Nicht nur dass jede gebrauchswertschaffende Tätigkeit im Prinzip produktiv oder unproduktiv sein kann, sondern ein- und dieselbe Person kann produktive und unproduktive Tätigkeiten innerhalb eines Arbeitstages verrichten. Darüber hinaus haben empirische Untersuchungen der ›Bewusstseinsunterschiede‹ von Lohnabhängigen (Wright 1997) die von Poulantzas vorgeschlagene Abgrenzung eher in Frage gestellt denn bestätigt. Tendenziell sind es mit der Hierarchisierung

[7] Marx' ursprüngliche und vorläufige Formulierung aus dem 5. Kapitel des *Kapital,* welche produktive Arbeit auf rein stoffliche Formveränderungen des Arbeitsgegenstandes reduziert (vgl. KI, 196, Fn. 7), wird anlässlich der Analyse des kapitalistischen Produktionsprozesses zugleich verengt und erweitert. *Verengt*, da »der Arbeiter […] nicht für sich, sondern für das Kapital« produziert, und es daher nicht länger genügt, »dass er überhaupt produziert«. Nur derjenige Lohnabhängige ist unter kapitalistischen Bedingungen produktiv, »der Mehrwert für den Kapitalisten produziert« (KI, 532). *Erweitert* insoweit, als es »mit dem kooperativen Charakter des Arbeitsprozesses« nicht länger erforderlich ist, »selbst Hand anzulegen; es genügt, Organ des Gesamtarbeiters zu sein«. Auch wenn die Auseinandersetzung um den Stellenwert des Begriffspaars produktive/unproduktive Arbeit eine lange Tradition hat (Koch 1998: 33ff.), sollte doch Marx' Beispiel vom Schulmeister, der produktiv ist, »wenn er nicht nur Kinderköpfe bearbeitet, sondern sich selbst abarbeitet zur Bereicherung des Unternehmens«, aber unproduktiv, wenn er dieselbe Arbeit im Staatsdienst verrichtet, über alle Gräben hinweg verdeutlichen, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, von stofflichen Unterscheidungen zwischen Arbeitsarten, wie sie den Berufsstatistiken entnehmbar sind, auf Trennlinien der Arbeitsteilung im Sinne der ökonomischen Formbestimmungen zu schließen.

des Arbeitsprozesses verbundene Kriterien – vor allem Bildung und Qualifikation sowie unterschiedliche Einflussmöglichkeiten im konkreten Arbeitsablauf –, welche mit kapitalismuskritischeren oder affirmativeren Positionen korrespondieren. Zu denken geben müsste auch Wrights Beobachtung (1976; 1979: 55), dass die US-amerikanische Arbeiterklasse auf dem Höhepunkt des Fordismus, also in den späten sechziger Jahren, bei Zugrundelegung von Poulantzas' enger Definition nicht einmal zwanzig Prozent der ökonomisch aktiven Bevölkerung ausmachte.[8]

Problematisch ist überdies Poulantzas' Gebrauch ökonomischer, politischer und ideologischer Faktoren bei der Bestimmung der Grenzlinien sozialer Klassen. Dies kommt vor allem bei seiner Begründung dafür zum Ausdruck, dass altes und neues Kleinbürgertum als ein- und dieselbe Klasse anzusehen seien. So musste Poulantzas in Bezug auf die ökonomische Ebene einschränken, dass beide durch unterschiedliche Marktlagen gekennzeichnet sind. Allerdings war selbst das noch untertrieben, wenn man in Rechnung stellt, dass das alte Kleinbürgertum besonders während der fordistischen Phase des Kapitalismus im Abschwung begriffen war und die Mehrzahl der Fraktionen des neuen Kleinbürgertums zahlenmäßig zulegte (Koch 2003: 251ff.). Da die einen vom Strukturwandel profitierten und die anderen davon bedroht waren, ist eher von gegensätzlichen als bloß unterschiedlichen Markt- und Klassenlagen auszugehen. Zudem ist die postulierte Homologie der ›politischen Klassenlage‹ in Zweifel gezogen worden: »The new petty Bourgeoisie in general has an interest in the expansion of the state; the old petty bourgeoisie is generally opposed to big government and large state budgets.« (Wright 1979: 58). Ich möchte an dieser Stelle nicht diskutieren, ob es denn wenigstens auf der ideologischen Ebene die von Poulantzas behauptete Übereinstimmung von Orientierungen zwischen neuem und alten Kleinbürgertum gab oder gibt, welche es rechtfertigen würde, beide in einer Klasse zusammenzufassen. Viel wichtiger erscheint mir, auf die damit zusammenhängende Abkehr vom Primat der Ökonomie in der Klassenanalyse hinzuweisen. Wenn vermeintliche oder wirkliche Gemeinsamkeiten in den ideologischen Orientierungen für die Konstruktion der zahlenmäßig größten Klasse (der Mittelklasse als Gesamtheit) ausreichen, bleibt von Poulantzas' Anspruch, Klassen »*hauptsächlich*«, wenn auch nicht ausschließlich, »durch ihre Stel-

[8] In seiner Erwiderung argumentierte Poulantzas (1977: 119), dass die amerikanische Arbeiterklasse im ›imperialen Kontext‹ zu sehen sei. So schlug er vor, sämtliche bei US-Kapitalen im In- und Ausland beschäftigten Arbeiter bei der Quantifizierung der amerikanischen Arbeiterklasse mitzuzählen – ein Kunstgriff, durch den die amerikanische Arbeiterklasse auf einen Schlag von der kleinsten zur größten innerhalb der kapitalistischen Welt wurde.

lung im *Produktionsprozess*« zu bestimmen (KiK, 13), nicht viel übrig. Das verständliche Bemühen, sich vom Ökonomismus des Marxismus der Zweiten Internationalen zu distanzieren, ist hier umgeschlagen in einen Ideologismus, der mit Marx' ursprünglichem Forschungsprogramm der Klassenanalyse nicht mehr viel gemein hat. Dieses lautet immer noch, »auf den ökonomischen Grundbestimmungen des Klassenverhältnisses *aufbauend* auch den jedesmaligen Ausdruck in den politischen Verhältnissen und in den kulturellen Formen des Alltagslebens zu erfassen« (Bischoff et al. 2002: 128; Herv. M.K.). Man muss also nicht in Abrede stellen, dass der Staat bei der *realen* Konstruktion der Klassen eine Rolle spielt. Bei der ideellen Reproduktion der Klassenverhältnisse auf der Grundlage einer Theorie, welche sich in der schrittweisen Aufhebung von Abstraktionsstufen entfaltet, ist aber das ökonomische Fundament der Klassenbeziehungen, welches es *zunächst*, d.h. unter vorläufiger Abstraktion von nicht-ökonomischen Faktoren, zu entwickeln gilt, zu verteidigen (Koch 1998: 33-39).

Kritikwürdig ist nicht nur Poulantzas' theoretische Herleitung sozialer Klassen, sondern auch die Tatsache, dass er eine empirische Überprüfung seiner Klassifikation weitgehend unterlassen hat.[9] Dies ist besonders augenscheinlich im Falle der Arbeiterklasse, hinsichtlich derer er von einer weitgehend homogenen sozialen Gruppe mit homologen politischen und kulturellen Positionen auszugehen schien. Selbst wenn das der Fall gewesen wäre, hätte eine Untersuchung der realen Praxisformen und Lebensstile der Arbeiterklasse seiner Klassenanalyse gut getan. Alle Kritik am ›Positivismus‹ und ›Historizismus‹ sollte nicht in Empiriefeindlichkeit umschlagen.[10] Soll Klassenanalyse mehr sein als eine abstrakte und von gesellschaftlicher Praxis weitgehend abgekoppelte Diskussion der ›richtigen Ableitung‹ von Klassen, müssen aus der theoretischen Diskussion überprüfbare Hypothesen und Begrifflichkeiten folgen, welche empirische Forschung anzuleiten imstande sind. Die Ergebnisse dieser Forschung führen dann mitunter zur Revidierung der ursprünglichen Begriffe und wirken auf diese Weise auf diese Theoriebildung zurück. Von dieser Warte aus gesehen enthält Poulantzas' Klassenanalyse eine Reihe von interessanten und diskussionswürdigen Hypothesen, deren heuristischer Wert erst noch zu ermitteln wäre.

Schließlich ist es von entscheidender Bedeutung, sich die Grenzen des Definitionsbereichs eines theoretischen Konzepts bewusst zu machen. Dies

---

[9] Eine Ausnahme bildet seine Untersuchung der Veränderung des herrschenden Blocks (vgl. KiK, 36-79; Schlussbemerkung).

[10] Edward P. Thompson (1963) in seiner Kritik des Stukturalismus und Pierre Bourdieu (1985) in seiner Polemik gegen »Klassen auf dem Papier« sind auf diesen Punkt detailliert eingegangen.

unterlassen zu haben, hat speziell in der bundesdeutschen Diskussion um Klassen und Klassifikationen zu dem unfruchtbaren Gegensatz zwischen einer ersten Position geführt, welche so gut wie alle gesellschaftlichen Beziehungen im Rekurs auf Klassenverhältnisse zu erklären versucht, und einer zweiten, welche die Existenz von Klassen gänzlich in Abrede stellt. Dabei muss Poulantzas der ersteren Gruppe von Autoren zugerechnet werden. Es gibt vorsichtige Hinweise auf ein Verständnis von Macht, das nicht auf Klassenmacht beschränkt ist: »Die Machtbeziehungen erstrecken sich nicht ausschließlich auf die Klassenbeziehungen, sie *können* ebenfalls über sie hinausgehen.« (ST, 72f.; Herv. M.K.) Solche Hinweise verknüpfen sich jedoch nicht zu einer Theorie der Sozialstruktur, welche unterschiedliche soziale Kräfte sowie Herrschafts- und Unterordnungsverhältnisse wie Klasse, Geschlecht und ›race‹ gesondert und in ihrem Bezug aufeinander thematisiert. Die beißende Kritik an Poulantzas von Weberianern wie Frank Parkin, der sich seinerseits der Pluralität sozialer Herrschaftsverhältnisse in der Begrifflichkeit der Theorie der sozialen Schließung angenähert hatte, war nur die folgerichtige Konsequenz (Parkin 1979: 11-43; vgl. Koch 2006, Kapitel 1.2). Im Rückblick scheint es, als seien die Theoreme der ›Individualisierung jenseits der Klassen‹ und der ›neuen sozialen Ungleichheiten‹ der achtziger und frühen neunziger Jahre, in denen die wissenschaftliche Beschäftigung mit und der Bezug auf Klassenanalyse mit Marginalisierung im akademischen Feld geahndet wurde, die ideologische Riposte auf die siebziger Jahre gewesen, als Sozialwissenschaftler den Klassencharakter der Gesellschaft übertrieben hatten. Poulantzas' Klassenreduktionismus sollte auch deshalb überwunden werden, weil er seine Staatstheorie beeinträchtigt, wie Jessop (2001: 85) treffend feststellte: Auf diesem Gebiet neige Poulantzas dazu, »die Bedeutung von anderen sozialen Kräften als Klassenkräften herunterzuspielen«.

5. Schluss

Poulantzas hat eine Baustelle aus zum Teil fragmentarischen Konzepten und Ideen hinterlassen, die zu diskutieren und auf ihren heuristischen Wert zu überprüfen sich lohnt. Dies gilt nicht nur für seine Beiträge zur marxistischen Gesellschafts- und Staatstheorie, sondern auch für seine Klassenanalyse. So überwindet sein Vorschlag, die Sozialstruktur einer Gesellschaftsformation als ein Nebeneinander unterschiedlicher Produktionsweisen und Strukturebenen (Ökonomie, Politik, und Ideologie) mit Dominante zu begreifen, nicht nur Ableitungsversuche früherer marxistischer Klassenanalysen, sondern er drückt die Dynamik, die Wandel- und Gestaltbarkeit gesell-

schaftlicher Verhältnisse besonders gut aus. In Erweiterung dieses Vorschlags ginge es darum, die komplexen Strukturen von Herrschafts- und Unterordnungsverhältnissen, welche den modernen Kapitalismus prägen, auf den Begriff zu bringen. Dabei kommt der Analyse gesellschaftlicher Klassen eine zwar besondere, nicht aber ausschließliche Rolle zu. Zu prüfen wären hier insbesondere eine mögliche Verbindung der marxschen Klassenanalyse mit der Soziologie der sozialen Schließung und Exklusion weberianischer Provenienz. Dies kann insbesondere dann zu gegenseitigem Gewinn führen, wenn die qualitative Besonderheit von Klassenbeziehungen gegenüber anderen Herrschafts- und Unterordnungsverhältnissen nicht verwischt und am Unterschied von Ausbeutung und Ausgrenzung festgehalten wird (Koch 2006: Tabelle 1.1).

Wie im Falle des Klassenreduktionismus sehe ich auch in Bezug auf die kritisierte Empirieferne kein Problem, das nicht zu bearbeiten wäre. Ermutigend ist in dieser Hinsicht, dass Poulantzas selbst mitunter empirisch gearbeitet und somit die strukturalistische Tendenz zum Theoretizismus praktisch kritisiert hat. Insbesondere das Kapitel »Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat« in *KiK* ist anregend, weil hier u.a. der Versuch unternommen wird, Strukturveränderungen innerhalb des internationalen Kapitals mithilfe statistischer Analysen auf die Spur zu kommen. In diesem Sinne ließe sich die Diskussion seines Ansatzes zur Abgrenzung von Klassen durch Operationalisierung und empirische Überprüfung versachlichen und weitertreiben. Da anders als zu Poulantzas' Lebzeiten empirische Sozialforschung nicht mehr unter dem Generalverdacht des ›Positivismus‹ steht, könnten seine Thesen und theoretischen Ansätze entsprechende Projekte anleiten. Ob Poulantzas' Hypothesen durch empirische Forschung bestätigt werden würden, kann hier freilich nicht beantwortet werden.

Literatur

Bischoff, Joachim/Herkommer, Sebastian/Hüning, Hasko (2002): *Unsere Klassengesellschaft. Verdeckte und offene Strukturen sozialer Ungleichheit*, Hamburg

Bourdieu, Pierre (1985): *Sozialer Raum und ›Klassen‹*, Frankfurt/M

Jessop, Bob (2001): »Globalisierung und Nationalstaat. Imperialismus und Staat bei Nicos Poulantzas«, in: ders./Hirsch, Joachim/Poulantzas, Nicos: *Die Zukunft des Staates*, Hamburg, 71-100.

Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin-Amsterdam

Koch, Max (1998): *Vom Strukturwandel einer Klassengesellschaft. Theoretische Diskussion und empirische Analyse*, 2. A., Münster

Ders. (2003): *Arbeitsmärkte und Sozialstrukturen in Europa. Wege zum Postfordismus in den Niederlanden, Schweden, Spanien, Großbritannien und Deutschland*, Wiesbaden

Ders. (2006): *Roads to Post-Fordism. Labour Markets and Social Structures in Europe*, Aldershot

Lockwood, David (1992): *Solidarity and Schism. ›The Problem of Disorder‹ in Durkheimian and Marxist Sociology*, Oxford

Nolte, Paul (2001): »Unsere Klassengesellschaft«, *DIE ZEIT*, Nr. 2, 04.01., 7.

Parkin, Frank (1979): *Marxism and Class Theory. A Bourgeois Critique*, Cambridge/MA

Poulantzas, Nicos (1977): »The New Petty Bourgeoisie«, in: Hunt, Alan (Hrsg.): *Class and Class Structure*, London, 113-124.

Thompson, Edward P. (1963): *Das Elend der Theorie. Zur Produktion geschichtlicher Erfahrung*, Frankfurt/M-New York 1980

Weber, Max (1921-22): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie,* Frankfurt/M 2005

Wright, Erik Olin (1976): »Class Boundaries in Advanced Capitalist Societies«, in: *New Left Review,* 17. Jg., Nr. I.93, 3-41.

Ders. (1979): *Class, Crisis and the State*, London

Ders. (1997): *Class Counts*, Cambridge/MA

Jörg Nowak

Poulantzas, Geschlechterverhältnisse und die feministische Staatstheorie

Zu den Gründen für die Marginalisierung des Marxismus in der Linken seit den neunziger Jahren gehört dessen eigene Verstricktheit in Herrschaftsverhältnisse, die oft nicht ausreichend analysiert wurde. Dazu gehört auch die Reproduktion der objektiven Machtposition der europäischen Arbeiterbewegung auf dem Feld der politischen Theorie. Viele marxistische Theorien haben Geschlechterverhältnisse, Rassismus und Eurozentrismus gar nicht oder nur als Nebensächlichkeiten thematisiert. Die vielfachen Spaltungen der Arbeiterklasse entlang von relativ autonomen Herrschaftsverhältnissen, die in historisch kontingenter Weise mit dem Kapitalverhältnis verbunden sind, konnten so nur unzureichend begriffen werden.

Dem eigenen Anspruch, parteiliche Theorie vom Standpunkt des Proletariats zu sein, wurde dadurch nicht nachgekommen. Marxistische Theorien, die für die Reflexion der real überdeterminierten Kampfformen der Subalternen neue theoretische Konzepte entwerfen wollten, waren daher von besonderem Interesse. Louis Althusser betonte die Ungleichzeitigkeit von Herrschaftsdynamiken, was in feministischen Theorien eine relativ breite Rezeption erfahren hat (Gimenez 1982; Burton 1985; Assiter 1990). Nicos Poulantzas setzte Kämpfe um Geschlechterverhältnisse und Klassenkämpfe zueinander in Beziehung, wurde jedoch kaum von feministischen Autorinnen rezipiert (Hartsock 1983; Sauer 2001). Nichtsdestotrotz finden sich in aktuellen feministischen Theorieansätzen Kernthesen aus Poulantzas' *Staatstheorie* (ST), ohne als solche ausgewiesen zu werden (Haney 1996; 2004; Daly/Rake 2003).

Da in der feministischen Staatstheorie die von Poulantzas thematisierte Wechselwirkung von Klassen- und Geschlechterverhältnissen ungeklärt bleibt, erweist sich die fehlende Auseinandersetzung mit Poulantzas als Versäumnis. Insofern bemüht sich der vorliegende Beitrag, Poulantzas' Beitrag zur Debatte um Staatsmacht, Geschlechter- und Klassenverhältnisse zu rekonstruieren. Dabei gehe ich von einem Begriff der Geschlechterverhältnisse aus, der sozialkonstruktivistische Ansätze (Wetterer 2002) mit hegemonietheoretischen (Connell 1987; Hennessy 2000) verbindet. Beide Ansätze betonen die Relevanz gesellschaftlicher Arbeitsteilung für die Konstitution von Geschlechterhierarchien. Ausschlaggebend ist dabei, dass politische

Machtverhältnisse ebenso wie ökonomische Interessen eine Rolle darin spielen, wie bestimmte Arbeiten entlang von Geschlechtern verteilt werden.

Maßstab des Dialogs zwischen Poulantzas und feministischen Staatstheorien ist, wie in den Analysen von Staat, Klasse und Geschlecht *zugleich* a) die Eigendynamik von Geschlechterverhältnissen analysiert werden und b) die Veränderungen in der kapitalistischen Produktionsweise relevanter Bestandteil der Analysen sind.

1. Poulantzas' Staatstheorie

Poulantzas zeichnet sich dadurch aus, die von Antonio Gramsci im Konkreten analysierte Wechselwirkung von Politik und Ökonomie in theoretischen Begriffen reflektiert zu haben. Poulantzas radikalisiert den antiökonomistischen Ansatz von Althusser, dem zufolge der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit »nie im reinen Zustand sich geltend macht« (FM, 81), ohne die Determinierung durch die Ökonomie in letzter Instanz aufzugeben. Von Gramsci ausgehend sieht Poulantzas Politik und Ökonomie als je spezifische Anordnung; ihr Gegenstand und ihre Ausdehnung verändern sich mit den verschiedenen Phasen des Kapitalismus (ST, 46f., 194f.). Damit wird von einer wechselseitig konstitutiven Anordnung von gesellschaftlichen ›Räumen‹ ausgegangen (45f.); diese ›Räume‹ sind spezifisch für jede historische Produktionsweise.

Im Vergleich zu Gramsci legt Poulantzas stärkeres Gewicht auf die Konzentration der politischen Macht im Staat. Der Staat und das Politische werden synonym verwandt (ST, 48), ohne die spezifische Differenz des Politischen im Verhältnis zum Staat herauszuarbeiten. Zwar differenziert Poulantzas explizit zwischen politischer Macht und Staatsmacht, eine Analyse nichtstaatlicher Formen politischer Macht unterbleibt jedoch weitgehend. So hält er immer wieder fest, dass die Gesamtheit der Kämpfe das Primat über den Staat hat, entwickelt aber keine Begriffe für familiäre, gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Formen politischer Macht. Der diffuse Begriff der › Volkskämpfe‹ ist diesbezüglich nicht mehr als ein Statthalter. Im Gegensatz dazu hat Gramsci mit dem Begriff der kulturellen Hegemonie Lebensweisen, Kulturen, Religion und Folklore als nicht-staatliche Machtverhältnisse erfasst. Er erkennt die spezifische Materialität von Familienstrukturen und Alltagstraditionen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und damit auch ihre Rolle als Basis und Objekt staatlicher Politiken.

Poulantzas' Orientierung auf ›Großstrukturen‹ prägt auch seine Auseinandersetzung mit Michel Foucault. Dieser hatte bis 1976 vor allem Macht-

techniken analysiert und sowohl die historische Entstehung von Klinik, Psychiatrie und Gefängnis, als auch die Verbindung dieser Einrichtungen zu den Produktionsverhältnissen sowie den wissenschaftlichen Disziplinen nachgezeichnet. In *Der Wille zum Wissen* (WW) formuliert Foucault erstmals eine Theorie der Macht. Er nimmt an, dass die »vielfältigen Kräfteverhältnisse, die sich in den Produktionsapparaten, in den Familien, in den einzelnen Gruppen und Institutionen ausbilden und auswirken«, die Grundlagen bilden für die »den gesamten Gesellschaftskörper durchlaufenden Spaltungen« (WW, 95). Damit verweist er auf die Vielfältigkeit von Machtverhältnissen, erklärt aber nicht, wie deren globale Vereinheitlichungen eine derart bemerkenswerte Kontinuität und geographische Ausbreitung gewinnen. Poulantzas hingegen verwendet bereits seit *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK) einen relationalen Machtbegriff. Er wendet ihn auf den ›Klassenkampf‹ an, indem er betont, dass Macht die Auswirkungen relativ stabiler Strukturen – wie des Kapitalverhältnisses – auf die Handlungsebenen des Klassenkampfes bezeichnet (PMGK, 107). Unter diesen strukturellen Bedingungen entsteht die Machtposition einer Klasse durch eine dynamische, mal mehr und mal weniger polarisierte Beziehung zu anderen Klassen. Dabei betont Poulantzas die besondere Bedeutung der politischen Macht als Form der Organisierung einer Klasse und markiert den Staat als strategisch ausschlaggebenden Ort. In *PMGK* definiert er den Staat im Kapitalismus »als Zentrum der politischen Machtausübung« (113) und verwendet diese Bestimmung in der *Staatstheorie* weiter (ST, 74).

2. Geschlechterverhältnisse bei Poulantzas

Welche expliziten Anschlusspunkte für eine kritische Analyse von Geschlechterverhältnissen bietet Poulantzas' staatstheoretischer Ansatz?

1) Poulantzas hält fest, dass nicht nur die Klassenkämpfe, sondern auch »die Machtbeziehungen in einem anderen Sinn« (ST, 72) weit über den Staat hinausreichen und das Primat über ihn haben. Das bedeutet, dass Machtbeziehungen nicht nur innerhalb des Staates, sondern auch in formell nichtstaatlichen Lebensbereichen verankert sind und dessen Grundlage bilden. Er fährt fort: »*Die Machtbeziehungen erstrecken sich nicht ausschließlich auf die Klassenbeziehungen*, sie können ebenfalls über sie hinausgehen. Daraus folgt nicht, dass sie keinen Klassencharakter besäßen oder nichts mit politischer Herrschaft zu tun hätten, sondern dass sie nicht auf derselben Grundlage wie die gesellschaftliche Arbeitsteilung in Klassen beruhen, daher nicht deren bloße Konsequenz sind bzw. ihr entsprechen oder von gleicher Natur

sind: das gilt insbesondere für die Beziehungen zwischen Mann und Frau« (72f.).

Poulantzas stellt hier einen Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen, politischer Macht und Klassenmacht her. Geschlechterherrschaft wird als Bestandteil politischer Macht anerkannt. Die Besonderheit der Instrumentalisierung von Geschlechterverhältnissen durch kapitalistische Interessen ist für ihn darin begründet, dass diese eine eigene spezifische Wirksamkeit haben, die über eine Instrumentalisierung hinausgeht und sich dieser immer auch in bestimmter Hinsicht entzieht.

Die Grenzen von Poulantzas' theoretischer Öffnung bestehen darin, dass die Verschränkung von Klassen- und Geschlechterverhältnissen nicht systematisch analysiert wird und er über keinen theoretischen Begriff der provisorisch als ›Beziehungen zwischen Mann und Frau‹ bezeichneten Verhältnisse verfügt.

Er betont allerdings, dass Geschlechterverhältnisse »stets mit spezifischen Apparaten und Institutionen verknüpft« (ST, 73) sind und nennt in diesem Zusammenhang das Ehepaar und die Familie. Diese gehören einerseits zu den Grundlagen des Staates, andererseits besteht dessen Verdichtungsfunktion gerade darin, dass unterschiedliche Machtbeziehungen den Interessen der herrschenden Klasse gemäß miteinander verknüpft werden (ebd.). Im Staat, aber auch im kapitalistischen Betrieb, werden Geschlechterverhältnisse »als Klassenbeziehungen etabliert und reproduziert« (ebd.), d.h. Geschlechterverhältnisse dienen als Strukturierungsmerkmal der hierarchischen Klassenverhältnisse. Hier bricht Poulantzas' Analyse ab.

Wichtig für eine Theorie der Geschlechterverhältnisse ist, dass Poulantzas die vorrangige Bedeutung politischer Macht darin sieht, dass von ihr jede wesentliche Veränderung eines Machtfelds in der Gesellschaft abhängig ist (ST, 73). Das heißt, dass jede wesentliche Veränderung der Geschlechterverhältnisse staatlich-politisch legitimiert und abgesichert wird und im Umkehrschluss politische Macht nicht nur Klassenmacht ist, sondern auch eine Positionierung innerhalb der Geschlechterverhältnisse. Hier ist es wichtig, mit Poulantzas' These der konstitutiven Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen die Überdeterminierung von sozialen Konflikten im Auge zu behalten. Egal in welchem Feld ein Kampf geführt wird, er betrifft immer eine Vielzahl von Verhältnissen: Betriebskämpfe sind zugleich auch Geschlechterkämpfe, und Kämpfe in und um die Familie betreffen auch die Verhältnisse zwischen den Klassen und innerhalb des Staatsapparates.

Poulantzas betont, dass Macht nur »materialisiert in Apparaten (und nicht nur in den Staatsapparaten)« (ST, 74) existiert, wobei der Begriff des Apparats bei ihm unterbestimmt bleibt. Wenn Familie und Paarbeziehungen auch

darunter gefasst werden, welche gesellschaftlichen Verhältnisse sind dann keine Apparate?[1] Hier wird deutlich, dass das Verhältnis »*Struktur – gesellschaftliche Praxis*« bei Poulantzas weiterhin nicht eindeutig geklärt ist. Über die Konzeption in *PMGK* hinaus, in der die Strukturen schlichtweg Praxisformen begrenzen, heißt es: »Die Kämpfe besitzen stets das Primat über die Apparate und Institutionen und reichen beständig über sie hinaus.« (ST, 74) Damit wird deutlich, dass Kräfteverhältnisse die Grundlage für jegliche Form von Apparaten bilden.[2] Des Weiteren führt Poulantzas aus, dass für ihn der Staat »konstitutiven Einfluss […] auf die Gesamtheit der Machtbeziehungen auf allen Ebenen hat« (ST, 74f.).

Damit ist die *ST* von der Spannung geprägt, einerseits relativ dauerhafte Verschränkungen verschiedener Herrschaftsstrukturen zu rekonstruieren, und andererseits deren dynamische Veränderung durch die permanente Restrukturierung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und die vielfältigen Kämpfe zu erfassen. Dabei bleibt ungeklärt, auf Grundlage welcher Art von Kräfteverhältnissen und in welchen Apparaten die Volkskämpfe als Kämpfe außerhalb der Institutionen verankert sind (ST 172f., 287f.; vgl. Demirović 1987: 143f.).

Für die Verschränkung von patriarchalen Geschlechterverhältnissen und Klassenverhältnissen arbeitet Poulantzas zwei Dimensionen heraus: a) die notwendige und relativ dauerhafte Verknüpfung beider Verhältnisse im Sinne von kapitalistischer Instrumentalisierung und staatlicher Reproduktion von Geschlechterverhältnissen und b) die eigenständige Grundlage von Geschlechterverhältnissen und deren Basis in spezifischen Apparaten. Worin ihre Eigenständigkeit besteht und was ihre Grundlage ist, bleibt unklar, da z.B. die Familie nicht in der mehrfachen Bestimmung als Staatsapparat, ökonomische Einheit und alltägliche Lebensform erfasst wird.

Die Stärken und Schwächen von Poulantzas' Ansatz werden auch in weiteren Passagen deutlich: »Man kann […] sagen, dass *jeder Kampf*, auch wenn er kein eigentlicher Klassenkampf ist (der Kampf zwischen Männern und Frauen z.B.), in einer Gesellschaft, in der der Staat jede Macht als Relais zur Klassenmacht benutzt, sich zweifellos nur dann entfalten kann, wenn Klas-

---

[1] In *PMGK* (104f.) grenzt Poulantzas noch explizit Freundschaftsverhältnisse, die er mit dem Begriff des Einflusses theoretisch fassen will, von Macht ab.

[2] Poulantzas begründet das Primat der Kämpfe über den Staat mit der entscheidenden Rolle der Produktionsverhältnisse: die Macht der Kämpfe in ihnen bildet für ihn die Grundlage dieses Primats: »Wenn man diese Grundlage der Kämpfe negiert, lehnt man nicht nur die entscheidende Rolle des Ökonomischen ab, sondern auch das Primat selbst jeglicher Kämpfe über den Staat.« (ST, 75)

senkämpfe existieren, die dadurch anderen Kämpfen die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln (dies lässt die Frage ihrer tatsächlichen oder wünschenswerten Verbindung mit den Klassenkämpfen außer acht).« (ST, 179)

Obwohl er die wechselseitige Determinierung und Durchdringung von Klassen- und Geschlechterverhältnissen erfasst, macht die in eine Klammer verbannte Erwähnung von Geschlechterkämpfen deutlich, dass Poulantzas keine theoretischen Konzepte entwickelt hat, um Geschlechterkämpfe zu integrieren.

2) Poulantzas übt im Anschluss an Foucault Selbstkritik an seiner in *PMGK* formulierten Konzeption der Individualisierungsprozesse des Staates: diese ging nicht über die ideologischen Aspekte der Legitimität des Staates im Sinne einer Verkörperung des Allgemeinwillens und der politischen Freiheit der Privatpersonen hinaus. Der Staat konstituiert atomisierte Individuen auch durch die »Materialität seiner Techniken der Machtausübung« (ST, 97). Jede Person erhält einen Namen, der von der Verwaltung registriert wird und ist zum Schulbesuch verpflichtet. Dabei sind die Produktionsverhältnisse Grundlage der Individualisierung. In den Staatsapparaten wird die in der Produktion entstandene Körperlichkeit sowie räumliche und zeitliche Organisation reproduziert und in verwandter, wenn auch konkret unterschiedlicher, staatlicher Form konstituiert.

Die von Foucault als Disziplinen bezeichneten Machttechniken und Sozialtechnologien verweisen für Poulantzas auf die materielle und nicht nur ideologische Konstituierung von atomisierten Individuen. Während Foucault das Sexualitätsdispositiv zum Scharnier zwischen ökonomisch-produktiver Disziplinierung und der Regulierung des Lebens als ›Biopolitik‹ erklärt, um so Produktion, Staatsapparate und Familienstrukturen als ineinander verschränktes Ensemble zu denken (WW, 140), setzt Poulantzas den staatlich konstituierten Prozess der Individualisierung als Medium der Verbindung von Familie und kapitalistischer Ökonomie ein. Die Verdoppelung in Öffentlichkeit und Privatheit sei Teil der Materialität des Staates, welche wiederum durch die privaten Institutionen der kapitalistischen Ökonomie und der Familie gestützt werde.[3] Das individuell Private sei daher dem Staat nicht äußerlich, sondern ein dem Staat eigenes strategisches Terrain: Der »Staat umreißt zur selben Zeit, wie er öffentlich wird, den Ort, den er der Familie mit beweglichen Zwischenwänden zuweist, die er verschiebt.« (ST, 100) Insofern Privatheit dennoch als Schutzraum gegenüber dem Staat funktioniere, sei dies kei-

[3] Poulantzas steht hier in der Tradition der marxschen Kritik an Hegel: »Familie und bürgerliche Gesellschaft sind die Voraussetzungen des Staats« (MEW 1, 206).

ne dem modernen Staat eingeschriebene Notwendigkeit, sondern abhängig von der Stärke der ›Volkskämpfe‹.[4]

Auffällig ist, dass Poulantzas (wie auch Foucault) die hierarchische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen im Allgemeinen und die Aufteilung der nicht entlohnten Arbeit im Besonderen nicht einmal erwähnt. Sein Ökonomiebegriff bleibt trotz der Erwähnung mehrerer Produktionsweisen auf kapitalistische Lohnarbeit beschränkt. Darüber, dass Poulantzas die Familie als relationales Machtfeld unter der Dominanz staatlicher Macht konzipiert, geht bei ihm die Eigenlogik patriarchaler Machtverhältnisse verloren. Die Individuen werden ohne jede Einbettung in kulturelle oder lebensweltliche Traditionen vom Staat ›erzeugt‹. Hier reproduziert Poulantzas tendenziell den »Neofunktionalismus« (ST, 95)[5] von Foucault und beleuchtet nicht, dass Unterwerfung immer auch Kompromisscharakter hat und somit eine konstruktive Bearbeitung von Widersprüchen darstellt. Während es also zutreffend ist, dass kapitalistische Produktionsverhältnisse ebenso wie Familienstrukturen die Privatisierung politischer Macht darstellen, fehlt jede aktuelle Bestimmung der ›transformierten‹ Trennung von Staat, kapitalistischer Ökonomie und Familie. Poulantzas kommt nicht über den Allgemeinplatz hinaus, dass sich die Grenzen der Familie über den Staat und politische Konflikte verändern. Die oftmals direkte Wechselwirkung der Restrukturierung der kapitalistischen Produktion mit Familienstrukturen sowie die Abhängigkeit nicht-entlohnter Hausarbeit von monetären Einkommen werden von Poulantzas nicht thematisiert. Damit geht einher, dass Familienstrukturen nicht als Kräfteverhältnisse erfasst werden: Sie können staatliche Herr-

---

[4] Als (historisch kontingente) institutionelle Grenzen der Staatsmacht nennt Poulantzas die repräsentative Demokratie sowie die Menschen- und Bürgerrechte (ST, 101).

[5] Poulantzas weist darauf hin, dass für Foucault in *Überwachen und Strafen* (ÜS) das Diagramm als grundlegender Machtmechanismus allen anderen gesellschaftlichen Funktionslogiken (Ökonomie, Politik, …) vorausgesetzt ist (ST, 95) und sich als Mechanismus mit globaler und ungebrochener Wirksamkeit entfaltet: »das Panopticon ist nicht als Traumgebäude zu verstehen: es ist das Diagramm eines auf seine ideale Form reduzierten Machtmechanismus; sein Funktionieren, das von jedem Hemmnis, von jedem Widerstand und von jeder Reibung abstrahiert, kann zwar als ein rein architektonisches und optisches System vorgestellt werden: tatsächlich ist es eine Gestalt politischer Technologie, die man von ihrer spezifischen Verwendung ablösen kann und muss« (ÜS, 264). – »Das panoptische Schema ist dazu bestimmt, sich im Gesellschaftskörper auszubreiten, ohne irgendeine seiner Eigenschaften aufzugeben; es ist dazu berufen, im Gesellschaftskörper zu einer verallgemeinerten Funktion zu werden.« (267) Ähnlich verfährt Poulantzas mit der Machttechnik der Individualisierung, deren Ausbreitung er theoretisch deduziert und nicht in ihrer historisch konkreten Modifizierung erfasst.

schaft in besonders effektiver Form unterstützen, sie können aber auch eine Ressource für Volkskämpfe und Kämpfe gegen patriarchale Verhältnisse sein.

3. Feministische Staatstheorie

Ende der siebziger Jahre bildete sich die feministische Staatstheorie heraus. Sie war zunächst – den damaligen politischen Spaltungen in der Frauenbewegung entsprechend – zwischen sozialistischen und radikalen Feministinnen gespalten. Während erstere (Wilson 1977; McIntosh 1978; Barrett 1980) die Funktionalität von Staat und Patriarchat für das Kapitalverhältnis herausarbeiteten und die Eigendynamik von Geschlechterverhältnissen vernachlässigten, dominierte bei letzteren (von Werlhof 1985; MacKinnon 1989) ein essentialistischer Staatsbegriff, der Staat und Patriarchat miteinander identifizierte. Im Laufe der achtziger und neunziger Jahre sind mit der Auflösung dieser polarisierten Lager differenziertere Analysen entstanden.

Die seit den achtziger Jahren entstandenen empirischen Untersuchungen zur Position von Frauen im Wohlfahrtsstaat rückten das Verhältnis von Ökonomie, Staat und Geschlechterverhältnissen in den Vordergrund. Waren diese Untersuchungen zu Beginn noch vom sozialistischen Feminismus geprägt, haben sie mit der fortlaufenden Schwächung antikapitalistischer Orientierungen zunehmend die Prämissen des liberalen Feminismus und seiner Strategie der Gleichstellung im Rahmen existierender Gesellschaftsstrukturen übernommen. Die Institutionalisierung der Frauenbewegung bewirkte einen Verlust an politischer Autonomie, mit dem eine stärkere Orientierung der feministischen Forschung am politischen Mainstream einherging. Viele empirische Untersuchungen haben daher eher einen technokratischen Charakter, indem sie Wirkungen und zum Teil auch Mechanismen der patriarchalen Diskriminierung aufdecken, aber nur selten Strategien angeben, die über diese Aspekte hinausweisen.

Gegen die eigenen theoretischen Anfänge politisch motivierter Verallgemeinerungen und in kritischer Abgrenzung zum Marxismus und seinen oft globalen Deutungsansprüchen wurde die Überprüfung theoretischer Prämissen in empirischen Fallstudien einer der Schwerpunkte feministischer Staatstheorie. Dies führte im Vergleich zu Poulantzas zu einem stärkeren Bezug auf konkrete Politikmuster, spezifische Akteurskonstellationen und Traditionen einerseits; andererseits wurden Staatskonzepte entweder nicht explizit diskutiert oder eklektizistisch zusammengestellt. Dies hat zu einer stärkeren Ausrichtung theoretischer Konzepte auf die jeweiligen historischen und geographischen Situationen geführt.

Seit Ende der siebziger Jahre beschäftigt sich die marxistische Staatstheorie mit der Krise des Fordismus und des keynesianischen Staates. Ebenso wird seit Ende der siebziger Jahre in der feministischen Staatstheorie die besonders verheerende Wirkung der neoliberalen kapitalistischen Offensive auf Frauen betont. Jedoch erst seit Mitte der neunziger Jahre, als absehbar wurde, dass der Abbau des Wohlfahrtsstaats eine langfristige Orientierung der staatlichen Eliten aller Parteien darstellt, entstehen wieder vermehrt feministische Analysen, die das Verhältnis von Kapitalismus, Geschlechterverhältnissen und politischer Macht als Ganzes kritisieren und klassentheoretische Erklärungen stärker mit einbeziehen. Im Folgenden soll die besondere Schwierigkeit, Klassen- und Geschlechterverhältnisse gleichberechtigt zu berücksichtigen, anhand von fünf Ansätzen feministischer Staatstheorie diskutiert werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass auch in feministischen Staatstheorien meist *entweder* die Folgen des durchgesetzten Neoliberalismus für Geschlechterverhältnisse dargestellt werden *oder* vor dem Hintergrund von Geschlechterregimen deren ökonomische Implikationen analysiert werden.

1) Robert Connell (1979: 311) hat in der marxistischen Staatsdebatte Althusser und Poulantzas wegen ihrer orthodoxen Fixierung auf Ökonomie, Politik und Ideologie kritisiert, die Geschlechterverhältnisse ausschließe. Dabei hat er Poulantzas' Versuch, Geschlechterverhältnisse in die Analyse zu integrieren, nicht zur Kenntnis genommen. Connell verwendet seit den späten achtziger Jahren einen von klassentheoretischen Implikationen abgelösten gramscianischen Hegemoniebegriff und analysiert Männlichkeiten als Herrschaftsdispositiv der Geschlechterhierarchie (1987). Er hält fest, dass Geschlechterverhältnisse sowohl im Staat als auch außerhalb dessen verankert sind und der Staat Teil ihrer Struktur ist (1990: 509). Connell sieht den Staat als »central institutionalization of gendered power« (519), und fügt hinzu: »Conversely, gender dynamics are a major force constructing the state« (ebd.). Der Staat wird als Knotenpunkt in einem Netzwerk von Machtverhältnissen verstanden, als der »main organizer of the power relations of gender« (520), wobei seine Einheitlichkeit und Machtkonzentration mit dem zerstreuten Charakter der Machtverhältnisse in Familien kontrastieren. Das vor allem institutionell verankerte Genderregime eines jeden Staates sei Resultat gesellschaftlicher Kämpfe und steht in einer komplexen, nicht-linearen Verbindung mit der dauerhaft in der Alltagskultur verankerten Geschlechterordnung der Gesellschaft. Spätestens mit der These, dass der Staat in den historischen Prozess der Veränderung und Entstehung von Geschlechterordnungen eingebunden ist, fällt auf, dass Connell zwar durchaus Thesen von Poulantzas – die Relationalität von Staatsmacht, die Einschreibung von Kämpfen in staatliche Strukturen – produktiv auf Geschlechterverhältnisse anwen-

det. Er beschränkt sich jedoch auf einzelne, nicht systematisierte Verbindungen zwischen Staat und Geschlecht. Auch wenn Connell betont, dass der liberale Feminismus die Interessen einer Minderheit von gut qualifizierten Frauen bevorzugt und Frauen aus der Arbeiterklasse ausschließt (536), kann er als politisches Ziel nur partizipatorische Demokratie angeben. Damit ist die politische Ratlosigkeit und die geringe strategische Reichweite des Großteils des linken Feminismus der neunziger Jahre vorgezeichnet, der ohne klassentheoretische Perspektive kaum Ansatzpunkte zur Öffnung politischer Aktionsräume gegen die Deregulierungswelle finden konnte.

2) In den neunziger Jahren nahmen kritisch an Gösta Esping-Andersen (1990) angelehnte Analysen von Wohlfahrtsregimen eine zentrale Rolle in der feministischen Staatsdebatte ein. Im Mittelpunkt stand die These, dass Esping-Andersens an nationalen Klassenkompromissen orientierte Unterscheidung von liberalen, konservativen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimen patriarchale Perspektiven reproduziert. Erst mit der Erweiterung des Gegenstandsbereichs von Wohlfahrt wurden geschlechtsspezifische Strukturierungsmuster zum Objekt von Wissenschaft. Entsprechend weisen die Studien von Jane Lewis (1992), die Wohlfahrtsstaaten danach typologisierte, wie stark in ihnen das männliche Ernährermodell vorherrscht, eine Sortierung auf, die quer zu der von Esping-Andersen verläuft. Mittels dieses nationale Geschlechterordnungen vergleichenden Ansatzes wurde deutlich, dass die Variationen der Ernährermodelle als Felder, in denen Haushalts- und Lohnarbeitsstrukturen zusammen wirken, relativ unabhängig sind von den spezifischen Klassenkompromissen.

Mary Daly (1994) hat im Anschluss an diese Kritik das Verhältnis Familie – Staat in eine klassenbasierte Analyse des Wohlfahrtsstaats integriert und gezeigt, *inwiefern* die Familie – wie von Poulantzas behauptet – auf dem strategischen Terrain des Staates angesiedelt ist. Dies wird deutlich, wenn das enge Wechselspiel von Familie und Staat bei der Erbringung von Wohlfahrtsleistungen in den Blick rückt. Staatliche Sozialpolitik beruht auf vorgängigen Annahmen darüber, welche Leistungen in Familien erbracht werden; zudem werden häufig Wohlfahrtsaufgaben, wie z.B. Pflegetätigkeiten, aus der Familie in den öffentlichen Sektor verschoben (oder umgekehrt). Das aber bedeutet, dass staatliche Sozialpolitik die Ausformung von Familienstrukturen entscheidend beeinflusst: »[T]he welfare state is a key actor in constructing the boundaries between what is considered as a public responsibility, a market option or a private obligation« (110). Genau dies hat Poulantzas vergleichsweise früh vorweggenommen: Der »Staat umreißt zur selben Zeit, wie er öffentlich wird, den Ort, den er der Familie mit beweglichen Zwischenwänden zuweist, die er verschiebt« (ST, 100). Die konkreteren Analysen der fe-

ministischen Staatstheorie zeigen die Plausibilität dieser Annahme und weisen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung eine zentrale Bedeutung für die staatliche Organisation des Gemeinwesens zu.

Für Mary Daly und Katherine Rake beruht das Verhältnis von Geschlecht und Wohlfahrtsstaat auf Pflegetätigkeiten, Arbeit und staatlicher Wohlfahrt. Ihre Untersuchung orientiert sich vor allem an der Arbeitsteilung, ohne diese auf Klassenverhältnisse zu reduzieren. Dabei formulieren sie wichtige Thesen für eine klassentheoretisch fundierte feministische Kritik der Debatte um die Transformation des Wohlfahrtsstaates:

- Eine primär an den unterschiedlichen sozialen Positionen von Männern und Frauen ausgerichtete Analyse staatlicher Politik ist verzerrend, da die Interessen von Männern und Frauen je nach Klassenzugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung etc. stark variieren. Diese Mehrdeutigkeit der Geschlechterhierarchie wird bedeutender, da aktuell in allen OECD-Ländern die sozialen Unterschiede zwischen Frauen größer werden (Daly/Rake 2003: 167).
- Der Staat wird als Kampffeld und politisches Terrain begriffen, was impliziert, dass Staatspolitiken ein Resultat konfligierender Strategien sind: »Understanding the welfare state as a site of struggle means that one should not expect policy to be logical and coherent.« (Ebd.: 165)
- Nationalstaatliche Wohlfahrtsregime sind durch die unterschiedliche Anordnung von Staat, Markt und Familie und das jeweilige Ernährermodell gekennzeichnet, die von kulturellen Traditionen, Lebensweisen und politischen Kämpfen abhängig sind. Daly/Rake verdeutlichen, wie sehr konkrete Machtverhältnisse die Materialität und Wirksamkeit des Staates bestimmen, und dass es eine Wechselwirkung zwischen kollektiven Lebensweisen und institutioneller Regulierung gibt. Die Argumentation verläuft analog zu Poulantzas' These – ohne diesen zu nennen –, dass sich Kämpfe in den Staat einschreiben und der transformierten und je spezifischen Trennung von Politik, Ökonomie und Familie.

3) Janine Brodie hat im Anschluss an Regulationstheorie und Diskursanalyse die Erzählungen mittlerer Reichweite (›meso-narratives‹) herausgearbeitet, die die in eine bestimmte Staatsform eingelassene Philosophie bilden. Diese Meso-Diskurse tragen zu einer relativen Kohärenz von staatlichen Aktivitäten, sozialen Identitäten und politischen Konflikten bei (1997: 227) und konstituieren im liberalen, keynesianischen und neoliberalen Staat in unterschiedlicher Weise Staat, Ökonomie und Familie als getrennte gesellschaftliche Räume. Für die neoliberale Staatsform ist eine Einschränkung und Neuformierung der öffentlichen politischen Sphäre charakteristisch. Über den dominanten Diskurs der ›Effektivität‹ entstehen neuartige Konvergenzen

zwischen der Privatisierung ehemals öffentlicher Leistungen, der Rückführung von Aufgaben in Familien und der Kriminalisierung als Mittel der individualisierten Bearbeitung sozialer Probleme. Brodie beschreibt, inwiefern all diese Prozesse vergeschlechtlicht sind, d.h. unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen haben und in einer »increasingly unequal gender order« (239) resultieren. Hierfür rückt sie die neue strategische Verbindung von Staat und Kapital in den Vordergrund, wobei Geschlechterverhältnisse bei ihr lediglich Instrument von Herrschaft sind und Gegenstrategien keinen Teil ihrer Analyse darstellen. Ihr Ansatz hat zusätzlich das Problem, dass Widersprüche und Kämpfe in der Darstellung der relativen Kohärenz eines Staatstyps verschwinden. Das bei Poulantzas selbstverständliche Prinzip, dass die klassentheoretische Bestimmung einer Formationsphase mit Überlegungen für eine situationsadäquate Strategie der Subalternen einhergeht, ist hier, wie im linksliberalen Feminismus, über Bord geworfen.

4) Lynne Haney (1996; 2004) begreift den Staat als Ensemble verschiedener, in sich frakturierter Staatsapparate, die je unterschiedliche Politiken verfolgen und je unterschiedliche Geschlechternormen vermitteln. Politische Macht und hegemoniale Diskurse spielen eine Schlüsselrolle dafür, wie stark diese Staatsapparate gemeinsamen Imperativen unterworfen werden. Über die auch von Brodie identifizierten Mittel der Dezentralisierung, Individualisierung, Kosteneffizienz und stärkeren Repression werden Sparmaßnahmen durchgesetzt, neue, nicht mehr universal, sondern selektiv vermittelte Verhaltensnormen vorgegeben und direkte, gewaltsame Unterdrückungsmaßnahmen verstärkt. Haney zeigt mit ihren detaillierten institutionellen Analysen, wie feministische Forderungen nach unabhängiger Lebensführung durch Staatsapparate als Verhaltensnormen propagiert und somit zu Herrschaftskonzepten gegenüber vermeintlich rückständigen lokalen Gemeinschaften werden. Auch wenn bei Haney eine politisch-strategische Orientierung fehlt, zeigen ihre Analysen, worin die Effektivität des ›penal welfarism‹ liegt, der Selbstverantwortung mit Zwang koppelt. Ein großer Teil ihrer Analyse bleibt jedoch rein deskriptiv. Sie sieht ein Desiderat der Forschung darin, zu bestimmen, »why there appears to be a convergence among gender regimes, welfare regimes, and penal regimes« (2004: 355).

5) Birgit Sauer analysiert vor allem das Verhältnis zwischen Neoliberalismus und Geschlechterordnung. Sie bezieht sich u.a. explizit auf Poulantzas (2003: 86). So geht sie von einer relationalen, durch Kämpfe und Konflikte konstituierten ›Natur‹ des Staates aus, die sie in Beziehung zu Geschlechterverhältnissen setzt. Klassenverhältnisse werden jedoch nicht mit Poulantzas analysiert. Sauers Analyse neoliberaler Konfigurationen rückt ins Blickfeld, dass Geschlechterungleichheit in Zeiten neoliberaler Umstrukturierung

als Ressource dient (2001: 299). Die steigende Zahl erwerbstätiger Frauen ermöglicht es, die Lohnhöhe von arbeitenden Männern zu senken (2003: 111). Weiterführend ist ihre These, dass in korporatistischen Netzwerken des Wohlfahrtsstaates Fraktionen verschiedener Klassen Bündnisse eingehen, die Frauen benachteiligen (1997a: 47). Diese Spielart des Korporatismus hat über den fordistischen Klassenkompromiss hinaus als transformierter Machtblock Bestand. Nicht repräsentiert sind die mehrheitlich weiblichen Bezieher geringer Einkommen. Sauer prägte für die widersprüchliche Wirkung neoliberaler Staatspolitiken, einerseits Gleichberechtigung zu fördern, sie andererseits mittels korporatistischer Männerbündnisse in engen Grenzen zu bewahren, die Formel vom »geschlechterparadoxen« Staat (1997b: 130). Angesichts der neoliberalen Offensive hält sie ein Bündnis von feministischen Kräften mit anderen Gegnern des Neoliberalismus für notwendig, um mehr Geschlechtergleichheit durchzusetzen (140).

Anhand der politischen Konstitution von Marktverhältnissen, ökonomischer Ausbeutung und der Struktur von Privathaushalten wird nach Sauer deutlich, dass der Tendenz, die politische Steuerung der Verhältnisse in Haushalt und Lohnarbeit auf Ebenen zu verlagern, die öffentlicher Politik nicht zugänglich sind, selbst wieder nur durch die Politisierung dieser Verhältnisse entgegengewirkt werden kann (2001: 296). Sie sieht insgesamt nach der »partiellen Feminisierung des Staates« (2003: 108) Tendenzen zu dessen »partieller Wieder-Vermännlichung« (109) durch einen ›Maskulinismus‹ des Wettbewerbs. Mittel dazu sei eine »Entkoppelung und neuartige Verkopplung von Apparaten innerhalb des Staates sowie zwischen lokalen, nationalen und internationalen Ebenen« (106). Sauer kann somit durch ihr klar auf die strategische Achse Geschlechterordnung-Neoliberalismus konturiertes Forschungsdesign die wechselseitige Dynamik zwischen beiden Strukturen in der aktuellen Phase des Kapitalismus anschaulich herausarbeiten. Da ihre Analysen jedoch wenig empirisch gestützt sind, fehlt eine Darstellung von Widersprüchen und möglichen strategischen Interventionspunkten für die von ihr genannten Bündnisse. Ebenso hat sie es bislang versäumt, Poulantzas' These der Einschreibung von Volkskämpfen in den Staat bezüglich der Verankerung einer liberalen feministischen Fraktion im Staatsapparat in ihren Ansatz zu integrieren.

4. Schluss

Die deutsche Familienpolitik in den letzten Jahren eignet sich gut als Beispiel, um die Verknüpfung der strategischen Ausrichtung des neoliberalen Staates mit einer flexibleren und dennoch stärker hierarchisierten Geschlechterordnung aufzuzeigen. An der Diskussion um die neu erlassenen Gesetze zu Kinderbetreuung, Erziehungsgeld und Ehegattensplitting wird deutlich, wie sich einerseits Kämpfe der Frauenbewegung in staatliche Strategien einschreiben und andererseits Grad und Form dieser Institutionalisierung von Klassenverhältnissen abhängig sind. Wenn die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen, besonders die Ausweitung von weiblicher Teilzeitarbeit und die neue Arbeitsmarktpolitik in der Analyse berücksichtigt werden, zeigt sich »eine Tendenz der ›geschlechtsneutralen‹ Nachfrage und effektiven Nutzung des individuellen Arbeitsvermögens in entgrenzteren Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen« (Peinl 2004: 172). Gleichstellungspolitik dient somit als ›Modernisierungsfaktor‹ (Pühl 2001), der die Erwerbsquote erhöht und den Wert der Ware Arbeitskraft senkt. Eine allein auf Geschlechterverhältnisse konzentrierte Analyse kann zwar die geschlechtsspezifischen Wirkungen dieser Entwicklung festhalten, muss aber ratlos bleiben, wenn es um die Situation von Frauen als Arbeiterinnen und den Kampf gegen neoliberale Politiken geht.

Mit der Aufnahme marxistischer Analysen des veränderten Kapitalverhältnisses in feministische Diskussionen (Pühl 2001; Haug 2001; Brenner 2002; Acker 2003) und der zunehmenden Rezeption feministischer Staatstheorie durch marxistische Autoren (Demirović 1993; 1994; Jessop 1998; 2000; 2001) besteht die Hoffnung, dass der politischen Konjunktur des Neoliberalismus mit einer gemeinsamen Rezeptionskultur kritischer feministischer und marxistischer Intellektueller begegnet wird. Insgesamt sind die Rezeptionsbarrieren bei letzteren jedoch immer noch höher als bei feministischen Autorinnen (vgl. exemplarisch Hirsch 1995; 2002; 2005). Angesichts der durch zahllose Analysen erwiesenen Relevanz von Geschlechterverhältnissen für den Gegenstand marxistischer Gesellschaftstheorie liegt dies wahrscheinlich an der männlichen Dominanz innerhalb des Marxismus und an der zwar verständlichen, aber letztendlich fatalen Befürchtung, dass durch größere theoretische Offenheit die Konturen des eigenen Projekts verschwimmen könnten. Zugleich ist aber auch an vergangene Bemühungen zu erinnern, diese Barrieren von marxistischer Seite aufzubrechen, nicht zuletzt, um von diesen Analysen zu profitieren (vgl. Ryan 1982; Dickinson/Russell 1986; Fraad/Resnick/Wolff 1994). In der deutschsprachigen feministischen Diskussion wird inzwischen die Kritik am Doppelverdiener-Modell drastischer akzen-

tuiert und erkannt, dass die Dominanz des liberalen Feminismus für viele Frauen materielle Benachteiligungen zur Folge hat: »Die lange von feministischer und frauenpolitischer Seite geforderte eigenständige Erwerbstätigkeit erweist sich letztlich aufgrund des Kommodifizierungszwangs als Falle […]. Anstelle der von Frauen erhofften Individualisierung erfolgt im Gegenteil eine Wiederkehr der Abhängigkeit vom männlichen (Familien-)Ernährer« (Stecker 2003: 254).

Fluchtpunkt dieser Analyse bleibt aber die »Etablierung eines geschlechterparitätischen ›adult worker model‹« (ebd.) und deren Ergänzung durch ein ›dual carer model‹ für die nicht-entlohnte Arbeit (Björnberg 2003). Beklagt wird, dass der Anstieg der Erwerbsquote von Frauen mit der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft einhergeht. Um die politischen und sozialen Spaltungen der direkt und indirekt Lohnabhängigen zu verringern, müsste der Kampf um Geschlechtergerechtigkeit in der Ausbeutung mit dem Kampf um den Wert der Ware Arbeitskraft insgesamt verbunden werden. Diese Perspektive bleibt aber verstellt, solange nicht die Vergeschlechtlichung gesellschaftlicher Arbeitsteilung im Zusammenhang mit den in sie eingeschriebenen Klassenverhältnissen betrachtet wird.

Literatur

Acker, Joan (2003): »The Continuing Necessity of ›Class‹ in Feminist Thinking«, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Achsen der Differenz,* Münster, 49-72.

Assiter, Alison (1990): *Althusser and Feminism*, London

Barrett, Michèle (1980): *Das unterstellte Geschlecht. Umrisse eines materialistischen Feminismus*, Berlin 1983

Björnberg, Ulla (2003): »Sind Zwei-Verdiener-Familien ›partnerschaftliche‹ Familien? Sozialpolitik und Geschlechtergleichheit in schwedischen Familien«, in: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch*, Wiesbaden, 234-256.

Brenner, Johanna (2002): »Feminism in the New Gender Order. Restructured Capital, Reconstructed Identities«, in: *Against the Current,* 17. Jg., Nr. 97, 8-14.

Brodie, Janine (1997): »Meso-Discourses, State Forms and the Gendering of Liberal-Democratic Citizenship«, in: *Citizenship Studies*, 1. Jg., H. 2, 223-242.

Burton, Clare (1985): *Subordination. Feminism and Social Theory,* Sydney-London-Boston

Connell, R.W. (1979): »A Critique of the Althusserian Approach to Class«, in: *Theory and Society*, 8. Jg., H. 3, 303-345.

Ders. (1987): *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics,* Cambridge/UK

Ders. (1990): »The state, gender, and sexual politics. Theory and appraisal«, in:

Theory and Society, 19. Jg., H. 5, 507-544.
Daly, Mary (1994): »Comparing Welfare States. Towards a Gender Friendly Approach«, in: Sainsbury, Diane (Hrsg.): *Gendering Welfare States*, Thousand Oaks, 101-117.
Dies./Rake, Katherine (2003): *Gender and the Welfare State. Care, Work and Welfare in Europe and the USA,* Cambridge/UK
Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*, Berlin/W
Ders. (1993): »Politische Führung und Geschlechterverhältnis«, in: *Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung,* 2. Jg., H. 2, 63-79.
Ders. (1994): »Hegemonie und Zivilgesellschaft. Metakritische Überlegungen zum Begriff der Öffentlichkeit«, in: *Das Argument*, 36. Jg., Nr. 206, 675-691.
Dickinson, James/Bob Russell (Hrsg.) (1986): *Family, Economy & State. The Social Reproduction Process under Capitalism*, New York
Esping-Andersen, Gösta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge/UK
Fraad, Harriet/Resnick, Stephen/Wolff, Richard (1994): *Bringing it all back home. Class, gender and power in the modern household,* Boulder
Gimenez, Martha (1982): »The Oppression of Women. A structuralist marxist View«, in: Rossi, Ino (Hrsg.): *Structural Sociology*, New York, 292-324.
Haney, Lynne (1996): »Homeboys, Babies, Men in Suits. The State and the Reproduction of Male Dominance«, in: *American Sociological Review*, 61. Jg., H. 5, 759-778.
Dies. (2004): »Introduction: Gender, Welfare, and States of Punishment«, in: *Social Politics*, 11. Jg., H. 3, 333-362.
Hartsock, Nancy C. (1983): *Money, sex, and power: toward a feminist historical materialism*, New York u.a.
Haug, Frigga (2001): »Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse«, in: *Das Argument*, 43. Jg., Nr. 243, 761-787.
Hennessy, Rosemary (2000): *Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism*, New York-London
Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*, Berlin
Ders. (2002): *Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen,* Hamburg
Ders. (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems,* Hamburg
Jessop, Bob (1998): »Nationalstaat, Globalisierung, Gender«, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*, Opladen, 262-292.
Ders. (2000): »Bringing the State Back in (Yet Again)«, unter: *http://www.lancs.ac.uk/fss/sociology/papers/jessop-bringing-the-state-back-in.pdf* [01.07.2006].
Ders. (2001): »Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates«, in: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hrsg.): *EU. Geschlecht. Staat*, Wien u.a., 55-85.
Lewis, Jane (1992): »Gender and the Development of Welfare Regimes«, in: *Jour-*

nal of European Social Policy, 2. Jg., H. 3, 73-91.
MacKinnon, Catharine A. (1989): *Toward a Feminist Theory of the State*, Cambridge/MA-London
McIntosh, Mary (1978): »The state and the oppression of women«, in: Kuhn, Annette/Wolpe, AnnMarie (Hrsg.): *Feminism and Materialism*, London, 254-289.
Peinl, Iris (2004): »Transformation von Erwerbsarbeit und Konturen des Geschlechterregimes«, in: Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hrsg.): *Hauptsache Arbeit?*, Münster, 165-176.
Pühl, Katharina (2001): »Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Perspektivenwechsels«, in: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hrsg.): *EU. Geschlecht. Staat,* Wien, 33-53.
Ryan, Michael (1982): *Marxism and Deconstruction. A Critical Articulation*, Baltimore-London
Sauer, Birgit (1997a): »›Die Magd der Industriegesellschaft‹. Anmerkungen zur Geschlechtsblindheit von Staatstheorien«, in: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.): *Staat und Privatheit*, 29-53.
Dies. (1997b): »Krise des Wohlfahrtsstaats. Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck?«, in: Braun, Helga/Jung, Dörte (Hrsg.): *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats*, Hamburg, 113-147.
Dies. (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte,* Frankfurt/M-New York
Dies. (2003): »›Gender makes the world go round‹. Globale Restrukturierung und Geschlecht«, in: Scharenberg, Albert/Schmidtke, Oliver (Hrsg.): *Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen*, Münster, 98-126.
Stecker, Christina (2003): »Der Fluch der Verheißung: Kommodifizierungszwang und De-Kommodifizierungsrisiko im ›adult worker model‹«, in: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch*, Wiesbaden, 234-256.
von Werlhof, Claudia (1985): »Zum Verhältnis von ›Staat‹ und ›Kapital‹ und ›Patriarchat‹«, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 8. Jg., Nr. 13, 63-78.
Wetterer, Angelika (2002): *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. ›Gender at Work‹ in theoretischer und historischer Perspektive*, Konstanz
Wilson, Elizabeth (1977): *Women and the Welfare State*, London

Urs T. Lindner

Staat, Herrschaft und Politik

Zum Verhältnis Poulantzas-Foucault

> »Ich persönlich unterscheide zwischen dem Erkenntnis- und allgemeinen Machttheoretiker Foucault und dem Foucault als Analytiker bestimmter Praktiken und materieller Techniken der modernen Macht. Es ist der zweite Foucault, der mich interessiert.«
>
> Nicos Poulantzas 1978: 8

Nicos Poulantzas war unter den marxistischen Theoretikern des 20. Jahrhunderts der erste und einzige, der sich nachhaltig von Michel Foucault beeinflussen ließ. Nachdem seine Arbeiten in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren vor allem an Louis Althusser angeknüpft hatten, wurde er im Verlauf der siebziger Jahre mehr und mehr von Foucaults machtanalytischen Untersuchungen angezogen. Angesichts dessen muss Poulantzas' *Staatstheorie* (ST) nicht nur als Versuch einer systematischen Grundlegung marxistischer Staatstheorie betrachtet werden, sondern auch als erster Anlauf einer materialistischen Aneignung von Foucault. Poulantzas hat dabei eine unter Marxisten bis heute ungewöhnliche Aufgeschlossenheit an den Tag gelegt und sich weder von Foucaults Nietzsche-Koketterien noch von seinen antimarxistischen Polemiken abschrecken lassen. Allerdings ist Poulantzas' Versuch eines Dialogs von Foucault unbeantwortet geblieben: In den Gouvernementalitäts-Vorlesungen von 1978 und 1979 tauchen zwar poulantzianische Gedankenfiguren auf, doch hat Foucault nirgendwo explizit auf seinen ehemaligen Kollegen von der Reformuniversität Vincennes Bezug genommen.

Vermutlich liegt in dieser Dialogverweigerung einer der Hauptgründe, warum mit Ausnahme von Bob Jessop (1990; 2005) das Verhältnis Poulantzas-Foucault so wenig Beachtung gefunden hat.[1] Wie Jessop gehe ich im Fol-

[1] Eine weitere Ausnahme ist Ajjaz Ahmad, der die *ST* wegen der Foucault-Bezüge als »the most eclectic [book] in Poulantzas's overall *oeuvre*« (Ahmad 1994: 336) einstuft. Allerdings hat Ahmad bei diesem vernichtenden Urteil den in den Debatten um Postkolonialität vorfindlichen, ›poststrukturalistischen‹ Foucault vor Augen, der sich durch Diskursreduktionismus, ›judgmental relativism‹ und eine Fixierung auf ›Differenz‹ auszeichnet. Zumindest von der ersten Zuschreibung hat Foucault sich in aller Deutlichkeit abgegrenzt: »In Wirklichkeit hätte es überhaupt keinen Sinn, wenn man behauptete, nur der Diskurs existiere. Ein einfaches Beispiel: Die kapitalistische Ausbeutung ist in gewisser Weise realisiert worden, ohne dass man jemals ihre Theorie wirk-

genden davon aus, dass für Poulantzas Foucault weniger als Philosoph, sondern als Analytiker institutioneller Techniken und Praktiken von Relevanz war. Meine Schlussfolgerungen daraus weisen jedoch in eine andere Richtung: Während Jessop die Arbeiten von Poulantzas mit Foucaults Begriffen der Macht und der Strategie zu rekonstruieren versucht, nehme ich Poulantzas als Anregung, um Foucaults Machtanalytik im Rahmen einer an Karl Marx orientierten kritischen Gesellschaftstheorie zu überdenken.

1. Der äquivoke Machtbegriff

Poulantzas kritisiert Foucaults Machtbegriff, nachdem er sich Ergebnisse von Foucaults materialen Analysen bereits zu eigen gemacht hat. Seine Kritik richtet sich auf eine vermeintliche Ortlosigkeit der Macht: Bei Foucault habe »die Machtbeziehung immer nur sich selbst zur Grundlage« und werde dadurch zur »bloßen ›Situation‹« (ST, 179). Er habe sie von der kapitalistischen Ausbeutung abgelöst und werde dadurch zu einer »unausweichlichen Grundaporie« geführt: »Die berühmten Widerstände, die notwendiges Element jeder Machtsituation sind, bleiben bei ihm, da ihnen jede Grundlage fehlt, willkürliche Beteuerung: *Sie sind bloß prinzipielle Behauptungen*« (179f.). So aber sei »überhaupt kein Widerstand möglich. Wenn die Macht immer schon da ist, wenn jede Machtsituation in sich selbst begründet ist, *warum sollte es Widerstand geben, woher* käme dieser Widerstand, und *wie wäre er nur möglich?*« (180)

Als Symptom dieser Ortlosigkeit beobachtet Poulantzas bei Foucault eine »ständige Verschiebung des Machtbegriffs« (ST, 181): »Dieser Begriff bezeichnet einmal eine *Beziehung*, die Machtbeziehung, ein anderes Mal, und oft auch beides gleichzeitig, einen der Pole der Beziehung Macht-Widerstände. Da den Widerständen eine Begründung fehlt, wird die Macht schließlich essentialisiert und verabsolutiert, d.h. sie wird zu einem Pol ›gegenüber‹ den Widerständen, zu einer Substanz, die diese durch Übertragung ansteckt, zu einem den Widerständen gegenüber ursprünglichen und determinierenden Pol.« (Ebd.)

---

lich in einem Diskurs formuliert hätte. Doch im Nachhinein wurde sie durch einen analytischen Diskurs, durch einen historischen oder ökonomischen Diskurs aufgedeckt. Aber haben sich die historischen Prozesse innerhalb eines Diskurses vollzogen? Sie haben sich am Leben der Menschen vollzogen, an ihrem Körper, ihrer Arbeitszeit, an ihrem Leben und Tod.« (DE II, Nr. 139, 783). Mit den beiden anderen Eigenschaften verhält es sich ein wenig komplizierter: ob und inwiefern sie auf Foucault zutreffen, hängt davon ab, welche Bedeutung man seinen Nietzsche-Bezügen beimisst.

Poulantzas dagegen geht von einer Vorgängigkeit von Kampf und Widerstand aus: »Die Kämpfe haben immer das Primat über die Apparate, weil die Macht eine Beziehung zwischen Kämpfen und Praktiken ist (Ausbeuter-Ausgebeutete, Herrschende-Beherrschte), weil vor allen Dingen der Staat eine Verdichtung eines Kräfteverhältnisses, eben das der Kämpfe ist.« (ST, 182) Im Fall von Klassenkämpfen sei Macht »die Fähigkeit einer jeden Klasse, ihre spezifischen Interessen im Gegensatz zu den anderen Klassen zu verwirklichen« (65; vgl. PMGK 102).

Richtig an Poulantzas' Kritik ist die Beobachtung, dass Foucault trotz seiner Selbstetikettierung als »Nominalist« (WW, 94) immer wieder in eine substanzialisierende Redeweise von *der* Macht verfällt. Ansonsten schießt Poulantzas jedoch ins Leere. Erstens basiert seine Kritik auf einer Fehlinterpretation: Bei Foucault haben die Machtbeziehungen nicht sich selbst zur Grundlage, sondern sind anderen Typen von Verhältnissen – des Wissens, der Sexualität oder der Produktion – immanent. Macht ist insofern gerade nicht von Ausbeutung ›abgelöst‹. Zweitens verbleibt Poulantzas in einem – wenn auch abgemilderteten – klassenreduktionistischen Ansatz: Zwar spricht er davon, dass Machtverhältnisse über Klassenverhältnisse »hinausgehen« und erwähnt in diesem Zusammenhang die »Geschlechterverhältnisse zwischen Männern und Frauen« (ST, 73; korr. Übers.). Doch nimmt ihm zufolge »*jeder Kampf*, auch wenn er kein eigentlicher Klassenkampf ist, [...] nur in dem Maß seinen eigenen Sinn an […], in dem Klassenkämpfe existieren, die dadurch anderen Kämpfen die Möglichkeit geben, sich zu entfalten« (179; korr. Übers.).[2] Und drittens trifft Poulantzas' Vorwurf der fehlenden Begründung ihn selbst: seine Kritik beruht auf einer kampfistischen Ontologie (»Es gibt keine ihrem Gegensatz, d.h. ihren Kämpfen vorausgesetzten Klassen«, 57), die aus der Tatsache, dass Herrschaft niemals völlig stabil ist, auf eine Vorgängigkeit von ›Kämpfen‹ schließt.

Folgt aus dieser Diagnose, dass Poulantzas' Arbeiten unbrauchbar sind für eine Kritik an Foucaults Macht*begriff*? Nach meiner Interpretation ist das keineswegs nötig, denn Poulantzas und Foucault lassen sich nicht nur

[2] Der Klassenreduktionismus dieser Aussage tritt spätestens dann zutage, sobald man nach ihren politischen Konsequenzen fragt. Es kann zwar notwendig sein, in einer bestimmten politischen Situation eine ›Konfliktlinie‹ zu bevorzugen. Indem Poulantzas jedoch eine prinzipielle Privilegierung der Kategorie Klasse nahe legt, lässt sich jede z.B. geschlechterpolitische Forderung mit dem Verweis abwehren, dass die Klassenkämpfe noch nicht weit genug entwickelt sind, um anderen Auseinandersetzungen einen ›eigenen Sinn‹ zu verleihen. Das heißt nicht, dass Poulantzas' Suche nach politischen Organisationsformen der Subalternen überflüssig wäre. Im Gegenteil: nicht-reduktionistische Politikprojekte werden damit umso dringlicher.

gegen einander, sondern im Sinne immanenter Kritik auch *gegen sich selbst* lesen. So sind in Poulantzas' Auseinandersetzung mit Antonio Gramsci und im Aufbau der *ST* durchaus Anhaltspunkte für eine plausiblere Foucault-Kritik anzutreffen. In *PMGK* kritisiert Poulantzas an Gramsci, dass der Hegemoniebegriff bei ihm bodenlos werde. Statt diesen Begriff auf das Verhältnis von Staat und Klassenkampf zu fokussieren, habe Gramsci ihn »missbräuchlicherweise so weit aus[ge]dehnt, dass er sich mit den Strukturen des kapitalistischen Staates deckt.« (PMGK, 136; korr. Übers.) Analog dazu werden in der *ST* zwei verschiedene Perspektiven auf den Staat unterschieden. Das erste Kapitel behandelt die ›institutionelle Materialität des Staates‹ und die herrschaftsförmigen Organisationsleistungen, die der Staat auf Grundlage seiner Stellung in der kapitalistischen Produktionsweise erbringt. Das zweite Kapitel betrachtet den Staat als ›Verdichtung von Kräfteverhältnissen‹, die ihn sowohl durchziehen als auch herrschaftlich von ihm gerahmt werden.

Nimmt man diese Unterscheidung anstelle von Poulantzas' expliziter Kritik, dann hat Foucault in *Überwachen und Strafen* (ÜS) und in *Der Wille zum Wissen* (WW) weniger den Fehler begangen, eine relationale Sichtweise zu substanzialisieren, als vielmehr einen äquivoken (mehrdeutigen) Begriff der Macht zu entwerfen, der zwei unterschiedliche Relationalitäten mit einem einzigen Namen versieht: Herrschaft und Politik. Der Sache nach impliziert Foucaults Macht*analytik* eine Unterscheidung zwischen dauerhaft subordinierenden Formen der Einrichtung von Gesellschaft (›Herrschaft‹) und dem kollektiv geführten Streit über diese Einrichtung (›Politik‹). Dagegen schließt Foucault auf kategorialer Ebene, d.h. in seinem Macht*begriff*, Herrschaft und Politik miteinander kurz. In dieser Äquivokation liegt m.E. die Ursache für die vielfach beklagte Unbestimmtheit und Ungreifbarkeit von Foucaults Macht*begriff*. Gegenüber den unfruchtbaren Debatten, die sich daran anschließen, scheint mir ein produktiver Umgang mit Foucault nur möglich, wenn die kategorialen Defizite seines Macht*begriffs* zugunsten einer Untersuchung seiner Macht*analytik* ausgeklammert werden: Foucault ist dann daraufhin zu befragen, was er zum Verständnis sowohl von Herrschaft wie auch von Politik beizutragen hat.[3]

---

[3] In der Rezeption wird häufig darauf verwiesen, dass der späte Foucault explizit zwischen ›Macht‹ und ›Herrschaft‹ unterschieden hätte (vgl. Lemke 1997: 306ff.) In der Tat differenziert Foucault in den achtziger Jahren zwischen jederzeit umkehrbaren Machtbeziehungen, in denen freie Subjekte ›geführt‹ werden (vgl. DE IV, Nr. 306, 286), und »Herrschaftszustände[n]«, in denen die Machtbeziehungen »unbeweglich und starr« geworden sind und »die Praktiken der Freiheit nicht oder nur einseitig« existie-

So sucht Foucaults Macht*analytik* nach begrifflichen Mitteln, um sowohl Herrschaft als auch Politik jenseits einer Fixierung auf den Staat zu denken. Herrschaft versucht Foucault als ›produktiv‹ zu begreifen, d.h. als einen in verschiedensten Institutionen anzutreffenden Subordinationsmechanismus, der in Verbindung mit wissenschaftlichem Wissen subjektkonstituierend und bevölkerungsregulierend wirkt (vgl. ÜS; WW). Politik ist nach Foucault keineswegs in einem separierten gesellschaftlichen Bereich angesiedelt: Auch wenn seine Überlegungen hier vage bleiben, lässt sich mit ihm doch Politik als ein strategischer Prozess auffassen, der von spezifischen »Schemata der Politisierung« (DE III, Nr. 197, 198) abhängig ist. Poulantzas rezipiert Foucault entsprechend diesen beiden Dimensionen im ersten Teil der *ST* herrschaftstheoretisch, im zweiten Teil politiktheoretisch. Zunächst geht es um mit Unterordnungen verbundene staatliche Organisationsleistungen, dann um die Rolle des Staates im politischen Streit. Allerdings wird seine Aneignung dabei von einer ausgeprägten Unbestimmtheit des Staatsbegriffs beeinträchtigt: Mal legt Poulantzas einen engen Begriff des Staates zugrunde, so z.B. wenn er den bürgerlichen Staat als »zentralisierten, spezialisierten Apparat von spezifisch politischer Natur« (ST, 81) definiert; dann wiederum wirft er Foucault und Gilles Deleuze vor, dass sie keinen weiten Staatsbegriff im Sinne von Gramsci und Althusser verwenden würden (vgl. 65). Aus der Perspektive von Foucault kann es hier jedoch nur eine Lösung geben: Wenn Staat, Herrschaft und Politik nicht in einem ›Alles ist Staat‹ aufgehen sollen, dann muss der weite Staatsbegriff verabschiedet werden.

2. Der sozialtechnologische Staat

Obgleich Poulantzas gegenüber Foucault den Einwand erhebt, Wirkung und Präsenz staatlicher Repression zu unterschätzen (vgl. ST, 105), hat er nichtsdestotrotz dessen Betonung der produktiven Aspekte von Herrschaft zum Leitmotiv erkoren: »Der Staat wirkt auch in positiver Weise, er *schafft, ver-*

---

ren (DE IV, Nr. 356, 878). Allerdings ist diese Unterscheidung wenig sinnvoll. Einerseits setzt ein Führungsverhältnis gerade voraus, dass es nicht jederzeit umkehrbar ist. Andrerseits muss die kapitalistische Produktionsweise, aufgrund der ihr ko-konstitutiven freien und gleichen Rechtssubjektivität, nun per definitionem als ›herrschaftsfrei‹ erscheinen. Gerade dort, wo Foucaults Machtanalytik Mitte der siebziger Jahre am stärksten ist, in seinen Analysen von Disziplinarregimen, Normalisierungspraxen und bevölkerungssteuernden Maßnahmen, geht es jedoch um verstetigte und dennoch mit gewissen ›Freiheitsspielräumen‹ ausgestattete Unterordnungsverhältnisse und damit um etwas, das sinnvollerweise als ›Herrschaft‹ zu bezeichnen ist.

ändert, produziert Reales.« (60) Seine Auseinandersetzung konzentriert sich dabei auf die von Foucault in *ÜS* entwickelte Konzeption der Sozialdisziplinierung, ignoriert jedoch den im letzten Kapitel von *WW* eingeführten Begriff der »Bio-Politik« (135). Damit weist seine Rezeption zwei grundsätzliche Leerstellen auf. Zum einen entgeht ihm eine der wichtigsten foucaultianischen Thematisierungen des Staates, zum anderen vergibt er sich die Möglichkeit, mit Foucault Verbindungslinien zwischen Staat und moderner Geschlechterherrschaft zu ziehen.

Die produktiven Momente von Herrschaft hat Foucault mit Begriffen wie Disziplin, Normalisierung, Biopolitik oder Sicherheit beschrieben und mit den Konzepten des ›Macht-Wissens‹ und der ›Machttechnik‹ zu theoretisieren versucht. Im Unterschied zum ›poststrukturalistischen‹ Mainstream der Rezeption, der nicht zwischen Macht und Wissen unterscheidet, sieht Poulantzas, dass der Zusammenhang zwischen humanwissenschaftlichem Wissen und institutionellen Herrschaftspraktiken nur sinnvoll zu theoretisieren ist, wenn beide nicht von vornherein gleichgesetzt werden. Foucault zufolge überschreiten die von ihm untersuchten »Herrschaftstechniken« (DE IV, Nr. 295, 210) am Übergang zum 19. Jahrhundert »die Schwelle der ›Technologie‹« und erreichen ein Niveau, »auf dem die Formierung des Wissens und die Steigerung der Macht sich in einem geregelten Kreislaufprozess gegenseitig verstärken« (ÜS, 287; korr. Übers.). Seine Rede von ›Machtwissen‹ und ›Machttechnik‹ lässt sich darum mit einem Begriff der Sozialtechnologie reformulieren, der auf von wissenschaftlichem Wissen organisierte und autorisierte Herrschaftsverfahren referiert (vgl. Lindner 2005). Poulantzas hebt diese beiden Aspekte hervor, wenn er von »der Legitimation der Macht als Resultat einer rationellen wissenschaftlichen Praxis« (ST, 82) spricht und neben den Naturwissenschaften auch die wissenschaftliche Arbeitsorganisation zur »unmittelbaren Produktivkraft« (ebd.) erklärt, die die Beziehungen im Produktionsprozess mitkonstituieren.[4] Poulantzas versucht Sozialtechnologien zunächst in der Trennung von geistiger und manueller Ar-

[4] Zu den weitverbreiteten Missverständnissen bezüglich Foucault gehört, dass dieser *die* Legitimitätsproblematik verabschiedet habe. Zunächst kommt es darauf an, was man unter ›Legitimität‹ versteht. Nimmt man den epistemologischen Legitimitätsbegriff und fasst ein konsistent begründetes Wissen als ›legitim‹ auf, dann verschiebt Foucault – ohne die Wichtigkeit eines solchen Wissens zu bestreiten – die Frage hin zu den Bedingungen, unter denen etwas als ›konsistent begründet‹ gilt. Wird dagegen Legitimität soziologisch als Akzeptanz von Herrschaft verstanden, dann geht es Foucault – daran schließt Poulantzas an dieser Stelle an – weniger um inhaltliche Rechtfertigungen von Herrschaft, sondern um den Legitimitätseffekt, den eine Herrschaftspraxis bekommt, sobald sie als ›wissenschaftlich‹ gilt.

beit zu fundieren. Zwischen der tendenziellen intellektuellen Enteignung, der die unmittelbaren Produzenten im Produktionsprozess unterliegen, und den spezialisierten staatlichen Verwaltungstätigkeiten besteht ihm zufolge ein Kontinuum: »*Der Staat verkörpert in der Gesamtheit seiner Apparate* [...] *die geistige Arbeit in ihrer Trennung von der manuellen Arbeit*.« (ST, 83) Nicht nur präsentieren sich staatliche Agenten »als Träger eines besonderen Wissens, einer immanenten Rationalität« (84); sondern »der kapitalistische Staat stellt die Produktion der Wissenschaft unter sein Regiment « (ebd.; korr. Übers.) und spielt dadurch eine aktive Rolle in der Arbeitsteilung zwischen Hand und Kopf.

Zentral für Poulantzas ist auf dieser Grundlage der Begriff der ›Disziplin‹. Foucault hat darunter eine qua wissenschaftlicher Modellbildungen standardisierte Herrschaftstechnik gefasst, durch die in Institutionen wie Schule, Werkstatt oder Armee »die Kraft des Körpers zu den geringsten Kosten als ›politische‹ Kraft zurückgeschraubt und als nutzbare Kraft gesteigert wird« (ÜS, 284). Mit Überwachungsvorrichtungen und Prüfungs- und Sanktionssystemen werden die Körper in ihren Leistungsabständen und Besonderheiten vermessen, um über eine solche ›Individualisierung‹ ihre jeweilige Effizienz zu erhöhen. Diese Gedankenfigur bezieht Poulantzas nun auf den Staat: »Der Staat trägt zur Produktion dieser Individualität durch eine Gesamtheit von *Wissenstechniken (Wissenschaft)* und von *Machtpraktiken* bei, die Foucault als die *Disziplinen* bezeichnet (›die man als eine Modalität der Macht charakterisieren kann, für die der individuelle Unterschied von Bedeutung ist‹)« (ST, 93). Im Gegensatz zu *PMGK*, wo Poulantzas nach eigenem Bekunden der Versuchung erlegen war, den kapitalistischen ›Vereinzelungseffekt‹ »auf die Mechanismen der juristisch-politischen Ideologie und auf die ideologische Rolle des Staates zu beschränken«, bestehe der »originelle Beitrag Foucaults« darin, gezeigt zu haben, »dass diese Rolle des Staates in der Materialität seiner Techniken der Machtausübung zum Ausdruck kommt« (97).

Hier drängen sich allerdings sofort zwei Einwände auf: zum einen bezogen auf die genaue Rolle, die der Staat in der ›Individualisierung‹ spielt, zum anderen bezogen auf deren mögliche Theoretisierung über einen (althusserianischen) Ideologiebegriff. Zunächst zum Staat: Wenn Poulantzas sagt, dass der Staat zur Produktion von Individualität ›beiträgt‹ bzw. diese »sanktioniert und institutionalisiert« (ST, 92), dann ist aus der Perspektive von Foucault und auch von Marx dagegen nichts einzuwenden. Kurz danach trifft Poulantzas jedoch eine andere Aussage: »Die Individualisierung und Privatisierung des Gesellschaftskörpers sind in Praktiken und Techniken der Machtausübung eines Staates enthalten, der diese getrennten Monaden in

derselben Bewegung totalisiert und sich in seinem institutionellen Gerippe einverleibt. Das Private ist nur die Kopie des Öffentlichen« (99; korr. Übers.). Indem es der Staat sein soll, der die Atomisierung der Marktsubjekte »*etabliert*« (90), offenbart Poulantzas eine etatistische Tendenz, in der sowohl die systemischen Zwänge des Marktes wie auch die mikrologischen Herrschaftspraktiken z.B. in Familie oder Fabrik dem Staat subsumiert sind.

Ähnlich schief liegen seine Ausführungen zu Althussers Ideologiebegriff. Wenn Poulantzas diesen mit »ideologischer Indoktrination« (ST, 59) gleichsetzt und Foucault zugute hält, der Mechanismus der Disziplin würde »weit über die ideologische Indoktrination […] hinaus[gehen]« (94), dann sitzt er einer Verdrängungsstrategie auf, mittels derer Foucault seine Nähe zur althusserianischen Tradition unsichtbar zu machen versucht: In *ÜS* hat sich Foucault großzügig aus Althussers Ideologietheorie bedient und ihr z.B. die Figur des *assujettissement*, der subjektkonstuierenden Unterwerfung, entnommen, gleichzeitig jedoch behauptet, *assujettissement* würde »nicht [wie bei Althusser; U.L.] allein durch Instrumente der Gewalt oder der Ideologie erreicht.« (ÜS, 37) Allerdings beschreibt Foucault dann mit dem Begriff der Disziplin Gewaltpraktiken, die bisweilen äußerst subtil auf eine »Fremddisziplinierung« (Treiber/Steinert 2005: 108) der Subalternen abzielen. Parallel dazu ist der Begriff der Normalisierung, so wie er in *WW* konstruiert wird, von Althussers Begriffen der Ideologie und der Anrufung geprägt.

Althusser und Foucault legen dar, wie Individuen über institutionelle Praktiken an verschiedene soziostrukturelle Funktionsplätze und Positionen fixiert werden, wobei je nach Klassenzugehörigkeit unterschiedliche Dosen von Gewalt und Ideologie im Spiel sind. Das sieht auch Poulantzas, wenn er sagt: »der Staat muss die individualisierten Agenten auf die Klassen *verteilen*, er muss die Agenten so formieren und abrichten, qualifizieren und unterwerfen, dass sie diese oder jene Klassenstelle einnehmen können, an die sie nicht von Natur oder durch Geburt gebunden sind« (ST, 103). Allerdings entgeht ihm dabei die Originalität, die Foucault gegenüber Althusser besitzt. Mit der Frage nach der »Reproduktion der Produktionsverhältnisse« hatte Althusser seine Ideologietheorie in der materiellen gesellschaftlichen Reproduktion verortet (IISA, 123), d.h. in der Notwendigkeit der verstetigten Erzeugung von Lebensmitteln und anderen Gebrauchsgegenständen. Foucault dagegen richtet in *WW* sein Augenmerk auf die generative Reproduktion, d.h. auf die Frage, wie eine Gesellschaft Fortpflanzung, Aufzucht und Pflege von Nachkommen regelt.[5] Seine These lautet, dass mit dem Übergang zu

[5] Foucault befindet sich damit in bester Gesellschaft: Grundlegend »nach der materialistischen Auffassung« sei »die Produktion und Reproduktion des unmittelbaren

modernen Gesellschaften ein auf patriarchal-großfamilialer Herrschaft beruhendes ›Allianzdispositiv‹ durch einen primär über ›Sexualität‹ funktionierenden kleinfamilialen Regelungsmodus abgelöst wurde. In dieser neuen, von Foucault als ›Sexualitätsdispositiv‹ bezeichneten Konstellation wird das Verhalten der Individuen durch staatliche Bevölkerungssteuerung (›Biopolitik‹), medizinisch-pädagogisch-psychiatrische Normalisierung und bürgerliche Familialität auf eine ›gesunde‹ Heterosexualität hin ausgerichtet. Moderne Geschlechterherrschaft funktioniert nach Foucault über den staatlichen Zugriff auf die Ressource Gebärfähigkeit und die hierarchisch aufeinander ausgerichteten geschlechtlich-sexuellen Identitäten, die Individuen an unterschiedliche Plätze in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung binden.

Nachdem in *WW* etwas verschämt eine staatliche Steuerungsfunktion thematisiert worden ist, wird Foucault kurz nach Erscheinen der *ST*, in den Gouvernementalitäts-Vorlesungen (STB; GB), den Staat auch programmatisch als Einsatzort von Sozialtechnologie betrachten. Einerseits dehnt er in diesen weitgehend fragmentarisch gebliebenen Vorlesungen das Konzept der Biopolitik zu einem den gesamten Staat durchziehenden Dispositiv der Sicherheit aus. Andererseits versucht er das Konzept der Normalisierung mit dem Begriff der Führung stärker auf die Selbstpraxis der Subjekte hin zu akzentuieren. Dass Foucault dabei *die* Staatstheorie mit Essentialismus- und Funktionalismus-Vorwürfen belegt (GB, 112ff.; STB, 163ff.), kommt einem Selbstwiderspruch gleich, da er mit seiner Analyse wissenschaftlich angeleiteter Herrschaftstechniken und Praktiken eine eigene staatstheoretische Perspektive entwickelt hat.

Lebens. Diese ist aber selbst wieder doppelter Art. Einerseits die Erzeugung von Lebensmitteln, von Gegenständen der Nahrung, Kleidung, Wohnung und den dazugehörigen Werkzeugen; andrerseits die Erzeugung von Menschen selbst, die Fortpflanzung der Gattung.« (MEW 21, 27f.). Allerdings haben Karl Marx und Friedrich Engels – wie von materialistischen Feministinnen immer wieder hervorgehoben – den Bereich generativer Reproduktion tendenziell naturalisiert, indem z.B. in Engels' Schrift *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats* die materielle Reproduktion mit ›Arbeit‹, die generative Reproduktion dagegen mit ›Familie‹ gleichgesetzt wurde. Hier liegt einer der entscheidenden Gründe, warum im Marxismus das Problem generativer Reproduktion zum ›Nebenwiderspruch‹ wurde.

3. Die Produktivität des Rechts

Um sowohl die ›produktiven‹ Dimensionen von Herrschaft wie auch den strategischen Charakter von Politik zu profilieren, hat Foucault in *WW* mit dem ›juridisch-diskursiven Machtmodell‹ den Idealtyp ›negativer‹ und gehorsamszentrierter Herrschaftsauffassung konstruiert. In der Kritik dieses Modells geht es ihm um eine fundamentale Gemeinsamkeit zwischen der freudomarxistischen und der lacanianischen Richtung der Psychoanalyse sowie den Souveränitätsphilosophien von Thomas Hobbes, Jean-Jacques Rousseau und Carl Schmitt. Sie alle fokussieren Herrschaft und Politik entweder auf Verbote oder auf eine Dichotomie zwischen gesetzgebender Macht einerseits und gehorsamen Subjekten andrerseits. Foucault skizziert hiermit zweifellos eine wichtige Kritik vor allem des philosophischen Souveränitätsbegriffs. Allerdings übernimmt er die Rechtsauffassung der Souveränitätsphilosophen ziemlich unbesehen und erhebt sie zur adäquaten Beschreibung des modernen Rechts: Das »berühmte formale und bürgerliche Recht« sei »in Wirklichkeit das Recht der Souveränität« (DE III, Nr. 194, 249). Aus der Tatsache, dass sich kapitalistische Gesellschaften kaum mehr als souveräne Gehorsamsbeziehungen denken lassen, zieht Foucault die Schlussfolgerung: »Verglichen mit den Gesellschaften vor dem 18. Jahrhundert befinden wir uns jetzt in einer Phase, in der das Rechtliche im Rückgang ist.« (WW, 139)

Poulantzas fragt nicht, inwiefern die These einer zunehmenden Entrechtlichung mit den Verrechtlichungsschüben seit dem 19. Jahrhundert in Einklang zu bringen ist. Vielmehr zielt er direkt auf die von Foucault im Zuge seiner Auseinandersetzung mit der freudomarxistischen Repressionshypothese behauptete ›Negativität‹ des Rechts. Selbst in seiner repressiven Rolle umfasse das Gesetz »einen Aspekt hoher Positivität, *denn die Repression kann nie mit reiner Negativität gleichgesetzt werden*. Das Gesetz ist nicht bloß ein Konglomerat von Verboten und Zensur. […] [E]s stellt auch Aufgaben und zwingt zu positiven Handlungen gegenüber der Macht und verpflichtet zu an die Macht gerichteten Diskursen.« (ST, 111; korr. Übers.) Diese Positivität gelte insbesondere für das moderne Recht, dessen Spezifik darin liege, »ein *axiomatisiertes System*« zu bilden, »das aus einem Ensemble *abstrakter, allgemeiner, formaler und streng reglementierter Normen* besteht.« (115) Nur so sei der »zentralisierend-bürokratisch-hierarchische Aufbau« (118) des kapitalistischen Staates möglich, der hierdurch eine für die kapitalistische Ökonomie unabdingbare öffentliche Erwartungssicherheit schaffe.

Mit der verbindlichen Regelung praktischer Erwartungshorizonte erfasst Poulantzas zweifellos eine zentrale Funktion des modernen Rechts. Doch bleibt seine Kritik an Foucault auf halber Strecke stecken. Wie dieser löst

sich Poulantzas nicht von dem souveränitätsphilosophischen ›Befehlsmodell des Rechts‹ (vgl. Hart 1973) und betrachtet Rechtsnormen als Gehorsam verlangende Befehle.

Wie Foucault richtet Poulantzas sein Augenmerk einseitig auf verpflichtende Normen und ignoriert die sog. ermöglichenden Normen, die weite Teile des öffentlichen und des privaten Rechts durchziehen und individuelle wie kollektive Akteure mit rechtlichen Befugnissen ausstatten (Vertragsrecht, Tarifrecht, Definition richterlicher Kompetenzen etc.). Auf dem Terrain eines auf verpflichtende Normen reduzierten Rechts kritisiert Poulantzas Foucault dafür, dass dieser allein Verbote, nicht auch rechtliche Gebote thematisiert. Genau mit dieser Kritikfigur verschwindet jedoch der ermöglichende Charakter des modernen Rechts, der – anstatt auf bestimmte (positive) Handlungen zu verpflichten – Akteure dazu befähigt, diese aus eigenem Antrieb verbindlich geregelt zu vollziehen.

Vielleicht ist das der Preis, den Poulantzas dafür zu zahlen hat, dass er die Arbeiten des wichtigsten marxistischen Rechtstheoretikers, Eugen Paschukanis, ohne plausible Begründung als »ökonomistisch« (1972, 182) abstempelt. Paschukanis hatte versucht, eine gesellschaftstheoretische Rechtsauffassung jenseits von Naturrechtslehre und Rechtspositivismus zu entwickeln, indem er das Privatrecht als ein mit der kapitalistischen Ökonomie ko-konstitutives Rechtsverhältnis verstand, das vom Staat nicht geschaffen, sondern ›bloß‹ kodifiziert und durch das staatliche Gewaltmonopol garantiert wird (vgl. 1924). Poulantzas dagegen unterstellt von vornherein eine Identität von Recht und Gesetz und negiert so jegliche Eigenständigkeit des Rechts gegenüber dem Staat. Die freie und gleiche Rechtssubjektivität ist für ihn kein fundamentales Merkmal des modernen Rechts, sondern es ist das Gesetz, dem die »Funktion zu[kommt], zur Einführung und Sanktionierung des neuen großen Unterschieds, *der Individualisierung*, beizutragen« (ST, 117).

Auch wenn die Kritik mithin auf tendenziell rechtspositivistischer Grundlage erfolgt, formuliert Poulantzas gegenüber Foucault einen wichtigen Einwand gegen dessen einseitig konstatierte Entwicklungslinie zwischen Recht und subjektkonstituierenden Sozialtechnologien. Bestimmte Entwicklungen des Strafprozessrechts und des Strafvollzugs verallgemeinernd, hatte Foucault behauptet, *das* Recht werde von Disziplinierungs- und Normalisierungspraktiken immer weiter ausgehöhlt. Vorausgesetzt war dabei ein enthistorisiertes Verständnis der Rechtssubjektivität, in welchem – statt die ›freie Gleichheit‹ als Spezifikum der Moderne zu betonen – das Rechtssubjekt formationsübergreifend durch eine vom ›Souverän‹ ausgeübte »Drohung mit dem Mord« (WW, 138) qualifiziert wurde. Demgegenüber geht Poulantzas von einem eigenen Beitrag des modernen Rechts zur Subjektkonstitution aus.

Dieses arbeite an der Subjektkonstitution – »sei es parallel (und in relativem Widerspruch) zu anderen Techniken und Praktiken des Staates (den Normalisierungsdisziplinen), sei es, indem es sie zudeckt oder sich ihnen anschmiegt« (ST, 117; korr. Übers.). Poulantzas' Ausführungen besitzen damit auch für den Mainstream der Foucault-Rezeption erhebliche Brisanz, da dieser das Befehlsmodell des Rechts aus *WW* in der Regel unkritisch übernimmt.

4. Der Staat als strategisches Feld

Nachdem Poulantzas den Staat im ersten Teil der *ST* in der kapitalistischen Produktionsweise verortet, und nach seinen herrschaftlichen Organisationsleistungen gefragt hat, betrachtet er ihn im zweiten Teil unter dem Aspekt des politischen Streits. Er wendet sich der Frage zu, welche Rolle der Staat in der Auseinandersetzung über die Einrichtung von Gesellschaft spielt und *wie* konkrete staatliche Maßnahmen zustande kommen. Hierzu greift Poulantzas einen Begriff auf, über den Foucault in seiner Machtanalytik Politik zu denken versucht: den der Strategie. Poulantzas will an dieser Stelle der *ST* erklären, »wie der Klassenkampf, spezieller der politische Kampf […] im materiellen Gerüst des Staates eingeschrieben« ist (ST, 157). Dafür gelte es, den Staat als »*materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses*« (159) zu konzipieren. Foucaultianisch gesprochen: »den Staat als materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses begreifen, heißt, ihn auch als *strategisches Feld und strategischen Prozess* zu fassen« (167).

Allerdings weist der Begriff der Strategie bei Foucault eine eigentümliche Zweideutigkeit auf. *Einerseits* verwendet er ihn handlungstheoretisch: ›Strategie‹ meint dabei die weder beabsichtigten noch voraussagbaren Effekte, die als Resultante beim Zusammenwirken mehrerer intentional vollzogener Handlungen entstehen: »impliziter Charakter der großen anonymen Strategien, die, nahezu stumm, geschwätzige Taktiken koordinieren, deren ›Erfinder‹ oder Verantwortliche oft ohne Heuchelei auskommen.« (WW, 95) ›Anonyme Strategien‹ stehen hier ›intentionalen Taktiken‹ gegenüber. *Andrerseits* gebraucht Foucault den Strategiebegriff jedoch auch politiktheoretisch und zwar durchaus in einem zielgerichteten Sinn: Politik ist für ihn »eine mehr oder weniger globale Strategie«, die »Kraftverhältnisse zu koordinieren und zu finalisieren versucht« (DE III, 197, 305; korr. Übers.). Poulantzas wird an beide Bedeutungen des Strategiebegriffs anknüpfen. Obwohl Foucaults politiktheoretische Überlegungen als Torso betrachtet werden müssen, ist Foucault auch hier für Poulantzas wichtig: Was heißt es genau, dass der Staat Kräfteverhältnisse ›verdichtet‹?

Nach Poulantzas ist der Staat keineswegs einfacher Effekt von Kräfteverhältnissen: »Der Staat hat eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Klassen hat sicherlich immer Auswirkungen innerhalb des Staates, sie überträgt sich jedoch nicht direkt und unmittelbar. Sie passt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form.« (ST, 162) Verdichtung in diesem Sinn bedeutet, dass z.B. Entscheidungen, die aufgrund einer politischen Konjunktur an der Spitze des Staates getroffen werden, nicht einfach von oben nach unten Umsetzung finden. Statt mit einem »einheitlich organisierten Dispositiv« (165) habe man es in den jeweiligen Staatsapparaten »mit Cliquen, Hochburgen und Fraktionen [zu tun], also mit einer Vielzahl verschiedener Mikropolitiken« (167, korr. Übers). Hier kommt die handlungstheoretische Seite von Foucaults Strategiebegriff ins Spiel: in den einzelnen Apparaten handeln die Akteure gemäß intentionaler Taktiken, die durch die apparatspezifische »strukturelle Selektivität«, durch einen »widersprüchlichen Entscheidungsprozess« (165) und unterschiedliche »Prioritätendetermination« (166) bestimmt sind. Für Poulantzas ist das, was der Staat tut, »nicht die mehr oder weniger erfolgreiche Anwendung eines Globalplans der Spitzen des Staates«, sondern »hauptsächlich Resultat« des »Aufeinanderprallens« apparatspezifischer Mikropolitiken (167).

Doch ist der Staat deswegen noch lange keine »einfache Ansammlung von abtrennbaren Einzelteilen« (ST, 168; korr. Übers.). Poulantzas beharrt auf einer zentralisierten Einheitlichkeit, die »sich in seiner globalen und massiven Politik zugunsten der hegemonialen Klasse oder Fraktion […] aus[drückt]« (ebd.). Um diese Einheitlichkeit zu erklären, geht er – und hier wird die zweite Bedeutung von Foucaults Strategiebegriff relevant – von einer ›organischen‹ Verbindung zwischen Staat und herrschender Klasse aus: »Der kapitalistische Staat konstituiert die Bourgeoisie als politisch herrschende Klasse« (157), während seine Apparate »die beherrschten Klassen ständig desorganisieren und spalten« (171). Allerdings stellt sich hier sofort die Frage, was die Rede von der Bourgeoisie als ›politisch herrschender Klasse‹ konkret bedeutet. Ist damit mehr gemeint als das Projekt einer funktionierenden Akkumulation, das kapitalistischer Staat und verschiedene Bourgeoisiefraktionen miteinander teilen, und das sich – entsprechend den jeweiligen Kräfteverhältnissen und im Sinne eines »instabilen Kompromissgleichgewichts« (158) – mehr oder weniger vorteilhaft für einzelne Fraktionen auswirkt? Wenn ja, wo ist die Grenze zu einer instrumentalistischen Auffassung, in welcher der Staat zum Anhängsel der ›herrschenden Klasse‹ wird? Poulantzas tut sich schwer, die »*relative Autonomie*« (ebd.) des Staates wirklich plausibel zu begründen.

Mal besitzt der Staat diese Eigenschaft strukturell *gegenüber* den einzelnen Bourgeoisiefraktionen, mal ist sie »nicht von seiner Fähigkeit abhängig, außerhalb dieser Fraktionen zu stehen« (166), sondern soll allein aus der Resultante fraktionaler Mikropolitiken bestehen.

Kurz nach dem Erscheinen der *ST* hat Foucault in den *Gouvernementalitäts*-Vorlesungen den Staat mit einer Formulierung charakterisiert, die an Poulantzas erinnert: »Der Staat ist nichts anderes als der bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernementalitäten.« (GB, 115) Das ist eine der wenigen Stellen, an denen Foucault explizit politiktheoretisch argumentiert: nicht nur setzt der Staat Sozialtechnologie ein; wo, wie und zu welchem Zweck das geschieht, ist Gegenstand von politischem Streit. Mehr sagt Foucault jedoch nicht. Mit Poulantzas muss ergänzt werden, dass politische Auseinandersetzungen innerhalb des Staates keineswegs auf neutralem Terrain stattfinden, dass vielmehr die dem Streit zugrundeliegenden Akteursinteressen durch den Staat in herrschaftlicher Weise formiert werden. In diesem Sinn lässt sich Poulantzas' eigener Machtbegriff (Macht als ›Fähigkeit kollektive Interessen durchzusetzen‹) als politiktheoretischer Begriff mit herrschaftstheoretischen Voraussetzungen reformulieren: Kollektive im Unterschied zu individuellen Interessen bilden sich, sobald sich Akteursgruppen auf gemeinsame Ziele hin konstituieren. In diesen Prozess greift zum einen der Staat nicht zuletzt durch die Desartikulation subalterner Kollektivität ein, zum anderen ist die Stärke, die Akteure dabei entfalten können, abhängig von den materiellen und symbolischen Ressourcen, über die sie verfügen.

5. Schluss: über Foucault und Poulantzas hinaus

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus dem Verhältnis Poulantzas-Foucault ziehen und welchen Stellenwert haben sie heute? Poulantzas' Auseinandersetzung mit Foucault lädt zunächst dazu ein, in dessen Machtanalytik verschiedene Dimensionen zu unterscheiden und zu diskutieren, was Foucault zu Sozialtechnologie, Recht und Politik im einzelnen zu sagen hat. Sie zeigt darüber hinaus, wie sich eine an Marx orientierte Theorie von Foucault inspirieren lassen kann, und unterstreicht, wie wichtig es für materialistische Staatstheorie ist, zwischen einer herrschaftstheoretischen sowie einer politiktheoretischen Herangehensweise zu unterscheiden. Vielleicht liegt hier Poulantzas' bleibender Beitrag zu einer kritischen Gesellschaftstheorie: Er war der Erste, der eine integrale Perspektive auf den kapitalistischen Staat entwickelt und dabei versucht hat, sowohl der strukturellen Stellung des Staa-

tes in der kapitalistischen Produktionsweise wie auch seiner Rolle bezogen auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse gerecht zu werden. Auf diese Weise hat Poulantzas den Weg gewiesen – zwischen der Skylla einer einfachen ›funktionalistischen‹ Staatsableitung und der Charybdis einer Auflösung des Staates in ›Kämpfe‹.

Doch muss die Frage gestellt werden, warum Poulantzas' *Staatstheorie* so gut wie nie in diesem integralen Sinn rezipiert worden ist, warum fast ausschließlich an die politiktheoretische Perspektive der ›Verdichtung‹ angeknüpft wurde, und das häufig auch noch in der Bedeutung eines einfachen Effekts von Kräfteverhältnissen. Meiner Ansicht nach ist das ein Resultat des Klassenreduktionismus, der Poulantzas' Interpretation der Kritik der politischen Ökonomie kennzeichnet und in dem die »Verselbständigung des Werts« (MEW 24, 109) gegenüber dem Klassenverhältnis, d.h. der konkurrenzvermittelte systemische Akkumulationszwang, keinerlei theoretische Beachtung findet. Nach der Stellung des Staats in der kapitalistischen Produktionsweise fragen, heißt für Poulantzas letztlich, das Verhältnis des Staates zu den Klassen zu betrachten und nicht, die organisatorischen Leistungen des Staates im Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion zu untersuchen.

Bezogen auf die Frage herrschaftlicher Organisationsleistungen müssen darum – sofern funktionalistische Fehlschlüsse vermieden werden – Ergebnisse der westdeutschen ›Staatsableitungsdebatte‹ (vgl. Blanke et al. 1975) gegenüber Poulantzas rehabilitiert werden. Ohne dass die grundlegende Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Ökonomie aufgehoben werden könnte, ist deren relative Stabilisierung nur möglich, sofern der Staat Organisationsaufgaben übernimmt, die mittels einzelkapitalistischer Rationalität nicht zu gewährleisten sind.

Angefangen bei der Regelung des Geldes über die Kodifizierung und Garantie des Rechts bis zur Bereitstellung von Infrastruktur und Grundlagenforschung, sowie der Sorge um eine gesunde und halbwegs qualifizierte Arbeiterschaft sind dem Staat Aufgaben vorgegeben, deren Erfüllung über den Bestand einer kapitalistischen Gesellschaftsformation entscheidet. Nur so lässt sich im übrigen die ›relative Autonomie‹ des Staates gegenüber den Klassen begründen, mit der Poulantzas sich so schwer tut: die Staatapparate müssen in der Lage sein, bestimmte Maßnahmen auch gegenüber einzelnen Kapitalisten und Kapitalfraktionen durchzusetzen. Der Staat verkörpert hierbei keine höhere Vernunft oder einen ›allgemeinen Willen‹, sondern hat als Steuerstaat ein höchst materielles Interesse am Funktionieren der kapitalistischen Akkumulation.

Jacques Bidet (2004) hat hervorgehoben, dass das marxsche *Kapital* nicht nur eine Theorie des Marktes, sondern auch der Organisation enthält, die

sowohl staatliche Leistungen,[6] den Produktionsprozess selbst wie auch die Klassenstrukturierung betrifft. Aus Perspektive einer an Marx orientierten kritischen Gesellschaftstheorie besitzt Foucault genau hier seinen theoretischen Ort. Seine Analytik der Sozialtechnologie stellt eine Weiterentwicklung der organisationstheoretischen Überlegungen von Marx dar, die diese sowohl über den Zusammenhang von Ökonomie und Staat hinaus ausdehnt, als auch um die von Althusser aufgeworfene Problematik der Subjektkonstitution ergänzt. Thematisch kommen dabei nicht nur Geschlechterverhältnisse in den Blick, vor allem wird die organisatorische und legitimatorische Relevanz humanwissenschaftlichen Wissens betont. Insofern kann ein materialistisch angeeigneter Foucault dazu beitragen, die herrschaftlichen Aspekte administrativer Steuerungsprozesse sowie die Rolle, die wissenschaftliches Wissen dabei spielt, besser zu verstehen.

Doch wie verhält es sich mit der bei Foucault unterentwickelten politiktheoretischen Perspektive? Wie sind Herrschaft und Politik im kapitalistischen Staat miteinander ›vermittelt‹? Die ›Vermittlung‹ liegt zunächst im Herrschaftscharakter des Staates selbst: um ›relativ autonom‹ zu sein, muss der kapitalistische Staat die Eigenschaft einer *öffentlichen* Zwangsgewalt besitzen. Das aber heißt, dass – innerhalb bestimmter Verfahren und bei historisch sehr ungleichen Partizipationsmöglichkeiten – grundsätzlich alle staatlichen Maßnahmen der Bestreitbarkeit ausgesetzt sind. Weil der Streit um die Einrichtung von Gesellschaft auch vor dem Staat nicht halt macht, verbietet sich eine millenaristische Dichotomie von ›böser‹ staatlicher Herrschaft und ›gutem‹ revolutionärem Klassenkampf. Hier haben postmarxistische Politiktheorien zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein *Kontinuum* des politischen Streits gibt, auf dem sich unterschiedliche politische Projekte bekämpfen. Ich stimme daher mit Bob Jessop überein, wenn er mit Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1985) über Poulantzas und Foucault hinausgehen möchte, plädiere jedoch für eine andere Akzentuierung. Meines Erachtens eröffnet die postmarxistische Hegemonietheorie die Möglichkeit, *eine* Perspektive auf den Staat, nämlich die politiktheoretische, weiterzudenken. So halte ich nicht Laclau/Mouffes diskursreduktionistischen Artikulationsansatz für »hochgradig relevant« (Jessop 2005: 36), sondern die von ihnen beschriebene ›Logik der Äquivalenz‹: kollektive Akteure und Interessen entstehen, indem einzelne Anliegen über ein Set von gemeinsam geteilten Signifikanten auf ein bestimmtes Ziel hin ›gleichwertig‹ werden. Eine solche Theoretisierung von Politik kann allerdings weder herrschaftstheoreti-

[6] Bezogen auf die Garantie der Rechtsverhältnisse und der Regelung des allgemeinen Äquivalents spricht Bidet folgerichtig von einem »Staat vor den Klassen« (2004: 187).

sche Überlegungen, geschweige denn – wie Laclau/Mouffe nahe legen – Gesellschaftstheorie im Ganzen ersetzen.

Theorien wie diejenigen von Laclau/Mouffe haben nichts zum Staat, sondern bloß etwas zur Politik zu sagen. Gerade für eine kritische Politiktheorie ist es jedoch unabdingbar, die herrschaftliche Rolle zu bestimmen, die der Staat bei der Formierung von Politik spielt. Das gilt umso mehr, insofern aufgrund der Komplexität von Gesellschaft selbst emanzipatorische Projekte fast immer auch herrschaftliche Aspekte aufweisen. Wenn darüber hinaus die dem Staat innewohnende Tendenz in den Blick kommt, ganze gesellschaftliche Bereiche zu entpolitisieren, lässt sich mit Jacques Rancières Unterscheidung von ›Polizei‹ und ›Politik‹ (vgl. Rancière 2002: 33ff.) sagen: antiherrschaftliche Politik unterscheidet sich von herrschaftlicher nicht nur durch verschiedene Ziele, sondern grundsätzlicher noch durch eine Politik der Politisierung.

Literatur

Ahmad, Ajjaz (1994): *In Theorie. Classes, Nations, Literatures*, Neu-Delhi

Bidet, Jacques (2004): *Explication et reconstruction du Capital*, Paris

Blanke, Bernhard/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Hans (1975): *Kritik der Politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft*, 2 Bde., Frankfurt/M-New York

Hart, Hertbert L.A. (1961): *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt/M 1973

Jessop, Bob (1990): *State Theory. Putting The Capitalist State in Its Place*, Cambridge/UK

Ders. (2005): »Macht und Strategie bei Poulantzas und Foucault«, in: *Supplement der Zeitschrift Sozialismus*, H. 11.

Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1985): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien 2000

Lemke, Thomas (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft*, Hamburg

Lindner, Urs (2005): *Die Ordnung der Gesellschaft. Sozialtechnologie und Recht in Foucaults Machtanalytik*, Magisterarbeit FU Berlin

Paschukanis, Eugen (1924): *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, Frankfurt/M 1966

Poulantzas, Nicos (1978): »Les théoriciens doivent retourner sur terre«, in: *Les nouvelles litteraires*, 26. Juni

Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt/M

Treiber, Hubert/Steinert, Heinz (2005): *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die ›Wahlverwandtschaft‹ von Kloster- und Fabrikdisziplin*, Münster

Sonja Buckel

Die juridische Verdichtung der Kräfteverhältnisse

Nicos Poulantzas und das Recht

Wenn heute auf Nicos Poulantzas Bezug genommen wird, dann zumeist auf sein staatstheoretisches Werk. Bob Jessop hat jedoch darauf hingewiesen, dass die Poulantzas-Rezeption die Bedeutung seiner juristischen Ausbildung vernachlässigt hat, denn Poulantzas' frühe akademische Beiträge kamen fast ausschließlich aus dem Bereich der Rechtstheorie und -philosophie. Aber auch als er sich mit dem Staat zu beschäftigen begann, blieben seine Analysen von der Rechtstheorie beeinflusst (Jessop 1985: 322f.). Sie war neben der französischen Philosophie und dem italienischen Marxismus eine der drei von Jessop ausgemachten Quellen seiner theoretischen und strategischen Innovationen (313).

Im Folgenden werde ich Poulantzas' Beitrag zur materialistischen Rechtstheorie ausgehend von seinem Spätwerk rekonstruieren.[1] Dafür sind zunächst seine rechtstheoretischen Überlegungen in ihrer Verklammerung mit seiner Staatstheorie darzustellen, um daran anschließend die Frage zu diskutieren, wie Poulantzas aktualisiert werden müsste, um seinen Klassenreduktionismus zu überwinden sowie seinen »heimlichen Dialog« mit Foucault (Adolphs 2006) und der Wertformanalyse (Hirsch/Kannankulam in diesem Band) weiterzuentwickeln. Zunächst aber werde ich zeigen, in welcher rechtstheoretischen Tradition er argumentierte.

1. Das Gesetz als Kohäsionstechnik

1.1 Die rechtstheoretische Tradition zwischen Klasseninteresse und Rechtsform

Poulantzas' *Staatstheorie* (ST) fällt in eine kurze historische Phase, in welcher die marxistische Debatte um das Recht Hochkonjunktur hatte. Im Großen und Ganzen ist die marxistische Rechtstheorie jedoch immer »das Stiefkind der marxistischen Theorieentwicklung« (Negt 1975: 31) geblieben. Da Marx selbst keine systematische Rechtstheorie hinterlassen hatte, blieb ihre Rekonstruktion den an ihn anschließenden TheoretikerInnen überlassen. Dabei wurde das Recht oft als ›bloßer Reflex‹ der ›ökonomischen Basis‹

[1] Zu den verschiedenen Werkphasen vgl. Jessop (1985).

unterschätzt oder, als der Staat in den Mittelpunkt des Interesses geriet, diesem als Interventionsinstrument untergeordnet. Die Eigenständigkeit des Rechts wurde immer wieder übersehen. Zwei Marxisten, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts arbeiteten, machten jedoch eine Ausnahme: Der Jurist der Frankfurter Schule, Franz Neumann, sowie der führende Rechtswissenschaftler der frühen Sowjetunion, Eugen Paschukanis.

Neumann leitete den Rechtsstaat aus den Klassenverhältnissen her: Aus dem Interesse der Bourgeoisie, ihre ökonomische Freiheit über das Recht zu sichern und mittels staatlicher Souveränität lokale und partikulare Gewalten zu vernichten, um einen einheitlichen und berechenbaren ökonomischen Raum zu schaffen (1937: 8). Recht diene dazu, Austauschprozesse berechenbarer zu machen und zugleich die »wirkliche Herrschaft« unter der äußeren Form des allgemeinen Gesetzes zu »verhüllen« (30). Darüber hinaus weise es gerade in seiner freiheitssichernden Funktion auch für die beherrschten Klassen ein überzeitliches Moment auf, denn die Generalität des Gesetzes und die Unabhängigkeit der Richter enthielten Elemente, welche seine kapitalistischen Funktionen transzendierten (ebd.). Recht sei zwar Teil einer Totalität, es zeichne sich darin jedoch durch eine »relative Unabhängigkeit« aus (1936: 34). Und nur wenn diese gegeben sei, könne von Recht im strikten Sinne gesprochen werden (ebd.). Der Nationalsozialismus war für Neumann das klassische Beispiel einer unmittelbaren Herrschaft, die sich des Rechts entledigt hatte.

Paschukanis wiederum würdigte die Materialität des Rechts, indem er sich der Frage der Form zuwandte. Es sei das eine, das Entstehen einer rechtlichen Regelung aus den materiellen Bedürfnissen der Gesellschaft zu erklären »und folglich die Tatsache, dass die Rechtsnormen den materiellen Interessen der einen oder anderen gesellschaftlichen Klasse entsprechen«. Doch damit bleibe »unanalysiert«, warum diese Normen die *Form* des Rechts annähmen (1924: 26). Analog zur marxschen Warenform entwickelte Paschukanis daher die ›Rechtsform‹. Darunter sei das gesellschaftliche Verhältnis zu verstehen, welches sich im Recht ausdrücke, nämlich das Austauschverhältnis zwischen Warenbesitzern (68). Die einzelnen Subjekte erkennen sich nicht als unmittelbar gesellschaftliche an. In einer arbeitsteiligen, auf Privateigentum und Tausch beruhenden Gesellschaft können die Individuen ihre wechselseitigen Bedürfnisse nur befriedigen, indem sie Waren tauschen und sich dabei als unabhängige und gleiche Persönlichkeiten ansehen (132). Aus diesem gemeinsamen Willensverhältnis entspringe die freie und gleiche Rechtssubjektivität als »Abstraktion des Menschen überhaupt« (91). Unter diesen Voraussetzungen führten Interessensgegensätze nicht zu gewaltförmigen

Auseinandersetzungen, sondern zum Rechtsstreit. Während also Neumann klassentheoretisch argumentierte, interessierte sich Paschukanis für die Verdinglichung sozialer Verhältnisse, für die Verselbstständigung der Warenverhältnisse in der Rechtsform.

In diesem Spannungsfeld entwickelte Poulantzas seine Theorie über Staat und Recht. Als sich in den siebziger Jahren die ›Staatsableitungsschule‹ etablierte, als deren »Schirmherr« Paschukanis gelten kann (Miéville 2005: 122), schloss Poulantzas eher an Neumanns klassentheoretischen Ansatz an und verwarf die ›Ableitungsversuche‹ wegen ihrer Fokussierung auf den Warentausch als »zirkulationssphärenverhaftet« (Buckel 2007). Er transformierte Neumann mit Hilfe von Erkenntnissen, die er vor allem in der Auseinandersetzung mit Antonio Gramsci und Michel Foucault gewonnen hatte.

1.2 Die Organisation der Hegemonie

Im Anschluss an Gramscis Leitbegriff des ›Kräfteverhältnisses‹ (GH 7, 1556ff.) ging Poulantzas von den Produktionsverhältnissen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung als Grundlage der Macht aus (ST, 55f.). Ihm folgend resultieren Machtbefugnisse von Klassen aus ihren jeweiligen Stellungen in den Produktionsverhältnissen und sind in ein Netz von Beziehungen und Auseinandersetzungen eingeflochten. Poulantzas' relationale Machttheorie besagt, dass das Recht weder Ding noch Subjekt, sondern strategischer Ort innerhalb der Machtbeziehungen ist (Jessop 1985: 129).

Hier zeigen sich erste Ähnlichkeiten mit Neumanns Klassentheorie des Rechts, wobei Recht bei Poulantzas nicht ein Instrument der herrschenden Klasse, sondern eine staatliche Technik zur Organisation von Hegemonie ist. Staat und Recht werden zudem nicht in ihrer juridischen Selbstbeschreibung als ›Souveränität‹ konzipiert wie bei Neumann, der darin der liberalen Tradition folgt, sondern als in Apparaten materialisierte Verdichtung von Kräfteverhältnissen.

Der Hegemoniebegriff erklärt »*die politischen Praxisformen der herrschenden Klassen in den entwickelten kapitalistischen Gesellschaftsformationen*« (PMGK, 136), deren Effektivität von Zugeständnissen und Universalität abhängt. Gramsci war es mit seiner Hilfe gelungen, sich von einer repressiven Theorie der Macht zu verabschieden und der Besonderheit bürgerlicher Demokratien Rechnung zu tragen, dass die herrschenden Klassen »eine Katharsis durchlaufen, also andere Interessen berücksichtigen und Kompromisse eingehen« (Demirović 2001: 61). Die unterschiedlichen Kräfte sind gezwungen, miteinander zu kooperieren, Kompromisse einzugehen und Allianzen zu bilden. Sofern diese Allianzen über einen längeren Zeitraum hinweg stabil sind, treten sie als »hegemonialer Block« auf (Bieling/Steinhilber 2000: 105),

der eine kohärente Stabilität ausdrückt. Poulantzas versuchte nun, den Hegemoniebegriff für die materialistische Staatstheorie fruchtbar zu machen. Er insistierte darauf, dass die kapitalistische Produktionsweise es den in Konkurrenz zueinander stehenden bürgerlichen Klassenfraktionen nicht ermögliche, unmittelbar ein gemeinsames Interesse zu verfolgen. Daher müsse die Hegemonietheorie auch auf das Verhältnis der Klassen*fraktionen* untereinander angewendet werden. Eine der Fraktionen oder Klassen müsse die hegemoniale Rolle spielen. Gelänge es ihr, vereinheitlichend zu wirken, entstünde ein »Block an der Macht« (ST, 157ff.).

Die Rolle des Staates bestehe in der Repräsentation und Organisation des langfristigen politischen Interesses dieses Machtblocks (ST, 157ff.). Aber auch die Einheit der gesamten Gesellschaftsformation muss nach Poulantzas durch die Herstellung eines Kompromissgleichgewichts zwischen den Klassen *organisiert* werden. Dazu gehöre auch die Desorganisation der subalternen Klassen. Der Staat verhindere, dass sie ihre aus dem Produktionsprozess resultierende Vereinzelung in der politischen Organisation überwinden (PMGK, 186). Diese Desorganisierung werde durch die Reproduktion des ›Isolationseffekts‹ im Staat ermöglicht: Dieser etabliere die Aufspaltung des politischen Körpers in »Individuen« und repräsentiere ihre Einheit zugleich im › Volk-als-Nation‹ (ST, 90ff.). In einer doppelten Bewegung sanktioniert und institutionalisiert er diese Individualisierung durch die Transformation der gesellschaftlich-ökonomischen Monaden in juristisch-politische Individuen-Personen-Subjekte und konstituiert ihre Einheit (92ff.). Foucault schreibt später in offensichtlicher Parallelität, dass die Staatsmacht »eine zugleich individualisierende und totalisierende Form der Macht« sei (Foucault 1982: 248).

Die grundlegende Funktion des Staates besteht zusammengefasst für Poulantzas in seiner Rolle als »Kohäsionsfaktor« einer in Klassen und Klassenfraktionen gespaltenen Gesellschaft (PMGK, 185; vgl. Jessop 1985: 61).

1.3 Das Gesetz

Ähnlich wie Neumann fasste Poulantzas Staat und Recht zum ›Rechtsstaat‹ zusammen. Jedoch verstand er darunter nicht die widersprüchliche Einheit von Gesetz und Gewalt, die im permanenten Kampf miteinander stehen (Neumann 1937: 7), sondern er bestand darauf, dass ersteres von Anfang an Bestandteil der repressiven Ordnung ist (ST, 104). Wie Neumann und die gesamte marxistische Tradition konzipierte er Recht als eine ›Unterabteilung‹ des Staates, paradigmatisch in der Form des Gesetzes. Nach Poulantzas ist dieses zentrales Moment der Staatspraxis, d.h. der Organisation der Hegemonie, und stellt eine Kohäsions- und Konsenstechnik dar. Als »Ensemble

abstrakter, allgemeiner, formaler und streng reglementierter Normen« (115) ermögliche es, die in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung produzierten, gegeneinander vereinzelten Monaden als Einheit zu organisieren. Es sei die Technik, die über Formalität und Abstraktheit eine Verallgemeinerung von Interessen erlaube, welche die Fraktionierungen des gesellschaftlichen Körpers in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung prozessierbar mache. Die vereinzelten ProduzentInnen können somit als formal und abstrakt gleiche, daher auch klassenlose Rechtssubjekte miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Nach Poulantzas repräsentiert das Gesetz somit zwar die Einheit der Subjekte im Volk-als-Nation, bringt aber auch die Fragmentierung der AgentInnen mit hervor, indem es den Code vorzeichnet, in welchen die Differenzierungen eingeschrieben werden – als einzelne Rechtsubjekte mit individuellen Rechtsansprüchen. »Das Gesetz bildet so ein Scharnier zwischen den vereinzelten Individuen und der Einheit der Gesellschaft« (Adolphs 2003: 87). Es ist ein Modus zur Regulierung von Unterschieden und eine Einheit stiftende ideologische Instanz (ebd.).

In dieser Funktionsweise stellt es für Poulantzas einen »der wichtigsten Faktoren für die Organisierung des Konsenses der beherrschten Klassen« dar, indem es ihnen Rechte zuspricht und materielle Kompromisse ermöglicht (ST, 112f.). Darüber hinaus leiste es die Organisierung des Machtblocks, indem es die Möglichkeit schaffe, dass die Modifizierung der Kräfteverhältnisse innerhalb des Bündnisses an der Macht im Staat zum Ausdruck kommt, »ohne Erschütterungen hervorzurufen« (121). Das Gesetz bewerkstelligt die »organische Zirkulation der Hegemonie zwischen den Fraktionen des Blocks an der Macht« (KD, 82).

1.4 Relative Autonomie

Die Figur der »relativen Unabhängigkeit« des Rechts taucht bereits bei Neumann auf (s.o.). Auch Poulantzas war seit seiner Auseinandersetzung mit Hans Kelsen von der eigengesetzlichen Realität gesellschaftlicher Verhältnisse, die eigentlich bloße Normen oder Ideen sind, fasziniert (vgl. Buckel 2007). Sowohl die Einheit des Machtblocks als auch die Einheit der Gesellschaftsformation erfordern eine spezifische institutionelle Struktur (Jessop 1985: 56), nämlich eine eigene Materialität in den Apparaten. Poulantzas stand somit vor der Aufgabe, seine relationale Theorie aufrechtzuerhalten und *zugleich* die Verdinglichung der Kräfteverhältnisse zu konzipieren.

Die relative Autonomie erklärte er grundsätzlich mit der Trennung des Politischen vom Ökonomischen im Kapitalismus (ST, 158). Weder auf dem Markt, wo sie ihre Arbeitskraft anbieten müssten, noch im Produktionspro-

zess seien die ProduzentInnen einer *unmittelbaren* politischen Gewalt unterworfen. Während Poulantzas darauf Wert legte, dass das Politische im weiteren Sinne immer im Ökonomischen präsent ist, beharrte er zugleich darauf, dass das Politische im engeren Sinne, d.h. die institutionalisierte Form politischer Herrschaft, sich im Kapitalismus als politisch-administratives System ausdifferenziert. Vom Standpunkt der Hegemonietheorie fügte er hinzu, dass die relative Autonomie aus der strukturellen Anwesenheit aller Klassen im Staat resultiere, so dass keine einzelne Klasse die Staatsapparate für sich monopolisieren könne. Die relative Autonomie ermögliche die langfristige und einheitliche »Hegemonie des Blocks an der Macht« gegenüber den beherrschten Klassen, etwa indem dem Machtblock materielle Kompromisse auferlegt werden (171). Besäße der Staat nicht diese »Mindestautonomie«, »d.h., wäre er nichts anderes als der politische ›Ort‹ des Zusammenpralls gegensätzlicher Interessen«, würden die gesellschaftlichen Konfliktpotenziale nicht domestiziert, sondern verschärft (Esser et al. 1983: 15).

Was für den Staat gilt, gilt auch für das Recht: Das bürgerliche Gesetz sei die »notwendige Form eines Staates, der gegenüber dieser oder jener Fraktion des Blocks an der Macht relativ autonom sein muss, um ihre Einheit unter der Hegemonie einer Klasse oder Fraktion zu organisieren« (ST, 121). Die Herstellung des Konsenses geht bei Poulantzas immer mit Gewaltorganisation einher (Adolphs 2003: 82 ff.): Das Gesetz organisiert den Konsens, da über das Parlament grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppen legal an die Macht gelangen können, aber die relative Autonomie des Staates zeigt sich in der Fähigkeit, zur Durchsetzung dieses Konsenses auf das Gewaltmonopol zurückgreifen zu können. Hier grenzt sich Poulantzas in der Tradition Neumanns von Foucault ab, indem er betont, dass die politische Herrschaft auch in der modernen Gesellschaft in der physischen Gewalt begründet liegt (ST, 106). Das Gesetz sei der Code organisierter öffentlicher Gewalt bzw. die konstitutionalisierte Gewalt (Jessop 1985: 120f.). Zwar greife diese bei geregelten Herrschaftsverhältnissen weniger ein, aber dafür sei sie zugleich in die Mechanismen des Konsenses eingeschrieben, denn der Einsatz der Konsenstechniken setzte die Monopolisierung der Gewalt durch den Staat bereits voraus, selbst wenn sie nicht direkt ausgeübt wird.

2. Zur Aktualisierung von Poulantzas' Rechtstheorie

Poulantzas' Potenzial für die Rechtstheorie ist bis heute nicht ausreichend gewürdigt worden. Ich werde versuchen, diese Lücke zu schließen. Es ist allerdings offensichtlich, dass Ergänzungen und Veränderungen seines An-

satzes notwendig sind, ausgelöst durch die ›Krise des Marxismus‹[2] sowie durch die Tatsache, dass der Gegensatz von Poststrukturalismus und kritischer Theorie, der auch Poulantzas prägte, überholt ist.[3]

2.1 Erweiterung der Kräfteverhältnisse

Auch wenn Poulantzas von den Produktionsverhältnissen ausging, war dies nicht gleichbedeutend mit dem Vorrang der Ökonomie. Da in seiner Theorie das Politische und das Ideologische immer schon im Ökonomischen anwesend sind, konnte es keinen rein ökonomischen Raum geben. Unter Produktionsverhältnissen verstand er folglich sämtliche sozialen Verhältnisse, innerhalb derer produziert wird. Insofern ist Poulantzas bereits Ende der siebziger Jahre weiter als viele seiner Zeitgenossen von einer Reduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse auf ›die Ökonomie‹ entfernt. Ernesto Laclau und Chantal Mouffe formulieren später fast wortidentisch, was Poulantzas zu Beginn der *ST* festhielt – dass »der Raum der Ökonomie selbst als ein politischer Raum strukturiert ist« (Laclau/Mouffe 1985: 14).

Allerdings blieb seinem Ansatz eine letzte Inkonsequenz erhalten: der klassisch marxistische Vorrang eines Herrschaftsverhältnisses. Im Gegensatz zu seinen früheren Phasen, in denen er Nicht-Klassenkräfte völlig ignoriert hatte (Jessop 1985: 76), erkannte Poulantzas in der *ST* zwar an, dass sich Machtbeziehungen nicht ausschließlich auf Klassenbeziehungen erstrecken und ihre Grundlage durchaus in anderen Momenten als der gesellschaftlichen Arbeitsteilung haben können. Hier hatte er vor allem das Geschlechterverhältnis vor Augen (ST, 72f.). Ganz konnte er sich allerdings nicht vom Klassenreduktionismus lösen. Seine Theorie war weiterhin von einem ›Klassencharakter in letzter Instanz‹ gekennzeichnet. Nach Poulantzas besitzt jede Macht in Klassengesellschaften einen Klassencharakter, obwohl die Klassenteilung

---

[2] Louis Althusser forderte unter diesem Banner die Auseinandersetzung des Marxismus mit der in seinem Namen gemachten Geschichte sowie außerdem die Beachtung der neuen sozialen Bewegungen, deren Politiken sich nicht mehr einfach unter die marxsche Matrix subsumieren ließen. Zudem wies er auf die Defizite des bisherigen Marxismus in Bezug auf jene Sphäre hin, die Marx bisweilen ›Überbau‹ genannte hatte, d.h. den von der ›ökonomischen Basis‹ scheinbar nur abgeleiteten Bereich des Staates, des Rechts und der Ideologie.

[3] Statt den Gegensatz, der unter historisch spezifischen Bedingen entstanden ist, dogmatisch zu verfestigen, kommt es auf einen Dialog an, »der sich nicht in Einebnungen gewiss wichtiger Differenzen zwischen beiden ergeht, der aber auch sieht, dass beide verschieden ausgeprägte gesellschaftskritische Potenziale bergen, die sich produktiv gegenseitig befruchten und ergänzen können, sobald konkrete Gesellschaftskritik betrieben wird« (jour-fixe-inititive-berlin 1999: 11).

nicht das ausschließliche Terrain der Konstitution der Macht darstellt (ebd.). Dies ist im Grunde zutreffend – so wie in einer patriarchalen Gesellschaft jede Macht eine Matrix hierarchisierter Zweigeschlechtlichkeit produziert. Wird daraus aber die Konsequenz gezogen, dass sowohl Staat als auch Recht einzig aus der Klassenvergesellschaftung heraus zu erklären sind – und das geschieht bei Poulantzas –, wird seine Theorie der Vielfältigkeit von Herrschaftsverhältnissen nicht mehr gerecht. Die materielle Verdichtung des *Kräfte*verhältnisses ist genau besehen ausschließlich eine Verdichtung von *Klassen*verhältnissen und nicht gleichursprünglich Ergebnis von Geschlechterverhältnissen und ›Race Relations‹. Sexuelle oder rassistische Gewalt können somit nicht erfasst werden.

Laclau/Mouffe haben argumentiert, dass das Hegemoniekonzept bereits bei Gramsci darunter leide, dass es ausschließlich auf Klassenpraxen ausgerichtet sei (1985: 105, 179). Buci-Glucksmann/Therborn fügten hinzu, dass sich die Eliten der Arbeiterklasse längst in den fordistischen Staat in Form der sozialdemokratischen Parteien eingeschrieben hätten. Damit überschreite der Staat das Feld des Blocks an der Macht. Sobald der institutionelle Rahmen nicht mehr nur von der bürgerlichen Klasse geschaffen und den ArbeiterInnen nicht mehr äußerlich sei, werde »das Hegemonieproblem *für alle politischen Kräfte* zum Problem des Aufbaus eines herrschenden Blocks, der notwendigerweise zusammengesetzt ist« (1982: 115, 120).

Eine aktualisierte materialistische Rechtstheorie muss das Kräfteverhältnis umfassender entwerfen. Das Geschlechterverhältnis etwa wird ebenso durch Staat und Recht konstituiert und reproduziert (Pühl/Sauer 2004: 169). Gerade in der feministischen Staatstheorie wurde zudem die Einschreibung der Frauenbewegung in rechtliche (Dackweiler 2002) und staatliche Apparate (Sauer 2001) herausgearbeitet. Auch die Konstruktionen ›Rasse‹, ›Nation‹ oder ›Sexualität‹ sind ohne staatliche und rechtliche Regulation kaum denkbar.

Eine relationale Theorie des Rechts muss demnach die Verhältnisse pluraler fassen und die Subjekte selbst als das »Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse« (MEW 3, 6), bzw. als das »Ensemble von Subjektpositionen« (Laclau/Mouffe 1985: 52f.). In diesem Ensemble durchdringen sich die Herrschaftsverhältnisse gegenseitig, wie es feministische Rechtstheoretikerinnen im Konzept der »Intersectionality« ausgedrückt haben.[4] Klasse, Geschlecht, Sexualität, Ethnie konstituieren sich gegenseitig. Es geht nicht um ein bloßes Hinzuaddieren, sondern um ein Aufsuchen der Differenzen *innerhalb* der jeweils anderen, also etwa in der Verknüpfung des hierarchi-

[4] Für einen Überblick vgl. Elsuni (2006: 180ff.); Engel et al. (2005); Knapp (2005).

schen Geschlechtersystems mit der kapitalistischen Reproduktion der Arbeitskraft (Brunner 2005: 84). Die Erweiterung der Kräfteverhältnisse hat Auswirkungen auf die beiden für Poulantzas zentralen Effekte des Rechts: Konsens und Kohäsion. Wenn eine Pluralität sozialer Räume unterstellt wird, kann Hegemonie nicht mehr von einer einzigen sozialen Kraft ausgehen (Laclau/Mouffe 1985: 184). Dann ist eine ›Multitude‹ (Hardt/Negri 2000) von Subjekten in den Kampf um Hegemonie verstrickt.

Recht als Kohäsionstechnologie ist somit sowohl an der gesellschaftlichen Fragmentierung der AgentInnen über die abstrakte Rechtssubjektivität beteiligt, als auch an ihrer Neuzusammensetzung im ›Volk-als-Nation‹. Was die erste Dimension betrifft, so spielt der von Poulantzas eingeführte ›Vereinzelungseffekt‹ eine große Rolle. Zunächst hatte er vor allem die juridische Vereinzelung vor Augen: sie erzeugt das moderne, rationale und geschlechtslose Einzelsubjekt, welches mit subjektiven Rechten ausgestattet ist. In der *ST* ergänzte er diese Konzeption um die von Foucault in *Überwachen und Strafen* (ÜS) analysierte Disziplinierung, also die Produktion vereinzelter, dressierter und hierarchisierter Körper. Ein »heimlicher Dialog« zwischen Poulantzas und Foucault hatte sich entsponnen (Adolphs 2006), innerhalb dessen sich ihre Konzeptionen immer weiter annäherten, obwohl sie sich offiziell kritisierten (Poulantzas) oder ignorierten (Foucault). Aus heutiger Sicht kann man den Vereinzelungseffekt als Subjektivierung beschreiben. Recht ist ein Moment des modernen Subjektivierungsregimes, welches die moderne Form des Menschen hervorbringt. Nach Foucault sind die »im engeren Sinne juristischen Praktiken« dabei sogar die wichtigsten (1974: 12).

Zugleich, und das ist die zweite Dimension, verkoppelt das Recht über diesen Mechanismus die so produzierten Monaden miteinander: über Gesetze, Verträge, Verwaltungsakte, Strafen und Gerichtsentscheidungen. Recht reguliert die Unterschiede und prozessiert zugleich ihre prekäre Einheit (vgl. Buckel 2007). Es ist eine Konsenstechnologie, da es durch seine universalisierende Arbeitsweise die idealtypische Struktur für die vielfältigen hegemonialen Projekte der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte zur Verfügung stellt. Die juridischen Intellektuellen arbeiten diese Projekte in hegemonialen rechtsdogmatischen Figuren aus.

2.2 Rechtsform

Die zweite Reformulierung von Poulantzas' Ansatz hängt mit seinem Begriff der ›relativen Autonomie‹ zusammen. Esser et al. sprechen in diesem Kontext von einem »fast magischen Hyperfunktionalismus« (1983: 17): Weil der Staat die langfristige Hegemonie der bürgerlichen Klasse sichere, benötige er relative Autonomie. Poulantzas kann zwar zeigen, dass diese darin zum

Ausdruck kommt, dass immer unterschiedliche gesellschaftliche Klassen im Staat präsent sind, dieser also nicht das Instrument nur einer Klasse sein kann. Bei genauerer Betrachtung wird die relative Autonomie aber nicht hergeleitet, sondern gesetzt: als Trennung des Politischen (im engeren Sinne) vom Ökonomischen.

Jessop ist ebenfalls der Auffassung, dass Poulantzas im Verlauf seines Schaffens keine Klarheit in dieses Konzept gebracht hat. Mit den Klassenkämpfen sollte ein Element von Kontingenz eingeführt, aber zugleich argumentiert werden, dass der kapitalistische Staat langfristig immer nur die Klassenherrschaft aufrechterhält – und sei es als Ergebnis einer Vielzahl von Mikropolitiken (1985: 131). Das ›Wie‹ aber lasse Poulantzas unerklärt: »He erred in assuming that somewhere in the state there is something which can somehow guarantee bourgeois class domination« (136).

Anders als Jessop gehe ich allerdings nicht davon aus, dass Poulantzas dieses Konzept hätte aufgeben sollen. Denn gerade für das Recht ist die ihm eigene Materialität, die darin zum Ausdruck kommt, dass es nur seinen eigenen ›Gesetzen‹, seiner eigenen Logik folgt, ganz entscheidend. Der Rechtssystemtheorie kommt das Verdienst zu, dass sie die Tatsache, dass das »Rechtssystem« seine Grenzen selbst bestimmt (Luhmann 1995: 16), gewürdigt hat: Rechtliche Operationen schließen rekursiv nur an andere rechtliche Operationen an – nicht etwa an ökonomische oder politische (67). Außerrechtliche Kommunikation muss erst in rechtliche übersetzt werden, will sie im Rechtssystem Anschluss finden.

Es gibt einen materialistischen Ansatz, der Poulantzas durch die Opposition von (Post-)Strukturalismus und kritischer Theorie verstellt war, und der das Begründungsdefizit in seiner Theorie hätte füllen können: die Formanalyse in der Tradition von Paschukanis. Obwohl Poulantzas sich von ihr explizit abgrenzte (1972; ST, 77ff.), kann man auch hier einen heimlichen Dialog belegen (vgl. Hirsch/Kannankulam in diesem Band). Poulantzas verwendete zwar andere Begrifflichkeiten, argumentierte der Sache nach aber ähnlich.

Die Formanalyse ermöglicht es, die Verdinglichungsphänomene kapitalistischer Gesellschaften zu analysieren. Die Rechtsform ist nach dieser Lektüre des marxschen *Kapitals* eine soziale Form, d.h. eine verdinglichte und fetischisierte, nur durch theoretische Kritik zu entschlüsselnde Gestalt, »die das wechselseitige Verhältnis der gesellschaftlichen Individuen in einer gegenüber ihrem bewussten Willen und Handeln verselbständigten Weise annimmt« (Hirsch 1994: 161). Das *soziale Verhältnis* gerinnt zu einer eigendynamischen Materialität, die verdunkelt, dass sie ein solches Verhältnis ist. Die Formanalyse ist also eine Theorie der Verselbstständigung der Ergebnisse

menschlicher Handlungen. Gesellschaftliche Entitäten sind zwar das Ergebnis von Praktiken und Kämpfen innerhalb bestimmter Kräfteverhältnisse. Diese Praktiken laufen jedoch zum größten Teil routiniert ab. Soziale Formen ermöglichen durch ihre Verselbstständigung die dauerhaft regulierte Wiederholung einer bestimmten Praxis und damit strukturelle Effekte.

Marx hat dies für die Wertform gezeigt: Obwohl der Wert ein soziales Verhältnis ist, erscheint er aufgrund der sich hinter dem Rücken der Einzelnen vollziehenden Vergesellschaftung als eine Sacheigenschaft der Arbeitsprodukte (KI, 86). Der Wert existiert demnach nur in seiner Erscheinungsform. Er ist »sinnlich-übersinnlich«, sowohl Verhältnis als auch Ding – rein gesellschaftliches, aber immer auch verdinglichtes Dasein (85f.).

Die ›Verdinglichung‹ der Rechtsform nimmt eine besondere Gestalt an: die von Verfahren. In diesen ist spezifisches Wissen erforderlich. Das, was ›Recht‹ ist, wird nicht den Alltagshandlungen der Subjekte überlassen, sondern juridisch codiert. Mit Habermas (1992: 414) könnte man davon sprechen, dass die Verfahren die Themen und Beiträge, Informationen und Gründe so sortieren, dass nur juridische Argumente die »Verfahrensfilter« passieren. Sie schließen die Subalternen aus und sind das Terrain juridischer Intellektueller, welche die Techniken der juristischen Argumentation beherrschen sowie juridisch diszipliniert sind. Die juristische Methodik spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie ist die spezifische Sprache, welche die Selbstbezüglichkeit der Rechtsform ermöglicht. Als Ergebnisse dieser Verfahren transformieren sich die gesellschaftlichen (Kräfte-)Verhältnisse in rechtliche Verhältnisse: in Gerichtsentscheidungen, Akten, Gesetzbücher, Straßenschilder, Haft, Abschiebung etc. Die Rechtsform schafft eine neue Realität mit eigener Dignität: eine ›kontrafaktische Faktizität‹ (Brunkhorst), die sich abschottet gegen unmittelbare Zugriffe. So kann in einem Zivilprozess eine Streitpartei nicht einfach einen Anspruch auf ›Gerechtigkeit‹ erheben, sondern muss sich auf Rechtsnormen berufen und über die juristische Methodik von deren Auslegung Bescheid wissen. Darüber hinaus muss sie ihre Behauptungen nach bestimmten Beweisregeln belegen – tatsächliche Sachverhalte gelten nur dann als ›wahr‹, wenn sie mit Hilfe zugelassener Dokumente oder ZeugInnenaussagen belegt werden können – und ihre Argumente müssen in einer festgelegten Form vorgetragen werden. Die Argumente dürfen zumeist nur von juridischen Intellektuellen geäußert, das Urteil nur von solchen gesprochen werden. Letzteres erhält ›Rechtskraft‹, so dass es im Zweifelsfalle von staatlichen Organen durchgesetzt werden kann, allerdings nur dann, wenn es sich in der nächsten Instanz aufrecht erhalten lässt. Ist es rechtskräftig, geht es in die Fachliteratur, die juristischen Kommentare, weitere Urteile sowie in rechtstheoretische Abhandlungen ein, d.h. es wird Teil eines wuchern-

den Gewebes von Rechtsoperationen. Die Rechtsform ist daher weit mehr als das Gesetz.

Ihre Autonomie ist allerdings eine *relative*. Autonomie und Relativität erscheinen zunächst als unvereinbar. Wenn man aber akzeptiert, dass die Autonomie des Rechts eine historisch Spezifische ist, das Ergebnis der Verselbstständigung sozialer Verhältnisse, so ist sie immer schon Moment der gesellschaftlichen Totalität. Autonom ist das Recht daher nur in Abstraktion von dieser Totalität, relativ jedoch *in Relation* zu den anderen Praxen und Verhältnissen oder Machttechnologien. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte man von ›*relationaler* Autonomie‹ sprechen. Die konkreten Bedingungen, welche relationale Autonomie generieren, müssen je historisch spezifisch untersucht werden. Sie lassen sich nicht auf ein staatliches Gewaltmonopol reduzieren.

Innerhalb des Rechtsbereichs selbst wird also entschieden, ob eine gesellschaftliche Norm Teil der Rechtstechnologie ist. Der Einzelfall muss immer in die laufende Entscheidungspraxis eingearbeitet werden. Ein Willkürakt, der lediglich auf unmittelbare Gewaltverhältnisse reagiert, ist ein offensichtlicher Rechtsbruch. Wenn die Rechtsform nicht mehr ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten folgt, sondern einer außerrechtlichen Logik, implodiert ihre eigene Materialität, handelt es sich nur noch um »Attrappen der Rechtlichkeit« (Luhmann 1995: 82). *Nur dann,* wenn die Rechtsform relationale Autonomie aufweist und somit den unmittelbaren Zugriff mächtiger gesellschaftlicher AkteurInnen verunmöglicht oder zumindest erheblich erschwert, kann in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften von ›Recht‹ gesprochen werden.

Gerade das war die zentrale Intervention von Neumann im Zusammenhang mit der Erosion von Rechtsstaatlichkeit im Nationalsozialismus: »Wenn Recht und der Wille des Führers identisch sind, wenn der Führer selbst ohne jedes Justizverfahren politische Gegner töten lassen kann und diese Tat als höchste Verwirklichung des Rechts gefeiert wird, dann allerdings kann man von einem spezifischen Charakter des Rechtes nicht mehr sprechen. Das Recht ist jetzt ein technisches Mittel zur Durchsetzung bestimmter politischer Ziele, ist nur noch Befehl des Souveräns« (1937: 44).

Das Recht als Rechts*form* zu begreifen, ermöglicht den Anschluss an Poulantzas' Intuition der relativen Autonomie. Politik- und Rechtsform können deswegen eine eigene Materialität vorweisen und damit gesellschaftliche Hegemonie organisieren, weil sie den Charakter von verdinglichten und fetischisierten Entitäten annehmen, deren Eigenlogik gemäß man sich verhalten muss. Das Recht gibt es nicht, *um* eine vermachtete Vergesellschaftung aufrechtzuerhalten. In seiner verdinglichten Arbeitsweise bringt es jedoch

als ungeplantes Produkt einer Verselbständigung sozialer Verhältnisse diesen *Effekt* unter Umständen hervor (siehe DKL; Foucault 1978a: 122).

2.3 Gouvernementalität

Poulantzas' Argumente zum Recht waren eher ein Nebenprodukt seiner Staatstheorie, was Ausdruck einer methodischen Überschätzung des Staates ist. Jessop spricht in diesem Zusammenhang von Poulantzas' »enduring politicism« (1985: 141). Der Staat als maßgeblicher Kohäsionsfaktor wird zum einzigen Garanten der Reproduktion des gesellschaftlichen Ganzen (Demirović 1987: 60). Vor dem Hintergrund der Formanalyse kann man zeigen, dass auch andere Kohäsionstechnologien bzw. soziale Formen als die politische eine entscheidende Rolle spielen, weil Gesellschaft nicht als objektiv vorgegebene Totalität existiert, »sondern als das komplexe und instabile Resultat vielfältiger politischer Artikulationen« (Müller/Christensen 2004: 175).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man auch mit dem staatstheoretischen Konzept von Foucault. Zunächst ist festzuhalten, dass dieser, ohne es offenzulegen, einen entscheidenden Schritt auf Poulantzas zuging, als er Anfang der achtziger Jahre sein Konzept gesellschaftlicher Machttechnologien um die des Staates erweiterte, um die Analyse der ›Gouvernementalität‹. Er verfolgte damit eine ähnliche Strategie wie Poulantzas. Anstatt den Staat als ein vorgängiges Substrat zu behandeln und die Gesamtheit der Praktiken aus dem »Wesen des Staates« abzuleiten, so als sei dieser eine autonome Machtquelle (GB, 115), müsse man ihn als eine Praxis, »eine Art und Weise des Regierens« (STB, 359, 400) begreifen. Er sei »nicht diese Art kaltherziges Monstrum« (360), keine »Staats-Sache« (400). Was ihm vorschwebte, war, seine Mikromachtanalyse auch auf die Institutionen des Staates anzuwenden (514). Man könnte also behaupten, dass es auch Foucault um eine ›materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen‹ ging, wobei ›Materialität‹ bei ihm immer die Materialität der Praktiken und der Machtdispositive ist, die sich in Körper oder Institutionen einschreiben (Balibar 1991: 62).

Foucault konzipierte Staat und Recht so, dass sie als Machttechnologien (neben den Disziplinen und der Biopolitik) ihre relationale Autonomie gegeneinander behalten. In einem Korrelationssystem unterschiedlicher Machttechnologien, also der Disziplinen, der Biopolitik, des Rechts und der Regierung bestimmt sich das Verhältnis der einzelnen Technologien zueinander. Im Zeitalter des modernen Nationalstaates sind nach Foucault alle anderen Technologien von der Regierungspraxis überdeterminiert. Sein Konzept der Regierung weist große Parallelen zum Hegemoniebegriff auf: Regieren ist nicht dasselbe wie Herrschen, Kommandieren oder Befehlen (STB, 173), sondern die Art und Weise, mit der das alltägliche Verhalten geführt wird. Wäh-

rend ›Hegemonie‹ auf die Praxis gesellschaftlicher Kräfte abstellt, geht ›Regierung‹ von den sich zu anonymen Strategien verkettenden Machtverhältnissen aus. Beiden Konzepten gemeinsam ist die Abwendung von einer repressiven Theorie der Macht. Kommt es für Hegemonie auf einen aktiven Konsens an, so ist Regierung eine Kunst der Überzeugung. Sie basiert auf dem aktiven oder aktivierbaren Subjekt (Krasmann 2003: 136f.) und verbindet das Verhältnis der Subjekte zu sich selbst (die Selbstführung oder Selbsttechnologie) mit Herrschaftstechnologien.

Foucault wandte sich in dem Augenblick der Staatspraxis zu, als er das Problem der Bevölkerung zu untersuchen begann, was nicht ausbleiben konnte, wenn »die Leitung eines ganzen Gesellschaftskörpers« untersucht werden soll (GB, 261). Er überlegte, ob die Gouvernementalität als eine Art »Gesamttechnologie der Macht« aufgefasst werden könne, die das Außen des Staatsapparates darstelle (STB, 180). Der Staat sei nicht bloß eine der Formen und einer der Orte der Machtverhältnisse, sondern alle anderen Typen bezögen sich auf ihn, weil sich eine stetige Etatisierung von Machtverhältnissen ergeben habe. Demgemäß nehme die Machttechnologie, die sich in die Apparate des Staates einschreibt, die Regierung, eine Vorrangstellung ein (Foucault 1978b: 65).

Damit wird die historisch enge Verbindung von Recht und Staat begründet, zugleich aber deren jeweilige relationale Autonomie beachtet. Die Rechtsform funktioniert ihrer eigenen Logik nach und kann kein simples Interventions- und Steuerungsinstrument des Staates sein. Gemeinsam mit den anderen Kohäsionstechnologien prozessiert sie eine prekäre, sich hinter dem Rücken der AkteurInnen herstellende Vergesellschaftung. Dass sie ›gouvernementalisiert‹ ist, bedeutet ihr gleichzeitiges Eingebundensein in die Regierung der Bevölkerung. Sie ermöglicht die Organisation der Hegemonie, die Zustimmung zu einer spezifischen Art und Weise der Regierung, über juridische Subjektivierung und Kohäsion.

Rechtsform und Gouvernementalität sind aufgrund der Transnationalisierung der Verhältnisse nicht mehr auf den Nationalstaat begrenzt.[5] Fragen von Kohäsion, Hegemonie und Regierung stellen sich heute vor dem Hintergrund der Matrix eines erweiterten Apparateensembles, welches die nationalen, sub- und transnationalen Räume durchkreuzt. Dabei wird eine Problematik wieder wichtig, die eine Paradoxie ausdrückt: Das Recht ist zwar ein verdinglichtes soziales Phänomen und damit eine spezifisch moderne Machttechnologie, aber die darüber produzierte relationale Autonomie ermöglicht zugleich einen ›Aufschub der Macht‹. Diese relationale Autono-

[5] Vgl. Wissel (2005) und in diesem Band.

mie musste allerdings erst durchgesetzt werden: vom Bürgertum, von der ArbeiterInnen-, Frauen- oder Schwarzenbewegung, die sich ihren Status als immerhin formal gleiche und freie Rechtssubjekte erkämpft haben. Immer wieder erzeugt die Regierungspraxis rechtlose Subjekte, deren Ausschluss aus der Rechtsform gerade ihre biopolitische ›Produktivität‹ ausmacht, wie das Beispiel der ›illegalen‹ Migration zeigt. Transnationalisierung führt nicht zur Bedeutungslosigkeit von Grenzen. Im Gegenteil: Grenzregime regulieren grenzüberschreitende Arbeitsmobilität über die »flexible Abkopplung der Arbeit von ihren Reproduktionsorten, Ressourcen und Rechten« (Karakayali/Tsianos 2005: 49) und produzieren so Entrechtung und Klandestinisierung.

Jedes juridische System, hatte Poulantzas festgehalten, schließt die Illegalität ein: als die Leerstellen seines Diskurses (ST, 114). Eine Rechtstheorie in der Tradition von Poulantzas muss heute an dieser Paradoxie ansetzen: der Rechtsförmigkeit *und* ihrer gleichzeitigen Abwesenheit, den Kämpfen um ihre Inkraftsetzung *und* dem Exit aus der juridischen Konzeption der Demokratie, die gesellschaftliche Selbstorganisation immer nur vermittelt über das Recht denken kann, welches diese über den Verdinglichungsmechanismus unterläuft.

Literatur

Adolphs, Stefan (2003): *Der Staat nach der Krise des Fordismus. Nicos Poulantzas und Michel Foucault im Vergleich*, Diplomarbeit am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M

Ders. (2006): »Biopolitik und die anti-passive Revolution der Multitude«, in: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat (Hrsg.): *Empire und die biopolitische Wende,* Frankfurt/M-New York

Balibar, Étienne (1991): »Foucault und Marx. Der Einsatz des Nominalismus«, in: Ewald, François/Waldenfels, Bernhard (Hrsg.): *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*, Frankfurt/M, 39-65.

Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (2000): »Hegemoniale Projekte im Prozess der europäischen Integration«, in: dies. (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie,* Münster, 102-130.

Brunner, Georg (2005): »Sexualität und Spätkapitalismus – revisited? Queer-politische Praktiken im Kontext neoliberaler Verhältnisse«, in: *femina politica,* 9. Jg., H. 1, 82-92.

Buci-Glucksmann, Christine/Therborn, Göran (1982): *Der sozialdemokratische Staat. Die ›Keynesianisierung‹ der Gesellschaft,* Hamburg

Buckel, Sonja (2007): *Subjektivierung & Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts,* Weilerswist i.E.

Dackweiler, Regina-Maria (2002): »Staatliche Rechtspolitik als geschlechterpolitische Handlungs- und Diskursarena. Zum Verrechtlichungsprozess von Verge-

waltigung in der Ehe«, in: dies./Schäfer, Reinhild (Hrsg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt,* Frankfurt/M-New York, 107-131.

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung,* Berlin/W

Ders. (2001): »Hegemoniale Projekte und die Rolle der Intellektuellen«, in: *Das Argument,* 43. Jg., Nr. 239, 59-65.

Elsuni, Sarah (2006): »Feministische Rechtstheorie«, in: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): *Neue Theorien des Rechts,* Stuttgart, 163-186.

Engel, Antke/Schulz, Nina/Wedl, Juliette (2005): »Queere Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven. Kreuzweise queer: Eine Einleitung«, in: *femina politica,* 9. Jg., H. 1, 9-23.

Esser, Josef/Fach, Wolfgang/Väth, Werner (1983): *Krisenregulierung. Zur politischen Durchsetzung ökonomischer Zwänge,* Frankfurt/M

Foucault, Michel (1974): *Die Wahrheit und die juristischen Formen,* Frankfurt/M 2003

Ders. (1978a): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit,* Berlin/W

Ders. (1978b): »Die Gouvernementalität«, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M 2000, 41- 67.

Ders. (1982): »Das Subjekt und die Macht«, in: Dreyfus, Hubert M./Rabinow, Paul (Hrsg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik,* 2. A., Weinheim 1994, 243-261.

Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats,* Frankfurt/M

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000): *Empire*, Frankfurt/M-New York

Hirsch, Joachim (1994): »Politische Form, politische Institutionen und Staat«, in: Esser; Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): *Politik, Institutionen und Staat,* Hamburg, 157-212.

Jessop, Bob (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist theory and political strategy*, New York

Ders. (2001): »Globalisierung und Nationalstaat. Imperialismus und Staat bei Nicos Poulantzas – 25 Jahre später«, in: ders./Hirsch, Joachim/Poulantzas, Nicos: *Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung,* Hamburg, 71-100.

jour-fixe-inititative-berlin (1999): »Einleitung«, in: dies. (Hrsg.): *Kritische Theorie und Poststrukturalismus. Theoretische Lockerungsübungen,* Berlin-Hamburg, 5-12.

Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2005): »Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration«, in: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 25. Jg., Nr. 97/98, 35-64.

Knapp, Gudrun-Axeli (2005): »›Intersectionality‹ – ein neues Paradigma femini-

stischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von ›Race, Class, Gender‹«, in: *Feministische Studien,* 24. Jg., H. 1, 68-81.

Krasmann, Susanne (2003): *Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Gouvernementalität der Gegenwart,* Konstanz

Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1985): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien 2000

Luhmann, Niklas (1995): *Das Recht der Gesellschaft,* Frankfurt/M

Miéville, China (2005): *Between equal rights. A Marxist theory of international law,* Leiden

Müller, Friedrich/Christensen, Ralph (2004): *Juristische Methodik Band I. Grundlagen, Öffentliches Recht*, Berlin

Negt, Oskar (1975): »10 Thesen zur marxistischen Rechtstheorie«, in: Rottleuthner, Hubert (Hrsg.): *Probleme der marxistischen Rechtstheorie*, Frankfurt/M, 10-71.

Neumann, Franz (1936): *Die Herrschaft des Gesetzes,* Frankfurt/M 1980

Ders. (1937): »Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft«, in: ders.: *Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik,* Frankfurt/M 1967, 7-57.

Paschukanis, Eugen (1924): *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus,* Frankfurt/M 1966

Poulantzas, Nicos (1972): »Aus Anlass der marxistischen Rechtstheorie«, in: Reich, Norbert (Hrsg.): *Marxistische und sozialistische Rechtstheorie*, Frankfurt/M, 181-199.

Priester, Karin (1981): *Studien zur Staatstheorie des italienischen Marxismus: Gramsci und Della Volpe*, Frankfurt/M

Pühl, Katharina/Sauer, Birgit (2004): »Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus. Konstruktion, Transformation und feministisch-politische Perspektiven«, in: Helduser, Urte/Marx, Daniela et al. (Hrsg.): *under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis*, Frankfurt/M-New York, 165-179.

Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte,* Frankfurt/M

Wissel, Jens (2005): *Der neue Machtblock und die Transformation des Staates. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas*, Dissertation am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W. Goethe-Universität, Frankfurt/M

Ingo Stützle

Die Ordnung des Wissens

Der Staat als Wissensapparat

»Die *Statistik* ist die erste politische Wissenschaft! Ich kenne den Kopf eines Menschen, wenn ich weiß, wieviel Haare er produziert.«

Marx 1842, MEW 1, 29

»Die Bildung eines Regierungswissens ist absolut untrennbar von der Bildung eines Wissens über all die Vorgänge, die sich im weiten Sinne um die Bevölkerung drehen, nämlich über genau das, was man ›Ökonomie‹ nennt.«

Foucault 1977-78, STB, 159

»I don't care who writes a nation's laws […] if I can write its economics textbooks«.

Paul A. Samuelson nach *The Economist* v. 23.8.1997

1. Einleitung

Der kapitalistische Staat ist kein allwissendes Meta-Subjekt. Nichtsdestotrotz formuliert er das ›allgemeine Interesse‹ des Kapitals im Unterschied zu den partikularen Interessen der in Konkurrenz zueinander stehenden Einzelkapitale. Er fungiert somit als das, was Friedrich Engels als »ideeller Gesamtkapitalist« bezeichnet hat (MEW 20, 260). Dieses von ihm formulierte ›kapitalistische Gesamtinteresse‹ ist einerseits *notwendige Voraussetzung* der Existenz der kapitalistischen Produktionsweise, andererseits *Resultat staatlicher Politik.* Der Staat kann es weder unmittelbar einsehen, noch stellt es einen Durchschnitt der gesellschaftlichen Einzelinteressen und Kräfteverhältnisse dar. Es bedarf vielmehr einer staatlichen Wissensproduktion im Hinblick darauf, wie im Sinne des kapitalistischen Gesamtinteresses zu regieren ist.

Damit stellt sich die Frage, wie dies staatstheoretisch dargestellt werden kann. Der Staat als »Wissensapparat« (vgl. Foucault 1976a: 49) wurde bisher kaum diskutiert – auch nicht bei Johannes Agnoli (1975), der zwar die Form Staat und dessen allgemeine Funktion als Gesamtorganisator im obigen Sinne bestimmt, aber den spezifischen Konstitutionsprozess des kapitalistischen Gesamtinteresses ausblendet. Eine der wenigen Ausnahmen bildet Poulantzas' *Staatstheorie* (ST), in der ›Wissen‹ eine prominente Stellung einnimmt. Allerdings ist Poulantzas im Bezug auf die Kategorie des ›kapitalistischen Gesamtinteresses‹, das bei ihm als ›kapitalistisches Allgemeininteresse‹ auf-

tritt, ambivalent. Einerseits beschreibt er es als Ideologem idealisierender bzw. idealistischer Staatsvorstellungen, die in ihm alle sozialen Widersprüche aufgehoben sehen (vgl. ST, 187, 214, 271, 274; PMGK, 131, 188). Andererseits argumentiert er der Sache nach oft ähnlich wie Agnoli und Engels. Damit ist nicht nur seine allgemeine Bestimmung des Staats als ›Kohäsionsfaktor‹ in kapitalistischen Gesellschaftsformationen gemeint (vgl. PMGK, 43ff.). Spezifischer spricht er auch davon, dass die staatliche Übernahme der Funktionen, »die für die Gesamtheit der Bourgeoisie von *Allgemeininteresse* sind, […] zu einer politischen Notwendigkeit« werde (ST, 212). Der Staat besitze eine »relative Autonomie, um so die Organisierung des Allgemeininteresses der Bourgeoisie […] sicherzustellen« (159). Insofern ist es durchaus möglich, Poulantzas' Überlegungen in eine Formtheorie des kapitalistischen Staats zu integrieren, und damit die aufgeworfene Leerstelle – die Frage nach dem Konstitutionsprozess des kapitalistischen Gesamtinteresses – zu schließen. Einen weiteren Anknüpfungspunkt bieten hierbei die Analysen Michel Foucaults, deren Integration sich allerdings auf Grund ihrer fehlenden Verortung in einer Theorie der kapitalistischen Produktionsweise schwieriger darstellt. Dennoch wird sich zeigen, dass er dazu beitragen kann, Poulantzas' Konzeption zu rekonstruieren und fehlende Differenzierungen einzuholen.

2. Die Form ›Staat‹ und deren Funktionen

Die Frage nach der Form ›Staat‹ hat zu vielen Missverständnissen geführt – etwa zum Vorwurf des Funktionalismus. Funktionalistische Staatstheorien nehmen, so argumentiert Bob Jessop (1982: 120), die Funktionalität des kapitalistischen Staates im Hinblick auf die Stabilisierung der kapitalistischen Produktionsweise als gegeben an und essenzialisieren somit die Staatsform. Diese Kritik gilt es insoweit zu differenzieren, als funktionalistische Argumentationen nur dann vorliegen, wenn Funktionen einfach vorausgesetzt werden, statt ihre Konstitution und Realisierung zu rekonstruieren (Barben 1999: 1141). Gerade eine Staatstheorie, die den Staat als Wissensapparat konzipiert, bietet einen theoretischen Rahmen für die Rekonstruktion der Realisierung von Staatsfunktionen.

Dafür ist es notwendig, Formanalyse und funktionale Analyse auseinander zu halten. Während erstere nur die »Form Staat« (Agnoli 1975: 23)[1] selbst

[1] Ausgangspunkt sollte hierbei die Anmerkung im dritten Band des *Kapital* (KIII, 799f.) sein, die nicht einen adäquaten Ansatzpunkt der ›Ableitung‹ postuliert, sondern

begründet, stellt letztere notwendige Existenzbedingungen der kapitalistische Produktionsweise heraus. Die Funktionsanalyse ist notwendig, da nur mit ihrer Hilfe existenzielle Erfordernisse von zufälligen, die kapitalistische Produktionsweise nicht unmittelbar betreffenden Funktionen unterschieden werden können. Sie kann zeigen, auf welchen gesellschaftlichen Terrains der Staat als Wissensapparat eine besondere Stellung einnimmt, und nach welchen Kriterien gesellschaftliche Hegemonie organisiert werden muss, d.h. wie welche Widersprüche kleinzuarbeiten sind und wofür Zustimmung zu organisieren ist.

Ausgangspunkt für eine funktionale Analyse ist Karl Marx' Darstellung im *Kapital*, die zeigt, dass die kapitalistische Produktionsweise nur als politisch-ökonomisches System, d.h. mit und durch politische Formen existieren kann, weil es diese für sie existenznotwendigen Elemente nicht selbst erzeugen kann.[2] Michael Krätke (1998: 148, 152) spricht diesbezüglich von »Einbruchs- und Ansatzstellen« der Politik in der Ökonomie. Diese ›Einbruchsstellen‹ konstituieren unterschiedliche politische Bereiche, die in einem nicht geschlossenen ›System‹ politischer Formen bearbeitet werden. Dabei ist festzuhalten, dass diese nicht notwendig vom Staat garantiert werden müssen. Der Staat ist aber in letzter Instanz das Terrain, auf dem darüber ›verhandelt‹ wird, in welcher außerökonomischen Form dies geschieht.

Mit der hier skizzierten Konzeption des Staates als zusammengesetzter Institution und formal vereinheitlichtem Apparat sind erst die Widersprüche und Konflikte *innerhalb* des Staatsapparates – wie auch Poulantzas sie theoretisch skizziert (ST, 154ff.) – begründ- und thematisierbar. Die Staatsapparate bilden damit zugleich das Terrain, auf dem unterschiedliches Wissen und Wissensfelder hervorgebracht werden und durch die das kapitalistische Gesamtinteresse ausgearbeitet wird.

---

nach der spezifisch politischen Form als solcher fragt. Diese ist näher als ›außerökonomische Zwangsgewalt‹ zu charakterisieren, welche unter der Voraussetzung der Monopolisierung legitimer Gewaltausübung die Rechtsform *unpersönlich* und *öffentlich* in Form der *generellen Norm* und des *allgemeinen Gesetzes* garantiert und durchsetzt (Blanke et al. 1975).

[2] Das verweist auf das mangelhafte Verständnis der Darstellungslogik im *Kapital* bei vielen Beiträgen zur sog. Staatsableitung. Es kann in dieser funktionalen Analyse – im Gegensatz zur Begründung der Form Staat – nicht darum gehen, aus einem ökonomischen Grundprinzip die Form Staat und seine Funktionen abzuleiten.

3. Wissen und die Trennung von Kopf- und Handarbeit

Bevor die unterschiedlichen Wissensfelder diskutiert werden können, müssen zunächst die Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Konzeption der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit in den Wissenstheorien von Foucault und Poulantzas dargestellt werden, um diese anschlussfähig zu machen. Während für Foucault die Verknüpfung von Macht und Wissen ein allgemeines Merkmal moderner Gesellschaften darstellt (Foucault 1972), ist für Poulantzas Wissen und dessen ›Funktion‹ das spezifische Resultat der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit und identifiziert die geistige Arbeit mit der herrschenden Klasse (KiK, 203). In seinen Ausführungen bezieht sich Poulantzas explizit auf ›die Klassiker‹, wobei er den Ausführungen von Marx und Engels die größte Bedeutung zumisst (vgl. KI, 441ff.; MEW 3, 31; 26.1, 387; 20, 169; auch Demirović 2001).[3] Die Trennung von Hand- und Kopfarbeit verweist nach Poulantzas auf die politisch-ideologische Bedeutung des Staates innerhalb der Produktionsverhältnisse und nimmt in der kapitalistischen Produktionsweise »spezifische Formen« an (KiK, 199). An anderer Stelle schließt er an diesen Gedanken an: »*Der Staat verkörpert in der Gesamtheit seiner Apparate* […] *die geistige Arbeit in ihrer Trennung von der manuellen Arbeit*. […] Erst im kapitalistischen Staat erhält das organische Verhältnis von geistiger Arbeit und politischer Herrschaft, von Wissen und Macht seine vollendete Form. Dieser von den Produktionsverhältnissen getrennte Staat befindet sich auf der Seite der geistigen Arbeit, die ihrerseits von der manuellen Arbeit getrennt ist. *Er ist die Folgerung aus und das Produkt dieser Teilung*, auch wenn er eine spezifische Rolle in ihrer Konstitution und Reproduktion spielt.« (ST, 83; Herv. I.S.) Poulantzas betont zwar, dass der Staat nicht allein Resultat dieser spezifischen Arbeitsteilung ist (88), bleibt jedoch eine Aussage schuldig, welchen Status diese Begründung gegenüber anderen Erklärungen hat.

Bei Foucault gibt es hingegen weder einen ›Ursprung‹ noch ein zentrales Subjekt des Wissens. Dennoch bringt ihm zufolge die Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit privilegierte ›Sprechorte‹ und Akteure hervor, zu denen vor allem Intellektuelle und Gutachter innerhalb der unterschiedlichen Wissensbereiche zählen (u.a. ÜS, 295ff.; WW, 55ff.). Im Kapitalismus

[3] In der *Deutschen Ideologie* gilt die gesellschaftliche Arbeitsteilung als »Universalkategorie« (Heinrich 1999: 140) zur Erklärung der kapitalistischen Gesellschaftsformation. Einen ähnlichen Status hat sie bei Poulantzas, da er sie bei der Erklärung kapitalistischer Gesellschaftlichkeit fast gleichrangig mit den Produktionsverhältnissen behandelt (u.a. ST, 42, 56, 76, 142).

nehme das Wissen mit der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit eine neue Qualität an, da sich ein genuiner Zusammenhang von Wahrheit und Macht herausbilde. Auch wenn es nicht neu sei, dass »die Souveräne sich mit Pädagogen umgaben, dass die Könige von Philosophen, Gelehrten oder Weisen beraten wurden« (Foucault 1976b: 119.; vgl. Hobbes 1651: 196ff.), nehme im Kapitalismus das Wissen jedoch einen anderen Stellenwert ein. Vom »19. Jahrhundert an findet sich das Wissen als solches satzungsmäßig, institutionell mit einer bestimmten Macht ausgestattet. [...] Eben dadurch, dass es Wissen ist, verfügt es über Macht, und es sind nicht der gute Wille der Macht oder ihre Neugierde, die sich dem Wissen öffnen.« (Foucault 1976b: 119f.) Die neue Macht kommt dem Wissen insoweit zu, als nicht mehr Gott, sondern ›wahres Wissen‹ die ›Vernünftigkeit‹ der gesellschaftlichen Verhältnisse erweist und somit erst herstellen muss. Für die staatliche Macht bedeutet das, dass sie dem Zwang unterliegt, sich durch dieses ›wahre‹ Wissen zu begründen und zu legitimieren.

Poulantzas und Foucault gehen somit beide davon aus, dass sich in den modernen kapitalistischen Gesellschaften mit der spezifischen Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit der Stellenwert des Wissens innerhalb der gesellschaftlichen Machtbeziehungen verändert hat.[4] Für Foucault ist die geistige Arbeit mit der zentralen Rolle des Wissens für die Macht von Interesse. Dagegen liegt für Poulantzas die Priorität in der klassentheoretischen Dimension dieser Arbeitsteilung, die für ihn die Analyse des Staates materialistisch verankert.[5] Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die von Poulantzas in der *ST* thematisierten Felder der Wissensproduktion systematisch rekonstruiert werden.

---

[4] Die Unterschiede zwischen den beiden hinsichtlich des Verhältnisses von Wissen und gesellschaftlicher Arbeitsteilung ist somit kleiner als Poulantzas denkt. Dieser argumentiert noch in *ST*: »Es ist [...] bekannt, dass Foucault die Begründung dieser Materialität der Macht und damit des Staates in den Produktionsverhältnissen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ablehnt.« (94)

[5] Es wäre lohnenswert, das Verhältnis von Wissen und Ideologie bei Poulantzas und Foucault in einer eigenen Arbeit zu untersuchen. Poulantzas verwendet letzteren Begriff bisweilen in völlig theoriefreier Manier, konzediert aber trotzdem implizit, dass Foucaults Kritik an einer dichotomen Unterscheidung zwischen Wissen(schaft) und Ideologie (u.a. 1969: 264f.) durchaus berechtigt ist. Poulantzas schreibt entsprechend, dass »*der Einschnitt zwischen Wissenschaft und Ideologie längst nicht so radikal ist, wie wir noch vor einigen Jahren meinten*« (ST, 144).

4. Stellenwert der Wissensproduktion und Wissensfelder in Poulantzas' Staatstheorie

4.1 Strategisches Wissen

In seiner Auseinandersetzung mit Louis Althussers Unterscheidung zwischen repressiven und ideologischen Staatsapparaten formuliert Poulantzas zum einen die Kritik, dass diese Unterscheidung rein deskriptiv bleibe (ST, 59, 63) und keinen begrifflichen Raum lasse, das »*materielle Substrat*« (60) des gesellschaftlichen Konsenses zu denken. Eine zweite Kritiklinie thematisiert die Rolle des Staates bei der Produktion von Wissen und Diskursen. Poulantzas betont dabei einen Aspekt, den er bei der Thematisierung von ›Recht‹ und ›Macht‹ wieder aufnimmt: den *produktiven* Charakter dieser gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Staat entwickelt Diskurse und Dispositive für die »Organisierung des Konsenses« (110), da dieser den »Kampfformen im Kapitalismus« entspreche (ebd.). Er produziere dabei jedoch keinen »mystifizierenden Einheitsdiskurs« (61), sondern einen, »je nach den verschiedenen Linien der Machtstrategie aufgeteilten und zersplitterten Diskurs« (ebd.), da das Kapital nicht nur in Fraktionen, sondern vor allem auch in konkurrierende Einzelkapitale gespalten sei. Die Organisierung des Konsenses – das kapitalistische Gesamtinteresse – ist nach Poulantzas Resultat dieses Prozesses, nicht Voraussetzung. Das »Aussprechen der Taktik« sei bis zu einem »bestimmten Grad integraler Bestandteil der Dispositionen des Staates zur Organisation der herrschenden Klasse«, d.h. »Teil des Raums des Staates in seiner Rolle der *Repräsentation* dieser Klassen« (62). Die unterschiedlichen Taktiken kommen in den verschiedenen Staatsapparaten zur Sprache: Während z.B. die Zentralbank einem stabilen Preisniveau und einem starken Außenwert der Währung verpflichtet ist, und so u.a. den Interessen der Fraktionen des Geldkapitals und der von Importen abhängigen Klassen gerecht wird, hat dies für die exportorientierten Klassen u.U. negative Auswirkungen.

Die Formulierung dieser Taktiken vollzieht sich im Rahmen von Regierungserklärungen, von Gesetzesinitiativen und -begründungen, von bewusst lancierten oder aber ungewollt an die Öffentlichkeit gekommenen ›Reformvorschlägen‹ sowie von Kommissionen, korporativen Strukturen, Anhörungen und Debatten im Parlament. Die Staatsapparate, so Poulantzas, organisieren das Kapital, indem sie unterschiedliche Diskurse an die unterschiedlichen Fraktionen richten, die in den verschiedenen Apparaten verkörpert sind (ST, 61). Die Einzelkapitale wiederum versuchen im Rahmen von öffentlichen Erklärungen und Stellungnahmen der verschiedenen Kapitalverbände, öffentlichen Erpressungsversuchen (z.B. mittels angedrohter Produktions-

verlagerungen ins Ausland), Verhandlungen in korporativen Strukturen und durch groß angelegte ›Meinungsmache‹ ihre Problemsichten zu verallgemeinern.

Die divergierenden Taktiken des Staates werden jedoch erst mit den Widersprüchen und Konflikten zwischen den verschiedenen Apparaten und Informationskanälen sichtbar. Diese rühren daher, dass die Einzelkapitale und Kapitalfraktionen nicht nur miteinander in Konkurrenz stehen, sondern mit unterschiedlichen ökonomischen Bedingungen zu kämpfen haben und daher von sehr unterschiedlichen politisch-sozialen ›Rahmenbedingungen‹ profitieren. Gerade deshalb kann die Strategie des Staates, so Poulantzas, ihm selbst gar nicht im voraus bekannt sein und auch nicht als Diskurs formuliert werden (62). Der ›Staatsdiskurs‹ besitze, »auch wenn er die Verbindung zwischen dem Wissen und der Macht im eigentlichen Sinne herstellt, *keine spezifische und immanente Einheit*« (85; Herv. I.S.).[6] Er ist also nur als Versuch anzusehen, die vereinzelten Akkumulationstaktiken miteinander zu einer relativ kohärenten *allgemeinen Akkumulationsstrategie* zu artikulieren, die zugleich das kapitalistische Gesamtinteresse darstellt. Eine relativ einheitliche Strategie des Staates beseitigt aber die in die kapitalistische Gesellschaftsformation eingeschriebenen Konflikte nicht, sondern macht sie bewältigbar. Der Staat erweist sich daher als Form, in der sich die gesellschaftlichen Widersprüche bewegen und in der sie in einem bestimmten Rahmen erst bewusst und artikulierbar werden. Die unterschiedlichen Interessen und Taktiken gesellschaftlicher Kräfte drücken sich also auf dem Terrain des Staates aus. Das im Staatsdiskurs formulierte Wissen kann als *strategisches Wissen* bezeichnet werden, denn es konstituiert den Staat als strategisches Feld, indem es Klasseninteressen, den Konjunkturen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse entsprechend, in selektierter Form zum Ausdruck bringt.

4.2 Abstraktes und administratives Wissen

Nach Poulantzas muss der ›Staatsdiskurs‹ »stets *verstanden* und *angehört* werden, wenn auch nicht immer in gleicher Weise und von allen; es reicht nicht aus, wenn er sich in Zauberformeln präsentiert.« (ST, 85f.) ›Zauberformeln‹ gehören dem vorbürgerlichen ›Staat‹ an, in dem der Souverän die Einsicht in die wahren, von Gott gegebenen ›Gesetze‹ hatte, die es nur klug

[6] Die Ausführungen zeigen: Nicht nur die formale Einheit diverser Staatsapparate bildet den Rahmen, in dem das kapitalistische Gesamtinteresse eruiert wird, sondern auch die mit dem bürgerlichen Staat entstandene »Bewegungsform der Gesellschaft« (Gerstenberger 1990: 489) – die bürgerliche Öffentlichkeit. Dieser widmet Poulantzas im Rahmen der Diskussion um ›öffentlichen Meinung‹ in *PMGK* (216f.) weit mehr Aufmerksamkeit als in der *ST*.

anzuwenden galt (118f.). Mit Foucault lässt sich zeigen, wie und z.T. auch warum sich dies veränderte. Die Rationalität des ›Regierens‹ war der Staatsräson bis ins 17. Jahrhundert immanent. Ab diesem Zeitpunkt verändert sich das Verhältnis zwischen Regierung und den Wissensbeständen, die für die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Staates notwendig sind, grundlegend (STB, 395f.). Foucault stellt entsprechend fest: »Das heißt, das für den Souverän notwendige Wissen wird eher eine *Kenntnis der Dinge* als eine Kenntnis des Gesetzes sein, und die Dinge, welche der Souverän kennen muss, diese Dinge, welche eben die Realität des Staates sind, das ist genau das, was man damals ›Statistik‹ nennt« (396; Herv. I.S.; vgl. 152, 156).[7]

Poulantzas wiederum führt aus, dass der Staat »nicht nur die Wahrheit seiner Macht [erklärt], sondern [...] auch die Mittel der Ausarbeitung und Formulierung [liefert]« (ST, 62). Er nennt in diesem Zusammenhang die bürgerliche Statistik und die staatlichen statistischen Institute. Das von diesen produzierte Wissen hat jedoch wenig mit dem bereits thematisierten strategischen Wissen gemein – vielmehr kann es als *abstraktes Wissen* bezeichnet werden. Dieses bezieht sich einerseits auf eine bereits existierende soziale Realität (modernes Eigentum, Wertgrößen in Form ausgepreister Waren etc.), konstituiert jedoch zugleich eine neue Realität: »Kataster, Konskription und Landaufnahme produzieren damit Staat, machen Gesellschaft regierbar. Sie können als ›Maschinen‹ betrachtet werden, denen die Aufgabe zukommt, das aus der Regierungsperspektive Chaotische, Verworrene, Unübersichtliche mittels des Einsatzes bestimmter Techniken zu *ordnen*, *kalkulierbar* und *produktiv* zu machen; Volk soll zu Bevölkerung, Natur in Landschaft, Güter sollen in Werte transformiert werden.« (Tantner 2002: 149; Herv. I.S.; vgl. Bourdieu 1994: 106f.)[8] Dieses Datenmaterial ist nicht einfach das Produkt präexistenter ›Tatsachen‹, sondern stellt selbst eine spezifische soziale Konstruktion (Poovey 1998) dar – eine Konstruktion statistischer Kategorien wie ›Geschlecht‹, ›Nation‹, ›Familie‹, ›Geburtenrate‹, ›Beruf‹ und ›Einkommen‹ unter Abstraktion ihrer jeweils sozialen Dimension.[9] Dieses Wissen

---

[7] ›Statistik‹ ist hier Deutsch i.O. Was den Deutschen die ›Statistik‹, ist den Engländern die ›politische Arithmetik‹. Als deren Begründer gilt William Petty (1623-1687). Gerne wird dieser als einer der ersten angeführt, der einen Staat nach allen Regeln der Kunst ›vermessen‹ hat (KI, 288). Nur selten wird betont, dass dies nur durch die militärische Besetzung Irlands möglich war, wodurch der historische Zusammenhang von Statistik und Polizey deutlich wird (vgl. STB, 455).

[8] Vgl. Gottschalk (2004), Porter (1986), John (1884) und Desrosières (1993).

[9] Im Gegensatz zum Geld kann hier allerdings nicht von einer ›Realabstraktion‹ gesprochen werden (vgl. Heinrich 1999: 209, Fn. 24), da keine ›reale‹ und zugleich unbewusste Abstraktion im Zuge einer verallgemeinerten gesellschaftlichen Praxis vorliegt.

über ›Land und Leute‹ entstand parallel zur Entstehung moderner Staatlichkeit: Mit der Durchsetzung des modernen Eigentums und eindeutig identifizierbarer Rechtspersonen (Groebner 2002; Tantner 2002); der Entstehung des Steuerstaats, der einer kalkulierbaren Datenbasis über Steuerzahler und Vermögenswerte bedurfte; der ›Bio-Politik‹[10] und der für sie notwendigen Kenntnis über Familienstand, Geburtenrate etc.; einem stehenden Heer und dem notwendigen Wissen darüber, wie viele gesunde Männer der eigenen Nation in wehrfähigem Alter auf dem Staatsterritorium lebten; einer aktiven Wirtschaftspolitik, die über die Produktionsstruktur und -kapazitäten nicht allein für die Kriegsvorbereitung Auskunft haben musste.

Poulantzas begreift das abstrakte Wissen nur als historisches Faktum und thematisiert es – wahrscheinlich im Anschluss an seine Weberrezeption – lediglich als Funktionsweise staatlicher Bürokratie (Weber 1921: 551ff.).[11] Ebenso das »Geheimnis der Bürokratie und der Macht« (ST, 62). Die *arcana imperii* sind jedoch historisch darin begründet, dass sie als Mittel der Produktion von abstraktem Wissens fungierten, das wiederum zur Entwicklung der Potenzen der staatlichen Macht diente. Dieses Wissen musste ›Staatsgeheimnis‹ sein, schließlich durften z.B. die potenziellen Kriegsgegner nichts von der Kriegsfähigkeit eines Landes wissen (STB, 398, 455).

Zentrales Moment des abstrakten Wissens ist die Vereinheitlichung (vgl. Weber 1921: 129f.). Da Verwaltungen auf Standardisierungen beruhen, stellte sich die Heterogenität von Werkzeugsbezeichnungen und Flächen-[12] und Gewichtsmaßen ebenso wie die Existenz einer Vielzahl von Dialekten als Problem für den Staat heraus.[13] Das somit eingeführte Wissensfeld stellt folglich einen abstrakten Maßstab sozialer Verhältnisse und ökonomischer Potenz dar. Es konstituiert allerdings nicht nur die Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Die kapitalistische Gesellschaft und die sie kon-

---

[10] Vgl. Lindner in diesem Band.

[11] Hier schneidet Poulantzas die Funktionsweise der bürokratischen Verwaltung und Zirkulation von Wissen an, ohne weiter darauf einzugehen. Nach Max Weber handelt es sich dabei um »Dienst-Wissen« (1921: 129).

[12] In Preußen galten selbst im 18. Jahrhundert bspw. noch über 20 unterschiedliche Definitionen des Längenmaßes ›Fuß‹ (Spittler 1980: 585).

[13] Poulantzas widmet sich den standardisierenden Effekten des abstrakten Wissens nur in der Form der Nationalsprache. Diese stelle kein Nebenprodukt staatlicher Herrschaft, sondern ein »wesentliches materielles Merkmal« (ST, 87) der Existenz der spezifischen Trennung von manueller und geistiger Arbeit dar. Poulantzas fokussiert wahrscheinlich deshalb auf die Sprachproblematik, weil die ›Nation‹ zentraler Gegenstand der weiteren Darstellung in der *ST* wird, und die Vereinheitlichung der Sprache gerade für die Herausbildung der französischen Nation von zentraler Bedeutung war (vgl. Bourdieu 1994: 95).

stituierenden sozialen Verhältnisse erscheinen mit dem abstrakten, auf Zahlen und Ziffern reduzierten Wissen als kontrollierbar und regierbar (vgl. Miller/Rose 1990).

4.3 Wissenschaftliches Wissen und die Machttechniken

Nach Poulantzas wurden Politik und Recht auch in frühbürgerlichen Zeiten über »wissenschaftliche Technik und das Modell der apodiktischen *Episteme* explizit als Bereich des Wissens im Gegensatz zur Utopie legitimiert« (ST, 84; vgl. KiK, 204). Mit dem kapitalistischen Staat ergebe sich aber eine spezifische Verknüpfung von Macht und Wissen im »Sinne einer ideologischen Legitimation der Macht in der wissenschaftlichen Technik« (ST, 82). Die wissenschaftlichen Techniken, von denen Poulantzas spricht, sind die auch von Foucault immer wieder diskutierten humanwissenschaftlichen Disziplinen, aber auch die Kriminalistik und die Rechtswissenschaften. Das dort produzierte Wissen materialisiert sich dabei in Form von Machtpraktiken in den Staatsapparaten. Es garantiere die »*ersten* vom Staat produzierten *Ideologieformen*«, die in dessen Selbstlegitimation resultierten (84). Das Gesetz stelle die »Verkörperung der Vernunft« dar (119); zu den Machttechniken gehörten aber auch die Individualisierungsapparate, die repressiv-ideologischen Apparate (Militär, Polizei, Gefängnis) und die ideologisch-pädagogischen Anstalten wie Universitäten und Schulen.

Die staatliche Inkorporation des Wissens bewegt sich auf zwei unterschiedlichen Ebenen. Zum einen stellt der Staat in der gerade skizzierten Form eine Materialisierung der Wissenschaften in Form der Disziplinartechniken dar. Es ist eben jene Verstaatlichung von Machttechniken, von der Foucault (1984: 69f.) spricht, wenn er davon ausgeht, dass der Staat auf der »institutionellen Integration der Machtbeziehungen« beruhe (1976c: 118). Als Antipode zu Foucault, der von der Dezentralität der Macht- und Wissenstechniken ausgeht, sieht Poulantzas jedoch die Wissenschaft insgesamt als ›Staatswissenschaft‹: »Der kapitalistische Staat bemächtigt sich der Produktion der Wissenschaft, die damit bis ins Innere ihrer Textur zu einer mit den Machtmechanismen verflochtenen *Staatswissenschaft* wird. […] Allgemeiner gesprochen formiert der Staat die geistige Arbeit über eine ganze Reihe von Netzen und Kanälen […]; er unterwirft sich das *Corps der Intellektuellen und Gelehrten* […]. Diese Intellektuellen als Träger von Wissen-Wissenschaft sind durch den gleichen Mechanismus (in den Universitäten, Instituten, Akademien, verschiedenen Gelehrtengesellschaften) Staatsbeamte geworden, durch den Staatsbeamte Intellektuelle wurden.« (ST, 84f.)

Dieses ›wissenschaftliche Corps‹ macht ein zweites Moment des wissenschaftlichen Charakters moderner Staatlichkeit aus: Der Staat organisiert

wissenschaftliche Diskurse im Rahmen von Enquete-Kommissionen, wissenschaftlichen Beiräten und Anhörungen. Deren Ziel ist es nicht, verschiedenen Interessensgruppen Raum für politische Artikulation zu geben, sondern eine ›Versachlichung‹ der Politik zu erreichen.

4.4 Der Staat und der Diskurs der politischen Ökonomie

Innerhalb des staatlichen Wissensfeldes gehorcht jedoch eine zentrale Dimension der Gesellschaft einer eigenen Gesetzlichkeit – die kapitalistische Ökonomie. Mit der Genese der bürgerlichen Gesellschaft bildete sich eine Vorstellung des Ökonomischen als ein »spezifischer Wirklichkeitsbereich« (STB, 162) heraus. Der Diskurs der politischen Ökonomie etablierte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit und in der bürgerlichen Gesellschaft. Seine Eigenständigkeit war einerseits ein Effekt der sich durchsetzenden kapitalistischen Produktionsweise, auf der anderen Seite ein Resultat einer bestimmten Form von »Realitätskritik« (DE III, 1023), die sich gegen die damals vorherrschenden Auffassungen sozialer Wirklichkeit richteten. Diese war insofern erfolgreich, als die politische Ökonomie zum zentralen Terrain der gesellschaftlichen Selbstreflexion wurde (Heinrich 1999: 28).

Mit dem Übergang vom Merkantilismus zur Physiokratie als dominantem Paradigma in der ›politischen Ökonomie‹ verschiebt sich nach Foucault auch deren Verhältnis zur souveränen Macht. Für die Merkantilisten war die Rationalität der Staatsräson immanent – der Zweck des Staates war der Staat selbst. Dieser konnte die gesellschaftliche Wirklichkeit ganz nach seinem Willen formen. Die Physiokraten stellten dies nun in Frage. Ihnen folgend sind »die Dinge [...] nicht flexibel« (STB, 494, 150; vgl. GB, 388). Das zeigte sich bei staatlich festgelegten Preisen (z.B. für Getreide), die genau das gegenteilige Resultat der Intention ihrer Festsetzung hervorbrachten, nämlich verstärkte Knappheit (Reichelt/Zech 1985: 580ff.). Daraus folgte für die Physiokraten, so Foucault, dass »man die Reglementierung auf Grund polizeilicher Autorität durch eine Regulierung ersetzen [muss], *die vom Preis der Dinge selbst ausgeht*.« (STB, 494; Herv. I.S.) Deren Widerspenstigkeit deutete die politische Ökonomie als Materialität einer eigenständigen ökonomischen Sphäre. Ihre reale Grundlage hat diese Deutung in der Etablierung der kapitalistischen als herrschender Produktionsweise, samt ihrer von Marx im *Kapital* analysierten Naturalisierungseffekte und dem von ihr ausgehenden, im hohen Maße selbstreferenziellen Verwertungszwang. Während Marx zeigt, dass die ökonomischen Prozesse aus den spezifisch kapitalistischen Produktionsverhältnissen entspringen, wurden diese von der bürgerlichen Ökonomietheorie der Klassik unreflektiert als natürlich aufgegriffen (KI, 85ff.). Dieser folgend funktioniert die Ökonomie nicht nach Maßgaben der von

wissenschaftlichem Wissen flankierten und im Staat konzentrierten Disziplinartechniken, sondern nach den ›natürlichen‹ Gesetzen des Marktes. Der Staat wurde folgerichtig dazu angehalten, seine ›Regierungskunst‹ einer ›höheren Logik‹ zu unterwerfen.[14]

Historisch betrachtet stellt die Entwicklung der Disziplin ›Politische Ökonomie‹ also den diskursiven Effekt der gesellschaftlichen Trennung von Politik und Ökonomie dar.[15] Dieser Diskurs konstituiert sich historisch auch in Abgrenzung und in Kritik am ›Polizeystaat‹, d.h. der der Staatsräson verpflichteten Regierung (STB, 379ff.; GB, 390). Das Verhältnis zwischen Staat und ökonomischer Wissenschaft verhält sich somit gerade entgegengesetzt zu Poulantzas' Konzeption der Wissenschaft als Staatswissenschaft: Der Staat muss der von der politischen Ökonomie ausgerufenen ›ökonomischen Vernunft‹ Folge leisten, seine Aufgabe als Wissensapparat ist es, deren Struktur und Gesetze herauszufinden. Dies ist die Voraussetzung, wenn er ›gut‹ regieren will. So entsteht ein ganzes ›Wahrheitsfeld‹, über das der Staat in Kenntnis sein muss. Die Instanz, die darüber entscheidet, ob staatliche Akteure richtig oder falsch gehandelt haben, ist nicht länger das Ensemble der im Staat zentralisierten Disziplinartechniken, sondern der ›Markt‹. Bei der politischen Ökonomie als Erkenntnisform handelt es sich also »nicht um eine irgendwie geartete Erkenntnis der Regierung selbst […], die der Regierung wesentlich wäre.[…] *Es handelt sich vielmehr um eine Wissenschaft, die gewissermaßen der Regierungskunst gegenübertritt, eine Wissenschaft, die ihr äußerlich ist*«. (STB, 503; Herv. I.S.) Die staatliche Regierung »kann nicht die Ökonomie als Prinzip, Gesetz, Richtlinie oder innere Rationalität haben. Die Ökonomie ist *eine Hilfswissenschaft im Verhältnis zur Regierungskunst*. Man muss mit der Ökonomie regieren, man muss an der Seite der Ökonomen regieren, man muss regieren, indem man auf die Ökonomen hört, aber es ist ausgeschlossen, unmöglich und steht außer Frage, dass die Ökonomie die Rationalität der Regierung selbst ist.« (GB, 393; Herv. I.S.)

Diese Aussage gilt real im Sinne des Auseinandertretens von Politik und Ökonomie im Kapitalismus. Dem ökonomietheoretischen Diskurs gelingt es aber auf Grund der gegenseitigen Vorausgesetztheit der beiden Sphären (s.o.) nicht, ihre von Poulantzas beschriebene ›Trennung als Form‹ (ST, 47) zu berücksichtigen. Das bedeutet also nicht, dass der Staat der Disziplin po-

---

[14] Der Markt wurde, so Foucault (GB, 52ff.), zum Ort der Wahrheitsbildung.

[15] Dass die politische Ökonomie im Gegensatz zu anderen gesellschaftstheoretischen Disziplinen gegenwärtig in den Hintergrund gerückt ist, liegt vor allem daran, dass deren wesentliche Prinzipien von diesen einfach als Voraussetzungen übernommen wurden.

litische Ökonomie als spezifischer Wissensproduktion oder gar der Ökonomie äußerlich ist. Ganz im Gegenteil: Vielmehr wird gerade im Hinblick auf eine gelungene Kapitalreproduktion darüber gestritten, wo und in welchem Maße welche Macht- und Herrschaftstechniken eingesetzt werden müssen. Die politische Ökonomie ist also der zentrale Diskurs, in welchem über die konstitutive Präsenz des Staates in der kapitalistischen Ökonomie anhand ›vernünftiger‹ und ›ausgewogener‹ Kriterien diskutiert wird.[16]

Der Diskurs der politischen Ökonomie strukturiert somit das Feld der Auseinandersetzungen um die Formulierung des kapitalistischen Gesamtinteresses. Dieses Feld ist am stärksten durch den naturalisierenden Effekt der Kategorien der bürgerlichen Ökonomie formiert. Gesellschaftlichen Akteuren werden folglich bestimmte Formen der Auseinandersetzung nahe gelegt.[17] Diese Formen bekommen durch den »stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse« (KI, 765) und durch die Fremddisziplinierung der Machttechniken zusätzlich normierende Kraft. Der Staat stellt hierbei das zentrale Terrain dar, auf dem über das konkrete Ineinandergreifen dieser Momente gestritten wird.

5. Schluss

Ausgangsfrage des vorliegenden Beitrags war die Frage nach der Form, in der der Staat das kapitalistische Gesamtinteresse eruiert. Zentrale These war, dass es im Rahmen von Poulantzas' Konzeption des Staates als Wissensapparat gelingt, den Konstituierungsprozess dieses Interesses näher zu bestimmen. Dabei wurde deutlich, dass Poulantzas nicht differenziert genug vorgeht und sich damit die Möglichkeit nimmt, die unterschiedlichen Machtverhältnisse in den dargestellten Wissensfeldern genauer zu beleuchten. Diese sind in der gesellschaftlichen Realität miteinander verschränkt und setzen sich zum Teil voraus. Ihre analytische Trennung war für die Rekonstruktion jedoch insoweit zentral, als so ihre unterschiedlichen Funktionen und deren

[16] Dieser Diskurs nimmt auf der Grundlage unterschiedlicher theoretischer Voraussetzungen unterschiedliche Formen an. Ganz im Sinne Kuhns kann man hier von drei Paradigmen (Neoklassik, keynesianische Theorie, marxsche Theorie) sprechen, die den Gegenstand ›Ökonomie‹ jeweils anders zu bestimmen versuchen (vgl. Heine/Herr 2000; Heinrich 1999: 28-84).

[17] Das zentrale Beispiel ist der Kampf für einen gerechten Lohn, der zwar einen kollektiv geführten Streit um die Entgeltung der Arbeitszeit darstellt, aber gerade nicht die Verschleierung der Ausbeutung durch die Lohnform durchbricht und somit auch nicht die kapitalistischen Verkehrsformen transzendiert (vgl. KI, 557ff.).

Verhältnis zum Staat herausgearbeitet werden konnten. Aufgabe einer konkreten Analyse könnte es sein, die hier sezierten Felder am konkreten Stoff aufzuzeigen und in ihrer je spezifischen Artikulation darzustellen.

Zudem hat sich gezeigt, dass Poulantzas' Wissenskonzeption an vielen Stellen eine staatszentristische Note aufweist, da er mit der Monopolisierung der geistigen Arbeit den Geltungsanspruch des Wissens den von Foucault beschriebenen Machtverhältnissen entzieht bzw. unmittelbar dem Staat unterwirft. Für weitere Diskussionen wäre es konzeptionell sinnvoll, am Gedanken der Verdichtung anzuschließen, der deutlich macht, dass sich im Staat zwar Kräfte- und Machtverhältnisse verdichten, aber noch lange nicht ausschließlich von diesem ausgehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Grundlage des hier dargestellten *abstrakten Wissens* ist die spezifisch kapitalistische Vergesellschaftung. Es entstand mit der Auflösung personaler Herrschaftsverhältnisse und ist Ausdruck des Verhältnisses zwischen kapitalistischer Ökonomie und Staat, d.h. ihrer gegenseitigen Verschränktheit oder – mit Poulantzas' Worten – Ko-Konstitution. Abstraktes Wissen stellt nicht nur die ›Datenbasis‹ für den Staat dar, sondern ist immer auch die Grundlage der Formulierung einer allgemeinen Akkumulationsstrategie.[18] Es bringt keine überhistorischen sozialen Verhältnisse zum Ausdruck, sondern ist eine Form sozialer, staatlich produzierter Realität.

Der Begriff des *strategischen Wissens* hingegen unterstreicht die organisierende Rolle des Staates. Die verschiedenen Staatsapparate formulieren für die in ihnen repräsentierten Klassenfraktionen politische Taktiken, die auf die Akkumulationsbedingungen abzielen. Die daraus entstehenden Konflikte *innerhalb* des Staates stellen die auf sein – bereits formiertes – Terrain transponierten Konflikte um das kapitalistische Allgemeinwohl dar. Die Versuche verschiedenster Klassenfraktionen, ihre jeweiligen Interessen und Strategien zu verallgemeinern, werden auf diesem Terrain zu einer allgemeinen Strategie verdichtet: Ein vom Staat als Akkumulationsstrategie formuliertes strategisches Wissen ist Ausdruck der kompromisshaften Verallgemeinerung

[18] Hier drängt sich eine Problematik für die Organisierung einer postkapitalistischen Ökonomie auf: Poulantzas betont, dass mit der Existenz ›abstrakter‹ Wissensbestände immer zugleich eine Monopolisierung des Wissens im allgemeinen durch die Staatsapparate einhergehe, die die Volksmassen ausschließe. Deren Abtrennung von »organisatorischen Funktionen« (ST, 83) im Kapitalismus wirft aber zugleich die Frage auf, wie das gesellschaftliche Wissen der unmittelbaren ProduzentInnen über ihre Produktion in einer postkapitalistischen Gesellschaft mit alternativer ökonomischer Ordnung organisiert werden könnte. Dieses Problem hat Charles Bettelheim (1970: 137) zumindest erkannt, auch wenn sein System von Planpreisen daran scheitert, es aufzulösen.

partikularer Interessen. Diese bringt bestehende Kräfteverhältnisse zum Ausdruck und reproduziert und verstärkt diese, indem die Akkumulationsbedingungen für bestimmte Kapitalfraktionen gegenüber anderen bei der Formulierung staatlicher Politik bevorzugt werden.[19]

Wissenschaftliches Wissen ist die Existenzbedingung jeglicher Macht und Grundlage für die staatliche Monopolisierung von autorisierten Herrschaftstechniken, die die ›Fabrikation des zuverlässigen Menschen‹ zum Zweck hat. Dabei kommt der politischen Ökonomie eine Sonderrolle zu, denn die Grundlage des Staates ist von einem ökonomietheoretisch ›geschulten‹ Regierungswissen abhängig. Ohne dieses ist es weder möglich, das abstrakte Wissen zu deuten, noch auf dessen Grundlage ein strategisches Wissen zu formulieren. Die politische Ökonomie ist somit das *übergreifende Wissen*. Sie stellt den Diskurs dar, in welchem das Feld für die biopolitische Debatte formiert wird.

Auch wenn Foucault durchaus hilfreich für die Rekonstruktion dieser Wissensfelder ist, bleiben ihm die zentralen Einsichten marxistischer Staatstheorie verschlossen. So kann er zwar das Auseinandertreten von Politik und Ökonomie *historisch beschreiben*, aber nicht *theoretisch begründen*. Foucaults Anspruch, zu zeigen, wie Macht und Wissen funktioniert, gerät dort an seine Grenze, wo ihm die Begrifflichkeit fehlt, die von ihm beobachteten Phänomene zu ordnen, zu gewichten und deren Verhältnis zum Staat zu bestimmen.

Das zeigt sich auch in seinen Arbeiten zur Gouvernementalität. Zwar führt Foucault vor, wie und dass sich der Diskurs der politischen Ökonomie herausgebildet hat, aber weder begründet er die Existenz der ökonomischen Formen, vor deren Hintergrund dies stattfindet, noch kann er die Artikulation der Akkumulationsbewegung des Kapitals mit dem Staat aufhellen. Zudem bleibt unerklärt, wieso das Verhältnis zwischen politischer Ökonomie als wissenschaftlicher Disziplin und dem Staat in Form einer Äußerlichkeitsbeziehung auftritt. All das ist mit marxistischen Ansätzen leistbar: Marx legt im *Kapital* eine Theorie der ökonomischen Formen vor, die die kapitalistische Produktionsweise ausmachen; Poulantzas zeigt, dass der Staat – auch als Wissensproduzent – in der Kapitalakkumulation konstitutiv präsent ist; und die Äußerlichkeitsbeziehung zwischen Staat und politischer Ökonomie lässt sich im Anschluss an Althussers Theorem der strukturalen Kausalität auf die Form zurückführen, in der sich die staatliche und die ökonomische Sphäre gegenseitig determinieren: Ihre Trennung ist genuin politisch be-

[19] Im Anschluss an Bourdieu (1994: 124) könnte dies als »Verallgemeinerungsprofit« bezeichnet werden.

stimmt; der Staat ist in seiner ›Abwesenheit‹ in der Ökonomie anwesend. Ebenso gilt das Gegenteil: Die Tatsache, dass der Staat bestimmte, nicht-warenförmig produzierte Gebrauchswerte als öffentliche Güter bereitstellt, bedeutet nicht, dass dies kein ökonomischer Prozess wäre. Öffentliche Bildung z.B. kann für die Verwertung des Kapitals in einem hohem Maße funktional sein (Nuss/Stützle 2006).

Die Überwindbarkeit des Begründungsdefizits Foucaults durch Ansätze aus der marxistischen Gesellschafts- und Staatstheorie bedeutet nicht, dass diese keine Mängel aufweisen. Das zeigt z.B. Poulantzas' fehlende Differenzierung von Macht- und Wissensverhältnissen, die in einer staatszentristischen Position resultieren. So ordnet er alle hier dargestellten Felder und Formen von Wissen dem Staat zu. Gegen diese Kritik hilft auch die Feststellung nicht, dass der Staat in der Produktion aller Wissensfelder präsent ist, denn Poulantzas lässt es ungeklärt, wie dies vor sich geht. Diese mangelnde Differenzierung hat einige Autoren dazu veranlasst (u.a. Demirović 1990: 27), Poulantzas' Konzeption des Wissens ganz zu verwerfen. Demgegenüber hat die hier vorgelegte Rekonstruktion gezeigt, dass Poulantzas' Überlegungen für eine Theorie des kapitalistischen Staats, der diesen als ›ideell-gesamtkapitalistischen‹ Wissensapparat konzipiert, fruchtbar zu machen sind. In diesem Sinne ist dieser Beitrag zugleich ein Plädoyer, nicht den ›authentischen‹ Poulantzas zu suchen, sondern seine Staatstheorie der Sache nach produktiv weiterzuführen.

Literatur

Agnoli, Johannes (1975): »Der Staat des Kapitals«, in: ders., *Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik*, Gesammelte Schriften, Bd. 2, Freiburg/Br 1995, 21-89.

Barben, Daniel (1999): »Funktionalismus«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 4, Hamburg, 1141-1157.

Bettelheim, Charles (1970): *Ökonomisches Kalkül und Eigentumsform. Zur Theorie der Übergangsgesellschaft*, Berlin/W 1972

Blanke, Bernhard/Jürgens, Ulrich/Kastendiek, Hans (1975): »Das Verhältnis von Politik und Ökonomie als Ansatzpunkt einer materialistischen Analyse des bürgerlichen Staates«, in: dies.: *Kritik der Politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt/M-New York, 414–444.

Bourdieu, Pierre (1994): *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/M 1998

Demirović, Alex (1990): »Der Staat als Wissenschaftspraxis. Hegemonietheoretische Überlegungen zur intelektuellen Produktion von Politik und Staat«, in: *KultuRRevolution*, 9. Jg., Nr. 22, 23-27.

Ders. (2001): »Geistige und körperliche Arbeit«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 5, Hamburg, 124-137.
Desrosières, Alain (1993): *The Politics of Large Numbers. A History of Statistical Reasoning*, Cambridge/MA 1998
Foucault, Michel (1969): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt/M, 2002
Ders. (1972): *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt/M 1998
Ders. (1976a): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975-1976*, Frankfurt/M 2001
Ders. (1976b): *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*, Berlin/W
Ders. (1976c): *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt/M. 1991
Ders. (1984): »Staatsphobie«, in: Bröckling, Ulrich et al. (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M 2000, 68-71.
Gerstenberger, Heide (1990): *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster
Gottschalk, Karin (2004): »Wissen über Land und Leute. Administrative Praktiken und Staatsbildungsprozesse im 18. Jahrhundert«, in: Collin, Peter/Horstmann, Thomas (Hrsg.): *Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis*, Baden-Baden, 149-174.
Groebner, Valentin (2002): »Das Wissen von der Bezeichnung der Körper. ›Complexio‹ und die Kategorien der Personenbeschreibung zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert«, in: Landwehr, Achim (Hrsg.): *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, Augsburg, 173-188.
Heine, Michael/Herr, Hansjörg (2000): *Volkswirtschaftslehre. Paradigmenorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomie,* München-Wien
Heinrich, Michael (1999): *Die Wissenschaft vom Wert. Die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*, Münster
Hobbes, Thomas (1651): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt des bürgerlichen und kirchlichen Staates*, Frankfurt/M u.a. 1976
Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State. Marxist Theories and Methods*, Oxford, 1984
John, Vinzenz (1884): *Geschichte der Statistik. Ein Quellenmässiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht*, Stuttgart
Krätke, Michael R. (1998): »Wie politisch ist Marx' Politische Ökonomie?«, in: *Z. Zeitschrift für marxistische Erneuerung*, 8. Jg., H. 33 + 34, 114-127 + 146-161.
Miller, Peter/Rose, Nikolas (1990): »Das ökonomische Leben regieren«, in: Schwarz, Richard (Hrsg.): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz 1994, 55-108.
Nuss, Sabine/Stützle, Ingo (2006): »Was ist und welchen Zweck hat Privatisierung? Anmerkungen zu einer linken Politik öffentlicher Güter«, in: *ak – Zeitung für linke Debatte und Praxis*, Nr. 507 v. 16.6.2006, 13.
Poovey, Mary (1998): *A History of the Modern Fact. Problems of Knowledge in the*

Sciences of Wealth and Society, Chicago-London
Porter, Theodore M. (1986): *Rise of statistical thinking. 1820-1900*, Princeton/NJ
Reichelt, Helmut/Zech, Reinhold (1985): »Nationalökonomische Theorien: Merkantilismus, Physiokraten und Klassiker«, in: Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hrsg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 3, München, 561-615.
Spittler, Gerd (1980): »Abstraktes Wissen als Herrschaftsbasis. Zur Entstehungsgeschichte bürokratischer Herrschaft im Bauernstaat Preußen«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32. Jg., H. 3, 574-604.
Tantner, Anton (2002): »Vermischung vermeiden. Seelenkonskription, Hausnummerierung und Vermischung um 1770«, in: Landwehr, Achim (Hrsg.): *Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens*, Augsburg, 147-172.
Weber, Max (1921): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen, 1980

Markus Wissen

Territorium und Historizität

Raum und Zeit in der *Staatstheorie* von Nicos Poulantzas[1]

1. Theoretischer Kontext

Die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit Raum und Zeit unterliegt einer Pendelbewegung. Lange wurde dem Raum wenig Beachtung geschenkt, die Zeit stand im Vordergrund. Das gilt auch für die kritisch-marxistischen Sozialwissenschaften, nicht zuletzt für das Werk von Karl Marx und Friedrich Engels selbst (vgl. Jessop 2002: 101). In diesem ist das Verhältnis von Raum und Gesellschaft weit weniger entfaltet als das zwischen Zeit und Gesellschaft. So beschreibt das *Kommunistische Manifest* zwar die dem Kapitalismus inhärente Tendenz zur Globalisierung, bettet diese aber in eine teleologische Erzählung ein, die mit der Aufhebung des Klassengegensatzes endet (MEW 4, 461ff.). In den *Grundrissen* findet sich die Formulierung von der »Vernichtung des Raumes durch die Zeit« (MEW 42, 430). Marx verweist damit darauf, dass das Kapital »seiner Natur nach über jede räumliche Schranke hinaus« treibt (ebd.), dass also die räumliche Schranke selbst gegenüber der zu ihrer Überwindung nötigen Zeit an Bedeutung verliert.

Ab den siebziger Jahren wurde der gesellschaftlichen Bedeutung des Raums dann größere Aufmerksamkeit gewidmet. Pionierarbeit leistete Henri Lefèbvre mit seinem Buch *La production de l'espace* (Die Produktion des Raums, 1974). Analog zu Marx' Analyse des Fetischcharakters der Ware befasste sich Lefèbvre mit den gesellschaftlichen Verhältnissen, die die dingliche Gestalt des Raums hervorbringen und von ihr strukturiert werden. Es folgten Arbeiten u.a. von David Harvey und Neil Smith, die, ausgehend von einer Kritik an der ›Raumblindheit‹ des historischen Materialismus, einen ›historisch-geographischen Materialismus‹ entwickelten.[2]

---

[1] Ich danke den Herausgebern sowie Bernd Belina, Herbert Böttcher, Uli Brand, Wiebke Dreier und Matthias Naumann für wichtige und anregende Hinweise und Kommentare.

[2] Vor allem in *The Limits to Capital* (Harvey 1982) und in *Uneven Development* (Smith 1984). Eine Rekonstruktion der »Verräumlichung« marxistischen Denkens findet sich bei Soja (1989: Kap. 2).

Seinen Durchbruch erlebte der *spatial turn* in den (kritischen) Sozialwissenschaften aber erst in den neunziger Jahren im Kontext der Globalisierung, als die lange Zeit ›naturalisierte‹ räumliche Konfiguration des Fordismus durcheinander gewirbelt wurde. Theoretisch baute der *spatial turn* zum einen auf den genannten marxistischen Arbeiten auf, vor allem auf Lefèbvres *Produktion des Raums*, die 1991 in englischer Übersetzung erschien und damit für ein breiteres Publikum zugänglich wurde. Zum anderen spielten Michel Foucault und feministische Arbeiten eine zentrale Rolle, und zwar insofern, als sie mit ihrer Kritik an den Abstraktionen marxistischer Gesellschaftstheorie (explizit oder implizit) auch die Frage des Raums als »the realm of the concrete and the particular« aufwarfen (Harvey 1985: 144). Bedeutende Arbeiten in diesem Zusammenhang kamen von Doreen Massey (1994) und Edward Soja (1989), der auch für die Rezeption Lefèbvres wichtig war.[3]

Mittlerweile ist der Raum eine gegenüber der Zeit weitgehend gleichberechtigte Kategorie in den (kritischen) Sozialwissenschaften. Für Bob Jessop besitzt er sogar ein Übergewicht, so dass die Zeit einer Aufwertung bedürfe: »The spatial turn associated with the interest in the globalization of capital has been overdone and […] a temporal (re)turn is overdue: time and temporality are at least as important as, if not more important than, space and spatiality in the logic of economic globalization« (2002: 97).

2. Zum Begriff der *Matrix* bei Poulantzas

Die Pendelbewegung zwischen Zeit und Raum in den Sozialwissenschaften macht eine Beschäftigung mit Poulantzas lohnenswert. Dieser hatte schon in den siebziger Jahren beiden Kategorien gleichermaßen Beachtung geschenkt. Seine Ausführungen zu Raum und Zeit finden sich im Kapitel der *Staatstheorie* (ST) über die Nation. Ihr Ziel ist es, die Spezifika der kapitalistischen Zeit und des kapitalistischen Raums herauszuarbeiten. Poulantzas bedient sich dabei der Methode des historischen Vergleichs. Sein Ausgangspunkt ist

[3] Lefèbvre selbst hatte in *The production of space* mit der Kategorie des ›differential space‹ einen Gegenentwurf zum abstrakten und Differenzen einebnenden kapitalistischen Raum entwickelt. Insofern stellt er bereits ein Bindeglied zwischen der marxistischen und der feministischen bzw. an Foucault orientierten Tradition dar. Zwischen beiden Traditionen gibt es allerdings zentrale Differenzen, etwa in Bezug auf den Stellenwert und die Möglichkeit von (Makro-)Theorie. Diese kommen z.B. bei Harvey (1996: 111) zum Ausdruck, wenn er schreibt: »The inference that there can be no theory of the production of space or that the search of any sort of general or meta-theory must be abandoned, is plainly wrong.«

allerdings ein *systematischer*: die Kritik der im Marxismus vorherrschenden Konzeptualisierungen der Nation. Diese greifen Poulantzas zufolge insofern zu kurz, als sie auf der Ebene der Warenzirkulation verharren. Die moderne Nation beruht bei ihnen auf der Homogenisierung des Raums, in dem sich die »Individuen als Konkurrenten um und als Austauscher von Waren bewegen« (ST, 126). Klassenanalytisch wird die Nation als »Schöpfung des Handelskapitals« begriffen und »auf die Handelsbourgeoisie in den Anfängen des Kapitalismus« zurückgeführt (ebd.). Offen bleibt dabei, warum die Homogenisierung, die Beseitigung der Hindernisse für die Waren- und Kapitalzirkulation auf einem Binnenmarkt, ausgerechnet auf der Ebene der Nation geschieht. Offen bleibt ferner die spezifisch kapitalistische Bedeutung der für die Nation konstitutiven Elemente: Territorium, Sprache und Tradition. Diese werden in den vorherrschenden Auffassungen gleichsam naturalisiert, d.h. »als unwandelbare transhistorische Wesenheiten betrachtet« (127).

Demgegenüber betont Poulantzas die Notwendigkeit, Territorium und Tradition als sozial produziert und damit historisch wandelbar zu begreifen. Beide sind eingeschrieben in Raum- und Zeit*matrizes*, die in verschiedenen Epochen verschiedene Bedeutungen haben. Dies zu berücksichtigen ist eine Voraussetzung für das Verständnis der modernen Nation in ihrer konstitutiven Bedeutung für die kapitalistische Produktionsweise. »Der kapitalistische Raum und die kapitalistische Zeit sind keineswegs dasselbe wie in der Vergangenheit. Das schließt beträchtliche Modifikationen in der Realität und dem Sinn von Territorium und Historizität ein, die die Konstituierung der modernen Nation zugleich ermöglichen und implizieren« (ST, 128).

Die zentrale Bedeutung, die Poulantzas Raum und Zeit beimisst, zeigt sich bereits im Begriff der *Matrix.* Poulantzas gebraucht ihn »in metaphorischer Übertragung seiner ursprünglichen Bedeutung, also ›Stammmutter‹ oder ›ursächliche Kraft‹«.[4] In Bezug auf den Raum untermauert er damit schon terminologisch seine Kritik an vorherrschenden Konzepten, denen zufolge Raum etwas Neutrales ist, das man sich in unterschiedlichen historischen Epochen nur anders aneignet, bzw. ein Behälter, der den sozialen Prozessen, die sich ›in ihm‹ ereignen, äußerlich bleibt. Der Matrix-Begriff verweist demgegenüber auf die strukturierende Wirkung von Raum auf soziale Prozesse, die mit der Produktionsweise variiert. Denn Raum- und Zeitmatrix einerseits und Produktionsweise andererseits konstituieren sich wechselseitig, die »in den Produktionsverhältnissen und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung

[4] So Läpple (1991: 196), dessen Begriffswahl im *Essay über den Raum* sich in diesem Punkt an der von Poulantzas orientiert.

implizierten Matrizes entstehen gleichzeitig mit ihren *Voraussetzungen*« (ST, 129). Ähnlich wie Lefèbvre entwickelt Poulantzas ein materialistisches Raum-Zeit-Konzept. Beide verstehen »the spatial and temporal ›matrices‹ of capitalism, its material groundedness, as simultaneously presuppositions and embodiments of the relations of production« (Soja 1989: 118f.).

3. Kapitalistische Raummatrix

Poulantzas arbeitet die Spezifika der kapitalistischen Raum- und Zeitmatrix durch einen Vergleich mit der antiken und der feudalen Raum- und Zeitmatrix heraus. Als Vergleichsmaßstab dient ihm das Verhältnis zwischen Homogenität und Fragmentierung sowie bezüglich der Raummatrix das Verhältnis zwischen Innen und Außen.

Der antike Raum zeichnete sich Poulantzas zufolge durch Offenheit und Homogenität aus. Prägend für ihn war ein System von Städten, deren baulich-räumliche Strukturen sich an einem ähnlichen Muster orientierten. Die Städte waren zu ihrem Umland hin offen und übertrugen z.T. ihr räumliches Grundmuster dorthin. So entstand ein homogener, kontinuierlicher und undifferenzierter Raum, in dem die Menschen nicht wirklich ihren Platz wechseln konnten, weil »jeder Punkt des Raumes […] die genaue Wiederholung des vorhergehenden« darstellte (ST, 132). Dies lässt sich mit Leonardo Benevolo am Beispiel des Römischen Reiches veranschaulichen. Die Städte verfügten »nicht selten über einen einheitlichen, streng geometrischen Grundriss […], der auf die vielgestaltige Bebauung öffentlicher und privater Art ordnend einwirkt. Im Frieden und in Zeiten andauernder Rechtssicherheit wird die rationale Grundordnung dann von der Stadt weiter aufs flache Land ausgedehnt und dort eine regelmäßige Struktur der Flurformen, Straßen, Brükken, Aquädukte, Grenzverläufe, Kanäle und Hafenanlagen geschaffen. Dies alles ist die funktionale Grundlage einer homogenen Zivilisation, die sich in denselben Erscheinungsformen über einen großen geographischen Raum erstreckt« (Benevolo 1999: 24).

Wichtig ist, dass dieser Raum keine Grenzen im modernen Sinne hatte. Streng genommen kannte die antike Raumvorstellung kein Außen. Die an das Römische Reich angrenzenden, von ›Barbaren‹ bewohnten Gebiete galten vielmehr als Nicht-Orte. Sie waren, so Poulantzas, nicht andere Abschnitte desselben Raums, sondern »das radikale Ende eines jeden möglichen Raumes« (ST, 133).

Im mittelalterlichen Feudalismus waren die Städte im Vergleich zur Antike zwar deutlicher von ihrem Umland abgeschlossen: Der *pax romana*, in

deren Schutz sich die Städte entfalteten, folgte im heutigen Westeuropa eine weit weniger konsolidierte territoriale Ordnung, in der sich die Städte zu ihrem Schutz mit Außenmauern umgaben. Diese begrenzten einen Raum, in dem im Unterschied zum Land mit seinen feudalen Abhängigkeitsverhältnissen bestimmte Freiheiten galten. Allerdings spielten die abendländischen Städte im Unterschied zu Städten anderer mittelalterlicher Großreiche (z.B. China, Byzanz) sowie dem arabischen Kalifat erst seit dem 11. Jahrhundert wieder eine wichtigere Rolle (Benevolo 1999). Bis dahin waren die abendländischen Produktions- und politischen Herrschaftsverhältnisse vom Lehenswesen und seinen Spannungen geprägt, die zu einer permanenten Auflösung und Neufestlegung von Grenzen innerhalb der abendländischen Reiche führten (Elias 1939). Auch nach außen hin markierten Grenzen nicht wie in der neuzeitlichen Staatenwelt den Übergang zwischen zwei gleichartigen Räumen. Stattdessen verhielt es sich, wie Poulantzas feststellt, ähnlich wie in der Antike: Jenseits der Reichsgrenzen lagen die Nicht-Orte, wobei an die Stelle der Barbaren die Heiden und Ungläubigen traten (ST, 134).

Die *Homogenität* des mittelalterlichen Raums beruhte Poulantzas zufolge vor allem auf der dominierenden Rolle der Religion und ihrem übernationalen, universalen Charakter. Infolge der engen Verbindung zwischen geistlicher und weltlicher Macht war die Religion »in den Formen der Machtausübung direkt anwesend«, sie konnte »den Raum gestalten und ihm den Stempel der Christenheit aufdrücken« (ST, 134). Verkörpert wurde die Homogenität des mittelalterlichen Raums durch den Souverän. Die Wege, die er zwecks Ausübung seiner Herrschaft zurücklegte, waren es, die den Raum absteckten, und von seiner physischen Existenz hing die Einheit des Reiches ab.

Die Homogenität des mittelalterlichen Raums beruhte auch darauf, dass die gesellschaftliche Arbeitsteilung mit ihren räumlich differenzierenden Wirkungen nur schwach entwickelt war. Hierin liegt ein entscheidender Unterschied zwischen der feudalen und der kapitalistischen Produktionsweise. Diese zeichnet sich durch eine hoch entwickelte Arbeitsteilung aus. Sie beruht auf Privateigentum an Produktionsmitteln sowie auf der Parzellierung und Einhegung von Gemeindeland. Dabei entwickelt sie sich äußerst dynamisch: Sie setzt immer neue, von ihr noch nicht durchdrungene Räume in Wert, während sie andere Räume außer Wert setzt (Harvey 1982). Dem Kapitalismus wohnt eine räumlich ungleiche Entwicklung inne, die »the geographical expression of the contradictions of capital« darstellt (Smith 1984: 152). Poulantzas zufolge sind es die Diskontinuitäten und Segmentierungen, die die kapitalistische Raummatrix prägen und von den Raummatrizes früherer Epochen unterscheiden. Die Segmentierungen kennzeichnen den kapitalistischen Raum bis hin zur Anordnung der Körper im Arbeitsprozess: Die

von den Produktionsmitteln getrennte Arbeiterin bildet ein bloßes Anhängsel der Maschine und wird – wie in der Fließbandproduktion – in einen genau abgesteckten, in Abschnitte und Zellen unterteilten Raum gezwängt (ST, 91).

Segmentierungen und Diskontinuitäten bilden die eine Seite des kapitalistischen Raums, Homogenität die andere.[5] Allerdings ist räumliche Homogenität im Kapitalismus eine gänzlich andere als im Feudalismus und in der Antike. War die Homogenität des feudalen und antiken Raums in der Produktionsweise und den politischen Herrschaftsformen konstitutiv verankert, so verhält es sich nun gerade umgekehrt: Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und die kapitalistische Arbeitsteilung gehen mit räumlicher Diskontinuität und Segmentierung einher. Das Problem der Homogenität stellt sich als eines der *Homogenisierung,* es geht um eine »Homogenität zweiten Grades« (ST, 135).

Hierbei spielt der Staat eine zentrale Rolle. Er formt die aus ihren traditionellen Bezügen herausgelösten Individuen, indem er Zugehörigkeiten festlegt und soziale Hierarchien normalisiert. Er fasst die Individuen seines Territoriums, »von ihren ökonomisch-sozialen Beziehungen abgelöst, als Summe formal gleicher Rechtssubjekte zusammen« (Hirsch 1990: 45; vgl. ST, 115ff.). Schließlich setzt er Grenzen und schafft Regelwerke, die in diesen Grenzen allgemein verbindlich sind und die für das Funktionieren eines Binnenmarktes nötige Rechtssicherheit schaffen. Damit hebt der Staat die Diskontinuitäten und Segmentierungen der kapitalistischen Raummatrix nicht auf, er macht sie aber kontrollierbar und prozessierbar bzw. »negotiable« (Lefèbvre 1974: 282), und eben dadurch festigt er sie. Er trägt sogar selbst zu ihrer Durchsetzung bei, indem er »die Individuen nicht als Angehörige antagonistischer Klassen, kultureller oder sozialer Milieus, sondern als abstrakte Marktsubjekte und Staatsbürger« organisiert (Hirsch 1990: 45) und sie in Schulen, Armeen, Gefängnisse oder Krankenhäuser ›einrastert‹ (ST, 136). Die Individualisierung ist somit auch »der materielle Effekt der Praktiken und Techniken des Staates« (94).

Der Staat fragmentiert und homogenisiert zugleich: Er »verwirklicht die Einheit der Individuen des Volkes und der Nation in derselben Bewegung, in der er ihre Individualisierung gestaltet. Er setzt die politisch-öffentliche Homogenisierung (Staat und Nation) der ›privaten‹ Dissoziation in derselben Bewegung durch, in der er zu ihrer Einführung beiträgt« (ST, 137). Dies ist der Prozess, aus dem die moderne Nation hervorgeht und der diese un-

[5] Lefèbvre (1978: 86) bezeichnet den kapitalistischen Raum deshalb als »both homogenous and broken«.

trennbar mit der kapitalistischen Produktionsweise verbindet. Die entscheidende Rolle, die der Staat dabei spielt, darf nicht als historische Abfolge missverstanden werden. Denn Nation, verstanden als ein gleichzeitig homogenisiertes und fragmentiertes Territorium, und Staat bedingen sich wechselseitig. Der Staat trägt also nicht nur entscheidend zur nationalen Einheit bei, »er konstituiert sich vielmehr bei der Herstellung dieser Einheit, d.h. der Nation im modernen Sinne« (ST, 137).

Das widersprüchliche Verhältnis von Homogenisierung und Fragmentierung korrespondiert mit dem Verhältnis zwischen dem Innen und Außen der modernen Nation. Einerseits ist die Homogenisierung von Raum zu einem nationalen Territorium mit festen Außengrenzen (der »politischen Form der Einfriedung«; ST, 136) Funktionsvoraussetzung für einen inneren Markt. Andererseits tendieren die Bewegungen des Kapitals dazu, Grenzen ständig zu überschreiten. Das Kapital kann sich nur *trans*national – d.h. durch Grenzüberschreitung – reproduzieren, es bewegt sich aber auf einer Raummatrix, die selbst *inter*national ist, d.h. auf der Existenz von voneinander abgegrenzten Territorien beruht. Das Setzen von Grenzen impliziert, dass sie auch verschoben werden können. Begrenzt wird ein Innen, »das dennoch tendenziell bis ins Unendliche ausdehnbar bleibt« (ST, 138).

Im Unterschied zu den antiken und mittelalterlichen Eroberungen bedeutet die Verschiebung von Grenzen aber nicht, sich in einen kontinuierlichen und homogenen Raum auszubreiten, sondern ein Territorium zu homogenisieren und seine BewohnerInnen zu assimilieren bzw. im Extremfall zu vernichten. Poulantzas verweist in diesem Zusammenhang auf die Inwertsetzung nicht-kapitalistischer Räume durch imperialistische Expansion, auf die Ermordung von Minderheiten im Zuge der Nationalstaatsbildung[6] und auf Formen der Machtausübung im ›kapitalistischen Ausnahmestaat‹ (ST, 108): die Einrichtung von Konzentrationslagern, die die Grenzen in den nationalen Raum selbst hinein nehmen und als Einschließungsform für jene dienen, die innerhalb des nationalen Territoriums ›außerhalb der Nation‹ stehen. Aus dem widersprüchlichen Verhältnis zwischen Innen und Außen, das die kapitalistische Raummatrix kennzeichnet, entwickelt sich also eine Tendenz zur Expansion, die mit einer gezielten Vernichtung von Besonderheiten einher geht und sich dadurch von den »undifferenzierten Massakern« (ST, 139) bei der Ausdehnung feudaler und antiker Reiche unterscheidet. Insofern sind »die Wurzeln des Totalitarismus […] in die Raummatrix eingeschrieben, die der moderne Nationalstaat materialisiert und die schon in seinen Produkti-

[6] Poulantzas nennt hier den Völkermord an den Armeniern im Zuge der Gründung des türkischen Nationalstaats unter Mustafa Kemal Atatürk als Beispiel (ST, 139).

onsverhältnissen und der kapitalistischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung anwesend ist« (ST, 139).[7]

4. Kapitalistische Zeitmatrix

Ähnlich wie bei den Raummatrizes entdeckt Poulantzas bei den Zeitmatrizes eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen Antike und Feudalismus, die diese vom Kapitalismus unterscheiden. Seine Ausgangsüberlegung ist, dass in beiden Epochen eine Produktionsweise vorherrschte, die im Unterschied zum Kapitalismus durch einfache statt durch erweiterte Reproduktion geprägt war. Ihre Historizität ist deshalb keine gerichtete. Sie ist, ebenso wie der vorkapitalistische Raum, »kontinuierlich, homogen, reversibel und repetitiv« (ST, 140).

In der Antike herrscht eine zirkuläre Zeit vor. Ähnlich der ständigen Wiederholung desselben Grundmusters in der Raummatrix ist die Zeitmatrix von der »ewigen Wiederkehr des Gleichen« gekennzeichnet (ST, 140). Dies zeigt sich etwa in der Seelenwanderungslehre der Pythagoräer, einer vorsokratischen philosophischen Schule, die Poulantzas kurz erwähnt. Danach ist die Seele das eigentliche und unsterbliche Wesen des Menschen. Bei der Geburt tritt sie in den vergänglichen Leib ein, von dem sie sich im Tod wieder löst, um in einen anderen Leib einzutreten. Es gibt in diesem Kreislauf durchaus ein Ziel, nämlich die Läuterung der Seele von der Verunreinigung durch das Körperliche. Aber dieses Ziel ist immer zugleich End- und Anfangspunkt. Es »setzt der Spirale der immer wieder neu beginnenden Kreise nur dadurch ein Ende, dass es den Kreis schließt und Anfangs- und Endpunkt wieder miteinander verbindet« (ST, 140). Der Gedanke des Zyklischen zeigt sich auch in der Erkenntnistheorie Platons. Dieser zufolge hat die Seele vor ihrem Eintritt in den vergänglichen Leib die ›Ideen‹ (das Gute, das Schöne, Gott) ›geschaut‹. Einmal in den Leib eingetreten ist ihr diese Erkenntnis durch das Sinnliche blockiert. Indem sie sich durch Schulung der Denkfähigkeit vom Sinnlichen befreit, wird sie zur ›*Wiedererinnerung*‹ (Anamnesis)

[7] Es ist hier nicht der Ort, um sich mit der Verallgemeinerung von Begriffen wie ›Völkermord‹ und ›Konzentrationslager‹ sowie mit der Verwendung des Begriffs ›Totalitarismus‹ durch Poulantzas auseinanderzusetzen. Festgehalten sei nur, dass sich die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus (die Poulantzas allerdings auch nicht explizit erwähnt) in dem hier aufgespannten theoretischen Rahmen nicht hinreichend erklären lässt. Ebenso wenig lässt sich der Charakter des nationalsozialistischen Staates mit dem Begriff des »kapitalistischen Ausnahmestaates« fassen.

fähig. Erkenntnis bedeutet somit nichts anderes als Wiedererinnerung des bereits ›Geschauten‹ (vgl. Anzenbacher 1981: 48).[8]

Im Unterschied hierzu herrscht im Mittelalter eine christlich geprägte lineare Zeitvorstellung vor, die in der Schöpfung den Anfang und im jüngsten Gericht das Ende der Geschichte sieht. Hierin jedoch eine Chronologie zu erkennen, wäre missverständlich. Es hieße, »die eschatologische Ungebundenheit der Zukunft an den Zeitablauf« (Link-Wieczorek 1996: 1369) zu verkennen. Tatsächlich ist die Linearität der christlichen Zeitvorstellung nur eine scheinbare. Denn mit dem Wirken Jesu Christi wird das zukünftige Reich Gottes bereits in der Gegenwart aktuell (ohne dass es sich in dieser erschöpfen würde). Die »Abfolge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird asymmetrisch bestimmt von einer durch Gott gefüllten Zukunft, die in die Gegenwart hineinwirkt und auch die Vergangenheit neu gegenwärtig machen kann.« Vergangenheit und Zukunft liegen daher im »›messianischen Zeitverständnis‹ nicht ›auf einer Linie‹, sondern die Zeitmodi verschränken sich miteinander« (1368). In Poulantzas' Worten sind »der Anfang und das Ende, das *Vorher* und *Nachher* […] im immer gegenwärtigen Wesen des Göttlichen *vollständig kopräsent*« (ST, 141). Dies äußert sich im Alltag in der jährlichen Wiederkehr der zahlreichen christlichen Feiertage, an denen etwa der Geburt, des Todes und der Auferstehung Christi gedacht wird. Auf einer politischen Ebene zeigt sich die »beständige Reaktualisierung der Vergangenheit« (ST, 141) im Mittelalter in der *translatio imperii*. Diese bezeichnet die Übertragung der römischen Kaiserwürde zunächst auf die Franken und dann auf die römisch-deutschen Könige. Sie macht deutlich, dass Geschichte nicht als ein Fortschreiten von der Vergangenheit in die Gegenwart, sondern als ein Kontinuum begriffen wird, in dem die Vergangenheit ständig gegenwärtig ist. Insofern gibt es im Mittelalter nicht nur kein Territorium im modernen Sinne, sondern auch keine Historizität. Und wie die mittelalterliche Raummatrix, so wird auch die mittelalterliche Zeitmatrix vom Souverän verkörpert (»die politische Zeit ist die des fürstlichen Körpers«; ST, 142), der seinerseits in ein Kontinuum der Herrschaft eingebunden ist.

Die kapitalistische Zeitmatrix ist eine gänzlich andere. Korrespondierte in Antike und Mittelalter die einfache Reproduktion mit einem zyklischen Zeitverständnis bzw. mit einer Kopräsenz von Vergangenheit und Zukunft in der Gegenwart, so findet die für den Kapitalismus charakteristische erweiterte Reproduktion ihren zeitlichen Ausdruck in einer gerichteten, linearen Historizität. Die Gegenwart ist nunmehr »ein Übergang vom Vorher zum Nachher […]. Die moderne Historizität ist somit evolutiv und progressiv«

[8] Dies ist der Grundgedanke von Platons ›Höhlengleichnis‹ (siehe SW 5, 508ff.).

(ST, 142). Ein zweites Merkmal der kapitalistischen Zeitmatrix ist, dass die Zeit segmentiert, in gleiche Momente unterteilt wird. Poulantzas stellt dies in unmittelbaren Zusammenhang mit den »neuen Produktionsverhältnissen« (ebd.) und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, wie sie von der Maschinerie, der großen Industrie und der Fließbandarbeit geprägt werden. Diese setzen eine messbare, durch Stechuhren kontrollierbare (eine segmentierte und in gleiche Momente unterteilte) Zeit voraus. Schließlich ist die kapitalistische Zeitmatrix durch eine ungleichzeitige Entwicklung geprägt, die das zeitliche Pendant zur ungleichen räumlichen Entwicklung darstellt.

Die Parallelen zwischen der kapitalistischen Zeit- und Raummatrix sind offenkundig. Poulantzas unterstreicht sie noch, indem er beide mit denselben Begriffen (segmentiert, diskontinuierlich) beschreibt. Wenn aber die kapitalistische Zeit ähnlich wie der kapitalistische Raum durch Segmentierungen und Diskontinuitäten geprägt ist, dann heißt das Poulantzas zufolge auch, dass sie ein ähnliches Problem aufwirft, nämlich das der Homogenisierung.

Homogenisierung bedeutet, dass die Individuen in Zeitrhythmen und Verhaltensweisen gezwängt werden, die mit den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und der kapitalistischen Arbeitsteilung kompatibel sind.[9] Auf diese Weise stellt sich die Dominanz der linearen Zeit der Produktion über andere Zeiten (vor allem die zyklischen Zeiten der Reproduktion des Körpers, der Natur etc.) her. Der Staat spielt hierbei eine zentrale Rolle, da er an der Normierung des Arbeitstages, der Schul- und Ausbildungszeiten und des Verhältnisses zwischen Arbeit und Freizeit beteiligt ist.

Zentral für die Homogenisierung der kapitalistischen Zeitmatrix ist die *Tradition*. Diese verleiht einer individualisierten und von Diskontinuitäten geprägten Gesellschaft eine gemeinsame historische Orientierung. Sie bildet einen Bezugsrahmen, innerhalb dessen sich die Ungleichzeitigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsformation ohne Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entfalten kann. Die Tradition spielt somit für die Zeitmatrix des Kapitalismus die gleiche Rolle wie das nationale Territorium für seine Raummatrix: Sie ist Voraussetzung, Medium und Resultat der Homogenisierung und bildet damit ein konstitutives Element der modernen Nation. Wie das Territorium ist auch die Tradition untrennbar mit dem Staat verbunden, denn dieser legitimiert sich durch die in ihr enthaltenen Gründungsakte und ›monopolisiert‹ die Tradition, »indem er die Erinnerung von Volk und Nation einlagert« (ST, 146). Gleichzeitig, und darin liegen die Wurzeln des

[9] Siehe hierzu Gramscis Ausführungen über den »neuen Menschentypus, den die Rationalisierung der Produktion und der Arbeit erfordert« in »Amerikanismus und Fordismus« (GH 9, 2073). Siehe auch Harvey (1996: 225ff.).

› Totalitarismus‹, eliminiert er andere Traditionen und macht aus ihnen »Variationen seiner eigenen Geschichte« (ebd.). Der Staat stellt also eine enge Verbindung zwischen Raum- und Zeitmatrix sowie zwischen Tradition und Territorium her: Die bei der Konstituierung der modernen Nation begangenen Völkermorde sind »Ausschließungen aus dem Raum und der Zeit« (147). Sie vernichten nicht nur die physische und damit räumliche Existenz sozialer Gruppen, sondern auch ihre Geschichte und die Erinnerung an sie. Die modernen Lager schließen solche Individuen und soziale Gruppen räumlich ein, die »außerhalb der nationalen Zeit« (ebd.) stehen. Umgekehrt sind die Forderungen nach einem eigenen Staat und damit nach einem eigenen Territorium Ausdruck der Forderung nach einer eigenen Geschichte.

5. Kritische Würdigung

Auch wenn Poulantzas dem ›Totalitarismus‹ und dem kapitalistischen Ausnahmestaat viel Aufmerksamkeit widmet, so sind es doch eher der Interventionsstaat und die fordistische Entwicklungsweise der westlichen Gesellschaften, die den historischen Bezugspunkt seiner Analyse der kapitalistischen Raum- und Zeitmatrix bilden. In den zentralen Begriffen, mit denen er die kapitalistische Raum- und Zeitmatrix beschreibt, klingt die Vorstellung des Fließbandes und der tayloristischen Organisation des Arbeitsprozesses an: segmentiert, linear, irreversibel (im Sinne von in eine Richtung verlaufend), gleichzeitig homogen und Besonderheiten nivellierend. Explizit heißt es an einer Stelle, dass die kapitalistische Raum-Zeit »sich am klarsten in der Fließbandproduktion« niederschlage (ST, 91).

Ohne dass der Taylorismus gänzlich abgedankt hätte, läuft Poulantzas hier doch Gefahr, die in einer bestimmten kapitalistischen Entwicklungsphase vorherrschenden Raum- und Zeitformen zu verallgemeinern und damit die raum-zeitlichen Spezifika anderer Phasen nicht hinreichend zu erfassen. Das zeigt sich bei der Betrachtung einiger Charakteristika des ›postfordistischen‹ Kapitalismus: Hier ist in einigen Schlüsselbranchen und für bestimmte Beschäftigte die Raum- und Zeitmatrix, wie sie Poulantzas zufolge den Kapitalismus im Allgemeinen kennzeichnet, auch vom Standpunkt der Kapitalverwertung durchaus dysfunktional. Darauf weist Castells (1996: 493) hin, wenn er mit Blick auf das Zeitregime im so genannten ›Netzwerk-Unternehmen‹ schreibt: »Weil das Potenzial der Arbeit und der Organisation zur Wertschaffung hochgradig von der Autonomie informierter Arbeitskräfte abhängig ist, die eigene Entscheidungen in Echtzeit treffen, passt das traditionelle, disziplinierende Arbeitsregime nicht auf das neue Produktionssystem. Vielmehr

wird von den qualifizierten Arbeitskräften erwartet, dass sie ihre Zeit flexibel selbst verwalten und manchmal die Arbeitszeit verlängern, sich dann wieder an flexible Zeitpläne anpassen und in manchen Fällen ihre Arbeitsstunden und damit ihren Verdienst auch vermindern.«

Auch neuere Formen des Umgangs mit Natur weisen Abweichungen von Poulantzas' kapitalistischer Raum- und Zeitmatrix auf. Die Inwertsetzung der biologischen Vielfalt etwa setzt geradezu voraus, dass räumliche und zeitliche Besonderheiten bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt werden, statt sie in die von Poulantzas beschriebene rigide Raum- und Zeitmatrix einzurastern. Der Schutz von Natur und die Bewahrung kultureller Besonderheiten in Gestalt indigenen Wissens und indigener Praktiken wird hier zu einem inhärenten Element ihrer Inwertsetzung (Görg 2003: 286).[10]

Hierin deutet sich ein weiteres Defizit von Poulantzas' Überlegungen an. Ihm fehlt ein Begriff von Raum als *physisch-materieller Bedingung* sozialer Prozesse. Ein solcher Begriff ist aber nötig, um die gesellschaftlichen Naturverhältnisse als Teil der Raum- und Zeitmatrix berücksichtigen zu können. Ferner ist er nötig, um die von Harvey (1982) analysierte gebaute Umwelt (›built environment‹) fassen zu können (Gebäude, Verkehrs-, Kommunikations- und Versorgungsinfrastrukturen). In den Dynamiken und Widersprüchen, die in den gesellschaftlichen Naturverhältnissen und der gebauten Umwelt angelegt sind, liegt ein wesentliches Moment der Transformation kapitalistischer Produktionsverhältnisse und kapitalistischer Arbeitsteilung, das sich auch in der Veränderung ihrer räumlichen und zeitlichen Matrizes ausdrückt. Bei der gebauten Umwelt zeigt sich dies etwa an der ›Komprimierung‹ von Raum und der ›Beschleunigung‹ von Zeit, wie sie von den modernen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen ermöglicht werden. Harvey bezeichnet diesen Prozess als »time-space-compression«. Darin verändern sich sowohl die ökonomischen Interaktionen (siehe das global vernetzte Börsengeschehen), als auch die Repräsentationen von Raum in Richtung einer *Kopräsenz*, wie sie Poulantzas durch die kapitalistische Raum- und Zeitmatrix gerade als überwunden ansah: »As space appears to shrink to a ›global village‹ of telecommunications and a ›spaceship earth‹ of economic and ecological interdependencies – to use just two familiar and everyday images – and as time horizons shorten to the point where the present is all there is (the world of the schizophrenic), so we have to learn how to cope

[10] Dass damit wieder ganz andere Formen der Zerstörung verbunden sind, kann hier nicht weiter ausgeführt werden (siehe dazu Brand/Görg 2003). Und natürlich koexistieren die postfordistischen mit fordistisch-fossilistischen Formen der Aneignung und Inwertsetzung von Natur (Altvater 2005).

with an overwhelming sense of *compression* of our spatial and temporal worlds« (Harvey 1990: 240).[11]

Poulantzas' Raum-Begriff bezieht sich im Wesentlichen auf die *räumliche Maßstäblichkeit* sozialer Prozesse (die in der Tat durch die Konstituierung der modernen Nation revolutioniert wurde) und nicht auf ihre physisch-materiellen Bedingungen. Diese Fokussierung einer bestimmten Raumdimension stellt ein Defizit dar, bedeutet umgekehrt aber auch eine Stärke. Denn sie ermöglicht es grundsätzlich, die aktuellen räumlich-maßstäblichen Verschiebungen, wie sie sich in der Herausbildung supranationaler und internationaler Formen von Staatlichkeit zeigen, zu begreifen, ohne die Bedeutung des Nationalstaats aus dem Auge zu verlieren. Poulantzas zeigt, dass Kapitalismus und Nationalstaat untrennbar miteinander verbunden sind: Auch wenn beide notwendigerweise in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, ist es nur im Rahmen des letzteren, d.h. auf der Basis von Territorium und Tradition, möglich, die Widersprüche des ersteren prozessierbar zu machen. Diese Überlegung bewahrt davor, angesichts der Globalisierung vorschnell einen Abgesang auf den Nationalstaat anzustimmen. Der »harte Kern der modernen Nation liegt im unveränderlichen Kern der Produktionsverhältnisse als spezifisch kapitalistischer begründet.« (ST, 150) Der hierin zum Ausdruck kommende Funktionalismus – die Wurzeln des Nationalstaats liegen im Problem gesellschaftlicher Kohäsion, das mit den raum-zeitlichen Segmentierungen und Diskontinuitäten aufgeworfen wird, wie sie der kapitalistischen Produktionsweise innewohnen – wird von Poulantzas durch den Verweis auf die sozialen Kämpfe und Kräfteverhältnisse[12] modifiziert, die sich im Nationalstaat materialisieren: Der Staat sei ein »strategisches Feld, das durch und durch von dem darin wenn auch deformiert eingeschriebenen Kampf und Widerstand der Arbeiter und des Volkes zerfurcht ist« (152).[13]

---

[11] Vgl. auch die Bemerkung von Castells (1996: 492), eine bedeutende und zunehmende Anzahl von Finanztransaktionen beruhe darauf, »die Zukunft in gegenwärtigen Transaktionen einzufangen«, sowie den Befund eines »Übergewichts der Gegenwart« bei Altvater und Mahnkopf: »Die Gegenwart herrscht über Vergangenheit und Zukunft. Die Zukunft taucht allenfalls als auf die Gegenwart abdiskontierter Wert, als *›präsentierte Zukunft‹* (Anders), oder als eine simple Extrapolation, als eine *›defuturisierte Zukunft‹* (ebd.) auf – und wird so in eine aus der Geschichte herausgelöste Gegenwart zu späterer Zeit verwandelt« (Altvater/Mahnkopf 1996: 121).

[12] Poulantzas' *Staatstheorie* bleibt von einem Spannungsverhältnis zwischen funktionalistischer Erklärung und dem Argumentieren mit sozialen Kämpfen geprägt (vgl. Jessop 1985: 336ff.; Demirović 1987).

[13] Poulantzas nimmt primär die Klassenkämpfe in den Blick und lässt die aus anderen sozialen Widersprüchen resultierenden Konflikte sowie ihre Materialisierungen in den staatlichen Apparaten weitgehend außer Acht.

Die ›Räumlichkeit und Historizität‹ der Arbeiterklasse bildeten folglich einen ›integralen Bestandteil‹ der Nation (151).

Poulantzas betont die *Produktion* der räumlichen Maßstabsebene Nation im Zuge sozialer Kämpfe. Das impliziert, dass er die Möglichkeit von Verschiebungen im Verhältnis zwischen der Nation und anderen räumlichen Maßstabsebenen der Organisation von Politik mitdenkt. Allerdings konnte er selbst die mit der Globalisierung einhergehenden Veränderungen nicht mehr eingehend analysieren. Im Rahmen seiner Untersuchungen zur Internationalisierung des Kapitals beschränkt er sich auf Andeutungen. So fragt er: »Welche neuen Beziehungen bestehen zwischen den imperialistischen Gesellschaftsformationen (USA, Europa, Japan) und welcher Art sind ihre Auswirkungen auf die Staatsapparate? Kann man gegenwärtig von einem *Nationalstaat* in den imperialistischen Metropolen sprechen? Welche Beziehungen haben diese Staaten zur ›Internationalisierung des Kapitals‹ oder den ›multinationalen Firmen‹? Tendieren neue Formen überstaatlicher Institutionen dahin, an die Stelle der Nationalstaaten zu treten, oder darüber hinaus, welche Modifikationen erlauben diesen Staaten die neuen Funktionen zu erfüllen, die die erweiterte Reproduktion des Kapitals auf internationaler Ebene erfordert?« (INT, 19). Er analysiert allerdings die räumlich-maßstäblichen Veränderungen weniger unter den Vorzeichen einer ›Internationalisierung des Staates‹ (Hirsch 2001), sondern ausgehend von der Frage, wie sich angesichts der Krise der US-amerikanischen Hegemonie das Verhältnis der imperialistischen Staaten entwickelt (vgl. *Krise der Diktaturen*, KD).[14] Was er dagegen durchaus konstatiert, sind »gewisse *Lockerungen* im Verhältnis von Staat und Nation« (INT, 61). Diese nähmen nicht die Gestalt einer Supranationalisierung, sondern eines Wiederauflebens von Regionalismen (z.B. im Baskenland) an. Die Internationalisierung des Kapitals, so seine Schlussfolgerung, bewirke daher »eher eine Fraktionierung der Nation, wie sie historisch gewachsen ist, als eine Supra-Nationalisierung des Staates« (ebd.).

Die Fraktionierung von Staaten ist auch unter den Bedingungen der Globalisierung ein verbreitetes Phänomen. Das zeigt sich sowohl an der jüngsten Geschichte Osteuropas und des Balkans als auch an den Autonomiebestrebungen Kataloniens und Flanderns. Hier ist genau die Konstruktion ei-

[14] Die *Internationalisierung des Staates* deutete sich in den siebziger Jahren aber auch noch nicht in dem Maße an wie heute. Im Gegenteil: Wie der Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods und die Stagnation des europäischen Integrationsprozesses zeigten, steckten supra- und internationale staatliche Organisationen in einer tiefen Krise.

ner nationalen Tradition und eines nationalen Territoriums zu beobachten, wie Poulantzas sie beschreibt. Allerdings beschränken sich die aktuellen räumlich-maßstäblichen Entwicklungen auf der subnationalen Ebene nicht auf Separatismen, sondern umfassen auch die Herausbildung eines weltumspannenden Netzes von *global cities.* Dazu kommen wichtige Veränderungen auf der inter- und supranationalen Ebene: die seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre intensivierte europäische Integration sowie die Schaffung bzw. Aufwertung internationaler Institutionen wie der Welthandelsorganisation (WTO) und des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Poulantzas konnte diese Veränderungen nicht voraussehen. Entscheidend ist aber, dass seine Theorie für sie offen ist. Darauf deuten die Bemühungen hin, die aktuellen Veränderungen der räumlich-maßstäblichen Organisation des Staates mit der Begrifflichkeit von Poulantzas zu analysieren. Analog zu Poulantzas' Konzeptualisierung des Nationalstaates als Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnissen (ST, 154ff.) wird etwa versucht, die internationalen staatlichen Institutionen als ›Verdichtungen zweiter Ordnung‹ zu begreifen (Brand 2005; Brand/Görg 2003). Demnach verdichten sich in den internationalen Institutionen unterschiedliche nationale Interessen, bei denen es sich ihrerseits bereits um Verdichtungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse (Verdichtungen erster Ordnung) handelt. Auch die von anglo-amerikanischen GeographInnen geführte Debatte über *politics of scale* (Brenner 1998; 2004; Smith 1995; Swyngedouw 1997) ist anschlussfähig an Poulantzas. Sie analysiert die Entstehung neuer räumlicher Maßstäbe von Politik und Ökonomie, die – selbst Resultate sozialer Auseinandersetzungen – entscheidend zur Bearbeitung der Widersprüche kapitalistischer Vergesellschaftung beitragen, dabei aber immer umkämpft bleiben.

Poulantzas' Überlegungen zur Nation waren ebenso wie die Arbeiten von Lefèbvre bahnbrechend für ein materialistisches Verständnis von Raum und Zeit. Darin liegt ihr bleibender Wert. Heute können sie vor allem dazu beitragen, gegen die in der Globalisierungsdebatte anzutreffenden Verkürzungen zu argumentieren. Die Betonung, dass es sich bei der Nation um ein stets umkämpftes Produkt sozialer Auseinandersetzungen handelt, zeigt überdies, dass es sich politisch lohnt, die Überwindung von Nationalstaat und Kapitalismus in den heutigen Kämpfen immer mitzudenken.

Literatur

Altvater, Elmar (2005): *Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik*, Münster

Ders./Mahnkopf, Birgit (1996): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*, Münster

Anzenbacher, Arno (1981): *Einführung in die Philosophie*, Wien u.a.

Benevolo, Leonardo (1999): *Die Stadt in der europäischen Geschichte*, München

Brand, Ulrich (2005): *Die politische Form der Globalisierung. Politische Institutionen und soziale Kräfte im internationalisierten Staat,* Habilitationsschrift, Kassel

Ders./Görg, Christoph (2003): *Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates.* Mit Beiträgen von Karin Blank, Joachim Hirsch und Markus Wissen, Münster

Brenner, Neil (1998): »Between fixity and motion. Accumulation, territorial organization and the historical geography of spatial scales«, in: *Environment and Planning D: Society and Space*, 16. Jg., H. 4, 459-481.

Castells, Manuel (1996): *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Teil I der Trilogie Das Informationszeitalter*, Opladen 2004

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung,* Hamburg-Berlin/W

Elias, Norbert (1939): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen,* Bd. 2, Frankfurt/M 1991

Görg, Christoph (2003): *Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Theorie der ökologischen Krise,* Münster

Harvey, David (1982): *The Limits to Capital*, London-New York 1999

Ders. (1985): »The Geopolitics of Capitalism«, in: Gregory, Derek/Urry, John (Hrsg.): *Social Relations and Spatial Structures*, New York, 128-163.

Harvey, David (1990): *The Condition of Postmodernity*, Malden-Oxford

Ders. (1996): *Justice, Nature and the Geography of Difference*, Malden-Oxford

Hirsch, Joachim (1990): *Kapitalismus ohne Alternative? Materialistische Gesellschaftstheorie und Möglichkeiten einer sozialistischen Politik heute*, Hamburg

Ders. (2001): »Die Internationalisierung des Staates. Anmerkungen zu einigen aktuellen Fragen der Staatstheorie«, in: ders./Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos: *Die Zukunft des Staates*, Hamburg, 101-138.

Jessop, Bob (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy,* London

Ders. (2002): »Time and Space in the Globalization of Capital and their Implications for State Power«, in: *Rethinking Marxism*, 14. Jg., H. 1, 97-117.

Läpple, Dieter (1991): »Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept«, in: Häußermann, Hartmut u.a. (Hrsg.): *Stadt und Raum. Soziologische Analysen*, Pfaffenweiler, 157-207.

Lefèbvre, Henri (1974): *The Production of Space*, Oxford-Cambridge/MA 1991

Ders. (1978): »Space and the State«, in: Brenner, Neil/Jessop, Bob/Jones, Martin/MacLeod, Gordon (Hrsg.): *State/Space. A Reader*, Malden 2003, 83-100.

Link-Wieczorek, Ulrike (1996): »Zeit und Ewigkeit. 2. Systematisch-theologisch«,

in: *Evangelisches Kirchenlexikon*, Bd. 4, Göttingen, 1367-1370.
Massey, Doreen (1994): *Space, Place and Gender*, Minneapolis
Platon: *Politeia*, SW 5, Frankfurt/M-Leipzig 1991
Smith, Neil (1984): *Uneven Development. Nature, Capital and the Production of Space*, Oxford-New York 1990
Ders. (1995): »Remaking scale. Competition and cooperation in prenational and postnational Europe«, in: Eskelinen, Heikki/Snickars, Folke (Hrsg.): *Competitive European Peripheries*, Berlin, 59-74.
Soja, Edward. W. (1989): *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory*, London-New York
Swyngedouw, Erik (1997): »Neither Global nor Local. ›Glocalization‹ and the Politics of Scale«, in: Cox, Kevin R. (Hrsg.): *Spaces of Globalization. Reasserting the Power of the Local*, New York-London, 137-166.

Hans-Jürgen Bieling

Europäische Staatlichkeit

»Es besteht kein Zweifel, dass sich Formen der ›Zusammenarbeit‹ in der Wirtschaftspolitik zwischen den verschiedenen Staaten gegenwärtig als notwendig erweisen (verschiedene internationale Institutionen, EWG). Aber diese institutionellen Formen konstituieren keine Apparate, die die Nationalstaaten ersetzen oder sich ihnen überlagern. Und das aus einem guten Grund, der zu den bereits genannten hinzukommt: diese ökonomischen Interventionen des Staates sind nicht, wie eine fest verankerte Tradition glauben machen möchte, technische und neutrale Funktionen, die ihm durch die Notwendigkeit einer selbst für neutral gehaltenen ›Produktion‹ auferlegt sind. Diese ökonomischen Funktionen des Staates sind in Wirklichkeit Ausdruck seiner gesamten politischen Rolle in der Ausbeutung und Klassenherrschaft: sie verbinden sich konstitutiv mit seiner repressiven und ideologischen Rolle auf dem Gebiet des Klassenkampfes einer Gesellschaftsformation, was uns genau zu den vorhergehenden Bemerkungen führt. Man kann die verschiedenen Interventionen und ihre Aspekte nicht vom Staat trennen, indem man die Möglichkeit einer *wirklichen Übertragung* der ›ökonomischen Funktionen‹ auf die supranationalen oder überstaatlichen Apparate ins Auge fasst und der Nationalstaat nur eine repressive und ideologische Rolle behielte: es handelt sich zuweilen höchstens um ein *Delegieren* in der Ausübung dieser Funktionen.« (Poulantzas 1975, KiK, 73f.)

Einleitung

Nicos Poulantzas hat sich nicht intensiv mit der europäischen Integration befasst. Die Ausnahme bildet das Kapitel »Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat« in *Klassen im Kapitalismus – heute* (KiK, 36ff.), in dem er sich vor allem mit den integrationstheoretischen Überlegungen von Ernest Mandel (1970) auseinandersetzt. Dieser hatte – als Replik auf *Die amerikanische Herausforderung* von Jean Jacques Servan-Schreiber (1968) – argumentiert, dass als Folge der beschleunigten Kapitalverflechtung in Westeuropa die Option einer supranationalen Staatsbildung bestehe. Mandel ließ jedoch offen, ob diese politisch relevant werden würde. Erst in der Wirtschaftskrise zeige sich, ob eher nationale oder europäische Strategien der Krisenüberwindung eingeschlagen würden (1970: 84ff.).

Gegen diese Sichtweise hatte Poulantzas damals empirisch argumentiert, dass von einer eigenständigen europäischen Verflechtung des Produktiv- und Finanzkapitals angesichts des Volumens und der Struktur US-amerikanischer Direktinvestitionen nicht die Rede sein könne (KiK, 47ff.); und staats- bzw. integrationstheoretisch hatte er gegen Mandel eingewendet, dass selbst eine intensive Kapitalverflechtung keineswegs automatisch eine Supranationalisierung von Staatsfunktionen nach sich ziehe. Im Unterschied zu Mandel, der einem instrumentalistischen Staatsverständnis anhing, betrachtete Poulantzas (ST, 159) den Staat sehr viel umfassender als eine spezifische materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Dem Staat kam dabei nicht nur die Aufgabe zu, die kollektiven Verwertungsinteressen des Kapitals zu formulieren und zu exekutieren. Er musste auch allgemeine gesellschaftliche Reproduktionserfordernisse erfüllen, um ein Mindestmaß an sozialer Kohäsion und politischer Legitimation sicherzustellen. Ungeachtet der Internationalisierung des Kapitals blieb der Nationalstaat für Poulantzas daher gerade in Phasen intensiver gesellschaftlicher Auseinandersetzungen als Arena der gesellschaftlichen Konsens- oder Kompromissfindung unverzichtbar (KiK, 70ff.).

Im Rückblick hat sich diese Analyseperspektive als vergleichsweise tragfähig erwiesen. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass sie durch spezifische historische Umstände geprägt war, u.a. durch den Aufschwung sozialistischer, primär auf den Nationalstaat orientierter Bewegungen und Parteien sowie die weltwirtschaftlichen Krisentendenzen. Im Laufe der letzten 30 Jahre haben sich die ökonomischen, gesellschaftlichen und weltpolitischen Bedingungen nun allerdings erheblich gewandelt. Gleiches gilt auch für die Qualität und den sozialen Charakter der europäischen Integration (vgl. Bieling/Steinhilber 2000). Dies verdeutlicht erstens der Integrationsschub der achtziger und neunziger Jahre, der sich maßgeblich auf die Projekte des EG-Binnenmarktes und die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) stützt. Zweitens ist die EU durch wiederholte Erweiterungsrunden von ursprünglich sechs auf inzwischen 25 Mitgliedstaaten angewachsen. Drittens gab es ab Mitte der achtziger Jahre eine Reihe von Vertragsrevisionen, über die viele politische Regelungsbereiche vergemeinschaftet wurden. Zwar ist der Versuch, dem Vertragswerk verfassungsrechtliche Weihen zu geben, aufgrund der Referenden in Frankreich und den Niederlanden vorerst gescheitert. Die politische Institutionalisierung des Integrationsprozesses – z.B. in Gestalt der europäischen Wettbewerbs-, Währungs- und auch Handelspolitik – ist jedoch bislang nicht zurück geschraubt worden.

Es drängt sich daher die Frage auf, ob die von Poulantzas entwickelte Konzeption noch für ein angemessenes und instruktives Verständnis der euro-

päischen Integration brauchbar ist. Nachfolgend soll argumentiert werden, dass dies durchaus möglich ist. Im Prinzip gibt es zwei (integrations-)theoretische Zugänge, die Anleihen bei Poulantzas machen: Der eine knüpft an die empirischen und imperialismustheoretischen Aussagen von Poulantzas an und nimmt vor allem die von den USA dominierte Entwicklungsdynamik des transatlantischen Kapitalismus in den Blick (vgl. Panitch/Gindin 2003). Der andere bezieht sich abstrakter auf die staatstheoretische Konzeption und nimmt an, dass sich inzwischen auch supranationale Formen von Staatlichkeit identifizieren lassen (vgl. Demirović 2000; Bieling 2001). Allerdings lassen sich diese beiden Zugänge nur schwer aufeinander beziehen oder gar vereinen. Während der erste Zugang die EU auf die Rolle eines regionalen Machtzentrums innerhalb des US-amerikanischen transnationalen Imperiums reduziert, betont der zweite Zugang die eigenständige Rolle der EU im Verhältnis zu den USA wie auch den EU-Mitgliedstaaten. Diese Divergenz lässt sich in dem Maße fruchtbar machen, wie sie den Blick dafür schärft, die staats- und integrationstheoretischen Konzeptionen begriffsanalytisch und forschungsstrategisch stärker zu profilieren.

1. US-Imperialismus und europäische Integration

Der erste theoretische Zugang, der sich relativ eng an Poulantzas anlehnt, setzt sich mit dem staatlichen Charakter der supranationalen Institutionen nicht näher auseinander. Der Fokus liegt vielmehr darauf, die dominanten wirtschaftlichen Reproduktionsmuster und zwischenstaatlichen Machtverhältnisse in der internationalen politischen Ökonomie zu bestimmen. Das Spezifische dieser Herangehensweise besteht darin, dass im Unterschied zu den staatszentrierten Interpretationsrastern der realistischen Schule[1] die ökonomischen Prozesse und zwischenstaatlichen Beziehungen selbst als Ausdruck sozialer (Macht-)Verhältnisse begriffen werden. Die Vorteile einer gesellschaftstheoretisch begründeten Staatsanalyse werden unter anderem von Leo Panitch und Sam Gindin (2003) hervorgehoben, um die vorherrschende Annahme, wonach zwischen der Macht des Staates und der Macht des transnationalen Kapitals notgedrungen ein ›Trade-off‹ existiert, in Frage zu stel-

[1] »Zu den Kernannahmen der ›realistischen‹ Schule zählt, dass (a) mangels einer zentralen Zwangsgewalt im internationalen System Anarchie herrscht, (b) Staaten die wichtigsten Akteure in diesem System sind, (c) die Außenpolitik eines Staates im wesentlichen durch das internationale System beeinflusst wird, und (d) zwischen den Staaten ein Nullsummenspiel um Macht, Einfluss und Ressourcen herrscht.« (Scherrer 2000: 14)

len. Die Argumentation wendet sich explizit gegen den ›Varieties of Capitalism‹-Ansatz von Peter Hall und David Soskice (2001), implizit aber auch gegen (neo-)funktionalistische, institutionalistische und liberal-intergouvernementalistische Ansätze (vgl. hierzu Bieling/Lerch 2005), in denen das Verhältnis von Markt und Staat als Konkurrenz zwischen zwei separaten Sphären konzeptualisiert wird. Hierdurch wird es weder möglich, die strukturellen politökonomischen Entwicklungsdynamiken noch die gesellschaftlichen, insbesondere die transnationalen Machtverhältnisse genau zu bestimmen (vgl. van Apeldoorn et al. 2003). Panitch (2000: 8f.) hingegen hat die gesellschaftlich vermittelte Verschränkung von ökonomischer und politischer Macht im Blick, wenn er sich positiv auf Poulantzas bezieht: »Poulantzas' outstanding contribution was to explain: (i) that when multinational capital penetrates a host social formation, it arrives not merely as abstract ›direct foreign investment‹, but as a transformative social force within the country; (ii) that the interaction of foreign capital with domestic capital leads to the dissolution of the national bourgeoisie as a coherent concentration of class interests; (iii) but far from losing importance, the host state actually becomes responsible for taking charge of the complex relations of international capital to the domestic bourgeoisie, in the context of class struggles and political and ideological forms which remain distinctively national even as they express themselves within a world conjuncture.«

Auch die von Poulantzas vorgenommene Reformulierung imperialismustheoretischer Argumentationen wird von Panitch (2000: 9f.) bzw. von Panitch und Gindin (2003: 118ff.) aufgegriffen. Dies gilt weniger für die auf Lenin (1917) verweisenden Konzepte der »imperialistischen Kette« und der »ungleichen Entwicklung«, die die interdependenten Momente in den globalen Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnissen nicht hinreichend zur Kenntnis nehmen und Aspekte zwischenstaatlicher Rivalität zu sehr in den Vordergrund stellen. Sowohl Poulantzas in *Klassen im Kapitalismus – heute* (KiK) als auch Panitch und Gindin (2003) vermeiden eine derart einseitige Konzeption u.a. durch die partielle Bezugnahme auf Karl Kautsky (1914: 922) und dessen These vom ›Ultra-Imperialismus‹, d.h. der Annahme einer gemeinsamen Ausbeutungspolitik und einer »heiligen Allianz der Imperialisten«. Lenins Rivalitätstheorem wird durch Kautskys Kooperationstheorem somit ausbalanciert. Hierbei besteht das Problem, dass an Kautsky anschließende theoretische Reflexionen – gleichsam spiegelverkehrt zu Lenin – dazu neigen, den Blick zu einseitig auf die Dimensionen der zwischenstaatlichen Übereinstimmung zu lenken und die Widersprüche, Konflikte und asymmetrischen Machtverhältnisse, die die Beziehungen zwischen den imperialistischen Staaten ebenso bestimmen, zu übersehen (vgl. KiK, 37f.).

Analytisch hilft es nicht weiter, sich entweder für Lenin oder Kautsky zu entscheiden. Um die Muster von Konkurrenz und Interdependenz sowie von Konflikt und Kooperation präziser zu bestimmen, kommt es darauf an, die Veränderungen in der imperialistischen Kette, insbesondere die Prozesse der ökonomischen (Inter-)Penetration und den Wandel politischer Kontrollformen, zu erfassen. Wie Poulantzas haben Panitch und Gindin (2003; 2004; 2005) herausgearbeitet, dass die Internationalisierungsdynamik in erster Linie durch das US-Kapital organisiert wird. Dies betrifft die wirtschaftlichen Beziehungen im engeren Sinne, also den Handel und die Direktinvestitionen, aber auch die Klassenverhältnisse und politischen Machtbeziehungen. Um die eigenen Interessen in den subalternen europäischen Partnerstaaten im ›Block an der Macht‹ zur Geltung zu bringen, muss das US-Kapital keineswegs unmittelbar präsent sein. Es ist ausreichend, wenn einzelne nationale Kapitalfraktionen, die ihrerseits z.B. den Zugang zum US-Markt suchen, die Interessen des US-Kapitals in die nationalen politischen Aushandlungsprozesse einbringen (KiK, 68).

Diese und andere von Poulantzas entwickelte Argumente, z.B. über die Besonderheiten der nationalen Arenen des Klassenkampfes, werden von Panitch und Gindin (2003; vgl. Panitch 2000: 8ff.) dreißig Jahre später aufgegriffen. Sie halten daran fest, dass der US-dominierte »atlantische Kapitalismus« – Kees van der Pijl (1984) spricht sogar von einer »atlantic ruling class« – den zentralen analytischen Referenzpunkt darstellt, um die Fortschritte, aber auch die Krisen und Stagnationsphasen der europäischen Integration zu begreifen. Panitch und Gindin (2003: 121) beziehen sich allerdings nicht ausnahmslos positiv auf Poulantzas, sondern betrachten dessen Analysen empirisch und theoretisch als ergänzungs- bzw. erweiterungsbedürftig: »Weil Poulantzas erkannte, dass ›die Macht des Nationalstaats‹ in Europa im Zuge der Globalisierung *nicht* verschwindet, konnte er das amerikanische Kapital primär unter dem Gesichtspunkt seiner Wirkungen auf die europäischen Gesellschaften und Staaten betrachten. Er verzichtete ganz auf eine detaillierte Untersuchung derjenigen Kräfte innerhalb der amerikanischen Wirtschaft, die die Direktinvestitionen nach Europa organisierten; auch vernachlässigte er die Widersprüche, die dieser Prozess für den amerikanischen Kapitalismus hervorbrachte. Noch weniger Aufmerksamkeit widmete er den Modalitäten und Mechanismen des amerikanischen Neo-Imperialismus, die durch die Apparate des amerikanischen Staates und der internationalen Institutionen, die dieser beherrscht, konstituiert wurden.«

Entsprechend der identifizierten Leerstellen gehen Panitch und Gindin (2003; 2004; 2005) in ihren Analysen insofern über Poulantzas hinaus, als sie die imperiale bzw. hegemoniale Praxis des US-amerikanischen Staates ge-

nauer zu bestimmen versuchen. Poulantzas (KiK, 65ff.) hatte v.a. die Existenz ungleicher Machtverhältnisse zwischen dem dominanten US-Kapital auf der einen und der ihm subordinierten »inneren Bourgeoisie«[2] Westeuropas auf der anderen Seite festgestellt. Panitch und Gindin argumentieren demgegenüber, dass für die Analyse des imperialen Staates die US-amerikanischen Direktinvestitionen und deren Wirkung zwar durchaus bedeutsam sind, darüber hinaus aber auch andere Mechanismen der Herrschaftssicherung existieren, die es genauer zu betrachten gilt: vor allem die einzigartige Position der USA in der internationalen Finanzstruktur (Panitch/Gindin 2004) und die Integration des europäischen Kapitals in das transnationale US-Imperium (Panitch 2000).

Panitch und Gindin (2004; 2005: 107ff.) arbeiten heraus, dass es den USA nach Ende des Zweiten Weltkriegs gelang, die anderen kapitalistischen Gesellschaften in den eigenen finanziellen und monetären Reproduktionskreislauf – und damit auch in das US-zentrierte Herrschaftssystem – zu integrieren. In der Bretton Woods-Ära geschah dies vor allem durch Unterstützungsmaßnahmen. Um das System funktionsfähig zu machen, lancierten die USA nicht nur den Marshall-Plan, sondern tolerierten auch die Unterbewertung anderer kapitalistischer Währungen, gaben verbündeten Ländern militärische und technologische Hilfen und stimulierten den Prozess der europäischen Integration. Nach dem Ende des Bretton Woods-Systems und mit der Herausbildung des »Dollar Wall Street Regimes« (Gowan 1999) veränderten sich die Kontrollparameter. Es ging primär nicht mehr darum, die Bündnispartner finanziell und militärisch zu unterstützen, sondern – gestützt auf den US-Dollar als führende Weltwährung und die Wall Street als das dominante globale Finanzzentrum – Teile des international verfügbaren Kapitals für die Modernisierung der US-Ökonomie nutzbar zu machen.

Die Funktionsweise des Dollar-zentrierten internationalen Finanzsystems und die globalen Produktionsstrukturen sind entsprechend eng miteinander verknüpft. Dies verdeutlicht auch der zweite Mechanismus, über den sich die US-Herrschaft reproduziert: die positive Bezugnahme führender Reprä-

[2] Poulantzas (KiK, 64f.) definiert die »*innere Bourgeoisie*« durch eine doppelte Abgrenzung: einerseits von der »nationalen Bourgeoisie«, die als »einheimische Fraktion der Bourgeoisie« eine ökonomisch und politisch-ideologisch relativ autonome Stellung besitzt und sich als eigene Einheit darstellt; andererseits aber auch von der »Compradorenbourgeoisie«, die ohne »eigene Basis der Kapitalakkumulation« eigentlich nur als »›Vermittler‹ des ausländischen imperialistischen Kapitals agiert«. Die Zwischenposition der ›inneren Bourgeoisie‹ ist demzufolge durch eine eigene Akkumulationsbasis, zugleich aber auch durch vielfältige wirtschaftliche und politische Abhängigkeiten vom dominanten internationalen Kapital gekennzeichnet (vgl. Kannankulam/Wissel 2004).

sentanten des europäischen – oder auch asiatischen – Kapitals auf die USA. Um die wirtschaftliche, politische und auch kulturelle Integration von Managern und anderen leitenden Angestellten in das US-Imperium zu unterstreichen, schließt sich Panitch (2000: 16ff.) Susan Strange (1989)[3] an, nach der sich viele Leitungskader und hochqualifizierte Berufsgruppen auch in Europa als »Halbbürger« eines transnationalen, nicht-territorial definierten US-Imperiums betrachten: »As in Rome, citizenship is not limited to a master race and the empire contains a mix of citizens with full legal and political rights, semicitizens and noncitizens like Rome's slave population. Many of the semicitizens walk the streets of Rio or of Bonn, of London or Madrid, shoulder to shoulder with the noncitizens; no one can necessarily tell them apart by color or race or even dress. […] They include many people employed by the large transnational corporations operating in the transnational production structure […]. They include the people employed in transnational banks […]. They often include many academics in medicine, natural sciences, and social studies like management and economics who look to U.S. professional associations and to U.S. universities as the peer group in whose eyes they wish to shine and to excel. They include people in the press and media for whom U.S. technology and U.S. examples have shown the way, changing established organizations and institutions.« (Strange 1989: 170f.)

Strange selbst hatte jedoch die Bedeutung, die den unterschiedlichen, transnational orientierten Kräften in der Reproduktion des US-amerikanischen Imperiums zukommt, nicht systematisch expliziert. Panitch und Gindin gehen über ihre Ausführungen insofern hinaus, als sie mit Bezug auf Autoren wie Shaw (2000), Hudson (2003) oder Gowan (1999) die politökonomischen Grundlagen und Entwicklungsdynamiken des transatlantischen Kapitalismus genauer zu erfassen versuchen. Die Mechanismen der sozioökonomischen und politisch-strategischen Reproduktion des transantlantischen Machtgeflechts werden dabei als vielschichtig und verzweigt dargestellt. Was den Prozess der europäischen Integration und die Rolle der EU anbetrifft, so bleibt die Analyse jedoch eindimensional. Ohne die Binnendynamik des Integrationsprozesses – die politökonomischen Interessen und Strategien der dominanten Staaten und Kapitalfraktionen sowie das institutionell-regulative Setting der europäischen Ökonomie – genauer in den Blick zu nehmen,

[3] Dabei ist sich Panitch (2000: 17) der theoretischen Differenzen zwischen der neomarxistischen Staatstheorie von Poulantzas und dem eher neo-weberianischen Ansatz von Strange bewusst und macht deutlich, dass Strange im Unterschied zu Poulantzas die staatliche Macht nicht als klassenbasiert, wandelbar und dezentralisiert, sondern als autonom, statisch und zentralisiert konzeptualisiert.

gelangen Panitch und Gindin (2003: 131) zu der sehr pauschalen Einschätzung, dass die EU »durch die transatlantische Integration zu einer Agentur der neoliberalen Disziplin [wurde], was immer auch an Sozialpolitik und Menschenrechtsfragen auf ihrer Tagesordnung stand«.

Eine Funktionsbestimmung der EU als Reproduktionssphäre des transnationalen US-Imperiums lässt sich nicht nur bei Panitch und Gindin, sondern – mehr oder minder ausgeprägt – auch bei anderen Wissenschaftlern finden (z.B. Hirsch 2005: 185ff.). Es gibt innerhalb der kritischen Internationalen Politischen Ökonomie (IPÖ) aber auch Autoren, die die hegemoniale Gestaltungskraft der USA zunehmend in Frage gestellt sehen (z.B. Gowan 2003). Dies wird vor allem damit begründet, dass sich der Charakter der US-Hegemonie infolge eines doppelten Strukturbruchs – des Zusammenbruchs des Bretton Woods-Systems und der Erosion der bipolaren Weltordnung – gewandelt hat. Im Zuge des Übergangs von einer internationalen Gläubiger- zu einer internationalen Schuldnerstrategie und der damit korrespondierenden Transformation von einer integralen zur minimalen Hegemonie (vgl. Cafruny 1990) konnten die transatlantischen Kräfteverhältnisse zunächst stabilisiert werden. Ob sich diese Form der Stabilisierung unter den Bedingungen der ›neuen Weltunordnung‹ und der tendenziellen Selbstüberforderung der USA als bestandsfähig erweist, ist jedoch fragwürdig.

Parallel zur Ausdünnung der US-Hegemonie hat sich der Prozess der europäischen Integration seit den achtziger Jahren enorm beschleunigt: zum einen durch die Markt- und Währungsintegration, zum anderen durch eine Reihe von Vertragsrevisionen – angefangen mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA), über die EU-Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza bis hin zur Option eines Verfassungsvertrags –, im Zuge derer der Gegenstandsbereich supranationaler Politik sukzessive erweitert wurde (vgl. Bieling/Deppe 2003).[4] Die politische Konstitutionalisierung gemeinsamer – weitgehend einheitlich geregelter – Markt- und Wettbewerbsbeziehungen ist nicht allein das Produkt zwischenstaatlicher Verhandlungen, sondern auch transnationaler Kapitalstrategien. Was den Fortgang der Integration anbetrifft, so kommt der US-Ökonomie noch immer eine Leitbildfunktion zu, da das US-Kapital über beträchtliche Einflussmöglichkeiten im europäischen

[4] Die wiederholte Erweiterung der EU bildet ebenfalls ein wichtiges Moment in der (Wieder-)Belebung der europäischen Integration. Inwiefern die EU durch die jeweiligen Erweiterungsrunden ökonomisch eher gestärkt oder geschwächt wurde, ist umstritten. Nicht umstritten ist allerdings, dass die Erweiterung auf inzwischen 25 Mitgliedstaaten die innere – sozioökonomische, politische und auch kulturelle – Heterogenität der EU vergrößert hat, was wiederum die (gesellschafts-)politischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse erheblich erschwert.

Entscheidungsprozess verfügt. Gleichzeitig hat die regionale Kohäsion des europäischen Kapitals jedoch deutlich zugenommen (vgl. Holman/van der Pijl 2003). Dies zeigen einerseits die Strukturen der Unternehmensverflechtung, andererseits aber auch die strategischen Planungskörper – z.B. der European Round Table of Industrialists (ERT) –, über die das europäische transnationale Kapital im EU-System politisch eigenständige Repräsentationsforen entwickelt hat.

2. Die Staatswerdung Europas?

Die Tendenz zur zunehmenden Eigenständigkeit der europäischen Integration bildet zugleich die politökonomische Grundlage der zweiten an Poulantzas anknüpfenden Konzeptualisierung europäischer Staatlichkeit. Diese geht davon aus, dass die Beschleunigung der Integrationsdynamik auch die Grenzen externer Kontrolle erkennbar macht. Es wird nicht bestritten, dass die US-amerikanischen Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten nach dem Zweiten Weltkrieg vielschichtig und weitreichend waren. Die USA fungierten als kontinentale Hegemonialmacht, die viele richtungsweisende Impulse gab (vgl. Ziltener 1999: 84ff.) – z.B. den Marshall-Plan, die Europäische Zahlungsunion (EZU), die NATO –, um den Prozess der europäischen Integration im eigenen Interesse voranzubringen.

Die Stärkung durch Vergemeinschaftung bildete – akzentuiert durch nationale Interessenlagen – aber auch das grundlegende Motiv jener Staaten, die sich ab den fünfziger Jahren am Integrationsprozess beteiligten. Mit Albert Statz (1989: 16) lässt sich die zentrale Funktionsbestimmung der europäischen Integration wie folgt identifizieren: »Die regionale Integration im Rahmen des EG-Systems lässt sich […] als relative Lösung des Widerspruchs zwischen der Internationalisierung der Kapitalverwertung (Handel, Investitionen, Finanzbeziehungen) und der Enge nationaler Märkte und der Schranken des Nationalstaats begreifen. Die ›territoriale Inkongruenz‹ von Ökonomie und Politik im internationalen System, die sowohl eine Ausdehnung der Märkte wie eine Internationalisierung von Staatsfunktionen erfordert, kann in regionaler Form partiell überwunden werden.«

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und das wenig später von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) verfolgte Ziel, eine Zollunion zu errichten, stellten zunächst recht bescheidene Versuche dar, die territoriale Inkongruenz des ökonomischen und politischen Funktionsraumes zu überbrücken. Anders verhielt es sich mit den Vorhaben der achtziger und neunziger Jahre (EG-Binnenmarkt, WWU). Diese zielten er-

stens darauf, einen integrierten – nicht nur liberalisierten – europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen, in dem auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse, d.h. technische Standards, Produktnormen, steuerliche Bestimmungen etc., durch eine Mindestharmonisierung und das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung weitgehend beseitigt wurden. Zweitens korrespondierten die wirtschaftlichen Integrationsschritte mit einem vertraglichen Konstitutionalisierungsprozess, im Zuge dessen politische Kompetenzen und nationalstaatliche Souveränitätsrechte – z.B. durch die erweiterte Anwendung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat – auf die supranationale Ebene verlagert und der demokratischen Kontrolle durch die nationalen Parlamente zum Teil entzogen wurden. Damit ging drittens auch eine partielle Refokussierung politischer Diskurse und Aktivitäten einher. Seit den achtziger Jahren hat die EU für (zivil-)gesellschaftliche Kräfte – in erster Linie für (Wirtschafts-)Verbände, aber auch für Gewerkschaften und NGOs – als politisches Handlungs- und Kampffeld an Bedeutung gewonnen.

Diese Entwicklungen lassen sich auch so interpretieren, dass die nationalen Kapitalismusmodelle durch den europäischen Wirtschaftsraum, die europäische Regulationsweise und Keimformen einer transnationalen Zivilgesellschaft zunehmend überformt werden (vgl. Bieling 2001; Demirović 2000). Im Vergemeinschaftungsprozess kristallisieren sich entsprechend Elemente europäischer Staatlichkeit heraus. Diese verfügt freilich nur über begrenzte gemeinsame Finanzmittel (Agrarfonds, Regionalfonds), um durch materielle Ausgleichszahlungen die grenzüberschreitende soziale Kohäsion zu fördern. Die supranationalen Staatsapparate wie die Europäische Kommission, der Europäische Gerichtshof (EuGH) oder die Europäische Zentralbank (EZB) sind in erster Linie vielmehr Kernelemente eines neuartigen technokratischen Regimes, d.h. eines »komplex institutionalisierten Gefüges autonomisierter Regierungstätigkeit« (Hueglin 1997: 95). Dieses konzentriert sich darauf, im gemeinsamen Wirtschaftsraum den Wettbewerb zwischen den Unternehmen wie auch zwischen den nationalen Regulationsformen voranzutreiben (vgl. Ziltener 1999: 138ff.). Stephen Gill (1998: 5) spricht diesbezüglich von einem »neuen Konstitutionalismus«, der darauf zielt, die wirtschaftspolitische Liberalisierungsdynamik von der allgemeinen politischen Verantwortlichkeit zu separieren, um die Regierungen der Disziplin der Markt- und Wettbewerbskräfte zu unterwerfen: »New constitutionalism is the politico-legal dimension of the wider discourse of disciplinary neoliberalism. Central objectives in this discourse are security of property rights and investor freedoms, and market discipline on the state and on labour to secure ›credibility‹ in the eyes of private investors, e.g. those in both the global currency and capital markets.«

Durch den politischen Konstitutionalisierungsprozess – vor allem durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) und die EU-Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza – ist das europäische Institutionensystem so weit gestärkt worden, dass die Rede von einer entstehenden europäischen Staatlichkeit gerechtfertigt zu sein scheint. Der ›Acquis Communautaire‹ umfasst inzwischen einen sehr weiten Bereich an gemeinsamen und verbindlichen Regulierungen, so dass von einer europäischen Ebene des kapitalistischen Staates ausgegangen werden kann. Diese kann im Sinne Poulantzas' in den Blick genommen werden: Gemäß seiner Definition darf der kapitalistische Staat »nicht als ein sich selbst abgeschlossenes Wesen begriffen werden [...], sondern, wie auch das ›Kapital‹, *als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt*« (ST, 159).

Poulantzas wandte sich gegen Analysen, die im Staat entweder ein mehr oder minder neutrales Instrument oder eine Sache erblicken, die von einflussreichen gesellschaftlichen (Klassen-)Akteuren einfach erobert und genutzt wird, oder aber ein Subjekt, das, über der Gesellschaft thronend, deren Entwicklung politisch autonom dirigiert: »Den Staat als materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses begreifen, heißt, ihn auch als *strategisches Feld und strategischen Prozess* zu fassen, in dem sich Machtknoten und Machtnetze kreuzen, die sich sowohl verbinden als auch Widersprüche und Abstufungen zeigen. [...] Sicher bleibt auf dieser Ebene die Politik als strategisches Kalkül durchschaubar, aber mehr als Resultat einer konfliktuellen Koordinierung von expliziten und divergierenden Mikropolitiken, denn als rationale Formulierung eines globalen und kohärenten Projekts.« (ST, 167f.)

Die Betonung der Flexibilität von staatlichen Arenen, Institutionalisierungsformen und Praktiken erlaubt es, die von Poulantzas entwickelte Staatstheorie nicht auf den Nationalstaat zu beschränken, sondern auch auf hiervon abweichende Ausprägungen anzuwenden. Eine einfache Übertragung wäre freilich insofern problematisch, als die Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse im transnationalen Raum – aufgrund der nationalen Fragmentierung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Öffentlichkeiten – einen sehr komplexen, selektiven und widersprüchlichen Prozess darstellt. Mit Ulrich Brand und Christoph Görg (2003: 222ff.) lässt sich die europäische Staatlichkeit als eine »Verdichtung zweiter Ordnung« begreifen.[5] Sie gehen dabei allerdings von einem strukturellen Primat der nationalen Regulierungs-

[5] Ähnlich argumentiert Michael Felder (2001: 93), für den die internationalen Regulationskomplexe Formen einer »sekundären Verflechtung« darstellen.

ebene aus, unterstellen also, dass die internationale Verdichtung im Kern nur das Ensemble nationaler Verdichtungsprozesse repräsentiert.

Für die meisten internationalen Institutionen ist diese Analyseperspektive, die den zwischenstaatlichen Aushandlungsprozess in den Mittelpunkt stellt, vermutlich angebracht. In der EU stützt sich die Verdichtung allerdings auch auf andere – durch die Keimformen einer transnationalen Zivilgesellschaft abgestützte – Vermittlungsprozesse (vgl. Bieling 2001).

Der ›neue Konstitutionalismus‹ wird nicht allein durch marktliberale Modernisierungskonzepte der nationalen Regierungen, sondern auch durch transnationale Kräfte – Unternehmen, Kapitalgruppen oder spezifische Wirtschaftsverbände – organisiert. Letztere kommen zwar nicht umhin, in ihre Strategien immer auch die Regierungen der größeren EU-Mitgliedstaaten einzubeziehen, aber sie wenden sich oft auch unmittelbar an die Kommission und das EU-Parlament, um die europapolitische Agenda in ihrem Sinne zu gestalten.

3. Europäische Staatlichkeit? Klärungsbedarf und staatstheoretische Forschungsfragen

Die hier skizzierten staatstheoretischen Zugänge zur europäischen Integration zeigen, dass Poulantzas' Analysekonzepte durchaus nutzbar zu machen sind. In dem Maße, wie sie aus ihrem historischen Entstehungskontext gelöst werden, fungieren sie allerdings nicht mehr als Theoriefolie im engeren Sinne, sondern nur noch als heuristische Inspirationsquelle. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass sich die beiden Zugänge zu europäischer Staatlichkeit in ihren theoretischen Annahmen und empirischen Schlussfolgerungen zum Teil beträchtlich unterscheiden:

- Der erste, an Poulantzas anschließende Zugang zur theoretischen Konzeptualisierung europäischer Staatlichkeit wählt eine transatlantische Analyseperspektive. Er neigt dazu, den europäischen Institutionen staatliche Qualitätsmerkmale abzusprechen. Panitch und Gindin (2003; 2005) argumentieren auf der Grundlage einer territorialisierten Staatskonzeption, die zumindest implizit eine hegemonial hergestellte räumliche Deckungsgleichheit von Staatsvolk, Staatsgewalt und Staatsgebiet annimmt. Dabei gibt es freilich eine Ausnahme: Der US-amerikanische Staat ist in der Lage, ein transnationales Imperium zu etablieren, d.h. die ökonomischen, sozialen und politischen Funktionsräume anderer Gesellschaften zu durchdringen und die nationalen Machtblöcke imperial zu inkorporieren (vgl. Panitch 2000; Panitch/Gindin 2005).

- Der zweite Zugang argumentiert aus der Binnenperspektive der europäischen Integration und identifiziert eine entstehende europäische Staatlichkeit (vgl. Felder 2001: 193ff.). Der Staat wird als Ensemble politischer, rechtlicher und administrativer Regulierungsformen betrachtet, die sich von ihrer national-territorialen Bindung zumindest partiell entkoppelt haben. Um dieser partiellen Entkopplung gerecht zu werden, sprechen einige von einer »Verdichtung zweiter Ordnung« (Görg/Brand 2003: 222), in der sich über einen teils intergouvernemental, teils transnational organisierten, jedenfalls hegemonial vermittelten und zugleich sehr selektiven Prozess des Souveränitätstransfers relevante Elemente supranationaler Staatlichkeit herausbilden.

Abschließend soll nun der Versuch unternommen werden, die aufgezeigten Differenzen als eine instruktive Provokation zu begreifen und für eine Präzisierung staatstheoretischer Konzeptionen nutzbar zu machen. Drei Analysefelder und Forschungsfragen wären genauer in den Blick zu nehmen:

Erstens gehen die auf Poulantzas bezugnehmenden Analysen davon aus, dass sich die nationalen, europäischen und globalen Reproduktionsmuster in der internationalen politischen Ökonomie nicht wechselseitig ausschließen, sondern wichtige Bestandteile einer widersprüchlichen Einheit darstellen (vgl. Beckmann et al. 2003: 10f.). Auch dürfte kaum bestritten werden, dass sich seit den achtziger Jahren eine transnationale Herrschaftskonstellation ausgebildet hat und die europäische Handlungsarena sukzessive aufgewertet worden ist (vgl. Röttger 1997: 119ff.). Uneinigkeit besteht allerdings darüber, wieweit diese Aufwertung reicht und welche Kräfte den europäischen Integrationsprozess wirklich definieren. Um den zuletzt genannten Streitpunkt produktiv zu wenden, müssten die Kriterien für die Analyse transnationaler – europäischer wie transatlantischer – Kräfteverhältnisse klarer und systematischer bestimmt und im Rahmen empirischer Untersuchungen angewendet werden.

Zweitens scheint der Vorschlag von Brand und Görg (2003: 222ff.) einsichtig zu sein, internationale Institutionen wie das politische Institutionensystem der EU mit Poulantzas als eine »Verdichtung zweiter Ordnung« zu begreifen. Ähnlich wie bei der Bestimmung transnationaler Kräfteverhältnisse driften die theoretischen Positionen jedoch auseinander, sobald definiert wird, was hierunter konkret zu verstehen ist. Für die einen wird der Verdichtungsprozess in erster Linie von den Nationalstaaten, also als ein inter- bzw. transgouvernementaler Prozess organisiert (vgl. Hirsch 2005). Andere heben die zentrale Rolle transnationaler Kräfte hervor. In einer transnationalen neo-gramscianischen Perspektive stellt das politisch organisierte, transnationale Kapital die führende Kraft im supranationalen Verdichtungs-

prozess dar (vgl. Holman 2004). Und wieder andere sehen in den komplexen, strategisch-selektiven Netzwerkstrukturen wichtige Vermittlungsglieder in der Herausbildung einer europäischen Staatlichkeit (vgl. Felder 2001; Jessop 2005).

Drittens schließlich gehen die an Poulantzas anschließenden, staatstheoretischen Konzeptionen allgemein davon aus, dass über die europäische Regulationsebene nationalstaatliche Transformationen im marktliberalen Sinne organisiert und vorangetrieben werden (vgl. Ziltener 1999). Über diese allgemeine Funktion hinaus bleibt die staatliche Qualität der europäischen (De-) Regulierungsarena jedoch unterbestimmt. Möglicherweise liegt dies daran, dass sich die staatstheoretischen Überlegungen stark am Modell des Nationalstaats orientieren, in dem die politischen, rechtlichen und administrativen Staatsformen eng miteinander verwoben waren (vgl. Buckel 2005: 231ff.) und der gestützt auf zivilgesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Strukturen ein vergleichsweise ausgeprägtes Maß an sozialer Kohäsion ermöglichte. Im Unterschied zum Nationalstaat streben in der EU diese Staatsformen offenkundig auseinander. Die entstehende supranationale Staatlichkeit ist fragmentarisch und ungleich ausgebildet. So stützt sich die postnationale Staatlichkeit der EU zwar auf eine spezifische transnationale Teilrechtsordnung (vgl. Buckel 2003), verfügt selbst jedoch nur über sehr begrenzte administrative Apparate, schwache demokratische Partizipations- und Kontrollformen und beschränkte finanzielle Ressourcen zur Förderung der sozialen Kohäsion.

Diese Forschungsfelder lassen erkennen, dass die staats- und gesellschaftstheoretischen Arbeiten von Poulantzas noch immer instruktiv sind, um die nationalen, europäischen und globalen Kräfteverhältnisse, die Prozesse ihrer politisch-institutionellen Verdichtung in der EU und auch deren spezifische staatliche Qualität zu analysieren und zu bestimmen. Das von Poulantzas entwickelte Verständnis des Staates als eines komplexen strategischen Feldes, dessen soziale und institutionelle Strukturen nicht einfach statisch gegeben sind, sondern sich fortwährend verändern, scheint den europäischen Entwicklungen durchaus angemessen zu sein. Letztlich ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Prozesse der staatlichen Transformation inzwischen einen Verlauf genommen haben, der über die Analysekonzepte von Poulantzas hinausweist.

Literatur

Bieling, Hans-Jürgen (2001): »Staat, Zivilgesellschaft und New Governance in der Europäischen Union«; in: *Kurswechsel*, 16. Jg., H. 3, 26-35.

Ders./Steinhilber, Jochen (Hrsg.) (2000): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*, Münster

Ders./Beckmann, Martin/Deppe, Frank (2003): »›Euro-Kapitalismus‹. Begriffliche Provokation oder heuristische Analysekonzeption«, in: dies. (Hrsg.): *Euro-Kapitalismus und globale politische Ökonomie*, Hamburg, 7-17.

Ders./Deppe, Frank (2003): »Die neue europäische Ökonomie und die Transformation von Staatlichkeit«, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): *Europäische Integration*, Opladen, 513-539.

Ders./Lerch, Marika (Hrsg.) (2005): *Theorien der europäischen Integration*, Wiesbaden

Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2003): *Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates*, Münster

Buckel, Sonja (2003): »Global ›Non-State‹. Überlegungen für eine materialistische Theorie des transnationalen Rechts«, in: dies./Dackweiler, Regina-Maria/Noppe, Ronald (Hrsg.): *Formen und Felder politischer Intervention*, Münster

Buckel, Sonja (2005): *Subjektivierung & Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*, Dissertation am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M

Cafruny, Alan (1990): »A Gramscian Concept of Declining Hegemony. States of US Power and the Evolution of International Economic Relations«, in: Rapkin, David P. (Hrsg.): *World Leadership and Hegemony*, Boulder, 97-118.

Demirović, Alex (2000): »Erweiterter Staat und europäische Integration«, in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie*, Münster, 51-72.

Felder, Michael (2001): *Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft*, Wiesbaden

Gill, Stephen (1998): »European Governance and New Constitutionalism. Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe«, in: *New Political Economy*, 3. Jg., H. 1, 5-26.

Gowan, Peter (1999): *The Global Gamble. Washington's Faustian Bid for World Dominance*, London

Ders. (2003): »U.S. Hegemony Today«, in: *Monthly Review*, 55. Jg., H. 3, 30-50.

Hall, Peter/Soskice, David (2001): »An Introduction to Varieties of Capitalism«, in: dies. (Hrsg.): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*, Oxford, 1-68.

Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg

Holman, Otto (2004): »Asymmetrical regulation and multidimensional governance in the European Union«, in: *Review of International Political Economy*, 11. Jg., H. 4, 714-735.

Ders./van der Pijl, Kees (2003): »Structure and Process in Transnational European

Business«, in: Cafruny, Alan/Ryner, Magnus (Hrsg.): *A Ruined Fortress? Neoliberal Hegemony and Transformation in Europe*, Lanham, 71-94.
Hudson, Michael (2003): *Super Imperialism: The Origins and Fundamentals of US World Dominance*, 2. überarb. A., London
Hueglin, Thomas (1997): »Regieren in Europa als universalistisches Projekt«, in: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): *Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union*, Baden-Baden, 91-107.
Jessop, Bob (2005): »The European Union and Recent Transformations in Statehood«, in: Puntscher Riekmann, Sonja/Mokre, Monika/Latzer, Michael (Hrsg.): *Transformations of Statehood from a European Perspective*, Frankfurt/M-New York, 75-94.
Kannankulam, John/Wissel, Jens (2004): »Stichwort ›Innere Bourgeoisie‹«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 6.II, Hamburg, 1135-1142.
Kautsky, Karl (1914): »Der Imperialismus«, in: *Die Neue Zeit*, 32. Jg., Nr. 21, 908-922.
Lenin, Wladimir Illitsch (1917): »Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus«, in: ders.: *Ausgewählte Werke*, Moskau 1984, 183-285.
Mandel, Ernest (1970): *Die EWG und die Konkurrenz Europa-Amerika*, Frankfurt/M
Panitch, Leo (2000): »The New Imperial State«; in: *New Left Review,* 1. Jg., Nr. II.2, 5-21.
Ders./Gindin, Sam (2003): »Euro-Kapitalismus und amerikanischer Imperialismus«, in: Beckmann, Martin/Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank (Hrsg.): *›Euro-Kapitalismus‹ und globale politische Ökonomie*, Hamburg, 113-143.
Dies. (2004): »Finance and American Empire«, in: Panitch, Leo/Leys, Colin (Hrsg.): *The Empire Reloaded. Socialist Register 2005*, London, 46-81.
Dies. (2005): »Superintending Global Capital«, in: *New Left Review,* 6. Jg., Nr. II.35, 101-123.
Röttger, Bernd (1997): *Neoliberale Globalisierung und eurokapitalistische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes*, Münster
Scherrer, Christoph (2000): »Global Governance: Vom fordistischen Trilateralismus zum neoliberalen Konstitutionalismus«, in: *Prokla*, 30. Jg., Nr. 118, 13-38.
Servan-Schreiber, Jean-Jacques (1968): *Die Amerikanische Herausforderung*, Hamburg
Shaw, Martin (2000): *Theory of the Global State. Globality as an unfinished Revolution*, Cambridge/UK
Statz, Albert (1989): »Die Entwicklung der westeuropäischen Integration. Ein Problemaufriss«; in: Deppe, Frank/Huffschmid, Jörg/Weiner, Klaus-Peter (Hrsg.): *1992 – Projekt Europa. Politik und Ökonomie in der Europäischen Gemeinschaft*, Köln, 13-38.
Strange, Susan (1989): »Toward a Theory of Transnational Empire«, in: Czempiel, Ernst-Otto/Rosenau, James N. (Hrsg.): *Global Changes and Theoretical Challenges. Approaches to World Politics for the 1990s*, Lexington, 161-176.
Van Apeldoorn, Bastiaan/Overbeek, Henk/Ryner, Magnus (2003): »Theorizing

European Integration. The Case for a Transnational Critical Approach«, in: Cafruny, Alan W./Ryner, Magnus (Hrsg.): *A Ruined Fortress? Neoliberal Hegemony and Transformation in Europe*, Lanham, 17-46.

Van der Pijl, Kees (1984): *The Making of an Atlantic Ruling Class*, London

Ziltener, Patrick (1999): *Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit*, Münster

Jens Wissel

Die Transnationalisierung der Bourgeoisie und die neuen Netzwerke der Macht

In den sozialwissenschaftlichen Debatten der letzten Jahrzehnte sind durch die Krise des Fordismus viele vermeintlich feststehende Einsichten über die Verfasstheit von Gesellschaften und die Rolle des Nationalstaats in Bewegung geraten. Für die einen ist er ein sich allmählich auflösendes Phänomen, für die anderen ungebrochen *der* Akteur auf der internationalen Bühne. Wieder andere sehen ihn in einem profunden Transformationsprozess. Umstritten ist insbesondere seine Beziehung zu den Prozessen, die gemeinhin unter dem Begriff ›Globalisierung‹ gefasst werden.

Einigkeit scheint darin zu bestehen, dass die Globalisierung die Bestandsbedingungen des Staates grundlegend verändert (vgl. Hirsch 2002; Jessop 2002; Candeias 2004). In seinem in den siebziger Jahren verfassten Aufsatz *Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat* (INT) wies Nicos Poulantzas darauf hin, dass die Veränderung der globalen Konstellation die Basis des Nationalstaates transformiert und diesen internationalisiert hat. Er begriff Internationalisierung als einen Prozess, in dem sich eine neue Innen-Außen-Dialektik im Bezug auf den Nationalstaat herausbildete. Internationalisierung ist kein äußerlich auf diesen einwirkender Prozess, so sein zentrales Argument, sondern vielmehr eine Entwicklung in seinem Inneren.

Die Auseinandersetzungen um die Neukonstitution der Weltordnung deuten darauf hin, dass sich der Nationalstaat und die Innen-Außen-Dialektik im Weltsystem transformiert. Letzteres wird auf unterschiedliche Weise theoretisiert. In dualistischen Konzepten gibt es die Innen-Außen-Dialektik nicht, weil gesellschaftliche Räume als einander äußerlich gedacht werden. Bestenfalls wird eine Wechselwirkung zwischen innen und außen beschrieben. In auf den Nationalstaat fokussierenden Ansätzen droht das Außen zu verschwinden, in radikal globalistischen Ansätzen hingegen das Innen, weil sich die Nationalstaaten auflösen. Während erstere der Komplexität der Verhältnisse nicht gerecht werden, begnügen sich die beiden letzten Varianten mit der Verallgemeinerung einzelner Aspekte, so dass Prozesse nicht im Zusammenhang erfasst werden können.

Im Anschluss an Poulantzas werde ich hingegen zeigen, dass sich der Nationalstaat in den Globalisierungsprozessen *transformiert* und sich seine Po-

sition im kapitalistischen Weltsystem verschiebt. Zur Analyse der neuen Konfiguration werde ich nicht nur auf Poulantzas' staatstheoretischen, sondern auch auf seine klassentheoretischen Überlegungen zur Internationalisierung zurückgreifen.

Entscheidend ist, dass Poulantzas dualistische Erklärungsmodelle radikal zurückweist und soziale Räume und Zusammenhänge nicht verdinglicht. So werden weder Ökonomie und Politik als in sich geschlossene Einheiten betrachtet, noch nationalstaatliche Territorialität und Internationalisierung. Damit können unterschiedliche Entwicklungen in ihrer Gleichzeitigkeit und Interdependenz begriffen werden.

Die Fragen, mit denen sich Poulantzas in den siebziger Jahren beschäftigte (INT, 19), unterscheiden sich nicht wesentlich von den hier aufgeworfenen Problemen, aber sie kommen letztlich aus einer Situation, in der die neoliberale Wende und die mit ihr verbundene neue globale Konstellation noch nicht absehbar war. Um an Poulantzas' Analysen anknüpfen zu können, muss also insbesondere seine Theorie der Internationalisierung weiter entwickelt werden.

1. Der Staat als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen

Poulantzas betrachtet den Staat weder als Instrument einer Klasse noch als neutralen Akteur, oder etwa als Verkörperung eines Allgemeininteresses. Der Staat ist vielmehr ein strategisches Feld, auf dem sich eine Klasse organisiert, die aufgrund der permanenten Konkurrenz in vielfacher Weise gespalten ist und die sich nicht direkt als politisch herrschende Klasse formieren kann. Es bedarf einer Instanz, die autonom von den einzelnen Fraktionen der herrschenden Klasse agieren kann, um die Struktur der bürgerlichen Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Der Staat stellt das Terrain dar, auf dem sich der Machtblock organisieren und aus den heteronomen Interessenskonstellationen im Machtblock ein vorläufiges Allgemeininteresse der herrschenden Klassen herausbilden kann. Es sind aber nicht nur die Kräfteverhältnisse im Machtblock, die sich im Staat verdichten, als gesellschaftliches Verhältnis verdichten sich im Staat auch subalterne Interessenlagen. In diesen Prozessen gewinnt der Staat Autonomie gegenüber einzelnen Fraktionen des Machtblocks. Der Staat ist daher keineswegs nur eine Verdichtung von Kräfteverhältnissen, sondern die materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen. Das heißt, gesellschaftliche Veränderungen schlagen nicht eins zu eins auf den Staat durch. Die Verdichtung hat insofern *materiellen* Charakter, als der Staat für eine eigene Praxisform

steht.[1] Veränderungen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen lassen ihn allerdings nicht unberührt, gerade weil die unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären nicht äußerlich zueinander stehen. Die Trennung von Politik und Ökonomie ist also nicht essentialistisch zu verstehen; vielmehr ist sie *»nur die bestimmte Form, die im Kapitalismus die konstitutive Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion annimmt«* (ST, 47).

Das Verhältnis der Nationalstaaten zur Internationalisierung ist ebenfalls nicht als äußerlich zu verstehen. Vielmehr internationalisieren sich die Nationalstaaten in ihrem Inneren, so dass sich nicht mehr nur nationale Kräfteverhältnisse verdichten, sondern zunehmend auch internationale. Kurzum, die Tatsache, dass sich Kämpfe auf den Nationalstaat beziehen, heißt keineswegs, dass es sich um nationale Kämpfe handelt (vgl. INT, 50ff.). Der entscheidende Vermittlungsschritt, der diese Interiorisierung zu konzeptionalisieren erlaubt, ist die Analyse der Klassenverhältnisse.[2] Dementsprechend impliziert die Internationalisierung der Klassenverhältnisse auch eine Veränderung der Machtbasis innerhalb der Nationalstaaten.

2. Die Entstehung der inneren Bourgeoisie

Was Poulantzas in der *Staatstheorie* (ST) unter Verweis auf die veränderten Kräfteverhältnisse abstrakt entwickelt, hat er in seinen klassentheoretischen Untersuchungen konkretisiert. Entscheidend hierfür ist eine genauere Differenzierung der Kräfteverhältnisse im Machtblock. Die bis dahin in der materialistischen Debatte übliche Differenzierung zwischen einer nationalen Bourgeoisie und einer Kompradoren-Bourgeoisie war Poulantzas zufolge nicht mehr dazu geeignet, die Internationalisierungsprozesse angemessen zu beschreiben (INT, 52ff.).

---

[1] Vgl. Foucaults Vorlesungen am Collège de France (1977-78; STB). Zur gebotenen Verbindung von Poulantzas' Ansatz mit einer formanalytischen Herangehensweise siehe Hirsch/Kannankulam in diesem Band. Zu Problemen und Widersprüchen in Poulantzas' Konzeptionalisierung des Staates vgl. Wissel (2005: 108ff.).

[2] Es spricht einiges dafür, davon auszugehen, dass in den Transnationalisierungsprozessen die Klassenverhältnisse eine besondere Rolle spielen (Altvater/Mahnkopf 1999: 267), dennoch ist Poulantzas Konzeptionalisierung um die Feststellung zu erweitern, dass die Produktionsverhältnisse durch sexistische und rassistische sowie Kämpfe um gesellschaftliche Naturverhältnisse überformt werden (vgl. Buckel, Nowak und Lindner in diesem Band).

Unter der nationalen Bourgeoise versteht man »die einheimische Fraktion der Bourgeoisie, die – von dem Punkt an, an dem die Widersprüche mit dem ausländischen imperialistischen Kapital einen bestimmten Grad erreicht haben – in der ideologischen und politischen Struktur eine verhältnismäßig autonome Stellung einnimmt und so eine eigene Einheit darstellt« (INT, 51). Die nationale Bourgeoisie kann, je nach Konstellation, sowohl eigene imperialistische Interessen entwickeln, als auch Teil nationaler Befreiungskämpfe werden. Sie verfügt über eine eigene materielle Basis und entwickelt sich daher weitgehend eigenständig. Im Unterschied dazu ist die Kompradoren-Bourgeoisie als Statthalter-Bourgeoisie vom ausländischen Kapital vollkommen abhängig. Mit dieser Unterscheidung, die in der Hauptsache zur Analyse der Verhältnisse zwischen kapitalistischen Zentren und der Peripherie dient, war es nicht möglich, die neue, zwischen den USA und Europa verlaufende ›Demarkationslinie‹ zu erfassen. Daher entwickelte Poulantzas den Begriff der »inneren Bourgeoisie«, der für eine neue Form des Imperialismus und des Innen-Außen-Verhältnisses steht. Durch die Hervorhebung des Inneren will Poulantzas verdeutlichen, dass die innere Bourgeoisie trotz ihrer Verflechtung mit ausländischem Kapital ihre Reproduktionsbasis in den Nationalstaaten hat. Gleichzeitig aber ist die innere Bourgeoisie keine nationale Bourgeoisie mehr, die sich eigenzentriert entwickelt. So schreibt Poulantzas in *Die Krise der Diktaturen* (KD, 39): »Die innere Bourgeoisie entwickelt sich […] im Zuge der Internationalisierung der Arbeitsprozesse und der Produktion sowie der Internationalisierung des Kapitals, also im Rahmen der induzierten Reproduktion der herrschenden kapitalistischen Verhältnisse in diesen verschiedenen Gesellschaftsformationen«. Die innere Bourgeoisie ist daher weder eine ausschließlich extern determinierte Bourgeoise noch eine eigenzentrierte nationale Bourgeoisie. Zwar befindet sie sich auf Grund des in ihr eingelagerten US-amerikanischen Kapitals in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesem, gleichzeitig »existieren […] wichtige *Widersprüche* zwischen der inneren Bourgeoisie und dem amerikanischen Kapital« (INT, 53).

Wichtig ist, dass Poulantzas mit dem Begriff der inneren Bourgeoisie die Interiorisierung internationalisierter Machtverhältnisse im Nationalstaat veranschaulichen kann. *Internationalisierung ist demnach – und das ist die Innovation von Poulantzas – ein Prozess, der in erster Linie innerhalb der Nationalstaaten abläuft.* Dieser wirkt »tiefgreifend auf die Politik und die institutionellen Formen dieser Staaten ein, da sie in ein System von Querverbindungen eingeschlossen sind, das sich keineswegs auf ein Spiel von ›äußeren‹ und ›gegenseitigen‹ Pressionen zwischen nebeneinander existierenden Staaten und Kapitalen beschränkt. *Diese Staaten nehmen selbst die Interessen des herrschenden imperialistischen Kapitals in seiner Entwicklung innerhalb der*

›nationalen‹ Formation in die Hand, d.h. in seiner komplexen Interiorisierung in die innere Bourgeoisie, die es beherrscht. Dieses System von Querverbindungen neigt nicht zur Errichtung *wirklicher* übernationaler und überstaatlicher institutioneller Formen oder Instanzen.« (INT, 53f.)

3. Von der *Inter*nationalisierung zur *Trans*nationalisierung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse

Poulantzas beschrieb die Internationalisierung des Nationalstaates in den siebziger Jahren, wobei er von einer Durchdringung Europas durch US-amerikanisches Kapital ausging. Hierin sah er eine neue Form des US-Imperialismus. Diese Entwicklung führte dazu, dass die nationalen Machtblöcke in Europa »von nun an […] kaum mehr auf einer rein *nationalen* Ebene erfasst werden [können]. Die imperialistischen Staaten nehmen nicht nur die Interessen ihrer inneren Bourgeoisie wahr, sondern gleichfalls die Interessen des herrschenden imperialistischen Kapitals und die anderer imperialistischer Kapitale, wie sie innerhalb des Internationalisierungsprozesses verbunden sind. Andererseits gehören diese ›ausländischen‹ Kapitale dennoch nicht unmittelbar *als solche* dazu, d.h. als verhältnismäßig autonome Kräfte innerhalb jedes Blocks an der Macht« (INT, 56).

Diese Verschiebungen stehen im Zusammenhang einer neuen internationalen Arbeitsteilung und der Transformation der internationalen Klassenbeziehungen. Für Poulantzas fanden diese Prozesse unter der eindeutigen Führung des US-Kapitals statt. Aufgrund des in den siebziger Jahren überwiegenden US-amerikanischen Kapitalexportes versäumt es Poulantzas, den Begriff der inneren Bourgeoisie auf die USA selbst anzuwenden. »In dem Maße, in dem die Überlegenheit des US-Kapitals schwindet und die Verflechtung zwischen den Triadezentren zu einer wechselseitigen wird, gilt dies allerdings auch für die amerikanische Bourgeoisie« (Alnasseri et al. 2001: 38; vgl. Kreile 2000: 276; Hübner 2003: 105).

Auf Grund der Wechselseitigkeit dieser Prozesse wird seit den neunziger Jahren zunehmend von *Transnationalisierung* gesprochen (vgl. Gill 1990; Bieling/Deppe 1996; Röttger 1997: 106ff.; Candeias 2004; Wissel 2005: 141ff.). Auch in den USA ist eine innere Bourgeoisie entstanden, die auf eine transnationalisierte Akkumulation ausgerichtet ist und durch die Einlagerung von ausländischem Kapital und transnationale Verflechtungen tendenziell ihre ideologisch-politische Autonomie verloren hat.

Poulantzas machte darauf aufmerksam, dass die innere Bourgeoisie einem Dezentrierungsprozess unterliegt. Die Beziehungen ihrer Mitglieder verlau-

fen »über den Umweg des in ihnen eingelagerten amerikanischen Kapitals« (INT, 58). Dies gilt umso mehr für eine transnationalisierte innere Bourgeoisie: Hier verlaufen die Beziehungen über den Umweg des eingelagerten transnationalen Kapitals.

Die transnationalisierten Unternehmen unterscheiden sich lediglich in ihrem unterschiedlichen Bezug auf Nationalstaaten und Regionen. ›Ausländisches Kapital‹ im eigentlichen Sinne gibt es nicht, denn große Unternehmen müssen auf allen wichtigen Märkten *heimisch* sein.[3] Sie sind nicht nur in ihren ›Basisstaaten‹ Teil der Kräfteverhältnisse, sondern durch ihre Waren und ihre Beteiligung an Produktion und Forschung in allen wesentlichen Märkten und d.h. in allen wesentlichen Nationalstaaten präsent (vgl. Pries 2002: 103ff.; Köhler 2002: 126ff.; Lütje/Schumm/Sproll 2002: 69ff.). Die Entstehung transnationalisierter Unternehmen reicht aber nicht aus, um von einer Transnationalisierung der Klassenverhältnisse zu sprechen. Vielmehr muss diese auch als *politisches Projekt* nachgewiesen werden. Entsprechend untersuchen eine Reihe von neo-gramscianischen Arbeiten die nationalen, regionalen und transnationalen intellektuellen Netzwerke, die zu diesem Projekt gehören (u.a. Gill 1990; van der Pijl 1998; van Apeldorn 2000; Walpen 2004).[4] Trilaterale Kommission, European Round Table oder Mont Pélerin Society sind Teil eines weit verzweigten Netzes, dessen Verbindungen und Kanäle oft kaum sichtbar sind, so dass die unterschiedlichen Institutionen als einzelne Verlage, Institute oder Forschungseinrichtungen erscheinen (Walpen 2004: 362). Das neoliberale Projekt wird hier vorangetrieben und lässt sich als das strategische Projekt einer Klasse identifizieren, die sich zunehmend von den nationalstaatlich organisierten Klassenkompromissen löst bzw. diese aufzusprengen versucht.

Es ist nicht nur den Ressourcen der neoliberalen Think Tanks oder dem geschickten Taktieren besonders gewiefter neoliberaler Intellektueller zu verdanken, dass das neoliberale Projekt weltweit so erfolgreich durchgesetzt werden konnte. Vielmehr gibt es hierfür auch eine Reihe struktureller Gründe. In den siebziger und achtziger Jahren wurde immer deutlicher, dass die fordistischen Kriseninterventionsstrategien nicht mehr in der gewünschten Form griffen. Zu den Gründen hierfür zählt die Krise der US-Hegemonie in

---

[3] Damit soll nicht bestritten werden, dass transnationale Unternehmen meist über spezielle ›nationale Bindungen‹ verfügen, weil sie sich in der Regel auf einen Nationalstaat besonders beziehen. Diese können aus nationalen Unternehmenskulturen (vgl. Hartmann 1999) und privilegierten Beziehungen zu den Nationalstaaten, in denen die Konzernzentralen liegen, resultieren (vgl. Hack 2002; siehe auch Hübner 2003).

[4] Die empirische Basis ist gleichwohl noch schwach, weil die Untersuchungen meist nur sektoral sind und oft eher elitentheoretisch als klassentheoretisch fundiert sind.

den achtziger Jahren ebenso wie das Scheitern der Importe substituierenden Industrialisierung und die Schuldenkrise in den Ländern des ›Südens‹, der Zusammenbruch der internationalen Regulation, die Überakkumulationskrise sowie die zunehmenden Widerstände gegen die tayloristischen Produktionsformen in den metropolitanen Staaten und schließlich der Zusammenbruch des Ostblocks (Hirsch 1993). All diese Ereignisse haben letztlich auf höchst unterschiedliche Weise dazu beigetragen, die schon im Fordismus begonnene Internationalisierung zu beschleunigen und ihr eine bestimmte Richtung zu geben, die sich im neoliberalen Projekt verdichtete.

Mit Hilfe von Poulantzas' Fokussierung auf nationale Gesellschaftsformationen lässt sich dieses Projekt nicht mehr entschlüsseln. Auch der von ihm verwendete Begriff der ›imperialistischen Kette‹ reicht hierfür nicht aus. Es haben sich nicht nur die Kräfteverhältnisse innerhalb der Staaten verändert. Auf der transnationalen Ebene ist ein Machtblock neuen Typs entstanden, der sich in flexiblen und polyzentrischen Netzwerken organisiert. Zu diesen Netzwerken gehören private intellektuelle Geflechte (NGOs, Think Tanks, Verlage etc.), ebenso wie transnationalisierte Privatrechtsregime (*lex mercatoria*) und regionale, nationale sowie transnationale Institutionen und Organisationen (WTO, IWF, NATO, UNO etc.). Aber auch die Nationalstaaten sind als Akteure und Knotenpunkte Teil dieser regulativen Netzwerke.

Diese transnationalen Netze, in denen sich globale Macht- und Herrschaftsbeziehungen verdichten können, sind jedoch kaum zu vergleichen mit den sehr viel stärker verselbstständigten nationalen Staatsapparaten. Sie verfügen über keine vergleichbare Materialität, und unterliegen deshalb unmittelbarer den Konjunkturen der Kräfteverhältnisse (vgl. Wissen 2003: 154). Insofern haben Hardt und Negri Recht, wenn sie darauf insistieren, dass es sich bei dem neuen Gebilde *nicht* um einen Staat handelt (Hardt/Negri 2000: 29ff.), denn Politik und Ökonomie sind hier nicht mehr in vergleichbarer Weise voneinander getrennt. Ihnen entgeht allerdings, dass die politische Autonomie der Nationalstaaten einer Restrukturierung unterliegt. Die tendenzielle Lösung der transnationalen Konzerne von den nationalstaatlichen Regulationsräumen macht diese prekärer, weil neben der Präsenz innerhalb der nationalen Machtblöcke und der darin begründeten Verschiebung der Kräfteverhältnisse zugunsten des transnational ausgerichteten Kapitals auch ein äußerer Druck auf die Nationalstaaten entsteht.

4. Der neue Machtblock

Der neue transnationale Machtblock[5] konstituiert sich durch die Nationalstaaten und die entsprechenden nationalen Machtblöcke hindurch, die wiederum selbst transnationalisiert sind. Der transnationale Machtblock ist weder eine Spiegelung der Summe der nationalen Machtblöcke, noch sind diese umgekehrt die nationalen Konkretisierungen transnationaler Herrschaftsverhältnisse. Der neue Machtblock ist abhängig von nationalen Kräfteverhältnissen, Traditionen etc. in je spezifischer Form in jedem Nationalstaat präsent. Die Präsenz des transnationalen Machtblocks verändert zwar das Gefüge der jeweiligen nationalen Machtblöcke, aber sie impliziert keineswegs automatisch deren Führung. Seine Stellung bleibt immer umkämpft und hängt neben den Kräfteverhältnissen in den je spezifischen nationalen und supranationalen Machtblöcken (z.B. der EU) auch von der Stellung des Blocks auf der transnationalen Ebene ab.

Die Tatsache, dass die Felder und Netze, in denen sich der transnationale Machtblock konstituiert, keine mit den Nationalstaaten vergleichbare Materialität aufweisen, führt dazu, dass auf der transnationalen Ebene ein äußerst bewegliches Gefüge entstanden ist. Denn dort, wo ohne die »Logik von Verdichtung und Verschiebung« eine weitgehende strukturelle Verselbstständigung der politischen Form vorherrscht, schlagen die sektoralen Verschiebungen, Überlagerungen, das »sich Auflösen oder ganz bedeutungslos Weiterexistieren« (Demirović 1987: 90) von Apparaten sowie die Verlagerungen von formaler und realer Macht noch weitaus stärker durch als im Staat.[6] Diese Flexibilität ermöglicht die Aufrechterhaltung der Interessenselektivität des imperialen Netzwerkes.

In den Kämpfen um die Selektivität der unterschiedlichen transnationalen regulativen Kontenpunkte geht es immer auch um eine Abschirmung der Institutionen und Organisationen gegenüber subalternen Interessen. Die Flexibilität dieses transnationalen Netzwerkes erweist sich dabei immer wieder als hilfreich, um erkämpfte Positionen zu umgehen. Wenn es die Konflikte

---

[5] Nach Poulantzas stellt der Machtblock »eine von inneren Widersprüchen gekennzeichnete Einheit von *politisch herrschenden Klassen und Fraktionen unter dem Schutz der hegemonialen Fraktion* dar« (PMGK, 239). Die Entstehung eines transnationalen Machtblockes verweist also auf einen Prozess, der nur bestimmte Teile der Bourgeoisie betrifft.

[6] Ulrich Brand und Christoph Görg (2003: 223) veranschaulichen diese Prozesse in ihren Forschungen zu den internationalen Konflikten um genetische Ressourcen. (Vgl. auch Wissen 2003: 154f.)

an einem Knotenpunkt nicht erlauben, die vom Machtblock erwünschten Ergebnisse zu erzielen, so wird das Terrain der Auseinandersetzung auf andere Institutionen verlagert (*forum-shifting*) (Wissen 2003: 129). Durch dieses flexible Verlagern und Verschieben von Machtpositionen werden vormals entscheidungsträchtige Organisationen plötzlich bedeutungslos und bisher bedeutungslose werden mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet. Beispiele hierfür sind die UNCTAD (*UN Conference on Trade and Development*; vgl. Ricupero 2004: Xff.), und das MAI (*Multilateral Agreement on Investment*), welches inzwischen nicht mehr über die OECD, sondern über andere Kanäle implementiert werden soll (Mark-Ungericht/Fuchs 2004: 140). Auch im Fall der WTO wurde durch die Verhandlungen in Cancún deutlich, dass sie für die führenden Industriestaaten und den neuen Machtblock nicht die einzige Option ist. Die einseitige Öffnung der Märkte wird mitunter wesentlich effektiver in bilateralen Freihandelsabkommen durchgesetzt, weil hier die Machtverhältnisse noch eindeutiger sind als innerhalb der WTO (ausführlich hierzu Wissel 2005: 216ff.).

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass Stellung, Konstitution sowie institutionelle Ausprägung des regulativen Netzwerkes, in dem sich der transnationale Machtblock konstituiert, labil bleiben und sich permanent verändern. Die Formierung des Machtblocks nimmt dadurch eine komplexere Form an, die unterschiedliche räumliche Bezugsebenen und Regulationsbereiche mit einschließt.

5. Die neue Innen-Außen-Dialektik

Schon Poulantzas hat darauf hingewiesen, dass die Nationalstaaten keineswegs verschwinden, sondern selbst Akteure in den Transformationsprozessen sind. Die Dialektik von innen und außen löst sich nicht auf, sondern restrukturiert sich. Die Transnationalisierung der nationalen Machtblöcke sowie die Entstehung eines transnationalen Machtblockes hat eine dichotome Scheidung von innen und außen sowohl in Bezug auf die Kategorien Staat und globale Herrschaftsverhältnisse, als auch in Bezug auf Politik und Ökonomie unplausibel gemacht. Die jeweiligen Pole sind nicht nur aufeinander verwiesen und definieren sich gegenseitig in der Negation, sondern sie sind auch ineinander präsent. Das ist nicht grundsätzlich neu, neu ist vielmehr die Qualität der Durchdringungsprozesse.

Die Vorstellung von externer Determinierung (Dependenztheorie, Weltsystemtheorie) bzw. internem Primat in Bezug auf die Entwicklung historisch konkreter Gesellschaftsformationen (Regulationstheorie) muss also dif-

ferenzierter gefasst werden. Poulantzas hat hierfür wichtige Hinweise gegeben: »Das *Primat der internen Faktoren* zu postulieren, hat weitreichende Konsequenzen: Ein für alle mal muss mit der mechanistischen und gewissermaßen topologischen (wenn nicht gar ›geographischen‹) Auffassung des Verhältnisses von *internen Faktoren* und *externen Faktoren* gebrochen werden. In der gegenwärtigen Phase des Imperialismus gibt es, strenggenommen, nicht auf der einen Seite die externen Faktoren, die lediglich von ›außen‹ wirken, und auf der anderen Seite die in ihrem eigenen ›Raum‹ ›isolierten‹ internen Faktoren. Das Postulat vom Primat der internen Faktoren bedeutet, dass die jedem Land von ›außen‹ gesetzte Koordinaten der imperialistischen Kette – weltumspannendes Kräfteverhältnis, Rolle dieser oder jener Großmacht usw. – *auf diese Länder nur kraft ihrer Interiorisierung wirken*, durch die Verknüpfung mit deren jeweiligen Widersprüchen, die wiederum, in einigen ihrer Aspekte, als *induzierte Reproduktion* von Widersprüchen der imperialistischen Kette in den verschiedenen Ländern zutage treten. Kurzum, in diesem Sinne von inneren Faktoren zu sprechen heißt, die wirkliche Rolle des Imperialismus in den Wandlungsprozessen der Gesellschaftsformationen ausfindig machen – ungleiche Entwicklung.« (KD, 20)

Die Bedeutung der hier von Poulantzas beschriebenen Interiorisierung externer Herrschaftsverhältnisse hat sogar noch zugenommen. Der Nationalstaat befindet sich nicht mehr im Zentrum der Regulation wie noch im Fordismus (Hirsch 1995: 98), sondern ist nur noch ein, wenn auch bedeutender, Knotenpunkt eines weit verzweigten regulativen Netzwerkes. In diesem Sinne ist Poulantzas' Konzeptionalisierung des Innen-Außen-Verhältnisses um die neuen Machtdispositive zu erweitern, die auf der transnationalen Ebene entstanden sind.

Auch Politik und Ökonomie betrachtet Poulantzas nie als sich äußerlich gegenüberstehende soziale Räume. Es geht also nicht um die Auflösung der dem Kapitalismus immanenten Trennung von Politik und Ökonomie und auch nicht darum, dass die Regulationspotenziale der Staaten durch die Globalisierung der Ökonomie ausgehebelt würden. Es geht vielmehr um eine sich aufgrund von veränderten Kräfteverhältnissen vollziehende Rekonfiguration der Trennung von Politik und Ökonomie.

In diesen Prozessen hat sich das gesellschaftlich dominante Verständnis von Politik und Ökonomie verändert. Der neoliberalen Perspektive entsprechend ist Politik nur noch eine ›Veranstaltung‹, die Rahmenbedingungen für eine nicht beeinflussbare verselbstständigte Ökonomie schaffen muss. Die Ökonomie rückt ins gesellschaftliche Zentrum und dominiert jede andere gesellschaftliche Frage (vgl. Hirsch 2001: 189). »Als Königsweg dazu propagiert die Managerliteratur die konsequente Übertragung des Marktmodells

auf alle sozialen Beziehungen und wischt mögliche Einwände vom Tisch, indem sie das geforderte als das bereits gegebene voraussetzt« (Bröckling 2000: 133). Neben diesen diskursiven Verschiebungen zeigt sich aber auch in der Transnationalisierung eine Rekonfiguration von Politik und Ökonomie. Gerade in der Tatsache, dass es keinen globalen Staat oder vergleichbare institutionelle Verdichtungen gibt, zeigt sich die Ökonomisierung der transnationalen Politik. Ökonomische Interessen können somit direkter in politische Entscheidungen übersetzt werden. Die Trennungslinien zwischen Politik und Ökonomie verschwimmen, was nicht nur dazu führt, dass erkämpfte zivilgesellschaftliche Formen von politischer Autonomie meist nur von kurzer Dauer sind, sondern auch dazu, dass die politische Autonomie der Nationalstaaten, über den Umweg transnationaler Terrains der Auseinandersetzung, zunehmend unter Druck gerät (vgl. Hirsch 2002: 139). In den nationalen Staatsapparaten verschieben sich die Gewichtungen auf die Apparate, die als Stützpunkte des transnationalisierten Blocks dienen. Vor allem ökonomische Staatsapparate, z.B. Zentralbanken und Finanzministerien, gewinnen an politischer Bedeutung und entziehen sich zunehmend demokratischer Kontrolle. Die Ökonomisierung des politischen Diskurses ist flankiert durch die zunehmende Bedeutung so genannter Expertengremien, die sich immer offener der Kontrolle der Parlamente entziehen und so eine neue Form des autoritären Etatismus herbeiführen (vgl. Kannankulam 2006). Die Ökonomisierung der Politik ist also ein zutiefst politischer Prozess.

6. Der neue Imperialismus und das Empire

Diese Entwicklungen haben schon Poulantzas dazu veranlasst, von einer neuen Phase des Imperialismus zu sprechen. Entscheidendes Merkmal war für ihn die Tatsache, dass der Imperialismus, von Poulantzas hauptsächlich als US-Imperialismus verstanden, den anderen Gesellschaftsformationen nicht von außen gegenübertritt, sondern Teil von ihnen wird. Im Zuge der Transnationalisierung hat sich die Interiorisierung insofern verallgemeinert, als auch die USA von transnationalen Kräfteverhältnissen durchzogen sind und auch hier die nationale Bourgeoisie an Bedeutung verloren hat. Zu den unterschiedlichen Imperialismen, die nun unter veränderten Bedingungen zustande kommen, ist zudem ein transnationaler Machtblock hinzugetreten, der sich in den Feldern und Netzen eines höchst flexiblen Empires organisiert.

Wenn die hier vertretenen Thesen stimmen, dann ist mit der US-Bourgeoisie die letzte eigenzentrierte Bourgeoisie in Poulantzas' Entwurf abhanden gekommen, so dass sich die nationale Verankerung seiner Imperialis-

muskonzeption nicht länger aufrechterhalten lässt.[7] Die nationalen Imperialismen sind nun Teil einer globalen imperialen Konstellation geworden, d.h. imperialistische Expansion ist nicht mehr zwangsläufig an einen *spezifischen* Nationalstaat gebunden. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass die Transnationalisierung von einer neuen nationalstaatlich getragenen, imperialistischen Politik begleitet wird (vgl. Deppe et al. 2004; Panitch/Leys 2003). Wie aber ist das Verhältnis der neuen imperialen Netzwerkmacht zu den nationalen Imperialismen zu verstehen?

Imperialismus ist eine bestimmte Form globaler Machtverhältnisse, in der sich politische und ökonomische Kategorien vermitteln. Der Begriff fasst das Verhältnis der Nationalstaaten und der nationalen Machtblöcke zu den jeweils anderen Staaten und Machtblöcken unter den Bedingungen einer dem Kapital innewohnenden Tendenz zur Expansion. Durch die beschriebenen historischen Verschiebungen der ökonomischen und politischen Räume hat sich diese Konstellation und damit auch die spezifische Vermittlung von Politik und Ökonomie verändert. Der nationale Imperialismus kommt nun unter transnationalisierten Verhältnissen, vermittelt über die imperiale Politik des neuen Machtblocks, zustande. Die Imperialismen werden damit zu einem sekundären Phänomen, was sie nicht weniger gefährlich oder weniger aggressiv macht. Der neue Imperialismus ist also nicht losgelöst von den beschriebenen Transnationalisierungsprozessen zu verstehen.

Verglichen mit der Phase des klassischen Imperialismus ist die aktuelle Konstellation durch die tendenzielle Auflösung nationaler Ökonomien und die entstandenen transnationalen Akkumulations- und Regulationsformen ungemein komplexer geworden. Wenn Nationalstaaten heute ihre ›wirtschaftlichen Interessen‹ vertreten, vertreten sie immer auch die der in ihnen eingelagerten transnationalisierten Kapitale. Damit verschwinden die nationalstaatlichen Konkurrenzen keineswegs, wie die machtpolitischen Ränkespiele in der UNO vor dem Irakkrieg oder die immer wieder aufkeimenden wirtschaftspolitischen Konfrontationen zeigen. Imperialistische Politik hat immer schon die Möglichkeit geboten, Konflikte einer Gesellschaftsformation nach außen zu verlagern. Dies zeigt sich gegenwärtig auf Grund der inneren Fragmentierung der Nationalstaaten umso stärker: »Die mit der wettbewerbsstaatlichen Transformation verbundene und strukturelle politische Krise und Krise der Repräsentation kann Dynamiken in Gang setzen, die ihrerseits zwischenstaatliche Rivalitäten antreiben. Dies nicht zuletzt dann, wenn versucht wird, die Repräsentationskrise mit populistischen, nationalistischen und

[7] Zu den Problemen, die sich in Poulantzas' Imperialismusbegriff verbergen, siehe Wissel (2005: 205ff.).

rassistischen Strategien der Legitimationsbeschaffung zu kompensieren.« (Hirsch 2004: 685)

Wenn man dies berücksichtigt, dann heißt das auch, dass die räumliche Identifizierung eines imperialen Zentrums, wie es Poulantzas bezüglich der USA formulierte, nicht mehr ohne weiteres plausibel ist.

Die USA stellen zwar die bedeutendste Verdichtung von Machtverhältnissen in der Welt dar. Es handelt sich jedoch weder um eine Verdichtung von primär nationalen Kräfteverhältnissen, wie in früheren Zeiten, noch um ein Zentrum der Macht, das unabhängig von der globalen Konstellation verstanden werden könnte. Insofern ist die Rede vom alles beherrschenden ›American Empire‹ zur Beschreibung der aktuellen Verhältnisse unbefriedigend: Das neue netzwerkartige Imperium ist kein US-amerikanisches, sondern ein transnationales. Es handelt sich um ein Gebilde, in dem die Nationalstaaten zwar nicht verschwunden sind, zugleich aber auch nicht mehr über die Analyse einzelner Staaten (sei es auch des mächtigsten) entschlüsselt werden können. Das Imperium wäre demnach das sich ständig verändernde Feld, auf dem sich der transnationale Machtblock konstituiert. Die USA markieren in diesem Netzwerk der Macht nur einen, wenn auch bedeutenden Knotenpunkt, in dem sich hegemoniale Kämpfe bündeln und materialisieren. Michael Hardt und Antonio Negri (2000) haben die neue Qualität des imperialen Netzwerkes erkannt, aber theoretisch nicht schlüssig entwickeln können. Mit Poulantzas hingegen lassen sich die unterschiedlichen räumlichen Schichten, Verwerfungen und Verschachtelungen mit den jeweiligen Verdichtungen von Machtbeziehungen klarer analysieren und in Beziehung zueinander setzen.

Der neue Imperialismus ist das Ergebnis einer Entwicklung, in der es nicht gelungen ist, ein Entwicklungsmodell zu etablieren, das zumindest vorübergehend dazu in der Lage gewesen wäre, eine hegemoniale Einbindung zu gewährleisen. Durch die faktisch immer radikalere Exklusion weiter Teile der Welt muss die Inklusion zunehmend militärisch organisiert werden. Diese kann imperial über die UNO und/oder die NATO als Koalition der transnationalisierten Nationalstaaten und des neuen Machtblocks vermittelt oder nationalstaatlich, über das Quasi-Gewaltmonopol der USA, organisiert werden – soweit die Konflikte im Empire kein gemeinsames Vorgehen erlauben. Aber auch ein unilaterales Vorgehen der USA bleibt von der imperialen Konstellation überlagert. Der Imperialismus der USA, wie der anderen Staaten, ist Moment der transnationalisierten Machtverhältnisse, so dass Teile des transnationalisierten Machtblocks in gewissen Konstellationen auf den Imperialismus einzelner Staaten setzen können. Gleichwohl können die nationalen Imperialismen die imperiale Struktur in Gefahr bringen, wenn sich die

Produktion von Feindbildern zwischen den metropolitanen Staaten verselbstständigt.

Unter dem Mantel des Imperiums zeigen sich die Konflikte dementsprechend immer deutlicher. Die imperialistischen Widersprüche zwischen den metropolitanen Staaten hängen dabei stärker von gesellschaftlichen Konjunkturen und konkreten Konstellationen ab, *weil die nationalen Kapitale an Bedeutung verloren haben* (vgl. Albo 2003; Panitch/Gindin 2004: 53). Das Verhältnis der metropolitanen Staaten zueinander entspricht einer *konkurrenten Kooperation*. Das bedeutet, dass Konflikte, wie sie während und vor der Militärintervention im Irak zu beobachten waren, in veränderter Konstellation schnell wieder an Intensität verlieren können. Militärische Konfrontationen zwischen den Metropolen sind auch in Zukunft nicht zu erwarten; hiergegen spricht schon die unangefochtene militärische Überlegenheit der USA. Die Widersprüche und Konkurrenzen zeigen sich vielmehr in regelmäßig aufflammenden wirtschaftspolitischen Konfrontationen oder in der Weigerung, Truppenkontingente für entsprechende Interventionen zur Verfügung zu stellen.

7. Schluss

Was die Richtung der emanzipatorischen Kämpfe gegen die sich globalisierenden Herrschaftsverhältnisse angeht, so ist Poulantzas' Diktum, dass der Kampf gegen die »eigenen inneren Bourgeoisien und gegen [die] eigenen Staaten eine grundlegende Rolle« einnimmt (INT, 69), um die Erkenntnis zu erweitern, dass sich die transnationalen Herrschaftsverhältnisse nicht nur in der veränderten Zusammensetzung der nationalen Machtblöcke manifestieren. Emanzipatorischer Widerstand muss das neue Machtdispositiv, welches im transnationalisierten Raum entstanden ist, ernst nehmen. Das heißt, der Widerstand selbst muss sich transnationalisieren und in seinen Aktionen und Interventionen ebenso flexibel wie der Machtblock in den Netzen und Feldern des Empires Anknüpfungspunkte und Organisationsmöglichkeiten nutzen. Auch ein partielles Aufbrechen der Selektivität wichtiger Machtverdichtungen kann das Terrain so verändern, dass weitergehende Kämpfe möglich werden.

In den neuen globalen Bewegungen sind hierfür hoffnungsvolle Ansätze zu beobachten. Die Heterogenität dieser Bewegungen, die auch von den verschiedenen Herrschaftsverhältnissen (Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Klassenverhältnisse) durchzogen und gespalten sind, sollte nicht dazu führen, dass ihre radikalen Fraktionen das Terrain preisgeben, um sich in den

eigenen Zirkeln an der ›Reinheit der Lehre‹ zu erfreuen. Vielmehr sollte nicht vergessen werden, dass sich Bewusstsein für Unterdrückung und das Bedürfnis nach Theorie immer auch in den Kämpfen selbst herausbilden.

Literatur

Albo, Gregory (2003): »The Old and New Economics of Imperialism«, in: Panitch, Leo/Leys, Colin (Hrsg.): *The New Imperial Challenge. Socialist Register 2004*, London, 88-113.

Alnasseri, Sabah et al. (2001): »Raum, Regulation und Periodisierung des Kapitalismus«, in: *Das Argument*, 43. Jg., Nr. 239, 23-43.

Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (1999): *Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft*, Münster

Bieling, Hans-Jürgen/Deppe, Frank (1996): »Gramscianismus in der internationalen politischen Ökonomie«, in: *Das Argument*, 38. Jg., Nr. 217, 729-740.

Brand, Ulrich/Görg, Christoph (Hrsg.) (2003): *Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates*, Münster

Bröckling, Ulrich (2000): »Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement«, in: ders./Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M, 131-167.

Candeias, Mario (2004): *Neoliberalismus, Hochtechnologie, Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik*, Hamburg

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*, Hamburg

Deppe, Frank et al. (2004): *Der neue Imperialismus*, Heilbronn

Gill, Stephen (1990): *American Hegemony and the Trilateral Commission,* Cambridge/UK-New York

Hack, Lothar (2002): »Organisationsvermögen. Gesellschaftliche Formbestimmungen von Wissen in globalisierten Kontexten«, in: *Das Argument*, 44. Jg., Nr. 248, 668-683.

Hartmann, Michael (1999): »Auf dem Weg zur transnationalen Bourgeoisie? Die Internationalisierung der Wirtschaft und die Internationalisierung der Spitzenmanager Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und der USA«, in: *Leviathan*, 27. Jg., H. 1, 113-141.

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000): *Empire*, Frankfurt/M-New York 2002

Hirsch, Joachim (1993): »Internationale Regulation. Bedingungen von Dominanz, Abhängigkeit, und Entwicklung im globalen Kapitalismus«, in: *Das Argument*, 35. Jg., Nr. 198, 192-222.

Ders. (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat,* Berlin

Ders. (2001): »Postfordismus: Dimensionen einer neuen kapitalistischen Formation«, in: ders./Jessop, Bob/Poulantzas, Nicos (2001): *Die Zukunft des Staates*,

Hamburg, 171-210.
Ders. (2002): *Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen*, Hamburg
Ders. (2004): »Was bedeutet Imperialismus heute«, in: *Das Argument*, 46. Jg., Nr. 257, 669-689.
Hübner, Kurt (2003): »Ausländische Direktinvestitionen, internationale Produktionsverflechtung und nationale Arbeitsmärkte«, in: Mahnkopf, Birgit (Hrsg.): *Management der Globalisierung. Akteure, Strukturen und Perspektiven*, Berlin, 101-119.
Jessop, Bob (2002): *The Future of the Capitalist State*, Cambridge/UK
Kannankulam, John (2006): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Rekonstruktion und Relevanz eines staatstheoretischen Konzepts von Nicos Poulantzas*, Dissertation am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M
Köhler, Holm-Detlev (2002): »Lokale Vernetzung in der globalen Produktion am Beispiel der Automobilkonzerne«, in: Mückenberger, Ulrich/Menzl, Markus (Hrsg.): *Der Global Player und das Territorium*, Opladen, 125-152.
Kreile, Michael (2000): »Die Internationalisierung von Produktion und Dienstleistung«, in: Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): *Weltpolitik im neuen Jahrhundert*, Bonn, 271-278.
Lüthje, Boy/Schumm, Wilhelm/Sproll, Martina (2002): *Contract Manufacturing. Transnationale Produktion und Industriearbeit in der IT-Branche*, Frankfurt/M-New York
Mark-Ungericht, Bernhard/Fuchs, Manfred (2004): »Vom GATT zur OECD (MAI) zur WTO. Versuche der Durchsetzung eines multilateralen Investitionsabkommens«, in: ATTAC (Hrsg.): *Die geheimen Spielregeln des Welthandels. WTO-GATS-TRIPS-MAI*, 2. erw. A., Wien, 136-149.
Panitch, Leo/Leys, Colin (2003): *The New Imperial Challenge. Socialist Register 2004*, London
Ders./Gindin, Sam (2004): *Globaler Kapitalismus und amerikanisches Imperium*, Hamburg
Pries, Ludger (2002): »Transnationale Konzerne zwischen globaler Strategie und lokaler Einbettung. Das Beispiel der großen deutschen PKW-Hersteller«, in: Mückenberger, Ulrich/Menzl, Markus (Hrsg.): *Der Global Player und das Territorium*, Opladen, 99-113.
Röttger, Bernd (1997): *Neoliberale Globalisierung und europäische Regulation. Die politische Konstitution des Marktes*, Münster
Ricupero, Rubens (2004): »Nine Years at UNCTAD: A personal Testimony«, in: Kasahara, Shigehisa/Gore, Charles (Hrsg.): *Beyond Conventional Wisdom in Development Policy. An intellectual History of UNCTAD 1964-2004*, New York-Genf, IX-XX.
Van Apeldoorn, Bastian (2000): »Transnationale Klassen und europäisches Regieren. Der European Round Table of Industrialists«, in: Bieling, Hans-Jürgen/Steinhilber, Jochen (Hrsg.): *Die Konfiguration Europas*, Münster, 189-221.
Van der Pijl, Kees (1998): »Internationale Klassenverhältnisse«, in: Bader, Veit-Michael et al. (Hrsg.): *Die Wiederentdeckung der Klassen*, Hamburg, 212-231.

Walpen, Bernhard (2004): *Die offenen Feinde und ihre Gesellschaft*, Hamburg

Wissel, Jens (2004): »Die neue Imperialismusdebatte«, in: *Das Argument*, 46. Jg., Nr. 257, 690-700.

Ders. (2005): *Der neue Machtblock und die Transnationalisierung des Staates. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas*, Dissertation am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M

Wissen, Markus (2003): »TRIPs, TRIPs-plus und WIPO. Konflikte um Eigentumsrechte an genetischen Ressourcen«, in: Brand, Ulrich/Görg, Christoph: *Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates*, Münster, 128-152.

Thomas Sablowski

Krise und Staatlichkeit bei Poulantzas

Nicos Poulantzas' besondere Leistung besteht darin, dass er nicht nur einen außerordentlich differenzierten Begriff des kapitalistischen Staates entwikkelt hat, sondern auch Wege zur Analyse unterschiedlicher Staatsformen und politischer Regimewechsel aufgezeigt hat. Dabei sind seine Arbeiten stets direkt auf Probleme der politischen Strategie der Linken bezogen, auch dort, wo sie abstrakt erscheinen oder sich mit historischen Prozessen beschäftigen. Die Analyse von politischen Krisen ist hierbei von zentraler Bedeutung, da diese relativ offene Situationen sind: Die bestehende Staatsform kann reproduziert oder durch eine andere Staatsform abgelöst werden; in bestimmten Situationen kann auch der Übergang zu einer anderen Produktionsweise und damit zu einem Umbruch der Gesellschaftsformation insgesamt eingeleitet werden. Im Folgenden werde ich darstellen, wie Poulantzas den Zusammenhang von ökonomischer Krise, politischer Krise und Staatlichkeit konzeptualisiert. Ich werde dazu zunächst seine allgemeinen Überlegungen zu ökonomischen und politischen Krisen darstellen und mich dann exemplarisch auf seine Analyse einer konkreten Situation konzentrieren: den Faschisierungsprozess in Italien und Deutschland.

1. Der Zusammenhang von ökonomischer Krise, politischer Krise und Staatlichkeit

Poulantzas fasst den historischen Materialismus ähnlich wie andere Theoretiker der Althusser-Schule als ein *Ensemble* von Theorien auf, die sich auf verschiedene Gegenstände beziehen bzw. denselben Gegenstand auf unterschiedlichen Abstraktionsstufen und unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu begreifen suchen. So unterscheidet Poulantzas die *allgemeine Theorie* des historischen Materialismus, die die Begriffe Produktionsweise, Gesellschaftsformation, Klasse, Politik usw. definiert, von den *Einzeltheorien* bestimmter Produktionsweisen (etwa der Theorie der kapitalistischen Produktionsweise) und Gesellschaftsformationen (z.B. Frankreich in den siebziger Jahren). Die Unterscheidung von Produktionsweise und Gesellschaftsformation ist wichtig, da sie es erlaubt, konkrete Gesellschaftsformationen als *Verbindung* verschiedener Produktionsweisen, Produktionsformen und sozialer Verhältnisse zu begreifen, anstatt sie auf Ausdrucksformen *einer* Pro-

duktionsweise zu reduzieren. Poulantzas ging des weiteren davon aus, dass sich in allen Produktionsweisen und Gesellschaftsformationen zumindest die Ebenen des Ökonomischen, des Politischen und des Ideologischen unterscheiden lassen und dass es notwendig sei, *Teilbereichstheorien* dieser verschiedenen Ebenen auszuarbeiten, um zu einem Verständnis des komplex strukturierten Ganzen zu gelangen. Die Leistung von Marx bestand nach Poulantzas darin, die allgemeine Theorie des historischen Materialismus, die Einzeltheorie der kapitalistischen Produktionsweise und die Teilbereichstheorie des Ökonomischen in dieser Produktionsweise ausgearbeitet zu haben, auch wenn diese Theorien unvollständig und unvollendet blieben (vgl. PMGK, 9-31). Poulantzas zielte komplementär darauf, a) den Begriff des Politischen im Allgemeinen, b) die Einzeltheorie der kapitalistischen Produktionsweise und c) die Teilbereichstheorie des Politischen in der kapitalistischen Produktionsweise weiter auszuarbeiten. Auch wenn Poulantzas die Kritik am ›strukturalistischen Formalismus‹ seines Ansatzes ernst genommen und seinen Ansatz unter bestimmten Gesichtspunkten später erheblich modifiziert hat,[1] so hat er doch m.E. an den skizzierten Grundüberlegungen im Wesentlichen festgehalten. Dies zeigt sich z.B. darin, dass Poulantzas auch in späteren Schriften strikt zwischen ökonomischen und politischen Krisen sowie Staatskrisen unterscheidet.

Poulantzas hat sich neben der Staatstheorie auch um eine Weiterentwicklung der marxistischen Klassentheorie bemüht.[2] Er unterscheidet für jede Gesellschaftsformation zwischen einem ›Block an der Macht‹, der sich aus den herrschenden Klassen und Klassenfraktionen zusammensetzt, und den beherrschten Volksklassen (Arbeiterklasse, arme und mittlere Bauern, altes und neues Kleinbürgertum). Die Dominanz einer Produktionsweise in einer Gesellschaftsformation impliziert, dass der Kampf der Hauptklassen dieser Produktionsweise eine determinierende Rolle in der Entwicklung der betreffenden Gesellschaftsformation spielt. In den von der kapitalistischen Produktionsweise dominierten Gesellschaftsformationen spielt demnach der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse eine determinierende Rolle. Poulantzas misst jedoch den Widersprüchen innerhalb des Blocks an der Macht besonderes Gewicht bei und nutzt die Unterscheidung von Determination und Dominanz, um die determinierende Rolle des grundlegenden Klassenkonflikts in einer Gesellschaftsformation mit der Dominanz unterschiedlicher Widersprüche innerhalb der herrschenden Klassen zusammenzudenken.

---

[1] Vgl. Barrow in diesem Band.
[2] Vgl. Koch in diesem Band.

Da die herrschenden Klassen selbst von tiefen Widersprüchen durchzogen sind und jenseits des abstrakten Interesses an der Reproduktion ihrer Herrschaft nicht unbedingt konkrete gemeinsame Interessen haben, muss ihre Einheit erst durch den kapitalistischen Staat hergestellt werden. Folgt man Poulantzas, zeugen die politischen Alternativen, die in den ›ideologischen Staatsapparaten‹ (Kirchen, Massenmedien, Bildungseinrichtungen usw.) ausgearbeitet und diskutiert werden, häufig eher von Widersprüchen innerhalb der herrschenden Klassen als von den grundlegenden Konflikten zwischen herrschenden und beherrschten Klassen, da sich die Kämpfe der beherrschten Klassen nur indirekt auf den Staat auswirken, während die herrschenden Klassen und Klassenfraktionen direkt an der Staatsmacht beteiligt und in den Staatsapparaten repräsentiert sind. Einzelne herrschende Klassen und Klassenfraktionen oder auch der Block an der Macht als Ganzes können dabei auch die Unterstützung einzelner beherrschter Klassen oder Klassenfraktionen (z.B. des Kleinbürgertums oder bestimmter Teile der Bauernschaft) mobilisieren. Jede konkrete Konfiguration der Staatsmacht und der Staatsapparate repräsentiert somit direkt ein instabiles Kompromissgleichgewicht zwischen den verschiedenen herrschenden Klassen und Klassenfraktionen und indirekt zwischen den herrschenden Klassen und den beherrschten Klassen: Der Staat ist eine materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.

1.1 Ökonomische Krisen

Poulantzas unterscheidet Krisen von Phasen der gelingenden Reproduktion des Kapitalismus. Er unterteilt erstere in ökonomische Krisen, politische Krisen und Staatskrisen, wobei auffällig ist, dass diese Begriffe von ihm an keiner Stelle ausdrücklich definiert werden.[3] Meiner Lesart nach sind ö*konomische Krisen* bei Poulantzas jene Situationen, in denen die Kapitalakkumulation ins Stocken gerät.[4] Er stützt sich dabei auf das von Marx formulierte ›Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate‹, wendet sich aber gegen ein deterministisches Verständnis dieses ›Gesetzes‹. Dieses zielt seiner Ansicht

[3] Dies entspricht zwar einerseits einem marxistischen Theorieverständnis, wonach die Bedeutung von Begriffen nur im Zusammenhang einer Theorie bestimmt und nur schrittweise durch einen Übergang von abstrakten zu konkreten und von einfachen zu komplexen Bestimmungen entwickelt werden kann. Andererseits verweist dies möglicherweise auf eine krisentheoretische Unklarheit, die er mit vielen anderen marxistischen Krisentheoretikern teilt. Die ubiquitäre Verwendung des Krisenbegriffs im marxistischen Diskurs hängt auch mit der Schwierigkeit zusammen, Kriterien dafür anzugeben, wann eine Krise besteht und wann nicht.

[4] Poulantzas sagt dies nicht ausdrücklich. Dies ist meine Interpretation.

nach nicht darauf ab, einen empirischen Fall der Profitrate vorherzusagen, sondern es hängt vielmehr vom Klassenkampf ab, inwieweit die Tendenz zum Fall der Profitrate sich durchsetzt oder durch Gegentendenzen wie die Entwertung des konstanten Kapitals oder die Steigerung der Mehrwertrate konterkariert wird (ST, 203). Die Krisen sind der Modus, in dem periodisch diese Gegentendenzen auf konzentrierte und ›wilde‹ Art wirksam werden. Ökonomische Krisen sind nicht dysfunktional, sondern für die Reproduktion des Kapitalismus notwendig, solange sie sich nicht in politische Krisen übersetzen, in denen die Überwindung des Kapitalismus zur Debatte stehen könnte.

Poulantzas wendet sich gleichzeitig gegen eine mechanistische und ökonomistische Konzeption der Krise, die weitgehend in der Kommunistischen Internationale (Komintern) dominant war und seiner Ansicht nach auch später nicht vollständig überwunden wurde. Da der Kapitalismus für die III. Internationale im monopolkapitalistischen Stadium generell in der Krise war, sprach man von der ›allgemeinen Krise des Kapitalismus‹, die so lange währen würde, bis der Kapitalismus überwunden sei. Die Spezifik des Krisenbegriffs geht hier verloren, da der Kapitalismus immer in der Krise ist. Um diese Konsequenz zu vermeiden, unterscheidet Poulantzas zwischen den Krisen *generierenden Elementen*, die in der Reproduktion des Kapitalismus immer wirksam sind, und der Krise selbst, die eine besondere Situation der Verdichtung der Widersprüche des Kapitalismus ist (1976: 22). Es gelte, jede teleologische Konzeption der Krise zu vermeiden: Nicht die Krise führe zum Ende des Kapitalismus, sondern der Klassenkampf (23).

1.2 Politische Krisen und Staatskrisen

Welches Verhältnis besteht nun zwischen ökonomischen und politischen Krisen sowie Staatskrisen? Poulantzas reserviert den Begriff der *politischen Krise* für eine besondere Situation der Verdichtung von Widersprüchen in der politischen Sphäre (1976: 24f.). Ich interpretiere ihn so, dass politische Krisen Situationen sind, in denen der bestehende Modus der politischen Herrschaft in Frage gestellt wird. Dies impliziert gemäß seiner Theorie der politischen Herrschaft, dass die Verhältnisse von Führenden und Geführten, von Repräsentanten und Repräsentierten auf zwei Ebenen in die Krise geraten: Zum einen gelingt es der hegemonialen Klasse oder Klassenfraktion des Machtblocks nicht mehr, ihre Hegemonie innerhalb des Blocks an der Macht auszuüben. Zum anderen wird die Hegemonie des Machtblocks gegenüber den beherrschten Klassen brüchig. Jede politische Krise ist eine relativ offene Situation, die verschiedene Lösungen erlaubt. Aber nicht jede politische Krise ist mit einer revolutionären Situation oder mit einer Faschisierungskrise

identisch (27f.). Die politische Krise beruht für Poulantzas vorrangig auf substanziellen Modifikationen der Kräfteverhältnisse im Klassenkampf. Dies berührt die Widersprüche der Klassen im Kampf, die Konfiguration der Klassenallianzen auf der Seite des Blocks an der Macht und auf der Seite der ausgebeuteten und beherrschten Klassen, das Auftauchen neuer sozialer Kräfte, die Beziehungen zwischen den Organisations- und Repräsentationsformen der Klassen und ihnen selbst, sowie neue Widersprüche zwischen dem Block an der Macht und bestimmten ihn unterstützenden Klassen (28).

Poulantzas grenzt des weiteren den Begriff der *Staatskrise* vom Begriff der politischen Krise ab. Vor dem Hintergrund seiner Staatstheorie lässt sich sagen, dass Staatskrisen Situationen sind, in denen der Staat nicht mehr seine Funktion erfüllen kann, den Machtblock zu organisieren und die beherrschten Klassen zu desorganisieren. Die politische Krise beinhaltet als eines ihrer Elemente die Staatskrise, aber sie lässt sich nicht darauf reduzieren. Poulantzas betont den Unterschied und den Zusammenhang zwischen Staatskrisen und politischen Krisen, weil die bürgerliche Soziologie und Politikwissenschaft politische Krisen vor allem als Krisen der Institutionen oder Krisen des ›politischen Systems‹ auffassten, also dazu tendierten, politische Krisen auf Staatskrisen zu reduzieren. Demgegenüber führt Poulantzas Krisen auf der Ebene der Staatsapparate auf Krisen der Staatsmacht und diese wiederum auf Veränderungen der Kräfteverhältnisse im Klassenkampf zurück. Diese Bestimmung ist allerdings aufgrund der relativen Autonomie des kapitalistischen Staates gegenüber dem Block an der Macht und aufgrund der spezifischen Trennung des organisationalen Gerüsts des Staates vom ökonomischen Raum weder direkt noch einförmig (1976: 28). Im Gegensatz zu ökonomistischen Konzeptionen hält Poulantzas fest, dass sich eine ökonomische Krise nicht notwendig, automatisch und auf einheitliche Weise in eine politische Krise und Staatskrise übersetzt. Die Politik ist kein einfacher Ausdruck oder Reflex des Ökonomischen, denn der politische Klassenkampf, der die Staatsmacht und den Staatsapparat zum Gegenstand hat, ist nicht auf den ökonomischen Kampf reduzierbar (oder dessen einfacher Reflex) (25). *Ob* und *wann* eine ökonomische Krise in eine politische Krise übergeht, lässt sich daher nicht allgemein bestimmen.

Soweit sich ökonomische Krisen in politische Krisen übersetzen, spricht Poulantzas von *strukturellen Krisen* oder im Sinne Antonio Gramscis von *Hegemoniekrisen* bzw. *organischen Krisen*. Der Terminus ›strukturell‹ ist hier nicht in dem Sinne zu verstehen, in dem die ›Struktur‹ der ›Konjunktur‹ gegenübergestellt wird. Der Terminus drückt vielmehr aus, dass sich das ganze Ensemble der sozialen Verhältnisse in einer Krise befindet, d.h. dass es sich um eine ökonomische *und* politische Krise handelt, aber diese

Krise manifestiert sich in einer *Konjunktur* im Sinne einer konkreten Situation der Verdichtung von Widersprüchen, die der gesellschaftlichen Struktur inhärent sind (1976: 26).

Die Übersetzung einer ökonomischen in eine politische Krise impliziert keine Gleichzeitigkeit der beiden Krisen und ihrer je spezifischen Prozesse. Auf Grund der Spezifizität des politischen Feldes kommt es häufig zu Verschiebungen zwischen den beiden Krisen. Eine politische Krise kann verspätet einsetzen, d.h. dann, wenn der Höhepunkt der ökonomischen Krise schon überschritten ist, wie z.B. bei der Beziehung zwischen der ökonomischen Krise von 1929 und der politischen Krise in Deutschland, die 1933 zur Machtergreifung der Nationalsozialisten führte. Die politische Krise kann aber auch einer ökonomischen Krise vorausgehen und sie nach sich ziehen: Dies ist nach Poulantzas in Frankreich im Mai 1968 oder im Chile Salvador Allendes der Fall gewesen (1976: 27).

Dies verweist auf eine nicht-ökonomistische Konzeption der Ökonomie: Wenn politische Kämpfe die ökonomische Reproduktion unterbrechen können, so könnte man argumentieren, dass die Hegemonie einer Klasse oder Klassenfraktion im Block an der Macht sowie die Hegemonie des Machtblocks über die ganze Gesellschaft für die erweiterte Reproduktion des Kapitals konstitutiv sind. Allerdings wird mit dieser Überlegung Poulantzas' ursprüngliche Konzeption von Teilbereichstheorien des Ökonomischen und des Politischen problematisch.

Zudem wird ein terminologisches und begriffliches Problem bei der Unterscheidung von politischen Krisen und Hegemoniekrisen offensichtlich: Einerseits will Poulantzas nur dann von Hegemoniekrisen sprechen, wenn ökonomische Krisen sich in politische Krisen übersetzen, wenn also das gesamte Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Krise ist, was seiner Ansicht nach keineswegs immer der Fall ist. Andererseits kann der Begriff der politischen Krise im Rahmen seiner Theorie der politischen Herrschaft nicht anders bestimmt werden als durch eine Krise der Hegemonie. Was verursacht aber eine Hegemoniekrise? Handelt es sich um Verschiebungen der Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen und Klassenfraktionen im Zusammenhang mit der Dynamik der Kapitalakkumulation? Oder um unzureichende Autonomie des für die Organisation der Hegemonie unabdingbaren Staates gegenüber den Klassen und Klassenfraktionen? Oder gar um eine Krise des Ideologischen, die bisher noch gar nicht angesprochen wurde?

1.3 Ideologische Krisen

Die politische Krise ist laut Poulantzas immer mit einer *ideologischen Krise* verbunden, und letztere ist ein konstitutives Element der politischen Krise, vor allem weil die ideologischen Verhältnisse selbst direkt in der Konstitution und Reproduktion der sozialen Klassen präsent sind. Sie und namentlich die herrschende Ideologie sind organisch in der Konstitution der Staatsapparate selbst anwesend; umgekehrt besteht eine Rolle der Staatsapparate darin, die herrschende Ideologie in ihren Verhältnissen zu den Ideologien oder den ideologischen Sub-Ensembles der beherrschten Klassen zu reproduzieren. Die Ideologie ist dabei für Poulantzas wie für Antonio Gramsci und Louis Althusser in materiellen Praktiken, in den Bräuchen und Lebensweisen einer Gesellschaftsformation verkörpert. Tatsächlich können die herrschenden Klassen die ausgebeuteten Klassen nicht mit purer Gewalt beherrschen, sondern die Gewaltanwendung muss durch die herrschende Ideologie immer als legitim dargestellt werden, was einen durch den Staat hergestellten Konsens beherrschter Klassen oder Klassenfraktionen voraussetzt (1976: 29; ST, 61).

Die herrschende Ideologie stellt zudem durch ihre Funktionsformen im Innern der Staatsapparate einen unverzichtbaren Zement dar, um das Personal der verschiedenen Staatsapparate zu vereinen und zu Dienern der herrschenden Klassen zu machen. Folglich verbindet sich jede politische Krise durch die Modifikation der Kräfteverhältnisse im Klassenkampf und die internen Brüche, die sie in den Staatsapparaten hervorruft, notwendigerweise mit einer ideologischen Krise, die sich in eine sog. Legitimationskrise übersetzt. Zusätzlich materialisiert sich die politische Krise auch in den Apparaten der ökonomischen Staatsintervention und in den repressiven Staatsapparaten (Armee, Polizei, Justiz) (1976: 30).

Wenngleich politische immer mit ideologischen Krisen als konstitutivem Element verbunden sind, können politische Krisen jedoch nicht auf ›Wertekrisen‹ oder ›Legitimationskrisen‹ reduziert werden, wie dies in der bürgerlichen Soziologie und Politikwissenschaft der Fall ist, soweit diese politische Konflikte lediglich als Ausdruck widerstreitender Ideen oder Meinungen auffassen und das ›politische System‹ als ein sich selbst regulierendes Ganzes, dessen harmonisches Funktionieren gleichsam von außen unterbrochen wird. Demgegenüber betont Poulantzas, dass die politische Krisen generierenden Elemente, die auf den Klassenkampf zurückzuführen sind, der Reproduktion der institutionalisierten politischen Macht inhärent sind und dass politische Krisen und Staatskrisen eine organische Rolle bei der Reproduktion der Klassenherrschaft spielen. Soweit der Klassenkampf nicht zum Übergang zum Sozialismus führt, kann die Krise einen Weg zur Restaurierung der Hegemonie der herrschenden Klasse und zur Anpassung des kapi-

talistischen Staates an die neuen Realitäten des Klassenkampfes eröffnen (1976: 23f.). Nicht nur ökonomische, sondern auch politische Krisen können also funktional sein, was sich allerdings erst ex post feststellen lässt.

2. Krise und Faschisierung

1970 erschien *Faschismus und Diktatur* (FD), Poulantzas' Analyse des italienischen Faschismus und des deutschen Nationalsozialismus. Obgleich das Thema auf den ersten Blick ein historisches war, war diese Arbeit durch strategische Probleme, die sich für die kommunistische Bewegung Ende der sechziger Jahre stellten, motiviert. Insbesondere der Militärputsch in Griechenland 1967 machte es für Poulantzas notwendig, sich mit der Frage des Faschismus zu beschäftigen, da die Linke dazu tendierte, den Faschismusbegriff sehr stark auszuweiten, und u.a. die griechische Militärdiktatur wie selbstverständlich als faschistisch bezeichnete. Poulantzas sah ebenfalls die Gefahr, dass im Zuge sich entwickelnder politischer Krisen demokratische Regime durch Formen des Ausnahmestaats bis hin zum Faschismus abgelöst werden könnten. Er war nicht der Ansicht, dass der Faschismus auf eine historische Periode der kapitalistischen Entwicklung beschränkt ist, vertrat jedoch die These, dass jede Form des Ausnahmestaates genau analysiert werden müsse, um eine strategisch adäquate Reaktion auf sie entwickeln zu können (FD, 8, 386ff.). Poulantzas' zufolge ist zwischen den verschiedenen Formen des Ausnahmestaates wie Bonapartismus, Faschismus und Militärdiktatur zu unterscheiden, die durch ein unterschiedliches Maß an politischer Unterstützung in der Bevölkerung gekennzeichnet sind. So verfügt der Faschismus im Gegensatz zur Militärdiktatur über eine genuine Massenbasis, die ihm eine relative Flexibilität und Stabilität verleiht, und bringt eine eigene Ideologie und eigene Kanäle der Massenmobilisierung wie die faschistische Massenpartei und andere Massenorganisationen hervor, die ihn von Militärdiktaturen unterscheiden. Der Bonapartismus wäre hinsichtlich der Massenunterstützung und Flexibilität zwischen dem Faschismus und der Militärdiktatur anzusiedeln (Jessop 1985: 97). In unserem Zusammenhang ist vor allem das Verhältnis von ökonomischer und politischer Krise sowie Faschisierungsprozess interessant. Poulantzas sieht einen engen Zusammenhang zwischen der konkreten historischen Form des Ausnahmestaates einerseits und der Form der politischen Krise und der Periode kapitalistischer Entwicklung, aus der er hervorgeht, andererseits (FD, 13). Für ihn ist der historische Faschismus der Phase des Übergangs vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus zuzuordnen, die durch die zunehmende Ausweitung monopolkapitalistischer Pro-

duktionsformen, ein instabiles Gleichgewicht zwischen diesen und konkurrenzkapitalistischen Produktionsformen und die Auflösung anderer, untergeordneter Produktionsweisen gekennzeichnet ist (FD, 17ff.; KiK, 120f.).

Poulantzas wendet sich scharf gegen Auffassungen in der Komintern, die den Faschismus ökonomistisch interpretierten. Er betont hingegen, dass die ökonomische Krise nach dem Ersten Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise ab 1929 alleine den Sieg des italienischen Faschismus bzw. Nationalsozialismus nicht erklären können. Von diesen ökonomischen Krisen waren schließlich auch andere Länder betroffen, die jedoch nicht die gleiche Verdichtung von Widersprüchen aufwiesen wie Italien und Deutschland (FD, 34f., 54-56). Poulantzas weist darauf hin, dass der Faschismus sich in beiden Ländern durchsetzte, nachdem der Tiefpunkt der jeweils vorausgegangenen ökonomischen Krise bereits überwunden war. »Die Konjunktur des Klassenkampfes, die dazu führte, war keineswegs unmittelbar durch irgendeine ›ökonomische Krise‹ determiniert« (56).[5]

Nach Poulantzas siegte der Faschismus in den nach Russland schwächsten Gliedern der ›imperialistischen Kette‹. Die Schwäche eines Kettengliedes ergibt sich dabei nicht notwendig und nicht ausschließlich aus der ökonomischen Rückständigkeit des betreffenden Landes – bekanntlich war Deutschland ökonomisch eines der höchstentwickelten kapitalistischen Länder. Die Schwäche ergibt sich stattdessen aus einer Ansammlung von ökonomischen, politischen und ideologischen Widersprüchen (FD, 20ff.).

Der Faschismus ging aus einer spezifischen politischen Krise hervor, die durch eine besondere Konstellation des Klassenkampfs bestimmt war. Poulantzas vertritt die These, dass der politischen Krise, die zum Faschismus führte, eine Niederlage der Arbeiterklasse und eine Phase der relativen Stabilisierung vorherging und dass der Faschisierungsprozess durch eine Offensive der Bourgeoisie und eine Defensive der Arbeiterklasse gekennzeichnet war (FD, 79ff., 111, 137). Die politische Krise, die zum Faschismus führt, ist demnach nicht unmittelbar der Herausforderung der Bourgeoisie durch die Arbeiterklasse geschuldet, sondern beruht auf dem Kampf zwischen Mono-

---

[5] Für Deutschland hält Poulantzas (FD, 97) fest: »Die ökonomische Krise von 1929, die in spezifischer Weise die Widersprüche innerhalb des Blocks an der Macht zuspitzte, begann um 1932 abzuflauen.« Es ist zwar richtig, dass die ökonomische Krise im Sommer 1932 ihren Tiefpunkt erreichte (Peukert 1987: 251), doch wirkt Poulantzas' Betonung der Ungleichzeitigkeit und Kontingenz von ökonomischer Krise, politischer Krise und Faschisierung hier übertrieben, zumal er selbst den ›point of no return‹ der Faschisierung in Deutschland bereits in der letzten Phase der Regierung Brünung ansetzt (FD, 105). Demnach liegt der ›point of no return‹ noch vor dem Tiefpunkt der ökonomischen Krise!

polkapital und nichtmonopolistischem Kapital, denn keine der beiden Fraktionen ist innerhalb der existierenden politischen Ordnung in der Lage, ihre Führung durchzusetzen (70ff.).

Diese Hegemoniekrise ist mit einer ideologischen Krise verbunden, die sowohl den inneren Zusammenhalt des Machtblocks als auch die Herrschaft über die Volksmassen gefährdet (FD, 76ff.). Laut Poulantzas war die herrschende Ideologie in Deutschland durch eine spezifische Verbindung von feudalen und imperialistischen Elementen gekennzeichnet, die sich in Auflösung befand. Ein reaktionärer feudaler Romantizismus, ein mittelalterlicher Korporatismus, eine technokratisch-imperialistische Ideologie des organisierten Kapitalismus und »liberale« Ansprüche des mittleren Kapitals verselbständigen sich gegeneinander (107ff.). Die organischen Intellektuellen des Machtblocks wendeten sich zunehmend von der traditionellen herrschenden Ideologie ab und gingen zur faschistischen Ideologie über.[6] Forderungen nach dem Austausch der Regierungseliten oder Angriffe auf die parlamentarische Regierungsform griffen um sich. Es handelte sich nicht nur um eine Krise der herrschenden Ideologie, sondern um eine allgemeine ideologische Krise, d.h. auch um die Krise »ideologischer Subsysteme« (Ideologien der Arbeiterklasse, des Kleinbürgertums usw.), die von der herrschenden Ideologie durchtränkt sind, sowie um eine Krise des Marxismus-Leninismus selbst (77f., 109ff., 136f.). Diese Hegemoniekrise ging einher mit einer Repräsentationskrise im parlamentarischen Raum, wachsender Inkohärenz der Regierungspolitik, der Instabilität der Regierung, der Entwicklung paramilitärischer Kräfte und der Verlagerung der Macht von verfassungsmäßigen Kanälen auf informelle Machtnetzwerke (73ff, 103ff).

2.1 Der Klassencharakter des Faschismus

Die Lösung der politischen Krise bestand in der Entwicklung der Hegemonie des Monopolkapitals. Sie war jedoch nur durch neue Formen der politischen Organisation, neue ökonomische Strategien und neue Formen des ideologischen Zusammenhalts möglich, die die Interessen des Monopolkapitals begünstigten und zugleich den Angriff auf die Arbeiterbewegung erlaubten. Die Funktion des Faschismus bestand in eben dieser Reorganisation der Hegemonie des Machtblocks und in der Steigerung der Ausbeutung der Arbeiterklasse (FD, 72f., 74, 162, 181f.).

---

[6] Poulantzas' Analyse der ideologischen Dynamik der Faschisierung bleibt blass. Auf den Antisemitismus, dessen Analyse schon für die ältere Kritische Theorie von zentraler Bedeutung war und der auch im Zentrum jüngerer Debatten steht, geht er praktisch gar nicht ein.

Bei der Bestimmung des Klassencharakters des Faschismus grenzt sich Poulantzas von drei traditionellen Konzeptionen ab:

1. Die in der Komintern vorherrschende, offizielle Position sah in der faschistischen Partei lediglich ein beliebig manipulierbares »militärisches Kampfinstrument des Großkapitals« und verkannte sowohl die Autonomie des faschistischen Staates als auch die Massenbasis des Faschismus und seine Unterstützung durch andere Fraktionen des Machtblocks (FD, 84-86).
2. Die Konzeption eines Kräftegleichgewichts zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse übertreibt die Autonomie des faschistischen Staates. Daraus resultieren Fehlurteile wie die Auffassung, die faschistische Kriegswirtschaft sei den Interessen des Monopolkapitals zuwidergelaufen (86f.).
3. Die Konzeption des Faschismus als politische Diktatur des Kleinbürgertums, die in der Sozialdemokratie verbreitet war, weist zwar zu Recht auf die von der Komintern unterschätzte politische Verbindung zwischen Faschismus und Kleinbürgertum hin, übertreibt jedoch die Autonomie des Faschismus gegenüber dem Monopolkapital, indem das Kleinbürgertum als »dritte Kraft« verabsolutiert wird (87).

Poulantzas vertritt demgegenüber die These, dass der Faschismus eine spezifische relative Autonomie sowohl gegenüber dem Machtblock insgesamt als auch gegenüber der Fraktion des Monopolkapitals, dessen Hegemonie er etablierte, besaß. Diese relative Autonomie beruhte einerseits auf den inneren Widersprüchen des Machtblocks: Sie war notwendig, um ihn zu reorganisieren und die Hegemonie des Monopolkapitals zu errichten. Andererseits beruhte sie auf den Widersprüchen zwischen dem Machtblock und den beherrschten Klassen. Angesichts der Krise der italienischen und deutschen Gesellschaftsformation insgesamt und seines vielschichtigen Verhältnisses zu den beherrschten Klassen konnte der Faschismus durch seine relative Autonomie die Restabilisierung der politischen Herrschaft vermitteln.

2.2 Phasen der Faschisierung

Innerhalb des Faschisierungsprozesses unterscheidet Poulantzas vier Phasen: Die erste Periode reicht von den Anfängen des Prozesses bis zu dem ›point of no return‹, dem Augenblick, »von dem aus der Prozess nur mehr sehr schwer reversibel ist« (FD, 68). In dieser Periode gewann die faschistische Partei, die anfangs vor allem die kurzfristigen politischen Interessen des Kleinbürgertums repräsentiert hatte, zunehmend die Unterstützung des Monopolkapitals und stellte organisatorische Verbindungen mit den verschiedenen Teilen des Machtblocks her (89). Der »point of no return« ist nicht zu verwechseln mit der »Machtergreifung« des Faschismus, die als ein »letztlich nur noch formeller Akt« erscheint, »wenn die wesentlichen Dinge bereits

durchgespielt und entschieden sind« (68). Der ›point of no return‹ ist der Punkt, an dem die faschistische Partei die Unterstützung des Monopolkapitals insgesamt gewonnen und organisatorische Verbindungen mit den verschiedenen Teilen des Machtblocks hergestellt hat. Der Machtblock wandte sich der faschistischen Partei in dem Maße zu, in dem diese zur Massenpartei wurde und zugleich versuchte, ihre anti-kapitalistischen und kleinbürgerlichen Aspekte zu mäßigen, um die Unterstützung des Machtblocks und von Teilen der Staatsapparate zu gewinnen. Die zweite Periode, die vom ›point of no return‹ bis zur ›Machtergreifung‹ des Faschismus reicht, ist nicht so sehr für seinen Aufstieg entscheidend, wohl aber »für seine Natur und seinen präzisen politischen Charakter« (68, 89, 113ff., 138f.). Sie war durch eine effektive Allianz zwischen Monopolkapital und Kleinbürgertum bestimmt, die durch die faschistische Partei vermittelt wurde (89).

Die dritte Phase des Faschisierungsprozesses ist die Periode unmittelbar nach der ›Machtergreifung‹. Sie ist durch den ursprünglich sehr komplexen Klassencharakter des Faschismus und besondere Instabilität gekennzeichnet. Aufgrund »des ambivalenten Charakters der Unterstützung durch das Volk, die er im Moment der Machtergreifung genießt«, »ist der Faschismus noch sehr stark genötigt, Kompromisse zu schließen und halbe Maßnahmen zu ergreifen, die auf der anderen Seite wieder geeignet sind, zahlreiche Illusionen aufrechtzuerhalten« (FD, 68). Die Politik des Faschismus begünstigte das Monopolkapital, versuchte aber gleichzeitig, die Unterstützung durch die anderen Teile des Machtblocks und durch die Volksmassen zu sichern. Das Kleinbürgertum wurde mittels der faschistischen Partei *regierende Klasse*, ohne jedoch *politisch herrschende Klasse* zu sein (89f., 116, 141). Demgegenüber ist die vierte Periode der Faschisierung – die Phase der Stabilisierung des Faschismus – dadurch gekennzeichnet, dass sich der Faschismus »von der Ambivalenz seiner Anfänge reinigt; das zeigt sich in massiven und blutigen Säuberungen innerhalb der eigenen Reihen.« Er befreit »sich brutal von einem Teil des Klassengewichts, das auf ihm lastet« (68). Die faschistische Partei selbst wurde den Staatsapparaten untergeordnet. Das Monopolkapital verwirklichte dabei seine Hegemonie und wurde zur regierenden und herrschenden Klasse zugleich, während das kleinbürgerliche Personal der Staatsapparate nicht länger die Klasse repräsentierte, der es entstammte. Gleichzeitig brachen die Widersprüche innerhalb des Machtblocks wieder auf. »Der Faschismus sieht sich gezwungen, gegenüber dem Großkapital zu lavieren und sich mitunter sogar in gewisser Weise von der hegemonialen Fraktion zu distanzieren. Wenn er letztlich auch eine Politik macht, die *auf lange Sicht* mit den Interessen dieser Fraktion übereinstimmt, so ist er dennoch kein Agent ihrer Befehle. [...] Die vom Faschismus verfolgte Politik gelangt schließ-

lich bis zu dem Punkt, an dem sie das Großkapital beunruhigt und beeinträchtigt« (90; vgl. 116ff., 141f.).

2.3 Die Massenbasis des Faschismus

Obwohl die Massenbasis des Faschismus laut Poulantzas primär im Kleinbürgertum bestand, konnte dieser darüber hinaus auf Grund der Krise der Landwirtschaft und der Umwandlung der Produktionsverhältnisse unter den verschiedenen Klassen auf dem Lande eine erhebliche Unterstützung gewinnen. Gleichzeitig hatten es die Arbeiterparteien in Italien und Deutschland versäumt, ein Bündnis des Industrieproletariats mit den armen Bauern und Landarbeitern herzustellen. Die demagogischen Appelle des Faschismus bezüglich Blut und Boden, Landverteilung und Kolonisierung konnten somit fruchten. Gleichwohl argumentiert Poulantzas, dass der Faschismus auf dem Lande keine ausreichende Basis für die Reorganisation der Hegemonie abgab und letztlich die Unterstützung durch die städtischen Klassen und den Staatsapparat entscheidend war (FD, 296-317).

Poulantzas ist der Ansicht, dass die Unterstützung des Faschismus in der Arbeiterklasse begrenzt war, wobei diese bei ihm nur die Mehrwert produzierenden Arbeiter umfasst, während er die »unproduktiven« Lohnabhängigen in der Zirkulationssphäre und den Staatsapparaten als »neues Kleinbürgertum« auffasst (FD, 254f.; vgl. KiK, 83, 180ff.).[7] Poulantzas führt den Einfluss des Faschismus in der Arbeiterklasse vor allem auf das strategische Versagen ihrer Organisationen und den Einfluss ›kleinbürgerlicher‹ ideologischer Elemente zurück (FD, 150ff.). Hier zeigt sich bei ihm eine Tendenz zur Idealisierung der Arbeiterklasse und des Marxismus-Leninismus als ihrer ›eigentlichen‹ Ideologie (vgl. Jessop 1985: 238f.; Demirović 1987: 47). Der Faschismus habe, so Poulantzas, die Arbeiterklasse durch eine Kombination von Repression, ideologischen Anrufungen (Nationalismus, Korporatismus – unter Einschluss ›sozialistischer‹ und ›antiimperialistischer‹ ideologischer Elemente) und relativen materiellen Kompromissen neutralisiert und passiv gehalten (FD, 174ff., 202f., 236).[8]

---

[7] Poulantzas bestimmt produktive Arbeit nicht nur formell als Mehrwert produzierende Arbeit, sondern auch durch ein stoffliches Kriterium. Dienstleistungen können demnach keine produktive Arbeit sein, auch wenn sie Warencharakter annehmen. Vgl. zur Kritik an Poulantzas' engem Begriff der Arbeiterklasse und dem weiten Begriff des neuen Kleinbürgertums Demirović (1987: 38f., 46ff.).

[8] Laclau (1981: 73-122) kritisiert den Klassenreduktionismus in Poulantzas' Faschismusanalyse und in der marxistischen Tradition insgesamt. Folgt man Laclau, so haben ideologische Elemente keine feststehende Bedeutung, sondern erhalten diese erst durch ihre Artikulation (d.h. die Art ihrer Verknüpfung) in einem Diskurs. Es würde deshalb

Das strategische Versagen der Arbeiterorganisationen angesichts der Faschisierung führt Poulantzas zum einen auf die ›objektive Klassennatur‹ und Rolle der Sozialdemokratie zurück, deren Politik der Klassenzusammenarbeit schrittweise zur Kapitulation gegenüber der faschistischen Bewegung geführt habe. So resultierten die Suche nach Kompromissen und die Unterstützung bürgerlicher Regierungen als jeweils ›kleineres Übel‹ namentlich durch die deutsche Sozialdemokratie in einer ständigen Rechtsverschiebung. Ebenso erwiesen sich die legalistische Haltung des Abwartens, der Verzicht auf politische Streiks und Massenaktionen sowie die Mobilisierung der eigenen paramilitärischen Verbände als fatal (FD, 111f., 154ff., 188ff., 217ff.). Zum anderen kritisiert Poulantzas die theoretischen und strategischen Fehler der kommunistischen Avantgardeorganisationen, ihren Ökonomismus, das Fehlen einer Massenlinie sowie die Vernachlässigung von Bündnissen mit den Bauern und dem Kleinbürgertum. Der PCI und die KPD verfolgten während der Faschisierung eine katastrophale ›ultralinke‹ Linie (165-173). So sah z.B. die KPD im Einklang mit der Komintern nach derem VI. Weltkongress in der Sozialdemokratie den Hauptfeind (die berüchtigte ›Sozialfaschismus‹-These). Ferner demobilisierte sie ihre paramilitärischen Verbände nach 1931. Schließlich versäumte sie es, einen Untergrundapparat für den Fall der faschistischen Machtübernahme aufzubauen, wodurch ihr Widerstand gegen das NS-Regime zum Scheitern verurteilt war (192-199).

Bob Jessops Kritik, dass Poulantzas implizit unterstelle, eine richtige Strategie der Kommunisten wäre ausreichend gewesen, um den Faschismus zu verhindern (1985: 262), kann ich nicht nachvollziehen, da Poulantzas ein vergleichsweise komplexes Bild vom Aufstieg des Faschismus zeichnet, in dem die Kommunisten nur eine von zahlreichen Kräften waren. Allerdings könnte man kritisieren, dass Poulantzas' Analyse insbesondere hinsichtlich der Widersprüche im Block an der Macht unterkomplex ist. In *FD* thematisiert

---

wissenschaftlich nicht sinnvoll sein, wie Poulantzas von »kleinbürgerlichen ideologischen Elementen« zu sprechen. ›Sozialismus‹, ›Demokratie‹ oder ›Nationalismus‹ könnten je nach ihrer Artikulation unterschiedliche klassenspezifische Bedeutungen annehmen. Obgleich Laclaus Kritik am Klassenreduktionismus in der Ideologietheorie plausibel ist, ergeben sich aus seiner Konzeption eine Reihe von Problemen. Zum einen reduziert sie den Klassenkampf auf einen ideologischen Kampf und vernachlässigt das Ökonomische. Dieses Problem ist noch offensichtlicher in den späteren, ›postmarxistischen‹ Arbeiten von Laclau (vgl. Sablowski 1992). Zum anderen konzediert Laclau zwar, dass popular-demokratische Traditionen, die vom herrschenden bürgerlichen Diskurs abgelöst und in einen sozialistischen Diskurs eingegliedert werden können, in verschiedenen Ländern unterschiedlich stark entwickelt sind (im damaligen Italien z.B. stärker als in Deutschland) (vgl. Laclau 1981: 115f.), dennoch unterschätzt er meines Erachtens spezifische historische Traditionen und deren Festigkeit.

Poulantzas vor allem die Widersprüche zwischen drei Klassen bzw. Fraktionen des Machtblocks: Monopolkapital, nichtmonopolistisches oder mittleres Kapital und Großgrundbesitzer. In *Klassen im Kapitalismus – heute* (KiK, 114ff.) weist er auf die Widersprüche zwischen Industrie-, Bank- und Handelskapital hin, die auch das Monopolkapital selbst durchziehen. Folgt man Kurt Gossweiler (1971), so waren diese Widersprüche auch in der Periode der Weimarer Republik relevant. Darüber hinaus weist Poulantzas in *FD* zwar auf die ›imperialistische Kette‹ und Italien und Deutschland als ihre nach Russland schwächsten Glieder hin, jedoch spielen der internationale Zusammenhang und die widersprüchlichen Internationalisierungs- und Autarkiestrategien verschiedener Kapitalfraktionen bei ihm nur am Rande eine Rolle. Gossweiler (1971), Alfred Sohn-Rethel (1973) und David Abraham (1981) haben demgegenüber auf die Bedeutung der diesbezüglichen Widersprüche innerhalb des deutschen Industriekapitals hingewiesen (›moderne‹, international orientierte Fraktion vs. ›traditionelle‹, autarkieorientierte Schwerindustrie).

Des weiteren kritisiert Jessop (1985: 279f.) zu Recht den funktionalistischen Zug der Analyse von Poulantzas: Trotz aller Komplexität seiner Analyse argumentiert Poulantzas letztlich, dass der Faschismus funktional für das Monopolkapital war, und erklärt so seine Konsolidierung. Dabei habe Poulantzas die inneren Widersprüche des Faschismus eher heruntergespielt und betont, dass er letztlich nur militärisch von außen zerschlagen werden konnte. Poulantzas umging dabei die Frage, inwieweit die inneren Widersprüche des Faschismus zu seiner militärischen Niederlage beitrugen.

3. Abschließende Bemerkungen

Poulantzas hat neben dem Faschisierungsprozess in Italien und Deutschland noch zwei weitere politische Krisen konkret untersucht: Die Krise der Militärdiktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien Mitte der siebziger Jahre (vgl. KD) und ansatzweise die zur selben Zeit stattfindende Krise in den kapitalistischen Metropolen, die heute als Krise des Fordismus bezeichnet wird (vgl. ST, 192ff.). Obwohl diese Analysen hier aus Platzgründen nicht dargestellt werden können, möchte ich abschließend auf ein generelles Problem bei Poulantzas' Krisenanalysen hinweisen. Diese sind dort vergleichsweise stark, wo er politische Krisen sowie Transformationen und Krisenmomente der Staatsmacht und der Staatsapparate untersucht. Sie sind jedoch vergleichsweise schwach, was die ökonomische Seite konkreter Analyse anbelangt. So verfügen wir inzwischen gerade in ökonomischer Hinsicht über erheblich

konkretere Analysen der kapitalistischen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg. Man könnte hier Ernest Mandels Analyse des Spätkapitalismus (1972) nennen, den Regulationsansatz (Aglietta 1979 u.a.) oder die neueren Arbeiten von Robert Brenner (1998; 2003).

Mir scheint, dass diese Stärken und Schwächen von Poulantzas' Krisenanalysen zwei Seiten einer Medaille sind, die nicht zuletzt aus seinem durch Althusser geprägten Verständnis von Teilbereichstheorien des Ökonomischen und des Politischen resultieren. Vielleicht konnte Poulantzas seine unbestreitbar großen Fortschritte in der Analyse politischer Krisen und konkreter Formen der Staatlichkeit nur um den Preis einer Unterbelichtung des Ökonomischen erzielen. Arbeiten marxistischer Ökonomen kranken ihrerseits oft an einer Unterbelichtung des Politischen. Sicherlich wirken sich dabei disziplinäre Trennungen auch auf den akademisch institutionalisierten Marxismus aus. Es sollte Aufgabe der folgenden Generationen sein, die Fortschritte, die in den verschiedenen Feldern marxistischer Theorie erzielt wurden, zu integrieren und in konkreten Analysen historischer Situationen zu berücksichtigen.

Inzwischen kann man sicherlich sagen, dass die spezifische Krise der siebziger Jahre, soweit sie politisch durch eine Offensive der Arbeiterklasse und der sozialistischen Kräfte bedingt war und sich ökonomisch als Stagflationskrise darstellte, überwunden wurde. Die neoliberale Offensive der Bourgeoisie folgte ähnlich wie der historische Faschismus auf eine Niederlage der Arbeiterklasse und der sozialistischen Kräfte.[9] Die Charakteristika der gegenwärtigen Krisenlösung werden jedoch nach wie vor kontrovers diskutiert: Haben wir es auf internationaler Ebene mit einer fortgesetzten Vorherrschaft des US-Kapitals oder doch mit seinem Niedergang zu tun? Handelt es sich überhaupt um eine Erneuerung der bürgerlichen Hegemonie oder eher um eine neue Form der politischen Herrschaft, die auf materielle Zugeständnisse oder Klassenkompromisse im Sinne des gramscianischen Hegemoniekonzepts kaum noch angewiesen ist? Wie stabil oder krisenanfällig ist die gegenwärtige Phase der kapitalistischen Entwicklung in ökonomischer und politischer Hinsicht? Lassen sich die Veränderungen von Staatlichkeit im Zuge des aktuellen ›Kriegs gegen den Terrorismus‹ als neue Entwicklungsetappe des von Poulantzas analysierten ›autoritären Etatismus‹ (vgl. ST, 231ff.) begreifen? Handelt es sich dabei um die politische Absicherung neoliberaler Entwicklungen oder um ein Symptom ihrer Krise? Auch wenn wir die Antworten auf diese Fragen nicht unmittelbar in den Arbeiten von Poulantzas fin-

[9] Vgl. dazu meine Analyse der Zusammenhänge zwischen der Krise des Fordismus und dem Aufstieg der neuen Rechten in Italien (Sablowski 1998).

den, so wird es doch weiterhin notwendig sein, sie zu lesen, weil er uns für ihre Beantwortung eine Reihe von unverzichtbaren theoretischen Konzepten zur Verfügung stellt.

Literatur

Abraham, David (1981): *The Collapse of the Weimar Republic,* Princeton

Aglietta, Michel (1979): *A Theory of Capitalist Regulation,* London

Brenner, Robert (1998): »The Economics of Global Turbulence«, in: *New Left Review*, 39. Jg., Nr. I.229, 1-265.

Ders. (2003): *Boom & Bubble. Die USA in der Weltwirtschaft,* Hamburg

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*, Berlin/W

Gossweiler, Kurt (1971): *Großbanken, Industriemonopole, Staat. Ökonomie und Politik des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland 1914-1932*, Berlin/DDR

Jessop, Bob (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy*, Houndmills

Laclau, Ernesto (1981): *Politik und Ideologie im Marxismus*, Berlin/W

Mandel, Ernest (1972): *Der Spätkapitalismus*, Frankfurt/M

Peukert, Detlev J.K. (1987): *Die Weimarer Republik*, Frankfurt/M

Poulantzas, Nicos (1976): »Les transformations actuelles de l'Etat, la crise politique et la crise de l'Etat«, in: ders. (Hrsg.), *La crise de l'Etat*, Paris, 19-58.

Sablowski, Thomas (1992): »Vom Sozialismus zur radikalen Demokratie. Zum Postmarxismus von Laclau/Mouffe«, in: *links*, 24. Jg., Nr. 262, 12-14.

Ders. (1998): *Italien nach dem Fordismus. Regulation und organische Krise einer kapitalistischen Gesellschaftsformation*, Münster

Sohn-Rethel, Alfred (1973): *Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus*, Frankfurt/M 1981

Ulrich Brand/Miriam Heigl

›Innen‹ und ›Außen‹

Zu Staat, Bewegung und ›radikaler Transformation‹ bei Poulantzas

Nicos Poulantzas suchte angesichts der historischen Erfahrungen der siebziger Jahre – der Entwicklung des autoritären Etatismus, der Krise linker Parteien, des Aufkommens neuer sozialer Bewegungen – und der Entwicklung seiner eigenen Theorie nach einer neuen politischen Strategie. In seiner Konzeption des Staates als sozialem Verhältnis wird weder das ›Innen‹ noch das ›Außen‹ des Staates als Terrain für eine grundlegende Gesellschaftstransformation privilegiert: »In einem demokratischen Weg zum Sozialismus müssen sich beide Wege verbinden«, heißt es in der *Staatstheorie* (ST, 288). Nach Poulantzas ist ohne eine Veränderung des asymmetrischen Kompromissfeldes Staat keine sozialistische Transformation vorstellbar. Der vorliegende Beitrag diskutiert vor diesem Hintergrund seine Überlegungen zum Verhältnis von Staat und emanzipatorischen Bewegungen. Zuerst wird sein Argumentationsgang kritisch dargestellt und erweitert. Anschließend wird die Frage nach dem Mehrwert einer poulantzianischen Analyse am Beispiel von Privatisierungskämpfen diskutiert, um schließlich einige theoretische Probleme radikaler Transformationen unter aktuellen Bedingungen zu beleuchten.[1]

1. Transformationen und ›Innen‹ und ›Außen‹

Poulantzas grenzt seine Herangehensweise an das Verhältnis von Staat und Bewegungen von anderen politisch-theoretischen Positionen ab. Der Staat ist für ihn weder eine neutrale, dem ›Gemeinwohl‹ und der effektiven Problembearbeitung verpflichtete Instanz, noch ein Instrument der herrschenden Klassen. Entsprechend können emanzipative Bewegungen nicht darauf setzen, dass staatliche Akteure Politik im Sinne des ›Gemeinwohls‹ betreiben, und auch nicht darauf, dass der Staat ›übernommen‹ und zum Instrument emanzipatorischer Projekte gemacht werden kann. Poulantzas wendet sich damit sowohl gegen den Etatismus der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien, als auch gegen ›autonomistische‹ und ›subjektivisti-

[1] Den Herausgebern danken wir für wertvolle Kommentare.

sche‹ Perspektiven. An der Haltung der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien kritisiert er, dass deren Etatismus auf einem tiefen »Misstrauen gegenüber der Initiative der Volksmassen« beruht (ST, 278). Entsprechend bedarf es in dieser Konzeption der Partei und ihrer avantgardistischen Kader, um die Volksmassen zu lenken. Die autonome Perspektive fokussiert hingegen vor allem auf autonome Kämpfe und Gegenmacht an der Basis, während der Staat als unkontrollierbarer Leviathan betrachtet wird. Poulantzas schließt in seiner Kritik dieser Position an Rosa Luxemburg an, die auf die Gefahr verweist, die Errungenschaften der repräsentativen Demokratie zu unterschätzen und über vermeintliche Basisdemokratie autoritäre politische Verhältnisse herzustellen. Die »Institutionen der repräsentativen Demokratie sind sowohl Ausdrucksformen der Bourgeoisie als auch Eroberungen der Volksmassen« (Poulantzas 1979a: 138). Das zeigen nach Poulantzas die Erfahrungen aus Russland und Portugal, wo die relativ starken linksradikalen Kräfte nur auf Autonomie setzten, den Staat zu wenig beachteten und ihn somit den Sozialdemokraten überließen (1980: 56f.). Auch die ›subjektivistische‹ Variante des Anti-Etatismus hält Poulantzas für unzureichend, da hier die unzähligen Formen von Mikromacht in den Vordergrund der Analyse und der Veränderungsbestrebungen treten, wobei die institutionelle Spezifik des kapitalistischen Staates ausgeblendet wird.

Essentiell für Poulantzas' Verständnis des Verhältnisses von Staat und der sozialen Bewegungen ist seine Unterscheidung zwischen Staatsmacht als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses, das den Staat durchzieht und zugleich vom ihm geformt wird, und Staatsapparaten als institutioneller Materialisierung dieses Kräfteverhältnisses. Es handelt sich hier um kein Entsprechungsverhältnis. Die Staatmacht umfasst alle gesellschaftlichen Kräfte, die im und durch den Staat agieren. Allerdings sind nicht alle diese Kräfte in derselben Stärke präsent. Daher gibt es gesellschaftliche Kräfte, insbesondere soziale Bewegungen, die sich außerhalb der staatlichen Apparate konstituieren und nur von einer Distanz aus auf diese einwirken. Für den Übergang zum Sozialismus ist es essentiell, dieses Verhältnis zu berücksichtigen.

Im Folgenden nehmen wir, wie Poulantzas auch, eine ›doppelte Perspektive‹ ein: Einerseits legen wir dar, wie soziale Bewegungen im Staat wirken, welche Handlungsspielräume ihnen offen stehen und welchen Einfluss sie entwickeln können. Andererseits arbeiten wir heraus, welche Rolle der Staat aus einer poulantzianischen Sicht im strategischen Kalkül und den Kämpfen der sozialen Bewegungen spielt bzw. spielen sollte.

1.1 Die Organisierung bürgerlicher Hegemonie

Poulantzas schreibt dem Staat grundsätzlich die Aufgabe zu, die Hegemonie der herrschenden Klasse zu reproduzieren. Erst im Zuge der institutionellen Verankerung bürgerlicher Hegemonie und der damit verbundenen Kräfteverhältnisse kann diese stabilisiert werden: »Die Staatsapparate begründen und reproduzieren die Hegemonie, indem sie ein (variables) Spiel von vorläufigen Kompromissen zwischen dem Block an der Macht und bestimmten beherrschten Klassen inszenieren.« (ST, 171) Der Staat gibt den Kräfteverhältnissen einer bestimmten historischen Phase eine gewisse Stabilität und Form durch vorübergehende Kompromisse. Das gilt auch für die Errungenschaften emanzipatorischer Kämpfe. Poulantzas weist jedoch darauf hin, dass es immer auch zu Repression gegenüber linken Kräften kommt (1980). Der Staat greift für die Stabilisierung bürgerlicher Hegemonie auf diverse Techniken zurück: Die Staatsapparate desorganisieren und spalten die beherrschten Klassen und Bewegungen, sie isolieren die institutionellen Machtzentren von den subalternen Akteuren und initiieren eben auch Kompromisse, indem sie bestimmten Fraktionen des Blocks an der Macht materielle Zugeständnisse für einen Teil der beherrschten Kräfte abringen.

Der Staat verkörpert in kapitalistischen Gesellschaften das immer durch Konflikte und Kompromisse hindurch konstruierte gesellschaftliche ›Allgemeininteresse‹. Allerdings ist dieses Allgemeininteresse nicht a priori vorhanden, sondern muss hegemonial hergestellt werden. Der Staat ist das Terrain, auf dem politische Strategien zu allgemein verbindlichen und auch allgemein anerkannten Politiken werden. Poulantzas bezeichnet diese Aufgabe der Verallgemeinerung als die »globale Kohäsionsfunktion« des Staates (PMGK, 50; vgl. 42ff.). Der Staat ist daher immer ein zentraler Fokus von Kämpfen, die darauf abzielen, eine gesamtgesellschaftliche Wirkung zu entfalten. Allerdings handelt es sich bei der staatlichen Matrix, wie soeben skizziert, nicht um ein neutrales Terrain. Der Staat ist vielmehr ein strategisches Terrain, das mit einer strukturellen Selektivität ausgestattet und daher eben nicht für alle gesellschaftlichen Kräfte gleichermaßen zugänglich ist.

Der Staat ist nicht eine den Kämpfen der Subalternen äußerliche und einheitliche Instanz. Vielmehr sind die beherrschten Kräfte im Staat präsent (ST, 172) und existieren im institutionellen Aufbau des Staates »in ganz spezifischer Art und Weise«, d.h. in Form von »Oppositionszentren« (174). Diesen Begriff führt Poulantzas nicht weiter aus und es ist schwer, sich diese vorzustellen, da eine bewusste Organisierung von Kräften in einzelnen Staatsapparaten suggeriert wird.

Poulantzas weist zudem darauf hin, dass die Kämpfe der sozialen Bewegungen neben der Etablierung von Oppositionszentren auch dadurch prä-

sent sind, dass das staatliche Terrain sowohl von Widersprüchen innerhalb des Blocks an der Macht als auch zwischen diesem und den beherrschten Klassen durchzogen ist. Bereits die inneren Spaltungen des Staates sind nicht nur auf die Vertretung unterschiedlicher Interessen der Bourgeoisie durch unterschiedliche Apparate zurückzuführen, »*sie hängen ebenfalls, und zwar hauptsächlich von der Rolle des Staates in Bezug auf die beherrschten Klassen ab*« (ST, 171). Staat und Bewegung sind immer verschränkt. Auch wenn Bewegungen sich in Distanz zum Staat konstituieren, wirken sie auf dessen institutionelle Konfiguration ein und sind damit Bestandteil dieser Konfiguration. Poulantzas hat dies mit dem markanten Satz auf den Punkt gebracht: »Der Klassenfeind steht immer im Staat.« (173) Daraus folgt, dass es für Bewegungen die Möglichkeit gibt, über die Veränderung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse die Struktur des Staatsapparates und konkrete Politiken verschieben zu können.

Kritik wurde an Poulantzas dahingehend geübt, dass er auf Kräfte und Kämpfe fokussierte und die strukturellen Verfestigungen der kapitalistischen Gesellschaftsformationen unterschätzte. Das ist ein Grund, warum Jessop später vom Staat als »form-determined condensation of the balance of forces in political and politically-relevant struggle« spricht (1985: 338).[2] Mit einer formanalytischen Erweiterung gerät systematisch in den Blick, dass die Mittel, mit denen der Staat agiert, nicht neutral, sondern selbst bürgerlich-kapitalistisch strukturiert sind: Recht, Geld, das Angewiesensein auf Steuern und damit eine funktionierende kapitalistische Ökonomie. Das hat enorme Auswirkungen darauf, wie das gesellschaftstransformierende Potenzial von Bewegungen gedacht werden kann.

Kritisierenswert ist auch, dass nach Poulantzas viele gesellschaftliche Verhältnisse stark vom Staat geformt werden. Alex Demirović (1987: 133) wirft ihm zu Recht eine »theoretisch-begriffliche Überbewertung des Staates« vor. Ein gramscianisches Verständnis von Hegemoniebildungsprozessen, das den Auseinandersetzungen innerhalb der Zivilgesellschaft einen größeren Stellenwert einräumt, scheint somit realitätsgerechter. Es nimmt stärker in den Blick, wie partikulare Interessen, Identitäten und Wertvorstellungen über Zwang und Konsens-Kompromisse zu einem gesellschaftlichen Projekt verallgemeinert werden. Gramscianische Ansätze sind poulantzianischen insofern überlegen, als sie es ermöglichen, ›außerstaatliche‹ Konstitutionsprozesse von sozialen Kräften zu theoretisieren.

---

[2] Vgl. Hirsch/Kannankulam in diesem Band und – für den internationalisierten Staat – Brand (2005).

1.2 ›Radikale Transformation‹ und Staat im strategischen Kalkül von Bewegungen

Sicherlich war es Poulantzas klar, dass es vielen linken Kräften nicht um eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse geht. Er argumentierte dennoch konsequent auf eine solche Veränderung hin. Er selbst sprach in seinen späteren Arbeiten von »radikaler Transformation« (ST, 73) und nicht mehr von Revolution. Zwar sah er die Notwendigkeit von Brüchen und Zuspitzungen, aber nicht mehr den Moment des *revolutionären* Umschlags. Es handelt sich um einen langen Weg zum Sozialismus, »auf dem die Massen die Macht erringen und die Staatsapparate transformieren.« (282) Dies betrifft alle Staatsapparate, auch die repressiven (1980: 56), deren Bedeutung Poulantzas lange Zeit unterschätzte (Jessop 1985: 348). Da die herrschenden Klassen ein systematisches Übergewicht in den instabilen Kompromissgleichgewichten haben, geht es darum, die Terrains der Kompromissbildung zu verändern. Es handelt sich hierbei um eine ›Doppelstrategie‹, die sowohl auf die Transformation der Staatsmacht im Sinne spezifischer Kräfteverhältnisse zielt, als auch auf die Modifikation der Materialität der Staatsapparate: »Und da der Staat eine eigene Materialität besitzt, reicht eine Veränderung des Kräfteverhältnisses innerhalb des Staates allein nicht zur Transformation dieser Materialität aus. Das Kräfteverhältnis selbst kann sich innerhalb des Staates nur stabilisieren, wenn seine Apparate transformiert werden. […] Ich habe dafür in diesem Text den Terminus *radikale Transformation* des Staatsapparats im Übergang zum demokratischen Sozialismus verwendet« (ST, 289). Die Transformation der Staatsapparate auf der Basis breiter Massenbewegungen ist auch deshalb wichtig, da Poulantzas die Gefahr repressiver Antworten des Staates und insbesondere durch die Bourgeoisie bei erstarkenden linken Bewegungen sieht (291f.). Entsprechend besteht für Poulantzas nicht die »Alternative zwischen einem Kampf ›im Innern‹ der Staatsapparate, d.h. einem Kampf, der physisch in seinen materiellen Raum eingreift und sich dort einfügt, und einem Kampf ›auf Distanz‹, der physisch außerhalb dieser Apparate stattfindet.« (287f.) Die Kämpfe auf Distanz sind immer auch in den Apparaten ›gebrochen‹ und »durch Mittelpersonen« präsent (288). Die Metapher des ›physischen Eingriffs‹ könnte derart verstanden werden, dass spezifische Orientierungen des Staatspersonals, konkrete Kräftekonstellationen und Auseinandersetzungen in und zwischen den Apparaten im institutionellen Ensemble Staat verändert werden.

Eine wichtige Voraussetzung für eine radikale Transformation sind sozioökonomische und politische Krisen, die mitunter zu Staatskrisen werden (285).[3] In solchen Phasen bilden sich *windows of opportunity* heraus, die un-

[3] Vgl. Sablowski in diesem Band.

ter Bedingungen der Hegemonie weniger vorhanden sind. Wie haben wir uns radikale Transformationsprozesse aber nun vorzustellen? Poulantzas geht davon aus, dass es hierzu massiver und vielfältiger Kämpfe einer Massenbewegung bedarf. Einen Masterplan gibt es nicht (mehr): »Die Geschichte selbst hat uns bis heute kein gelungenes Experiment des demokratischen Wegs zum Sozialismus gegeben. Statt dessen hat sie uns negative Beispiele gezeigt, die man vermeiden, und Irrtümer, über die man nachdenken muss.« (294; vgl. 1980: 58) Eine allgemeine Orientierung liegt jedoch in einem »gesteigerten Eingreifen der Volksmassen in den Staat« und sich ausweitenden Mechanismen demokratischer politischer Konfliktaustragung und Willensbildung (ST, 290).

Die Kämpfe der Massen zielen auf die Stärkung der eigenen Basis und d.h. auch darauf, Auseinandersetzungen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zusammen zu führen. Poulantzas plädiert hier für eine breite Bündnispolitik und die Integration vielfältiger Forderungen (wie z.B. der Frauen- oder Umweltbewegung). Implizit geht er von einem relativ homogenen oder zumindest nicht problematisierten Interesse der Massenbewegung aus. Gleichzeitig sollen die Spannungen innerhalb der Staatsapparate verstärkt und die Netzwerke des Widerstands innerhalb des institutionellen Gefüges des kapitalistischen Staates entfaltet werden: »Diese Veränderung besteht in der Ausweitung *effektiver Brüche*, deren kulminierender Punkt – und es wird zwangsläufig ein solcher Punkt existieren – im Umschlagen der Kräfteverhältnisse auf dem Terrain des Staates zugunsten der Volksmassen liegt.« (ST, 287) Mit diesen Aktivitäten meint Poulantzas nicht nur Wahlen, das Engagement im Parlament und die immer weitergehende Besetzung immer höherer Regierungsposten (287f.). Es geht ihm auch um die Veränderung der Kräfteverhältnisse in sämtlichen Apparaten und den Dispositiven des Staates, die immer sowohl innerhalb als auch auf Distanz zu den staatlichen Apparaten geschehen muss.

Mit der Metapher des Bruchs warnt Poulantzas davor, sich auf konsekutive Reformen, die gleichwohl wichtig sind, zu fixieren. Die spezifischen Brüche sind Ausdruck sich verschiebender Kräfteverhältnisse. Zwar bleibt der »Umschlag der Kräfteverhältnisse auf dem strategischen Terrain des Staates zugunsten der Volksmassen« (1979a: 139) schwer vorstellbar. Poulantzas markiert aber eine Art *bottom line*: Es ist erforderlich, »den Staat selbst gründlich umzustülpen und nicht bloß die Kräfteverhältnisse *in* ihm umzuwälzen« (140).

Die Kämpfe um die Kräfteverhältnisse innerhalb des Staates müssen nach Poulantzas von Kämpfen um Formen direkter Basisdemokratie und Selbstverwaltung begleitet werden, da sonst eine Sozialdemokratisierung droht:

»Diese Perspektive [die Globalperspektive des Absterbens des Staates; U.B./M.H.] enthält zwei miteinander verbundene Prozesse: Die Transformation des Staates und die Entfaltung der direkten Demokratie.« (ST, 291) Der Versuch, basisdemokratische Elemente zu etablieren und sie sukzessive auszudehnen, findet auf dem strategischen Feld des Staates statt und beinhaltet zugleich eine Transformation der repräsentativen Demokratie. Poulantzas denkt hier an neue Formen gesellschaftlicher Willensbildung und der Koordination von Interessen, die die staatlich-politische Form überflüssig machen (vgl. Demirović 1987: 145). Dabei blendet Poulantzas jedoch wichtige Probleme repräsentativer Demokratie aus, nämlich die Trennung von ›öffentlich‹ und ›privat‹ und ›Politik‹ und ›Ökonomie‹ sowie deren Verhältnis zu den Formen direkter Demokratie. Werden diese Verhältnisse jedoch ernst genommen, dann müssen soziale Bewegungen nicht nur den Staat, sondern auch andere gesellschaftliche Reproduktionsformen berücksichtigen (s.u.).

Die demokratisch-emanzipatorische Transformation des Staates ist für Poulantzas zudem voller Risiken, da sich die Bewegungen auf einem höchst ungleich strukturierten Terrain befinden. Der Staat kann die Bewegungen möglicherweise in seine ›Regelkreise‹ integrieren, weil sie schon Reaktion und Produkt des Etatismus sind (ST, 265). Die Bewegungen laufen somit Gefahr, zum Teil einer Selbstmodernisierung des Machtblocks zu werden, wenn sie nicht in der Lage sind, die Staatsapparate zu transformieren (vgl. 1979a).

Poulantzas entwickelt seine Überlegungen zum Verhältnis von Staat und Bewegung vor dem Hintergrund des autoritären Etatismus, der Krise des Staates, der Zentralisierung und Personalisierung der Staatsmacht, der wachsenden Bedeutung der staatlichen Verwaltung für die Organisierung gesellschaftlicher Klassen und der Krise der bürgerlichen und der Arbeiterparteien. Ein Charakteristikum des autoritären Etatismus besteht darin, dass die staatliche Verwaltung »in sich die Rolle der politischen Organisation der sozialen Klassen und der Hegemonie« monopolisiert und die Parteien »kaum noch Orte der politischen Formulierung und Ausarbeitung von Kompromissen und Bündnissen auf der Grundlage von mehr oder weniger präzisen Programmen« sind (ST, 259). Da die sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien außerdem zu sehr auf »Grundlage der inneren Widersprüche der Fabrik organisiert« sind, haben sie darauf keine Antwort (1982, 8). Sie müssen sich insofern tiefgreifend verändern und in den Bewegungen präsent sein, die Poulantzas als Antwort auf den autoritären Etatismus wertet. Die »kulturellen Rebellionen« (1979a: 136) oder »Revolten« (1979b: 8), die häufig nicht im Zentrum der Produktion stattfinden, »leisten die Verdich-

tung eines diffusen Protests der Bevölkerung, indem sie ihn in die Sphäre der Kultur übertragen«. Entgegen damals vorherrschender Interpretationen sieht Poulantzas diese nicht in Widerspruch zum Klassenkampf: Sie »nehmen Klassenkonflikte auf, ohne sich darauf zu reduzieren« (8f.). Dennoch konstatiert er, dass andere Konfliktachsen ihre Sinnhaftigkeit zuvorderst als Klassenkämpfe erhalten (ST, 73, 179).

Allerdings bleibt Poulantzas den gesellschaftstransformierenden Kapazitäten sozialer Bewegungen gegenüber skeptisch. Er sieht Neokorporatismus und gesellschaftliche Segmentierung als Folgen ihrer Aktivitäten. »Wenn es kein Moment politischer Verallgemeinerung in ihnen gibt, kann genau das geschehen; denn diese Bewegungen marschieren nebeneinander her, ohne zu wissen, was diejenigen wollen, die nebeneinander marschieren.« (1979a: 135)

Gleichzeitig lehnt er die damals von Pietro Ingrao[4] vertretene Perspektive ab, die Bewegungen in den demokratisierten Staat zu integrieren, weil Staatsapparate und Parteien die Tendenz aufweisen, Bewegungen und ihre Prozeduren direkter Demokratie zu absorbieren. Umgekehrt ist völlige Autonomie jedoch auch nicht sinnvoll. Es geht um einen »Mittelweg«, wobei eine »gewisse nicht überbrückbare Spannung« zwischen Bewegungen und Partei aufrechterhalten werden muss (1980: 60; 1979b: 10). An diesem Punkt wird Poulantzas allerdings nicht präziser.

Poulantzas' Skepsis gegenüber den neuen sozialen Bewegungen wirkt überzogen. Ihn holt seine klassenreduktionistische Vorstellung ein, dass sich in der Arbeiterklasse das Moment der gesellschaftlichen Verallgemeinerung konzentriert und durch die Arbeiterpartei(en) ausgedrückt wird. Es ist zudem seiner stark am Staat ausgerichteten theoretisch-politischen Position geschuldet, dass er angesichts starker Bewegungen und geschwächter repräsentativer Momente vor einer Desintegration und Zersplitterung des gesellschaftlichen Zusammenhangs warnt. Die gesellschaftstransformierenden Mobilisierungs- und Politisierungsdynamiken von Bewegungen und ihre Lernprozesse wurden von ihm unterschätzt. Warum sollten autonome Bewegungen nur Partikularinteressen vertreten und die erfahrungsorientierte und kompromisshafte Verallgemeinerung von Interessen, Normen und Identitäten nur über Parteien und Staat möglich sein? Poulantzas' Hinweis auf mögliche Partikularismen unterstreicht allerdings einen wichtigen Punkt, nämlich dass der Staat die Bewegungen schwächen und sogar auflösen kann, wenn es nicht zu Momenten der Verallgemeinerung kommt.

---

[4] Pietro Ingrao war in dieser Zeit Mitglied der nationalen Leitung des PCI und von 1976 bis 1979 Präsident des italienischen Abgeordnetenhauses.

Mit Poulantzas können somit wichtige Fragen gestellt werden, die er allerdings selbst nicht beantwortet hat: Was hat der Anspruch von partikularen Bewegungen, verallgemeinerte Momente einer emanzipativen Gesellschaft auf sich zu vereinen, für Auswirkungen auf sie selbst und auf die ›Bewegung der Bewegungen‹? Welche Rolle spielen dabei Parteien? Eine allgemeine Antwort ist heute, dass kein spezifischer Akteur – auch keine Partei – ein emanzipatives Allgemeines vertritt oder zumindest repräsentiert, sondern dieses kollektiv gedacht und angegangen werden muss. Verallgemeinerung unter bürgerlich-kapitalistischen Bedingungen bedeutet immer Einschluss und Ausschluss sowie herrschaftsförmige Identifizierung von Menschen und Kollektiven als Unterworfene. Die Anerkennung des Partikularen ist wichtiger als von Poulantzas angenommen. Er löst es zu schnell in der Verallgemeinerung der Arbeiterklasse und ihrer Partei(en) auf. Damit unterschätzt er einen Aspekt radikaler Transformationen und der Rolle des Staates: Das Allgemeine unter bürgerlich-kapitalistischen und damit antagonistischen Bedingungen wird gegen das Partikulare tendenziell herrschaftsförmig durchgesetzt.

Damit sind noch keine positiven Kriterien für einen emanzipatorischen Prozess benannt und sind wohl auch nicht benennbar. Diese müssen sich vielmehr in Kämpfen, Lern- und Erfahrungsprozessen herausbilden. Abstrakt kann gesagt werden, dass grundlegend für die Entwicklung eines Allgemeinen in einer post-kapitalistischen Gesellschaft die herrschaftsfreie Artikulation von Interessen, Normen und Identitäten und ihre reflexive Institutionalisierung wäre. Das bedeutet aber auch: Radikale Transformationen im Sinne Poulantzas' müssten offener und suchender gedacht werden, und den Staat nicht ins Zentrum stellen. Es muss die gesamte Gesellschaft, d.h. die arbeitsteiligen und herrschaftsförmigen Reproduktionsmechanismen, verändert werden (s.u.). Das hat auch Konsequenzen für gegen-hegemoniale Strategien.

2. Das Beispiel Privatisierungskämpfe

Die aktuelle politische Situation ist nicht mit jener vergleichbar, in der Poulantzas seine zentralen Werke schrieb. Der Übergang zum Sozialismus steht nirgendwo unmittelbar bevor. Trotzdem denken wir, dass Poulantzas' Konzept einer radikalen Transformation auch heute noch Anregungen für emanzipative Kämpfe bieten kann. Im Folgenden werden wir daher versuchen, Poulantzas' Überlegungen zur radikalen Transformation an Hand von Privatisierungskämpfen zu diskutieren. Dabei nehmen wir an, dass aus der Un-

zahl von Konflikten im gesellschaftlichen Prozess einige aufgeladen und mit besonders hoher Bedeutung versehen werden. Hierzu zählen Privatisierungen, denn diese betreffen Menschen direkter und sichtbarer in ihrem Alltag als beispielsweise die Liberalisierung der Finanzmärkte. Daher haben sich die Kämpfe um Privatisierung im Verlauf der neunziger Jahre zu einem Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Auseinandersetzungen entwickelt.

2.1 Veränderung des Staates und Privatisierungspolitiken

In kritischen Analysen zum Thema Privatisierung findet sich nach wie vor die Vorstellung, der Staat sei Instrument der Bourgeoisie oder einzelner Kapitalfraktionen (vgl. Boris et al. 2005; Gill 2002). Im Gegensatz dazu skizzieren wir eine poulantzianische Sicht auf Privatisierungsprozesse.

Privatisierungspolitiken werden seit ca. zwanzig Jahren mit großer Intensität durchgeführt und stellen ein Kernelement der neoliberalen Transformation dar. Dem Privatisierungsschub ging ein massiver Verstaatlichungsschub voraus. Verstaatlichung entsprach dem international verallgemeinerten Leitbild vom keynesianischen Staat, das auch beim Aufbau eigener peripherfordistischer Entwicklungsweisen im Rahmen der Entkolonialisierung eine wichtige Rolle spielte. Verstaatlichungspolitiken brachten somit eine historisch-spezifische Konfiguration gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zum Ausdruck.

Privatisierungen stellen sowohl einen Versuch dar, die ab Ende der siebziger Jahre wahrgenommene Krise des Fordismus zu lösen (bspw. in Frankreich und Mexiko), als auch eine spezifische Strategie zur Re-Strukturierung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie sind Ausdruck spezifischer politischer und Akkumulationsstrategien, die von nationalen und internationalen Akteuren getragen werden. Prozessen der Interiorisierung, d.h. der Internalisierung externer Interessen kommt insbesondere in peripheren Formationen eine wichtige Rolle zu. Die sich im Übergang zum Postfordismus herausschälende Akkumulationsdynamik basiert zentral auf der Privatisierung ehemals staatlicher Unternehmen und Dienstleistungssektoren. Favorisiert wird diese Strategie insbesondere von transnational agierenden Kapitalfraktionen, die bspw. große Beteiligungen an transnationalen Unternehmen besitzen. Teilweise sind auch Fraktionen der nationalen Bourgeoisie an Privatisierungen interessiert, da sie so in bestimmte Nischen vordringen können und Bereiche für die private Kapitalakkumulation zurückgewinnen. Bei der Privatisierungstendenz handelt es sich allerdings um einen widersprüchlichen Prozess. So ist nicht jede Privatisierung ökonomisch lukrativ. Dies zeigt sich z.B. am Wasserkonzern Suez. Dieser hatte bis zur Jahrtausendwende eine expansive, globale Strategie verfolgt. Im Jahr 2000 läutete er jedoch den Rückzug aus

den Ländern des Südens ein, da sich diese Strategie als nicht ausreichend lukrativ herausgestellt hatte (vgl. Kürschner-Pelkmann 2005). Als politische Strategie hingegen dient Privatisierung dazu, die neoliberale Gesellschaftsvision voranzutreiben. Es wird aktiv um eine Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse gekämpft.

Diesbezüglich ist es den auf Privatisierung drängenden Kräften gelungen, ihre Vision in den Apparaten des internationalisierten Staates zu verankern, wobei deren institutionelle Materialität modifiziert wurde. Der postfordistische Staat wird zu einem »nationalen Wettbewerbsstaat« (Hirsch 1995), wobei die mit der Wettbewerbsfähigkeit verbundenen ökonomischen Staatsfunktionen wichtiger werden. In diesem Kontext werden Privatisierungen zu einem Kriterium der Wettbewerbsfähigkeit.

Damit stellen Privatisierungspolitiken heute ein neoliberales Gesellschafts- und Staatsprojekt dar. Das bedeutet allerdings nicht, dass alle Privatisierungen reibungslos vonstatten gehen. Privatisierungen bleiben in- und außerhalb der staatlichen Apparate massiv umkämpft.

Innerhalb der staatlichen Matrix wird versucht, Privatisierungen durch eine Verlagerung der Entscheidungsgremien – oftmals auf die internationale Ebene – zu ›entpolitisieren‹. Diese institutionellen Restrukturierungsprozesse tragen dazu bei, eine ›privatisierungsförderliche‹ strategische Selektivität des staatlichen Terrains zu etablieren. Sie haben somit massive Rückwirkungen auf die Wirkungsmächtigkeit verschiedener Akteursstrategien in den Privatisierungskonflikten.

2.2 Kämpfe gegen Privatisierungen

Welchen Beitrag kann Poulantzas für die Analyse von Kämpfen gegen Privatisierung liefern? Grundsätzlich zeigt er, dass Kämpfe äußerst vielfältig sind, an verschiedenen Punkten ansetzen und trotzdem eine gewisse übergreifende Dynamik entwickeln können. An diesen Überlegungen ansetzend, werden wir im Folgenden eine Typologie von Anti-Privatisierungskämpfen entwickeln.

Kämpfe gegen Privatisierung resultieren aus vielfältigen Motivationen (z.B. Erhalt des Arbeitsplatzes; Zugang zu sauberem und bezahlbarem Trinkwasser) und werden von vielfältigen Akteuren getragen. Die kämpfenden Akteure konstituieren sich sowohl unmittelbar auf dem Terrain des Staates als auch in Distanz zu diesem. Erstens werden Kämpfe gegen Privatisierung mitunter von Teilen des Staatspersonals getragen. Diese Kämpfe entstehen somit direkt auf dem staatlichen Feld. Hier handelt es sich z.B. um Kämpfe von Staatsbediensteten für den Erhalt staatlicher Arbeitsplätze, die dabei der Auffassung sind, dass bestimmte Aufgaben in öffentlicher Hand bleiben soll-

ten. Hier findet sich die Vorstellung, der Staat sei Vertreter des Allgemeinwohls. Oftmals äußert sich dieser Widerstand subtil, z.B. in isolierten Sabotageaktionen, teilweise wird er auch durch Gewerkschaften öffentlich gemacht. Obwohl sich diese Form des Widerstands gegen Privatisierungen nicht als anti-kapitalistisch versteht, stellen diese Widerstände Oppositionszentren im Sinne Poulantzas' dar.

In gewisser Distanz zum Staat entwickeln sich ebenfalls Anti-Privatisierungskämpfe, die von sozialen Bewegungen getragen werden und äußerst heterogene Anliegen vertreten: Teilweise führen diese Akteure reine Abwehrkämpfe, z.B. wenn sie sich gegen den Verkauf eines Unternehmens oder Dienstleistungsversorgers wenden. Dazu zählen auch Verbraucherschutzbewegungen, die sich weitgehend innerhalb der Diskurse kapitalistischer Vergesellschaftung bewegen. Gefordert wird hier eine punktuelle Verbesserung der Lebensverhältnisse, wie z.B. der Verzicht auf Gebührenerhöhungen.

Schließlich gibt es innerhalb der Anti-Privatisierungskämpfe Versuche, längerfristige Strategien zu entwickeln, die über die kapitalistische Vergesellschaftung hinausgehen. Ein Beispiel hierfür ist die GATS-Kampagne mit dem Motto »Unsere Welt ist keine Ware«. Hier werden Abwehrkämpfe mit einer diskursiven Erweiterung von Denkräumen verbunden.

Die Kämpfe haben oftmals in letzter Konsequenz zum Ziel – und nicht immer im Sinne eines bewussten Aktes –, die staatliche Matrix zu restrukturieren. Es geht darum, hinsichtlich einzelner ökonomischer Bereiche, Branchen oder Unternehmen die neoliberale Transformation des Staates abzuwenden. Kämpfe um Privatisierung sind daher zumeist Kämpfe gegen die mit den Privatisierungen korrelierende Internationalisierung des Staates und für die Stärkung der nationalen Parlamente.

Gleichzeitig werden die Kämpfe durch das staatliche Terrain geformt, da sie früher oder später auf die strategischen Kapazitäten des Staates zurückgreifen. In den Kämpfen wird mit staatlichen Mitteln gekämpft. So versuchen Arbeitnehmer im Rahmen von Privatisierungen drohende Entlassungen zu verhindern, indem sie auf das (Arbeits-) Recht rekurrieren. Aber auch bei der Verwendung von konfrontativen Strategien, wo zuallererst die physische Zwangsgewalt des Staates zu spüren ist, wird zumeist, um sich gegen die Repression zu wehren, auf das Recht oder die (in Frage gestellte) Legitimität zurückgegriffen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass vor allem solche Strategien von Privatisierungsgegnern erfolgreich sind, die sowohl auf eine breite Allianzbildung setzen, als auch die institutionellen Akteure in ihr Kalkül mit einbeziehen. Wenn beispielsweise Allianzen zwischen Demonstranten und Parlamentsabgeordneten geschlossen werden können, steigen die Chancen, Pri-

vatisierungsprozesse empfindlich zu stören. Dabei sollte allerdings nicht auf die naive Vorstellung vom Staat als Vertreter des Allgemeinwohls zurückgegriffen werden, sondern vor dem Hintergrund einer radikalen Staatskritik im Sinne einer *strategischen Interventionen* agiert werden.

Eine strategische Intervention umfasst eine Vielzahl von Strategien, die von dem gezielten Lobbying bestimmter NGOs über die Teilnahme an Demonstrationen bis hin zur Veranstaltung von Hearings durch Abgeordnete reichen können. Zentral bleibt jedoch der Austausch zwischen den Protagonisten verschiedener Strategien, um so eine vielfältige und in sich widersprüchliche Bewegung zu entwickeln. Ebenso essentiell sind die Entwicklung eines gleichberechtigten internen Umgangs – im Sinne von Formen direkter Basisdemokratie – und der Widerstand gegen die Transformation des Staates, der sich auch auf die repräsentative Demokratie stützen kann.

3. Ausblick: Radikale Transformationen im globalen Kapitalismus

Poulantzas stellt uns eine theoretisch-politische Frage: Inwieweit sind bestimmte Kämpfe in der Lage, nicht nur spezifische Interessen, Normen und Identitäten abzusichern und zu fördern, sondern auch die Terrains der Kämpfe selbst zu verändern und das gesellschaftliche Allgemeine herrschaftsfrei zu organisieren? Poulantzas sieht diesbezüglich zum Agieren innerhalb und außerhalb des strategischen Terrains Staat keine Alternative. Dies ist allerdings nicht mehr als ein allgemeiner Rahmen, der von einzelnen Kräften und Bündnissen mit spezifischen Strategien gefüllt werden muss.

Die grundlegende Umgestaltung der Gesellschaft ist voller Unsicherheiten und Dilemmata: Inwieweit können emanzipatorische Kräfte Widersprüche und Krisen hegemonialer Konstellationen nutzen? Wie kann die institutionelle Materialität des kapitalistischen Staates unter Berücksichtigung widerstreitender Akteure weitgehend verändert werden? Inwieweit können emanzipatorische Kräfte Bündnisse mit anderen Kräften eingehen, die ein grundlegendes Interesse am Bestandserhalt der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft haben? Welche Rolle spielen internationale Verhältnisse? Inwieweit wirken anti-kapitalistische Kräfte mit ihrer praktischen Kritik dynamisierend und modernisierend für den sich stetig wandelnden Kapitalismus?

Der Begriff der radikalen Transformation bezieht sich bei Poulantzas auf den Staat, d.h. auf die Staatsmacht und die institutionelle Materialität des Staates. Eine post-kapitalistische bzw. sozialistische Strategie muss aber alle gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verändern, nicht nur den Staat, seine Macht und seine Materialität: Produktions-, Reproduktions- und Lebens-

formen, ethnische und Geschlechterverhältnisse, Naturverhältnisse und die Formen internationalen Austauschs. Das ist mit Poulantzas im Prinzip durchaus theoretisierbar, aber seine strategischen Überlegungen fallen dahinter zurück.

Ab den achtziger Jahren wurde mit dem Begriff des radikalen Reformismus jedoch die notwendige Perspektiverweiterung vorgenommen (Hirsch 1990; Esser et al. 1994; Brand 2001). Hierbei wird deutlicher als bei Poulantzas die schrittweise, über Konflikte sowie Lern- und Erfahrungsprozesse stattfindende Veränderung der gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick genommen. Die existierenden und zu bearbeitenden Divergenzen innerhalb emanzipatorischer Bewegungen geraten stärker in den Blick. Auf einer allgemeinen Ebene wird von institutionellem, Institutionen und Strukturen transformierendem Handeln gesprochen (Esser et al. 1994, 5. Kapitel).

Poulantzas intervenierte mit seinen Überlegungen in politische Debatten, in denen einerseits die gescheiterten sozialistischen Experimente in Chile oder Portugal präsent waren, andererseits aber eine Offensive emanzipatorischer Kämpfe wahrgenommen wurde. Der ›radikale Reformismus‹ wird stärker vor dem Hintergrund der Diagnose eines entstehenden Postfordismus, der neoliberalen Konterrevolution und der damit einhergehenden Transformation des Staates formuliert. Zugespitzt betont der radikale Reformismus die autonomen Aspekte politischer Veränderungen, ohne die Materialität des Staates aus dem Blick zu verlieren. Er ist jedoch deutlich staats- und parteienkritischer als Poulantzas' ›radikale Transformationen‹ und setzt stärker auf die Kreativität und Verallgemeinerungsfähigkeit der Anliegen sozialer Bewegungen. Poulantzas sieht hier die Gefahr des Korporatismus und Partikularismus. Zu diskutieren wäre daher, inwieweit Bewegungen wirklich nur partikulare und tendenziell neo-korporatistische Anliegen vertreten. Poulantzas unterstreicht stärker als der radikale Reformismus, dass die Staatsapparate selbst transformiert werden müssen – auch die repressiven.

»Niemand kann über seine Zeit hinaus« hält Poulantzas (1980: 70) in seiner Kritik an Gramsci fest. Das gilt natürlich auch für ihn selbst. Was stärker als bei ihm berücksichtigt werden muss, ist die Tatsache, dass es eine enorme Diversität von Kämpfen und Akteuren gibt, die nicht alle in der Lage oder Willens sind, an einem mehr oder weniger kohärenten Projekt mitzuarbeiten.

Poulantzas' strategische Überlegungen wie auch jene des radikalen Reformismus wurden zudem weitgehend auf den Nationalstaat bezogen formuliert und müssen angesichts der Globalisierung gründlich überdacht werden. Es gilt, ein »neo-poulantzianisches« Forschungsprogramm der Internationalen Politischen Ökonomie (Brand/Görg 2003; Brand 2005) auszuarbeiten.

›Innen‹ und ›Außen‹ des Staates verändern sich und damit die Strategien gesellschaftstransformierender Kämpfe. Eine wichtige theoretische Aufgabe der kommenden Jahre wird darin bestehen, die Transformation der ökonomischen, ideologischen und politischen Verhältnisse und den sich darin verändernden Staat stärker aus der Perspektive von sozialen Kräften und deren Strategien zu konzeptualisieren. Dabei dürfen die Materialität des Staates und seine spezifischen Funktionen im Prozess bürgerlich-kapitalistischer Herrschaft nicht vernachlässigt werden. Staat als verdichtete Kräfterelation wie auch als institutionelle Materialität wird multiskalar. Hier liegen mit dem Begriff der Internationalisierung des Staates (Hirsch 2005) wie auch mit der neo-gramscianischen Internationalen Politischen Ökonomie (Bieling 2005; Bieler/Morton 2003; Cox 1983) und der feministischen Internationalen Politischen Ökonomie (Sauer 2003; Bakker/Gill 2003) brauchbare Ansätze vor. Normativ stellt sich die Frage, wie eine postkapitalistische Vergesellschaftung auf Weltniveau denkbar ist, die Formen der Konfliktaustragung, nichtherrschaftsförmige Kompromisse und Regelförmigkeit sichert. Auch ist das ›Innen‹ und ›Außen‹ des internationalisierten Staates und die ›Globalperspektive‹ seines Absterbens zu thematisieren. Allgemeine Orientierungen sind, dass herrschaftsfrei und nachhaltig produziert und konsumiert wird, herrschaftsfrei Konflikte ausgetragen, Willensverhältnisse formuliert, Interessen, Werthaltungen und Identitäten vertreten oder gelebt werden können. (Welt-) gesellschaftliche Probleme sollten dort bearbeitet werden, wo sie anfallen; diese Prozesse müssen jedoch gegebenenfalls weltweit koordiniert werden.

Eine präzise Analyse des Staates, seiner kleinen Anpassungen und grundlegenden Veränderungen sowie seiner widersprüchlichen Rolle im Prozess bürgerlich-kapitalistischer Reproduktion bleibt eine wichtige Voraussetzung emanzipatorisch-transformatorischen Handelns. Allerdings wird auch eine noch so präzise Analyse nicht vor den Risiken, möglichen Problemen oder gar dem Scheitern radikaler, gesellschaftstransformierender Strategien und Handelns schützen.

Literatur

Bakker, Isabella/Gill, Stephen (Hrsg.) (2003): *Power, Production and Social Reproduction*, Houndsmills

Bieler, Andreas/Morton, David Adam (2003): »Neo-Gramscianische Perspektiven«, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hrsg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen,* Opladen, 337-362.

Bieling, Hans-Jürgen (2005): »Die Konflikttheorie der Internationalen Politischen Ökonomie«, in: Bonacker, Thorsten (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konfliktheorien,* Wiesbaden, 121-142.

Boris, Dieter/Schmalz, Stefan/Tittor, Anne (Hrsg.) (2005): *Lateinamerika: Verfall neoliberaler Hegemonie*, Hamburg

Brand, Ulrich (2001): »Radikaler Reformismus im globalisierten Kapitalismus. Neubestimmungen nach ›Seattle‹ und ›Genua‹«, in: *ila,* 26. Jg., Nr. 248, 5-7.

Ders. (2005): *Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien*, Hamburg

Ders./Görg, Christoph (2003): *Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates,* Münster

Cox, Robert W. (1983): »Gramsci, Hegemony, and International Relations. An essay in method«, in: Gill, Stephen (Hrsg.): *Gramsci, Historical Materialism and International Relations,* Cambridge/UK 1993, 49-66.

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*, Berlin

Gill, Stephen (2002): »Privatization of the State and Social Reproduction? GATS and New Constititutionalism«, Vortragsmanuskript, Warwick

Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.) (1994): *Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie,* Hamburg

Hirsch, Joachim (1990): *Kapitalismus ohne Alternative?*, Hamburg

Ders. (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat*, Berlin

Ders. (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems,* Hamburg

Jessop, Bob (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy,* New York

Kürschner-Pelkmann, Frank (2005): »Rote Zahlen beim blauen Gold«, in: *Freitag*, Nr. 27 v. 08.07.2005

Poulantzas, Nicos (1979a): »›Es geht darum, mit der stalinistischen Tradition zu brechen!‹ Interview von Rodrigo Vasquez-Prada mit Nicos Poulantzas«, in: Prokla, 9. Jg., Nr. 37, 127-140.

Ders. (1979b): »Die Krise der Parteien«, in: *Widerspruch*, 2. Jg., Nr. 4, 1982, 5-10.

Ders. (1980): »Marxismus zwischen Sozialdemokratie und ›realem Sozialismus‹«, in: Bischoff, Joachim/Kreimer, Jochen (Hrsg.): *Annäherungen an den Sozialismus. Strategien eines dritten Wegs zum Sozialismus*, Hamburg, 55-74.

Sauer, Birgit (2003): »Die Internationalisierung von Staatlichkeit. Geschlechterpolitische Perspektiven«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 51. Jg., H. 4, 621-637.

Alex Demirović

Volkes Herrschaft?

Demokratie und kapitalistischer Staat bei Nicos Poulantzas

Es gibt eine Arbeitsteilung, die die politische Wissenschaft ebenso wie die marxistische Diskussion durchzieht. Die politische Theorie oder politische Philosophie beschäftigt sich mit den Normen der Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit; die Politikfeldanalyse mit den realen Prozessen staatlicher Herrschaftsausübung, der Steuerung, den Parteien, den Gesetzgebungsprozessen, der Verwaltung. Die materiellen Notwendigkeiten werden von Freiheit, den Möglichkeiten des selbstbestimmten Handelns und der Emanzipation getrennt. Nicos Poulantzas hat diese Trennung nicht akzeptiert. Der Staat wird von ihm im Zusammenhang einer integralen Theorie der Politik thematisiert, die nach der Macht und dem Staat ebenso (ST, 39) wie nach der Emanzipation der Subalternen und den Fortschritten der Demokratie fragt. Doch die demokratische Frage interessiert ihn nicht in der blassen Gestalt normativer Abstraktionen. Entsprechend thematisiert er Demokratie in Gestalt ihrer konkreten Ausübung als parlamentarische Demokratie, den Formen staatlicher Herrschaftsausübung und den konkreten sozialen Kämpfe. Denn es geht Poulantzas darum, Demokratie als widersprüchliche Form der staatlichen Herrschaftsausübung zu bestimmen. Der kapitalistische Staat ist aus Poulantzas' Sicht kein diktatoriales Ausführungsorgan des Willens der herrschenden Klasse. Auch brächte es wenig Einsicht, wenn ideologiekritisch immer nur darauf hingewiesen würde, der Staat sei nur die Form der Herrschaft der bürgerlichen Klasse und repräsentiere ein illusionäres Allgemeinwohl. Abstrakt mag dies richtig sein, doch historisch wird es erst interessant, wenn die Frage nach der je konkreten Art und Weise der Ausübung von Klassenherrschaft gestellt wird. Damit rückt Poulantzas in den Blick, dass staatliche Herrschaft unter kapitalistischen Bedingungen im Normalfall in der Form der demokratischen Republik ausgeübt wird: »Warum greift die Bourgeoisie im Allgemeinen in ihrer Herrschaft auf diesen nationalen Volksstaat zurück, diesen modernen Repräsentativ-Staat mit seinen spezifischen Institutionen, und nicht auf einen anderen?« (ST, 40) Empirisch steht freilich fest, dass in vielen modernen Staaten die Demokratie und die Republik immer wieder nur kurze Zeit oder sehr eingeschränkt galten. Dies weist darauf hin, dass das Bürgertum diese Form des Staats nicht in einem normativ unbedingten Sinn als für die Verfolgung seiner Interessen angemessene Form be-

trachtet. Vielmehr kalkuliert es wiederum taktisch mit ihr und sieht sich oftmals eher genötigt, die demokratischen Spielregeln zu akzeptieren.

Um die Originalität von Poulantzas' Analysen deutlich zu machen und dabei nicht zu weit auszuholen, möchte ich kurz an den Stand der deutschen Diskussion erinnern, wie er vor Poulantzas' Analysen erreicht war.

1. Demokratie als Selbstbestimmung der Gesellschaft vs. Demokratie als Integration

Für die marxistische Analyse von staatlicher Herrschaft und Demokratie dürften die Arbeiten von Wolfgang Abendroth von größter Bedeutung sein. Sie waren aufgrund einer aus der Niederlage des Nationalsozialismus resultierenden Schwächung und Demoralisierung der bürgerlichen Kräfte von der Konstellation des Klassenkompromisses nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt, wie er im Grundgesetz fixiert und für die demokratische Austragung der Interessenskonflikte verbindlich wurde. Abendroth nahm an, dass unter monopolkapitalistischen Bedingungen die liberale Trennung von Gesellschaft und Staat nicht mehr galt. Unter Bedingungen der Kapitalkonzentration legt der Gesetzgeber keine allgemeinen Gesetze für einen durch Konkurrenz bestimmten Markt fest, sondern interveniert zugunsten der marktbeherrschenden Unternehmen, die einen privilegierten Zugang zu politischen Entscheidungen haben. Das Grundgesetz gilt deswegen als Klassenkompromiss, weil es dieser Übermacht der Kapitalseite mit der rechtlichen Bestimmung des Staates als einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat das Verständnis entgegenstellt, dass Gerechtigkeit und Allgemeininteresse nicht aus naturwüchsigen Marktprozessen hervorgehen würden, sondern der Staat aufgrund der gemeinsamen Entscheidungen der politischen und sozialen Kräfte eingreifen und die Machtungleichgewichte ausgleichen muss. Die im demokratischen Staat repräsentierte Gesellschaft habe die Möglichkeit, sich mittels des Staates selbst zu bestimmen und ihre eigenen Grundlagen umzuplanen (vgl. Abendroth 1954a: 122).

Demokratie, so Abendroth, sei ihrem Wesen nach gleichberechtigte Teilnahme aller an der gemeinsamen Regelung der gemeinsamen Aufgaben. Die parlamentarische Form der Gesetzgebung, Regierungsbildung und -kontrolle dürfen mit Demokratie nicht gleichgesetzt werden. Denn erst mit dem unter dem Druck der Arbeiterbewegung durchgesetzten allgemeinen und gleichen Wahlrecht, den Diäten für Abgeordnete und den demokratischen Massenparteien seien die pluralistischen Möglichkeiten der politischen Teilnahme aller BürgerInnen und der Gestaltung des öffentlichen Lebens geschaffen

worden. Damit konnte dem Parlament die reale politische Macht erkämpft und der Staat demokratisiert werden.

Abendroth verfällt jedoch keineswegs parlamentarischen Illusionen. Das Parlament sei nur in dem Maße »demokratisches Integrationsmittel, in dem es sich bewusst bleibt, lediglich die Koordinationsstelle und die Entscheidungseinheit der in sich demokratisch organisierten vielfältigen Kräfte der modernen Gesellschaft zu sein« (1954b: 29). Ausdrücklich wendet er sich auch gegen jede abstrakte Rechtsgläubigkeit, denn die Verfassung fixiert nicht von sich aus Demokratie, sondern ist von den sozialen Kräften getragener »Klassenwaffenstillstand«. Rückfälle in den autoritären Staat sind möglich, wenn es nicht zu einer weiteren Demokratisierung kommt, die die Errungenschaften des Grundgesetzes tiefer in der Gesellschaft verankert, also vor allem die Entscheidungsmacht und den Einfluss des Monopolkapitals auf die Politik einschränkt. Entscheidend für Abendroth ist, dass das Grundgesetz die Möglichkeit einer solchen friedlichen Weiterentwicklung zum Sozialismus einräumt. Ohne dass er sich der Illusion hingibt, dass sich nicht auch doch wieder die Frage der physischen Gewaltsamkeit stellen könnte, macht er doch unmissverständlich klar, dass es das Interesse der Arbeiterbewegung ist, solche Gewalt zu vermeiden und den Abbau politischer Herrschaft auf demokratische Weise zu organisieren (vgl. 1977: 188f.). Gegen Abendroths Vorstellungen hat in der Folge vor allem Johannes Agnoli (1968) argumentiert: Die Angst der herrschenden Klassen vor der sozialen Emanzipation durch das allgemeine Wahlrecht und die Verfassung habe sie zu einer Transformation der Demokratie veranlasst, die das parlamentarische Spiel auf den Rahmen der kapitalistischen Strukturen beschränkt, indem Kontrollfähigkeit, Souveränität und Vertretungscharakter des Parlaments abgebaut werden. Es ist der Exekutive untergeordnet und die Parlamentsoligarchie ist symbiotisch mit den Spitzen des Exekutivapparats verbunden. Das Parlament sei nicht mehr Entscheidungsinstanz, sondern ein Instrument der friedlichen manipulativen Integration. Denn es bindet die Herrschaftsunterworfenen, indem mit der Parlamentsoligarchie ein Teil der Träger von Macht öffentlich sichtbar bleibt und den Eindruck erweckt, als würden hier Entscheidungen vorbereitet und gefällt. Die westliche, parlamentarische Demokratie sei ein Produkt des Kapitalismus und die der »Marktwirtschaft« angemessene Form öffentlich-rechtlicher Herrschaft. Sie mache den Klassenantagonismus unsichtbar, indem sie ihn in pluralistische Auseinandersetzungen zwischen Parteien und Führern transformiere. Die Parteien trennen sich von ihrer sozialen Basis und werden zu Volksparteien, so dass das Klassenbewusstsein durch das Staatsbürgerbewusstsein verdeckt wird, und der Staat als dem Streit der Gruppen enthobene, dem Gemeinwohl verpflichtete Macht erscheint.

Abendroths und Agnolis Ansätze sind geprägt von der Annahme, dass sich die Gesellschaft durch den Staat bestimmt. Bei Abendroth wird der Staat durch ein Kräftegleichgewicht dafür offen gehalten, dass auch die Interessen der Arbeiterklasse Berücksichtigung finden. Ob diese Offenheit genutzt wird, hängt an der demokratischen Struktur der Parteien. Dies ist auch die Ausgangsüberlegung bei Agnoli. Doch aus seiner Sicht haben sich Parlament und Parteien grundlegend dahingehend transformiert, dass letztere wie Filter wirken, die die Interessen von unten kleinarbeiten und aussortieren. Sie dienen der Erzeugung der Illusion, Anliegen von unten seien immer noch Gegenstand von Diskussion und Entscheidung, und integrieren diese Anliegen in die ideologische Allgemeinheit des Staates. Als Zentrum der politischen Macht gilt Abendroth das Parlament. Ganz konzentriert auf diesen Bereich des Staates, geraten ihm die anderen Bereiche weitgehend aus dem Blick. Agnoli ist durch die Ideologiekritik des Parlaments und der Parteien so gefangen, dass seine Analyse weder die Gesamtheit des Staates noch die Komplexität der Kräfteverhältnisse und die Klassenkompromisse umfasst.

2. Der kapitalistische Staat als materiell verdichtetes Kräfteverhältnis

Die Originalität der Arbeiten von Poulantzas besteht darin, dass er einen Begriff des kapitalistischen Staates entwickelt, der beides verbindet: Klassenkampf und Klassenkompromisse einerseits, verstetigte Herrschaftsfunktion andererseits. Er verbindet beide Elemente der Analyse in der These, dass der kapitalistische Staat die materielle Verdichtung der Kräfteverhältnisse zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen ist. Der Staat ist selbst eine Form von Klassenkampf, er agiert im Feld der instabilen Kompromissgleichgewichte für die Erhaltung der Herrschaft der bürgerlichen Klasse und die Hegemonie einzelner ihrer Fraktionen (vgl. ST, 60). Als Verdichtung materialisiert er auf die eine oder andere Weise ein bestimmtes, instabiles Kräftegleichgewicht – ist also ein Kompromiss nicht nur dann, wenn die Kräfte in einem genauen Gleichgewicht sind, wie es sich Otto Bauer (1924) oder Wolfgang Abendroth vorstellen, sondern auch dann, wenn die Kräftekonstellation asymmetrisch ist. Diese Definition resultiert aus der Überlegung, dass die sozialen Kämpfe das Primat haben, während der Staat die politisch-ideologischen Beziehungen materialisiert und verkörpert, diese Kämpfe und Kräfteverhältnisse zwischen den Klassen und Klassenfraktionen materiell verdichtet und auf diese Weise der zentrale Ort der Ausübung politischer Macht wird (ST, 159, 56, 74). Das Feld der Macht und das der sozialen Kämpfe ist größer als das Feld der Klassenkämpfe, und dieses wiederum größer als

das des Staates. Das geht auf die Überlegung zurück, dass die sozialen Kämpfe nicht allein auf Klassenkämpfe und diese wiederum nicht allein auf politische Kämpfe um den Staat zu reduzieren sind, wie dies in der Geschichte der kommunistischen, anarchistischen und sozialistischen Bewegungen immer wieder der Fall war. Obwohl der Staat also in einer Hinsicht eine Folge der Kämpfe ist, tritt er doch nicht nachträglich hinzu und greift in diese Kämpfe von außen ein, sondern ist konstitutiv in ihnen und im Feld der Macht anwesend und »spielt eine organische Rolle in der Entstehung der Machtbeziehungen von Klassen« (74, vgl. 68). Das Feld der Mächte, der sozialen Kämpfe und Kompromissgleichgewichte ist also derart beschaffen, dass sie immer schon durch den Staat überdeterminiert sind, durch ihn hindurch stattfinden und ihn zum Einsatz haben.

Dies folgt aus Poulantzas' Erklärung dafür, dass der kapitalistische Staat durch ein besonderes materielles Gerüst gekennzeichnet ist. Charakteristisch für die kapitalistische Produktionsweise ist nämlich die grundsätzliche Trennung von Ökonomie und Politik. Poulantzas verwirft damit das von Abendroth vertretene und an Hegel anschließende Modell, wonach die Gesellschaft sich vermittels des Staates selbst bestimmt. Dem klassischen vertragstheoretischen Modell zufolge vertritt der Staat das Allgemeininteresse der Gesellschaft, die dazu unfähig ist, weil sie aus der Vielzahl von Individuen mit ihren egoistischen Interessen besteht. Poulantzas hingegen argumentiert, dass der Staat selbst ein gesellschaftliches Verhältnis unter anderen ist, welches privilegiert in die sozialen Kämpfe einbezogen ist. Es ist ein logisches Argument: Der Staat kann nicht Teil der Gesellschaft sein und diese gleichzeitig als Ganze lenken oder ihre Konflikte bewältigen. Poulantzas lehnt deswegen auch entschieden die funktionalistisch-ordnungspolitische Erklärung des Staates ab, wonach dieser die Gesellschaft zusammenhalte, indem er von außen die Reproduktionsbedingungen des Kapitals gewährleiste (ST, 59f.). Der Staat ist insofern ein strategisches Feld der Macht, als ein Teil der sozialen Kämpfe sich derart verschiebt und durch ihn verschoben wird, dass sie auf seinem Terrain stattfinden. Diese besondere Rolle ergibt sich eben aus der Trennung von Produktionsverhältnissen und Staat, die selbst wieder auf die Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln und deren Kontrolle durch die Kapitaleigentümer zurückgeht. Diese Trennung und Aneignung muss durch einen gesonderten politischen Apparat unterstützt werden, denn die Klasse der Produktionsmittelbesitzer übt keine direkte, personale Herrschaft über die lohnabhängige Klasse aus, sondern organisiert den Produktionsapparat und die private Aneignung der Mehrarbeit. Zudem befinden sich die Kapitaleigner nicht nur jeweils im lokalen Konflikt mit der ArbeiterInnenklasse, die die Enteignung nicht akzeptiert,

sondern auch mit anderen Kapitaleignern, die alle ihren Anteil aus der gesamten Profitmasse haben wollen. Es bedarf also der Herausbildung und Reproduktion des Bereichs der politischen Herrschaft und des relativ autonomen Staates, der gerade in seiner Trennung von den Produktionsverhältnissen ermöglicht, dass sich eine autonome, quasi naturgesetzliche Sphäre der Ökonomie bilden kann. Doch indem der kapitalistische Staat von den Produktionsverhältnissen getrennt ist, organisiert er mit seinen vielen Apparaten die Bourgeoisie in ihrer Gesamtheit, verleiht ihrer Herrschaft Stetigkeit und führt organische Aufgaben der Bourgeoisie stellvertretend für sie aus. Aus Poulantzas' Sicht bildet sich also der kapitalistische Staat als autonomer Apparat, der die Bourgeoisie und die anderen herrschende Klassen in einem Machtblock zusammenfasst. Aber der Staat repräsentiert nun nicht schlechthin das Gesamtinteresse der Bourgeoisie, er steht nicht über ihr oder den Klassen. Vielmehr gibt es im Machtblock Konflikte um die Strategien zur Beherrschung der Volksklassen und die Verteilung der Profite. Der Machtblock steht dabei unter der Hegemonie einer seiner Fraktion, sie definiert das Allgemeininteresse des Blocks an der Macht, die langfristige Strategie sowie die Maßstäbe für die Bildung von Kompromissen der Fraktionen innerhalb des Machtsblocks und der Kompromisse mit den Volksklassen. Diese Kräfteverhältnisse des Machtblocks materialisieren sich in den Staatsapparaten und ihrem Verhältnis zueinander. So wie der Staat als strategisches Feld die herrschenden Klassen als Herrschende überhaupt erst organisiert, so desorganisiert und spaltet er wiederum die beherrschten sozialen Klassen, indem er deren Mitglieder gleichzeitig als Rechtssubjekte und Staatsbürger individualisiert und als Volk-als-Nation zusammenfasst und repräsentiert sowie mit einzelnen Gruppen jeweils spezifische Kompromisse schließt (vgl. PMGK, 131ff.). Im Unterschied zu Abendroth und Agnoli folgt daraus für Poulantzas die These, dass die Volksklassen nicht direkt im kapitalistischen Staat organisiert und vertreten sein können, aber auch niemals ganz außerhalb stehen. Gerade das materielle Gerüst des Staates kann im strategischen Sinn ausschließend wirken und die Präsenz der Volksmassen im Staat verhindern (vgl. ST, 183). Doch da der Staat immer auch relativ autonom ist, kann er dem Machtblock auch besondere Kompromisse auferlegen, um Teile der beherrschten Klassen für Bündnisse mit dem Machtblock oder für dessen Unterstützung zu gewinnen. Insofern sind die Volksmassen durch die Konflikte, in denen sich die verschiedenen Fraktionen der Herrschenden mit ihnen befinden, durch die Strategien, die sie bei der Herrschaftsausübung wählen und die ihre Position im Machtblock schwächt oder stärkt, in den Staat eingeschrieben. »Die herrschenden Klassen und Fraktionen existieren im Staat vermittels Apparaten und Zweigen, die ihnen natürlich neben der

Einheit der Staatsmacht der hegemonialen Fraktionen eine eigene Macht verleihen. Dagegen existieren die beherrschten Klassen nicht mit Hilfe von Apparaten, die ihnen eine eigene Macht geben, sondern im Wesentlichen in Form von Oppositionszentren gegenüber den herrschenden Klassen.« (174) Die Volksklassen wirken auf Distanz im Staat selbst. Während aber manche Staatsapparate (Polizei, Justiz) nur in geringem Maße in der Lage sind, Kompromisse zu verdichten, geht dies bei anderen sehr weit, so dass hier Vertreter der Volksklassen auch in relevante Positionen gelangen können (Schule, Hochschule, Armee) (183). Häufig werden sie erst dadurch zu dominanten Staatsapparaten, dass sie solche Kompromisse organisieren. Nicht zuletzt sind die Volksklassen durch gewählte Repräsentanten in den Parlamenten und – seltener – in den Regierungen vertreten und können auf diese Weise eine nicht zu vernachlässigende Kontroll- und Wissensfunktion übernehmen (vgl. 250ff.). Die beherrschten Klassen sind also im Staat anwesend – aber eben als beherrschte. In Deutschland wird dies erfahrbar in der Einschätzung, dass die CDU/CSU die strukturelle Regierungspartei ist und trotz aller Korruption, Fehler und Versagen Regierungskompetenz bei ihr vermutet wird, während SPD-Regierungen immer als rechtfertigungsbedürftig erscheinen.

In seiner Gesamtheit unterhält der Staat also als strategisches Feld ein organisierendes und repräsentierendes Verhältnis zu den herrschenden Klassen und organisiert ihre Hegemonie über die Beherrschten. Er ist der Ort, an dem die Führungsansprüche und Kräfteverhältnisse zwischen den herrschenden Gruppen ausgehandelt und reorganisiert werden. Dies betrifft grundsätzlich die Kräfteverhältnisse in und zwischen den Staatsapparaten. Sie sind jeweils Orte besonderer Kräftekonstellationen, die sich in ihnen verdichten. Das gilt für so unterschiedliche Staatsapparate wie a) die repressiven Staatsapparate Militär und Polizei, b) Staatsapparate der ökonomischen Regulierung wie Wirtschafts- und Finanzministerium, Zentralbank oder statistisch-wissenschaftliche Einrichtungen und c) ideologische Staatsapparate wie Parlament, Parteien, Hochschulen, Schulen, Medien, Kirchen. Die Einheit der Politik dieser verschiedenen Apparate wird durch alle Widersprüche und Konflikte hindurch durch die Hegemonie einer Fraktion des Machtblocks hergestellt.

Parlament und Parteien werden von Poulantzas im Anschluss an Althusser (IISA) als ideologische Staatsapparate begriffen. Es muss allerdings zwischen verschiedenen Kammern wie Bundestag und Bundesrat, dem Bundeskanzler und seinem Amt, dem Bundespräsidenten, dem Bundestagspräsidenten, den Fraktionsvorständen, den Landesparlamenten, dem Bundesverfassungsgericht unterschieden werden. Die Aufzählung macht deutlich, dass die Funktion dieser Apparate nicht wesenslogisch bestimmt werden kann, da

sich ihre Funktion durchaus ändert (vgl. ST, 63). Die politische Macht durchläuft diese Funktionsstellen und kann sich jeweils zu besonderen Konstellationen von Personen, Sprecherrollen und Funktionen verdichten, sodass die Auswahl einer Person, ihrer inhaltlichen Positionen und ihrer Strategien wichtiger oder weniger wichtig werden als der rechtlich-formale Zuschnitt des Amtes, der Behörde oder des Staatsorgans. Es ist nicht fixierbar, dass das Parlament der privilegierte Ort der Willensbildung ist. Dies hängt nicht nur vom Zustand der Parteien ab, wie Abendroth und Agnoli nahelegen, sondern mehr noch davon, ob die Kräfte des Machtblocks sich vermittels des Parlaments repräsentiert sehen und organisieren oder nicht kompromissbereit sind (wie es die konservative Kritik signalisiert, derzufolge Gesetzesinitiativen im Parlament zerredet werden). Das nationale Parlament ist nur einer dieser Orte. Funktioniert die repräsentative Demokratie und der Pluralismus politischer Parteien, können also Abgeordnete die Interessen der Bevölkerung nicht nur im Parlament, sondern auch direkt gegenüber der Verwaltung vertreten, dann steht dies im Regelfall in einem positiven Verhältnis zur Entfaltung politischer Freiheitsrechte (198, 212f.). Doch im politischen Prozess ist keineswegs gewährleistet, dass dem Parlament in irgendeiner Weise eine besondere machtpolitische Bedeutung zukommt. Es kann durchaus sein, dass sich seine Bedeutung auf die der Ideologie beschränkt: Im schlimmsten Fall bedeutet dies Schauveranstaltungen unverbindlicher Diskussionen, während der Gesetzgebungsprozess von der Spitze der Exekutive, von Verwaltungen, Lobbyisten und ihren Rechtsanwaltskanzleien vom Gesetzesentwurf bis zur Abstimmung beherrscht ist. Aber nicht einmal diese ideologische Rolle des Parlaments sollte unterschätzt werden. Denn es kann zu Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Lobbygruppen oder zu Unzufriedenheit der Abgeordneten mit ihrer Regierung kommen, der sie die Loyalität entziehen, weil sie befürchten, nicht wiedergewählt zu werden oder sich nicht ernstgenommen fühlen. Da im Parlament politische Entscheidungsprozesse direkt mit Öffentlichkeit verknüpft sind und den Charakter der für alle verbindlichen gesetzlichen Regelung annehmen, bleibt das Parlament unter normalen Bedingungen ein wichtiger Knoten politischer Macht. Um den verschiedenen Ebenen staatlicher Organisation und Macht Rechnung zu tragen, unterscheidet Poulantzas vier Ebenen. Er unterscheidet zwischen a) dem kapitalistischen Staatstyp, bestimmt durch die Trennung von Ökonomie und Staat, Organisation des Machtblocks, Individualisierung und Zusammenfassung Volk-als-Nation; b) den Staatsformen, die durch die Artikulation von Ökonomie und Staat näher bestimmt sind: hier zählt ein liberales oder interventionistisches Verhältnis zwischen Staat und Ökonomie. Die Staatsformen entsprechen einer spezifischen Kombination von Eigen-

tum und Besitz der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einer bestimmten Phase der kapitalistischen Produktionsweise. Auf einer noch konkreteren Stufe werden c) Regierungsformen unterschieden. Dabei geht es darum, wie die Politik des Machtblocks ausgearbeitet und strategisch verfolgt wird, wie er organisiert ist: also Formen der Verteilung auf die Apparate, die Rolle der Parteien, die Praxis der Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative, zwischen Regierungszentrum und föderalen Einheiten. So kann der Machtblock sich vermittels einer Partei organisieren (wie die LDP in Japan) und seine Fraktionskonflikte in dieser einen Partei austragen, er kann aber auch in der Form eines Zwei- oder Mehrparteiensystem organisiert sein. Schließlich ist auch denkbar, dass aufgrund von Konflikten im Machtblock und politischen Krisenprozessen eine Verlagerung der Macht in einen bestimmten Bereich der Exekutive stattfindet und der Staat seine Autonomie gegenüber den Fraktionen des Machtblocks stärkt, um eine politische Krise zu bewältigen. Mit einer solchen Krise kann die politische Bühne und die Regierungsform insgesamt in die Krise geraten (vgl. PMGK, 319). Erwähnt werden müssen schließlich noch d) die verschiedenen Formen des kapitalistischen Ausnahmestaats: Bonapartismus, Militärdiktatur, Faschismus (vgl. FD, 335ff.).

Für die Einschätzung der parlamentarischen Demokratie hat Poulantzas' Herangehensweise drei Konsequenzen, die hier hervorgehoben werden sollen.

1) Agnoli legt mit seinen Analysen nahe, dass die Beteiligung von Linken an Parlamentswahlen nur bedeuten kann, Protest in das staatliche Friedensprogramm zu integrieren, das der Erhaltung des Kapitalverhältnisses dient. Abendroth zufolge sollte hingegen eine sozialistische Partei, die die verschiedenen Kräfte der Linken zusammenfasst und von den Gewerkschaften unterstützt wird, parlamentarisch für einen legislativ unterstützten Prozess zum Sozialismus eintreten. Auch Poulantzas war sicherlich dafür, dass linke Parteien im Parlament vertreten sind, weil es hier ein spezifisches Kräfteverhältnis der Parteien, der Vertretung der Volksmassen im Parlament, der öffentlichen Diskussion, der Verbindung und des Austauschs von Abgeordneten und Verwaltung und damit eine gewisse Kontrolle der Verwaltung gibt.[1] Allerdings handelt es sich beim Parlament um ein spezifisches, lokales Kräfteverhältnis, das als solches noch nichts darüber aussagt, ob Parlament und Parteien die politische Bühne darstellen, in der sich der Machtblock repräsentiert und seine Politik ausarbeitet. Die Wirkun-

[1] Poulantzas hat sich dementsprechend von der eurokommunistisch orientierten Partei in Griechenland als Kandidat nominieren lassen.

gen linker Parteien sind in dieser Hinsicht ambivalent. Ihr parlamentarischer Erfolg würde eine Politik nahe legen, durch die das Parlament verstärkt politische Themen und Entscheidungen an sich zieht und damit auch den Machtblock nötigt, sich verstärkt über das Parlament zu organisieren. Gleichzeitig kann aber gerade der parlamentarische Erfolg dazu führen, dass der Machtblock sich zumindest zeitweilig aus dem parlamentarischen Apparat zurückzieht.

2) Da Poulantzas zufolge sich die Gesellschaft nicht über den Staat und das Parlament als Gesetzgeber bestimmt, sondern der Staat auf dem strategischen Feld der Austragung von sozialen Kämpfen und Kompromissbildungen angesiedelt ist, lässt sich auch die Demokratisierung der Gesellschaft nicht allein schon durch eine Demokratisierung des Parlaments oder mehrerer Staatsapparate erreichen. Denn selbst wenn es gelingen sollte, das Kräfteverhältnis in einzelnen Staatsapparaten umzukehren, indem die Volksklassen durch ihre Vertreter auf relevante Machtpositionen gelangen sollten, wird der Machtblock auf andere Staatsapparate ausweichen. Wenn man zusätzlich bedenkt, dass die Trennlinie privat-öffentlich selbst politisch gezogen wird, ist es ihm auch möglich, sich auf halbprivate Gruppen zu stützen, die praktisch den Machtblock repräsentieren: faschistische oder mafiose Gruppierungen, Medien oder Zirkel. Mittelfristig können von dort aus auch die Kräftekonstellationen innerhalb der Staatsapparate wieder rückgängig gemacht werden. Entsprechend muss die Zivilgesellschaft gleichfalls demokratisiert werden. Auf Grund der Erfahrung mit den Militärdiktaturen in Südeuropa und ihrem Zerfall Mitte der siebziger Jahre betont Poulantzas die immer vorhandenen fraktionellen Widersprüche und Konflikte innerhalb des Machtblocks. Diese können durch die Volkskämpfe verschärft werden und zur inneren Auflösung des Regimes führen (vgl. KD, 76). Insbesondere Portugal war für diese Analyse beispielgebend, denn der Sturz der Diktatur ging von einer Gruppe im Militär aus, die auch sozialistische Ziele unterstützte. Haben die Volkskämpfe solch eine Fernwirkung, dass sie die Widersprüche im Machtblock verschärfen, dann wird es für diesen schwieriger, eine einheitliche Strategie zu verfolgen. Dies kann sich bis zu einer politischen Krise steigern, in der keine Fraktion die Hegemonie mehr wahrnehmen kann. Poulantzas plädiert also in der Situation der siebziger Jahre für eine Vervielfältigung der Volkskämpfe und sozialen Bewegungen, die nicht auf einen einzigen Gegensatz (Lohnarbeit-Kapital) und eine einzige Form von Herrschaft reduziert werden dürfen.

3) Poulantzas warnt vor der Illusionen der Autonomie, also einer Politik, die sich außerhalb der Macht und des Staates sieht, befürwortet sie aber auch. Sich außerhalb des Staates zu stellen, ist illusionär, denn das strategische

Feld der Kämpfe und Kompromisse lässt sich gar nicht verlassen. Es bedürfe zwar der Bewegungen der direkten Basisdemokratie und Selbstverwaltungsnetze, aber Poulantzas hält es für einen Scheingegensatz, zu denken, Autonomie ließe sich nur außerhalb des Feldes der Kräfteverhältnisse erreichen. Die Bewegungen entstehen auf dem Feld der Macht und sind durch die Tatsache, dass sie politische Ziele verfolgen, Akteure auf dem Feld der Macht und des Staates (vgl. ST, 183f.). Die Autonomie steht nicht am Beginn, sondern ist ein Ergebnis des politischen Kampfes, der gewonnen wird, indem sich Zentren des Widerstands bilden und strategische Ziele der Demokratisierung und der Transformation verfolgt werden.

3. Radikale Transformation und die Perspektiven des demokratischen Sozialismus

Poulantzas' erklärtes Ziel ist der demokratische Sozialismus. Der entscheidende Fehler Lenins sei es gewesen, die repräsentative Demokratie als Diktatur der Bourgeoisie zu betrachten und eine Strategie der Doppelherrschaft zu verfolgen: hier die Macht des Staates – und außerhalb die Macht der Volksmassen. Diese erobern den bürgerlichen Staatsapparat, um ihn durch die ›wirkliche‹ Demokratie der Räte zu ersetzen. Da aber der bestehende Staat nur als Instrument der Bourgeoisie betrachtet wird und man glaubt, ihn deswegen für bestimmte Aufgaben nutzen zu können, indem man ihn durch ein anderes Führungspersonal von oben kontrolliert, gibt es kein Konzept, diesen Staatsapparat selbst zu transformieren. Es entwickelt sich eine Art parallelstaatliche Kontrolle von oben durch die Partei, die selbst wie der Staat aufgebaut ist: ein technisch-bürokratischer Etatismus der Experten und Misstrauen in die Initiative von direktdemokratischen Bewegungen sind die Folge. Poulantzas weist also auf eine problematische Alternative hin, die die Linke vermeiden muss: entweder man hält, wie die Sozialdemokratie an der repräsentativen Demokratie fest, was bedeutet, dass Initiativen der Demokratisierung immer wieder rückgängig gemacht werden – oder man verfolgt die Strategie der direkten Basisdemokratie, die dann in den Despotismus etatistischer Experten umschlägt. Demgegenüber schlägt Poulantzas eine Strategie der radikalen Transformation vor, die beide strategischen Elemente gleichzeitig im Blick hat. Einmal geht es um eine »radikale Transformation« des Staates (ST, 289, vgl. 73) durch eine demokratische Strategie und eine damit verbundene Veränderung der Kompromissgleichgewichte in den Staatsapparaten. Dadurch sollen die Institutionen der repräsentativen Demokratie und die Freiheitsrechte gestärkt werden (286). Poulantzas betont ausdrück-

lich, dass er diese Strategie nicht verengt sehen will auf Wahlerfolge. Sie ist nur sinnvoll, wenn es zur Ausweitung effektiver Brüche kommt, »deren kulminierender Punkt [...] im Umschlagen der Kräfteverhältnisse auf dem Terrain des Staates zugunsten der Volksmassen« liegt, also der Gesamtheit seiner Apparate und Dispositive (287). Der Staat soll aber ebensowenig zerschlagen werden. Poulantzas betont im Anschluss an Rosa Luxemburg, dass die Institutionen der repräsentativen Demokratie als positive Bedingung der politischen Freiheiten und des demokratischen Sozialismus bewahrt werden müssen. In dem Maße, wie der Staat transformiert wird und sich gleichzeitig neue Formen der direkten oder Basisdemokratie und der Netze und Zentren der Selbstverwaltung entfalten, kann die Trennung von Staat und Ökonomie überwunden werden und der Staat etappenweise absterben (290). Die Strategie der radikalen Transformation muss sich also zum zweiten mit einem fortgesetzten Kampf auf Distanz zum Staat und der Entfaltung von Formen der direkten Demokratie in Gestalt sozialer Bewegungen und Praktiken der Selbstverwaltung verbinden. Doch sollten diese Kämpfe der direkten Demokratie nicht zu einer zweiten Macht tendieren, die in Anspruch nimmt, außerhalb des Staates zu stehen. Eine einseitige »Verschiebung des Schwerkraftzentrums auf die Bewegung der Selbstverwaltung könnte über kurz oder lang nicht das Scheitern verhindern, d.h. den technokratisch-bürokratischen Etatismus und die autoritäre Konfiskation der Macht durch die Experten« (ebd.). Im Unterschied zur vielfach kritisch-skeptischen, gelegentlich sterilen Diskussion in der Linken, ob es nun richtig ist, an Wahlen teilzunehmen, fällt Poulantzas' Antwort eindeutig positiv aus. Aber nicht um jeden Preis. Je nach Lage können Interessen außerparlamentarisch oder ohne Regierungsbeteiligung wirkungsvoller wahrgenommen werden. Auch stehen soziale Bewegungen nicht einfach instrumentell und mithin beliebig zur Verfügung. Poulantzas hat sehr unter dem Eindruck der eurokommunistischen Diskussion bei gleichzeitiger Entfaltung breiter sozialer Bewegungen in vielen Ländern Europas geschrieben. Diese Prozesse haben in Deutschland die Grünen in die Parlamente, Gemeindeverwaltungen, Landesregierungen und schließlich sogar in die Bundesregierung gebracht. Von einigen partiellen Erfolgen in Gesetzgebung und finanzieller und politischer Förderung abgesehen hat dies kaum zu einer Umkehr der Kräfteverhältnisse geführt. Vielmehr wurden die Grünen der etatistischen Logik unterworfen und haben in diesem Prozess ihre Mitgliedschaft und Wählerschaft ausgetauscht. Die Kooperation mit den sozialen Bewegungen wurde nicht gestärkt, sondern diese wurden vielmehr wesentlicher Themen und Personengruppen enteignet.

Demokratietheoretisch gibt es in den Überlegungen von Poulantzas zur radikalen Transformation interessante Ansätze. Denn er legt nahe, dass die

sozialen Bewegungen nicht mit dem Staat darum konkurrieren sollten, wer von ihnen den Allgemeinwillen der Gesellschaft repräsentiere. Dieser Allgemeinwille soll aus guten Gründen weiterhin vom Staat verkörpert werden. Denn wenn partikulare Kräfte anfangen, sich als Allgemeinheit zu setzen, dann kann dies auch andere Kräfte dazu nötigen, sich als solche zu setzen. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass Interessenkonflikte nicht mehr demokratisch und geschützt durch politische Freiheitsrechte ausgetragen werden. Soziale Bewegungen sollten also am demokratischen Wettstreit teilnehmen und um das kämpfen, was als Allgemeininteresse behauptet wird. Auf dem Terrain des Staates, der als zentraler Ort der politischen Machtausübung das Monopol der Allgemeinheit hat, müssen die Kräfteverhältnisse und das Gerüst des Staates derart verändert werden, dass systematisch und durch die Apparate vermittelt neue und andere Gesamtinteressen, eben die der wirklichen Mehrheit der Gesellschaft, zur Geltung gelangen.

Poulantzas' demokratietheoretische Überlegungen bleiben an diesem Punkt jedoch sehr allgemein und lückenhaft.

1) Es wäre von großer Bedeutung gewesen, genauer zu erläutern, wie das Verhältnis von Eingriffen in die Kräfteverhältnisse auf dem Terrain des Staates mit der Praxis der sozialen Bewegungen koordiniert wird. Gerade dies erweist sich als eines der Hauptprobleme sozialer Bewegungen im Verhältnis zu Parteien, die in Parlamenten und Regierungen auf lokaler, Landes- oder Bundesebene vertreten sind. Wie dieses zu koordinieren ist, damit sich die Logik des Etatismus und der Arbeitsteilung zwischen hier den professionellen, sachkundigen Politikern und dort den radikalen Sprechern der Bewegungen nicht durchsetzt, bleibt eine offene Frage.
2) Eine weitere offene Frage ist das Verhältnis zwischen den verschiedenen Bewegungen der Volksklassen. Poulantzas spricht sich zwar gegen die Reduktion auf die Klassenlogik aus, aber das allein reicht noch nicht, um das Verhältnis zwischen ihnen positiv zu bestimmen. Zu klären wäre dies nur durch eine Bestimmung des Verhältnisses der Produktionsverhältnisse und der Klassengegensätze zu anderen gesellschaftlichen Konfliktlinien, Zielen der Emanzipation und breiten Prozessen der Demokratisierung.[2] Sicherlich lässt sich sagen, dass die Beseitigung des Klassengegensatzes von besonderer Bedeutung ist, an dem alle Emanzipationsbestrebungen gemeinsam interessiert sein müssten, weil erst dann die Bedingungen der Möglichkeit geschaffen sind, alle weiteren Formen von Freiheit zu entwickeln. Aber auch dann noch bleibt das demokratietheoretische Problem, wie die

[2] Vgl. dazu Brand/Heigl in diesem Band.

verschiedenen Formen von Emanzipation miteinander koordiniert werden.

3) Bleibt Poulantas bei Prozessen der Demokratisierung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung insgesamt eher allgemein, so vernachlässigt er erstaunlicherweise auch die Frage der Demokratie in den Produktionsverhältnissen. Er erwähnt nur die Selbstverwaltung, die in den siebziger Jahren Anlass zu zahlreichen Experimenten mit alternativen Arbeitsformen und Arbeitskollektiven zumeist in Kleinbetrieben gab. Allerdings stellen sich hier ähnliche Probleme wie die, die Poulantzas für das Verhältnis von Bewegung und Staat thematisiert. Selbstverwaltung, die sich abstrakt außerhalb stellt, kann in ihrer Dynamik umschlagen, so dass sich ein neuer Unternehmertyp und eine neue Arbeitshaltung entfaltet, wie sie dann von den Unternehmensverbänden und neuen Strategien betrieblicher Herrschaft angeeignet werden konnten. Obwohl Poulantzas durchaus ein Verständnis des Unternehmens als eine politische Form und ein Terrain von Kämpfen und Kräfteverhältnissen nahelegt, schenkt er diesen Kämpfen um die demokratische Organisation der Produktion und Arbeitsteilung wenig Aufmerksamkeit. Gerade in einer Analyse, die die Grundlage des kapitalistischen Staates in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, insbesondere in der von Kopf- und Handarbeit sieht, ist es unerlässlich, die Auseinandersetzungen in den Betrieben und Unternehmen um die Elemente der täglichen Demokratie in den Blick zu nehmen.

4) Als das schwierigste Problem aber erscheint mir das der Dialektik der Politik. Wie lässt sich vermittels eines Prozesses der Demokratisierung, der ja eher auf ein Mehr an Politik und allgemeinverbindlicher, also staatlicher Entscheidung zielt, zu Transformationen kommen, die zu einem Abbau und Absterben des Staates führen; die am Ende zur Überwindung des Allgemeinen überhaupt kommen, weil auch der Widerspruch von Einzelnem und Allgemeinem hinfällig würde? Das Verhältnis beider Ziele: mehr Demokratie und Überwindung des Staates wurde von Poulantzas nicht diskutiert, obwohl es für ihn selbst hätte zentral sein müssen. Denn im Anschluss an Althusser müsste er die Vorstellung ablehnen, dass eine sozialistische Form des Zusammenlebens transparent und folglich völlig konfliktfrei sein würde – die sozialistische Vergesellschaftung kann nur auf die Beseitigung bestimmter Konflikte, die mit Klassengegensätzen und staatlicher Herrschaft verbunden sind, zielen.

4. Demokratisierung des imperialen Netzwerkstaats

Zum Schluss soll ein Gesichtspunkt angesprochen werden, der von Poulantzas aufgrund seines frühen Todes selbst nicht mehr in den Blick genommen werden konnte: die Veränderung von Staatlichkeit und transnationaler Demokratie. Poulantzas hatte offenkundig die Vorstellung, dass allein der nationale Staat die Kräfteverhältnisse materiell verdichtet. Für eine Strategie der Demokratisierung und Transformation sind demnach diese nationalen Staatsapparate Ziel und Gegenstand politischer Praxis. Allerdings würde eine solche Strategie heute in einem großen Umfang ins Leere gehen. Denn mit der Transnationalisierung des Kapitals, deren Beginn Poulantzas durchaus wahrnahm, entzieht sich dieses vielfach der Notwendigkeit, sich in Kompromisse begeben zu müssen. Die Kräfteverhältnisse haben sich zu ungunsten der ArbeiterInnenklasse verschoben. Damit verliert auch der Nationalstaat vielfach an Bedeutung als Instanz der Verdichtung von Kompromissen. Das transnationale Kapital reorganisiert die Kapitalakkumulation, bindet sich nicht an einzelne Standorte und zwingt die Staaten dazu, diese Akkumulationsdynamik durch Deregulierung, systematische Entwertung eines Teils des Kapitalstocks und durch Inwertsetzung von öffentlichen Gütern zu unterstützen. Die Apparate des Nationalstaates werden teilweise abgebaut und fragmentiert. Das politische Handeln des Staates zielt nicht mehr auf das gesamte Territorium, sondern hierarchisiert die Gesellschaft sozial und räumlich. Die Politik selbst zieht sich an vielen Stellen aus der Verantwortung zurück und löst damit die ›Krise der Regierbarkeit‹, die Poulantzas in den siebziger Jahren vor Augen hatte. Die dominante Fraktion des Machtblocks wird im und durch den Wall-Street/US-Finanzministerium/IWF/Rating-Agenturen-Komplex repräsentiert und reproduziert (vgl. Harvey 2004). Sie ist in einer flexiblen Geometrie verschränkt mit regionalen Steuerungs- und Entscheidungsgremien – wie Europäische Kommission, Europäische Zentralbank oder Ministerrat – und nationalen Staatsapparaten oder Teilen davon, die Knotenpunkte und Stützpunkte eines transnational-imperialen Netzwerkstaats darstellen (vgl. Demirović 2001: 161ff.; 2005: 78ff.; Wissel 2005). Diese Entwicklung ist selbst schon eine Reaktion auf die Schwierigkeiten der Kapitalverwertung, die Krise der Regierbarkeit der siebziger und achtziger Jahre, die erfolgreichen Kämpfe der Entkolonialisierung, die Forderungen nach Demokratisierung der Produktions- und Verteilungsprozesse und die vielfältigen sozialen Bewegungen. Vieles mündete in die umfassenden globalen Forderungen nach einer Demokratisierung und nachhaltigen Entwicklungsweise der globalen Wirtschaft, der Staatenwelt und ihrer Beziehungen. In die transnationalen Politikprozesse griffen seit den neunziger Jahren zu-

nehmend soziale Bewegungen und eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen ein, deren Charakter ambivalent ist (vgl. Demirović 1997: 239ff.). Mit der Verlagerung von Entscheidungsmaterien und -prozessen ist es auf nationalstaatlicher Ebene zwangsläufig zu einer Entdemokratisierung gekommen, die in mancher Hinsicht Poulantzas' These zu einem autoritären Etatismus bestätigt, in anderer aber darüber hinaus geht.[3] Bei formaler Kontinuität parlamentarischer Verfahren sollte diese Staatsform bestimmt sein durch eine zunehmende Intervention des Staates in die Ökonomie, die Verlagerung der Entscheidungen in die Verwaltung und deren Unterwerfung unter die Spitze der Exekutive. Die Parteien und Abgeordneten würden die Möglichkeit des Austauschs und der Kontrolle der Verwaltung verlieren und darauf reduziert, Entscheidungen von oben an die Parteien und Wähler weiterzugeben. In den vergangenen Jahren wurde jedoch deutlich, dass sich die Verwaltung in einzelne quer zu den Ressorts liegende Netzwerke fragmentiert und dass staatliche Instanzenzüge und Hierarchien zerstört und ›Vollzugsdefizite‹ hergestellt wurden. Dies ist mit den Auslagerungen staatlicher Aufgaben in den privaten Bereich und einem enormen Ausbau der internationalen Kooperation und Verflechtung von Militär, Polizeien, Geheimdiensten, Banken, Telekommunikationsunternehmen, der privat-öffentlichen Überwachungsdispositive und der Praxis eines selektiven Ausnahmezustandes, der die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative beseitigt und Bürgerrechte sowie Menschenrechte außer Kraft setzt, verbunden (vgl. Butler 2005: 69ff.). Die Parteien, das Parlament und die Regierungen genießen in den Bevölkerungen entsprechend wenig Vertrauen. Diese Entwicklungen haben zu neuen Formen des Widerstands von einzelnen Regierungen vor allem in Lateinamerika, zu neuen Praktiken des Befreiungskampfes (Zapatisten), zu neuen sozialen Bewegungen und neuen Formen bewegungsorientierter gewerkschaftlicher Kämpfe geführt. In dieser Konstellation ist es von Bedeutung, die Impulse, die von Poulantzas' Begriffen ausgehen, aufzunehmen und für eine demokratische Strategie zu einer radikalen Transformation der Staatsapparate auch auf transnationaler Ebene fruchtbar zu machen.

---

[3] Vgl. Jessop in diesem Band.

Literatur

Abendroth, Wolfgang (1954a): »Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland«, in: ders.: *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie,* Neuwied-Berlin/W, 109-138.

Ders. (1954b): »Demokratie als Institution und Aufgabe«, in: ders.: *Arbeiterklasse, Staat und Verfassung,* Frankfurt/M 1975, 21-32.

Ders. (1977): [Diskussionsbeitrag], in: ders. et al.: *Der Kampf um das Grundgesetz*, Frankfurt/M, 188-194.

Agnoli, Johannes (1968): »Die Transformation der Demokratie«, in: ders.: *Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik,* Freiburg 1990, 21-106.

Bauer, Otto (1924): »Das Gleichgewicht der Klassenkräfte«, in: ders.: *Werkausgabe*, Bd. 9, Wien 1980, 55-79.

Butler, Judith (2005): *Gefährdetes Leben*, Frankfurt/M

Demirović, Alex (2001): »NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie«, in: Brand, Ulrich et al. (Hrsg.): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates,* Münster, 141-168.

Ders. (2005): »Der kapitalistische Staat«, in: Kaindl, Christina (Hrsg.): *Kritische Wissenschaften im Neoliberalismus*, Marburg, 51-84.

Harvey, David (2004): »Die Geographie des ›neuen‹ Imperialismus. Akkumulation durch Enteignung«, in: Zeller, Christian (Hrsg.): *Die Globale Enteignungsökonomie,* Münster, 183-216.

Wissel, Jens (2005): *Der neue Machtblock und die Transformation des Staates. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas,* Dissertation am FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M

Peter Thomas

Konjunktur des integralen Staates?

Poulantzas' Gramsci-Lektüre

Nicos Poulantzas' Gramsci-Lektüre ist von Ambivalenzen durchzogen, die sich nicht einfach als Affirmation oder als Ablehnung kennzeichnen lassen. Denn Poulantzas' Untersuchungen des kapitalistischen Staates sind nicht ohne die Anknüpfung an die zuvor von Antonio Gramsci entwickelten Begriffe des ›integralen Staates‹ und der ›proletarischen Hegemonie‹ vorstellbar. Bekanntermaßen verweist Gramsci mit seinem ›allgemeinen Staatsbegriff‹ auf »politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang« (GH 4, 783). Poulantzas definiert den Staat im Anschluss daran als eine materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen, und überwindet damit sowohl instrumentelle Staatskonzeptionen als auch die Grenzen der gesellschaftlichen Felder, die die marxistische Tradition als ›Staat‹ und ›bürgerliche Gesellschaft‹ bezeichnet hat. Bob Jessop (1985: 317) stellt fest, dass Poulantzas insbesondere im englischen Sprachraum auf Grund seiner Debatte mit Ralph Miliband dem Strukturalismus zugeordnet wird.[1] Allerdings gibt es eine alternative Rezeptionslinie, die Poulantzas in die Tradition der »Philosophie der Praxis« (GH 6) im weitesten Sinn einordnet. Dabei wird auf seine Auseinandersetzung mit der Praxisorientierung des sartreschen Existenzialismus (vgl. Jessop 1985: 26ff.) und auf die stetig zunehmende Artikulation seines Projekts mit dem Gramscis verwiesen. Aus dieser Perspektive stellt er sich als Theoretiker dar, der die althussersche Problematik ›durchquert‹, um auf anderen Feldern verortete Forschungsansätze zu präzisieren. Anders gesagt: Nimmt man an, dass sich die marxistische Theorie im Frankreich der sechziger und siebziger Jahre innerhalb eines Spektrums zwischen Gramsci (›Praxis‹) und Louis Althusser (›Struktur‹) bewegte, ist es trotz Poulantzas' Ruf u.U. angemessener, ihn näher an ersterer Position zu verorten als an letzterer.[2]

---

[1] Vgl. dazu auch Barrow in diesem Band.

[2] Christine Buci-Glucksmann (1969) war die erste, die die Verwandtschaft zwischen Poulantzas und Gramsci bemerkt hat – ihrer Meinung nach ist diese schon in *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK, 1968) deutlich. Die Verbindung der beiden wurde später von vor allem Bob Jessop (1985) betont.

1. Doppelherrschaft – eine erste Annäherung

Die Frühphase von Poulantzas' Gramsci-Rezeption besteht vor allem in der Wiederaufbereitung von Vorwürfen, die Althusser in *Das Kapital lesen* (DKL, 1968) vorgebracht hat: Gramsci sei ein (idealistischer) Historizist und Voluntarist, denke Gesellschaft als expressive Totalität und verschreibe sich eines ›Pan-Politizismus‹ (vgl. 167ff.). Es ist bemerkenswert, dass der ›junge‹ Poulantzas häufig rhetorische Strategien bemüht, die denen von Althusser ähneln: Zuerst eine Annäherung an die Analysen Gramscis und Lob für ihre Scharfsinnigkeit, dann Abqualifizierungen und Absetzbewegungen bezüglich seiner substanziellen Thesen. So behauptet er z.B. in *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (PMGK), dass Gramscis »immer noch wertvolle politische Analysen häufig vom Historizismus Croces oder Labriolas getrübt sind.« (PMGK, 37; vgl. 136-7, 190ff., 199). Auf der anderen Seite argumentiert er, dass Gramsci »einerseits […] mit außergewöhnlichem Scharfsinn die von der politischen Wirkungsweise der bürgerlichen Ideologie in einer kapitalistischen Gesellschaftsformation aufgeworfenen Probleme erkannt [hat]; andererseits zeigen seine Analysen recht klar die Sackgassen und Irrtümer auf, zu denen diese Ideologieproblematik aufgrund der historizistischen Problematik führt« (193).

Poulantzas' Einwände gegen den gramscianischen Historizismus lassen sich also als Konzessionen *à la mode parisienne* begreifen und sind im wesentlichen abgekoppelt von seinen konkreten Analysen der Thesen Gramscis.[3] Angesichts der Tatsache, dass sich Althusser mit seiner Gramsci-Kritik auf dem Holzweg befindet, ist es unnötig, ihre fast wortgleiche Wiederholung beim jungen Poulantzas hier ausführlich zu behandeln.[4] Interessanter sind die Ambivalenzen in der Auseinandersetzung des ›späten‹ Poulantzas mit Gramsci in der *Staatstheorie* (ST, 1977). Er entwickelt dort eine Kritik, die in vielerlei Hinsicht der althusserianischen Perspektive seiner Frühwerke dia-

[3] In *PMGK* z.B. argumentiert Poulantzas, dass es bei Gramsci »eine Verwirrung hinsichtlich der Positionen, in denen die Hegemonie ausgeübt wird« (226), gebe. Dieses Argument bedarf offensichtlich einer philologischen Begründung, die aber von Poulantzas nicht geliefert wird. Stattdessen macht sich Poulantzas eine althussersche Losung zu eigen, wenn er Gramscis angeblich irreführende Unterscheidung zwischen Zwang und Übereinstimmung auf »die historizistische Auffassung« zurückführt, deren »Modell [...] die Verhältnisse zwischen dem Ökonomischen und dem Politischen erfasst, wobei das Politische (der Klassenkampf) als der Motor (die treibende Kraft) der ›ökonomischen Gesetze‹ erscheint, die mechanizistisch aufgefasst werden.« (Ebd.)

[4] Vgl. dazu Tosel (1995), Haug (1996) und Thomas (2004), wo ich die Probleme von Althussers Kritik von Gramscis Begriff des ›absoluten Historizismus‹ analysiert habe.

metral entgegengesetzt ist. Deren Spezifik lag – zumindest teilweise – darin, dass sie Gramsci einer überholten Entwicklungsstufe marxistischer Theorie zuordnet und diesen im Kostüm der voluntaristischen theoretischen Voraussetzungen der Zweiten Internationale vorführt. In den letzten Texten von Poulantzas aber tritt Gramsci in der Gestalt eines Theoretikers auf, der sich der von Lenin und (abgewandelt) der von der Dritten Internationale formulierten Strategie der Doppelherrschaft verschrieben hat. Das stellt nach Poulantzas insofern ein Problem dar, als er unterstellt, dass Gramsci sich trotz des hohen Reflexionsgrades seines Staatsbegriffs zum Gefangenen der topographischen Metaphern der leninschen Tradition macht.

Poulantzas behauptet, dass »die Analysen und die Praxis Lenins [...] eine prinzipielle Linie [durchzieht]: Der Staat muss en bloc durch einen frontalen Kampf in einer Situation der *Doppelherrschaft* zerstört, und durch die zweite Macht, die Sowjets, ersetzt werden, deren Herrschaft kein Staat im eigentlichen Sinne mehr wäre, weil er bereits ein absterbender Staat sei.« (ST, 279).[5] Lenin entwickelte den Begriff der ›Doppelherrschaft‹ implizit in den *Aprilthesen* (1917b), explizit in einem in der *Prawda* im April 1917 veröffentlichten Artikel *Über die Doppelherrschaft* (1917c) und dann in *Die Aufgaben des Proletariats in unserer Revolution* (1917a). Letzterer Text beschrieb den Umstand während des Interregnums 1917, dass »zwei Diktaturen miteinander und ineinander verflochten« (54) waren, als die Sowjets der Provisorischen Regierung gegenüberstanden. Poulantzas stellt zunächst einmal klar, dass es einen großen Unterschied zwischen dieser Analyse bzw. strategischen Perspektive und ihrer Verkümmerung im Stalinismus gibt. Letztere zeigt sich daran, dass ›Doppelherrschaft‹ zur Ablehnung des ›Politischen‹ herhalten musste, d.h. der Auseinandersetzung mit bürgerlichen Formen der Demokratie, die als bloßes Instrument der Klassenherrschaft begriffen wurden. Gleichwohl fügt Poulantzas hinzu, dass es eine Kontinuität zwischen der Perspektive Lenins und der Bolschewiki 1917 und der von der Dritten Internationale kanonisierten Staatstheorie gibt. Diese überschneiden sich erstens

[5] Zwei Korrekturen an Poulantzas' Darstellung sollten sogleich angebracht werden: Erstens entstand die These der Doppelherrschaft in einem spezifischen historischen Moment – nämlich zwischen den zwei revolutionären Umbrüchen 1917. Lenin entwarf ihn, um die Spezifik der revolutionären Konjunktur zu begreifen. In einem Artikel in der *Prawda* notierte er entsprechend: »An Doppelherrschaft hat früher niemand gedacht und konnte niemand denken« (1917c: 45). Zweitens argumentiert Lenin, dass die Sowjets kein »Staat im eigentlichen Sinne des Wortes « (1917a: 78) seien, nicht weil er annimmt, dass der Staat langsam abstirbt, sondern weil sie den »besonderen Staatstyp« (1917c: 46) der Pariser Kommune verkörpern, in der Macht auf der direkten Initiative ›von unten‹ basierte.

bezüglich ihrer Konzeption *des Ortes* des »Kampf[es] der Volksmassen um die Staatsmacht« (ST, 281), der außerhalb des Staates und innerhalb dessen, was nebulös als ›bürgerliche Gesellschaft‹ definiert wird, angesiedelt wird. Zweitens ähneln sich die Vorstellungen hinsichtlich des *Kampfmediums*, der »Schaffung einer Situation der Doppelherrschaft« (ebd.). Drittens operieren beide Strategien mit dem gleichen *Begriff gesellschaftlicher und politischer Macht* als eine »quantifizierbare Machtsubstanz« (282) in den Händen der Bourgeoisie. Viertens gleichen sich ihre *Zielsetzungen* der Eroberung und Zerstörung der ›Festung‹ Staat, um diesen durch »die zweite Macht – die Sowjets« (ebd.) zu ersetzen.

Nach Poulantzas sind diese Perspektiven auch in den *Gefängnisheften* Gramscis (GH) zu finden. Im Modus der Methode der Anknüpfung/Absetzung argumentiert er, dass man nicht bezweifeln könne, »dass Gramsci bedeutende theoretisch-politische Beiträge geleistet hat. Außerdem sind seine Distanzierungen vom Stalinismus bekannt. Aber das ändert nichts daran, dass auch er das Problem nicht in seiner vollen Tragweite hat stellen können [...]. Seine berühmten Analysen der Unterschiede zwischen dem Bewegungskrieg (der Bolschewiken in Russland) und dem Stellungskrieg sind im wesentlichen als Anwendung des leninistischen Strategiemodells auf ›unterschiedliche konkrete Situationen‹ des Westens konzipiert.« (ST, 284). Für Poulantzas haben diese leninschen Überreste Gramscis Konzeption des Staats schwer beeinträchtigt. Dieser habe nicht verstanden, dass »die Staatsmacht zu ergreifen oder zu erobern [...] nicht [bedeute], Teile der staatlichen Maschinerie im Hinblick auf die Übernahme durch die zweite Macht bloß zu beschlagnahmen.« (285) Vielmehr sei Gramsci von einer Vorstellung des Staates als »einer Festung, in die man mit einem trojanischen Pferd eindringt«, oder als ein »Geldschrank, den man bei einem Einbruch knackt«, eingenommen. Er habe nicht begriffen, dass der Staat als Verdichtung einer » Serie von Verhältnissen zwischen den gesellschaftlichen Klassen« (ebd.) aufzufassen sei – eine Konzeption, nach der der Staat als Bewegungsform der Klassenwidersprüche aufzufassen ist und in der somit die von der marxistischen Tradition getroffene Unterscheidung zwischen ›Staat‹ und ›bürgerlicher Gesellschaft‹ bzw. zwischen ›Staat‹ und ›Zivilgesellschaft‹[6] ablehnt wird. Nach Poulant-

[6] ›Zivilgesellschaft‹ wurde in der deutschen Ausgabe der *GH* benutzt, um Gramscis Begriff ›società civile‹ wiederzugeben und dessen Differenz zum marxschen Terminus ›bürgerliche Gesellschaft‹ (wörtliche Übersetzung im Italienischen: ›società borghese‹) zu betonen (eine Unterscheidung, die nicht in allen Sprachen gemacht werden kann – vgl. z.B. ›civil society‹ im Englischen). Entscheidend ist die geschichtliche und politische Spezifik des Begriffs (keine Zivilgesellschaft vor dem politischen Aufstieg des Bürgertums; keine Zivilgesellschaft ohne den integralen Staat).

zas postuliert Gramsci in der Tradition Lenins die Existenz der ›Zivilgesellschaft‹ als einem Terrain außerhalb des Staates, das der *Locus* des Aufbaus von Gegenmacht sei. Von dort aus könne die Arbeiterbewegung einen ›Stellungskrieg‹ führen, der ihr schließlich erlaube, die Festung des bürgerlichen Staates anzugreifen, zu zerstören und durch eine passendere Form gesellschaftlicher Organisation zu ersetzen. Alex Demirović fasst Poulantzas' Gramsci-Lesart wie folgt zusammen: »Die Festung in einem Stellungskrieg erobern wollen heißt, lange und geduldig auszuharren und alle vorgelagerten Bollwerke und Befestigungsanlagen (die demokratischen Institutionen) allmählich zu erobern. Hat man den Feind, die Bourgeoisie, schließlich aus der Festung vertrieben, kann man sie zur eigenen Verteidigung benutzen« (1987: 49).[7]

Nach Poulantzas ist Gramscis Strategie, obwohl raffinierter und weniger von Instrumentalismen kompromittiert als die stalinistischen und sozialdemokratischen Varianten, in der Problematik der ›Doppelherrschaft‹ verblieben (vgl. ST, 286). Gramsci habe nicht verstanden, wie weitgehend der kapitalistische Staat in seinem Innersten von Widerständen und Klassenkämpfen durchzogen sei. Politik finde nicht außerhalb der ›Festung Staat‹ statt, sondern mache die Materialität des Staats als Verdichtung von Kräfteverhältnissen aus. Besonders die topographische Metapher, nach der es irgendwo ›jenseits des Staates‹ einen Ort gibt, an dem sich die Kräfte, die für einen neuen Staat eintreten, sammeln können, lehnt Poulantzas ab (vgl. Jessop 1990: 230). Da ihm folgend alle gesellschaftlichen Verhältnisse immer schon Machtverhältnisse im Staat sind, sind diese immer auch von ihm konstituiert (vgl. ST, 68). Für Poulantzas wird der Staat somit zum Dauerzustand.[8]

2. Stellungskrieg und Bewegungskrieg

Das Neuartige an dieser Gramsci-Interpretation ist relevant – und zwar nicht nur deshalb, weil sie maßgeblich von Althussers Kritik abweicht. Poulantzas' Lesart unterscheidet sich stark von zwei verbreiteten, aber reduktionis-

---

[7] Demirović betont, dass Poulantzas' Beschreibung des Stellungskriegs nach Gramsci diesem nicht ganz gerecht wird (vgl. 1987: 49).

[8] Demirović fasst diese Position kurz und bündig zusammen. Gleichzeitig macht er einige begriffliche Schlussfolgerungen, die vielleicht einer historisch-materialistischen Analyse der Geschichtlichkeit des Staates schaden: »Es ist der Staat, der als gesellschaftliches Verhältnis begriffen wird, und es sind nicht die konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse, die staatliche Form annehmen. […] Und weil er überall ist, kann man aus ihm auch nicht heraustreten, kann ihn nicht zerschlagen, sondern nur transformieren« (96).

tischen und stark politisch überdeterminierten Interpretationen. Nach der ersten Interpretation ist Gramscis ›Stellungskrieg‹ eine Strategie des ›langen Marschs durch die Institutionen‹ des bürgerlichen Staates. Der Staat selbst wird als Summe seiner Teile und damit als auftrennbar begriffen. Einzelne Punkte bzw. Institutionen sollen erobert werden, die damit – im Sinne einer arithmetischen Progression – von einer Gesamtsumme bürgerlicher politischer Herrschaft abzuziehen sind. An einem bestimmten Punkt haben dann die über die Zeit gesammelten quantitativen Kräfte die innerste Sphäre des Staates (im Sinne eines Instruments der Regierung oder eines Staatsapparats) erreicht, wodurch die Arbeiterbewegung ihn in Besitz nehmen kann. Im Unterschied zum Bewegungskrieg beruht der Stellungskrieg nicht darauf, die Festung frontal anzugreifen, sondern darin, sie zu infiltrieren und somit ihre Schutzfunktion zu untergraben. Linke Sozialdemokraten haben sich diese Interpretation in den siebziger Jahren zu eigen gemacht; sie hat sich auf zynische Weise im neoliberalen ›Dritten Weg‹ von New Labour fortgesetzt.

Nach der zweiten Interpretation ist der privilegierte Ort eines gramscianischen Stellungskriegs die Zivilgesellschaft. Die Distanz des Stellungskriegs zum Staat bedeute, dass er in der Gegenwart keine große Kraft entfalte, und dass der Staat keine unmittelbare Wirkung auf Kämpfe und Manöver außerhalb seiner selbst habe. Im Gegensatz dazu steht nach dieser Interpretation der ›Bewegungskrieg‹ als unmittelbare Konfrontation mit dem Staat, der nur deshalb von den Bolschewiki im Osten eingeschlagen werden konnte, weil dort die Zivilgesellschaft unterentwickelt war und nicht als Bollwerk fungierte – was im Westen angeblich der Fall gewesen sei.[9] Das Erbe solcher Lektüren ist in Konzeptionen des Hegemoniebegriffs sichtbar, die Hegemonie als die ›Logik des Gesellschaftlichen‹ beschreiben. Diese ist also nicht mehr auf die Spezifik der staatlichen Macht bezogen, sondern in eine nicht näher bestimmte Diskursivität aufgelöst.[10]

Poulantzas seinerseits begreift Gramscis Unterscheidung nicht als einfachen binären Gegensatz von Strategien innerhalb des Staates oder innerhalb der Zivilgesellschaft einerseits (Stellungskrieg), und auf einen ›externen‹ Staat orientierte Strategien andererseits (Bewegungskrieg). Er erklärt, dass der Unterschied zwischen beiden Kampfformen nicht in ihren topographischen Voraussetzungen besteht (die obigen Strategien setzen voraus, dass Staat und

---

[9] Perry Anderson (1976) hat diese Lektüren nicht ganz zu unrecht als Wiederkehr des Kautskysmus im Gewand linker Rhetorik kritisiert.

[10] Ernesto Laclau und Chantal Mouffe sind die Hauptvertreter dieser weit verbreiteten Strömung. Man könnte sogar sagen, dass sie das Gramsci-Bild des akademischen *senso comune* repräsentiert.

Zivilgesellschaft verschiedene *Loci* der kapitalistischen gesellschaftlichen Formation sind), sondern in ihren unterschiedlichen Temporalitäten. Gramscis Stellungskrieg sei »im wesentlichen« (ST, 284) als eine »Einkreisung des Staates-als-Burg« (286) oder »als Anwendung des leninistischen Strategiemodells auf ›unterschiedliche konkrete Situationen‹ des Westens konzipiert« (284). Der Stellungskrieg ist somit nach Poulantzas Bewegungskrieg im ›Zeitlupentempo‹. Er finde außerhalb des Staates in der Zivilgesellschaft statt, aber stehe in einem unmittelbaren Verhältnis zur bürgerlichen Staatsmacht, da er ihr ›Anderes‹ werden wolle. Strategien des Stellungskriegs bestünden darin, zielgemäß Orte auf dem Terrain der Zivilgesellschaft zu erobern, und die eroberten Positionen in einem Großschlag gegen die ›Festung Staat‹ einzusetzen. Der Unterschied zum angeblich gewalttätigen Bewegungskrieg liege nicht im Bereich der Strategie, sondern auf den Feldern der Taktik, des Tempos und der Logistik: Stellungskrieg bedeute, Kräfte vor dem Angriff auf den Feind zu sammeln.

Die Neuartigkeit dieser eher implizierten Lesart erfordert es, ihre Angemessenheit zu prüfen und ihre Rückwirkungen auf Poulantzas' eigene Theorie herauszuarbeiten. Insbesondere stellen sich zwei Fragen in Bezug auf die scheinbar gleichartigen ›erweiterten‹ Staatsbegriffe von Poulantzas und Gramsci: 1. Beschreibt Poulantzas die theoretischen Voraussetzungen von Gramscis Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Zivilgesellschaft adäquat? Setzt Gramsci also einen Ort außerhalb des Staats voraus, an dem eine neue politische Macht entstehen kann, die dann zur Eroberung des Staatsapparats und dessen Ersetzung führt? 2. Hat Gramsci gesellschaftliche und politische Macht im Sinne einer quantifizierbaren ›Substanz‹ verstanden, die in den Händen einer Klasse ist und ihr von einer anderen Klasse streitig gemacht werden kann? Anders gesagt: Ist Gramscis Stellungskrieg wirklich bloß eine raffinierte Variante der von Poulantzas kritisierten Strategie der Doppelherrschaft, die den Versionen Lenins, der Dritten Internationale und der Sozialdemokratie in ihren Voraussetzungen ähnelt?

Diese Fragen sind nicht nur für die Gramsci-Philologie interessant. Sie zielen auch auf den Status der letzten Empfehlung, die Poulantzas der europäischen Arbeiterbewegung gegeben hat, und sind wichtig für die Beurteilung der Aktualität seines Erbes. Denn die Idee eines »Wegs zum demokratischen Sozialismus« (ST, 278ff.), die den abschließenden Beitrag von Poulantzas zur Debatte um die ›Krise des Marxismus‹ darstellt, wurde explizit als Überwindung oder kohärentere Fassung von Gramscis Konzept des ›Stellungskriegs‹ dargestellt. Poulantzas argumentiert, dass der »lange Prozess der Machtergreifung in einem demokratischen Weg zum Sozialismus [...] im Wesentlichen darin [besteht], die innerhalb der staatlichen Netzwerke ver-

streuten Widerstandszentren der Massen zu entfalten, verstärken, koordinieren und zu leiten, sowie neue Zentren zu schaffen und zu entwickeln.« (286) Seine Strategie beinhaltet also einen Stellungskrieg *innerhalb* des Staates. Der Staat wird damit im relationalen und strategischen Sinn neu definiert; er schließt den Ort, den Gramsci mit ›Zivilgesellschaft‹ gezeichnet hat, mit ein. Die fragliche Transformation soll somit mit Hilfe von Kämpfen unterschiedlicher Tiefe und Intensität in Gang gebracht werden – manche in der Nähe des Staatszentrums, andere auf Distanz zu ihm. Auf diese Weise kann nach Poulantzas' Auffassung das Risiko eines »traditionellen Reformismus« (ebd.) vermieden werden. Kurzum: Poulantzas' Strategie lässt sich als Versuch der Überwindung leninscher Überreste in Gramscis Staatstheorie begreifen.

Poulantzas' Gramsci-Lektüre kreist somit um Themen, die heute wieder auf der politischen Tagesordnung stehen. Die Linke – und insbesondere die marxistische revolutionäre Linke – stellt sich die Frage nach ihrem Verhältnis zum Staat im konkreten und institutionellen Sinn erneut. Nicht nur in Brasilien und Venezuela, sondern auch – unter komplizierteren Bedingungen – in Europa bringen ihre Wahlkampferfolge eine Wiederkehr der ›politischen Frage‹ mit sich. Die Rhetorik des die ›Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen‹ ist dabei abzulehnen, denn die gesellschaftliche Wirklichkeit bedarf einer verantwortlichen Auseinandersetzung mit den schwierigen Fragen von Staatsmacht und den Möglichkeiten, das sozialistische Projekt durch sie und innerhalb von ihr voranzutreiben.

3. Weg zum demokratischen Sozialismus oder Stellungskrieg?

Im Folgenden soll entschieden werden, wie tragfähig die Vorlagen von Gramsci und Poulantzas sind. Die Staatskonzeptionen der beiden sind dabei nicht so unterschiedlich wie letzterer behauptet. Poulantzas' Rede vom Staat als ›materieller Verdichtung von Kräfteverhältnissen‹ kann als Reformulierung von Gramscis These einer untrennbaren Einheit und breiten Wirksamkeit des kapitalistischen Staates in der Debattensprache der siebziger Jahre gelten. Nichtsdestotrotz missversteht Poulantzas die Beziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft, wie sie sich im gramscianischen Begriff des ›integralen Staats‹ anzeigt. Das hat auch zur Folge, dass er Gramscis Begriff der ›gesellschaftlichen‹ und ›politischen Macht‹ (oder der ›Hegemonie‹ im weitesten Sinne) fehldeutet, und den Stellungskrieg in eine Konzeption von Doppelherrschaft einschreibt, die eine Verformung der Fassung Lenins darstellt.

Richtig verstanden ist Gramscis Hegemonietheorie eine Theorie, die beschreibt, dass politische Macht den hegemonialen Projekten, innerhalb derer sie ausgearbeitet wird, *immanent* ist. Die Staatstheorien und strategischen Vorschläge Gramscis und Poulantzas' resultieren also aus derselben Problematik. Ihr Unterschied besteht darin, dass Gramsci eine historische Analyse der Formationsprozesse des modernen Staates liefert, während Poulantzas diese entgegen seiner Intention nur auf der Ebene der Konjunktur beschreibt. Poulantzas konzentriert sich auf problematische und sich z.T. scheinbar widersprechende Fassungen des Begriffspaars ›Staat/Zivilgesellschaft‹ in den *GH*.

Dem marxistischen ›Alltagsverstand‹ gemäß nimmt er an, dass das Begriffspaar auf zwei unterschiedliche Orte innerhalb der Gesellschaftsformation verweist, die räumlich getrennt und innerhalb derer zwei verschiedene Arten von Macht verortet sind: der Zwang ist das Monopol des Staats, der Konsens durchzieht die Zivilgesellschaft. Anderslautende Formulierungen von Gramsci (z.B. seine Definition des Staates als Instanz, die ›politische‹ und ›Zivilgesellschaft‹ einschließt; vgl. GH 4, 783) werden entweder nicht berücksichtigt oder zu ›Überresten‹ des italienischen Neo-Hegelianismus à la Benedetto Croce und Giovanni Gentile erklärt.[11]

Es ist eine doppelte Ironie, dass Poulantzas sich diesen Lektüren verschrieben hat: erstens war seine Mitstreiterin Christine Buci-Glucksmann eine der ersten, die die neuartige Artikulationen der Begriffe ›Staat‹ und ›Zivilgesellschaft‹ in den *GH* betont hat (1975); zweitens ist Gramsci einer der wenigen marxistischen Theoretiker vor Poulantzas, der versucht hat, mit einer ausschließlich instrumentalistischen Auffassung des Staates zu brechen. Genauer: mit Hilfe des Begriffs des ›integralen Staates‹ beschreibt Gramsci die Formationsprozesse der modernen Staaten im Westen als, mit Poulantzas gesprochen, materielle und institutionelle Verdichtung der Kräfteverhältnisse zwischen den und innerhalb der Klassen.

Er formuliert dies, um die wechselseitige Durchdringung und die gegenseitige Verstärkung von ›politischer‹ und ›Zivilgesellschaft‹ innerhalb einer Staatsform zu thematisieren. Der Staat in seiner integralen Form ist nicht auf den Staatsapparat zu beschränken, denn Staat im engeren oder instrumentellen Sinne ist die ›politische Gesellschaft‹ im Gegensatz zur ›Zivilgesellschaft‹. Eher wird der Staat als dialektische Einheit der Momente von Zivilgesellschaft und politischer Gesellschaft begriffen. Nach Gramsci ist die

[11] Spuren dieser Auffassung sind bereits in der berühmten wie hochumstrittenen Lesart Noberto Bobbios zu finden; mit Perry Andersons (1976) Interpretation wurden dieserart Missverständnisse Standard in der Gramsci-Interpretation.

Zivilgesellschaft der (Kampf-)Platz, auf dem gesellschaftliche Klassen um gesellschaftliche und politische Führungskraft oder Hegemonie kämpfen. Die Kontinuität der Hegemonieverhältnisse kann aber nur dadurch gesichert werden, dass die herrschende Klasse ihr Projekt ›verstaatlicht‹ und das Gewaltmonopol des Staatsapparat oder den Staat im engeren Sinn erobert (vgl. Ligurori 2004: 224).

Im integralen Sinne aber ist für Gramsci der »Staat der gesamte Komplex praktischer und theoretischer Aktivitäten [...], womit die führende Klasse ihre Herrschaft nicht nur rechtfertigt und aufrechterhält, sondern es ihr auch gelingt, den aktiven Konsens der Regierten zu erlangen« (GH 7, 1725f.). Mit der bereits zitierten berühmten Formulierung gesprochen, gehen »in den allgemeinen Staatsbegriff Elemente ein [...], die dem Begriff der Zivilgesellschaft zuzuschreiben sind (in dem Sinne, könnte man sagen, dass Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang).« (GH 4, 783)

Gramsci analysiert die komplexe Einheit der Differenz von Zwang und Konsens während des ›langen‹ 19. Jahrhunderts, in dem eine qualitative neue Staatsform entsteht, deren Beschreibung eine begriffliche Neuordnung erfordert. Die Phase von der französischen Revolution über 1848 bis zur Niederschlagung der Pariser Kommune beschreibt er als expansive Phase: Das hegemoniale Projekt der siegreichen Bourgeoisie setzt ein Programm sozialer und politischer ›Erziehung‹ in Gang. Nach der Revolution konnte die Bourgeoisie als »integraler ›Staat‹ auftreten [...], mit allen intellektuellen und moralischen Kräften, die notwendig und hinreichend waren, um eine vollständige und vollkommene Gesellschaft zu organisieren« (GH 4, 718; vgl. 782, wo vom Versuch der Jakobiner die Rede ist, »zwischen Staat und Zivilgesellschaft Identität zu stiften«). Das hegemoniale Projekt auf dem Feld der bürgerlichen Gesellschaft war über sich selbst hinausgegangen und hatte den Staat erobert. Danach versuchte die neue Staatsmacht, den Staat den eigenen Vorstellungen entsprechend neu zu erschaffen. Der bürgerliche Staat – oder zumindest die Idee des bürgerlichen Staates, wie er in seinen ethischen Dimensionen von Hegel theoretisiert wurde (vgl. GH 1, 117ff.; GH 4, 729f.; GH 5, 1048) – war geboren.

4. Hegemonie, Zwang, passive Revolution

Die Staatswerdung des neuen hegemonialen Projekts wirkte aufgrund der ihm eigenen Logik auf die Felder zurück, auf denen es gebildet wurde. Es ließ die Grenzen zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft (die erst jetzt

wirklich anfängt, ›Zivilgesellschaft‹ zu werden) tendenziell flüssiger werden. Wie Alberto Burgio bemerkt, war die Existenz des Staats der revolutionären Bourgeoisie im frühen 19. Jahrhundert »nicht mehr so sehr eine Frage der militärischen Macht [...], sondern *der kapillaren und permanenten Führung eines gesellschaftlichen Gewebes als Ganzes*« (2002: 29).

Der bürgerliche Staat konnte nicht länger als bloßes Zwangsinstrument verstanden werden, welches den anderen Klassen die Interessen der herrschenden Klassen aufzwingt, d.h. nicht als souveräne Instanz ›über‹ der Zivilgesellschaft (wie das wohl bei vormodernen Staatsapparaten der Fall war). Sondern er fungierte eher als gesellschaftliches Verhältnis, das der Produktion von Konsens diente und somit die Integration der subalternen Klassen in das Projekt der führenden gesellschaftlichen Gruppe vollzog. In diesem erweiterten Sinn bildete der Staat – mit Poulantzas gesprochen – einen Prozess der Verdichtung und Veränderung von Klassenverhältnissen in institutioneller Form ab.

Andererseits hatte es Auswirkungen, das der neuartige Staat von der Bourgeoisie beherrscht wurde. *Gegen* Interpretationen, die behaupten, Gramscis Interesse an Kultur trete an Stelle seiner marxistischen Orientierung auf die Kritik der politischen Ökonomie, gilt es festzuhalten, dass er von Beginn an betont, dass die Spezifik des kapitalistischen Staates in bürgerlichen Gesellschaften in der dialektischen Durchdringung von Ökonomie und Politik besteht. Er erklärt, dass »für die produktiven Klassen (kapitalistische Bourgeoisie und modernes Proletariat) [...] der Staat nur als konkrete Gestalt einer bestimmten ökonomischen Welt, eines bestimmten Produktionssystems aufzufassen [ist]« (GH 1, 188). Für Gramsci ist der Staat also kein außerhalb der ökonomischen Sphäre verortetes Regulierungsinstrument, sondern als regulatives Prinzip immer schon in der Produktionsweise anwesend. Er hat somit anerkannt, dass der Staat als »*Regulativ ihres* [der kapitalistischen Produktionsweise; PT] *globalen Gleichgewichts als System*« (PMGK, 43) dialektisch mit der Produktionsweise verknüpft ist und nicht von außen auf sie einwirkt.

1848 und die Pariser Kommune leiteten trotz der Niederlage der Aufständischen in beiden Fällen eine qualitativ neue Phase der geschichtlichen Entwicklung ein. Das bislang ohnehin instabile Gleichgewicht der Klassenverhältnisse und ihrer Superstrukturen wurde nach der ›organischen Krise‹ des bürgerlichen hegemonialen Projekts, d.h. der Weigerung der arbeitenden Klassen, sich friedlich in den integralen Staat einordnen zu lassen, ›katastrophal‹. Erst jetzt – am Tiefpunkt – kam der integrale Staat in seiner Neuartigkeit, d.h. als institutionalisierte und erstarrte Form der bürgerlichen politischen Macht bzw. staatlichen Herrschaft, voll zur Geltung. Die Bourgeoisie

überwand diese Aufstände durch die Ausarbeitung einer »passiven Revolution« (GH 7, 1727).[12]

Der Begriff bezeichnet weder Revolution noch Konterrevolution, sondern »die Fähigkeit [...] der Bourgeoisie, [...] gesellschaftlich-politische Umwandlungen voranzutreiben«, auch ohne revolutionäre Klasse zu sein (Losurdo 1997: 155). Das Hauptziel der Bourgeoisie bestand darin, die Entstehung eines organisierten proletarischen hegemonialen Projekts zu verhindern. Die Handlungsfähigkeit der subalternen Klassen wurde durch die Aufnahme ihrer führenden Schichten in das bürgerliche Modernisierungsprogramm, das von den sogenannten ›Privatinitiativen‹ innerhalb der Zivilgesellschaft bis hin zu den repräsentativen Mechanismen des Staatsapparats reicht, verringert.

5. Dialektische Staatsauffassung und Doppelherrschaft

Gramsci begreift die Zivilgesellschaft unter Bedingungen des integralen Staats also nicht als topographisch außerhalb des Staates verortetes Feld, sondern fasst diese als soziale Basis des integralen Staates (GH 4, 815). Daher lehnt er es ab, die Unterscheidung zwischen Staat als Staatsapparat und Zivilgesellschaft für obsolet zu erklären. Vielmehr spricht er sich dafür aus, beide Begriffe – in ihrer Einheit wie Differenz – auch nach dem Auftauchen des ›integralen Staates‹ beizubehalten (GH 3, 498f.).[13] Er erklärt, dass es analytisch nützlich ist, zwischen ihnen zu unterscheiden, auch wenn sie in der Wirklichkeit ein und dasselbe sind (GH 7, 1566). Fast spinozistisch begreift er ›politische‹ und ›Zivilgesellschaft‹ als ›Attribute‹ der ›Substanz‹ des integralen Staates: Erstere bezeichnet den ›Substanz-Staat‹ nach der Konsolidierung der politischen Macht einer Klasse in staatlichen Institutionen auf

[12] ›Passive Revolution‹ ist einer der leitenden historiographischen und politischen Begriffe Gramscis. Er hat ihn von Vincenzo Cuoco übernommen, und analysiert mit seiner Hilfe die Besonderheit des italienischen Risorgimentos (GH 1, 102). Es wird ihm aber sofort deutlich, dass der Begriff eine allgemeinere Bedeutung hat und verwendet werden kann, um auch den Sonderweg zur Moderne von anderen Staaten, denen ein ›radikal-populares‹ Moment fehlt, zu bezeichnen. Letzlich hat er den Begriff erweitert, um die Spezifizität der bürgerlichen Hegemonie im Zeitalter des Imperialismus zu kennzeichnen.

[13] Giani Francioni (1984) hat die dialektische Darstellungsweise Gramscis gegen weit verbreitete Missverständnisse (besonders bei Perry Anderson) verteidigt. Leider wird dieser Aspekt von Francionis philologischen Analysen in den internationalen Gramsci-Debatten häufig nicht berücksichtigt.

Grundlage des Grads an Zwang, letztere die Konstitution von (potenzieller) politischer Macht innerhalb der Kräfte auf dem gesellschaftlichen Feld auf Grundlage von Konsens.

Poulantzas hat also unrecht, wenn er Gramsci vorwirft, dass dieser ein Feld außerhalb des Staates voraussetzt, auf dem sich eine neue Macht herausbilden könnte. Ähnlich wie Poulantzas versucht Gramsci die Spezifik des kapitalistischen Staates als eine Verdichtung von Kräfteverhältnissen zwischen Klassen, verwirklicht unter der Herrschaft der Bourgeoisie, zu begreifen. Die Logik der passiven Revolution, als Erweitung der integrativen Dimensionen des integralen Staats, sorgt dafür, dass der Arbeiterbewegung ein Ort außerhalb des Staats, von dem sie einen Anspruch auf politische Macht erheben könnte, nicht zur Verfügung steht. Gramsci argumentiert, dass »der Bewegungskrieg [...] [nach 1870; P.T.] immer mehr zum Stellungskrieg [wird][…]. Die massive Struktur der modernen Demokratien, sowohl als staatliche Organisationen als auch als Komplex von Vereinigungen im zivilen Leben, bilden für die politische Kunst so etwas wie die ›Schützengräben‹ und die dauerhaften Befestigungen der Front im Stellungskrieg: sie machen das Element der Bewegung, das vorher der ›ganze‹ Krieg war, zu einem ›partiellen‹, usw.« (GH 7, 1545).

Unter den Bedingungen der passiven Revolution ist also der Stellungskrieg innerhalb des integralen Staats die einzige entwicklungsfähige Strategie der Arbeiterbewegung. Bei Gramsci fungiert der Hegemoniebegriff somit als Gegengift gegen die durch die bürgerlichen passiven Revolution verbreitete Lethargie, und resultiert als Strategie aus der Betonung der hegemonialen Momente des Staates.

Der mögliche entscheidende Bruch innerhalb dieser Konfiguration resultiert nicht aus der Konfrontation zwischen dem Staat und einer zweiten Macht »völlig außerhalb des Staates« (ST, 282). Er findet *innerhalb* der Arbeiterbewegung selbst statt, die ihre ökonomisch-korporative Anordnung abstreift, indem sie sich der Integration verweigert, ihr eigenes hegemoniales Projekt in Gang setzt und die Handlungsfähigkeit (oder besser: Herrschaftsfähigkeit) der Bourgeoise durch ihre eigene Handlungsfähigkeit verringert. Der Weg zur politischen Macht schließt zunächst die Modifikation der Kräfteverhältnisse innerhalb des integralen Staates ein, wodurch das Auseinanderbrechen der von der Bourgeoisie zum Zweck ihrer eigenen Klassenherrschaft genutzten, gegenseitigen Verstärkung von Zwang und Übereinstimmung bewirkt wird. Der Versuch, den bestehenden Staat durch eine a- oder utopische Macht zu erobern, steht nicht auf der Tagesordnung – Gramsci wusste von den katastrophalen Folgen solcher Strategien in den zwanziger Jahren in Deutschland. Der Staatsapparat der Bourgeoisie kann also erst neutralisiert

werden, wenn das Proletariat ihm seine soziale Basis dadurch weggenommen hat, dass es selbst ein alternatives hegemoniales Projekt aufgebaut hat. Gramsci hat dieses Projekt im konkreten Sinn verstanden, als Aufbau von ›Hegemonialapparaten‹ (vgl. GH 1, 120; GH 4, 815), d.h. eines Ensembles von Institutionen und Praktiken, von Zeitungen über Bildungsorganisationen und Kulturinitiativen bis hin zu politischen Parteien, in denen eine Klasse ihre Kräfte konzentriert – mit Poulantzas könnte man sagen: institutionell und materiell ›verdichtet‹ – und mittels derer eine Klasse und ihre Verbündeten ihrem Gegner im Kampf um politische Macht und die gesamtgesellschaftliche Führungsrolle begegnen könnten. Eine solche Bewegung werde schlussendlich den Moment erreichen, an dem sich diese Kräfte als Macht im Staatsapparat institutionalisieren müssen – aber wie wir erfahren werden, auf eine spezifische Art und Weise (vgl. GH 4, 815f.).

Politische Macht wird also nicht als Instrument oder ›quantifizierbare Substanz‹, sondern im relationalen Sinne begriffen: als Handlungsfähigkeit (oder -unfähigkeit) einer Klasse im Bezug auf eine andere, aber vor allem als Fähigkeit der Klasseninitiativen in der politischen Gesellschaft, sich adäquat auf ihre ›soziale Basis‹ in der Zivilgesellschaft zu beziehen.

Anders ausgedrückt ist politische Macht für Gramsci nicht unmittelbar dem Staat als Verdichtung von Kräfteverhältnissen (d.h. Klassenverhältnissen) immanent, sondern hegemonialen Projekten, mittels derer sich Klassen zu politische Macht ausübenden Klassen machen (im Gegensatz zu Klassen, die lediglich inkohärente ›korporative‹ Interessen vertreten). Erst dann nehmen diese konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse in Wechselwirkung mit anderen Klassen staatliche Form an. Das Potenzial einer Klasse zur Erlangung politischer Macht hängt also von ihrer Fähigkeit ab, institutionelle Formen auszuarbeiten, die der *differentia specifica* ihres hegemonialen Projekts adäquat sind.

Poulantzas hat somit Recht, wenn er behauptet, dass Gramscis Stellungskrieg eine kompliziertere Fassung der Strategie von Doppelherrschaft voraussetzt – allerdings nicht aus den Gründen, die er anführt. Stark überdeterminiert von den Debatten seiner Zeit (z.B. der Debatte über die Diktatur des Proletariats in der KPF) und zweifellos unter Einfluss der Erfahrungen in Chile und Portugal (und dem Scheitern der dortigen Revolutionen) richtet Poulantzas seinen Blick darauf, dass in der Strategie der Doppelherrschaft eine Theorie der ›Transformation des Staatsapparats‹ (ST, 282) fehlt. Der Sowjetapparat greift den Staatsapparat an, um ihn zu zerstören und an seine Stelle zu treten; direkte Demokratie tritt unmittelbar an die Stelle der repräsentativen Demokratie. Der Weg zum demokratischen Sozialismus plädiert anstelle der Entgegenstellungen dieser Formen für deren Artikulation, die in

eine Transformation des Staatsapparats münden soll.[14] Die Fragen, was diese Umwandlung des Staatsapparates bedeuten würde und ob sie zum Absterben des Staates führen könnte, wie die marxistische Tradition gehofft hatte, bleiben Rätsel, die Poulantzas nie zu lösen in der Lage war.

6. Weg zum demokratischen Sozialismus und Stellungskrieg

Lenin beschreibt bei der Ausarbeitung seines Begriffs der Doppelherrschaft eine Konjunktur, die – wenn auch unerwartet – schon Realität geworden war;[15] Gramsci hingegen – in der Situation der Niederlage aus dem Kerker der Faschisten schreibend – versucht, eine Umgruppierung der Kräfte voranzutreiben, die eine erneute Situation der Doppelherrschaft ermöglichen sollte. In Absetzung vom kompromisslosen Linksextremismus der Gründungsjahre der KPI erkennt der Gramsci der *GH* an, dass sich ein derartiger Prozess durch eine Transformationsphase innerhalb des bestehenden Staates hindurchzieht. Seine nachträgliche Affirmation der Strategie der vereinigten Front und sein letzter Ratschlag an die italienische Arbeiterbewegung, der er den Aufbau eines breiten antifaschistischen Bündnisses mit dem Ziel der Wiederher-

---

[14] Poulantzas gründet seine Überlegungen auf die Kritik Rosa Luxemburgs am blinden Vertrauen auf die Sowjets und Lenins Geringschätzung der dialektischen Wechselwirkung zwischen repräsentativer und direkter Demokratie im politischen Leben einer Gesellschaft insgesamt. Aber seine Argumentation war induktiv und ungenau. Erstens bedeutet die Degeneration der direkten Demokratie *in jener bestimmten Konjunktur* (mit allen ihren Komplikationen) nicht, dass die direkte Demokratie etwas an sich hat, was zur Degeneration führen muss, oder dass derartige Degeneration durch repräsentative Demokratie verhindert werden kann. Poulantzas bewegt sich hier auf dünnem ›arendtschem‹ Eis. Zweitens ist der Gegensatz zwischen ›direkter‹ und ›repräsentativer‹ Demokratie irreführend, da jeder politische Entscheidungsprozess sowohl direkte als auch repräsentative Instanzen einschließt. Statt der Fortsetzung der repräsentativen Demokratie als gesellschaftliche Institution (d.h. das Abwesend-Machen der Massen, die dann wiederum repräsentiert werden müssen), wäre es m.E. angemessener gewesen, wenn sich Poulantzas stärker der Frage der Verstärkung der *partizipativen* Dimensionen der Vermittlungsinstanzen des politischen Entscheidungsprozesses gewidmet hätte.

[15] Dementsprechend arbeitete Lenin den Begriff der Doppelherrschaft nicht als potentielle politische Strategie aus, sondern als eine Analyse des ›negativen Ausnahmezustandes‹ 1917 in Russland, der sich durch zwei miteinander verflochtene ›Diktaturen‹ auszeichnete. Er bestand dabei auf dem Ausnahmecharakter dieser politischen Gabelsituation: »Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass sich eine derartige ›Verflechtung‹ *nicht* lange halten *kann*. Zwei Staatsgewalten *können* in einem Staat *nicht bestehen*« (1917a: 55). Die Situation der Doppelherrschaft bringe daher nur ein »*Übergang*smoment in der Entwicklung der Revolution« (ebd.) zum Ausdruck.

stellung repräsentativer Institutionen empfiehlt (und sich damit gegen den Irrsinn der Dogmen der Dritten Internationale wendet), zeigt, dass er für eine derartige Transformation innerhalb der gegebenen Konjunktur plädiert. Das bedeutet eine taktische Bewegung mit dem strategischen Zweck, den subalternen Klassen durch den erfahrenen Umgang mit den repräsentativen Institutionen des Staates zu ermöglichen, von einer führenden zu einer dominanten Gruppe zu werden. Das Hauptziel blieb die Gründung einer ›neuen Art von Staat‹. »Es geht also nicht«, um in Analogie zu Poulantzas in der *ST* zu sprechen, »um die simple Alternative« zwischen dem Weg zum demokratischen Sozialismus und dem »Stellungskrieg«, denn »im Sinne Gramscis« umfasst letzterer den taktischen Einsatz von ersterem (ST, 286). Gramsci konnte diesen ›echten‹ dritten Weg bahnen, da er die Wirklichkeit des bestehenden integralen Staates (als einzigem Ort der politischen Macht und als politischem Horizont, innerhalb dessen sich die Arbeiterbewegung zwangsläufig bewegen muss) und die Wirklichkeit des Bestehens des Staates (als immanente Verdichtung der Klassenkräfte unter der Hegemonie einer Klasse) anerkannte. Gramscis Stellungskrieg enthält eine raffinierte Version der Strategie von Doppelherrschaft – aber nicht im Sinne sozialdemokratischer Kompromisse oder stalinistischer Entpolitisierung, sondern im Sinne einer Aktualisierung der ursprünglich von Lenin getroffenen Einsicht, dass die Arbeiterbewegung ihre eigene Art von politischer Macht entwickeln und sich zutrauen muss, deren institutionelle Umsetzung zu verwirklichen. Dieser Weg zum demokratischen Sozialismus geht notwendigerweise über den kapitalistischen Staat hinaus – und in diesem Sinne könnte die taktische Verwendung der Perspektiven Poulantzas' im Horizont eines Stellungskrieges à la Gramsci für eine neue Art von Staat das aktuellste und fruchtbarste Moment des Erbes von Poulantzas sein.

Literatur

Anderson, Perry (1976): *Antonio Gramsci: Eine kritische Würdigung*, Berlin/W 1979 [Orig.: »Antinomies of Antonio Gramsci«, in: *New Left Review*, 17. Jg., I.100, 5-78.]

Buci-Glucksmann, Christine (1969): »A propos de la théorie marxiste de l'Etat capitaliste. Vers une conception nouvelle de la politique«, in: *L'Homme et la Société*, 4. Jg., Nr. 11, 199-207.

Dies. (1975): *Gramsci und der Staat. Für eine materialistische Theorie der Philosophie*, Köln 1981

Burgio, Alberto (2002): *Gramsci storico. Una lettura dei ›Quaderni del carcere‹*, Rom-Bari

Demirović, Alex (1987): *Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung*, Berlin-Hamburg

Francioni, Giani (1984): *L'officina gramsciana*, Neapel

Haug, Wolfgang Fritz (1996): *Philosophieren mit Brecht und Gramsci*, Berlin-Hamburg

Jessop, Bob (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Political Theory and Political Strategy*, London

Ders. (1990): *State Theory. Putting The Capitalist State in Its Place,* Cambridge/UK

Lenin, Wladimir Iljitsch. (1917a): »Die Aufgaben des Proletariats in unserer Revolution«, in: ders.: *Ausgewählte Werke, Bd. 2*, Berlin/DDR 1964, 49-84.

Ders. (1917b): »Über die Aufgaben des Proletariats in der gegenwärtigen Revolution«, in: ders.: *Ausgewählte Werke, Bd. 2*, Berlin/DDR 1964, 37-44.

Ders. (1917c): »Über die Doppelherrschaft«, in: ders.: *Ausgewählte Werke, Bd. 2*, Berlin/DDR 1964, 45-48.

Ligurori, Guido (2004): »Stato-società civile«, in: Frosini, Fabio/Liguori, Guido (Hrsg.): *Le parole di Gramsci. Per un lessico die Quaderni del carcere,* Rom, 208-226.

Losurdo, Domenico (1997): *Antonio Gramsci dal liberalismo al ›comunismo critico‹*, Rom

Thomas, Peter (2004): »Historizismus, absoluter«, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus,* Bd. 6.I, Berlin-Hamburg, 411-422.

Tosel, André (1995): »In Francia«, in: Hobsbawn, Eric (Hrsg.): *Gramsci in Europa e in America*, Rom-Bari, 5-26.

Siglenverzeichnis

1. Werke von Nicos Poulantzas

PMGK *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen* (1968), Frankfurt/M 1980

KiK *Klassen im Kapitalismus – heute* (1974), Berlin/W 1975

INT »Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat« (1973), in: ders./Hirsch, Joachim/Jessop, Bob: *Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung*, Hamburg 2001, 19-69.

FD *Faschismus und Diktatur. Die Kommunistische Internationale und der Faschismus* (1970), München 1973

KD *Die Krise der Diktaturen. Portugal, Griechenland, Spanien* (1975), Frankfurt/M 1977

ST *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus* (1977 – Originaltitel: L'État, le pouvoir, le socialisme), Hamburg 2002

2. Werke von anderen Autoren

Karl Marx und Friedrich Engels

KI Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals* (1867/1890 [4. A.]), hrsg. v. Engels, Friedrich, MEW, Bd. 23

KII Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Zweiter Band. Buch II: Der Zirkulationsprozess des Kapitals* (1885/1893 [2. A.]), hrsg. v. Engels, Friedrich, MEW, Bd. 24

KIII Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Buch III: Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion* (1894), hrsg. v. Engels, Friedrich, MEW, Bd. 25

MEGA² *Marx-Engels Gesamtausgabe*, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU und v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin/DDR-Moskau 1975-1989, ab 1992 hrsg. v. d. Internationalen Marx-Engels-Stiftung Amsterdam, Berlin-Amsterdam

MEW *Marx-Engels Werke*, Bd. 1-42, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin/DDR 1957ff., Neuauflagen ab 1990 und Bd. 43 hrsg. v. Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin

Antonio Gramsci

GH *Gefängnishefte* (1929-35), 10 Bde., hrsg. v. Deutschen Gramsci-Projekt unter der Leitung v. Bochmann, Klaus/Haug, Wolfgang Fritz, Hamburg 1991ff.

Louis Althusser und Étienne Balibar

FM Althusser, Louis: *Für Marx* (1965), Frankfurt/M 1968

DKL Althusser, Louis/Balibar, Etienne: *Das Kapital lesen* (1968), Reinbek bei Hamburg, 1972

IISA Althusser, Louis: »Ideologie und ideologische Staatsapparate (Anmerkungen für eine Untersuchung)« (1969-70), in: ders., *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg-Berlin/W 1977, 108-168.

Michel Foucault

ÜS *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (1975), 12. A., Frankfurt/M 1998

WW *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1* (1976), korrigierte Ausg., 14. A., Frankfurt/M 2003

STB *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978*, hrsg. v. Sennelart, Michel, Frankfurt/M 2004

GB *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France 1978-1979*, hrsg. v. Sennelart, Michel, Frankfurt/M 2004

DE I-IV *Dits et écrits,* Schriften (1994ff.), 4 Bde., hrsg. v. Defert, Daniel/Ewald, François, Frankfurt/M 2001ff.

Autorinnen und Autoren

Clyde W. Barrow, PhD (UCLA). Chair des Instituts für politische Studien und Direktor des Zentrum für Policy-Analyse an der University of Massachusetts-Dartmouth. Forschungsgebiete: Politische Theorie, Public-Policy-Forschung. Veröffentlichungen: *Globalisation, Trade Liberalisation, and Higher Education in North America* (Mitverf., 2003), *More Than a Historican. The Political and Economic Thought of Charles A. Beard* (2000), *Critical Theories of the State* (1993) und *Universities and the Capitalist State* (1990). Zahlreiche Aufsätze zu Staatstheorie und US-amerikanischer Hochschulpolitik.

»Mein Lieblingsbuch von Nicos Poulantzas ist *Klassen im Kapitalismus – heute*, denn es stellt für mich Poulantzas' analytisch klarstes und empirisch fundiertestes Buch dar. Es ist auch heute noch sehr relevant für die Analyse von Klassenstrukturen im Innern von Nationalstaaten und deren Artikulation mit dem neuen Imperialismus.«

Lars Bretthauer, Dipl. Pol. (FU Berlin), Master of Arts Soziologie (Lancaster). Diplomarbeit zur Regulierung geistiger Eigentumsrechte in der Spielfilmindustrie. Forschungsgebiete: materialistische Staatstheorie, Hochschulpolitik und zuletzt auch die gesellschaftliche Bedeutung des Fußballs. Seit mehr als einem Jahrzehnt Fan des FC St. Pauli. Mitglied beim wissenschafts- und bildungspolitischen Netzwerk *reflect!* (www.reflect-online.org).

»Mein Lieblingstext ist zum einen die *Staatstheorie*, weil sie für mich einen der produktivsten Bausteine materialistischer Staatstheorie darstellt. In seiner Sperrigkeit legt der Text die Brüche und Probleme bei der Theoretisierung kapitalistischer Staatlichkeit in einer für mich produktiven Art offen. Gleichzeitig formuliert er aber auch das herrschaftskritische Potenzial einer materialistischen Staatstheorie aus, was ihn für mich immer wieder zu einer politischen Fundgrube macht. Mein anderer Lieblingstext sind jene Passagen in *Klassen im Kapitalismus – heute*, in denen sich Poulantzas um eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Klassentheorie bemüht, die es wert ist, weitergeführt zu werden.«

Hans-Jürgen Bieling, Dr. phil. JunProf. am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg. Forschungsgebiete: Europäische Integration, Internationale Politische Ökonomie, Staats- und Gesellschaftstheorie. Veröffentlichungen: *Theorien der europäischen Integration* (Mithrsg., 2005), *Die*

Konfiguration Europa. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie (Mithrsg., 2000).

»Mein Lieblingstext ist *Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat*, da Poulantzas hier sehr gut aufzeigt, dass es sich bei ökonomischen Transaktionen wie Handelsströmen, Direktinvestitionen etc. nicht einfach nur um wirtschaftliche Indikatoren handelt, sondern um transformative Kräfte, die in den nationalen Kapitalismen auch die sozialen Macht- und Herrschaftsstrukturen verändern.«

Ulrich Brand, Priv. Doz., Dr. Phil. Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Kassel. Forschungsgebiete: Internationale politische Ökonomie, Regulations- und Staatstheorie, internationale Umweltpolitik und Globalisierungskritik. Habilitationsschrift mit dem Titel *Die politische Form der Globalisierung. Politische Institutionen und soziale Kräfte im internationalisierten Staat*, in der er eine »neo-poulantzianische Perspektive Internationaler Politischer Ökonomie« skizziert. Mitglied der Bundeskoordination Internationalismus (BUKO) und des wissenschaftlichen Beirats von Attac-Deutschland. Veröffentlichungen: *Postfordistische Naturverhältnisse* (Mitverf., 2003), *Fit für den Postfordismus?* (Mithrsg., 2003), *Reflexionen einer Rebellion. ›Chiapas‹ und ein anderes Politikverständnis* (Hrsg., 2000), *Gegenhegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien* (2005).

»Mein Lieblingsbuch ist die *Staatstheorie*. Zum einen aus inhaltlichen Gründen, d.h. der Theorie selbst und der kompetenten Auseinandersetzung mit anderen Theorien. Aber auch, weil deutlich wird, wie ein radikaler Intellektueller in seiner theoretischen Arbeit politisch denkt und auszuloten versucht, wie radikale gesellschaftliche Transformationen möglich sind und wo ihre Probleme liegen.«

Sonja Buckel, Dr. phil. Studium der Politik- und Rechtswissenschaft. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Frankfurt/M. Veröffentlichungen*: Neue Theorien des Rechts* (Mithrsg., 2006), *Subjektivierung & Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts* (i.E.).

»Mein Lieblingstext von Poulantzas ist die *Staatstheorie*, auch wenn ich mehrere Anläufe brauchte, um sie zu lesen. Den Staat ausgehend von den Kräfteverhältnissen und deren Materialität zu denken, ist einfach schlau (oh jeh, ich habe mir schon bei Poesialbum-Sprüchen einen abgebrochen).«

Alex Demirović, Priv. Doz., Dr. phil. Lehrt Politikwissenschaft und politische Soziologie an der Universität Frankfurt/M. Veröffentlichungen: *Nicos*

Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie (2006, 2. überarb. A.), *Der nonkonformistische Intellektuelle* (1999), *Gesellschaftliche Arbeitsteilung und Demokratie* (i.E.).

»Mein Lieblingsbuch ist die *Staatstheorie*, weil Poulantzas den Staat im Zusammenhang mit der Frage des Wissens und der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit thematisiert und dabei die Überwindung der Teilung zwischen Regierenden und Regierten, Führenden und Geführten diskutiert.«

Alexander Gallas, M.A. Philosophie (FU Berlin), Master of Arts Soziologie (Lancaster). Doktorand am Institut für Soziologie der Lancaster University. Thema: Klassenverhältnisse und ihre Verdichtung im Staat in Großbritannien. Forschungsgebiete: Marxistische Gesellschafts-, Klassen- und Staatstheorie. Veröffentlichungen: *Ökonomismus und politische Irrwege. Zur Kritik an Moishes Postones Variante marxistischer Antisemitismustheorie* (2004, A.). Gitarrist der Punkband *Cash For Your Stories* (Manchester).

»Mich hat insbesondere die *Krise der Diktaturen* beeindruckt, weil es Poulantzas hier gelingt, eine konjunkturelle Analyse vorzulegen, die sich sowohl durch detaillierte Kenntnis des empirischen Materials als auch durch ein solides theoretisches Fundament hervortut.«

Miriam Heigl, Promovendin und Lehrbeauftragte an der Universität Kassel. Forschungsgebiete: Staatstheorie, Lateinamerika, Privatisierungs- und Kommodifizierungsprozesse. Veröffentlichungen: *Private is beautiful? Zu den Auseinandersetzungen um die Eigentumsrechte am mexikanischen Energiesektor* (2006, A.), *Auf dem Weg zur finalen Krise des Kapitalismus?* (2005, A.).

»Einer der interessantesten Texte von Poulantzas ist seine *Staatstheorie*. Dieser Text stellt jedes Mal aufs Neue eine Herausforderung dar, weil er ein hohes Maß an Komplexität aufweist und in einer sehr speziellen Sprache geschrieben ist. Gleichzeitig zeigt dieser Beitrag die ganze thematische Vielfalt der staatstheoretischen Unternehmung von Poulantzas. Hier werden zudem die Suchprozesse deutlich, welche er unternahm, um gewissen Sackgassen seiner bisherigen theoretischen Konzeptionen zu entkommen.«

Joachim Hirsch, Em. Prof. für Politikwissenschaft, Universität Frankfurt/M. Vorstandsmitglied der Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international. Diverse Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Staatstheorie.

»Was mein ›Lieblingstext‹ ist, weiß ich gar nicht so genau. Der am meisten benutzte ist, was Wunder, die *Staatstheorie*.«

Bob Jessop, Prof. für Soziologie, Direktor des Instituts für höhere Studien an der Lancaster University. Veröffentlichungen: *The Future of the Capitalist State* (2002), *State Theory* (1990), *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy* (1985), *The Capitalist State* (1982).

»Mein Lieblingsbuch ist *Faschismus und Diktatur*. Während ich an meinem Buch zu Nicos Poulantzas arbeitete, verbrachte ich 1980 fünf Wochen damit, es immer wieder zu lesen, um die ihm zu Grunde liegenden theoretischen Annahmen in Bezug auf Themen wie den kapitalistischen Staatstyp, Ausnahmeregime, Krise, Periodisierung, Hegemonie und politische Klassenherrschaft zu rekonstruieren. Das Buch half mir, meine eigene Herangehensweise an die politische Ökonomie des Großbritanniens der Nachkriegszeit zu entwickeln, insbesondere die Entstehung und Konsolidierung des Thatcherismus und dessen Charakteristika als konsolidiertem Regime. Das bedeutet nicht, dass der Thatcherismus eine Form des Faschismus ist, sondern dass die Grundprinzipien von Poulantzas' Faschismusanalyse in Anschlag gebracht werden können, um die Spezifik des Thatcherismus als einer Spielart des autoritären Etatismus deutlich werden zu lassen.«

John Kannankulam, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am FB Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt/M. Seit 16 Jahren Sänger der Traditional Ska-Band *Ska Trek.* Dissertation mit dem Titel: *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Rekonstruktion und Relevanz eines staatstheoretischen Konzepts von Nicos Poulantzas* (2006).

»Mein Lieblingstext von Poulantzas ist die *Staatstheorie*. Es gibt, glaube ich, kein Buch, dass mich seit und während meines Studiums so in die Verzweiflung getrieben hat, dass ich aber trotzdem – oder gerade deswegen – so oft gelesen habe.«

Max Koch, Dr. phil. habil. Lecturer am Institut für Soziologie und angewandte Sozialwissenschaften der University of Ulster. Forschungsgebiete: Klassen- und Sozialstrukturanalyse, Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme in Europa. Veröffentlichungen: *Roads to Post-Fordism. Labour Markets and Social Structures in Europe* (2006), *Pierre Bourdieu as a Sociologist of the Economy and Critic of Globalisation* (2006, A.), *Wage Determination, Socio-Economic Regulation and the State* (2005, A.).

»Mein Lieblingstext von Poulantzas ist *Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat* in *Klassen im Kapitalismus - heute*. Poulantzas verbleibt hier nicht auf der Ebene theoretischer Reflektionen, sondern ist darüber hinaus bemüht, den Strukturwandel von kapitalistischer Ökonomie und Staat empirisch auf den Begriff zu bringen.«

Urs T. Lindner, M.A. Philosophie (FU Berlin). Derzeit Promotion über Foucault und die Subaltern Studies. Lebt in Berlin. Forschungsgebiete: Politische Philosophie, Gesellschaftstheorie, Philosophy of Social Sciences.

»Mein Lieblingstext ist die *Staatstheorie,* da Poulantzas dort versucht, sich von bestimmten Lehrformeln des weltanschaulichen Marxismus (z.B. Basis/Überbau) freizumachen.«

Jörg Nowak, M.A. Philosophie (FU Berlin). Derzeit Promotion am Institut für Philosophie der FU Berlin zu »Staat und Geschlechterverhältnissen im flexiblen Kapitalismus«. Forschungsgebiete: Feministische und marxistische Staatstheorie, Prekarisierung, Operaismus, Kapitalismus und Religion. Politische Aktivitäten vor allem zu prekären Arbeitsverhältnissen (Call-Center) und den Auswirkungen von Hartz IV (Ein-Euro Jobs, Zwangsumzüge). Veröffentlichungen: *Autonomie der Gewerkschaften oder kostenlose Infrastruktur?* (2004, A.), *Geschlechterverhältnisse und Politik des Kapitals* (2006, A.).

»Mein Lieblingstext von Poulantzas ist die *Staatstheorie*, weil ich mit dem Konzept der Verdichtung die Wirkung von Kämpfen jeglicher Art auf relativ dauerhafte Strukturen und damit auch, warum und wie sich Kräfteverhältnisse in Institutionen auswirken, viel besser denken kann.«

Thomas Sablowski, Dr. Phil. Derzeit Post-Doctoral Fellow am Institut für Politikwissenschaft der York University, Toronto. Demnächst Vertretungsprofessur an der Universität Marburg. Mitglied des wissenschaftlichen Beirats von Attac, Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Prokla*. Veröffentlichungen: *Shareholder Value gegen Belegschaftsinteressen. Der Weg der Hoechst AG zum Life-Sciences-Konzern* (Mitverf., 1999), *Italien nach dem Fordismus* (1998), *Jenseits der Nationalökonomie?* (Mithrsg., 1997), *Hegemonie und Staat* (Mithrsg., 1992).

»Was Poulantzas angeht, so habe ich nicht einen Lieblingstext, sondern mehrere, die mir wichtig sind: Erstens die Einleitung zu *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen,* weil dort die Theoriebildung als stufenweiser Produktionsprozess begriffen und die Bedeutung der Unterscheidung von Produktionsweise und Gesellschaftsformation dargelegt wird; zweitens *Klassen im Kapitalismus – heute*, weil es bis heute einer der interessantesten Versuche ist, die marxistische Klassentheorie zu systematisieren und weil es bahnbrechende Ansätze zur Analyse der inneren Widersprüche der Bourgeoisie und der Internationalisierung des Kapitals enthält; drittens *Faschismus und Diktatur* und *Die Krise der Diktaturen*, weil es sich mithin um die theoretisch und politisch-strategisch gehaltvollsten marxistischen Analysen konkreter Situationen handelt, die ich kenne; und last but not least die *Staats-*

theorie, weil hier der Begriff des Staates als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse entwickelt wird.«

Ingo Stützle, Dipl.-Pol. (FU-Berlin). Derzeit Promotion zum ›ausgeglichenen Staatshaushalt‹ als europäischem Staatsprojekt. Redakteur bei *ak - analyse & kritik*. Bei *Für eine linke Strömung* organisiert. Veröffentlichungen: *Das Kapital neu lesen* (Mithrsg., 2006 i.E.).

»Mein Lieblingstext ist die *Staatstheorie*, weil Poulantzas hier eine Analyse der Materialität der Form Staat mit einer klassentheoretischen Perspektive verknüpft. Da er selbst der *Staatstheorie* keine Systematik zusprach und viele Begrifflichkeiten Metaphern für noch zu klärende Probleme sind, ist sie die beste ›Baustelle‹ für weitere staatstheoretische Anstrengungen im Anschluss an die marxsche Theorie und an das zentrale, auch bei Johannes Agnoli zu findende Theorem, dass erst der Staat das Kapital als Klasse konstituiert.«

Peter Thomas, Universität Amsterdam. Mitglied der Redaktion von *Historical Materialism*. Veröffentlichungen: *The Gramscian Moment* (i.E.).

»Mein Lieblingsbuch von Poulantzas ist die *Staatstheorie,* nicht nur weil hier Poulantzas Theorie des kapitalistischen Staats entwickelt wird. Sondern auch, weil versucht wird, die zentrale Fragestellung der Arbeiterbewegung im 20. Jahrhundert erneut zu stellen: die Frage nach der Beziehung zwischen dem kapitalistischen Staat und der Politik einer vereinigten Front, im Hinblick auf die Perspektive eines Übergangs zum demokratischen Sozialismus.«

Jens Wissel, Dr. Phil. Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am FB Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt/M. Forschungsgebiete: Staatstheorie, Politische Ökonomie, Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Redakteur der Internetzeitung links-netz, Mitglied der GEW. Veröffentlichungen: *›Naming the Beast‹. Nicos Poulantzas und das Empire* (2002, A.), *Der neue Machtblock und die Transnationalisierung des Staates. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas* (2005, Diss.).

»Meine Lieblingstexte sind die *Staatstheorie* und *Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat,* weil Poulantzas in diesen beiden Texten die Vermittlung von Struktur- und Handlungstheorie am konsequentesten durchhält.«

Markus Wissen, Promovierter Sozialwissenschaftler. Forschungsgebiete: Raum, Stadt- und Regionalentwicklung sowie gesellschaftliche Naturverhältnisse. Lebt in Berlin. Politisch aktiv in der Bundeskoordination Internatio-

nalismus (BUKO). Veröffentlichungen: *Die Peripherie in der Metropole* (2000); *Standortbündnisse und Modernisierungskoalitionen* (2005, A.).

»Mein Lieblingstext von Poulantzas ist die *Staatstheorie.* Das liegt an ihrer widersprüchlichen Wirkung: Wegen ihrer Unverständlichkeit bringt sie mich regelmäßig zur Verzweiflung, um mir gleichzeitig wegen ihrer Genialität immer wieder die Augen zu öffnen.«

VSA: Linke Theorie & Geschichte

216 Seiten; Hardcover; € 16.80
ISBN 3-89965-196-0
Dieser Band erinnert an einen herausragenden Sozialisten, Wissenschaftler und Lehrer und geht vor allem der Aktualität seines Denkens und Handelns nach.

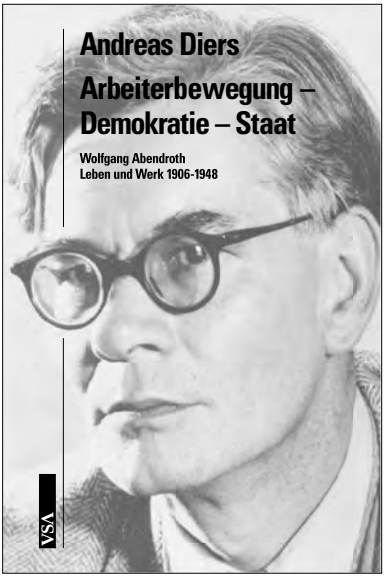

632 Seiten, Hardcover; € 39.80
ISBN 3-89965-168-5
Die Studie über Leben und Werk Wolfgang Abendroths im Zeitraum 1906-1948 stützt sich auf bisher kaum bekanntes Archivmaterial sowie auf eine Vielzahl zeitgenössischer Dokumente.

Stephan Moebius/
Gerhard Schäfer (Hrsg.)
Soziologie als Gesellschaftskritik
Wider den Verlust
einer aktuellen Tradition
304 Seiten; € 19.80
ISBN 3-89965-175-8

Otto Bauer
Die größte Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft (1929-1935)
Eine marxistische Erklärung
Herausgegeben, kommentiert und eingeleitet von Michael R. Krätke
304 Seiten; € 26.80
ISBN 3-89965-208-8

Giovanni Arrighi
Adam Smith in Beijing
Die Genealogie des 21. Jahrhunderts
Aus dem Amerikanischen von Ingar Solty; 528 Seiten; € 36.80
ISBN 3-89965-203-7

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 05 05 67
Fax 040/28 05 05 68
mail: info@vsa-verlag.de

VSA

VSA: Poulantzas lesen

Mit einer Einleitung von Alex Demirović, Joachim Hirsch und Bob Jessop
296 Seiten; € 18.00
ISBN 3-87975-857-3

Stephan Moebius/
Gerhard Schäfer (Hrsg.)
Soziologie als Gesellschaftskritik
Wider den Verlust
einer aktuellen Tradition
304 Seiten; € 19.80
ISBN 3-89965-175-8

256 Seiten; € 17.80
ISBN 3-89965-144-8
Hirsch stellt die Grundzüge materialistischer Staatstheorie sowie die Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems dar und skizziert Perspektiven für eine Demokratie jenseits des kapitalistischen Staates.

Joachim Hirsch/Bob Jessop/
Nicos Poulantzas
Die Zukunft des Staates
De-Nationalisierung, Internationalisierung, Re-Nationalisierung
224 Seiten; € 15.30
ISBN 3-87975-828-X

Giovanni Arrighi u.a.
KAPITALISMUS.RELOADED
Kontroversen zu Imperialismus, Empire und Hegemonie
300 Seiten; € 18.80
ISBN 3-89965-181-2

VSA

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 05 05 67
Fax 040/28 05 05 68
mail: info@vsa-verlag.de